


# Christoph

## Bernhard Kugler









Christoph,  
Herzog zu Württemberg

von


Dr Bernhard Rügler,  
Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen.

---

Zweiter Band.

---

Stuttgart.  
Verlag von Ebner und Seubert.  
1872.





# Christoph, Herzog zu Württemberg.

---

Zweiter Band.





**Christoph,**  
**Herzog zu Württemberg**

von

**Dr Bernhard Rügler,**  
Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen.

---

**Zweiter Band.**

---

**Stuttgart.**  
Verlag von Ebner & Seubert.  
1872.

Druck von Boerner & Comp. in Stuttgart.

DD 801  
W 696 K 9  
v. 2

## V o r w o r t.

---

Der Schlußband meiner Geschichte des Herzogs Christoph, den ich mit diesen Zeilen dem Publicum übergebe, war im Manuscripte schon vor Jahr und Tag nahezu vollendet. Der Druck desselben begann im Herbst des vorigen Jahres und hätte nur wenige Monate in Anspruch genommen, wenn nicht ein lange andauernder Sezerstrike empfindlich störend dazwischen getreten wäre. Diese Verzögerung des Druckes hat mir einerseits Gelegenheit zu einigen Bemerkungen gegeben, die ich am Schlusse des Buches folgen lasse, hat aber auch andererseits ein paar kleine orthographische Ungleichmäßigkeiten veranlaßt, für die ich die Nachsicht des Lesers erbitte.

Meine Auffassung von dem Lebensgange, von den Plänen und Thaten des Herzogs Christoph liegt nun vollständig vor. Im ersten Bande hatte ich fast nur von einer jugendlichen Kraft zu berichten, die sich, wenn auch vielfach unter dem Druck der schwersten Schicksale,

dennoch in stetem Vorwärtsschreiten befand und von einem Erfolge zum andern eilte. Im zweiten Bande wird dies anders. Wohl strebt der gereifte Mann weiter empor und faßt Ziele in's Auge, deren Erreichung für Wirtemberg wie für ganz Deutschland von hoher Bedeutung gewesen wäre; wohl findet sein Streben noch glänzendere Anerkennung, als ihm früher zu Theil geworden war; zugleich tritt nun aber auch die Gränze seiner Fähigkeiten klar hervor und es zeigt sich die Schranke, welche für ihn wie für seine Standesgenossen in den öffentlichen Verhältnissen Deutschlands lag. So sehen wir in Christoph's Geschichte ein prägnantes Beispiel für die gesammte Geschichte des deutschen Fürstenthums im sechszehnten Jahrhundert. Wir erkennen, bis zu welchem Grade der Trefflichkeit und Gemeinnützigkeit sich dieses Fürstenthum entfalten konnte, und welche Aufgaben dasselbe andrerseits nicht mehr zu lösen vermochte.

Das handschriftliche Material, welches meiner Darstellung größtentheils zu Grunde liegt, habe ich fast ausschließlich dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart entnommen und habe mich deshalb begnügt, die aus demselben stammenden Mittheilungen mit einem einfachen Zeichen — Hf. — zu versehen. Außerdem habe ich eine „Correspondenz Pietro Paolo Bergerio's“ benützt, welche Herr Director v. K a u s l e r gesammelt und mir mit gewohnter Güte zur Verfügung gestellt hat. Die Excerpte, welche ich dieser Correspondenz verdanke, habe ich ebenfalls nur mit Hf. bezeichnet, theils weil die Veröffentlichung der Letzteren in der Bibliothek des litterarischen Vereins nahe

bevorsteht, theils weil auch jetzt kaum zweifelhaft sein kann, welche Theile meiner Darstellung aus dieser Quelle herrühren. Im Besitze des Herrn Directors v. Kausler befindet sich auch die handschriftliche württembergische Chronik eines Pfarrers Jacob Andrea (Sohnes des berühmten Jacob Andrea), aus der ich ebenfalls meine Kenntnisse habe bereichern können. Diese Quelle citire ich unten besonders als Andrea's württembergische Chronik.

Schließlich erübrigt mir nur noch, auch bei der Veröffentlichung dieses Bandes den Herren Archivbeamten in Stuttgart für die unermüdlige Gefälligkeit, mit der sie meine Arbeit unterstützt haben, abermals herzlichsten Dank zu sagen.

**Ußingen**, im Juni 1872.

**Bernhard Augler.**



# Inhalt.

Seite

## Erstes Kapitel. Der Regensburger Reichstag und das Wormser Religionsgespräch, 1556 und 1557.

<u>Christoph und der Augsburger Religionsfrieden . . . . .</u>	<u>3</u>
<u>Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts der evangelischen Theologen, 1555—1556 . . . . .</u>	<u>6</u>
<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1556 . . . . .</u>	<u>18</u>
<u>Regensburger Reichstag, Juli 1556—März 1557 . . . . .</u>	<u>25</u>
<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1557 . . . . .</u>	<u>39</u>
<u>Frankfurter Fürsientag im Juni 1557 . . . . .</u>	<u>46</u>
<u>Wormser Religionsgespräch, September—Dezember 1557 . . . . .</u>	<u>52</u>

## Zweites Kapitel. Der Frankfurter Meceß und der Augsburger Reichstag, 1558 und 1559.

<u>Neue Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts der evan- gelischen Theologen, 1557—1558 . . . . .</u>	<u>71</u>
<u>Frankfurter Meceß vom 18. März 1558 . . . . .</u>	<u>79</u>
<u>Intercession für die Lugenotten . . . . .</u>	<u>84</u>

	Seite
<u>Streit um den Frankfurter Reich . . . . .</u>	<u>88</u>
<u>Auswärtige Beziehungen der deutschen Protestanten um 1559 . . . . .</u>	<u>98</u>
<u>Augsburger Reichstag, März—August 1559 . . . . .</u>	<u>109</u>
<u>Verhandlungen mit Frankreich, 1559—1560 . . . . .</u>	<u>129</u>
<u>Weitere Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts unter den</u> <u>Evangelischen, 1559—1560 . . . . .</u>	<u>140</u>
<u>Christophs lutherische Haltung . . . . .</u>	<u>161</u>

### **Drittes Kapitel. Der Raumburger Fürstentag, 1560—1562.**

<u>Politische Verhältnisse im Jahre 1560 . . . . .</u>	<u>183</u>
<u>Zusammenkunft in Hilsbach im Juni 1560 . . . . .</u>	<u>188</u>
<u>Vorbereitungen zum Raumburger Fürstentage . . . . .</u>	<u>194</u>
<u>Raumburger Fürstentag im Januar und Februar 1561 . . . . .</u>	<u>213</u>
<u>Freunde und Feinde der Raumburger Beschlüsse . . . . .</u>	<u>231</u>
<u>Erfurter Conferenz im April 1561 . . . . .</u>	<u>239</u>
<u>Vertreibung der Flacianer aus dem Herzogthum Sachsen, 1561 . . . . .</u>	<u>248</u>
<u>Auswärtige Gefahren im Winter 1561—1562 . . . . .</u>	<u>252</u>
<u>Vorbereitungen zur Conferenz in Fulda . . . . .</u>	<u>258</u>
<u>Conferenz in Fulda im September 1562 . . . . .</u>	<u>272</u>
<u>Frankfurter Wahltag im November 1562 . . . . .</u>	<u>278</u>

### **Viertes Kapitel. Christoph und Frankreich, 1560—1566.**

<u>Christoph und Frankreich nach dem Tode Königs Franz II. . . . .</u>	<u>287</u>
<u>Colloquium in Poissy im Herbst 1561 . . . . .</u>	<u>302</u>
<u>Hans Ungnad und Pietro Paolo Vergerio . . . . .</u>	<u>317</u>
<u>Christoph und die Guisen in Elshajabern im Februar 1562 . . . . .</u>	<u>331</u>
<u>Religionskrieg in Frankreich . . . . .</u>	<u>346</u>
<u>Christoph und Katharina von Medici im März 1563 . . . . .</u>	<u>379</u>



	Seite
<u>Christoph und Frankreich nach dem Frieden von Amboise</u>	
(12. März 1563) . . . . .	389
<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1564</u> . . . . .	410
<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1565</u> . . . . .	419
<u>Protestantische Gesandtschaft an Karl IX. und Condé im</u>	
Herbst 1566 . . . . .	427.

### **Fünftes Kapitel. Christoph und Friedrich III., 1563—1568.**

<u>Christoph und Friedrich III. im Jahre 1563</u> . . . . .	435
<u>Colloquium in Maulbronn im April 1564</u> . . . . .	455
<u>Christoph und Kaiser Maximilian</u> . . . . .	464
<u>Vorbereitungen zum Augsburger Reichstag</u> . . . . .	478
<u>Augsburger Reichstag, März—Mai 1566</u> . . . . .	481
<u>Conferenz in Erfurt im September 1566</u> . . . . .	494
<u>Intercession für die Niederländer</u> . . . . .	498
<u>Fürstentag in Nördlingen im März 1567</u> . . . . .	506
<u>Fürstentag in Heidelberg im Mai 1567</u> . . . . .	509
<u>Auswärtige Gefahren; vergebliche Versuche, einen evangelischen</u>	
Bund in's Leben zu rufen, 1567—1568 . . . . .	514
<u>Braunschweigische Reformation; Andreä's Unionverhandlungen,</u>	
Ende 1568 . . . . .	529

### **Sechstes Kapitel. Christoph und Frankreich, 1567—1568.**

<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1567</u> . . . . .	537
<u>Christoph und Frankreich im Jahre 1568</u> . . . . .	556

### **Siebentes Kapitel. Der Landtag des Jahres 1565.**

<u>Lage des Landes</u> . . . . .	575
<u>Vorbereitungen auf einen Landtag</u> . . . . .	578

	Seite
<u>Stuttgarter Landtag, Mai—Juni 1565 . . . . .</u>	<u>592</u>
<u>Zweites Landrecht, neue Landesordnung, Kirchenzuchtordnung . . . . .</u>	<u>601</u>
<u>Stellung der württembergischen Lehenritterschaft . . . . .</u>	<u>607</u>

### **Achtes Kapitel. Christophs Ende.**

<u>Schlußbetrachtungen . . . . .</u>	<u>614</u>
<u>Christophs Kinder . . . . .</u>	<u>628</u>
<u>Christophs Ende . . . . .</u>	<u>632</u>
<b><u>Nachtrag . . . . .</u></b>	<b><u>635</u></b>

Erstes Kapitel.

# Der Regensburger Reichstag

und das

## Wormser Religionsgespräch,

1556 und 1557.



Im Jahre 1556 war das deutsche Reich in sehr unruhiger Stimmung. Das große Augsburger Friedenswerk war zwar erst vor kurzer Zeit vollendet worden, aber man traute demselben fast allgemein wenig Dauer zu und fürchtete, die Kriegsfammen bald wiederum und vielleicht an mehreren Orten zugleich aufschlagen zu sehen. Da sollten Markgraf Albrecht und dessen fränkische Gegner von Neuem in starker Werbung sein, so daß die Sachen abermals auf die Faust gestellt werden würden. Herzog Albrecht von Baiern klagte, daß Kurpfalz und Baden gefährliche Rüstungen vorhätten, während bei den Protestanten die Rede ging, daß der Baiernherzog die Errichtung eines Papst- und Pfaffenbundes zum Angriff auf die Augsburger Confession betreibe.<sup>1)</sup> Katholische Hauptleute sollten geäußert haben, sie müßten einen Türkenzug thun, doch würden sie die Türken nicht fern in Ungarn zu suchen haben, sondern die Christen würden zu rechtem Glauben gebracht werden, davon

---

<sup>1)</sup> Die obigen Bemerkungen sind der Correspondenz Herzog Albrechts mit Herzog Christoph (1556—1557) entnommen, in welcher, namentlich von Seite des Ersteren, die kriegerischen Befürchtungen jener Lage häufig berührt werden. Hf.

sie abgefallen seien.<sup>2)</sup> Graf Georg von Württemberg schrieb an Herzog Christoph, die Gutherzigen müßten große Fürsorge tragen, daß die Kohle, welche die vermeintlichen Geistlichen gräßlich aufgeblasen und die eine Zeit lang wiederum in die Asche gefallen, noch gar hart glühig sei, daher es wohl Glücksbedürfe, daß sie nicht wieder aufgeblasen werde; denn ihr Feuerblaser könne nicht ruhig sein, begehre auch anders nicht, als solche ungerathenen argen Feuer anzuzünden.<sup>3)</sup> Herzog Christoph endlich erhielt schlimme Nachrichten über den König von Frankreich, wonach derselbe nicht allein mit dem Papste praktizirte, sondern sogar Absichten auf Genf und Straßburg, auf das deutsche Reich und auf das Kaiserthum hatte.<sup>4)</sup>

Die Stellung, welche Herzog Christoph unter diesen Umständen, dem Frieden wie dem Kriege gegenüber, einnahm, war im Einklang mit seinen bisherigen Ansichten und Bestrebungen. Den Augsburger Frieden hielt er für ein höchst unvollkommenes Werk, welches tief greifender Verbesserungen nicht nur fähig, sondern dringend bedürftig sei. Doch war er im Uebrigen so wenig ein Gegner dieses Friedens, daß er vielmehr meinte, der Hauptschritt zur Beruhigung des Reiches in religiöser wie politischer Hinsicht sei nunmehr geschehen, und man müsse nur auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortgehen, um auch die letzten Gefahren zu entfernen. Die kriegerischen Befürchtungen machten ihm daher auch geringen Eindruck; sie schienen ihm zum Theil grundlos, zum Theil übertrieben zu sein; zunächst habe man jedenfalls keine ernstere

<sup>2)</sup> Graf Georg von Wirt. an Christoph, Wömpelgard 8 Juni 1556. Hf.

<sup>3)</sup> Wömpelgard, . . . . Novemb. 1556. Hf.

<sup>4)</sup> Christoph an König Ferdinand, Offenhausen 10 Septemb. 1556. Hf.

Bedrängung zu besorgen. In dieser Gesinnung schrieb er an Graf Georg, er hoffe festiglich, daß man in diesem Jahre von dem Papsi und dessen Anhang nichts zu besorgen habe.<sup>5)</sup> Ebenso bezeigte er jezt, als der heidelbergische Verein zu Ende ging und zum Beispiel Herzog Albrecht von Baiern einen lebhaften Wunsch nach der Verlängerung desselben äußerte, durchaus keine Lust, diesem Vereine länger anzugehören. Sollte Albrecht irgendetwie in Noth kommen, so wolle er ihm treulich, wie man sich dies gegenseitig versprochen, zu helfen suchen; doch meine er, daß man alle Unruhen am Besten beilegen werde, wenn man den nächsten Reichstag möglichst befördere.<sup>6)</sup> Gleich darauf faßte König Ferdinand den Gedanken, an Stelle des Heidelberger Vereins einen neuen Bund süddeutscher Reichsstände, zunächst zu gegenseitiger Vertheidigung, zu gründen. Er hatte dabei vornehmlich die Verbindung mit Salzburg, Baiern und Württemberg im Auge. Der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Baiern und ein paar kleinere Reichsstände schlossen auch im Juni 1556 mit ihm den nach dem Orte der Verhandlungen sogenannten Landsberger Bund; Christoph aber entschuldigte sich, er stehe schon mit Kurpfalz und Hessen in einer von Herzog Ulrich auf ihn überkommenen Erbeinung, so daß er sich dermalen in keine neue, ihm auch wegen der Kosten lästige Einung einlassen könne: er verließ sich, wie Sattler sagt, auf den Landfrieden als auf einen allgemeinen Reichsbund und sah die Nebenverbindungen als überflüssig an.<sup>7)</sup>

<sup>5)</sup> Speier 9 Mai 1556. Hf.

<sup>6)</sup> Christoph an Albrecht, 12 April 1556. Hf.

<sup>7)</sup> S. Sattler, Gesch. Württembergs unter den Herzogen, IV 101. Bucholz, Geschichte Ferdinands I, VII 228. Die Gründe, welche Christoph

In derselben Zeit aber, in welcher Christoph somit, im Vertrauen auf das Augsburger Friedenswerk, seine fernere Theilnahme an allen Sonderbündnissen im Reiche verweigerte, war er schon eifrig bemüht, auf die Ausbesserung der noch mangelhaften Friedensbestimmungen hinzuwirken und die Gefahren, die etwa noch gegen den Frieden heranziehen könnten, frühzeitig zu zerstreuen. Sehen wir, wie er dabei im Einzelnen verfahren ist.

Als im Mai 1555 die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen mit der Kurfürstin Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moriz von Sachsen, zu Weimar gefeiert worden war, hatte Herzog Christoph die dort versammelten Fürsten darauf aufmerksam machen lassen, daß eine persönliche Zusammenkunft der evangelischen Fürsten bald nach dem Ende des Augsburger Reichstags dringend nöthig sei, nicht allein um sich wegen der leeren Ceremonien, wegen christlicher Zucht und Ordnung zu vergleichen, sondern auch um die leidigen Spaltungen unter ihren Gelehrten sammt den entstandenen Sekten abzuschaffen, damit die schwachen Gewissen nicht geärgert und den Feinden keine Anlässe zur Lästerung gegeben würden.<sup>\*)</sup> Hierauf hatten jene Fürsten zwar geantwortet, daß die beantragte persönliche Zusammenkunft bei den Gegnern Argwohn erregen und den unruhigen und zänkischen Theologen nur noch zu mehrerem Streite Anlaß geben würde, Christoph hatte sich

---

gegen den Eintritt in den Landsberger Bund anführte, sind die im Text genannten. Außerdem verweigerte er den Eintritt wahrscheinlich auch deshalb, weil er nicht mit den katholischen Fürsten von Oestreich, Baiern und Salzburg einen Bund eingehen mochte. Vergl. unten den Anfang des 3. Kapitels.

<sup>\*)</sup> E. Herzog Christoph, Band I, S. 356.



aber hierdurch von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen, sondern war schon wenige Wochen nach jenem Hochzeitsfeste auf einer Conferenz, die zur Schlichtung eines zwischen Hessen und Nassau schwebenden Streites am 1 Juli in Worms eröffnet worden war, abermals mit dem Vorschlage hervorgetreten, daß sich die evangelischen Fürsten zur Beförderung der oben erwähnten Angelegenheiten persönlich und zwar etwa im nächsten Februar zu Koburg versammeln möchten.<sup>9)</sup>

Diesmal fand Christoph etwas mehr Beifall. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der in Worms anwesend war, unterstützte den neuen Plan; der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, der eben dort war, versprach, den Koburger Fürstentag bei seinem Vater, dem Landgrafen Philipp, zu befürworten, und in ähnlicher Weise äußerten sich die Räte, welche die sächsischen Fürsten nach Worms geschickt hatten. Gleich darauf aber stellte sich wieder ein Hinderniß ein, indem Philipp erklärte, er halte die persönliche Zusammenkunft der Fürsten nicht für nöthig und für bedenklich, da sie bei kaiserlicher und königlicher Majestät viel Aufhebens gebären würde; nach seiner Meinung könnten jene Angelegenheiten durch eine Zusamenschickung vertrauter Räte und Theologen erledigt werden; sollten aber trotzdem die Kur- und Fürsten von Sachsen und Herzog Christoph etwa in Koburg oder Schmalkalden zusammenkommen, so werde er sich von ihnen nicht absondern.<sup>10)</sup>

Diese, im Wesentlichen ablehnende Antwort des Landgrafen war für Herzog Christoph um so unangenehmer, als er

<sup>9)</sup> Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, I 110.

<sup>10)</sup> Bericht Wilhelms von Hessen an Christoph vom 19 November 1555. Hepppe I. o. Beilagen E. 3 f.

grade in diesem Augenblick von einer neuen Gefahr, durch welche die Einheit der Evangelischen bedroht wurde, Kunde erhielt. In den Gebieten der Herzoge von Sachsen, jenes Johann Friedrich und dessen jüngerer Brüder, hatte damals nämlich die streng lutherische Richtung, die nach ihrem hervorragendsten Vertreter Matthias Flacius die flacianische genannt zu werden pflegt, vollständige Herrschaft gewonnen und ein eifriger Flacianer, der Bischof Nicolaus von Amstdorf zu Jena, sollte, wie die Rede ging, im Begriff sein, eine Streitschrift gegen Johann Brenz zu veröffentlichen, wodurch dann der theologische Hader nur noch gesteigert werden konnte. Christoph bat sofort die Herzoge von Sachsen, ihren Bischof Amstdorf von einer solchen Publication abzuhalten<sup>11)</sup> und wendete sich auch von Neuem nach Hessen, damit Landgraf Philipp die Fürstenzusammenkunft nunmehr bei den Kur- und Fürsten von Sachsen möglichst unterstütze.<sup>12)</sup>

Philipp ließ hierauf den Kurfürsten August durch seinen Sohn Wilhelm von Christophs Schreiben hinsichtlich der fürstlichen Zusammenkunft in Kenntniß setzen<sup>13)</sup> und schrieb selber an die Herzoge von Sachsen, um die Entstehung eines neuen theologischen Streites verhindern zu helfen.<sup>14)</sup> Die Herzoge antworteten aber sowohl nach Hessen wie nach Württemberg, sie hätten noch nichts davon gehört, daß Amstdorf wider Brenz

<sup>11)</sup> Christoph schrieb an die Herzoge am 4 Dezember 1555. S. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 118.

<sup>12)</sup> Christoph an Wilhelm von Hessen, 7 Dezember 1555. Neudecker l. c. p. 114.

<sup>13)</sup> Wilhelm an August, 21 Dezember 1555. Heppel l. o. Weil. S. 4.

<sup>14)</sup> Philipp an die Herzoge von Sachsen, 22 Dezember 1555. Neudecker l. c. p. 117.

schreiben wolle; zudem sei derselbe viele Jahre her der Augsburgerischen Confession anhängig, ein bewährter Prediger in der reinen Lehre des Evangeliums und in seinen Streitschriften nur von rechtem Christlichem Eifer geleitet, weswegen sie ihm darin nicht Ziel oder Maß setzen könnten; doch würden sie über die Sachlage Bericht einfordern und sich so verhalten, daß man ihr Mißfallen an unnöthigen Disputationen, Spaltungen und Gezänken der Theologen sehen werde.<sup>15)</sup>

Aus dieser Antwort glaubte Christoph entnehmen zu dürfen, daß der drohende Streit trotz seiner Bitte nicht verhindert werden würde, und er forderte deshalb sogleich den Kurfürsten Friedrich auf, mit ihm zusammen eine Gesandtschaft an die Herzoge von Sachsen abzuschicken, um womöglich auf diesem Wege zu dem erwünschten Ziele zu gelangen. Friedrich erklärte sich hiermit einverstanden und so erschien in der That eine pfälzisch-wirtembergische Gesandtschaft in den ersten Tagen des Jahres 1556 in Weimar und verhandelte dort über die festere Einigung der Evangelischen in Sachen der kirchlichen Lehre und Zucht, über die Verhütung ferneren Streites, die Amnestirung aller evangelischen Parteien und über das Verhalten, welches man bei einem allgemeinen Concile oder einem Religionsgespräche mit den Katholiken beobachten solle.<sup>16)</sup> Diese Verhandlungen hatten jedoch keinen guten Erfolg. Denn die sächsischen Herzoge stellten der Gesandtschaft eine Commission, die sie aus den Theologen ihres Landes berufen hatten, entgegen

<sup>15)</sup> Die Herzoge von Sachsen an Christoph, 15. Dezember, an Philipp Sonntag nach dem h. Christtag 1555. Reuberer I. c.

<sup>16)</sup> Herpe, I. c. I 114 ff. Salig, Vollständige Historie der Augsburgerischen Confession, III 35 ff.

und bewirkten hierdurch, daß der Gegensatz, in welchem sie und ihre Geistlichen zu den Männern der Versöhnung und Einigung sich befanden, auch bei dieser Gelegenheit scharf betont wurde. Die Commission beharrte auf ihrem Standpunkte hinsichtlich der kirchlichen Lehre und Zucht, erklärte, daß man sich auf Concilien und Colloquien höchstens deshalb noch einlassen dürfe, um den Papisten zu zeigen, daß man allezeit zur Verantwortung bereit sei, und lehnte endlich den Vorschlag der Amnestie vollständig ab.<sup>17)</sup>

Nicht mehr Glück hatte Christoph mit seinem Streben, eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten zu Stande zu bringen. August von Sachsen antwortete auf jenen Brief, den er von Landgraf Wilhelm in dieser Angelegenheit erhalten hatte, nicht einmal, so daß Landgraf Philipp endlich ungeduldig wurde und durch einen eigens. zu diesem Zwecke abgeordneten Gesandten an die Antwort erinnern ließ.<sup>18)</sup> Bei dieser Gelegenheit schickte er auch ein vor einigen Wochen von dem Kurfürsten Friedrich empfangenes Schreiben nach Sachsen, worin dieser sich, jener ursprünglichen Ansicht Philipps nahe kommend, geäußert hatte, daß er vor der Anordnung eines Fürstentages die Zusammenschickung etlicher vertrauter Rätthe von Kur- und Fürsten und anderen Ständen für gut halte.<sup>19)</sup> Landgraf

<sup>17)</sup> Hepp, Salig II. ce. Vergl. noch Wed, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, I 295 f. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, II 6 f.

<sup>18)</sup> Der Gesandte, Simon Bing, erhielt seine Instruction „Signatum Cassel 30 Januar 1556.“ Hepp I. e. Beilagen S. 6.

<sup>19)</sup> Friedrich an Philipp, 20 Dezember 1555. Reubeder, I. e. p. 116. Das päpstliche Schreiben giebt nicht, wie Hepp I. e. p. 113 andeutet, den Anlaß zur Absendung Simon Bing's, da Philipp „nicht vor Noth“ ansah,

Wilhelm meldete diese Vorgänge nach Württemberg.<sup>20)</sup> Christoph trat sogleich sowohl gegen die sächsische Zögerung wie gegen die pfälzische Ansicht auf. Er blieb bei der Meinung, daß die Nothdurft nicht bloß eine Zusammenschickung der Rätthe und Theologen, sondern eine persönliche Zusammenkunft der Kur- und Fürsten dringend erheische; ja er schlug sogar vor, daß die Kur- und Fürsten und andere Stände der Augsburger Confession und außerhalb der sächsischen Lande geseßen, da man der Enden nicht viel Lust zu einer solchen Zusammenkunft habe, etwa bald in eigener Person zu Hauf kommen möchten.<sup>21)</sup>

Vergebens! Denn nun brach Kurfürst August sein Stillschweigen und erklärte, er halte weder eine Zusammenschickung der Rätthe und Theologen, noch eine Zusammenkunft der Fürsten für gut, weil die Theologen zu halsstarrig und bis auf die gegenwärtige Stunde zu feindselig gegen einander seien, so daß der Unwillen, wenn man unverrichteter Dinge wieder von einander abschiede, nur noch ärger werden würde. Nach seiner Meinung sollten die evangelischen Kur- und Fürsten ihre Rätthe frühzeitig auf den nächsten Reichstag senden; er wolle auch Theologen dorthin mitschicken. Diese könnten sich dann im Anfang des Reichstags vertraulich mit einander unterreden und

---

dem Kurfürsten solch Schreiben zuzuschicken. Es wird nur gelegentlich mitgeschickt.

<sup>20)</sup> Wilhelm an Christoph, Cassel 3 Februar 1556. Hf.

<sup>21)</sup> Christoph an Landgraf Wilhelm, Nürtingen 16 Februar. Hf. In diesem Briefe dringt Christoph nochmals auf eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten. In einem beigelegten Zettel schlägt er den Fürsten- und Ständetag „außerhalb der sächsischen Lande geseßen“ vor.

eben dies könnten auch die Fürsten thun, wenn sie in eigner Person dazu kämen. <sup>22)</sup>

Christoph wendete sich hierauf zwar noch einmal nach Hessen und stellte in einem langen, beredten und bewegten Schreiben dar, daß es viel besser wäre, wenn man den Zwiespalt der Evangelischen vor dem Zusammentritt des Reichstags beizulegen versuchte, denn so man in solcher noch währenden Unrichtigkeit und vor ordentlicher stättlicher Erledigung derselben auf dem Reichstag zusammen kommen sollte, so würde nicht allein eine hochschädliche Trennung, sondern dazu auch eine erschreckliche Verachtung des heiligen Gottesworts, großer Anstoß bei den noch Schwachgläubigen, und Frohlocken und Jubiliren der Widerpartei erfolgen. Und wie sollte es den zwistigen evangelischen Theologen möglich sein, sich gar in den Zeiten eines Religionsgesprächs zu vereinigen, während die Widerpartei

<sup>22)</sup> Heppc sagt l. c. p. 113, Kurfürst August habe das ganze Project zurückgewiesen, ohne sich auf eine Darlegung seiner Beweggründe einzulassen. Im Stuttgarter Staatsarchiv ist aber ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm an Christoph enthalten, Cassel 24 Februar, worin die Bedenken mitgetheilt werden, welche Kurfürsten in Betreff der Zusammenkunft der Fürsten in eigner Person oder durch ihre Rätthe und Theologen hatte. August sagte darnach, Christoph und Ottheinrich hätten allerdings eine solche Zusammenkunft gewünscht, auch habe der von Hemen lezt zu Weimar auf dem Beilager deshalb nachgesucht (vergl. Herzog Christoph, I 332 ff. und 356), und solche Zusammenkunft sei wohl ein Ding, wenn zu hoffen stünde, daß die Theologen sich mit einander könnten vergleichen. Aber man spüre bei diesen zum Theil leider große Halsstarrigkeit: als der Kurfürst Moriz sich dem Interim nur ein wenig conformirt, mit Anlegung der Chorherren und calvinischen Gefängen, hätten die Theologen eine solche Lästerung über seinen Hals erhebt, hießen's Abiaphoristen, schulten auf Philippum und Andere, begehrten von dem Philippo und Anderen einen Widerruf, Reocation und Abtitt, daß darüber noch auf die heutige Stund ein großer Unwill zwischen ihnen sei u. s. w. Der Rest wie oben im Text. Hf.

zugegen sein, ihr Unkraut säen und den Evangelischen solche Uneinigkeit aufmußen würde! <sup>23)</sup> Nun aber hatte auch Hessen alle Lust an der Sache verloren. Landgraf Philipp schrieb, er würde wohl noch einmal einen Brief an Kurfürst August geschickt haben, wenn er nicht den Schein hätte vermeiden wollen, als ob „die Dinge von ihm her kämen,“ und so halte er fürs Beste, daß Christoph sich direct mit August über das einzuschlagende Verfahren verständige und ihm das Ergebniß melde, damit er sich demselben anschließe; übrigens, so fügte er mit einer nicht mißzuverstehenden Wendung hinzu, wolle er doch mittheilen, daß in seinem Lande keine Uneinigkeit der Theologen zu bemerken sei. <sup>24)</sup> Hierauf blieb für Christoph einstweilen nichts weiter übrig, als die Sache, „zu der er, soviel an ihm lag, das Seine gethan, dem geliebten Gott zu befehlen“ und sich damit zu trösten, daß auch in seinem Lande die Theologen keinen Streit noch Spaltung hätten. <sup>25)</sup>

Nicht lange nach diesen vergeblichen Versuchen, Frieden und Freundschaft innerhalb der protestantischen Kirchen Deutschlands zu stiften, wurde die Ruhe des Reiches durch französische Intriguen bedroht. Denn König Heinrich II. von Frankreich hatte zwar, nachdem seit dem Jahre 1552 ununterbrochen Krieg geführt worden war, endlich am 5. Februar 1556 in der Abtei Baucelles mit Kaiser Karl und dessen Sohn König Philipp einen fünfjährigen Waffenstillstand abgeschlossen, aber wenige Monate darauf erhob er sich, während Karl V. der Regierung entsagte, um seine Tage in klösterlicher Stille zu beschließen,

<sup>23)</sup> Christoph an Landgraf Wilhelm, 12 März. Neudecker I. c. p. 12

<sup>24)</sup> Philipp an Christoph, 22 März. Heppc I. c. Beil. S. 7.

<sup>25)</sup> Christoph an Philipp, 1 April. Neudecker I. c. p. 122.

zu einem neuen Kriege gegen Philipp, den Herrn von Spanien und England, von Neapel und den Niederlanden. Die ersten Feindseligkeiten nach dem Bruch der Waffenruhe fanden in Italien statt, weil die Franzosen eine enge Verbindung mit Papst Paul IV., einem leidenschaftlichen Gegner der Spanier, eingegangen waren und hieraus die Hoffnung schöpften, daß ihnen große Umwälzungen in Italien, vielleicht die gänzliche Vertreibung der Spanier aus der Halbinsel glücken würden. In Deutschland zeigte sich bei der Nachricht von diesen Vorgängen eine sehr schwankende Stimmung. Patriotische Erinnerungen mahnten zur Unterstützung der Spanier, zum Zug gegen Rom; nüchternere Erwägungen ließen eine Unterstützung des übermächtigen Spaniens, dessen Joch so lange auf dem Reiche gelastet hatte, als sehr unklug erscheinen; dazu kam dann noch, daß die protestantischen Stände einen Angriff auf den König von Frankreich, unter dessen Unterthanen gerade damals die evangelische Lehre mehr und mehr Anhänger gewann, unmöglich wünschen konnten. Diese Lage der Dinge wurde nun von der französischen Politik benutzt, um die Zuneigung der Deutschen zu gewinnen oder wenigstens um sich vor Feindseligkeiten von Seiten des Reiches möglichst zu sichern.<sup>20)</sup>

Ehe die offiziellen Verhandlungen begannen, suchte ein berühmter Parteigänger jener Tage den Boden zu bereiten, wir wissen nicht ob in Verbindung mit der französischen Regierung oder ganz aus eigenem Antrieb. Es war der Rheingraf Johann Philipp, der schon seit geraumer Zeit in den Kriegen Franz I.

<sup>20)</sup> S. vornehmlich Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 174 ff. u. 182 ff. Soldan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich, I 239 ff.



und Heinrichs II. Dienste geleistet hatte und der nun mit Herzog Christoph, da er „seiner fürstlichen Gnade von Jugend auf mit ganzem Herzen geneigt“ war, in einen lebhaften Briefwechsel trat. Er erzählte dem Herzog schon am 27 Januar 1556 von dem bevorstehenden Waffenstillstand von Baucelles und erbot sich zum Dienst für den Heidelberger Bund oder für Christoph selber oder auch für den Römischen König, um seine Haut im Kampfe gegen die Türken mit darzustellen.<sup>27)</sup> Christoph antwortete sehr freundlich, einstweilen brauche man zwar seine Dienste nirgends, doch solle das Anerbieten wegen des Türkenzuges gebührenden Orts vermeldet werden.<sup>28)</sup> Darauf erklärte der Graf, er wünsche auf den nächsten Reichstag zu kommen, um der königlichen Majestät und den andern Kur- und Fürsten seine armen Dienste anzubieten, auch um allerhand Handlung zu entdecken, daran königliche Majestät zuversichtlich ein gnädiges Gefallen und hohen Nutzen haben werde. Christoph möge ihn deshalb dem König Ferdinand und dessen Sohn Maximilian, dem König von Böhmen, gnädiglich recommandiren.<sup>29)</sup> Dies ging etwas weiter, als Christoph zunächst gut heißen konnte. Der Rheingraf befand sich seit mehreren Jahren in der Acht des deutschen Reichs und der Herzog rieth ihm daher, dem Wetter mit Begebung seiner Person in das Deutschland nicht zu wohl zu vertrauen, und fügte noch außerdem hinzu, daß in dem Reich ein gemeines Geschrei erschalle, als solle König Heinrich mit dem Papste laichen „und ihm Hülfe und Beistand wider

<sup>27)</sup> Patriotisches Archiv für Deutschland, X 187 ff.

<sup>28)</sup> Christoph an Johann Philipp, 15 Februar 1556. Patriot. Archiv X 191 f.

<sup>29)</sup> Joh. Phil. an Christoph, 2 März 1556. l. c. p. 194 seq.

uns Lutherische zugesagt haben, und daß man beiderseits sammt Andern schon im Werke sei, wie man uns arme Teufel über die Camillen wolle zwaken.“<sup>30)</sup> Johann Philipp beeilte sich hierauf, vornehmlich die letzterwähnten Befürchtungen des Herzogs zu zerstreuen. Er versicherte auf Treue, Ehre und Glauben daß König Heinrich keine Verbindung mit dem Papst habe den protestirenden Fürsten zum Nachtheil; dieses Gerücht sei eitel Brillenwerk; der König wolle sich viel lieber Freunde in Deutschland machen als Feinde; auch sei ihrer Majestät endliche Meinung, sich soviel möglich aus den schweren Unkosten zu werfen in Ruhe zu setzen, zu frohlocken und Wollust anzufahren, wie dann allbereit geschehe mit Turnieren, Rennen und Stechen.<sup>31)</sup>

In dieser Weise gingen die Dinge von Schritt zu Schritt weiter. Mitten im Sommer 1556 kam der Rheingraf nach Deutschland; im August war er in Wirtemberg; Christoph schrieb ihm, er möge ihn besuchen, wann und wo er wolle, denn wie er auch komme, so sei er ihm ein lieber Gast.<sup>32)</sup> In derselben Zeit reiste König Maximilian, von den Niederlanden heimkehrend, durch Wirtemberg; Christoph wartete dem Könige auf, nahm die Gelegenheit wahr, des Rheingrafen gegen die „königliche Würde“ aufs Beste zu gedenken,<sup>33)</sup> und schon in den nächsten Herbstmonaten entwickelte sich ein Briefwechsel zwischen Maximilian, Johann Philipp und Heinrich II.

Doch ist dieser Verkehr des Rheingrafen mit den deutschen Fürsten, wenn wir auch noch gelegentlich auf ihn zurückkommen

<sup>30)</sup> Christoph an Joh. Phil., 7 April 1556. I. c. p. 197 seq.

<sup>31)</sup> Joh. Phil. an Christoph, 29 April 1556. I. c. p. 205 seq.

<sup>32)</sup> Christoph an Joh. Phil., 9 August 1556. I. c. p. 220 seq.

<sup>33)</sup> Christoph an Joh. Phil., 28 August 1556. I. c. p. 223 seq.

müssen, von keinem hervorragenden politischen Interesse; dagegen bildet er eine reiche Quelle für die Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts und enthält werthvolle Beiträge zur Charakteristik der Hauptpersonen, die in dieser Episode eine Rolle spielten. Der Rheingraf erscheint darin als eine frische und fröhliche Soldatennatur: der gemüthvolle Ton seiner Briefe macht einen unläugbar guten Eindruck: seine Hingabe an Herzog Christoph ist unbegrenzt: er nennt sich des Herzogs armen unterthänigsten Diener, wechselt mit ihm Jagdgeschenke, verehrt ihm einen „kleinen Beutepfenning eines armen Landsknechts“ (einen Schaubhut, Dolch, Rappier und Gürtel) und versicherte später, nachdem ihm Christoph allerdings große Dienste erwiesen hatte, daß Niemand ihm Armen mehr Ehre, Freundschaft, auch in seinen Nöthen mehr Beistand gethan, dann eben der fromme Christopholus; da sei er auch ewig eigen, gehorsam Dienst zu leisten.<sup>34)</sup> Trotzdem ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß er sich in seinen Briefen gegen Herzog Christoph nicht aufrichtig gezeigt, vielmehr denselben zu betrügen gesucht habe.<sup>35)</sup>

<sup>34)</sup> Joh. Phil. an Christoph, 8 Februar 1561, l. c. p. 328 seq. — Bei der Niederlage, welche die Franzosen am 10 August 1557 bei St. Quentin erlitten hatten, war der Rheingraf in die Gefangenschaft des Herzogs Erich zu Kalenberg gekommen. Christoph. hatte sich des Gefangenen mit unermüdlicher Theilnahme angenommen und hierdurch große Ansprüche auf dessen Dankbarkeit erworben.

<sup>35)</sup> Barthold (Deutschland und die Hugenotten S. 197 ff. und Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Oheim, in Raumer's historischem Taschenbuch, neue Folge, neunter Jahrgang, S. 387 ff.) zweifelt zwar anfangs, ob der Rheingraf gegen Christoph ehrlich oder trügerisch gehandelt habe, beschuldigt jedoch im weiteren Verlauf den Grafen mit ziemlich deutlichen Worten. Im Uebrigen ist die Charakteristik, welche Barthold von dem Rheingrafen giebt, eine vortreffliche und die Grundlage der obigen Darstellung.

Kugler, Herzog Christoph, II.

Es ist dies eine Hypothese, die etwas zu weit geht. Denn wenn der Rheingraf auch vollkommen den vaterlandslosen Söldnerführern des sechszehnten Jahrhunderts angehörte, deren Gewissen nicht zart genannt werden kann, so erlauben seine Briefe an Herzog Christoph doch eine günstigere Deutung. Im Anfang des Jahres 1556 hat er vielleicht nichts weiter gewollt, als sich mit den deutschen Fürsten wieder zu befreunden, um die Aufhebung der Reichsacht zu erwirken und sich einen neuen Kriegsdienst für den Fall einer längeren französischen Waffenruhe zu sichern. Später hat er nur die in der That nicht existirenden Pläne Heinrichs II. und Pauls IV. gegen die deutschen Protestanten in Abrede gestellt, und die einzige Bemerkung in diesen Briefen, die in kurzer Frist von den Ereignissen Lügen gestraft wurde, daß nämlich der König von Frankreich nur an den Genuß des Friedens, an Wollust und Frohlockiren denke, kann so verschiedenartig erklärt werden, daß man ihn auch hierbei nicht einer bewußten Unwahrheit beschuldigen darf.

Christoph andrerseits erscheint in seinem Verkehr mit dem Rheingrafen so herzlich wohlwollend und so hülfbereit, wie wir den edeln Fürsten schon kennen: er führt die Correspondenz mit dem emsigen Fleiße, der ihm stets eigen war: nur insofern ist sein Verhalten kaum zu loben, als er die offizielle deutsch-französische Verbindung, die sich aus den Beziehungen zu dem Rheingrafen entwickelte, allzu vertrauensvoll förderte. Er setzte damals noch auf die Vortheile, die aus einer solchen Verbindung für Deutschland und für den Protestantismus hervorgehen würden, zu große Hoffnungen und zeigte dies im Sommer 1556 noch in anderer Weise als bloß im Briefwechsel und in den Gesprächen mit Johann Philipp.

Am 12 Februar 1556 war nämlich der greise Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz gestorben. Sein Nachfolger in der kurfürstlichen Würde war Pfalzgraf Ottheinrich, mit dem Herzog Christoph seit mehreren Jahren in regem Verkehre stand. Die beiden Fürsten schickten nunmehr einige vertraute Diener zu einer gemeinsamen Berathung „der seltsamen Läufe halb“ nach Speier, und diese Männer hielten dort „unter Anderm“ für gut, daß man Frankreich nicht allein nicht für den Kopf stoße, sondern dasselbe beschicke und etlichen Trost bei ihm suche. In derselben Zeit hatte aber auch König Heinrich II. die Absicht eine Gesandtschaft an die deutschen Reichsstände zu schicken, um sich diese günstig zu stimmen. Er beauftragte endlich den Herrn Cajus von Virail, den er schon mehrfach in deutschen Angelegenheiten gebraucht hatte, mit dieser Gesandtschaft und wies ihn, in richtiger Erkenntniß der Sachlage, in erster Linie an den Kurfürsten von der Pfalz.<sup>36)</sup>

<sup>36)</sup> Ottheinrich schreibt an Christoph, Markgrafenbaden 12 Juni 1556. Virail sei mit Credenzschriften vom König und Connetable bei ihm gewesen. Die Verhandlung möge nur noch an Christoph gehen, im Uebrigen aber geheim gehalten werden: wie dann in jüngster speirischer Berathschlagung bei „unser beederseits“ verordneten geheimen Rätthen der seltsamen Läufe halb unter Anderm verlaufen, daß man Frankreich nicht allein nicht für den Kopf stoßen, sondern beschicken und etlichen Trost bei ihm suchen soll. Beilagen zu diesem Briefe: Werbung Virail's. Ottheinrich möge das Gerücht nicht glauben, als sei der König mit den Türken, dem Papst oder sonstwie gegen das Reich verbunden. Der König ziehe gen Mey, nur um bei der Verheirathung des Herzogs von Lothringen zugegen zu sein, den im Kriege Beschädigten zu helfen und die Frontieren seines Reiches zu besichtigen, bitte, dahin zu wirken, daß seine Gesandten auf den Reichstag kommen dürften gleich denen des Papstes und der andern Potentaten. erinnere an das gute alte Verhältniß zwischen der Pfalz und Frankreich, bitte, den Gesandten an-

In der ersten Hälfte des Junis erschien Virail am pfälzischen Hofe und erklärte, er sei abgesendet, damit Ottheinrich das Gerücht nicht glaube, als ob der König durch ein Bündniß mit den Türken, dem Papst oder in irgend einer andern Weise etwas wider das Reich vorhabe. Der Kurfürst möge dahin wirken, daß dem König die Beschickung des deutschen Reichstags durch Gesandtschaften gestattet werde; auch möge er ihm, dem Herrn von Virail, wegen der Verhandlungen mit andern Kur- und Fürsten guten Rath ertheilen. Schließlich sollten doch die Deutschen dafür sorgen, daß nicht der König Philipp, sondern ein deutscher Fürst oder Graf oder wenigstens Maximilianus zum Kaiserthum gelange. Wenn dann etwa ein Kaiser das Evangelium annähme und somit die Religion im Reich einhellig gemacht würde, so würde man bald sehen, was

zuweisen, was er bei andern Kur- und Fürsten handeln solle. Antwort Ottheinrichs. Virail solle erst sagen, mit welchen Kur- oder Fürsten er noch zu handeln Befehl habe. Virail. Er habe Blankete, denke an Sachsen und Hessen. Die Teutschen möchten doch dafür sorgen (Virail spricht „aus eigener Bewegniß“ weiter), daß nicht der König von England, sondern ein deutscher Fürst oder Graf oder wenigstens Maximilianus zum Kaiserthume gelange, damit nicht die teutsche Nation in spanisches Servitut gebracht und verdrückt werde. Dazu wolle sein König aufs Beste helfen und rathen. Item da ein Kaiser das Evangelium annähme und also die Religion im Reich einhellig gemacht und die mancherlei Secten hinweg gethan würden, so würde man bald sehen, was in Frankreich gleichfalls erfolgen und man also in gutem Frieden bei einander sitzen würde. Ausführliche freundliche Antwort Ottheinrichs. Darin vornehmlich: zu Verhütung nachtheiliger Weilkäufigkeit sollten diese Dinge in guter Geheim und nur an Wirtemberg gebracht werden. Dann hätte man Pfalz im Kurfürstenrath und Wirtemberg im Fürstenrath, und Beide könnten nach Nothdurft mit andern gutherzigen Ständen davon reden, auch königliche Majestät ermahnen, wenn von Nothen, Botschaft an andere Stände abzufertigen. Hf.

in Frankreich gleichfalls erfolgen werde, so daß man in gutem Frieden bei einander sitzen könnte.

Ott Heinrich hörte die Neben Virails, die in solcher Weise von Freundschaftsver sicherungen und der Eröffnung glänzender Aus sichten überströmten, freundlich mit an, antwortete ausführ lich in derselben Gesinnung, meinte aber schließlich, daß diese Dinge in gutem Geheim und nur an Wirtemberg weiter befördert werden möchten. Virail war damit zufrieden und erschien wenige Tage darauf in Stuttgart, wo er dem Herzog Christoph eine noch überschwänglichere Darstellung von der alten innigen Freundschaft der Deutschen und der Franzosen, von dem Wunsche des Königs Heinrich, an dieser Freundschaft fest zu halten, und von den schändlichen Calumnien, die trotzdem gegen den König ausgeübt würden, übergab und die Bitte Heinrichs wiederholte, Christoph möge dahin wirken, daß die französischen Gesandtschaften auf den deutschen Reichstagen zugelassen würden.<sup>37)</sup>

<sup>37)</sup> Introductionsschreiben Virails bei Christoph, übergeben 19 Juni 1556. Der König will allen deutschen Fürsten den Anstand, den er mit dem Kaiser und König Philipp gemacht hat, bekannt machen. Denn er hat nie wollen weder Anstand noch Frieden, in welcher Gestalt auch immer, eingehen, es wären denn zuvor alle Fürsten und Stände der deutschen Nation mit einbegriffen. Dieweil seine Majestät weiß, daß so lang die zwei Nationen, Frankreich und Deutschland, mit einander einig gewesen, sie sich nicht allein selbst unter einander haben erhalten können, sondern daß durch solch Mittel die ganze übrige Christenheit in guter Ruhe gehalten worden. — Welches denn wohl haben können betrachten die alten Könige von Frankreich, daß solche Einigung zwischen gedachten beiden Nationen so hoch von Nutzen und nützlich, daß sie solches haben schreiben lassen und erneuen (sonderlich zu der Zeit König Philipps des Glückseligen, den man den Hübschen genennt) mit guldbinen Buchstaben. Und so lang solche Freundschaft gewährt hat, hat man gefunden, daß Stand und Wesen der res publica beider Nationen dermaßen gegrünt und im Aufgang gewesen, daß die Deutschen nicht allein ge-

Christoph verhielt sich ziemlich vorsichtig. Schon auf die Nachricht von den pfälzischen Verhandlungen hatte er dem Kurfürsten geschrieben, es scheine ihm besser, daß die französische Werbung nicht an ihn gebracht werde,<sup>35)</sup> da aber Virail die

bieten und Gesetz gegeben haben den Ungarn, Böhmen, Walachen, Fänemark, sondern auch ganz Italien. — Die Franzosen sind wegen Aufnehmung der christlichen *res publica* wider die Saracenen und Türken gezogen, da sie dann ehrliche große Sieg nicht allein aus Asien und Europa, sondern auch aus Afrika mit heim gebracht haben. Aber nachdem die kaiserliche Dignität in die Hand Eilicher gefallen ist, die dieser gegen einander habenden so nutzbaren Freundschaft auflässig und feind geworden, findet man, was Schach und Verderben dadurch nicht allein obgemeleete beide Nationen, sondern auch die ganze Christenheit gelitten haben. — In dem Rest des langen Schreibens bittet Heinrich, Christoph möge als ein „alter Freund“ und um die alte Conföderation und Freundschaft der beiden Nationen zu erhalten, wenn Frankreichs Widersacher diese Freundschaft durch Calumnien zu zerstreuen suchen sollten, es verhindern, daß etwas gegen den König beschlessen würde, es sei denn, man habe dessen Entschuldigung zuvor gehört. Und damit sich derselbe desto besser in *postura* gegen seine Widerwärtigen könne verantworten, erbitte er Christophs Mitwirkung, auf daß die französischen Ambassaden öffentlich auf dem gegenwärtigen Reichstag und anderen gemeinen Reichsfürstenerversammlungen zugelassen würden. Dies sei dienlich zur Erhaltung der alten Freundschaft und zur Erzeigung der deutschen Libertät. — Schließlich werden die Gerüchte, die sich über des Königs Reise nach Mex. und über das Bündniß mit dem Papsi gegen die Stände des Reichs und gegen die Religion ausgebreitet hatten, scharf in Abrede gestellt. Hf. — Hierzu ist noch ein kürzeres Schreiben Heinrichs an Christoph, Fontainebleau 18 Juni 1556, zu nehmen, worin sich Heinrich mit wortreichen Bethenerungen gegen jene Gerüchte erhebt und den Herzog, was der Rheingraf auch mündlich bestätigten soll, seiner freundschaftlichen Zuneigung versichert. Hf.

<sup>35)</sup> Christoph hatte das Schreiben Ottheinrichs nebst den Beilagen seinen Räten übergeben. Diese hatten geäußert, Christoph möge, da er sich auch auf dem Augsburger Reichstage mit französischen Angelegenheiten nicht habe beladen wollen, auch diesmal die Tractation auf andere, im Reichsrath vor-sitzende Stände schieben, zumal da er vor dieser Zeit wegen Frankreich beim Kaiser in Verdacht gekommen. Doch möge er seinen (Regensburger) Räten befehlen, die Sache vermöge der kurfürstlichen Antwort im Fürstenrathe zu



Pfalz wahrscheinlich schon verlassen hatte, als dieser Brief dort ankam, so entschloß sich der Herzog nunmehr, die Werbung desselben anzunehmen und zu beantworten. Er sagte dem Gesandten, daß im Reiche allerdings sehr nachtheilige Gerüchte über das Verfahren des Königs umhergingen. Wenn derselbe mit seinen entgegen gesetzten Versicherungen Glauben finden wolle, so möge er das strenge Verfolgen derjenigen armen Christen in seinem Lande, die nit durchaus die päpstliche Lehr und Statuten approbiren, endlich abschaffen; auch möge er die Städte und Stifter Meß, Toul und Verdun, nach deren Rückgabe sich Christoph seit dem Jahre 1552 so lebhaft sehnte, dem Reiche wiederum einhändigen; und schließlich möge er die Gelder, welche die französische Regierung ihm, dem Herzoge, noch immer schulde, nun einmal zahlen. Aber trotz dieser starken Forderungen war die Antwort im Ganzen doch sehr freundlich abgefaßt und sprach

befördern. — Als Antwort an Ottheinrich hatten sie ein Concept geschickt welches Christoph genehmigte, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Kechentshofen 16 Juni. Wenn Alles von König Heinrich „gutherzig“ gemeint sei, so würde dies dem h. r. Reich teutscher Nation fürständig sein. Da der König die Zulassung seiner Gesandten zu den Reichstagen begehre, so habe Ottheinrich gute Gelegenheit auszusprechen, daß die Stände in Diesem und in Anderem willfahren würden, wenn der König die entzogenen Stände und Glieder des Reichs wieder frei, in den alten gebührlischen Stand zurückstellen und hierdurch seinen Widersachern Anlaß nehmen würde, ihn als einen Feind des Reiches darzustellen. Daß Birail nach Württemberg komme, sei nicht erwünscht, da Frankreich eine ansehnliche württembergische Forderung noch immer nicht befriedigt habe, weshalb sich Christoph auch auf dem Augsburger Reichstage mit französischen Angelegenheiten nicht habe beladen wollen. Und da auch Pfalz, Baiern, Sachsen, Brandenburg und andere Stände im Fürstenthum die Stimme vor Württemberg haben, so sei fürständiger, bei diesen Ständen, von denen sich Christoph dann nicht absondern wolle, die Werbung zu thun. Hf.

sogar die besten Hoffnungen hinsichtlich der Zulassung der französischen Gesandten zu den Reichstagen aus.<sup>39)</sup>

In solcher Weise wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden der Verkehr zwischen den gutherzigen, nur allzu vertrauenden deutschen Fürsten und der intriganten französischen Regierung begründet.<sup>40)</sup> Mit welchen Männern die Deutschen dabei zu thun hatten, darüber sollten sie noch im Jahre 1556 eine derbe Mahnung empfangen. Denn damals hatte sich der ruhelose Nechter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem Papste zu Diensten erboten. Die Curie war zuerst hierauf nicht eingegangen, nun aber erhielt ein Agent Albrechts von dem in Rom an-

<sup>39)</sup> Antwort Christophs auf die Werbung Birails. Stuttgart 22 Juni. Der freundliche Willen Heinrichs gegen die teutsche Nation und sein Begehren, in die Fußtapfen seiner löblichen Voreltern zu treten, werden zweifelsohne bei den Reichsständen zu mehrerem gutherzigen Vertrauen reichen. — Wenn der König wegen der Zulassung seiner Gesandten zum nächsten Reichstag und anderen gemeinen Fürstenversammlungen Voten oder Schriften an die Reichsstände schickte, würden dieselben ohne Zweifel willfahren. — Hinsichtlich des Bündnisses zwischen Heinrich und dem Papsi, worüber viele Gerüchte umlaufen, sei bei den Ständen der Augsburger Confession allerdings einiger Verdacht, daß der König auf Anstiften seiner geistlichen Stände etwas Ernstliches, mit Feuer und Schwert, wider die armen Christen, seine Unterthanen, so nit durchaus die päpstliche Lehr und Statuten approbiren, handeln lasse. Der König möge die strenge Verfolgung der armen Christen durch seine Geistlichen nicht ferner gestatten. — Die Reise nach Mey erzeuge bei keinem Verständigen Verdacht. — Der König möge, um das Vertrauen zwischen beiden Nationen zu befestigen, die Städte und Stifter Mey, Toul und Verdun zurückgeben und den Herzog in seinen Geldforderungen endlich contentiren. Hf.

<sup>40)</sup> Aus Pöbblingen, 31 Oktober 1556 findet sich noch ein Brief Christophs an Heinrich, worin der Herzog dem König für wohlwollende Gesinnungen gegen Deutschland dankt, denselben wegen der bekannten nachtheiligen Gerüchte für entschuldigt hält und erklärt, er wolle „à la première assemblée des Princes de l'Empire que j'espère sera bientôt“ den guten Willen und die Anerbietungen des Königs mittheilen.

wesenden Cardinal Jean du Bellai, Bischof von Paris, den Auftrag, seinem Herrn zu melden, daß der Papst gegen militärische Unterstützung den fränkischen Bischöfen einen Zügel anlegen und die Forderungen des Markgrafen unterstützen werde. Herzog Christoph hörte hiervon und erschrak sehr vor der Möglichkeit, daß sein Vetter, der Markgraf, Knechte und Reiter für den Papst werbe, um das Reich in blutige Verwirrung zu stürzen. Die Gefahr war in der That nicht gering. Der Markgraf erkrankte jedoch während dieser Verhandlungen und starb, ehe er die neue Unternehmung weiter fördern konnte, am 7. Januar 1557.<sup>41)</sup>

Da auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1555 mancherlei Punkte eine nur unvollkommene oder nicht allgemein befriedigende Erledigung gefunden hatten und da inzwischen die Herrschaft des Hauses Habsburg in Ungarn, vornehmlich durch das Vordringen der Türken, immer mehr bedroht worden war, so wurden die Reichsstände schon zum 1 März 1556 nach Regensburg auf einen neuen Reichstag entboten und die Kurfürsten und Fürsten wurden aufgefordert, ja in Person zu erscheinen, weil die Behandlung der Sachen durch Gesandte bisher nur Verzögerungen hervorgerufen habe. Zu Herzog Christoph schickte König Ferdinand noch insbesondere seinen Rath Dr. Johann Ulrich Zasius mit der dringenden Bitte, daß der Herzog die unerledigten Punkte und die Reichshülfe gegen die Türken per-

<sup>41)</sup> S. über die letzten Umtriebe des Markgrafen Albrecht den Briefwechsel Christophs mit König Maximilian, Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, IX 22 ff. Außerdem vergl. über diese und ähnliche Umtriebe jener Tage Barthold, Deutschland und die Hugonotten, S. 202 ff. Veigt, Albrecht Alcibiades, II.

fönlich in Regensburg berathschlagen helfe. Christoph antwortete ausweichend, daß die persönliche Anwesenheit der Fürsten bisher keinen Nutzen geschaffen habe und daß der König vor allen Dingen nur erst Vorschläge machen möge, wie die Religion zur Einigkeit gelangen könne; Zasius besaß aber ein Mittel, wodurch er den Herzog für die bevorstehenden Verhandlungen zu erwärmen vermochte, indem er andeutete, daß er noch einmal zu den geistlichen Kur- und Fürsten gehen und dieselben erinnern solle, sich wegen einer „Vergleichung“ in der Religion gefaßt zu machen.<sup>42)</sup> Denn nun meldete Christoph nicht allein einigen vertrauten evangelischen Kur- und Fürsten, daß sie sich auch ihrerseits gefaßt halten möchten, sondern schickte außerdem frühzeitig zwei Gesandte, Severin von Massenbach und Balthasar Cislinger, nach Regensburg, um die Reichstagsverhandlungen mit anderen Fürsten, die ebenfalls Bevollmächtigte dorthin schickten, so gut als möglich vorbereiten zu lassen.<sup>43)</sup> Die Instruction, welche die württembergischen Gesandten erhielten, behandelte die religiöse Frage eingehend und nachdrücklich. Es sei dahin zu wirken, daß die Evangelischen einhellig für Einen Mann stünden. Wenn sich dies nicht erreichen lasse, so sollten die Gesandten wenigstens für sich allein mit Entschiedenheit aussprechen, daß der Vorwurf, als ob die Evangelischen die wahre

<sup>42)</sup> Von anderer Seite erhielt Christoph damals eine beruhigende Nachricht hinsichtlich des bevorstehenden Reichstags. Denn der Pfalzgraf Ottheinrich meldete ihm aus Neuburg, 2 Februar 1556, daß der Erzbischof von Salzburg und andere Geistliche eine Zusammenkunft in Salzburg gehabt und beschlossen hätten, in Religionsachen auf künftigem Reichstag nicht nur nichts zu bewilligen, sondern sich sogar des letzten Reichstagsabschieds zu beschweren. S.

<sup>43)</sup> Sattler, Württemberg. Geschichte unter der Regierung der Herzoge. IV 94 f.

katholische Kirche verlassen und eine neue Lehre eingeführt hätten, ungerecht sei, indem ja die Augsburgische Confession, an der man beständig festhalte, das Gegentheil bezeuge. Concilien und Religionsgespräche seien aber kein „Weg zur Vergleichung,“ da die Gegner bei Dingen, die nur nach den heiligen Schriften zu richten seien, die Entscheidung nach Stimmenmehrheit verlangen würden. Ein Mittel sei, daß man dem Kaiser die Augsburgische Confession nochmals übergebe und dieselbe hernach bei allen Religionsgesprächen zu Grunde lege. Für eine Verständigung mit den katholischen Bischöfen müsse man dann noch verlangen, daß dieselben von ihrem Eide gegen den Papst losgesprochen würden und liberam loquendi facultatem erhielten; und schließlich sei zu sagen, daß der geistliche Vorbehalt mit der gesunden Vernunft und Gottes Wort unverträglich, sowie daß die vollkommene Freistellung der Religion in den früheren Reichsabschieden und in dem Passauerischen Verträge bestimmt worden sei.<sup>44)</sup>

Die Regensburger Verhandlungen kamen aber nicht so schnell in Fluß, wie nach diesem Anfang zu erwarten war. König Ferdinand sah sich durch die Türkennoth in Ungarn gezwungen, die Eröffnung des Reichstages zuerst bis auf den Anfang des Junis, dann bis auf die Mitte des Julis zu verschieben, und selbst hiernach war er noch nicht im Stande, selber nach Regensburg zu kommen, sondern mußte die königliche Proposition durch seinen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Baiern, vorlegen lassen. Die Proposition behandelte neben geringeren Gegenständen — der Handhabung des Landfriedens,

<sup>44)</sup> id. l. c. seq.

dem Reichsjustizwesen; dem deutschen Münzwesen — in erster Linie die Religionsvergleichung und die Türkenhülfe. Herzog Christoph nahm hiervon sofort wieder Anlaß, auf die Erledigung „des Religionspunktes“ und dabei vor allen Dingen, wie er in der obigen Instruction schon angedeutet hatte, auf die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes zu dringen. Die meisten evangelischen Stände traten freilich nicht so entschieden auf, Christoph aber beharrte auf seinem Wege, da man sich, wenn die geistliche Freistellung nicht erreicht werde, einiges Friedens nicht getrösten könne. Man sehe und höre ja, daß das Mißtrauen unter den Ständen des Reichs seit einem Jahre ärger sei als je zuvor und daß die Pfaffen öffentlich aussagten, sie hätten den Religionsfrieden gar nicht bewilligt, sondern müßten nur eine Zeit lang geschehen lassen, was der König von Amts wegen verordnet habe. Zudem würde ohne die Freistellung kein Mittel zur Vergleichung der Religion, sei's ein Religionsgespräch oder Nationalsynodus oder sonst ein andres, irgend welchen Nutzen gewähren. Als auch die württembergischen Räte den Herzog von der Forderung der Freistellung der Religion zurückzubringen suchten, zeigte er sich nicht minder entschieden. Er verwies ihnen ihr Ansinnen mit strengen Worten und erklärte, er wisse wohl, daß sich aller Jammer, der seit 36 Jahren vorgekommen sei, wegen der Spaltung der Religion begeben habe: er strebe darnach, daß Frieden, Ruhe und Einigkeit in dem Reich gepflanzt würden, und es sei ihm nicht darum zu thun, wider sein Gewissen zu rathschlagen oder zu schweigen. <sup>45)</sup>

<sup>45)</sup> Sattler, l. c. p. 102 seq. Vergl. besonders Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I 134.

Die Energie Christophs trug wenigstens einige Früchte. Die Abgeordneten der niederösterreichischen Landschaft ließen ihn wissen, daß ihnen an der Freistellung der Religion eben soviel gelegen sei als an der Türkenhülfe: die kurpfälzische Gesandtschaft, auf welche der Herzog seine Bevollmächtigten gleich im Anfange des Reichstags ganz besonders hingewiesen hatte, trat entschieden für die württembergische Anschauung in die Schranken, und so gelang es endlich, wenn auch noch unter mancherlei Schwierigkeiten, die Protestanten dahin zu bringen, daß sie für Einen Mann stehen und dem König ihr Anliegen hinsichtlich der Freistellung der Religion besonders und zwar schriftlich eröffnen wollten.<sup>46)</sup>

Gleich darauf aber zeigte sich ein neues Hinderniß. Denn König Ferdinand schickte im Oktober 1556 einen eigenen Gesandten, Otto von Reideck, nach Württemberg, theils um den Herzog abermals zu persönlichem Besuche des Reichstags aufzufordern, theils aber — und dies war das Wichtigere — um ihn zur Rede zu stellen, weil er die Freistellung der Religion so unzeitig auf die Bahn gebracht und hierdurch eine Verzögerung in den Hauptgeschäften des Reichstages verursacht habe. Der Religionsfrieden sichere die Evangelischen genügend und wenn die Religionsvergleichung erst durchgeführt sei, so sei die Freistellung vollends unnöthig. Christoph suchte sich hiergegen so gut als möglich zu verantworten: er wolle den

<sup>46)</sup> iud. II. cc. seq. — Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz äußerte ein sehr lebhaftes Verlangen nach der Freistellung der Religion und meinte sogar (Oth. an Christoph, Schwäbisch-Hall 17 Oktob.), wenn er und Christoph beständiglich darauf beharrten, so würde mit Verleihung göttlicher Gnaden diesmal etwas zu erhalten und jetzt die Kernte zu schneiden sein. Hs.

Reichstag trotz der Sorgen, die er bei dem schlechten Gesundheitszustand seines Landes für seine Gemahlin und Kinder habe, dennoch persönlich besuchen, sobald noch mehr andere Kur- und Fürsten dorthin kämen; an dem langsamen Fortgang der Reichstagsgeschäfte trage er keine Schuld, denn seine mit voller Gewalt versehenen Gesandten seien unter den Ersten in Regensburg erschienen; die Freistellung der Religion endlich sei bei dem feindseligen Verhalten der katholischen Geistlichkeit und bei den schwer bedrohlichen Aussichten im Reiche dringend nöthig. <sup>47)</sup> Aber diese Antwort machte auf Ferdinand hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts keinen großen Eindruck, und es war nur ein geringer Trost für Christoph, daß sich der eigene Sohn des römischen Königs und dessen präsumptiver Nachfolger, König Maximilian von Böhmen, in Sachen der Religion weit zugänglicher erwies. Mit diesem hervorragenden Fürsten war der Herzog nämlich seit ein paar Jahren in Briefwechsel getreten: während des Jahres 1556 war der Verkehr zwischen den beiden hohen Herren ein ungemein reger geworden: man hatte sich persönlich begrüßt, einander Zeitungen über Türken und Franzosen zugesandt, die rheingräflichen und markgräflich brandenburgischen Angelegenheiten eifrig besprochen und nun äußerte Maximilian zu Christophs großer Freude eine den protestantischen Wünschen sehr günstige Gesinnung. Wollte Gott, so schrieb er dem Herzog mit deutlichem Bezug auf die Religionsangelegenheiten, daß wir nur so würdig wären, daß wir mit unserer Person in allen Beschwerden des geliebten Vaterlandes Mittel und Wege zu endlicher Ab-

<sup>47)</sup> iid. ibid.



helfung derselben erdenken, befördern und ins Werk richten könnten, solches sollte uns zu höchster Freude und Wohlgefallen gereichen. <sup>48)</sup> Er wünschte daher auch, den Regensburger Reichstag besuchen zu dürfen. Sein Vater Ferdinand aber befahl ihm, vornehmlich wegen der Türkengefahr in den österreichischen Erbländern zurückzubleiben und die Vertheidigung derselben zu organisiren. Maximilian hielt diesen Befehl nur für einen Vorwand, um ihn nicht nach Regensburg kommen zu lassen. Denn „wenn ich als gut pfaffisch wäre, als vielleicht andere, so hätte mir seine Majestät wohl hinauf erlaubt.“ <sup>49)</sup>

Am 14 Januar 1557 reiste Herzog Christoph endlich, nachdem auch König Ferdinand schon seit einiger Zeit bei der Reichsversammlung eingetroffen war, nach Regensburg. Er fand aber die Sachlage dort so übel, daß er gleich nach seiner Ankunft an Maximilian schrieb: es will mich bedünken, daß der berühmte geistliche Haufen wenig Begierde und Neigung hat zu dem annuthigen und hochnothwendigen beständigen Frieden und Vertrauen im Reich, <sup>50)</sup> und es wäre sehr gut, daß Eure königliche Würde in der Person allhie wären, denn der Römische König läßt sich von den Geistlichen (wie sie sich nennen) zuviel bereden, und wird noch eine große Disputation um die Freistellung geben; seine Majestät wird auch persuadirt,

<sup>48)</sup> Maximilian an Christoph, 9 Dezember 1556. S. den Briefwechsel beider Fürsten bei Le Bret, Magazin zum Gebrauche des Staaten- und Kirchenrechts, IX S. 71.

<sup>49)</sup> Max. an Christoph, 16 Januar 1557. Pfister, Herzog Christoph, I 333.

<sup>50)</sup> Christoph an Max, 18 Januar 1557. Le Bret, l. o. p. 74.

daß wir solches nur von wegen eigenen Geizes begehren, welches doch eine mera calumnia, da es aus keiner anderen Ursache geschieht, als daß den vielen bedrängten Gewissen geholfen werde. <sup>51)</sup>

Die Freistellung der Religion sollte in der That nicht erreicht werden. <sup>52)</sup> Die Türkenhülfe, von der es anfangs den Anschein gehabt hatte, als ob sie nur als Entgelt gegen die Freistellung gewährt werden würde, wurde schließlich doch bewilligt, und am 5 Februar antwortete Ferdinand auf eine Supplik, in welcher die Evangelischen die Freistellung erbeten hatten, der geistliche Vorbehalt sei ein integrierender Bestandtheil des Religionsfriedens, den sie selber wie alle übrigen Stände des Reichs anerkannt hätten. Er sei daher nicht in der Lage, auf den einseitigen Antrag einzelner Reichsglieder hin die Aufhebung desselben auszusprechen. Die Evangelischen überreichten hierauf freilich eine Duplik, in der sie nochmals

<sup>51)</sup> Christoph an Mar, 19 Januar. Pfister I. c.

<sup>52)</sup> Christoph unterrichtet seinen Oheim Georg in fortlaufender Correspondenz von dem unerfreulichen Gange der Reichstagsgeschäfte. Georg klagt bitterlich (Mömpelgard 13 Januar 1557), daß solche hochnothwendige Sachen also stecken bleiben. In ähnlicher Weise sprechen Christoph und Ottheinrich einander ihre Klagen aus. Stuttgart 3 Februar 1557 schreibt Christoph: und ist beschwerlich, daß zuvorderst in Religion- und dann folgend in Profansachen also langsam und dazu schimpflich, auch kiederlich gehandelt wird. In mehreren Briefen beschweren sich sowohl Christoph wie Ottheinrich über die Haltung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die wegen ihres Particularnutzens sich zu gefällig gegen König Ferdinand gezeigt und zu Allem ja gesagt haben sollen. Hf. — Der Briefwechsel Christophs und Ottheinrichs während des Regensburger Reichstages enthält eine Reihe bemerkenswerther Äußerungen, deren Mittheilung aber zu weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausführen würde. Ich hoffe, bei einer anderen Gelegenheit auf denselben zurückkommen zu können.

um die Genehmigung ihres Antrages baten, weil der geistliche Vorbehalt niemals von ihnen anerkannt worden sei, da der König diese Eingabe aber in keine weitere Berücksichtigung zog, so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als in einer Triplik gegen die Rechtsbeständigkeit des geistlichen Vorbehalts, der in dem Reichstagsabschiede abermals bestätigt wurde, feierlich zu protestiren.

Inzwischen fuhren Maximilian und Christoph in ihrem Briefwechsel eifrig fort. Der König von Böhmen zeigte dabei seine Gesinnung immer rückhaltloser. Die Antwort seines Vaters hinsichtlich der Freistellung brachte ihn zu lauter Klage: er hätte sich wohl versehen, daß sich König Ferdinand in diesem Punkte etwas weiter als bisher eingelassen hätte, und er könne wohl denken, wer die seien, die solches Werk verhindert haben; sie würden aber ihren Lohn empfangen.<sup>53)</sup> Wer weiß, so schrieb er einmal sogar, es kann sich etwa noch Alles umkehren.<sup>54)</sup> Aber solche Aeußerungen, so erfreulich sie für Herzog Christoph und den Protestantismus waren, hatten zunächst wenig praktische Bedeutung. Der geistliche Vorbehalt war nun doch von Neuem bestätigt und wurde mehr und mehr zur festen Burg, welche der Katholicismus mit allen Kräften vertheidigte.

Die religiösen Verhandlungen, welche auf dem Regensburger Reichstage geführt wurden, betrafen übrigens nicht allein den geistlichen Vorbehalt, sondern erstreckten sich außerdem noch auf die „Vergleichung“ der streitenden Religionen,

<sup>53)</sup> Mar. an Christoph, 13 April 1557. Lebet I. c. p. 85.

<sup>54)</sup> Mar. an Christoph, 13 März 1557. Pfister I. c. p. 336.

Rugler, Herzog Christoph, II.

und wenn Herzog Christoph, wie wir sagen dürfen, in Sachen der Freistellung als ein Vorkämpfer des deutschen Protestantismus auftrat, so zeichnete er sich auch in den Debatten, in denen noch einmal ein Versuch zur Begründung der Religions-einheit gemacht wurde, vortheilhaft aus.

Am 18 November 1556 beschloffen die evangelischen Stände, den Weg der Concilien nochmals zu verwerfen und dafür ein Religionsgespräch an die Hand zu nehmen, in welchem die Augsburger Confession zu Grunde gelegt werden sollte, wie dies von Christoph schon in der ersten Instruction für seine Regensburger Gesandten gewünscht worden war.<sup>55)</sup> Das Religionsgespräch wurde den Concilien deshalb vorgezogen, weil ein Colloquium weniger verbindlich sei als ein Concilium und außerdem vermuthlich weniger Spaltungen, Affecte und Hänke hervorrufen würde, so daß die streitigen Religions-artikel schleuniger und richtiger ihre Erledigung gewinnen könnten.<sup>56)</sup> Als die Sache aber im folgenden Dezember in einem stattlichen Ausschusse, der aus einer namhaften Zahl katholischer und protestantischer, geistlicher und weltlicher Reichsstände gebildet worden war und in dem auch Wirtemberg Sitz und Stimme hatte, zur Berathung kam, sprachen sich die geistlichen Stände mit vielem Nachdruck für die Verufung eines Conciles aus.<sup>57)</sup> Christoph meinte auf die Nachricht hiervon, daß man „der Ruhe und Eintracht des Reiches zu

<sup>55)</sup> S. oben S. 27. — Es war ein Lieblingsgedanke Christophs, daß künftige Religionsgespräche auf der Grundlage der Augsb. Confession geführt würden. Vergl. Sattler l. c. p. 109.

<sup>56)</sup> Sattler l. c. p. 106 seq.

<sup>57)</sup> Buchholz, Geschichte Ferdinands I, VII 361 f.

lieb“ auch über ein Concil wenigstens verhandeln solle. Denn man könne die geistlichen Stände jetzt auffordern, rund und unverdunkelt zu erklären, mit welchem Maß und Ordnung, unter welchem Directorio und Präsidio, wo und wann ein solches Concil zu halten sei. Man werde sie dadurch ausforschen, was sie mit dem Concil im Schilde führen möchten, da sie ja ein ordentliches und unparteiisches Concil weniger als die Evangelischen erleiden könnten. Falls sie aber ein allgemeines, freies, christliches und ordentliches Concil zugeständen, so möge man ihnen sagen, daß solche Prädicata zwar sachgemäß und billig, bisher aber von den Katholischen beschwerlich, unleidlich und mit fremdem Verstand ausgelegt worden seien. <sup>58)</sup>

Indessen die Concilfrage trat sehr bald wieder in den Hintergrund zurück. In dem Ausschusse der Reichsstände überwog schließlich die Neigung zu einem Religionsgespräche. König Ferdinand erinnerte die geistlichen Stände, daß das endliche Beharren auf dem Wege des Generalconcils bei dem Gegenheil das Ansehen haben könnte, als trügen sie Abscheu, ihren Glauben vor männiglich zu eröffnen und zu bewähren, und als ob sie deshalb solche Mittel vorschlugen, von denen sie vorher wüßten, daß sie nicht ins Werk gerichtet werden könnten. <sup>59)</sup> Und so wurde in der That beschlossen, daß demnächst

<sup>58)</sup> Sattler l. c. p. 108.

<sup>59)</sup> König Ferdinand hat stets für das Colloquium gestimmt. Am 11 October 1556 schrieb Christoph aus Stuttgart an Ottheinrich, Maximilian habe ihm geschrieben, daß Ferdinand entschlossen sei, ungefähr am 1 December in der Person auf den Reichstag zu kommen und das Colloquium anzustellen. Maximilian hoffe, die Sachen dahin zu bringen, daß Ferdinand selber präsidiren werde. S.

ein Colloquium gehalten werden solle, jedoch, wie König Ferdinand zu möglichster Verhütung feindseligen Haders sogleich verordnete, nur in Maß und Gestalt einer christlichen freundlichen Consultation, daß nämlich die Stände des Ausschusses eigner Person, oder durch taugliche, in heiliger Schrift erfahrene friedliche Rätthe und Gesandten von den streitigen Artikeln rathweise, sanftmüthig, vertraulich und mit gutherzigem Eifer berathschlagen und sich vergleichen und dann ihr Gutachten mit Ausführung der Ursachen, worin sie sich verglichen und worin nicht, an die Reichsversammlung bringen möchten, damit durch diese schließlich geeignete Vorschläge zur Bewirkung einer Religionsvergleichung gemacht werden könnten.<sup>60)</sup>

Hiermit war die Anstellung eines Colloquiums gesichert. Es kostete aber noch unsägliche Mühe, bis man sich endlich über die einzelnen Bedingungen, unter welchen dasselbe stattfinden sollte, zu einigen vermochte. In Betreff des Präsidiums tauchte zuerst der Plan auf, König Ferdinand sammt einem geistlichen und einem weltlichen Kurfürsten zu Vorsitzenden zu machen.<sup>61)</sup> Als der König hiergegen Bedenken hatte, beschloß man, Herzog Christoph zur Uebernahme des Voritzes aufzufordern. Nachdem auch dieser abgelehnt hatte, kam man schließlich, in neuen Verathungen, zu dem Ergebnis, daß der Bischof von Speier, Rudolf von Frankenstein, im Namen des

<sup>60)</sup> Bucholz l. c. seq.

<sup>61)</sup> Christoph hegte in dieser Zeit den Wunsch, daß König Maximilian Präses des Religionsgespräches werde. Am 19 Januar 1557 schrieb er deshalb dem König, er möge doch seinen Vater, falls dieser nicht selber präsidiren wolle, bitten, ihn zum Präses zu ernennen und er möge diese Würde alsdann annehmen, denn der evangelischen Stände hohes Vertrauen stünde zu ihm. Pfister l. c. p. 333.

Königs den Vorſiß führen, als Aſſeſſoren aber an ſeiner Seite haben ſolle im Namen der Katholiken den Kurfürſten von Trier und den Erzbischof von Salzburg, und im Namen der Evangelischen den Kurfürſten Auguſt von Sachſen und den Herzog Chriſtoph, von denen ſich übrigens jeder in Verhinderungsfällen durch ſubſtituirte Aſſeſſoren vertreten laſſen könne. Hinſichtlich des übrigen, zum Colloquium gehörigen Personalſ wurde feſtgeſetzt, daß jede der beiden Religionsparteien ſechs Collocutoren, ſechs Adjuncte, ſechs Auditoren und zwei Notare zu ſtellen habe. Jeder dieſer Männer ſollte ermahnt werden, auf das Gewiſſenhafteſte nach der Ausſöhnung der Parteien und dem kirchlichen Frieden zu ſtreben. Inſondere ſollte der Präſident die Aſſeſſoren, Collocutoren und Adjuncte durch Handgelöbniß verpflichten, ſich von den Artikeln des Chriſtlichen Glaubens freundlich, Chriſtlich und vertraulich zu unterreden und nur die Ehre des Allmächtigen, die Chriſtliche Wahrheit und die allgemeine Einigkeit zu ſuchen. Die Notare ſollten zur ſtrengſten Verſchwiegenheit eidlich verpflichtet und die Acten des Geſprächs in einer dreißchließigen Truhe, zu welcher der Präſident und die beiderſeitigen Aſſeſſoren die Schließel haben würden, verwahrt werden. Auf dem nächſten Reichstage ſollte dieſe Truhe geöffnet werden, um alsdann die zur Religionsvergleichung erforderlichen Mittel nach den Ergebniffen des Geſprächs in Berathung ziehen zu können. Die Malſtatt des Geſprächs ſollte Worms ſein und die Eröffnung deſſelben — gegen den Wuñſch Chriſtophs, der den Beginn des Geſprächs gern noch während des Reichstages geſehen hätte <sup>67)</sup> — am 24 Auguſt 1557 ſtattfinden.

<sup>67)</sup> Sattler l. c. p. 107.

Nachdem sich die Katholiken und Evangelischen endlich über diese Abmachungen geeinigt hatten, traten die Gesandtschaften der evangelischen Stände noch einmal für sich allein zusammen und beschloffen, bei ihren Fürsten und Obrigkeiten die Genehmigung einiger Vorschläge zu beantragen, welche ihnen zu Beförderung des Colloquiums geeignet erschienen. Die Hauptpunkte in diesen Vorschlägen waren, daß alle evangelischen Obrigkeiten erklären sollten, unverbrüchlich treu bei der Augsburgerischen Confession bleiben und gegen alle Sectirer auftreten zu wollen; daß der Kurfürst von Sachsen die niederdeutschen und der Herzog von Sachsen die oberdeutschen Stände auffordere, das Personal des Colloquiums bis zum 1 August in Worms eintreffen zu lassen, damit eine vorherige Verständigung über den Beginn des Gesprächs möglich sei; daß alle Mitglieder des Gesprächs verpflichtet würden, sich streng an die Augsburger Confession und die Schmalkalder Artikel zu halten und daß endlich alle Obrigkeiten ihren Theologen aufgäben, Schulzänkereien durchaus zu unterlassen. <sup>63)</sup>

In dieser Weise verlief vom 15 Juli 1556 bis zum 16 März 1557 der Regensburger Reichstag. Die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes, nach der Christoph so sehnlich gestrebt hatte, war nicht erreicht worden, und der einzige Trost dafür war, daß noch einmal (und zwar zum letzten Male) ein Versuch gemacht werden sollte, die Versöhnung in Sachen der Religion, die Wiedervereinigung der beiden Kirchen herbeizuführen.

<sup>63)</sup> Sattler, l. c. Beilagen S. 101 ff: Nebenabschied der Rätthe der evangl. Stände vom 16. März 1557.



Während des Regensburger Reichstages ging der Verkehr zwischen Herzog Christoph, König Maximilian, Heinrich II. und dessen Agenten ununterbrochen fort. Die beiden deutschen Fürsten pflegten diesen Verkehr mit großem, ja mit allzu großem und allzu hoffnungsreichem Eifer. Maximilian schrieb selber an Heinrich, und Christoph verfaßte einen Entwurf, unter welchen Bedingungen Frankreich und Deutschland zu gutem Vertrauen und Verständniß kommen könnten. Darnach sollte König Heinrich versprechen, daß er weder das Reich noch dessen Glieder schädigen werde, auch nicht durch eine Verbindung mit dem Papst oder mit anderen Potentaten; die drei Stifter und Städte (Meß, Toul, Verdun) werde er wieder herausgeben; wegen Savoyen und Lothringen werde er sich einem Gericht der sieben Kurfürsten und anderer vornehmer Fürsten aus Frankreich und Italien unterwerfen; schließlich werde er mit den Türken zu Gunsten des Reiches verhandeln und im Nothfall das Reich gegen die Türken unterstützen. Zum Entgelt für alles dies werde das Reich den Feinden Frankreichs niemals beitreten, werde französische Werbungen gestatten und den französischen Truppen den Paß durch jene drei Städte offen halten. <sup>64)</sup>

<sup>64)</sup> Diesen Entwurf des Herzogs Christoph bringt Pfister S. 338 f. Er fügt hinzu, daß er ihn einem undatirten Manuscript entnommen, dessen Entstehung er, wie aus seiner Anm. 22 hervorgeht, in den Spätherbst 1556 setzt. Unter meinen handschriftlichen Excerpten befinden sich „Artikel, mit dem Rheingrafen tractirt, 9 Februar 1557“ zur Herstellung eines guten Verständnisses mit Frankreich. Dieselben sind, wenn auch nicht den Worten doch dem Inhalt nach, dem Pfister'schen Entwurfe völlig gleich. Christoph hat aber nur im Spätherbst 1556 mit dem Rheingrafen tractiren können, da derselbe während des Winters und im Februar 1557 in Paris

Auf solche Bedingungen wäre König Heinrich natürlich nicht, wenigstens nicht ohne den Druck der bittersten Noth eingegangen. Aber auch die bescheidensten Hoffnungen der deutschen Fürsten wurden wankend, als Heinrich auf jenen Brief Maximilians lange Zeit hindurch nicht einmal antwortete. Christoph wußte hiervon, verlor endlich die Geduld und wendete sich mit lauter Klage an den Rheingrafen Johann Philipp,<sup>65)</sup> der während des Winters 1556 auf 1557 wieder in Frankreich anwesend war. Darauf beeilte sich der Rheingraf, seinen Herrn wegen der Verzögerung der Antwort bestens zu entschuldigen, und versuchte außerdem, die Hoffnungen auf den Erfolg der deutsch-französischen Verhandlungen wieder zu beleben, indem er meldete, daß der französische Gesandte in der Türkei schon beauftragt worden sei, wo möglich zwischen dem Römischen König und dem Sultan zu vermitteln, und daß demnächst ein zu weiteren Verhandlungen sehr geeigneter Gesandter an Maximilian abgeschickt werden solle, nämlich der Herr Cajus von Virail, auf den er, der Rheingraf, besonders deshalb vertraue, weil derselbe ein guter Christ sei und ein deutsches Herz habe.<sup>66)</sup>

Virail machte sich in der That nicht lange darnach auf den Weg und kam im April 1557 nach Württemberg, wo er zu warten beschloß, bis ihm vom König Maximilian freies

---

war. So ist wohl möglich, daß die Artikel im Herbst 1556 besprochen, aber erst am 9 Februar 1557 niedergeschrieben worden sind.

<sup>65)</sup> Christoph an Joh. Philipp, 5 Januar 1557. Patriotisches Archiv, X 230.

<sup>66)</sup> Joh. Phil. an Christoph, 3 Februar, 9 März, 15 April 1557, l. c. p. 232, 241 seq.

Geleit zur Vollendung der Reise gewährt worden sei.<sup>67)</sup> Er war erst einige Tage bei Herzog Christoph, da stellte sich bei diesem auch der Rheingraf ein, der kurz vorher nach Deutschland gekommen war, um noch einiges Kriegsvolk für den Sommerfeldzug 1557 „zusammenzuraspeln,“ und der nun noch, „ehe der Betteltanz anhub,“ bei seinem württembergischen Gönner „baise les mains“ machen wollte.<sup>68)</sup> Die beiden Herren wußten durch ihre verlockenden Darstellungen den Herzog Christoph noch einmal so vollständig für ihre Pläne einzunehmen, daß derselbe sich „einer guten, der ganzen Christenheit und dem Vaterlande nützlichen Correspondenz“ zwischen den Kronen von Deutschland und Frankreich verschah.<sup>69)</sup> Gleich darauf aber wurde dieses Netz von Verhandlungen mit Einem Schläge durchrisßen. Denn König Ferdinand, dem sein Sohn Maximilian das Geleitgesuch Virails vorgelegt hatte, antwortete in der nüchternsten Weise, es erscheine ihm ungebührlich, nach dem Ausbruch des Krieges zwischen den Königen Heinrich und Philipp einen französischen Gesandten durch sein Land passiren zu lassen. Maximilian meldete dies mit lebhaftem Bedauern an Christoph und bat, daß ihm Virails Werbung wenigstens brieflich eingefendet werden möge.<sup>70)</sup> Der Franzose zeigte sich

<sup>67)</sup> Die Gesandtschaft Virails im Jahre 1557 ist schon mehrfach ausführlich dargestellt worden, besonders von Pfister, S. 340 ff. und von Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 214 ff. Die Grundlage dieser Erzählungen bilden die Briefwechsel Christophs mit Maximilian und Johann Philipp. Neues, handschriftliches Material war für diese zweite Gesandtschaft Virails nach Deutschland nicht aufzufinden.

<sup>68)</sup> Joh. Philipp an Christoph, 19 April 1547. l. c. p. 245.

<sup>69)</sup> Christoph an Maximilian, 1 Mai 1557. Leuret, Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte, IX 86.

<sup>70)</sup> Maximilian an Christoph, 15 Mai 1557. Leuret l. c. p. 89.

über die Geleitsverweigerung anfangs sehr ungehalten, willigte jedoch, nachdem ihn Christoph „mit guter Bescheidenheit und allerhand hiezu dienstlichen persuasionibus“ angesprochen hatte, <sup>71)</sup> in die briefliche Uebersendung seiner Werbung. Maximilian schrieb hierauf noch einen sehr freundlich gehaltenen Dankbrief an Virail, weiter aber wurden diese Verhandlungen nicht fortgesetzt, worüber Niemand betrübter war als Herzog Christoph, der es noch lange beklagte, daß „die freundliche Correspondenz“ zwischen den Kronen von Frankreich und Deutschland nicht „in Esse und Wirkung“ gekommen war. <sup>72)</sup>

Wie fehlerhaft jede Rechnung auf ein wirklich gutes Verständniß zwischen Deutschland und Frankreich war, oder, um genauer zu reden, wie rücksichtslos die französische Regierung gegen Deutschland verfuhr trotz aller Freundschaftsver Versicherungen, von denen ihre Agenten überströmten, darüber sollten Herzog Christoph und dessen Freunde auch diesmal eine sehr unangenehme Erfahrung machen. <sup>73)</sup> In einigen Thälern der piemontesischen Alpen nämlich, die damals unter französischer

<sup>71)</sup> Christoph an Maximilian, 24 Mai, id. I. c. p. 94.

<sup>72)</sup> Christoph an Maximilian, 27 Juni, id. I. c. p. 104.

<sup>73)</sup> Barthold (Deutschland und die Hugenotten, S. 214 und 219) übertreibt etwas, indem er von ernstern Gefahren spricht, welche für Deutschland aus den Verhandlungen mit Frankreich hätten hervorgehen können. Der Schwerpunkt in den Verhandlungen der Jahre 1556 und 1557 ruht darauf, daß die Franzosen bei ihrem Kriege mit Philipp II in möglichst weiten Kreisen des deutschen Reiches eine möglichst gute Stimmung für ihre Sache zu erwecken suchen und daß sie sich dabei über deutsche Interessen in einer Weise äußern, die man als hohl und phrasenhaft bezeichnen muß. Die deutschen Fürsten begehen insofern einen Fehler, als sie auf diese Phrasen der französischen Agenten ein zu großes Gewicht legen.

Hoheit standen, lebten evangelische Waldensergemeinden, die schon bald nach dem Beginn der deutschen und der schweizerischen Kirchenreformationen von Verfolgungen betroffen worden waren und denen König Heinrich jetzt so eben, im Anfang des Jahres 1557, hatte ankündigen lassen, daß sie sich bei Strafe von Leib, Leben und Gut in die Ordnungen der katholischen Kirche fügen müßten. Auf die Nachricht von dieser Drohung erhoben sich zwei Schweizer Geistliche, Theodor Beza und Wilhelm Farel, um bei ihren Landsleuten und bei den deutschen Protestanten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zur Intercession für die Waldensergemeinden zu veranlassen.<sup>74)</sup> Die angesehensten Schweizerstädte — Bern, Zürich, Schaffhausen, Basel — erklärten sich sofort zur Absendung einer gemeinschaftlichen Botschaft an Heinrich II. bereit und viele evangelische Reichsfürsten versprachen, nachdem sie wegen des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen der reformirten Kirchen kaum einen Augenblick gestutzt hatten, dem Beispiel jener Städte mit Freuden zu folgen.

Herzog Christoph stand wieder an der Spitze dieser Fürsten. Auf einem Convente, der zu Frankfurt im Juni 1557 stattfand, beantragte er, daß von deutscher Seite ebenso wie von den Schweizern eine gemeinschaftliche Botschaft nach Frankreich gesendet werde, und gewann hierfür die Beistimmung des Kurfürsten Ottheinrich, der Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, des Landgrafen Philipp, des Markgrafen Karl von Baden und

<sup>74)</sup> Ueber die Intercession für die Waldensergemeinden s. vornehmlich die ausführliche Darstellung bei Herve, Geschichte des deutschen Protestantismus, I 231 ff.

seines Oheims des Grafen Georg von Württemberg. <sup>75)</sup> Der Auftrag, den die Gesandtschaft dieser Fürsten empfing, ging dahin, dem König Heinrich vorzustellen, daß die Waldenser nur in Punkten von disputabler Bedeutung von den Ordnungen der katholischen Kirche abwichen und daß diese Abweichungen keine anderen seien als solche, die im deutschen Reiche und bei den Eidgenossen als schriftgemäß anerkannt und gestattet seien. Zudem beileißigten sich die Waldenser eines streng christlichen Wandels und seien ihrem Könige treu gehorsam; eine Verfolgung derselben, die wohl 30,000 Seelen zählten, werde zu den traurigsten Folgen führen; und so möge der König den Bitten der Gesandtschaft Gehör geben und den Waldensern bis zu künftiger, einhelliger, christlicher Vergleichung die freie Ausübung ihres Glaubens gestatten. <sup>76)</sup>

---

<sup>75)</sup> Christoph wußte schon aus der Correspondenz, die dem Frankfurter Convente vorausgegangen war, daß ihm die Beistimmung dieser Fürsten — zum Wenigsten der Mehrzahl derselben — nicht fehlen würde. Schon bald nach dem 20 Mai hatte er seine Räte beauftragt, den Entwurf zu einer Instruction und Credenz für die an Heinrich II zu schickende Gesandtschaft im Namen von Kurpfalz, Hessen, Zweibrücken, Baden und Württemberg zu machen, in der Absicht, diese Instruction und Credenz zunächst an den Kurfürsten Ottheinrich zu schicken. Hs.

<sup>76)</sup> Die Instruction der Gesandtschaft wurde, nachdem sie im Entwurfe festgestellt war, von Herzog Christoph an den Herrn von Virail geschickt, der damals auf der Rückreise nach Frankreich begriffen war. Dieser übersetzte sie ins Französische, schickte sie dann zurück und äußerte dabei, daß er sie finde „tres bien et tres modestement faicte“ und daß er davon hoffe „bonne issue.“ Als Gesandte wünschte er dabei Leute „quelque peu pratiques de nostre court“ und schlug als einen solchen Mann den pfälzischen Rath Dr. Knobius vor. Virail an Christoph, 25 Juni 1557. Hs. — Graf Georg schrieb an Christoph, 3 Juni 1557: *E. L. vermicinen, wir sollen unsern gewesenen Statthalter, Hans Jakob Hädlin, unsers Theils zur Werbung gebrauchen, aber wir wollen ihn mit uns auf den angebesten Tag gen*

Aber alle Bemühungen waren vergebens. Die deutsche Gesandtschaft hatte die Reise kaum angetreten, als sie erfuhr, daß die schweizerische Botschaft, die schon geraume Zeit vor ihr die Heimath verlassen hatte, von König Heinrich abschlägig beschieden worden sei.<sup>77)</sup> Ihr eigenes Geschick war kein besseres. Sie wurde zwar in glänzender Audienz empfangen, erhielt aber unter leeren Höflichkeitsformeln eine durchaus verneinende Antwort, ja sogar eine Art von Verweis. Denn der König ließ ihr sagen, sie möge wohl bedenken, daß man es billiger als Ungehörigkeit zurückweisen werde, wenn er sich in die Angelegenheiten der Unterthanen ihrer Fürsten einmischen wolle, weshalb sich dieselben die Mühe der Intercession durch eine Gesandtschaft wohl hätten ersparen können. Die einzige Vergünstigung, die den Waldensern schließlich in Aussicht gestellt wurde, bestand darin, daß sie in reformirte Länder sollten auswandern dürfen.

---

Frankfurt nehmen, da er der Religion gar gewogen und gutherzig ist, und haben an seine Statt verordnet unsern Rath und lieben Getreuen Anton Garrai (sonst Anton Cornet genannt) u. s. w. Christoph erklärt sich in seiner Antwort, 8 Juni 1557, mit diesem Personenwechsel einverstanden. Hf. — Am 28. Mai schreiben Christoph und Ottheinrich an die Stadt Straßburg und Johann Sturm, daß der Letztere ein geeigneter Theilnehmer an der Gesandtschaft sein würde. Straßburg antwortet beiführend, Sturm aber entschuldigt sich am 29. Mai. Hf.

<sup>77)</sup> Am 28. Mai hatte Christoph an Georg geschrieben, er halte nicht für rathsam, daß die Fürsten und die Schweizer die Intercession gemeinsam thäten, „sondern erstlich wir und darnach die Eidgenossen, doch auf einen Tag nach einander.“ Hf. — Die schweizerische Gesandtschaft war dann aber schon am 1. Juni aufgebrochen, während sich die kaiserliche Gesandtschaft erst im Juli auf den Weg machte.

Das Wormser Religionsgespräch, welches auf dem Regensburger Reichstage in Aussicht genommen war, machte auf Seiten der Protestanten außerordentliche Vorbereitungen nothwendig. Denn wenn es vor dem Beginn des Religionsgesprächs nicht mehr gelang, den bitteren Häder der evangelischen Theologen zu beenden oder wenigstens einstweilen zu beruhigen, so durfte man auch an den Versöhnungsversuch zwischen Protestanten und Katholiken keine ernstlichen Hoffnungen knüpfen. Christoph hatte dies längst erkannt und hatte deshalb schon seine Gesandtschaft auf dem Regensburger Reichstage dahin instruirt, sie möge sich mit den übrigen Gesandten der evangelischen Stände einer einhelligen Meinung, welche die Gesandten alsdann ihren Vollmachtgebern mittheilen müßten, zu vergleichen suchen, und zwar in der Richtung, daß man die Theologen (zur Vorbereitung des Religionsgesprächs) nit allein zu Haus ließe, da sie gewiß noch unrichtiger würden, sondern daß sich die Fürsten, ein jeder mit seinen Theologen und politischen Räthen, zuvor verglichen und folgendes ein *conventus principum et statum* gehalten würde. Einige Zeit darauf hatte einer der württembergischen Gesandten, Balthazar Eislinger, aus Regensburg gemeldet, daß man durch die turbas und Häder, welche die sächsischen Theologen von Neuem angestiftet hätten, bisher verhindert worden sei, nach Maßgabe der Instruction zu handeln; Christoph hatte aber sofort geantwortet, daß er die Ausführung seiner Instruction auch jetzt noch wünsche, und hatte außerdem hinzugefügt, daß durch der Theologen etwan unnöthige, etwan eigensinnige und hitzige oder auch unbedachtsame Schriften und Schreien sogar ihre Herren und Oberhäupter in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gera-



then möchten, und daß derhalben die A. C. verwandten Stände sich in eigener Person zusammenthun, diese Ding mit einander stattlich erwägen und mit einhelligem Zuthun solch Schreiben und Schmähen und dessen Folgen bei ihren theologis in den Schulen und auf den Kanzeln abstellen, auch da diese sich hierin nicht mäßigen wollten, sie gar nicht in ihren Obrigkeiten dulden und noch viel weniger ihre Schriften in den Druck kommen lassen sollten.<sup>78)</sup>

Der Reichstag war aber zu Ende gegangen, ohne daß Christophs Wunsch einer Verwirklichung näher gerückt wäre, und deshalb wendete sich der Herzog jetzt brieflich an die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, um deren Beistand für die schleunige Veranstaltung eines evangelischen Fürsten- und Ständetages zu gewinnen. Seine Briefe hatten jedoch nicht viel Erfolg. Denn wenn auch Ottheinrich den Plan des Herzogs, ebenso wie er schon dessen Schritte gegen den geistlichen Vorbehalt unterstützt hatte, mit Freuden billigte,<sup>79)</sup> so zeigte doch Kurfürst August dieselbe Abgeneigtheit gegen eine fürstliche Zusammenkunft, die er während der letztvergangenen

---

<sup>78)</sup> Am 12 Februar berichtet Eislinger aus Regensburg, daß Christophs Bedenken, daß die Rätthe der A. C. B. St. fürderlich fürkommen und die unter einander verglichene Meinung zu allen Theilen hinter sich gelangen lassen sollten, wegen des neuen Haders der sächsischen Theologen bisher noch nicht habe ausgeführt werden können. Hf. — Am 16 Februar antwortet Christoph aus Stuttgart, daß er noch der beständigen Meinung sei, daß man die Theologen mit allein zu Haus lassen, sondern den (oben erwähnten) *conventum principum et statum* anstellen möge, wie er das in seinem Bedenken weitläufig ausgeführt habe. Hf. — Am 1 März schreibt Christoph an seine Regensburger Gesandten über der Theologen etwan unnöthige, etwan eigenfinnige Schriften u. s. w. Vergl. Sattler, IV 116 f.

<sup>79)</sup> Vergl. oben S. 29.

Jahre schon mehrfach geäußert hatte. Er selber antwortete, daß er Bedenken habe, weil der Convent beim Kaiser Aufsehen erwecken werde, und einer seiner Rätthe meinte, 'durch eine solche weitläufige Zusammenkunft würde die Vergleichung schwerlich zu finden sein, vielmehr müsse man besorgen, daß dieselbe viel beschwerlichere Verbitterung bei den Herren und Ständen selbst hervorrufen werde.<sup>80)</sup> Christophs Plan wäre daher wahrscheinlich unausgeführt geblieben, wenn nicht gerade damals zur Entscheidung der seit Langem schwebenden Streitfrage zwischen Hessen und Nassau eine zahlreiche Versammlung von evangelischen Fürsten in Frankfurt am Main verabredet gewesen wäre. Ottheinrich benützte dieses Zusammentreffen, indem er zunächst den Landgrafen Philipp aufforderte, nicht

<sup>80)</sup> Ulrich Mordeisen an Balthasar Eislinger, Dresden 17 April 1557 (Antwort auf' ein Schreiben Eislingers, Stuttgart 8 April 1557). . . . Soviel der Theologen Spaltung anbetrifft und daß mein gnädiger Herr Herzog Christoph eine Zusammenkunft der Kurf. Fürsten und Stände der A. C. für hochnothwendig bedenkt, mögt Ihr zu meinem gnädigsten Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen und dessen Rätthen das Vertrauen haben, daß ihnen solche schädliche Spaltungen zum Höchsten entgegen, daß auch seine kurfürstl. Gnade und wir anders nichts lieber auf Erden erfahren möchten, denn daß unsre wahre christliche evangelische Lehre rein und lauter gelehrt werde. Ob, aber durch eine Zusammenkunft oder conventum aller Stände und Städt der A. C. B. dies zu erhalten sein möchte, daß alle zwischen den Theologen neulicher Zeit entstandenen Spaltungen möchten hingelöst werden, und ob nicht viel mehr zu besorgen, daß in solcher weitläufigen Zusammenkunft die Vergleichung schwerlich zu finden, itaque propter naturalem hominum ad dissenciondum facilitatem und da dieselbe verbliebe, ob nicht dadurch viel beschwerlichere Verbitterung zwischen den Herren und Ständen selbst erfolgen könnte, das steht wohl zu bedenken; habe auch egllicher gelehrter, gutherziger und verständiger Leut Rathschläge gesehen, die große Beisorge tragen, daß durch eine solche Zusammenkunft den Sachen nicht möge geholfen werden u. s. w. Hf.

bloß wegen jener territorialen Händel nach Frankfurt zu kommen, sondern dort auch an einer Conferenz über die religiösen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Der Landgraf ging hierauf zwar nur ungern und bedingungsweise ein, da er hinsichtlich der Schlichtung der theologischen Zwistigkeiten sehr geringe Hoffnungen hegte, für Ottheinrich war aber die Thatsache seiner wenn auch bedingten Einwilligung so ermuthigend, daß er gleich darauf die evangelischen Fürsten und Stände in weitem Umfange auf die Mitte des Junis nach Frankfurt einlud.<sup>81)</sup>

Als die Verhandlungen dort begannen, hatte er die Freude, eine stattliche Schaar von Fürsten und Grafen, auch von fürstlichen, gräflichen und städtischen Abgeordneten, Alle von theologischen Deputationen begleitet, um sich zu sehen.<sup>82)</sup> Im Vereine mit Herzog Christoph ließ er der Versammlung vor-

<sup>81)</sup> E. Hepppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I 143. — Die Einladungen der Fürsten und Stände wurden zumeist durch Ottheinrich erlassen, doch hat auch Christoph z. B. den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nebst einigen schieblischen Theologen desselben d. d. Göppingen 12 Mai nach Frankfurt eingeladen. Hf.

<sup>82)</sup> Nach den Unterschriften des Frankfurter Abschieds, 30 Juni 1557 (s. Sattler IV Beil. C. 118 f.) waren persönlich anwesend Ottheinrich, Christoph, Philipp, Pfalzgraf Friedrich, Graf Georg von Wirttemberg, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere andere Grafen. Durch Botschaften vertreten waren Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Markgraf Karl von Baden nebst mehreren Grafen und Reichsstädten. — Hepppe, Gesch. des deutsch. Protestant. I 144 stellt den Hergang so dar, als ob auch Herzog Wilhelm von Jülich und eine Gesandtschaft des Kurfürsten August von Sachsen an den theologischen Verhandlungen Theil genommen hätten. Preger, Matthias Flacius Illyricus, II 63 erwähnt in derselben Weise den Herzog von Jülich. An der Beilegung der heßisch-nassauischen Händel haben nun zwar kursächsische Gesandte und der Herzog von Jülich jedenfalls Theil genommen, ob aber auch an den theologischen Verhandlungen, dafür finde ich keine ausdrückliche Bestätigung.

Kugler, Herzog Christoph, II.

tragen, die Gesandtschaften der evangelischen Stände hätten sich zwar schon in Regensburg zu dem Vorschlage geeinigt, daß die evangelischen Theologen am 1. August in Worms eintreffen möchten, um sich vor dem Beginn des Gespräches freundlich zu verständigen; ihnen aber, den beiden Fürsten, erscheine dies nicht genügend, vielmehr bäten sie, daß man schon jetzt eine einhellige Instruction zum Colloquium in materia et forma zu entwerfen, die Lehren und Ceremonien in den einzelnen Kirchen gottselig zu vergleichen, das Verhalten gegen theologische Irrungen und Streitschriften zu regeln und eine christliche ernste Kirchenzucht und Disciplin ins Werk zu richten suche.

Hiernach wünschten Ottheinrich und Christoph vornehmlich also zweierlei: erstens, daß die Evangelischen sich zu einem zuverlässig einmüthigen Verfahren auf dem Colloquium vorbereiteten, und zweitens, daß man daran arbeite, die einzelnen Landeskirchen einander möglichst gleichförmig zu gestalten und in gleichmäßiger Weise weiter auszubauen. Die Versammlung war für die Erfüllung dieser Wünsche insofern günstig zusammengekehrt, als in derselben die Gegner jeder auf milder und nachgiebiger Gesinnung ruhenden Vereinigung, die ultralutherischen Eiferer aus Sachsen, Flacius und Genossen, nicht anwesend waren. Trotzdem aber trafen auch diesmal die Hauptrichtungen des deutschen Protestantismus ziemlich schroff aufeinander. Ein paar streng lutherische Geistliche reichten Anträge ein, die durchaus auf dem besonderen kirchlichen Standpunkt dieser Männer ruhten: die Mehrzahl der Theologen fühlte, daß sie den hiermit angedeuteten Weg nicht betreten dürfe, und verfaßte deshalb eine allgemeiner gehaltene Proposition: Landgraf Philipp

schwächte dieselbe noch weiter ab, indem er seinen Einwendungen durch die Drohung, daß er sich an dem gemeinsamen Verfahren sonst nicht weiter betheiligen werde, den Sieg verschaffte. Das Ergebnis der Verhandlungen war hiernach, daß für die auf das Colloquium zu schickenden Theologen eine „Information“ festgestellt wurde, die man aber ausdrücklich nur als ein „ungefährliches Vorbedenken,“ als eine „unvorigreifliche Erinnerung,“ somit keineswegs als eine bindende Instruction bezeichnete. Alle Beschlüsse über die Vergleichung der evangelischen Landeskirchen unter einander und über den weiteren Ausbau der Kirchen wurden auf eine spätere Zeit verschoben.

Das Verfahren der Frankfurter Versammlung war also ein äußerst bescheidenes und vorsichtiges. In jener Information hatte sie sogar im Wesentlichen nur wiederholt, was die evangelischen Gesandtschaften schon auf dem Regensburger Reichstage in ihrem Nebenabschied vereinbart hatten. Die Gegner waren aber dadurch nicht zu gewinnen; vielmehr erhoben sich die sächsischen Lutheraner in gesteigerter Feindschaft. Flacius beklagte in einer leidenschaftlich gehaltenen Streitschrift, daß die sectirerischen Lehren, die im Gebiet des Protestantismus aufgetaucht waren, in Frankfurt nicht ausdrücklich, Namen bei Namen, verdammt worden seien; dadurch habe man dort gezeigt, daß man selber den Sectirern, unsinnigen Sacramentirern und Schwentfeldern, angehöre und nur den redlichen Eiferern, die sich bisher noch den einbrechenden Wölfen widersezt hätten, den Mund stopfen wolle. Als Herzog Christoph hiervon hörte, ließ er zwar sofort durch seine Theologen eine Erklärung aufsetzen und veröffentlichen, aus welchen Rücksichten der Billigkeit und der Versöhnlichkeit die namentliche Verdamnung der Irr-

lehren in Frankfurt unterblieben sei; auf die sächsischen Zeloten übte er aber damit keinen Einfluß aus, und so zeigten alle diese Verhandlungen und Schriftenwechsel nur noch deutlicher als bisher, daß der Versuch, die katholische und die protestantische Kirche wieder mit einander zu vereinigen, schon auf der protestantischen Seite die größten Schwierigkeiten finden werde.<sup>83)</sup>

Der Monat Juli 1557 hielt die deutsche Nation in gespannter Erwartung. Das Religionsgespräch konnte, je nachdem es eine friedliche Einigung beförderte oder zur Erweiterung des Zwiespaltes beitrug, von unermesslichen Folgen sein. Für die Protestanten war die Hauptfrage, welche Stellung die flacianischen Theologen in Worms einnehmen würden, und da durften Ottheinrich und Christoph vielleicht einige Hoffnungen auf freundliche Verständigung der Parteien fassen, als ihnen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der fürstliche Gebieter jener Theologen, Ende Julis schrieb, er wolle nicht bloß seine Gesandten zum 1. August nach Worms abfertigen, sondern, falls andere evangelische Fürsten und Stände persönlich nach Worms kämen, so wolle auch er sich dort einfinden und sich dort oder später auf den Frankfurter Abschied erklären.<sup>84)</sup> Nicht lange darnach wurde Christoph außerdem benachrichtigt, daß Johann Friedrich schon auf der Reise nach Süddeutschland sei, um sich zunächst in ein Bad im Schwarzwalde zu begeben. Christoph machte von dieser Nachricht einen geschickten Gebrauch, indem er den

<sup>83)</sup> Herpe l. c. seq.

<sup>84)</sup> Johann Friedrich an Ottheinrich und Christoph, 24 Juli 1557. Hf.

sächsischen Herzog sofort durch einen eigenen Gesandten bitten ließ, entweder zu einem Besuch nach Tübingen zu kommen oder Tag und Stunde zu bestimmen, in welcher die beiden Fürsten im Bade mit einander Bekanntschaft machen könnten.<sup>85)</sup>

Für einen friedlichen Anfang der Wormser Verhandlungen war es aber schon zu spät. Die Rätthe und Theologen Johann Friedrichs waren jetzt schon in Worms eingetroffen, traten gemäß der Instruction, die ihnen ihr Herzog erteilt hatte, mit flacianischem Eifer auf und verlangten vor allem Uebrigen die namentliche Verbammung der protestantischen Sectirer. Der württembergische Gesandte Eislinger, der ebenfalls schon in Worms anwesend war, meldete dies an Christoph und schlug dabei vor, den sächsischen Herzog durch briefliche Vorstellungen zur Milderung seiner Instruction zu bewegen, den Zelotismus jener Theologen aber dadurch im Zaume zu halten, daß sich die verordneten Assessoren des Colloquiums, Kurfürst August und Herzog Christoph, persönlich nach Worms begäben.<sup>86)</sup> Christoph war für seine Person nicht abgeneigt, nach Worms zu gehen. Er machte seine Entscheidung jedoch von dem Verfahren des Kurfürsten August abhängig, und da dieser, anstatt nach Worms zu reisen, nur einen Stellvertreter dorthin sandte, so that auch er desgleichen.<sup>87)</sup> Dem Herzog Johann Friedrich aber schrieb er

<sup>85)</sup> Werbung für Hans Sigmund von Lichau an Johann Friedrich, Waldenbuch 10 August 1557. Hf.

<sup>86)</sup> Eislinger an Christoph, 13 August 1557. Hf.

<sup>87)</sup> Ottheinrich an Christoph, 16 August, der Kurfürst von Sachsen werde schwerlich persönlich nach Worms kommen. Christoph an Ottheinrich, 17 August, er glaube es auch nicht; komme der Kurfürst, so komme er auch. Christoph an den Bischof von Speier, 20 August, da er nicht wisse, ob Kursachsen nach Worms komme und da Württemberg an den Grenzen

sofort einen langen Brief<sup>88)</sup> und bat ihn dringend, den sächsischen Theologen in Worms zu befehlen, jene beschwerlichen Disputationen auf sich beruhen zu lassen und zu bedenken, daß die Evangelischen in Worms diesmal nur die Aufgabe hätten, die Augsburger Confession wider die Pöpstlichen mit dem heiligen Worte Gottes zu vertheidigen und das Papstthum mit heiliger göttlicher Schrift zu stürzen; nach dem Colloquium könnten ja die evangelischen Kurf. Fürsten und Stände fürderlich zusammenkommen und unter allen Ständen mit göttlicher Verleihung eine Christliche Concordia anstellen.<sup>89)</sup> Auch schickte Christoph dieses Schreiben sogleich dem an allen religiösen Anlässen lebhaft theilnehmenden Pfalzgrafen Wolfgang und forderte ihn auf, in demselben Sinne auf Johann Friedrich einzuwirken.<sup>90)</sup> Wolfgang erfüllte Christophs Wunsch;<sup>91)</sup> die

mit Musterplätzen vielfältig beschwert sei, so schickte er Balthasar von Gütlingen an seiner Statt als Assessor. Hf.

<sup>88)</sup> Christophs Brief ist die Antwort auf ein Schreiben Johann Friedrichs, worin dieser abermals ausdrückt, er sei gesonnen, nach Worms zu reisen, und worin er Christoph bittet, eben dorthin zu kommen. Vergl. z. B. Hüberlin l. c. III 276.

<sup>89)</sup> Christoph an Johann Friedrich, Tübingen 16 August 1557. Bretschneider, *corpus reformatorum* IX 225 ff. Bretschneider hat diesem Briefe die falsche Adresse: Wolfgangus ad Jo. Frid. iun. gegeben. Christoph erwähnt sich in dem Briefe selbst, indem er (auf S. 225 unten) von sich als deputirtem Assessor zum Religionsgespräche spricht. Da Christophs Brief schon früher bekannt und benutzt worden ist (s. z. B. Hüberlin l. c.), so ist nun in mehreren neueren Darstellungen fälschlicher Weise von Briefen Christophs und Wolgangs vom 16 August die Rede. Wolfgang hat aber, wie aus den nächsten Anmerkungen hervorgeht, erst einige Tage nach dem 16 August an Johann Friedrich geschrieben.

<sup>90)</sup> Christoph an Wolfgang, 16 August. Hf.

<sup>91)</sup> Wolfgang an Christoph, 20 August, er habe in demselben Sinne wie Christoph an Joh. Friedrich geschrieben. Hf.



Antworten aber, welche die beiden Fürsten erhielten, waren nicht sehr tröstlich. Denn wenn auch Johann Friedrich gegen Christoph äußerte, er sei die Tage her mit solch einem geschwinden Ratharro beladen, daß er den hochwichtigen Sachen, die Gott, Ehre und Gewissen betreffen, nicht zur Genüge nachdenken könne, so fügte er doch hinzu, daß er seine Wormser Abgeordneten nur nach stattlichem gehabtem Rath und seiner selbst Nachdenken insiruirte habe und daran nichts zu ändern wisse. Denn, obwohl dormalen die Hauptaufgabe der Evangelischen zu Worms sei, ihre Confession wider die Päpstlichen zu vertheidigen, so sei doch auch auf dem Regensburger Reichstage beschlossen worden, daß die evangelischen Theologen vor dem Beginn des Colloquiums die in ihrer Lehre eingerissenen Irrthümer und Spaltungen ablehnen und Christlich vergleichen sollten.<sup>92)</sup> Ebenso schrieb Johann Friedrich an Wolfgang, daß er an der Instruction seiner nach Worms verordneten Theologen nichts zu ändern vermöge.<sup>93)</sup>

Christoph ließ sich durch diesen Mißerfolg noch nicht abschrecken. An Wolfgang schrieb er umgehend, da die Wormser Verordneten nicht propter interna dissidia, sondern ad confundendum Antichristum zusammengeschickt, auch die übrigen Colloquenten, Auditoren und Adjuncte alle unter sich einig seien, so möge der Versuch bei Johann Friedrich noch einmal wiederholt werden.<sup>94)</sup> Wolfgang war der gleichen Ansicht und

<sup>92)</sup> Bretschneider, oorp. ref. IX 230 ff. Bretschneider hat die Adresse: Joan. Frid. iun. ad Wolfgang. Der Brief ist aber fast ohne jeden Zweifel die Antwort auf Christophs Schreiben vom 16 August.

<sup>93)</sup> Wolfgang meldet dies an Christoph am 24 August. Hs.

<sup>94)</sup> Christoph an Wolfgang, 25 August. Hs.

zwar in dem Grade, daß er diesmal nicht bloß einen Brief, sondern einen Gesandten an Johann Friedrich schickte mit dem Auftrage, den Herzog doch ja zu einer Retractation in den Sectenverdammungen, die er seinen Theologen anbefohlen, zu bewegen.<sup>95)</sup> Auch der Kurfürst Ottheinrich erließ bei dieser Gelegenheit ein um mildere und versöhnliche Gesinnungen bittendes Schreiben an Johann Friedrich.<sup>96)</sup> Aber wiederum vergebens! Wolfgang erhielt zur Antwort, daß sich der Herzog der Religion halber unverweisklich verhalten wolle;<sup>97)</sup> Ottheinrich mußte hören, daß der Herzog wohl bei der Augsburger Confession bleiben, jedoch auch alle Irrthümer verdammen helfen wolle und demgemäß seine Theologen instruiert habe.<sup>98)</sup> Ottheinrich klagte bitterlich hierüber, Wolfgang verlor aber noch nicht den Muth und beschloß den hartnäckigen Johann Friedrich in Baden, wo derselbe sich damals befand, persönlich aufzusuchen.<sup>99)</sup> Auch Christoph meinte, daß Johann Friedrich sich doch etwas milder finden lasse als früher:<sup>100)</sup> er ermahnte ihn deshalb abermals brieflich<sup>101)</sup> und durch einen Boten,<sup>102)</sup> den Streit

<sup>95)</sup> Wolfgang meldet am 29 August an Christoph, daß er seinen Hofmeister Christoph Landschad mit dem erwähnten Auftrage an Joh. Fried. abgeschickt habe. Christoph erklärt sich am 29 August damit zufrieden. Hf.

<sup>96)</sup> Ottheinrich meldet dies am 28 August an Christoph. Hf.

<sup>97)</sup> Wolfgang meldet dies am 4 September aus Hirfau an Christoph. Hf.

<sup>98)</sup> Ottheinrich theilt dies am 6 September dem Herzog Christoph mit. Hf.

<sup>99)</sup> Wolfgang spricht diese Absicht in seinem Schreiben vom 4 September aus. S. oben Num. 97.

<sup>100)</sup> Christoph an Ottheinrich, 6 September. Hf.

<sup>101)</sup> Christoph an Johann Friedrich, 13 September. Hf.

<sup>102)</sup> Christoph an Ottheinrich, 13 September. Da Bergerio zu

der Theologen zu verhindern, und versprach ihm wiederum, nach Ablauf des Colloquiums einen Convent zu Gründung der evangelischen Kircheneinheit befördern zu wollen.

Auf alles dieses folgte endlich noch eine persönliche Zusammenkunft mehrerer vermittelnder Fürsten mit Johann Friedrich. Der Herzog von Sachsen machte nämlich, nachdem schon mehrfach davon die Rede gewesen war, einen Besuch bei Ottheinrich in Friedrichsbühl. Dort fanden sich auch Christoph und der Markgraf Johann Georg von Baden ein. Wolfgang war vielleicht deshalb nicht anwesend, weil Johann Friedrich ihn selber gleich darauf in Meisenheim besuchen wollte. Die versammelten Fürsten stellten dem sächsischen Herzog aufs Dringendste vor, er möge doch dem maßlosen Treiben seiner Theologen, welches nur neue Spaltung herbeiführen und den Papisten den willkommensten Anlaß zu Schmähungen gegen die Evangelischen geben würde, energisch entgegentreten. Johann Friedrich gab hierauf eine der Form nach ziemlich milde Antwort, die ihm jedoch für spätere Handlungen völlig freie Hand ließ. Denn er sagte, es sei zwar nicht ohne, daß viele Secten in der Augsburgischen Confession eingerissen und von Vielen im Reiche geliebt wären, was man nicht also unter die Bank stecken solle, trotzdem aber wolle er den Sachen nachdenken und sich alles freundlichen Willens verhalten. Nachdem sich die Fürsten getrennt hatten, soll Christoph dem Sachsenherzog noch ein Stück Weges das Geleit gegeben und denselben ernstlich

---

Joh. Fried. und nach Worms reisen wolle, so habe er, Christoph, demselben befohlen, die brieflich vorgetragene Punkte auch mündlich bei Joh. Fried. in Erinnerung zu bringen. Hf.

gebeten haben, seinen Theologen den Streit unterlagen und die Sache auf andere Wege richten zu wollen, damit der Augsburgischen Confession und dem göttlichen Worte so großer Schimpf und Hohn nicht zugefügt würde.<sup>103)</sup>

Aber alle diese gutgemeinten, von vortrefflichen Gesinnungen eingegebenen Bemühungen Christophs und seiner Freunde erwiesen sich schließlich als völlig fruchtlos. Johann Friedrich hatte sich zwar während der letzten Wochen in der That etwas milder gezeigt als vor dieser Zeit, endlich aber kehrte er auf den früher eingenommenen Standpunkt mit seiner ganzen Schroffheit wieder zurück. Und dazu kam nun, daß inzwischen in Worms selber die unglücklichsten Ereignisse eingetreten waren. Anfangs hatten dort die herzoglich sächsischen Theologen, sich steifend auf den Befehl ihres Fürsten und unterstützt von den braunschweigischen Geistlichen, die ihre Gesinnungen theilten, ihrem Kegerhaffe durch die leidenschaftlich hingestellte Forderung nach jener Sectenverdamnung Luft gemacht. Nachdem sie darauf zu der Einsicht gekommen waren, welche ungeheuere Verantwortung für das Geschick des Protestantismus und der ganzen Christenheit sie durch ihren zelotischen Eigenwillen auf sich luden, hatten sie freilich eine leichte Anwandlung von Nachgiebigkeit gezeigt und hierdurch war es wenigstens möglich geworden, das Religionsgespräch — am 11 September — mit dem Anschein friedlicher und versöhnlicher Gesinnungen zu eröffnen.<sup>104)</sup> Aber schon nach einer kleinen Zahl von Sitzungen war der helle Zwist wieder ausgebrochen, einerseits zwischen

<sup>103)</sup> Hepppe, Gesch. des deutsch. Protestant. I 199 Anm. 1.

<sup>104)</sup> E. bef. Hepppe I. c. p. 160 seq.

den Katholiken und den Protestanten überhaupt, da die tiefe Kluft, welche die beiden Kirchen trennte, durch die Vorträge und Debatten während des Colloquiums erst recht wieder aufgewühlt worden war; andrerseits zwischen den Flacianern und der evangelischen Majorität, da die Katholiken gefordert hatten, daß ihnen genau mitgetheilt werde, welche Secten von den Protestanten nicht anerkannt und von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisses ausgeschlossen würden — eine Forderung, in Folge deren die Flacianer sofort wieder mit der größten Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit jener Condemnation hinwiesen, weil nun endlich das *tempus confessionis* gekommen sei.

Die evangelische Majorität konnte die Flacianer nicht befriedigen, ohne bei den kleinen Abweichungen, die hinsichtlich der religiösen Ueberzeugung auch in ihren Reihen vorhanden waren, sich selbst empfindlich zu treffen. Sie versiel in dieser Noth auf einen Ausweg, der auch dem heutigen Betrachter dieser Vorgänge wohl als der einzig mögliche erscheint, der aber nichts desto weniger äußerst bedenklich war. Sie verlangte nämlich, daß den flacianischen Theologen wegen ihres sectirerischen Eigenwillens die fernere Theilnahme am Religionsgespräche unter sagt und daß in ihre Stelle eine entsprechende Anzahl anderer, mit der Majorität übereinstimmender Geistlicher berufen würde.

Der Gedanken, die Einheit der Protestanten durch Ausschließung der Flacianer vom Religionsgespräche zu sichern, war, wenn er auch in diesem Augenblick erst praktische Bedeutung gewann, doch nicht ganz neu. Denn mehrere Wochen vor dem Beginn des Colloquiums hatten die damals schon in Worms befindlichen württembergischen Rätthe<sup>1</sup> und Theologen an Christoph

geschrieben, die Sachsen wollten von ihren Condemnationen durchaus nicht lassen, wollten sich eher von allen Andern separiren. Man solle sie aber in Gottes Namen ziehen lassen: das Colloquium werde sich ihret halben nicht zerschlagen. <sup>105)</sup> Und nicht lange darauf hatte Christoph seinen Wormser Berordneten eine Instruction für das Religionsgespräch geschickt und ihnen darin befohlen, die singulares, d. h. „die Weimarschen“, wenn dieselben noch auf die Condemnationen bringen sollten, abzuweisen und deren vices mit Zuthun der kursächsischen Rätthe ex supernumerariis zu ersetzen. <sup>106)</sup>

Demgemäß forderten nunmehr die Wortführer der evangelischen Majorität, daß die Flacianer entweder von ihren Condemnationen abstehen oder auf ihre fernere Theilnahme an dem Religionsgespräche verzichten sollten. Auch schickten sie einen eiligen Boten an Herzog Christoph, um noch einmal dessen Ansicht über die Sachlage zu vernehmen. <sup>107)</sup> Christoph war mit dem Verfahren der Majorität durchaus einverstanden und erklärte wiederum, daß bei einer Fortdauer des Streites an Stelle der Flacianer andere Theologen zum Colloquium verordnet werden müßten. <sup>108)</sup> Diese Antwort regte die Majorität

<sup>105)</sup> Brenz, Andreä, Gifflinger an Christoph, 20 August. Hf.

<sup>106)</sup> Christoph überschickt diese Instruction seinen Theologen und Rätthen in Worms am 31 August. Hf.

<sup>107)</sup> Heppel. c. p. 198.

<sup>108)</sup> Christoph schreibt seinen Wormser Rätthen und Theologen aus Friedrichsbühl am 26 September, nach seinem Bedenken sollten die andern (d. h. alle nicht-herzoglich-sächsischen) evangelischen Colloquienten und Adjuncte eine einmüthige Bitte an den Präsidenten und die Assessoren richten, daß unangesehen des von ellschen Evangelischen aus sonderem Affect erhobenen Streites mit der Sache (d. h. mit dem Colloquium) fertgeschritten, auch andere an ihre Statt verordnet würden. S. Heppel. l. c. I. Beilagen

zu einem immer entschlosseneren Vorgehen gegen die Flacianer an, die endlich, von feindlichen Beschlüssen, Reden und Handlungen vollkommen umdrängt, am 2 Oktober, wenn auch nur unter lebhaften Klagen über die Gewalt, die ihnen geschehe, von Worms abreißen.

Die Ausschließung der flacianischen Theologen war ein Schritt von äußerst zweifelhafter Rechtmäßigkeit. In den Kreisen der evangelischen Majorität war freilich die Ansicht verbreitet, daß den Ständen der Augsburger Confession das Recht zuzufolge, nöthigen Falls einige Deputirte zu excludiren und durch andere Abgeordnete zu ersetzen, und Herzog Christoph war sogar der Meinung, daß namentlich ihm und dem Kurfürsten August von Sachsen als den evangelischen Assessoren des Colloquiums in dieser Richtung eine besondere Macht verliehen sei.<sup>109)</sup> Deshalb waren auch die beiden ablichen Herren, welche als die Stellvertreter der evangelischen Assessoren in Worms verweilten, Graf Ludwig von Eberstein für Sachsen und Balthasar von Gültlingen für Württemberg, an der Spitze der Majorität auf-

E. 29 ff. Die zuletzt hervorgehobenen Worte können nur auf die „Exclusion und Ersetzung“ der Flacianer gehen, und Hepppe hat daher l. c. p. 200 nicht ganz recht, daß die Entfernung der Flacianer nach Christophs Brief „dem Ermessen des Präsidenten“ hätte überlassen bleiben sollen. — Am 30 September schrieb Christoph seinen Verordneten in Worms, daß er sich ihr Bedenken von der „Exclusion und Ersetzung der Weimaraner“ gefallen lasse. Hi.

<sup>109)</sup> In der Instruction vom 31 August befiehlt Christoph seinen Wormser Räten, sie sollen eventuell die Weimaraner abweisen und deren *vices* (mit Zuthun der kursächsischen Räte) *ex supernumerariis* ersetzen. Ferner schreibt Christoph an seine Wormser Räte, 26 September, Hepppe, Beilagen l. c. „Und nachdem der Kurfürst zu Sachsen und wir zu *assessores colloquii* verordnet, und also die Direction uns von andern Ständen befangen will,“ u. s. w.

getreten, hatten zuerst den Flacianern mit der Ausschließung vom Gespräche gedroht, wenn sie von den Condemnationen nicht ablassen würden, und hatten dann dem Präsidenten der Versammlung, dem Bischof Julius Pflug von Raumburg, mitgetheilt, daß jenen Theologen die fernere Theilnahme am Colloquium verboten und die Eusituirung anderer Collocutoren beschlossen worden sei.<sup>110)</sup> Aber gerade hierauf hatte der Präsident ausgesprochen, er könne sich zwar in die Privathändel der evangelischen Parteien nicht mischen, denselben nicht „Maas noch Ordnung“ geben, auch weder über die Aufnahme noch über die Ausschließung einzelner Deputirter verfügen; jedoch sei er ebenso wenig im Stande, die flacianischen Theologen, wenn dieselben seinen Schutß nachsuchen sollten, zurückzuweisen, da sie als Deputirte den Charakter von Reichspersonen trügen und den vorschriftsmäßigen Eid geleistet hätten.<sup>111)</sup>

Dieses Schwanken der Ansichten über die rechtliche Befugniß der Parteien erhöhte die Bitterkeit des Streites, der sich an den Abzug der Flacianer von Worms sogleich anknüpfte, noch um ein Bedeutendes. Johann Friedrich schrieb jetzt von Neuem an Ottheinrich und Christoph und beklagte heftig, daß seine Theologen excludirt worden seien, während er Ursache genug habe, dieselben seinerseits vom Colloquium abzufordern. Denn die Schuld alles Tumults und aller Trennung trügen die württembergischen Theologen Brenz und Andrea, die den Secutirer Dsiander nicht fallen lassen wollten.<sup>112)</sup> Ottheinrich und

<sup>110)</sup> Heppel l. c. p. 197, 204 cet.

<sup>111)</sup> id. l. c. p. 203.

<sup>112)</sup> Ottheinrich schickt obiges Schreiben Johann Friedrichs am 8 October an Christoph. Hf.



Christoph wurden hiervon schmerzlich berührt und legten diesem Angriffe fast gar zu viel Gewicht bei. Der Erstere entwarf eine Antwort an den sächsischen Fürsten, in welcher er abermals von aller Uneinigkeit abmahnte, und sprach außerdem gegen Christoph den Wunsch aus, daß die in Worms noch anwesenden evangelischen Theologen eine einhellige Vergleichung „wider Calvini und Osiandri Lehr“ stellen sollten, damit sie nicht wegen der Spaltung der Weimaraner in den Verdacht kämen, als ob sie von der Augsburger Confession abgefallen seien. <sup>113)</sup> Christoph äußerte, er habe schon seine Verordneten in Worms beauftragt, eine christliche Erklärung von den streitigen Artikeln zu befördern und somit eine gute Vorbereitung auf eine künftige Synode zu machen; außerdem habe er denselben befohlen, darauf hinzuwirken, daß Johann Friedrichs Schreiben um mehreren Ansehens willen durch einen allgemeinen Bericht aller Gesandten „nostrae partis“ beantwortet werde. <sup>114)</sup> Nachdem sich aber die Mehrzahl der evangelischen Deputirten in Worms gegen jeden weitergreifenden Schritt erklärt hatte, <sup>115)</sup> mußten sich Ottheinrich und Christoph damit begnügen, den Angriff Johann Friedrichs in einer allein von ihnen Beiden ausgehenden Antwort zurückzuweisen. Sie thaten dies, indem sie dem Herzog von Sachsen darstellten, wie es zu der Ausschließung seiner Theologen gekommen sei, und indem sie Brenz und

<sup>113)</sup> Ottheinrich an Christoph in zwei verschiedenen Briefen vom 24 Oktober. Hf.

<sup>114)</sup> Christoph an Ottheinrich, 25 Oktober. Hf.

<sup>115)</sup> Nach dem Bericht der württembergischen Verordneten in Worms an Christoph vom 6 November. Hf.

Andrea gegen die Vorwürfe, die diesen gemacht waren, durchaus in Schutz nahmen.<sup>116)</sup>

Das Colloquium scheiterte nun vollends an dem Abzuge der Flacianer von Worms. Katholiken und Protestanten vereinigten sich zwar, nachdem sie ihre gemeinsame Thätigkeit schon geraume Zeit hindurch aufgegeben hatten, noch einmal zu ein paar Sitzungen, tritten aber in denselben sofort über die Ausschließung der Flacianer. Die Katholiken erklärten, sie hätten den rechtlichen Charakter des von den evangelischen Assessoren gegen jene Theologen in Anwendung gebrachten Verfahrens geprüft und sähen sich genöthigt, dasselbe, soweit es zu den Entschließungen der ganzen Versammlung in Beziehung stehe, zu desavouiren und der Ausschließung jener Theologen ihre Zustimmung zu versagen. Die Protestanten antworteten zuerst mit vieler Schärfe, es handele sich in der bestrittenen Sache um eine reine Privatangelegenheit, die mit dem Zwecke des Colloquiums lediglich nichts zu thun habe, dann aber sprachen sie doch die Bitte aus, man möge den Streit wenigstens einstweilen auf sich beruhen und das ganze Unternehmen nicht an dieser einen Meinungsverschiedenheit zu Grunde gehen lassen. Die Gegner beharrten jedoch auf ihrer Ansicht und fügten noch die Aeußerung hinzu, daß sie unter diesen Umständen mit den in Worms zurückgebliebenen Protestanten nicht weiter disputiren könnten, denn der Abschied des Regensburger Reichstages schreibe

<sup>116)</sup> Den Entwurf einer Antwort an Johann Friedrich, den Ottheinrich am 24 Oktober an Christoph geschickt hat, hat Christoph etwas verändert. Ottheinrich hat die Aenderungen gebilligt und das Schreiben seinerseits „verscretirt.“ Christoph hat dann das Schreiben ebenfalls verscretirt, an Johann Friedrich abgeschickt und dies am 22 November dem Kurfürsten gemeldet. Hf.

vor, daß man mit den Verwandten der Augsburger Confession verhandeln solle. Die dormalen noch anwesenden Theologen würden aber wegen ihrer Weigerung, die mit der Augsburger Confession in offenbarem Widerspruch stehenden Lehrweisen zu verwerfen, von den Flacianern nicht einmal als rechte Anhänger dieser Confession angesehen, und bei solcher Lage der Dinge könne eine Fortsetzung des Gespräches keineswegs zu den gewünschten Resultaten führen. Es folgte noch eine Reihe von Versuchen, das Colloquium trotz all dieser Schwierigkeiten im Gang zu erhalten. Aber mit jedem weiteren Schritte steigerte sich die feindselige Stimmung der Parteien. Unter lebhaften gegenseitigen Vorwürfen und scharfen Protesten gegen diese Vorwürfe ging man endlich, in der ersten Hälfte Dezembers, aus einander. <sup>117)</sup>

Dieser Verlauf des Wormser Colloquiums war für den deutschen Protestantismus ein schwerer Schlag. Vor den Augen des Königs Ferdinand, der auf dem Regensburger Reichstage zu Gunsten des Religionsgespräches eingetreten war, ja vor den Augen der ganzen katholischen Welt, deren Führer mit gespannter Aufmerksamkeit nach Worms geblickt hatten, waren die Verhandlungen an nichts Anderem als an der Uneinigkeit der Evangelischen gescheitert. Mochten die Letzteren diese unangenehme Thatsache so günstig für sich wie nur möglich auslegen <sup>118)</sup>, mochten sie sich sogar damit trösten, daß bei der feinds-

<sup>117)</sup> Heppel l. c. seq.

<sup>118)</sup> Brenz schrieb damals stolze Worte an Christoph: Es gehe nun wie es wöll, so soll doch durch gottes gnad sollich gegen dem heiligen Evangelio auch unschädlich sein: der Herr Christus kennet die seinen und wirdt jm  
Kugler, Herzog Christoph, II. 5

lichen Stimmung beider Kirchen gegen einander ein guter Erfolg des Gesprächs jedenfalls unerreichbar gewesen wäre,<sup>119)</sup> so blieb ihnen doch immer die schmerzliche Wahrnehmung übrig, daß die Gegner über diese Wendung der Dinge laut jubelten. Nicht lange nach dem unseligen Ausgang des flacianischen Streites rühmten sich die katholischen Deputirten in Worms sogar, daß König Ferdinand ihnen nunmehr auferlegt habe, sich in das Colloquium mit Nichten ferner ein — sondern dasselbe also zerschlagen zu lassen. Und wenn sich auch später herausstellte, daß der König keineswegs einen soweit gehenden Befehl erlassen hatte,<sup>120)</sup> so empfing Christoph in derselben Zeit von Maximilian einen Brief, in welchem dieser den Protestanten befreundete Prinz die bevorstehende Auflösung des Colloquiums bitter beklagte, weil die Papisten ein großes Frohlocken über dieselbe haben würden, inmaßen auch allbereit von Etlichen am Hof des römischen Königs geschehe.<sup>121)</sup> Wenige Wochen darauf schrieb Maximilian außerdem, das ehrbare Herz, der Papst, habe einen Notari zu König Ferdinand gesandt und

---

seine schässlin niemands auß der handt reysen. Worms 28 November. Pressel, *anecdota Brentiana*, 442.

<sup>119)</sup> Schon lange vor dem Beginne des Colloquiums, am 1 Mai, hatte Christoph an König Maximilian geschrieben, er trage wahrlich sondere Sorge, daß nichts Fruchtbares auf vorsehendem Colloquio gehandelt werde, dieweil *ex adversa parte* nicht schiedliche Leute verordnet seien. Lebrer, Magazin für Staaten- und Kirchengesch. IX 86.

<sup>120)</sup> Vergl. hierüber Salig, *Historie der Augsburger Confession*, III 333 f., Häberlin l. c. p. 318 seq., Pfister l. c. p. 352, und besonders Herpe l. c. p. 216 Anm. 1, der wohl das richtige Urtheil über den Brief des Königs und das Verhalten der katholischen Deputirten fällt.

<sup>121)</sup> Eigenhändiges Schreiben Maximilians an Christoph, Wien 16 November. Hf.

demselben vermelden lassen, er, der Papsst, habe vernommen, wie das consilium impiorum Wormacie durch ihre eigene Zwiespaltung zerrüttet werde, darum er Gott dem Allmächtigen Lob und Dank sage; er zweifle auch nit, seine Majestät werde als ein gehorsamer Sohn der Kirchen solches treulich gefördert haben, darum dann f. M. a Deo immarcescibilem coronam erlangen werde; auch habe der Papsst f. M. ermahnt, daß sie solches Werk wolte helfen zerstören und Germaniam ista peste liberare, und daß f. M. hinfüran solche colloquia und conventicula nimmer wolte zugeben, wie seine Heiligkeit denn nicht zweifeln, f. M. die würden solches zu thun unbeschwert sein tanquam bonus filius sedis apostolicae. Das ist (so schloß Maximilian) ungefährlich seine ehrbare oder auf teutsch gesagt, teuflische Werbung gewesen, welches ich E. L. gutherziger Meinung nit hab wollen verhalten, wiewohl man mich selten zu dergleichen Sachen fordert, dann ich propter veritatem suspectus sum. <sup>122)</sup>

---

<sup>122)</sup> Maximilian an Christoph, Wien 20 Dezember, Sattler l. o. Beilagen S. 123 f. Lebet l. c. p. 109 seq.



Zweites Kapitel.

Der Frankfurter Recess

und der

Augsburger Reichstag,

1558 und 1559.





Während der Jahre 1556 und 1557 hatte sich die Lage der deutschen Protestanten bedeutend verschlechtert. Der Zwiespalt der evangelischen Parteien war von Tag zu Tage greller hervorgetreten; der Versuch, den Katholiken den geistlichen Vorbehalt zu entreißen und hierdurch die schlimmste Lücke des Augsburger Religionsfriedens auszufüllen, war in Regensburg vollständig gescheitert; das Wormser Colloquium endlich hatte auf allen Seiten zu bitterem Zorn geführt. Die Protestanten empfanden dies Alles mit tiefem Schmerz, am Drückendsten aber war für sie der Zwist in ihren eigenen Reihen, der ihre Kräfte den Katholiken gegenüber lähmte, sie dem Hohn und den Angriffen der Gegner bloß stellte und sogar den Bestand des Religionsfriedens gefährdete. Im Kreise der evangelischen Majorität wurde daher jetzt der Wunsch nach Unterdrückung des theologischen Habers lebhafter rege als je zuvor und wieder war es Herzog Christoph, der diesem Wunsche zuerst Worte verlieh und der dann auf das Eifrigste nach der Erfüllung desselben strebte.

Um nun das ersehnte Ziel zu erreichen, gab es nach Christophs Meinung zweierlei Wege, einmal die Veranstaltung einer

persönlichen Zusammenkunft der evangelischen Fürsten und Obrigkeiten und zweitens die Berufung einer allgemeinen protestantischen Synode. Beides suchte der Herzog jetzt zu befördern, und zwar finden wir ihn damit, wie im vorigen Kapitel angedeutet worden ist, schon seit dem August 1557 beschäftigt; d. h. seit der Zeit, in welcher gleich durch das erste schroffe Auftreten der flacianischen Theologen in Worms der Erfolg des Religionsgesprächs in Frage gestellt und die gegenseitige Feindseligkeit der protestantischen Parteien von Neuem gesteigert war.

In Betreff der persönlichen Zusammenkunft der protestantischen Obrigkeiten schrieb Christoph am 16 August an Johann Friedrich von Sachsen, es möge doch nach dem Colloquium ein solcher Convent, aus kurf. Fürsten und anderen Ständen der Augsburger Confession bestehend, vorgenommen und auf demselben mit göttlicher Verleihung eine christliche Concordie angestellt werden. <sup>1)</sup> Dasselbe wiederholte er in einem zweiten am 13 September an Johann Friedrich abgesetzten Briefe. <sup>2)</sup> In Sachen der Synode instruirte er seine Rätthe und Theologen in Worms am 31 August, sie sollten Vorbereitungen zu einer solchen treffen und dahin wirken, daß sie vor dem nächsten Reichstag gehalten werde. <sup>3)</sup> Einige Zeit darauf befahl er seinen Wormser Berordneten, mit den kursächsischen und kurpfälzischen Deputirten zu handeln, damit von den eingefallenen streitigen Artikeln christliche Erklärung gestellt und also auf eine

<sup>1)</sup> Bretschneider, corpus ref. IX 225 ff.

<sup>2)</sup> Hf.

<sup>3)</sup> Hf.

zukünftige Synode gute Vorbereitung gemacht würde. <sup>4)</sup> Hierdurch gelang es ihm, zunächst wenigstens den Kurfürsten Ottobereich für seine Pläne zu gewinnen, und nun beantragten die beiden Fürsten in Worms, daß die dort noch anwesenden Theologen zur Erledigung der unter den Evangelischen schwebenden dogmatischen Controversen bestimmte *assertiones articulorum* aufsetzen sollten, die dann in allen evangelischen Ländern als öffentliche Lehrnorm gelten könnten, und daß man sich außerdem in Worms, da das Bedürfnis einer Generalsynode aller evangelischen Stände immer fühlbarer werde, über die Berufung und Zusammensetzung derselben aussprechen möge. <sup>5)</sup>

Der erste von diesen beiden Anträgen hatte insofern Erfolg, als nunmehr Melancthon im Auftrag der übrigen Theologen die gewünschten *assertiones articulorum* sogleich in Arbeit nahm und sie nach kurzer Frist seinen Collegen vorlegte. Da sich jedoch gerade die württembergischen Theologen mit einem Theile dieser neuen Concordienartikel nicht völlig einverstanden

<sup>4)</sup> Dies geht aus einem Schreiben Christophs an Ottobereich vom 25 October hervor. Christoph sagt darin, er habe schon früher seinen Wormser Berordneten befohlen, mit den Kurfürsten und Kurpfälzern über die obigen Punkte zu verhandeln. H.

<sup>5)</sup> Ueber die Anträge Christophs und Ottobereichs berichten die hessischen Berordneten in Worms am 2 November an Landgraf Philipp. Vergl. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 148 f. — Neudecker hat diesen hessischen Bericht aus dem Original abgedruckt und hat ihn vom 30 November datirt. Dieses Datum kann aber nicht richtig, sondern muß durch den Abschreiber oder Setzer und zwar in einer den ganzen Zusammenhang der Ereignisse unangenehm zerreißenen Weise verfälscht sein, denn aus anderen hessischen Berichten vom 9 und vom 31 November geht zweifellos hervor, daß der obige Bericht am 2 November geschrieben ist. Vergl. Neudecker l. c. seq. und Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, 307 f. Vergl. auch Hepppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I 217 ff.

erklärten und da auch andere Ereignisse störend in die Verhandlungen eingriffen, so „suspendirte Melancthon sein Scriptum“ bald darauf wieder. <sup>6)</sup> Der zweite Antrag, der die Veranstaltung einer Generalsynode zum Zwecke hatte, wurde anfangs ziemlich ungünstig aufgenommen, <sup>7)</sup> Christoph beharrte aber trotzdem auf seiner Meinung, daß eine Synode für die Kirchen in und außer dem Reich nöthig und nützlich sei, <sup>8)</sup> und ließ deshalb im Verein mit Ottheinrich die Wormser Versammlung noch einmal an seinen Antrag erinnern. Diesmal antworteten die Rätthe von Sachsen, Brandenburg, Pommern und Hessen, wenn es rathsam sein sollte, eine Synode anzustellen, und wenn Christoph ihre kur- und fürstlichen Gnaden darum ersuche, so würden dieselben ein solches Werk ohne Zweifel nach ihrem Vermögen befördern; und die Theologen fügten hinzu, daß sie unterthänigst bäten, die Fürsten und Herren möchten das „Wann, Wo, Wie und durch Wen“ die Synode gehalten werden solle, mit sich selber ausmachen; auch möge ein jeder Fürst seine Deputirten vollständig instruiren, denselben alle Privatänkereien streng untersagen und sie verpflichten, als die rechte Regel ihres Glaubens und Thuns allein die „Biblia“ anzuerkennen. <sup>9)</sup>

<sup>6)</sup> Vergl. die erwähnten hessischen Berichte.

<sup>7)</sup> Nach dem hessischen Berichte vom 2 November zeigt die Wormser Versammlung zwar nicht eine geradezu ungünstige Stimmung gegen die Veranstaltung einer Synode, dagegen erklären die württembergischen Verordneten in Worms in ihren Berichten an Herzog Christoph vom 6 und vom 25 November, daß man in Worms von einer Synode nicht viel wissen wolle. Hf.

<sup>8)</sup> Christoph an die württembergischen Verordneten in Worms, 9 November. Hf.

<sup>9)</sup> Vergl. den hessischen Bericht vom 31 November.

Ehe aber die Verhandlungen über die Synode nur bis zu diesem Punkte gediehen waren, hatte Christoph schon wieder für den „conventus principum et statum“ zu wirken gesucht. Denn gleich nachdem ihm König Maximilian von Böhmen um die Mitte des Novembers jene Klagen über das Jubiliren der Papisten an König Ferdinands Hof wegen der Auflösung des Wormser Colloquiums geschrieben, hatte er seinerseits dem Kurfürsten Ottheinrich vorgestellt, daß diejenigen, welche an römisch-königlicher Majestät Hof jubilirten, die Vornehmsten sein möchten und es deshalb eine Nothdurft sei, daß die evangelischen Stände einen Convent mit persönlicher Zusammenkunft anstellten.<sup>10)</sup> Ebenso hatte er auch seinen Wormser Verordneten befohlen, nach ihren Kräften für einen solchen Convent zu wirken, und ganz insbesondere hatte er seinen Propst Johannes Brenz beauftragt, mit Melanchthon darüber zu reden, wie Kursachsen für dieses Unternehmen gewonnen werden könne.<sup>11)</sup>

Diese Bemühungen hatten jetzt in der That Erfolg. Ottheinrich erklärte sich mit Christoph einverstanden und Philipp von Hessen ließ sich den Convent auch gefallen.<sup>12)</sup> Hiernach kam es vornehmlich auf die Beistimmung Kursachsens an, welches die Theilnahme an einer persönlichen Zusammenkunft der evangelischen Fürsten während der letzten Jahre stets abgelehnt hatte. Christoph schrieb deshalb an Melanchthon und an Kurfürst August mehrere Briefe, in denen er darstellte, daß sich

<sup>10)</sup> Christoph an Ottheinrich, 17 November. Hs.

<sup>11)</sup> Christoph an Brenz, 17 November, an die würtemb. Verordneten in Worms, 20 November. Hs. — Vergl. außerdem Brenz an Christoph, 28 November. Pressel, *anecdota Brentiana* 441 seq.

<sup>12)</sup> Philipp an Christoph, 2 Dezember. Hs.

eine gefährliche und schädliche Zerrüttung, ja der erbärmlichste Jammer in der Kirche Christi erheben werde, wenn die Fürsten nicht persönlich zusammen kämen und von ihren schiedlichen Theologen die Sach erwägen und über alle streitigen Artikel gewisse Lehrform und christliche Vergleichung begreifen ließen; wenn aber den Fürsten eine gemeinsame Verständigung gelinge, so sei damit sogar die Möglichkeit gegeben, die evangelischen Kirchen des reformirten Auslandes herüber zu ziehen und die Einseitigkeit in der Lehrform derselben zu beseitigen.<sup>13)</sup> Melancthon theilte die Ansichten des Herzogs Christoph nicht; er sah in jeder größeren Versammlung, in welcher die Gegensätze der protestantischen Parteien auf einander treffen konnten, nur eine Quelle neuen Unheils und er antwortete deshalb, indem er sogleich das letzte Ziel der württembergischen Bestrebungen, die allgemeine, der Vereinigung aller Reformirten gewidmete Synode ins Auge faßte, daß er entschieden widerrathe, Synoden zu halten, jedoch nicht deshalb, weil er seiner Haut fürchte, da er von seinen Gegnern vielleicht condemnirt und verjagt werden möchte, sondern weil Troß, Haß und Zankgierigkeit der sächsischen Theologen so groß seien, daß er sich wenigstens nicht

<sup>13)</sup> Christoph an Melancthon, 1 Dezember und 20 Dezember, an Kurachsen, 22 Dezember. Hf. Vergl. Heppel l. c. p. 266 seq. — Ob das Schreiben vom 1 Dezember in Melancthons Hände gekommen, vermag ich nicht zu bestimmen. Denn am 10 Dezember haben „die gewesenen württembergischen Verordneten zu dem Colloquium“ dieses Schreiben an Christoph zurückgeschickt, weil Melancthon schon von Worms fortgezogen war. Hf. Weiter liegt mir hierüber nichts vor. — Heppel spricht l. c. p. 268 von einer Sendung Ungrads nach Hessen im Januar 1561 (lies 1558). Dies beruht auf einem Irrthum: Ungrad war erst nach dem Frankfurter Kurfürstentag in Hessen.

der Hoffnung auf die Gründung einer beständigen Einigkeit unter denselben zu überlassen vermöge; wenn Christoph etwas thun wolle, so sei am Besten, daß er nur mit seinen Nachbarn, etwa mit den pfälzischen Fürsten und dem Landgrafen von Hessen sich zu einer „ziemlichen Gleichheit“ vereinige.<sup>14)</sup> Aber Kurfürst August war jetzt anderer Meinung. Sei es, daß er Herzog Christophs Aufforderungen nicht fort und fort zurückzuweisen wünschte, sei es, daß ihm die feindselige Stellung, welche seine Nachbarn, die lutherischen Eiferer im Herzogthum Sachsen, gegen die evangelische Majorität eingenommen hatten, wegen der zwischen den sächsischen Territorien obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse besondere Sorge machte und daß er sich deshalb gern in eine innigere Verbindung mit den Fürsten und Ständen jener Majorität einließ, — genug, der Kurfürst gab zur Antwort, er sei bereit, sich auf dem nahe bevorstehenden Kurfürstentage, der zu feierlicher Uebertragung der kaiserlichen Würde auf König Ferdinand in Frankfurt am Main gehalten werden sollte, mit seinen evangelischen Mitkurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz und etwa auch mit Christoph und Philipp, wenn dieselben „nach Frankfurt oder der Enden“ kommen wollten, über die Veranstaltung eines Convents freundlich zu unterreden.<sup>15)</sup>

<sup>14)</sup> Melanchthon an Christoph, 28 Januar 1558 und 1 März 1558. Hs. Auf das erstere Schreiben antwortete Christoph am 31 Januar, die Unversöhnlichkeit der sächs. Theologen sei zu bedauern, die von Melanchthon vorgeschlagene nachbarliche Vereinigung sei für den Nothfall gut, doch sei zunächst besser, eine gemeine Vergleichung der Kur- und Fürsten der Augsb. Confession anzustellen. Hs.

<sup>15)</sup> August an Christoph, 11 Januar 1558. Neudecker, Urkunden aus der Reformationzeit S. 809 f.

Diese Antwort war dem Herzog Christoph nicht bloß wegen der Willfährigkeit des sächsischen Kurfürsten überhaupt, sondern wegen des Hinweises auf die Frankfurter Versammlung noch ganz besonders erwünscht. Er hatte selber schon, ehe er diesen Brief erhielt, dahin zu wirken gesucht, daß der ersehnte protestantische Convent sogleich an die Vereinigung der drei evangelischen Kurfürsten in Frankfurt angeschlossen oder daß er wenigstens dort und von eben diesen Fürsten möglichst gefördert werden möchte.<sup>16)</sup> Nachdem er dann das entgegenkommende Schreiben Augusts erhalten hatte, setzte er seine Bestrebungen emsig fort und hatte die Freude, in kurzer Frist zu erfahren, daß die drei Kurfürsten damit einverstanden seien, die protestantischen Verhandlungen ohne Zögern und ohne Ortswechsel an den Frankfurter Kurfürstentag anzuknüpfen. Philipp von Hessen sprach zwar noch den Wunsch aus, daß der Convent sich nicht unmittelbar an den Kurfürstentag anschliesse, auch nicht in Frankfurt, sondern während der Rückreise der Kurfürsten, etwa in Buzbach, gehalten werde, doch ließ er sich schließlich die andere Meinung, welche die Mehrzahl seiner Genossen für sich hatte, gefallen.<sup>17)</sup>

<sup>16)</sup> Christoph hatte schon am 5 Januar 1558 an Ottheinrich geschrieben, daß derselbe den Convent auf dem Frankfurter Kurfürstentage möglichst fördern möge. Am 6 Januar hatte er seinen Rath Hieronymus Gerhard mit derselben Bitte an Ottheinrich abgeschickt. Hf.

<sup>17)</sup> Philipp schreibt am 3, 15 und 16 Februar an Christoph gegen die Anstellung des Conventes in Frankfurt. Am 15 Februar fügt er übrigens hinzu, es sei unnöth, daß er selber bei der Zusammenkunft erscheine, denn worüber sich die drei Kurfürsten und Christoph in der Religion vergleichen würden, das werde er sich auch lieberlich gefallen lassen. — Heppel l. c. sagt, daß eine Besprechung, welche Christoph mit dem Kurfürsten Joachim II von Brandenburg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig in Leipzig am 5 Februar



Am 24 Februar 1558 zog König Ferdinand mit glänzendem Geleite in Frankfurt ein und wurde dort am 14 März in feierlichster Weise zum Kaiser des Reiches erhoben. Die protestantischen Kurfürsten, die sich ebenfalls schon im Februar in Frankfurt eingefunden hatten, traten bald nach ihrer Ankunft zu Berathungen über den Zwiespalt der Evangelischen zusammen und vereinigten sich, daß sie den Herzog Christoph, den Pfalzgrafen Wolfgang und den Markgrafen Karl von Baden persönlich zu sich entbieten, mit Landgraf Philipp und Pfalzgraf Friedrich aber schriftlich oder durch Botschaften verkehren und mit diesen Fürsten insgesammt eine Gleichheit in doctrinalibus (de justificatione, de bonis operibus und de coena domini) treffen, dieselbe hernach den anderen Ständen der Augsburger Confession zustellen und also eine Concordie pflanzen wollten.<sup>19)</sup> Christoph war hiermit sehr zufrieden. Nur meinte er, daß man bei diesem Fürstenconvent auch etliche wenige schiebliche Theologen zusammenordnen solle, die ihren Herren und Obrigkeiten über streitige Artikel eine gewisse Lehrform gutachtlich unterbreiten könnten. Wenn es hierdurch ge-

---

gehalten, zu dem Beschluß geführt habe, die Berathungen in Frankfurt selbst vorzunehmen. Christoph kann aber am 5 Februar nicht in Leipzig gewesen sein, da er noch am 8 Februar einen Brief in Stuttgart geschrieben hat. Vergl. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 812.

<sup>19)</sup> Das Obige berichtet Licentiat Balth. Eislinger aus Frankfurt 1 März 1558. Hf. Daß Landgraf Philipp und Pfalzgraf Friedrich nicht in Frankfurt anwesend waren, während die übrigen, oben genannten Fürsten dorthin kamen — ein Punkt, der zu vielen Verwechslungen Anlaß gegeben hat —, geht theils hervor aus Eislingers Bericht (daß Christoph, Wolfgang und Karl nach Frankfurt sich begeben sollten), theils auch aus den Weisungen bei Heppe l. c. p. 78. — Auch Heppe hat in seinem Texte S. 269 nicht die richtigen Angaben.

linge, einen einhelligen Consensus, gemäß der Augsburger Confession, zu finden, so solle dann jede Obrigkeit in ihrem Gebiete denselben aufrecht halten und die Licenz der eigenfinnigen Köpfe brechen. Nach alledem würde man schließlich auch eine Synode mit größerer Sicherheit anstellen können.<sup>19)</sup>

Eine Berufung von Theologen zur Unterstützung des Fürstenconvents wurde nun zwar nicht mehr angeordnet, dafür aber konnten die oben genannten Fürsten, als sie endlich in Frankfurt zusammen traten, ihren Berathungen wenigstens die schriftlichen Gutachten zweier hervorragenden Geistlichen zu Grunde legen. Denn Kurfürst August hatte Melanchthon, der ja schon beim Zerfallen des Wormser Colloquiums jene *assertiones articulorum* verfaßt hatte, vor einigen Wochen beauftragt, ein Bedenken über die Zweckmäßigkeit einer Generalsynode und über diejenige Lehrform, in der man die controvertirten Fragen von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, vom Sacrament des Altars und von den Mittelbdingen zu behandeln habe, nach Frankfurt einzusenden;<sup>20)</sup> und Herzog Christoph brachte ein ähnliches Bedenken, welches Johannes Brenz zusammengestellt hatte, ebendorthin mit. Hinsichtlich der Berufung einer Generalsynode rieth Melanchthon, seiner bisherigen Ansicht entsprechend, dringend von einem solchen Schritt ab; wenigstens müßten sich erst sämtliche Fürsten vertraulich unter einander vereinigen,

<sup>19)</sup> Christophs Antwort an Eisinger, 2 März. Hf.

<sup>20)</sup> Heppe I. c. p. 270. — Melanchthons Bedenken vom Synodo aller Kurf. Fürsten und Stände Augsburger Confession s. Bretschneider, corp. ref. IX 462 ff.

ehe die Veranstaltung der allgemeinen Zusammenkunft zu wagen sei. In Sachen der streitigen Artikel fand man die Gutachten von Brenz und Melancthon im Wesentlichen übereinstimmend; nur in dem Abschnitt vom Abendmahl schien den Fürsten die Fassung Melancthons klarer und brauchbarer. Christoph verlangte deshalb von seinen Räthen in der Heimath ein schleuniges Gutachten, was unter solchen Umständen zu thun sei. Hierauf traten einige der württembergischen Räthe und Theologen in Stuttgart zusammen und vereinigten sich zu dem Antrag, daß etliche gottesfürchtige und friedliebende Theologen berufen werden möchten, um jenen wichtigen Artikel in das gehörige Licht zu setzen.<sup>21)</sup> Aber dieser Antrag, dessen Annahme vielleicht zu einer Auflösung des Fürstenconvents geführt hätte,<sup>22)</sup> kam zu spät nach Frankfurt. Denn inzwischen hatten die Fürsten, nach einem Abschluß der Verhandlungen drängend, sich schon dahin ausgesprochen, daß Melancthons Gutachten in seinem ganzen Umfange die Grundlage ihrer Vereinbarung bilden sollte. Dem entsprechend ließen sie den sogenannten Frankfurter Receß ausarbeiten und unterschrieben denselben am 18 März 1558.

In dieser Urkunde erklärten die Fürsten, daß es zur Beseitigung der den Evangelischen gemachten Vorwürfe, als ob sie unter sich uneins und in Secten zerfallen seien, kein besseres

<sup>21)</sup> Sattler l. c. p. 125.

<sup>22)</sup> Die Mehrzahl der in Frankfurt versammelten Fürsten wünschte die Beratungen des Convents möglichst schnell zum Schlusse zu bringen. Der Kurfürst Ottheinrich tabelte diese Eilfertigkeit in einem Briefe an Landgraf Philipp am 6 April. S. Neudeder, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 162 f.

Mittel gebe als die Veranstaltung einer Generalsynode von sämtlichen evangelischen Fürsten und Ständen nebst den Angeesehenen ihrer Theologen, die sich alsdann über die vorliegenden Irrungen unter einander freundlich verständigen könnten. Da aber die Berufung einer solchen Synode noch nicht so bald zur Ausführung kommen werde, so wollten sie, die versammelten Fürsten, zunächst nur ihr Glaubensbekenntniß offen ablegen, damit Jedermann erkenne, daß sie nach wie vor an derselben reinen Lehre festhielten. Hierbei sei jedoch nicht entfernt ihre Absicht, anderen, insonderheit den jetzt abwesenden Ständen der Augsburger Confession eine sonders Confession vorzuschreiben, oder dieselben in den Verdacht zu bringen, als stimmten sie „mit unserer Confession“ nicht überein, sondern allein aus der Hauptursache, dieweil die höchst- und hochgedachten Kur- und Fürsten jetzt und persönlich bei einander und eine solche Gelegenheit, die Gebühr zu verrichten und den andern Ständen ein gut Exempel darzustellen, sich künftig sobald nicht zutragen möchte. Demgemäß — so fuhren die Fürsten fort — wollten sie hiermit wissentlich, wohlbedächtig und freiwillig bezeugen und bekennen, daß sie allein der wahren, reinen Lehre, die in der göttlichen Schrift, den drei Hauptsymbolen, der Augsburger Confession und deren Apologie enthalten, anhängig seien, in ihren Kirchen nach dieser Lehre predigen lassen und keine irrige Opinion oder Secte mit ihrem Willen oder Wissen dulden würden. Weil aber doch einige Artikel der Augsb. Conf. unter den evangelischen Theologen controvers geworden seien, so wollten sie über dieselben, und zwar über die Lehren von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom heiligen Abendmahl und von den Mittelbdingen, übrigens ohne dadurch irgend

Jemanden in dergleichen Specialpunkten unverhört zu verdammen, bekenntnißweise dasjenige repetiren und erholen, was darüber schon in der Augsb. Conf. an seinem Ort erklärt worden sei, damit bei Niemandem Zweifel oder Nachdenken darüber entstehen könne. — Nachdem sich die Fürsten über jene streitigen Artikel in der angedeuteten Weise verbreitet hatten, fügten sie noch einige Vorkehrungen hinzu, wie sie, um weiteren Unwillen und Erbitterung zu verhüten, künftig auftauchende Controversen mit brüderlicher Liebe zur Entscheidung zu bringen suchen, theologisches Schmähren aber und den offenbaren Abfall vom Evangelium mit Strafen verfolgen würden. Schließlich bestimmten sie, daß alle übrigen evangelischen Stände, und ganz besonders und zu allererst Herzog Johann Friedrich von Sachsen von ihrer Vereinbarung in Kenntniß gesetzt und zum Beitritt zu derselben eingeladen werden sollten.<sup>23)</sup>

Der Frankfurter Receß war eine That recht nach dem Herzen Christophs. In der mildesten und versöhnlichsten Weise hatte die Mehrzahl der mächtigeren protestantischen Fürsten ihrer religiösen Uebereinstimmung Ausdruck gegeben und den lutherischen Eiferern die Hand zum Bruderbunde hingestreckt. Die kirchliche Einigung aller Evangelischen war damit, was auch die nächste Zukunft noch bringen mochte, jedesfalls um einen bedeutenden Schritt gefördert. Daher war auch König Maximilian hoch erfreut, als er den Receß zu Händen bekam. „Dann einmal,“ so schrieb er an Christoph, „kein besserer Weg vorhanden, allein die Vergleichung der Religion. Will auch

<sup>23)</sup> Der Frankfurter Receß ist mehrfach gedruckt, u. a. bei Sattler l. c. Beilagen S. 129 ff. S. außerdem Hepppe l. c. p. 272 ff.

derhalben E. L. dienstlich ermahnt haben, damit sie wollen darauf bedacht sein und keinen Fleiß sparen, dann durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Papsst den Hals gar ab; darum nicht wenig daran gelegen.<sup>24)</sup>

Am Tage nach der Unterzeichnung des Frankfurter Necesses vereinigten sich die drei protestantischen Kurfürsten mit Wolfgang, Christoph und Karl von Baden zu einem weiteren gemeinsamen Schritt in den ihnen am Herzen liegenden Religionsangelegenheiten.

Im September 1557 hatte nämlich eine blutige Verfolgung der französischen Protestanten in Paris begonnen. Ein Prediger der Bedrängten war zu den Schweizern geflohen und hatte durch seine unheilvollen Berichte dort so lebhafteste Theilnahme erregt, daß bald darauf zwei schweizerische Gesandtschaften abgeschickt worden waren, die eine direct an König Heinrich II., um eine Fürbitte für die verfolgten Hugenotten einzulegen, die andre an die deutschen Fürsten, um diese zu einer ähnlichen Intercession zu veranlassen. Die letztere Gesandtschaft, an deren Spitze, wie man wohl sagen darf, der berühmte aus Frankreich gebürtige Theolog Theodor Beza gestanden hatte, war nach Worms gegangen und hatte die dort noch versammelten protestantischen Theologen durch die Ablegung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses, der sogenannten confessio

<sup>24)</sup> Maximilian an Christoph, 22 Juni 1558, Lebr. l. c. p. 122. Sattler l. c. Weil. S. 142.

doctrinae ecclesiarum Gallicarum für ihre Wünsche günstig gestimmt, hatte dabei auch ihrer Sehnsucht nach einer Union sämtlicher evangelischer Kirchen Ausdruck gegeben und war schließlich zu Landgraf Philipp, Kurfürst Ottheinrich und Herzog Christoph gereist, die sich einmüthig und mit Freuden bereit erklärt hatten, auch von ihrer Seite aus den französischen König durch eine stattliche Gesandtschaft um Schonung der Hugenotten zu ersuchen. <sup>25)</sup>

Diese deutsche Gesandtschaft war aber trotzdem nicht zu Stande gekommen. Denn Herzog Christoph hatte es, nachdem er sich noch eben für dieselbe erklärt, doch rathamer gefunden, nur ein gemeinsames Schreiben an König Heinrich zu richten. <sup>26)</sup> An Landgraf Philipp hatte er darüber geschrieben, die Sache leide keinen Verzug, eine Gesandtschaft würde sich verweilen und endlich nicht einmal Gehör beim Könige finden. <sup>27)</sup> Ihm sei der Gebrauch des französischen Hofes bekannt und er schlage vor, dem Könige darzustellen, wie unchristlich und unrechtmäßig die Feinde Christi und die unartigen Mönche

<sup>25)</sup> Vergl. bes. Herpe l. c. p. 245 seq. Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 232 ff.

<sup>26)</sup> Es scheint, daß der Gedanken, ein Schreiben an die Stelle einer Gesandtschaft zu setzen, durch Christoph in die Verhandlungen hineingebracht worden ist. Am 27. Oktober 1557 erbot sich Christoph noch gegen Ottheinrich zu einer Mitscheidung an Frankreich. Am 28. Oktober schreibt er an Ottheinrich, es sei rathamer zu schreiben als Gesandte zu schicken, und an demselben Tage fordert er seine Råthe auf, ein Schreiben an Frankreich zu entwerfen. Hf. — Vergl. Sattler l. c. p. 121.

<sup>27)</sup> S. Sattler l. c. — Dem Bergerio, der die Gesandtschaft an Heinrich auf sich nehmen wollte, schrieb Christoph: es wird nicht geschickt, sondern dem König nur geschrieben, denn die legati schwerlich accessum ad regem haben werden. Lebret, Magazin III 560.

verführen, welche Gefahr die Krone Frankreich laufe, in die äußerste Dienstbarkeit unter das Papstthum gebracht zu werden, und wie alles Unglück (von dem die französischen Waffen gerade damals im Kriege gegen Philipp II. betroffen worden waren) nur daher rühre, weil der König die Waldenser von ihrer uralten Religion bringen und durch die blutdürstigen Mönche wieder unter das päpstliche Joch zwingen wolle. Der König möge sich erinnern, welches schlechte Glück Kaiser Karl gehabt habe, seitdem er nach dem schmalkaldischen Krieg versucht habe, das Wort Gottes zu vertilgen; ebenso seien die französischen Waffen einst wohl siegreich gewesen, aber seit der Verfolgung der armen Christen hätten sich diese Siege in lauterer Unglück verwandelt. Der König möge endlich ein freies, sicheres und christliches Gespräch zwischen päpstlichen Theologen und den evangelischen Christen vor der königlichen Person und deren Parlament veranstalten, damit gründlich bewiesen werde, daß die armen Bedrängten keine abtrünnigen Glieder der wahren christlichen Kirche seien.

Dieser Entwurf des Intercessions Schreibens an Heinrich II. war im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren der protestantischen Fürsten gegen die französische Regierung, besonders in Berücksichtigung der alten Beziehungen Christophs zum französischen Hofe ungewöhnlich scharf, ja geradezu drohend gehalten. Aber eben deshalb wäre ein solches Intercessions schreiben den Huguenotten vielleicht nützlich geworden: Heinrich II. hätte sich möglicherweise gehütet, bei der Gefahr, in welche ihn damals die spanischen Waffen gebracht, die deutschen Protestanten noch schwerer zu verletzen und sich mit den-



selben vollends zu verfeinden. <sup>28)</sup> Die fürstlichen Genossen Christophs hatten sich zwar nun auch damit einverstanden erklärt, statt einer Gesandtschaft ein gemeinsames Schreiben nach Frankreich zu schicken; sie hatten sich sogar schon von Melancthon einen anderen Entwurf für ein solches Schreiben aufsetzen lassen, offenbar damit ihnen in dieser Religionsangelegenheit das Urtheil des verehrtesten deutschen Theologen nicht fehle, gleich darauf aber war die vollständige Auflösung des Wormser Colloquiums eingetreten, der Streit der deutschen Religionsparteien war immer erbitterter geworden und darüber war jeder energische Schritt für die unglücklichen Glaubensbrüder in Frankreich unterblieben. <sup>29)</sup>

In der Schweiz war große Betrübniß entstanden, als man von dieser Erfolglosigkeit der an die deutschen Fürsten gerichteten Gesandtschaft gehört hatte, und Beza hatte sich endlich nebst einigen Genossen noch einmal aufgemacht, um die Fürsten, wenn irgend möglich, doch noch zur Intercession zu bringen. Diesmal war die Gelegenheit wenigstens etwas günstiger. Denn es war gerade die Zeit des Frankfurter Fürstentages; Beza kam selber nach Frankfurt und erreichte, von

---

<sup>28)</sup> Warthold l. c. p. 234 nennt Christophs Schreiben nachdrucksvoll, doch gewiß nicht förderlich. Dagegen ist zu bemerken, daß alle nachdrucksvollen Schritte der deutschen Protestanten zu Gunsten der Hugenotten keine Früchte getragen haben, daß aber bei nachdrucksvollen Schritten stets wenigstens einige Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges vorhanden war.

<sup>29)</sup> Unter den Ursachen, welche bewirkten, daß die deutschen Fürsten Ende 1557 nicht, wie sie beabsichtigt hatten, für die Hugenotten intercedirten, war auch eine Intrigue des Cardinals von Lothringen, der in Deutschland die Nachricht verbreiten ließ, daß die Hugenottenverfolgung schon aufgehört habe. Vergl. bes. Heppe l. c. p. 257.

Briefen der Berner und der Straßburger Regierung unterstützt, daß die Fürsten, welche so eben den Frankfurter Recess abgeschlossen hatten, sich am 19 März 1558 zur Unterzeichnung und Absendung jenes von Melanchthon in Worms aufgesetzten Schreibens vereinigten. Hiermit war freilich nicht viel gewonnen. Denn die Worte, in welche Melanchthon die Fürbitte für die Hugenotten gekleidet hatte, lauteten um Vieles glimpflicher als jener Entwurf aus der Feder Christophs und machten daher in Frankreich sehr geringen Eindruck. König Heinrich hatte schon jener Schweizerischen Gesandtschaft, die zuerst zu ihm gekommen war, geantwortet, die Eidgenossen möchten sich doch um das, was er in seinem Königreiche anordne, keine Sorge machen, namentlich in Betreff der religiösen Angelegenheiten, in denen er unverrückt auf dem Wege seiner Vorfahren fortzugehen entschlossen sei; und den pfälzischen und württembergischen Räten, Melchior von Feiltsch und Florenz Grafed, die ihm das deutsche Intercessions schreiben überreichten, erklärte er, während die blutige Verfolgung der Hugenotten ungestört ihren Fortgang nahm, er werde demnächst einen seiner Edelleute an die Fürsten senden und sich zu voller Zufriedenheit derselben vernehmen lassen.

---

Nach dem Abschluß des Frankfurter Recesses war die wichtigste Aufgabe für die Unterzeichner desselben, ihrem Werke allgemeine Anerkennung zu verschaffen. In den Territorien, deren Fürsten sich zum Recess vereinigt hatten, gelang dies

natürlich ohne Schwierigkeit, <sup>30)</sup> und ebenso glückte es, eine recht bedeutende Zahl von kleineren Reichsständen, von Grafen, Herren und Städten zur Annahme des Recesses zu bewegen. <sup>31)</sup> In denselben Wochen aber, in welchen diese Fortschritte gemacht wurden, traten auch die alten Gegner der evangelischen Majorität wiederum hervor. Die Fürsten, Räte und Theologen von Pommern, Mecklenburg, Anhalt und Henneberg, von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg und Regensburg <sup>32)</sup> setzten voll lutherischen Eifers dem Frankfurter Recess einen mehr oder minder scharfen Widerspruch entgegen, und vor allen Dingen zeigte sich Herzog Johann Friedrich von Sachsen sammt seinen Theologen so unzugänglich, ablehnend und feindselig wie nur je bisher.

Um das Letztere zu verhüten, hatten die Unterzeichner des Recesses zwar schon am 19 März eine Instruction ausgeder-

<sup>30)</sup> Herzog Christoph ließ, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, am 14 April einigen Theologen, die hierzu versammelt worden waren, den Recess zur Kenntnißnahme vorlegen und ließ dann die sämmtlichen Pfarrer der württembergischen Kirche durch die Superintendenten zur Befolgung des Recesses anhalten. Diese Schritte scheinen völlig genügt zu haben, um dem Recess in Württemberg Anerkennung zu verschaffen. Wir wissen wenigstens von keiner Regung des Widerwillens gegen den Recess und im Juli 1558 schrieb Jacob Andrea, die württembergische Kirche sei durch Gottes Gnade friedlich und werde über dem Vertrag halten. Vergl. Sattler l. c. p. 127. Schnurrer l. c. p. 253. Heppel l. c. p. 285 seq.

<sup>31)</sup> S. unter Anderm die stattliche Liste von Reichsständen, welche dem Herzog Christoph ihre Beistimmung zum Recess erklärten. Neubecker, Neue Beiträge zc. I 171.

<sup>32)</sup> Vergl. bes. Heppel l. c. — Am 3 Dezember 1558 schickte Christoph von Tübingen aus „der Theologen zu Mecklenburg Bedenken auf den Frankfurter Religionsabschied“ an Ottheinrich und Wolfgang und fügte die fast auffällig lautenden Worte hinzu, es sei aus dem Bedenken zu entnehmen, daß diese Männer zu christlicher Einigkeit einen Eifer haben. Hf.

tigt, mit welcher sich dann sofort eine Gesandtschaft nach Sachsen begeben hatte, um, wenn nur irgend möglich, den Herzog zum Beitritt zu dem Frankfurter Einigungswerke zu bewegen, aber alle Bemühungen dieser Gesandtschaft waren völlig vergebens.<sup>33)</sup> Johann Friedrich lehnte den Receß ab, indem er die Mängel, die er in demselben fand, aufzeichnen und in solcher Gestalt den Unterzeichnern des Recesses zusenden ließ; der Wortführer seiner Theologen, Matthias Flacius, schrieb ein paar Schriften, in denen er das Samaritanum Interim, wie er den Receß nannte, scharf zurückwies und ausführte, daß in demselben vera Religio cum Sectis et corruptelis scelerate et perniciose vermischt worden sei;<sup>34)</sup> ja Herzog Johann Friedrich faßte sogar nach kurzer Zeit den Plan, einen Convent zu veranstalten, dessen Beschlüsse dem Frankfurter Receß geradezu entgegengesetzt werden könnten, und forderte die niedersächsischen Stände, unter denen sich die Mehrzahl seiner Parteigenossen befand, deshalb auf, ihre Theologen am 16 Mai in Magdeburg zu den betreffenden Berathungen zusammen kommen zu lassen. Auf die Kunde hiervon breitete sich im Kreise der evangelischen Majorität großer Schrecken aus: Melancthon erinnerte daran, wie recht er gehabt habe, daß mit den sächsischen Fanatikern nicht auszukommen sei:<sup>35)</sup> die Unterzeichner des Recesses correspondirten eifrig mit einander und beschloßen, auch ihrerseits eine Gesandtschaft auf den Magdeburger Convent zu schicken,

<sup>33)</sup> Heppe, am erwähnten Orte des Textes und in den dazu gehörigen Beilagen.

<sup>34)</sup> S. bes. Preger, Matthias Flacius Illyricus II 74 ff.

<sup>35)</sup> Schreiben Melancthons an Landgraf Philipp, Bretschneider, corp. ref. IX 556.

um dort ihre Anschauungen und Wünsche vertreten zu lassen: <sup>36)</sup> schließlich kam aber dieser Convent doch nicht zu Stande, weil die niedersächsischen Stände die trotzig Energie Johann Friedrichs nicht theilten, sondern aus Furcht vor Gefahr und Verantwortung so viele Bedenklichkeiten erhoben, daß der Herzog seinen Plan wenigstens vorläufig aufgab.

Diese vereinzelte Demüthigung, zu welcher die Gegner sich selber verurtheilten, scheint den Herzog Christoph mit großen Hoffnungen erfüllt zu haben. Denn er schrieb am 1 Juni an König Maximilian nicht allein, daß alle oberländischen Fürsten, Grafen, Herren und Städte nebst dem mehreren Theil der sächsischen Fürsten und Grafen den Frankfurter Abschied angenommen hätten, sondern er fügte dieser Meldung noch hinzu, es sei also zum lieben Gott zu hoffen, daß der Papisten Frohlocken über der Evangelischen vermeinte Spaltung nunmehr ein Ende haben werde. <sup>37)</sup> Aber die Einigung der Protestanten machte keineswegs weitere Fortschritte: die Flacianer verharrten fest in der eingenommenen Stellung, und Maximilian beschwor deshalb den Herzog Christoph, immer neue Anstrengungen zu machen, damit nicht so vielerlei Opinionsen geduldet würden, sondern endlich eine Vergleichung zu Stande komme, denn sonst gebe man dem Feind das Schwert in die Hand und auch ihm, dem Könige, selber werde bei solcher Spaltung die Weile lang. <sup>38)</sup>

<sup>36)</sup> Reuedeker l. c. p. 167 seq.

<sup>37)</sup> Lebrecht IX 120.

<sup>38)</sup> id. IX 132. Schreiben Maximilians an Christoph vom 29 Juli 1558. In einem späteren Schreiben, vom 4 September, an Christoph äußert der König von Böhmen: es ist wahrlich der Haupttrunk, ne inter

Der Wunsch des Königs wurde insofern erfüllt, als so-  
gleich in der nächsten Zeit mehrere Versuche gemacht wurden,  
um die evangelischen Parteien mit einander zu versöhnen.  
Zuerst scheint da von Kurfürst Ottheinrich beabsichtigt worden  
zu sein, einen *conventus theologorum* zu veranstalten. Hiermit  
war aber Christoph nicht einverstanden, und zwar wahrscheinlich  
deshalb nicht, weil ihn die Erinnerung an die Zänkereien des  
Wormser Colloquiums abschreckte, während er damals noch  
bestimmte Hoffnungen auf den Erfolg fürstlicher Zusammen-  
künfte setzte.<sup>39)</sup> Daher brachte er auch bald darauf in Anregung,  
daß man doch das Zusammentreffen vieler evangelischen Für-  
sten bei der nahe bevorstehenden Vermählung des Markgrafen  
Karl von Baden mit der Tochter des Pfalzgrafen Rupert von  
Lüßelstein in Pforzheim zur Beförderung der kirchlichen Einigung  
benutzen möge. Dieser Vorschlag fand solchen Beifall, daß  
fast aus allen Theilen Deutschlands neben den Fürsten auch  
Gesandtschaften von Räten und Theologen nach Pforzheim  
zogen. Am Eifrigsten war diesmal Landgraf Philipp, der  
seinen nach Pforzheim reisenden Gesandten befahl, einerseits

---

nos dissentiamus; durch nichts kann man der Gegenpartei einen größeren  
Abbruch thun. id. p. 139.

<sup>39)</sup> In einem Schreiben aus Kirchheim, 25 Juli, an den Landhofmeister  
und den Kanzler bemerkt Christoph, daß am andern Tage die Pfalzgrafen  
Friedrich und Wolfgang nach Stuttgart kommen würden, wahrscheinlich um  
auf Anregung des Kurfürsten Ottheinrich „mit uns zu handeln, daß wir  
einen *conventum theologorum* bewilligen, was uns aus allerhand Ursachen  
nit zu rathen ist.“ Die Pfalzgrafen würden vermuthlich in Stuttgart über-  
nachten; der Landhofmeister und der Kanzler sollten deshalb ins Schloß  
gehen, als ob sie auf den Dienst warten wollten, und wenn sie von den  
Pfalzgrafen auf den *conventum* angerebet würden, so sollten sie Ablehnung  
thun, weshalb solches nicht zu thun sei. Hj.

mit den Anhängern des Frankfurter Abschieds Alles handeln zu helfen, das zu Ausbreitung des Wortes Gottes und Abwendung der ärgerlichen Spaltung nur immer dienstlich sei, andrerseits das Verfahren der Gegner des Recesses, welches in jenen schonungslosen Verdammungen Andersgläubiger gipfelte, wenn auch mit aller Sanftmuth so doch ausdrücklich abzulehnen, denn dasselbe sei weder christlich, noch Geistes Christi und in allwege schädlich. <sup>40)</sup> Ob nun aber die gewünschten Verhandlungen in Pforzheim wirklich stattgefunden und ob sie irgend welchen Erfolg gehabt haben, ist uns nicht bekannt.

Gleich darauf wurde ein neuer Plan, der sogar schon vor jenem Hochzeitsfeste ins Auge gefaßt worden war, zu verwirklichen versucht. <sup>41)</sup> Diesmal handelte es sich darum, daß die fürstlichen Unterzeichner des Frankfurter Recesses mit anderen protestantischen Fürsten und besonders mit Johann Friedrich von Sachsen persönlich zusammenkommen und in solcher Vereinigung über die Herstellung des religiösen Friedens berathen sollten. Kurfürst Ottheinrich war vielleicht der Urheber und jedesfalls der Hauptbeförderer dieses Planes. <sup>42)</sup> Herzog

<sup>40)</sup> Sattler l. c. p. 128. Neudecker l. c. p. 173. Heppel l. c. p. 290.

<sup>41)</sup> Schon am 19 September 1558 schreibt Christoph aus Echönbuch an Landgraf Philipp: Daß E. L. die Ihren neben den sächsischen kurfürstlichen Räten auf bewußten Heimfahrtsitag nach Pforzheim abfertigen wollen, das haben wir gern vernommen und achten dafür, daß solches zu der Kur- und Fürsten der A. C. B. persönlichen Zusammenkunft nit eine kleine Vorbereitung sein möge. Was dann wir für unsre Person zu solcher Zusammenkunft in dem Februar oder noch eher helfen und rathen könnten, wollen wir an unserm möglichen Fleiß, Eifer und Arbeit nichts erwinden lassen. Hf.

<sup>42)</sup> Vergl. Heppel l. c. p. 291 seq. Neudecker, Neue Beiträge u. s. w. I 178 ff

Christoph bereitete sich vor an der Zusammenkunft Theil zu nehmen. <sup>43)</sup> Dasselbe thaten Landgraf Philipp und Kurfürst August. Johann Friedrich wurde, wie es scheint durch entgegenkommende Schritte, für die Sache gewonnen <sup>44)</sup> und schon war die Conferenz nach Fulda und auf den 20 Januar 1559 angefezt worden, als diesem Unternehmen plötzlich große Hindernisse in den Weg traten. August von Sachsen hatte anfangs nämlich seine Einwilligung in dem Wahne gegeben, daß außer den „Receßfürsten“ nur das Haupt der Gegner, sein Vetter Johann Friedrich, nach Fulda geladen werden solle; als er dann aber erfahren hatte, daß auch noch andere Fürsten aufgefordert werden sollten, waren sowohl in ihm wie in seinem Berather Melancthon die alten Bedenken gegen jede größere Vereinigung zur Beilegung des theologischen Habers

<sup>43)</sup> Tübingen 5 Dezember bittet Christoph den Kurf. Ottheinrich um genaue Nachricht von der beabsichtigten Zusammenkunft, um sich zu rechter Zeit darauf gefaßt machen zu können. Hf.

<sup>44)</sup> Hinsichtlich der Einwilligung Johann Friedrichs vergl. Hepppe 298 und Preger Matthias Flacius, II 88. — Christoph hatte noch am 25 November 1558 (ehe der Tag zu Fulda angefezt worden war) von Brenz und seinen Räten ein Bedenken gegen einen theologischen Convent erhalten, weil nichts Fruchtbares herauskommen werde, wenn nicht Johann Friedrich selbst erscheine (Sattler l. c. IV, Beil. S. 151); jetzt aber verfaßte Brenz ein ausführliches Bedenken (s. d.), was auf dem fuldischen Tag zu handeln sein möchte. Er verbreitet sich darin über folgende Hauptpunkte: 1) daß um etlicher weniger Theologen willen, welche mit einander zerfallen, die Kurf. Fürsten und Stände der A. E. sich nicht trennen, sondern gegen den Papisten für Einen Mann stehen sollen. 2) da Johann Friedrich beharrlich auf eine Synode dringen würde, anzuzeigen, was difficultates sich da zutragen würden, quis futurus actor, quis reus, quis iudex sein solle. 3) gegen den Papisten solle man sich ehe der Freistellung dann des Religionsfriedens begeben. 4) wie unfruchtbar und vergeblich Concilia und Colloquia seien. Hf.



von Neuem erwacht. Der Kurfürst erhob deshalb so viele Einwendungen gegen die Conferenz zu Fulda und wurde hierbei durch Aeußerungen des Kurfürsten von Brandenburg und des Markgrafen Hans von Brandenburg so nachdrücklich unterstützt, daß Ottheinrich auf die Verwirklichung seines Projectes verzichtete und sich mit der sehr unsicheren Hoffnung begnügen mußte, die Vereinigung der evangelischen Parteien auf dem nächsten Reichstage durchzusetzen. <sup>45)</sup>

Die Conferenz zu Fulda hätte übrigens, auch wenn sie zu Stande gekommen und zahlreich besucht worden wäre, doch keinen Erfolg gehabt. Denn in denselben Tagen, in denen die Recessfürsten über dieses Project correspondirten, bereitete Johann Friedrich einen Schritt vor, der die Aussicht auf Einigung und Versöhnung in noch viel weitere Entfernung als bisher rücken mußte. Er ließ nämlich auf Anrathen des Matthias Flacius von mehreren Theologen seines Landes und gleichsam unter Oberleitung des Flacius selber <sup>46)</sup> ein Buch schreiben, in welchem alle Irrthümer, die bisher in der evan-

<sup>45)</sup> E. Heppel l. c. seq. — Am 30 December 1558 schrieb August an Christoph, weil die Zeit so kurz sei, Kurbrandenburg nicht erscheinen wolle und alle des Fuldischen Tags Berathschlagung auf dem Reichstag erledigt werden könne, so möge dieselbe bis dahin verschoben werden. Am 2 Januar 1559 schrieb Philipp an Christoph, Kurpfalz habe, dem Wunsche Kur Sachsens folgend, den Fuldischen Tag abgeschrieven und so sei dasjenige, welches in Fulda verhandelt werden sollte, auf den Reichstag gen Augsburg verschoben. Ob solches gut sei, werde mit der Zeit erfahren werden. Hf. — Etwas später, im Februar 1560, hat Kurf. August geäußert, der Fuldische Tag sei „besonders auf Anrathen des Kurf. von Brandenburg“ unterblieben. Galinich der Naumburger Fürstentag, S. 23. Vergl. auch id. p. 57.

<sup>46)</sup> Freyer l. c. p. 78 zeigt genau, welchen Antheil Flacius an der Herstellenng des Consultationsbuchs genommen hat.

gelischen Kirche Streit erregt haben sollten, mit großer Schärfe widerlegt und verdammt wurden. Dieses sogenannte Condemnationss- oder Confutationsbuch, welches „Servet, Schwendfeld, die Antinomer, die Wiedertäufer, die alten und neuen Zwinglianer, die Vertheidiger des freien Willens, Osiander und Stancarus, Major, die Adiaphoristen“ als Irrlehrer bezeichnete und somit jede gröbere oder feinere Abweichung von dem flacianischen Glaubensbekenntniß rücksichtslos verwarf, wurde nach seiner Veröffentlichung im Januar 1559 den Geistlichen des Herzogthums Sachsen mit dem Befehle übergeben, sich in ihrer Lehre darnach zu richten und ihren Gemeinden nach dem Gottesdienst daraus vorzulesen, und wurde außerdem von Johann Friedrich selber den meisten evangelischen Ständen zugeschickt. Bei den Recessfürsten entstand darüber eine sehr gereizte Stimmung. Sie sahen, daß der Herzog von Sachsen seine ursprünglich schon feindselige Haltung in der schroffsten Weise steigerte. Denn während sie unablässig Versuche machten, sich in Frieden mit ihm zu vereinen, stellte er nun in dem Confutationsbuche gleichsam einen Gegenrecess gegen den Frankfurter Recess auf und gab damit dem schlimmen Streite erst rechten Grund und Boden.

Die Schreiben, welche die Recessfürsten in Folge dessen an Johann Friedrich übersandten, sparten daher den Tadel nicht und lauteten zum Theil sehr scharf. Kurfürst August ließ von Melanchthon und anderen hervorragenden Gelehrten eingehende Widerlegungen des Confutationsbuches ausarbeiten.<sup>47)</sup> Landgraf Philipp schickte dem Herzog von Sachsen

<sup>47)</sup> Galinich, der Raumburger Fürstentag, S. 12 ff.

eine umfangreiche Gegenſchrift und klagte bitter darüber, daß unter denen, welche Chriſten ſein wollten, ſich eine ſolche Spaltung begeben habe, dadurch Viele geärgert, Viele von der Wahrheit abgehalten würden. Es wäre viel beſſer geweſen, durch eine Chriſtliche Synode den Sachen abzuhelfen, damit Niemand unverhört verdammt werde. Aber die Liebe ſei erkaltet und erweiſe ſich unchriſtlich. Deſhalb würden diejenigen, die ſolches Aergerniß angerichtet hätten, vor Gott Rede und Antwort geben und ein ſchweres Urtheil tragen müſſen. — Als Herzog Chriſtoph dieſe ſtrengen Worte des heſſiſchen Schreibens zu Geſicht bekam, bemerkte er dazu: iſt ein guter Text, placet maxime, <sup>48)</sup> und darnach beauftragte er ſeine Rätthe, über eine württembergiſche Antwort an Johann Friedrich ein Gutachten abzugeben. <sup>49)</sup> Die Rätthe wünſchten nun freilich, daß dem Herzog von Sachſen der Zeit noch keine Antwort gegeben werde, weil ſie beſorgten, daß ſchon in Folge des landgräflichen Schreibens „das Feuer noch größer ausbrechen“ werde; <sup>50)</sup> Chriſtoph war aber über den Zelotiſmus des Conſutationsbuches ſo erzürnt, daß er dieſem ängſtlichen Rathe nicht zu folgen vermochte. In ſeiner Antwort geſtand er dem Herzog von Sachſen wohl zu, daß die *censura errorum* aus Eifer fürgenommen ſein möge; weil aber *publicae errores* allerhand Beſchwerניſſe auf ſich haben, durch eine ſolche *censura* dem Gegentheile Urſache gegeben werde, unter

<sup>48)</sup> Eigenhändige Worte Chriſtophs auf der Rückſeite eines ihm zugeſchickten Exemplars des heſſiſchen Schreibens. Hf.

<sup>49)</sup> Chriſtoph an die Rätthe, 25 März 1559. Hf.

<sup>50)</sup> Die Rätthe an Ch. 30 März 1559. Hf.

dem Schein allerhand Secten das Exemplum zu verfolgen, auch etliche nominatim Condemnirte noch am Leben und unverhört seien, so hätte die censura nur durch einhellige Erkenntniß fůrgenommen werden dürfen. <sup>51)</sup>

Johann Friedrich ließ sich aber durch den einmůthigen Tadel, den er von Seiten der Recessfůrsten erfuhr, nicht im Geringsten erschůttern. Er blieb vielmehr sammt seinem Mathias Flacius, der dem Landgrafen Philipp in einer äußerst scharfen Replik antwortete, fest auf dem einmal eingenommenen Standpunkte, und so war der Zwist der Evangelischen ein Jahr nach dem Frankfurter Reccesse noch weit tiefer und bitterer als vor der Unterzeichnung desselben.

Während der deutsche Protestantismus in der erzählten Weise schlimmer als je bisher in sich zerfiel, gestalteten sich auch die auswärtigen Beziehungen desselben zwar nicht unmittelbar bedrohlich, jedoch von Tag zu Tag peinlicher und beängstigender. Kaiser Ferdinand war von Paps Paul IV., als er diesem seine Wahl zum römischen Kaiser meldete, in der beleidigendsten Weise behandelt und dahin beantwortet worden, daß die neue Kaiserwürde nicht anerkannt werden könne, weil bei der Uebertragung derselben von Karl V. auf Ferdinand I. die Hoheitsrechte der Kirche mißachtet worden seien und weil Ferdinand die tabelnswürdigste Nachgiebigkeit gegen die deutsche Ketzerei gezeigt habe. In Folge hiervon tauchte bei den Protestanten die Besorgniß auf, daß Ferdinand vielleicht durch eine kirchlich

<sup>51)</sup> Christoph an Joh. Friedrich, 14 April 1559. Hf.

strengere Haltung, vornehmlich durch Aufhebung des Augsburger Religionsfriedens versuchen werde, den Papst zu versöhnen und die Anerkennung seiner kaiserlichen Würde zu erreichen. Hierzu kam dann noch, daß der lange Krieg, den die Könige Heinrich II. und Philipp II. mit einander geführt hatten, seit dem Spätsommer 1558 sich seinem Ende zuneigte und daß bei den Friedensverhandlungen, die in dieser Zeit begannen, der feindliche Gegensatz der katholischen Könige gegen die neue Kirchenlehre scharf hervortrat. Denn in Frankreich wie in den Landen des Königs Philipp mehrten sich damals die Anhänger des Evangeliums: es schien zweifellos, daß sich nach dem Friedensschluß die beiden Herrscher mit vereinten Kräften gegen ihre akatholischen Unterthanen wenden und nach deren Vergewaltigung auch gegen den deutschen Protestantismus auftreten würden. In dem Frieden von Cateau-Cambresis, der endlich Anfangs April 1559 abgeschlossen wurde, fand sich denn auch die Bestimmung, daß die Könige von Frankreich und Spanien alle ihnen mögliche Mittel anwenden wollten zur Fortpflanzung ihres heiligen Glaubens und zur Niederhaltung der Feinde des Christlichen Gemeinwesens, und vornehmlich daß sie mit der äußersten Sorgfalt hinarbeiten wollten auf die Berufung und Abhaltung eines heiligen allgemeinen Concils, das für die Reformation und Zurückführung der gesammten Christlichen Kirche zu einer einzigen Gemeinschaft so nothwendig sei.<sup>52)</sup> Dies war es aber,

<sup>52)</sup> Der Frieden von Cateau-Cambresis enthält hinsichtlich der religiösen Frage im Wesentlichen nur die oben erwähnten Sätze. Dem aufgeregten Argwohn der Zeitgenossen genügten dieselben aber nicht. Man sprach sofort von geheimen Artikeln, in denen der schrecklichste Vernichtungskrieg gegen die Keger beschlossen sein sollte. So schrieb sogar Herzog Christoph dem Land-

was die Protestanten vor allem Uebrigen fürchteten. Ein Concil, ins Leben gerufen von den katholischen Mächten, konnte ihrer Meinung nach nur eine Fortsetzung des ihnen schon vor Jahren so verhaßt und bedrohlich gewordenen Tridentiner Concils sein. Sie erwarteten nichts Anderes, als daß auf einem solchen Concil ein diplomatischer Feldzug gegen sie geführt, ein inniger Bund aller Katholiken hergestellt, der Protestantismus isolirt und jede Maßregel getroffen werden würde, die zur Vorbereitung des offenen Kampfes mit den Waffen etwa nöthig scheinen könnte.<sup>53)</sup>

grafen Philipp, indem er demselben auf eine ängstliche Anfrage antwortete, es sei freilich zu beforgen, daß nicht Alles an den Tag komme, was in dem Frieden, sonderlich der Religion halben, ausgemacht sei (Augsburg 11 Mai. Hf.). Und dieses Gerücht von geheimen Friedensartikeln ist seit jenen Tagen bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Könige von Frankreich und Spanien, trotz ihrer zweifellos feindseligen Stimmung gegen die Protestanten und obgleich sie über gemeinsame Maßregeln gegen dieselben verhandelt haben mögen, damals dennoch keine förmliche Vereinbarung in dieser Richtung getroffen haben. Vergl. besonders Soltau, Gesch. d. Protestantismus in Frankreich I 267 ff.

<sup>53)</sup> Wie sehr die Protestanten damals durch den Gedanken an die Abhaltung eines Concils beunruhigt wurden, geht unter Anderm aus einer Denkschrift hervor, welche Pietro Paolo Bergerio, den wir unten näher kennen lernen werden, dem Herzog Christoph am 1 November 1558 übersandte. Der Inhalt derselben ist, daß der Papst und der Kaiser an nichts Anderes dächten, als einen fürchtbaren Krieg gegen die Protestanten zu unternehmen und denselben durch das Concil vorzubereiten. Nun seien aber die italiänischen Fürsten zuverlässig und die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und Polen wahrscheinlich der Ansicht, daß dieses Concil christlich und frei sein werde. Man solle deshalb zu allen diesen Königen und Fürsten gravissimas legationes schicken und dieselben fragen, ob sie sich für ein tyrannisches Concil und für einen unheilvollen Krieg entscheiden wollten, während sie, die Protestanten, sich zu einem gerechten und freien Concil erböten. Bei einigen jener Großen, namentlich bei den italiänischen Fürsten, die den Vorwand, sich aus Kosten und Gefahren zu ziehen, gern ergreifen würden, werde man hiermit

Alle diese Vorgänge und die daran sich knüpfenden Befürchtungen werden in den Briefen und Staatschriften, die in jenen Tagen aus protestantischen Federn hervorgegangen sind, berührt. Landgraf Philipp äußert im August 1558 Besorgniß vor päpstlichen Practiken, nach denen erst Frankreich mit Spanien versöhnt und dann über die Deutschen hergefallen werden solle.<sup>54)</sup> Christoph antwortet, wenn die Könige von Frankreich und Spanien versöhnt würden und wenn kaiserliche Majestät (was er jedoch noch nicht glauben wolle) den Religionsfrieden nicht halten würde, dann sei freilich den Protestanten gutes Aufsehen nöthig. Er meint, daß es vielleicht gut wirken könnte, wenn die Kurfürsten zwischen jenen Königen Frieden zu stiften versuchen würden. Denn wenn es dem Papst und dem Kaiser gelänge, diesen Frieden zu machen, dann würde man nachher versuchen, „uns Evangelische zu dämmen und uns also in Einem Hufsch über die Camillen zwingen.“ Deshalb sei auch nicht allein nöthig, eine Einigkeit zwischen den Augsburger Religionsverwandten zu machen, sondern noch dazu eine gute aufrechte Correspondenz, „damit wir, im Fall uns der Religionsfrieden nicht gehalten würde, Alle für Einen Mann stehen, Leib, Leben, Gut und Blut zusammensetzen und bei der erkannten Wahrheit bis auf das letzte Seufzen bleiben.“ Bei solcher christlichen Einigkeit und Verständniß würde dann hoffentlich ein Schwert das andere in der Scheide behalten.<sup>55)</sup>

Erfolg haben. Darben solle man in omnibus linguis libellos veröffentlichen, in denen die Ungerechtigkeit und Tyranni des Concils überall verkündet würde. Hf.

<sup>54)</sup> Philipp an Christoph, Immenhausen 24 August 1558. Hf.

<sup>55)</sup> Christoph an Philipp, Münsingen 8 September 1558. Hf.

Nachdem der Frieden von Cateau-Cambresis abgeschlossen war, kamen französische Gesandte nach Deutschland und nach Württemberg. Einer derselben, Karl von Marillac, Erzbischof von Vienne, hatte eine Zusammenkunft mit Pietro Paolo Bergerio, der in früheren Jahren ein bedeutendes Mitglied der katholischen Kirche, Bischof von Capo d'Istria und päpstlicher Legat gewesen, dann aber zum Protestantismus übergetreten und damals schon seit geraumer Zeit in württembergischen Diensten war. Der gewandte Franzose erzählte dem leichtgläubigen und leidenschaftlichen Italiäner schön klingende Dinge von den großen Hoffnungen, welche die evangelische Lehre in Frankreich habe, und that dabei, als ob er sich zu weiterer Steigerung dieser Hoffnungen zu unterrichten wünsche. Bergerio gab dem Herzog Christoph in lebhafter Freude Nachricht von dieser Unterhaltung.<sup>56)</sup> Der Herzog legte jedoch kein Gewicht darauf. Denn auch ihm habe Marillac die gleichen Mittheilungen gemacht, aber er meine, das sei vielmehr geschehen, um zu spioniren als um der evangelischen Kirche zu nutzen: das sei nichts als französische List und Verstellung.<sup>57)</sup>

<sup>56)</sup> Bergerio berichtet, Tübingen 25 April 1559, dem Herzog über die in Laingen mit Marillac gehabte Unterredung. N. habe gefragt, *qua ratione possint nostris ecclesiis favere nonnulli pii, qui apud suum regem in magna existimatione degunt. Equid potest esse optatius? sunt enim illic non pauci, neque parvae autoritatis . . .* Darauf habe er geantwortet, jene Frommen sollten den König zu bewegen suchen, daß er Briefe an *nostras ecclesias* erlasse, wonach er nur in ein freies christliches Concil willigen werde. Der Gesandte habe ihm darauf viel von den Siegeshoffnungen des Evangeliums in Frankreich gesprochen. Hf.

<sup>57)</sup> Christoph an Bergerio, Stuttgart 1 Mai 1559. Der citirte Passus schließt: *Ea enim huius gentis astutia et dissimulatio.* Hf.



Christoph's hartes Urtheil über den Geist der französischen Politik war vollkommen gerecht. Aber die Lage der Protestanten erschien dem Herzoge seit dem Frieden von Cateau-Cambresis doch so drohend, daß er kurze Zeit, nachdem er den Herrn von Marillac abgewiesen, mit einem andern französischen Agenten, jenem Herrn von Virail, dem wir früher mehrfach auf deutschem Boden begegnet sind, in Verkehr zu treten nicht verschmähte. Er setzte demselben nämlich in einem langen Schreiben aus einander, zu welcher Noth und Gefahr es führen würde, wenn König Heinrich wirklich die Berufung eines neuen Concils nach dem Sinne des Papstes unterstütze. Denn bis jetzt seien Frankreich und die deutsche Nation in guter Freundschaft gewesen; unter solchen Umständen aber würde bei den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen der Augsburger Confession Nachdenken, Unwillen und beschwerliche Weiterung erregt werden, namentlich weil diese Stände auf allen Reichstagen nur ein „frei universal Concilium“ bewilligt hätten. Es würden dann aber nicht bloß die Gemüther der Fürsten, die im Reiche bisher dem Könige wohl affectionirt gewesen, demselben entfremdet werden, sondern Heinrich II. würde geradezu der Verursacher großen Blutvergießens werden. Und schließlich würde der Papst sammt seinen Pfaffen, wenn er das Concil nach seinem Willen erlange, sich nicht damit begnügen, an den Augsburger Confessions-Verwandten seinen Muthwillen zu üben, vielmehr würde er auch den König Heinrich und andere Potentaten seine arrogantiam fühlen lassen und dieselben in mehrere Dienstbarkeit bringen, was man schon daraus ersehe, daß auf die Beschwerden, welche alle Kurfürsten, Fürsten und Stände anno 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg dem Papste Adrian

übergeben hatten, bisher kein Einsehen geschehen sei, vielmehr hätten die Päpste sich je länger je mehr ihres Dominiums überhoben.<sup>58)</sup>

Aber diese wohlgemeinten Vorstellungen Christophs gingen in der Unruhe jener Tage spurlos vorüber. Unheilvolle Gerüchte zogen wie Sturmvoegel durch die Lande. Man erzählte sich, daß der Bischof von Würzburg höhnisch gefragt habe: wie meint Ihr wohl, daß es Euch Evangelischen ergehen würde, wenn wir Pfaffen einmal zusammensetzten? oder daß er trunkenen Muthes sogar sich vermessen habe, vor seinem Ende bis ans Knie in lutherischem Blute waten zu wollen.<sup>59)</sup> Christoph selber meldete seinen Freunden, er finde, daß die Pfaffen etwas kitzelig geworden seien,<sup>60)</sup> der geschmierte Haufen sammt seinem Anhang habe nichts Gutes im Sinn, man müsse die Augen wohl aufthun.<sup>61)</sup> Schon hörte man von Geldanleihen, die die

<sup>58)</sup> Eigenhändige „Antwort“ Christophs an Birail vom 1 Juli 1559. Hf. — Worauf Christoph „antwortet“, ob auf einen Brief oder mündlichen Vortrag, ist mir nicht bekannt. — Das Schreiben beginnt ungefähr mit folgenden Sätzen: Die Capitulation zwischen Frankreich und Spanien vermöge unter Andern, daß beide königliche Würden eifrig gemeiner Christenheit Nutzen befördern und allen möglichen Fleiß aufwenden wollen, damit ein allgemein general und universal Concilium ausgeschrieben und gehalten werde. Zudem gehe jetzt in Augsburg (in der Reichstagsversammlung des Jahres 1559) ein Geschrei um, daß beide königliche Würden solch Concilium nach dem alten päpstlichen Gebrauch oder mit Grund zu melden Mißbrauch befördern und dessen Decreta erquiren helfen wollen. Hiernach folgt die im Text gegebene Darstellung.

<sup>59)</sup> Sattler l. c. IV 129. Die obige Frage des Bischofs von Würzburg findet sich in einem Briefe Ottheinrichs an Christoph vom 1 Oktober 1558. Hf.

<sup>60)</sup> Christoph an König Maximilian, Augsburg 18 Mai 1559. Hf.

<sup>61)</sup> Christoph an Philipp, Augsburg 11 Mai 1559. Hf.

Pfaffen offenbar zu kriegerischen Rüstungen gemacht haben sollten; ja schon wollte man wissen, daß jetzt, nachdem Frankreich und Spanien sich versöhnt hatten, Alles dahin gerichtet sei, um die evangelische Lehre in vier Kriegen zu vernichten.<sup>62)</sup>

Nur in einer Beziehung zeigte die damalige Lage Europas den deutschen Protestanten ein freundlicheres Gesicht. Am 17 November 1558 starb nämlich die eifrig katholische Königin Marie von England: die römische Kirche verlor damit eine feste Stütze, während die neue Lehre auf die Nachfolgerin Marias, die Königin Elisabeth, große Hoffnungen setzen durfte. Herzog Christoph beschäftigte sich sofort mit den Wirkungen, welche dieser Thronwechsel etwa haben konnte, und es ist un-  
gemein charakteristisch für ihn, welche Pläne er dabei für die Zukunft sowohl des englischen Reiches wie der jungfräulichen Königin Elisabeth machte. Er könne, so schrieb er dem Kurfürsten Ottheinrich, sein ringförmiges Bedenken nicht bergen, wie England nach dem Tode der Königin Maria wieder aus der babylonischen Gefangenschaft gebracht und zu rechter Erkenntniß des Evangeliums gezogen werden möchte. Die Königin Elisabeth solle man durch die vertriebenen Engländer persuadiren lassen, sich in Deutschland zu befreunden, die Augsburger Confession anzunehmen und in England zu reformiren. Das werde den Engländern in viele Wege nützlich und fürständig sein: sie würden dadurch einen Rücken bekommen und sich desto stattlicher der Franzosen und Spanier erwehren. Außerdem aber solle man die Sache dahin dirigieren, daß Herzog Hans

<sup>62)</sup> Aus mehreren einzelnen Notizen der Correspondenz zwischen Pfalz, Hessen und Württemberg im Anfang des Jahres 1560. Hf.

Wilhelm zu Sachsen der Königin Elisabeth verheirathet würde: Der Herzog würde einen solchen Antrag schwerlich ausschlagen und den Engländern würde die Sache hoffentlich auch angenehm sein, denn „die Engländer kommen von Sachsen her und haben dieselbe Nation lieb und werth.“<sup>63)</sup>

Dieser Brief war kaum geschrieben, als die Beziehungen zwischen England und den deutschen Protestanten in der That hochbedeutend zu werden schienen. Ein englischer Diplomat, Sir Henry Killigrew, kam nach Württemberg, traf dort zwar den Herzog nicht, machte dafür aber jenem Bergerio Eröffnungen von großer Tragweite. Wir wissen nicht mehr genau, um was es sich hierbei handelte, doch scheint eine freundschaftliche Verbindung zwischen der Königin Elisabeth und den protestantischen Fürsten Deutschlands, vielleicht zwischen sämmtlichen aus der katholischen Kirche ausgetretenen Mächten, beabsichtigt gewesen zu sein.<sup>64)</sup> Außerdem trat noch ein anderer englischer Agent, Christoph Mundt, theils in persönlichen, theils in brieflichen Verkehr mit vielen protestantischen Ständen und ließ insonderheit dem Herzog Christoph melden, daß die

<sup>63)</sup> Christoph an Ottheinrich, Tübingen 5 Dezember 1558. Hf.

<sup>64)</sup> Wir besitzen nur noch die Briefe Bergerio's über die Eröffnungen, die ihm Killigrew gemacht habe. S. Schweizerisches Museum 1788 Heft 7 S. 483 ff. Calendar of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 111 seq. Nach diesen Briefen gewinnt es den Anschein, als ob von Herzog Christoph der Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses verlangt worden sei. Dagegen erklärte der englische Minister Cecil in einem Antwortbriefe an Bergerio, daß die Absicht der englischen Regierung keineswegs so weit gehe. S. Schweiz. Mus. l. c. seq. Cal. of state pap. l. c. p. 115 seq. Cecil's Brief trägt in dem Calend. das Datum des 6 Februar 1559, in dem Museum das des 2 März. Das erstere Datum scheint einem vorläufigen Entwurfe, das andere dem ausgefertigten Briefe anzugehören.

Königin Elisabeth sich genau erinnere, welche gute Freundschaft ihr Herr Vater, Heinrich VIII., und Herzog Ulrich mit einander gepflogen hätten, und daß sie, die Königin, diese Freundschaft jetzt mit dem Sohne Ulrichs fortzusetzen wünsche, wobei sie noch das Anliegen habe, sich bei demselben in einer oder der andern Angelegenheit ihres Reiches Rathes erholen zu dürfen. <sup>65)</sup>

Diese sehr entgegenkommenden Schritte hatten aber einen überraschend geringen Erfolg. Die Ursache davon lag zum Theile vielleicht in dem Umstande, daß jener Henry Killigrew nicht den Herzog Christoph persönlich angetroffen hatte. Denn Bergerio scheint mit der Unruhe und Ueberstürzung, die er sich öfters zu Schulden kommen ließ, auch diese Sache behandelt und dem Herzog mitgetheilt zu haben, daß Elisabeth nichts Geringeres als den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses wünsche. <sup>66)</sup> Dies wäre bei der damaligen Weltlage eine schwer wiegende Forderung gewesen, die vornehmlich in einer ihrem Gewicht entsprechenden Weise an deutsche Fürsten hätte gebracht

<sup>65)</sup> Cal. of state pap. l. c. p. 102. Sattler l. c. p. 137. Schweiz. Museum 1788 Heft 8 S. 561 ff.

<sup>66)</sup> S. die oben Ann. 64 erwähnten Briefe Bergerio's nebst Cecil's Antwort. Es ist freilich auch möglich, daß schon Killigrew weiter gegangen ist, als seine Instruction erlaubte. Cecil läßt unentschieden, wem von beiden ein Vorwurf zu machen sei (Schweiz. Mus. p. 489). Kurf. Ottheinrich sagt (eod. p. 482), daß der englisch Edelmanu auch seinen Rätthen ein solches Verlangen entdeckt habe; er halte aber jetzt noch nicht für gut, mit Elisabeth der Religion halber auf einigen Verstand oder Bündniß einzugehen. Killigrew spricht selber (eod. p. 486) davon, daß Elisabeth *confoederata Protestantium* werden solle. Einen sicheren Aufschluß geben aber auch die letzteren Stellen nicht. S. im Uebrigen unten Kap. 4 den Abschnitt über Bergerio.

werden müssen, und so hat Bergerio's Erzählung vielleicht schon an sich selber den Herzog stutzig gemacht. Dazu kam dann noch, daß eben damals Gerüchte durch Deutschland gingen, als ob Elisabeth wohl geneigt sei, sich und ihr Reich endgültig vom Papstthum zu trennen, zugleich aber an Stelle der Augsburgischen Confession die Schweizer Lehre zu setzen.<sup>67)</sup> Christoph nahm nun immerhin die Meldungen Bergerio's und jenes anderen englischen Agenten sehr freundlich auf und redete, wie es scheint, sogar davon, daß die Königin, falls sie der wahren Religion halber angegriffen werde, zu ihrer Unterstützung auf eine ansehnliche Truppenmacht von Seite der deutschen Protestanten zählen könne;<sup>68)</sup> von dem Abschluß eines förmlichen Bündnisses wollte er dagegen nichts wissen und meinte vielmehr, man müsse die Königin vor allen Dingen ermahnen, daß sie mit dem gräßlichen Papstthum zugleich alle verführerischen (schweizerischen) Irrlehren in ihrem Reiche zu Gottes Lob und Ehre stracks abschaffe und ihre Kirchen nach der Augsb. Confession anrichte.<sup>69)</sup> Mit seinen fürstlichen Freunden corre-

<sup>67)</sup> S. die mehrerwähnten Briefe Bergerio's. Außerdem schrieb Bergerio, Tübingen 24 Febr. 1559, an Christoph, in England streite man, ob man dem Papiemus oder der conf. Augustana oder der conf. Helvetica anhangen solle. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 137. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, S. 28.

<sup>68)</sup> S. die erwähnten Briefe Bergerio's.

<sup>69)</sup> Christoph an Ottheinrich, Bergzabern 23 Januar 1559. Bergerio habe ihm beifolgenden Bericht über England erstattet. Ottheinrich werde mit ihm einer Meinung sein, daß sich die A. G. B. Kur- und Fürsten auch Stände mit der Königin von England der Religion halber in einen freundlichen Verstand und Einung nicht einlassen sollen. „Aber darin sind wir mit E. L. einig, daß die Königin von ermeldeten Ständen christlich und freundlich ermahnt werden solle, die A. G. in ihrer Kirche anzu-

spondirte und verhandelte er denn auch, wie man sich deshalb nach England wenden solle, und geraume Zeit schien es, daß man der Bitte, die man aussprechen wollte, durch eine stattliche Gesandtschaft Nachdruck geben werde, <sup>70)</sup> schließlich wurde aber nur ein Schreiben abgeschickt, welches der Freude über die Thronbesteigung der evangelischen Königin und der Hoffnung, daß sie in dem Eifer für die Religion wie in der freundschaftlichen Gefinnung für die deutschen Glaubensgenossen fortfahren werde, Ausdruck gab. <sup>71)</sup>

In solcher Lage, in sich zerspalten und von auswärtigen Gefahren bedroht, sahen die Stände der Augsburger Confession einem neuen Reichstage entgegen, den Kaiser Ferdinand schon zum 1 Januar 1559 nach Augsburg berufen hatte, der aber dort erst am 3 März des genannten Jahres eröffnet wurde. Daß in Augsburg die religiöse Frage wieder im Vordergrund der Verhandlungen stehen würde, war zweifellos, und somit schien auch schon fast unvermeidlich zu sein, daß der innere Zwist der evangelischen Kirchen Deutschlands vor den Augen des Kaisers, der katholischen Hälfte des Reichs und der etwa

---

richten und das gräßliche Papstthum sammt allen verführerischen Lehren u. s. w. abzuschaffen". Christ. an Philipp, Stuttgart 28 Januar, wünscht, daß man Elisabeth ermahne und ersuche, ihre Kirchen nach der A. G. zu reformiren und verführerische und irrige Secten nicht zu gestatten. Hf.

<sup>70)</sup> Schweiz. Mus. l. c. p. 483, Kludhohn l. c. p. 28, 91, Cal. of state pap. a. m. D.

<sup>71)</sup> Schweiz. Mus. l. c. p. 563 seq. Kludhohn l. c. p. 91. Cal. of state pap. p. 478.

anwesenden fremden Gesandten schonungslos bloß gelegt werden würde.

Um dieses Unheil zu verhindern, thaten die Führer der evangelischen Majorität auch diesmal ihr Möglichstes. Zahlreiche Briefe und gesandtschaftliche Instructionen bezeugen, welche Anstrengungen man machte, um Johann Friedrich von Sachsen wenigstens für die Dauer des Reichstags zu einmüthigem Handeln mit seinen Glaubensgenossen zu bewegen. Herzog Christoph beauftragte in dieser Beziehung die Rätthe,<sup>72)</sup> die er im Anfange des Reichstags nach Augsburg schickte, dahin, daß sie sich zuerst mit den Anhängern des Frankfurter Recesses nach Maßgabe dieser Urkunde zu einhelligen Berathungen und Beschlüssen vereinigen und daß sie sodann hinsichtlich der Absonderung Johann Friedrichs vorstellen sollten, der Frankfurter Receß widerspreche freilich in keinem Punkte der Augsburger Confession, aber man müsse, um alle Weiterungen abzuschneiden, zufrieden sein, wenn die weimarischen Gesandten auf dem Reichs-

<sup>72)</sup> Nach den mir vorliegenden Excerpten ließ Herzog Christoph drei Gesandtschaftsinstructionen zum Augsburger Reichstage anfertigen. Mit der ersten, der Hauptinstruction, welche politische und religiöse Angelegenheiten zusammenfaßte, wurden Ludwig von Frauenberg, Daniel von Remchingen, Hans Schley, Kilian Bertsch und Balthasar Eislinger nach Augsburg abgeschickt. Diese Instruction findet sich im Auszuge bei Sattler IV, p. 131 seq. Die sehr umfangreiche zweite oder Nebeninstruction weist dieselben Gesandten an, wie sie sich im Einzelnen in jedem Punkte der Religionsangelegenheiten verhalten sollten. Die dritte Instruction ist für Balthasar von Gütlingen, Balthasar Eislinger und Jakob Andrea niedergeschrieben und bezieht sich nur auf die *publicatio actorum colloquii Wormat.* Sie ist abgedruckt bei Sattler IV, Beil. E. 153 ff. Die ersten beiden Instructionen sind in den von mir benutzten Exemplaren undatirt, die dritte Instruction ist datirt 28 Januar 1559, enthält aber in dorso die Bemerkung: überschickt gen Augsburg 21 Februar 1559.



tag schlechthin nur an der Augsburger Confession festhalten und in dieser Weise mit den andern kur- und fürstlichen Räten für Einen Mann stehen wollten; vornehmlich weil an den streitigen Punkten die Kur- und Fürsten in ihren Landen, Kirchen und Schulen keinen Theil hätten und sich nicht durch die Privatgezänke etlicher Privatpersonen und Theologen, die der Streit ausschließlich berühre, trennen lassen sollten. Wenn aber die weimarischen Gesandten hierdurch nicht ersättigt würden, so möge man ihnen Vorstellungen machen gegen die unberechtigte Condemnirungsjucht der Flacianer, oder man möge ihnen eine nach dem Reichstage abzuhaltende Synode zur Entscheidung der streitigen Punkte gewähren, kurz — man solle ihnen soweit entgegenkommen wie nur möglich; und nur wenn Johann Friedrich die Aufhebung des Frankfurter Recesses und die namentliche Verbammung der so oft schon von den Flacianern als Sectirer bezeichneten Personen verlangen würde, dann möge man ihn, da keine von diesen beiden Forderungen bewilligt werden könne, „seinen Pfad fahren lassen.“<sup>73)</sup>

---

<sup>73)</sup> Die obigen Sätze sind der württembergischen Nebeninstruction entnommen. Hinsichtlich der Synode wird in derselben gesagt: Wenn die weimarischen Gesandten, durch die voraus gegangenen Vorstellungen noch nicht gesättigt, auf eine Synode nach dem Reichstag zur Erledigung der streitigen Punkte dringen sollten, so solle man ihnen die difficultates huius instituti vorstellen, nämlich die Schwierigkeit allgemein anerkannte Richter aufzustellen, da die Württemberger, Leipziger und Illirischen Theologen sich gegenseitig nicht anerkennen würden, den großen Zeitverlust, der nöthig sei, um ein Erkenntniß zu Stande zu bringen, die Unfriedlichkeit der Theologen, da jetzt fast Jeder ein Luther sein wolle. Es wäre besser, wenn ein Theologe einen andern eines Irrthums zeigt, denselben bei seinem Kur- oder Fürsten zu verklagen. Der Letztere könne dann zur Entscheidung der Sache etliche Theologen und andere taugliche Personen berufen; es sei nicht nöthig, dieser Zeit

Als Herzog Christoph seine Rätthe in dieser Weise instruirte, trat in der Pfalz ein Regierungswechsel ein, der die Hoffnung erwecken durfte, daß wenigstens für diesmal eine freundliche Vereinigung mit Johann Friedrich gelingen werde. Denn am 12 Februar 1559 starb ohne rechtmäßige Leibeserben Kurfürst Ottheinrich und ihm folgte der nächstberechtigte Agnat Pfalzgraf Friedrich von Simmern, als Kurfürst Friedrich III. Mit dem Tode Ottheinrichs verlor zwar die evangelische Majorität einen der eifrigsten Vorkämpfer des religiösen Friedens, dafür aber erschien Friedrich III. als der geeignetste Vermittler zwischen den evangelischen Parteien, da er selber den Frankfurter Receß mitunterzeichnet und trotzdem seine älteste Tochter Elisabeth mit Johann Friedrich von Sachsen verheirathet hatte. Einer der ersten Briefe, die Friedrich als Kurfürst schrieb, enthielt demgemäß die dringende Bitte, Johann Friedrich möge unbeschwert sein, sich mit den andern Kur- und Fürsten zu vergleichen und auf diesem Reichstag für Einen Mann zu stehen und aus Einem Mund zu reden. <sup>74)</sup> Und die ausführliche Instruction, mit welcher mehrere kurpfälzische Gesandte nach Augsburg gingen, forderte mit dem größten Nachdruck, daß die Stände

---

einen so großen Kessel überzuhaken. Wenn doch auf der Synode bestanden würde, so solle man fragen, ob die Weimariſchen Theologen *accusatores* sein wollten, über welche Artikel gehandelt werden sollte, ob Johann Friedrich in die *iudices*, so von den andern Ständen, Kur- und Fürsten, gesetzt werden würden, willigen wollte. Wenn es zur Synode komme, so möchten jeder Kur- und Fürst auch vornehmste Städte der Augsb. Conf. drei Personen, einen von Adel, einen *iuris consultum* und einen *theologum* schicken und dieselben dahin verpflichten, nach h. Schrift alten und neuen Testaments *sententiam* zu sprechen. H.

<sup>74)</sup> Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz I 3. Brief Friedrichs an Joh. Fried. vom 17 Februar.

der Augsburger Confession sich einmüthiglich vergleichen müßten, dem päpstlichen Gefind gegenüber in jeglicher Religionshandlung für Einen Mann beisammen zu stehen, und daß sich vor allen Dingen die Herzoge von Sachsen von dieser Einträchtigkeit nicht ausschließen dürften, da sonst jede Berathung vergeblich und nur schlimme Weiterung zu besorgen sein werde.<sup>75)</sup> — Ob nun übrigens diese pfälzischen Vorstellungen deshalb, weil sie von dem eigenen Schwiegervater herrührten, auf Johann Friedrich Eindruck gemacht haben, ist uns nicht bekannt; dagegen wissen wir genau, daß der ersehnte Vergleich unter den Evangelischen noch nicht zu Stande gekommen war, als ziemlich spät, am 17. März, die pfälzischen Gesandten in Augsburg ankamen, daß aber dann sofort ein guter Erfolg erreicht wurde. Die pfälzischen Gesandten versuchten nämlich zuerst allein, ohne Beisein anderer evangelischer Deputirter, die Gesinnung der herzoglich sächsischen Rätthe Eberhard von der Thann und Hans Veit von Obernitz in Erfahrung zu bringen und thaten dies „auf das glimpfzigst und ohne Vermeldung einiger Trennung, so etwa zwischen den Theologis sich zugetragen.“ Sie hatten dabei wenig Trosts und Hoffnung, daß ihr Anbringen des Einen Manns und Munds halben statt finden werde, aber der Allmächtige verlieh seine Gnade zu dem löblichen, Christlichen und nothdürftigen Werke, so daß sich die sächsischen Gesandten zu dem Einen Mann und sonst zu aller gebührenden Correspondenz in weltlichen und Religionsfachen gutwillig erböten, auch solches in Befehl zu haben vermeldeten. Nachdem die Pfälzer diese über alles Erwarten günstige Antwort erhalten hatten,

<sup>75)</sup> Instruction Friedrichs vom 7 März. Kludschon E. 13 und 20.  
Kugler, Herzog Christian, II.

beriefen sie die Vertreter der evangelischen Reichsstände, der Fürsten sowohl wie der Städte, auf den 21. März in ihre Herberge und brachten die ganze Versammlung ohne viele Mühe dahin, sich einhellig zu vergleichen und für die Verhandlungen des Reichstages den Einen Mann zu bewilligen.<sup>76)</sup>

Es war hohe Zeit, daß die Protestanten sich in dieser

<sup>76)</sup> Sattler sagt l. c. IV 135, daß die württembergischen Gesandten den herzoglich sächsischen Räten eine triftige Vorstellung über die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Protestanten auf dem Reichstage hätten machen müssen, daß aber die Sachsen erklärt hätten, sie hätten keinen Befehl zu einiger Trennung und sie würden daher *ex uno ore corporis Evangelici* stimmen. Aus dieser Mittheilung hat sich die Meinung gebildet, (s. z. B. Heppel l. c. I 326), daß das Verdienst, die Einheit zwischen den Sachsen und der evangelischen Majorität hergestellt zu haben, den Württembergern gebühre, während der jetzt vorliegende Bericht der pfälzischen Gesandten zeigt, daß das Hauptverdienst bei diesem Handel jedesfalls den Letzteren zukommt. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 38, Bericht der pfälz. Ges. vom 21 März. Zu dem pfälzischen Berichte möge man folgende Briefauszüge hinzunehmen, die theils zur Bestätigung eben dieses Berichtes dienen, zum Theil aber auch die Möglichkeit offen lassen, daß sich die württembergischen Gesandten neben der Hauptverhandlung, die jedesfalls durch die Pfälzer geführt wurde, auch ihrerseits nach Kräften nützlich zu machen versucht haben. Christoph an Gütlingen und Gislinger, Wildbad 17 März: sie sollen sich vorzüglich angelegen sein lassen, daß die N. C. B. Stände endlich einmal zusammentreten und berathen, was in *negotio religionis* vorzunehmen sei. Pfalzgraf Wolfgang an Christoph, Neuburg a. d. D. 22 März, er wisse wohl, daß die N. C. B. Etbe (trotz aller Sorge vor hochbeschwerlichen Weiterungen) bisher vor und nach beschehener Reichsproposition nie bei einander gewesen. Christoph an Wolfgang, Wildbad 2 April, seine Gesandten hätten ihn berichtet, daß, wiewohl es sich lange zu keiner Zusammenkunft unter den N. C. B. Ständen habe schicken wollen, die Sache Gottlob zuletzt dahin gekommen sei (wie Wolfgang zweifelsohne nun auch wisse), daß sich diese Stände neben den weimarischen Gesandten dahin verglichen hätten, in Religionsachen für Einen Mann zu stehen. Er habe seinen Gesandten befohlen, dies neben den Gesandten der Kurpfalz und Wolfgangs fördern zu helfen. Hs.

Weise einigten. Denn schon wenige Tage darauf sollte vor den versammelten Ständen des Reichs die Veröffentlichung der bisher geheim gehaltenen Acten des Wormser Colloquiums beginnen, damit man auf allen Seiten erkenne, welchen Verlauf dasselbe gehabt habe und wer etwa an all dem unseligen Haude jener Tage und an dem schließlichen Abbruch des Gespräches Schuld trage. Von den friedlich gesinnten Männern sowohl der katholischen wie der evangelischen Kirche waren Manche der Veröffentlichung dieser Acten nicht besonders geneigt, Andere sahen ihr sogar mit großen Sorgen entgegen. Kurfürst Friedrich III. wünschte die Publication nur deshalb, weil man sie mit keinem guten Glimpf oder Schein verweigern könne; im Uebrigen meinte er, es sei nicht hoch daran gelegen, wenn die ganze Sache unterbleibe und jedesfalls dürfe man sich deswegen mit dem papistischen Haufen in keine fernere Disputation einlassen. <sup>77)</sup> Der kaiserliche Vicekanzler Dr. Zasius schrieb an Christoph, daß er den Wunsch Melanchthons theile, quod omnia ea, quae ex hoc colloquio emanarunt, in profundo maris essent sepulta, eorumque memoriam omnem omnibus mortalium mentibus creptam et expunctam esse. <sup>78)</sup> Herzog Christoph theilte, soweit wir seine damalige Ansicht zu ergründen vermögen, diese Meinung nicht, und durfte sie auch, wenigstens dem äußeren Schein nach, nicht theilen. Denn er war ja neben Kursachsen einer der protestantischen Aestoren des Religionsgesprächs gewesen und sah sich daher in besonderem Grade verpflichtet, auf die durch reichsgesetzliche Bestimmungen

<sup>77)</sup> Instruction Friedrichs für seine Gesandten vom 7 März, Kluckhohn S. 15, vergl. S. 65, Brief vom 2 Mai.

<sup>78)</sup> Sattler IV 134.

geforderte Actenveröffentlichung ohne Umschweife hinzuwirken. Er erfüllte seine Pflicht, indem er zur Erledigung dieses Geschäfts eine eigene Gesandtschaft nach Augsburg schickte und dieselbe beauftragte, für eine vorschriftsmäßige Eröffnung, Verteilung und Verlesung der Acten, sowie auch dafür zu sorgen, daß kaiserlicher Majestät und allen Ständen des Reichs ein satter und ausführlicher Bericht gegeben werde, wie das Colloquium an dem Widerwillen der Papisten gescheitert sei; denn diese hätten nicht Lust und Liebe zur Sache gehabt und so hätte das Gespräch auch ohne die von den weimarischen Theologen verursachte Spaltung nicht fortschreiten können, während „unsere Theologen“ den Fortgang desselben mit emsigem Fleiß gesucht hätten.<sup>79)</sup>

Als nun aber die Eröffnung der Acten unmittelbar bevorstand, kam einigen evangelischen Gesandtschaften und zwar in erster Linie der kurpfälzischen die Sorge, daß der mit den Weimaranern kaum geschlossene Frieden durch die Bekanntmachung jener häßlichen Wormser Händel sogleich wieder ver-

<sup>79)</sup> Vergl. Christophs Instruction für diese Gesandtschaft, Sattler l. c. Beil. S. 153. In dieser Instruction bezieht sich Christoph auf Ausführungen, die er in seiner „Nebeninstruction“ gegeben habe (S. 154 unten). Die im Texte mitgetheilten Sätze von dem Widerwillen der Papisten und von dessen Wirkungen sind diesen Ausführungen der Nebeninstr. entnommen. Außerdem erwähnt Christoph im Anfange der Instruction ein Schreiben, welches er am 3 Decemb. 1558 an Kursachsen geschickt, und die Antwort vom 25 Decemb., die er auf das Erstere erhalten habe. In dieser Antwort verspricht Kurfürst August, wegen des Schlüsselß (zu der Truhe, in der die Wormser Acten verschlossen waren) kein Hinderniß fürfallen zu lassen; hinsichtlich der substituirtten Assessoren und Notare sei ihm zweifelhaft, ob dieselben auch bei der Publication sein sollten; im Uebrigen sei es ihm recht, daß die *acta* und *causae*, weshalb das colloquium zerschlagen, publicirt würden. Hf.

nichtet werden möchte. Die Pfälzer fragten deshalb noch einmal bei den herzoglich sächsischen Gesandten an, „ob sie sich deswegen mit den andern Ständen der Augsburger Confession zweien und durch die dazumal im Colloquio vorgelaufenen Disputationes der weimarischen Theologen abwendig machen lassen wollten.“ Die Sachsen erklärten aber von Neuem, sie wollten sich dadurch nicht bewegen oder von den Andern absondern lassen, und sie seien auch der Meinung, daß weder ihre noch andere evangelische Theologen Ursache zur Trennung des Colloquiums gegeben hätten, sowie daß die dazumal eingefallenen Gebrechen zu anderer Zeit beigelegt werden könnten.<sup>80)</sup>

Es war wohl gut, daß man die sächsischen Edelleute, welche die Sache Johann Friedrichs in Augsburg vertraten, in solcher Weise zu wiederholten Malen zur Betheuerung friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen brachte. Denn hierauf gelang es nun in der That, die gefürchtete Veröffentlichung der Acten zu überstehen, ohne daß sich der alte Hader der Evangelischen dabei von Neuem geregt hätte. Die ganze Angelegenheit verlief in den vorgeschriebenen Formen, bis zuletzt ein heftiger Streit zwischen den beiden Hälften des Reichstages, der katholischen und der evangelischen, darüber entstand, wie viel von den feindseligen Schriften, die noch am Schluß des Colloquiums dem Präsidenten desselben überreicht worden waren, jetzt veröffentlicht werden müsse. Aber dem Kaiser gelang es, diesen Zwist bald darauf in Güte zu beenden, und so konnte man von diesem üblen Geschäfte mit dem freilich armseligen Troste

<sup>80)</sup> Die pfälz. Gesandten an Friedrich, Augsburg 28 März. Kluckhohn S. 44.

scheiden, daß außer einigem Zeitverluste wenigstens kein weiterer Schaden angerichtet worden sei. <sup>81)</sup>

Gleich darauf mußten sich die Evangelischen in neue schwierige Verhandlungen einlassen, weil Kaiser Ferdinand, der sich damals auch mit Plänen zu einer Reform des katholischen Klerus und Kirchenwesens eifrig beschäftigte, dringend darnach verlangte, daß nach dem Scheitern des Colloquiums, um die Kirchenspaltung wenn irgend möglich doch noch zu beseitigen, ein allgemeines christliches Concil veranstaltet werden möge.

Herzog Christoph hatte für diesen Fall seine Gesandten zunächst dahin instruiert, daß er zu jeder Art, die Religionspaltung beizulegen, sei es mit Hülfe eines General- oder Nationalconcils oder Colloquiums, bereit sei; auch sehe er den Kaiser in dieser Sache nicht für eine Partei, sondern für das ordentliche und von Gott verordnete gemeine Haupt an und wäre gut, wenn der Kaiser diese Spaltungen von Artikel zu Artikel selbst allergnädigst anhören, das Für und Wider ohne Calumnien und Gezänk vernehmen und sich hierzu schiedliche Männer, sowohl von den Ständen des Reichs wie von den Gelehrten, beigelesen wolle. <sup>82)</sup> Wenn die württembergischen Gesandten sich nur nach dieser Instruction zu richten gehabt hätten, so wären sie in der Lage gewesen, dem Wunsche des Kaisers ziemlich weit entgegen zu kommen; Christoph hatte aber

---

<sup>81)</sup> Ueber den Verlauf der Publication vergl. besonders Kluckhohn S. 49, 54, 60. Die Publication dauerte vom 30 März bis zum 21 April. Die nicht ganz richtigen Data, welche Hepppe l. c. p. 326 seq. für diese Angelegenheit giebt, können aus Kluckhohn's Mittheilungen berichtigt werden.

<sup>82)</sup> Aus der oben erwähnten württembergischen Hauptinstruction. Hf.



seiner Instruction noch weitere Erläuterungen hinzugefügt, durch welche die obige Meinungsäußerung sehr stark verlausulirt und eingeschränkt worden war. Darnach <sup>83)</sup> sollte man es mit unterthänigem Dank, jedoch unvorgreiflich annehmen, wenn sich der Kaiser etwa bewegen lassen würde, in eigener Person sammt etlichen Kur- und Fürsten beider Parteien „den Gegentheil, den geistlichen Haufen, und uns“ zu hören; wenn aber wieder von einem General- oder Nationalconcil oder Colloquium geredet werden würde, dann sollten die Rätthe das Für und Wider ebenso, wie bei früheren Gelegenheiten schon geschehen, erörtern und außerdem hinzufügen, daß nach allen bisherigen Erfahrungen von keinem dieser drei Wege ein Nutzen zu hoffen sei; vom Generalconcil insbesondere deshalb nicht, weil der Papst und die Bischöfe, selbst wenn vorher ein allgemeiner Frieden zu Stande käme, Präsidenten und Richter würden sein wollen, wogegen der Kaiser und die übrigen katholischen Potentaten bei ihren Verpflichtungen gegen den Papst nicht auftreten könnten. Und wenn auch von beiden Seiten die Gelehrtesten und Vornehmsten zusammen träten, so könne man sich den Spruch derselben doch nicht gefallen lassen ohne die Condition, daß sie *secundum sacram scripturam veteris et novi testamenti et secundum praxin apostolorum* (wie eine solche Condition den Böhmen in concilio basiliensi bewilligt worden oder noch besser zu erdenken sei) ihr Urtheil sprächen. Dann aber würde eine Partei immer sagen, es sei nicht *secundum sacram script. 2c.* gesprochen worden, worauf man wieder hierüber verhandeln

<sup>83)</sup> Die oben folgenden Sätze sind der wirtemb. Nebeninstruction entnommen. Hf.

müsse und so entstände nichts als ein processus in infinitum. <sup>84)</sup>  
 — Wenn der Gegentheil aber trotz Alledem in der Sache weiter  
 fortfahren würde, so solle man sich zwar zu einem General-  
 oder Nationalconcil oder Colloquium bereit erklären, jedoch nur  
 unter der Bedingung, daß dabei „leidliche Mittel“ gestellt  
 würden, und über diese Letzteren (d. h. zum Beispiel wie es  
 mit dem Präsidium, dem Papst, den Erz- und Bischöfen ge-  
 halten werden solle) müsse man dann sofort eine Verhandlung  
 eröffnen.

So wenig Neigung zu einem neuen Concil diese Vor-  
 schriften Christophs verrathen, so stehen sie dem kaiserlichen  
 Wunsche doch entfernt nicht so schroff gegenüber als zum Bei-  
 spiel die Aeußerungen, mit denen Kurfürst Friedrich III. seine  
 Reichstagsgesandten instruirte. Denn nach dessen Meinung

<sup>84)</sup> An dieser Stelle verbreitet sich die Nebeninstruction noch über fol-  
 gende Punkte: Mit dem Nationalconcil sei es ganz dasselbe (wie mit dem  
 Generalconcil), da dieses nur ein Particularconcil sei und die Stellung der  
 Erz- und Bischöfe bei demselben die gleichen Wirkungen hervorrufe. Auch  
 mit dem Colloquium stehe es nicht anders, und könne man namentlich in  
 die Bedingung, daß dem Urtheil des Colloquiums von beiden Theilen nach-  
 gesetzt werden solle, mit gutem Gewissen nicht willigen. Ohne diese Be-  
 dingung bleibe aber jede Partei auch nachher bei ihrer Meinung. Außerdem  
 sei ein Colloquium nicht mehr so gar nöthig, denn um anno 30 habe man  
 wohl Colloquien nöthig gehabt zu gütlicher Handlung, *no partes deveniant  
 ad arma*, jetzt dagegen habe man den Religionsfrieden und müsse vielmehr  
 besorgen, daß der Gegentheil ein Colloquium benutzen werde, um in den  
 Friedensstand ein Loch zu reißen. — Wenn trotzdem nach einem Mittel  
 getrachtet würde, die Religioneinigung zu Stande zu bringen, so könne den  
 Katholiken vorgeschlagen werden, zur Augsburger Confession, die auf Gottes  
 Wort gegründet sei, überzutreten; weitere Erläuterungen würden gern ge-  
 liefert werden. Nachher könnte auch eine Vergleichung in den äußerlichen  
 Kirchengebräuchen folgen. — Wenn aber der Gegentheil hiergegen Bedenken  
 hätte und in der Sache fortfahren wollte, u. s. w. Sf.

durfte man sich eines freien und unparteiischen Concils nicht getrösten, weil der Papst mit seinem Anhang es zu einem solchen Concil, so lange die Welt stünde, nicht kommen lassen würde; oder wenn derselbe sich wider sein Gemüth und Willen doch dazu bequemen müßte, so hätte man, da er Richter sein wollte, aus seinem antichristlichen höllischen Rachen nichts Andres zu erwarten als Verdammung der wahren christlichen Religion und gräßliche Gotteslästerung, wie er das mit seiner rechten Teufelsrotte, den Cardinälen, Bischöfen, Mönchen und Pfaffen schon vor sieben Jahren zu Trient bewiesen habe. Darnach sollten sich die Gesandten richten, und wenn es ihnen auch freistehen möge, je nach Gelegenheit etwas mildere Worte über den Papst und dessen Anhang zu gebrauchen, so dürften sie doch der Substanz der Instruction nichts benehmen. <sup>85)</sup>

Als nun endlich — vom 25 April bis Mitte Mai — die in Augsburg anwesenden evangelischen Fürsten und Gesandten, unter denen sich nunmehr auch Herzog Christoph selber befand, mit einander die Concilsfrage besprachen, da wiederholte sich unter ihnen die Meinungsverschiedenheit, die schon zwischen der württembergischen und der pfälzischen Instruction bestand. <sup>86)</sup> Die drei Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, welche die schroffer auftretende Partei bildeten, erklärten sich zwar für das Concil, aber nur unter scharfer Betonung der

<sup>85)</sup> Kluchhorn l. c. p. 18, pfälzische Instruction vom 7 März.

<sup>86)</sup> id. l. c. p. 61, 67—69, 73 (n. 52), 92 seq. Aus diesen Stellen geht auch hervor, daß sich noch anderweitige Meinungsverschiedenheiten geltend machten, indem namentlich die Reichsstädte das energisichere Vorgehen der übrigen evangelischen Stände nicht bis zu Ende unterstützen wollten; doch liegt dies außerhalb unserer Aufgabe.

vielen und schweren Bedingungen, die sie dabei machen mußten, während der Herzog von Württemberg und andere Fürsten einen Vermittlungsversuch machten, für den, wie es scheint, besonders Christoph warm gestimmt war, und wonach „eine christliche Consultation und Collation, welcher die kaiserliche Majestät selbstn beizwohnen und beiderseits Theologi anhören sollten,“ vorgeschlagen wurde.<sup>87)</sup> Aber dieser Versuch war von geringer Bedeutung, da man sich eben über Annahme oder Ablehnung des Concils entscheiden mußte, und deshalb vereinigten sich die evangelischen Stände gleich darauf zu der Erklärung, daß sie allerdings sehr geneigt wären, ein freies christliches und unparteiisches oecumenicum concilium in deutscher Nation zu dulden, aber der Papst und dessen Geistliche dürften darin nicht zugleich Part und Richter sein, die heilige Schrift und nicht der Menschen Lehre müsse der Richter Regel und Richtschnur sein, die Evangelischen müßten gleich ihren Segnern voces decisivas haben, daß geistliche Ueberstimmen müsse abgeschafft werden und der Papst sich dem Concil in allwege ganz und gar submittiren.

<sup>87)</sup> id. l. c. p. 68 heißt es, Württemberg und andere Fürsten seien dafür gewesen, sich auf den Regensburgischen Abschied zu gründen, in welchem bestimmt sei, daß, wenn das Colloquium ohne Erfolg sei, „eine christliche Consultation u. s. w.“ stattfinden möge. Die päpstlichen Gesandten seien dagegen aufgetreten, weil der Reg. Abschied eine solche Bestimmung nicht enthalte. — Württemberg und Genossen haben sich hiernach allerdings geirrt, denn der Abschied des Reg. Reichstags vom Jahre 1557 enthält die betreffende Bestimmung nicht. Dagegen hat dieselbe eine in die Augen fallende Ähnlichkeit mit jenen oben erwähnten Vorschlägen, die Christoph zweimal, in der Haupt- und in der Nebeninstruction für seine Reichstagsgesandten machte, daß doch der Kaiser selber nebst einigen Fürsten und Gelehrten Vorträge über die Lage des Religionsstreits anhören möge.

Auf diese Erklärung, die dem Kaiser am 20 Mai übergeben wurde, antwortete derselbe am 26 nur mit allgemein gehaltenen Versicherungen seiner guten Absichten und mit dem Hinweis auf den hoffentlich baldigen Zusammentritt des Concils, ohne die Bedingungen, welche die Evangelischen für ihre Theilnahme an demselben gestellt hatten, zu berühren: er antwortete, wie die pfälzischen Gesandten ihrem Herrn schrieben, „ganz dunkel und der Augspurgischen Confessionsverwandten Bedenken fast im Wenigsten nicht angeregt.“ \*\*) Die Folge davon war, daß die evangelischen Stände in einer Duplik gegen ein Concil protestirten, dessen allseitige Unabhängigkeit und Selbständigkeit nebst Allem, was sie sonst noch dabei zu wünschen hatten, ihnen nicht genügend gewährleistet sei. Der Kaiser ging hierauf zwar mit der Sprache so weit heraus, daß er sagte, es stehe nicht in seiner Macht, das Concil auf gewisse Maße und Conditionen zu reguliren; aber dies gab seinen Gegnern nur den Anlaß, in einer scharfen Triplik zu fordern, daß das Concil, wenn die bezeichneten Eigenschaften desselben nicht vorher ausdrücklich anerkannt werden könnten, in dem Reichsabschied gar nicht erwähnt werden dürfe. Diese letzte Vorstellung erreichte in der That ihren Zweck, indem nunmehr für den Reichsabschied eine Formel von Ferdinand vorgeschlagen und von den Ständen angenommen wurde, einfach dahin lautend, daß die Tractation der Religion halben auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen sei. Eins der protestantischen Häupter, der Kurfürst Friedrich, war übrigens mit dieser Beilegung der Sache nicht vollständig zufrieden, sondern fand

\*\*) Kluckhohn, l. c. p. 73.

es wenigstens wünschenswerth, daß die Protestanten, um jeder etwaigen neuen Bedrängung von Seiten des Kaisers sogleich vorzubauen, bei passender Gelegenheit noch einmal erklären möchten, wie sie nur unter den früher namhaft gemachten „Qualitäten“ in ein Concil willigen könnten, und wie die Zeit dafür von dem Kaiser und den Ständen vereinbart werden müsse.<sup>89)</sup>

Zu denselben Wochen, in denen sich der Reichstag mit der Concilfrage beschäftigte, verhandelte er auch über die Beschwerden, die sich in Religionsfachen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen angehäuft hatten. Die Klagen, welche die Stände hierbei gegen einander erhoben, waren überaus zahlreich und wurden zum Theil in einem äußerst bitteren Tone vorgebracht.<sup>90)</sup> Ferdinand wies dieselben sämmtlich an das Reichskammergericht. Die Protestanten wünschten eine andere Instanz zur Entscheidung ihrer Klagen, weil das Kammergericht beschuldigt wurde, parteiische Urtheile zu Gunsten der Katholiken gefällt zu haben; wir haben aber keine sichere Kunde, ob es ihnen gelungen ist, in diesem Punkte eine Aenderung durchzusetzen.<sup>91)</sup>

<sup>89)</sup> id l. c. p. 93.

<sup>90)</sup> Eberhard von der Thann, Gesandter Johann Friedrichs von Sachsen, nannte in einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Beschwerdeschrift unter Anderm den Paps und dessen Anhänger inimicos capitales et atrocissimos der Protestanten. Hierüber geriethen die katholischen Stände in solche Entzündung, daß der Reichstag beinahe aus einander gegangen wäre und nur mit vieler Mühe eine Beschwichtigung der Gemüther erreicht werden konnte.

<sup>91)</sup> Bucholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I, VII 441—455. Kluckhohn l. c. p. 93—95. — Die Beschwerden, welche Christoph an den Reichstag brachte, sind nicht grade bedeutend. Sie betreffen: zwei Tübinger Beguinen, die ausgewandert sind und nun Ansprüche an alle ihre im Wir-

Ebenso wenig Glück hatten sie mit derjenigen Angelegenheit, die ihnen weit mehr am Herzen lag, als alle jene kleinen Beschwerden, nämlich mit der Bitte um endliche Aufhebung des geistlichen Vorbehalts. Herzog Christoph war in dieser Sache noch von demselben Eifer erfüllt, den er schon vor drei Jahren auf dem letzten Regensburger Reichstage gezeigt hatte, und gab daher auch gleich im Frühjahr 1559 seinen Augsburger Gesandten eine sehr nachdrücklich lautende Instruction. Der geistliche Vorbehalt sollte von Neuem als ganz unerträglich bezeichnet, mit allen gegen denselben sprechenden Gründen aufs Außerste widerfochten<sup>92)</sup> und schließlich deshalb zurückgewiesen

temb. zurückgelassenen Besitzungen erheben: das Priorat Paris im Elsaß, dessen Administration von der österreichischen Regierung in Ensisheim beansprucht wird, obgleich dieselbe dem Abt von Maulbronn zusteht und ungeachtet dieser Abt in Paris, weil dasselbe unter einer päpstlichen Obzucht liegt, keine Aenderung der Religion vornehmen will, sondern nur sein altes Recht verlangt: das mömpelgardische Kloster Belchamp, dem die im Oesterreichischen gelegenen Gefälle nicht mehr verabsolgt werden. Bemerkenswerth ist aber, daß Christophs „Nebeninstruction“ das Unrecht, welches Württemberg in diesen Punkten erlitten habe, damit motivirt, daß den Reichsständen im Augsb. Religionsfrieden ein volles *jus reformandi* zugestanden werden sei — eine Aeußerung, die in starkem Contraste steht mit der vorsichtigen Art, mit der Herzog Christoph und seine Räte in den Jahren 1555 und 1556 die Reformationen von Klöstern und ähnlichen kleineren geistlichen Stiftungen behandelten. Vergl. Herzog Christoph, Band I 365 ff.

<sup>92)</sup> Gegen den geistlichen Vorbehalt sollen geltend gemacht werden: die hohen unwiderspöchlichen Mißbräuch in der Lehre und im Leben des geistlichen Standes; das unverantwortliche Verfahren, daß ein Prälat, der sein Amt christlich anrichtet und die Schäflein mit Gottes Wort weidet, von seinem Amt mit Gewalt verstoßen wird, und daß den Schäflein nicht bloß die Stimme ihres Hirten entzogen, sondern ihnen ein Anderer, dessen Lehre und Leben Gottes Wort zuwider, aufgenöthigt wird; die Nöhrung des Mißtrauens, die Beschwerung des Gewissens, solchen Schandfleck und maculam auf dem evangelio zu dulden, durch dessen Duldnng die A.

werden, weil sich in allen früheren Reichsabschieden und Friedenshandlungen bis hinab zum Passauer Vertrag allweg finde, daß „die Freistellung der Religion“ nur in genere gesetzt und nie der Gestalt (wie 1555) restringirt und eingezogen worden sei; wie denn auch die Evangelischen diese Restriction trotz alles angewendeten Fleißes niemals bewilligt oder nachgegeben hätten. Demnach sollte man den Kaiser bitten, und zwar pro primo gradu, daß die Freistellung der Religion so unbeschränkt wie auf all jenen früheren Reichs- und Friedstandstagen gewährt werde; pro secundo gradu, daß der Artikel von der Freistellung bis zu endlicher Vergleichung der Religion suspendirt werde; wenn aber auch dies Letztere nicht zu erreichen sei, so möchten doch die Evangelischen einhellig erklären, daß die Hochstifter des Reichs principaliter zur Erbauung und Ausbreitung des Wortes Gottes fundirt seien, und wenn sie nicht demgemäß gebraucht würden, so sei dies mehr rapina et prophanatio dann verus et legitimus usus. Deshalb könnten auch die Evangelischen einen geistlichen Stand,

G. B. geradezu bekennen würden, daß ihre Religion nicht die rechte sei; die Billigkeit, daß die, welche sich die rechten katholischen Christen nennen, auf ihre Religion und nicht auf penam privationis beneficiorum et vocationis vertrauen sollen; ferner, mit was Fugen, Glimpf oder Schein und mit was Verantwortung gegen Gott den Allmächtigen die weltlichen Stände geistliche Stände daran verhindern könnten, ihr Vieethum und Fürsienthum gottselig zu reformiren und die Mißbräuche in der Lehr und in den Kirchengebräuchen abzuschaffen; die Ungerechtigkeit gegen die höheren Stände, daß die geistlichen Stände nicht zu der Augheb. Cons. treten dürfen, während der gemeine Mann dies entweder unbeschränkt darf, oder wenigstens, falls er nach dem Uebertritt nicht mehr in seiner Heimath geduldet wird, seine Güter verkaufen und sich an einem beliebigen anderen Ort häuslich niederlassen darf. — Aus der „Nebeninstruction“.



der sein Amt Christlich zu gebrauchen unternehme, dieses Amtes nicht entsetzen, verfolgen, vertreiben oder in anderen Wegen deshalb beleidigen lassen. Sondern sie seien vor Gott dem Allmächtigen schuldig, demselben alle Christliche und brüderliche Beförderung, Zusprung, Trost und Handhabung zu erzeigen und gutwillig zu beweisen. Damit dies jedoch nicht abermals den evangelischen Ständen dahin geedeutet werde, als wollten sie die geistlichen Güter zu ihrem eigenen Nutzen prophaniren, so wäre gut, wenn man sich gegen den Kaiser und alle andern Stände verpflichte und Cautionsstellung anbiete, daß die Bisthümer, Stift und Capitel mit allen zugehörigen bonis et perventibus beständig bei der Kirche jedes Orts bleiben, von keinem Stand per successionem, donationem, erblich oder in einem anderen Wege prophanirt oder den collegiis und corporibus entzogen werden sollten.<sup>93)</sup>

Diese württembergische Instruction traf bei den evangelischen Ständen in Augsburg auf eine ziemlich entgegenkommende Stimmung. Man kannte zwar die Schwierigkeit der Sache und erzählte sich z. B. als eine Aeußerung Ferdinands, daß er eher einen Stab in die Hand nehmen und von Land und

<sup>93)</sup> Diesen Hauptsätzen der Instruction folgen noch einige bemerkenswerthe Erörterungen: es sollten auch die collegia und capitula bei ihrer freien Wahl und Administration, Ober- und Herrlichkeiten frei gelassen, die Geistlichen, jeder nach seinem Stand und Hoheit, in der Associrung, Ecession, Stimm, Contribution u. s. w. im Reich verbleiben; wenn sie sich in den Stand der Ehe begeben, dann solle ihnen ein Deputat verordnet und die Administration also belassen werden, daß sie über das, was sie über das Deputat ausgaben, jährlich Rechnung thun müßten. Wenn die Geistlichen sich solchergestalt in Lehre und Leben reformirten, dann sollten ihnen auch von den weltlichen Kur- und Fürsten die entzogenen Jurisdictiones wiederum übergeben werden, was großes Vertrauen unter den Ständen erzeugen würde.

Leuten gehen als den geistlichen Vorbehalt aufgeben wolle, trotzdem aber erklärten sich sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Grafen sogleich bereit, die vollkommene Freistellung der Religion fordern zu wollen. Nur die Mehrzahl der Reichsstädte zeigte sich von unwürdiger Aengstlichkeit erfüllt und benützte kleinliche Vorwände, um sich von dem gemeinsamen Auftreten der Glaubensgenossen absondern zu können: Augsburg zog sich deshalb zurück, weil es sich durch einen Vertrag mit dem Bischof der Stadt schon hinreichend vor jedem Eingriff gesichert fühle; und Nürnberg suchte seine Engherzigkeit damit zu rechtfertigen, daß es bei sich in seinem Gebiet das Papstthum nicht mehr habe.<sup>94)</sup> Die übrigen Stände ließen sich hierdurch freilich nicht einschüchtern, sondern verlangten in einer am 12 Mai übergebenen Schrift unumwunden die Freistellung der Religion, der Kaiser ertheilte ihnen jedoch am 13 Juni eine ebenso bestimmt lautende abschlägige Antwort. Diese Sache, so hieß es in der letztern, berühre die Substanz der katholischen Religion, bei der das heilige Reich deutscher Nation seit vielen Jahrhunderten fortdauernd in großen Ehren, Wohlfahrt und Reputation gewesen sei; er, der Kaiser, werde daher auch einen substantiellen Theil seiner Religion nicht fahren lassen, sondern bei demselben, unangesehen ob und was für Widerwärtigkeiten ihm darob zustehen möchten, bis in seine Grube beharren. Die evangelischen Stände reichten hierauf eine Duplik und sogar noch eine Triplik ein, der Erfolg war jedoch kein besserer, denn Ferdinand hielt seine einmal gegebene Resolution unverändert aufrecht.

Die Reichstagsverhandlungen über den Religionspunkt

<sup>94)</sup> Kludbohn l. c. p. 67, 94.

verliefen also auch im Jahre 1559 in sehr unerfreulicher Weise. Die Protestanten hatten sich, wenn ihnen auch gelungen war, den schlimmen flacianischen Streit für diesmal zum Schweigen zu bringen, doch nicht einmal durchweg einmüthig und entschlossen gezeigt: bei den Erörterungen über das Concil und die Beschwerden war der unversöhnliche Gegensatz der katholischen und der protestantischen Anschauungen mehrfach zu einem entschiedenen und trotz der Fortdauer des Religionsfriedens feindselige Befürchtungen erweckenden Ausdruck gekommen, und hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts mußte nach so vielen vergeblichen Versuchen die letzte Hoffnung schwinden, daß es noch glücken werde, auf friedlichem Wege die vollkommene Gleichstellung der alten und der neuen Kirche auf dem Boden des deutschen Reiches zu erlangen.<sup>95)</sup>

Neben den Religionsangelegenheiten beschäftigte sich der Reichstag auch mit dem Schicksal von Metz, Toul und Verdun. Kaiser Ferdinand hatte nämlich kurz vorher, bei den Friedensverhandlungen von Cateau-Cambresis, einen Versuch gemacht,

<sup>95)</sup> Tübingen 3 November schrieb Christoph an seine (noch in Augsburg verweilenden) Räte: Da der Kaiser auf ein (von Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg für den Herzog von Liegnitz gestelltes) Begnadigungsgesuch mit etwas ernstlicher Antwort begegnet habe, „fürnehmlich aber Meldung gethan, daß wir zu allen Theilen in Religionsfachen nicht allein uns selbst, auch unser, sondern ihrer Majestät und anderer Katholischen Unterthanen verführet, welches doch nit zu leiden wäre, so wollet Solches den kurfürstlichen, desgl. Oberharden von der Thann, auch hessischen Gesandten anzeigen, damit sie der Sachen nachgedenken, denn unsres Erachtens bei diesen *comminationibus* und fürfallenden Handlungen gut Auf- und Fürsehens von Nöthen.“ Hf.

Kugler, Herzog Christoph, II.

die Franzosen zum Verzicht auf diese Städte und Stifter zu bewegen und somit den schlimmsten Verlust, den das Reich unter der Regierung Karls V. erlitten hatte, wieder gut zu machen.<sup>96)</sup> Da aber dieser Versuch vollständig fehlgeschlagen war, so wurde die Sache nun zu weiterer Behandlung vor den Reichstag gebracht.

Herzog Christoph lebte und webte, wie wir schon mehrfach gesehen haben, in dem Gedanken, den welschen Nachbarn die Beute des Jahres 1552 endlich wieder abzuführen. Wenn nun aber von den versammelten deutschen Ständen hierüber berathen werden sollte, dann war nicht seine Meinung, daß man sich auf Metz, Toul und Verdun zu beschränken habe, sondern dann sollte man alle Einbußen, über die das Reich damals zu klagen hatte, gleichzeitig ins Auge fassen. Deshalb befahl er seinen Gesandten, vorzutragen, daß von Zeit zu Zeit ansehnliche Glieder und Lande, die man bisher ganz außer Acht gelassen habe, dem Reiche entzogen worden seien, nämlich Mailand, Gelbern, Lüttich, Utrecht, Metz, Toul, Verdun, Maastricht, Savoyen, Lothringen, Constanz und Andere. Alle diese Städte und Lande hätten nicht allein zum Reich contribuiert, sondern seien auch eine Vormauer gegen Frankreich gewesen und das Reich sei durch solchen Verlust unter der letzten kaiserlichen Regierung ohne eigenes Verschulden in große Abnahme gekommen.<sup>97)</sup>

<sup>96)</sup> Kluckhohn, l. c. p. 57.

<sup>97)</sup> Christophs Hauptinstruction für seine Reichstagsgesandten. Vergl. Sattler, l. c. p. 132. — Barthold, Deutschland und die Hugenotten S. 266 spricht den Verdacht aus, daß Christoph vielleicht *mala fide* gehandelt habe, da durch die Rückforderung jener großen Masse ehemaliger Reichslande

Christoph ließ sich bei diesen Vorstellungen durch seine höchst ehrenwerthe patriotische Gesinnung leiten, aber er richtete seine Wünsche auf Unerreichbares. Das in sich zerspaltene, von einander feindlichen Interessen bewegte deutsche Reich besaß nicht die Macht und nicht einmal den Willen, alle jene Städte und Lande, die ihm während eines langen Zeitraumes durch Krieg und Politik, von Gegnern und eigennützigen Freunden, nach und nach entzogen worden waren, in kühner Haltung zurückzufordern. Ja sogar die Hoffnung, daß die Franzosen Metz, Toul und Verdun zurückgeben würden oder vielmehr, daß man sie dazu zwingen würde, war völlig eitel. Denn in diesem Augenblick war die Lage in wesentlichen Punkten noch dieselbe wie im Jahre 1552. Es gab noch protestantische Fürsten, die aus Sorge vor der Feindschaft deutscher wie außerdeutscher Katholiken eine freundliche Verbindung mit der französischen Krone wünschten, und in Frankreich hatte die evangelische Lehre noch nicht bis zu der freilich schon drohenden offenen Parteilung geführt, so daß auch davon nicht die Rede sein konnte, den inneren Zwiespalt der Franzosen zu Gunsten des deutschen Reiches zu benutzen.

König Heinrich II. hatte also damals durchaus keinen Grund, die patriotischen Bestrebungen Ferdinands und Christophs ernstlich zu fürchten. Da ihm aber aus denselben immer-

---

die Restitution von Metz, Toul und Verdun vielleicht absichtlich erschwert worden sei. Daß dieser Verdacht völlig ungerechtfertigt ist, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf Christophs früheres Verhalten in der gleichen Angelegenheit. S. oben S. 28, 39. Außerdem wissen wir jetzt, daß auch Kurfürst August die Restitution desjenigen, so Carolus Quintus dem Reich entzogen, im Verlauf der Verhandlungen fordern ließ. S. Kluckhohn, I. S. p. 70.

hin kleinere Unannehmlichkeiten erwachsen konnten, so schickte er nun, um auch diesen möglichst vorzubeugen, ein paar Gesandte, den Ritter von Bourbillon und den Erzbischof Karl von Marillac, nach Deutschland und beauftragte sie, zu allererst die mannichfaltigen bisherigen Verbindungen der französischen Krone mit deutschen Fürsten und Herrn in wärmster und einschmeichelndster Weise zu pflegen, sodann auf dem Reichstage die besondere Liebe und Gunst, die er, der König, gegen Deutschland hege, ausführlich darzustellen und Anerbietungen von Freundschaft und Beistand daran zu knüpfen, endlich aber, wenn die deutschen Stände, angereizt vom Kaiser, auf die Rückgabe von Metz, Toul und Verdun bringen würden, nur zu antworten, daß sie hierüber keine Vollmacht in Händen hätten, jedoch versichert seien, der Kaiser würde sich, befrage er den König selbst deshalb, über die guten Gefinnungen desselben für Freiheit und Größe des Reichs vollkommen befriedigt fühlen.<sup>98)</sup>

Diese heuchlerischen Phrasen erreichten in der That ihren Zweck. Denn wenn sich auch wohl nicht leicht Jemand durch dieselben blenden ließ,<sup>99)</sup> so fühlten sich diejenigen Fürsten, die schon vorher keine ernstern Maßregeln gegen Frankreich gewünscht hatten, jetzt natürlich noch weniger zur „Schärfe“ gestimmt. Christoph meinte zwar auch jetzt noch, der König müsse vor allen Dingen dasjenige, was er dem Reich ohne dessen Verschulden abgedrungen habe, wieder herausgeben: vorher dürfe das Reich die ehemalige Freundschaft mit dem König nicht wieder

<sup>98)</sup> Barthold, l. c. p. 264 seq.

<sup>99)</sup> Nachdem die französischen Gesandten in Augsburg ihren Vortrag gehalten, wurde in der folgenden Nacht an ihre Herberge geschrieben: Res dare pro rebus, pro verbis verba solemus. Kludshohn, l. c. p. 37.

erneuern. <sup>100)</sup> Aber die Mehrzahl der Fürsten war viel milder gesinnt und einer derselben, auf dessen Stimme fast am Meisten angekommen wäre, der wackere Pfälzer Kurfürst, setzte die an die Franzosen sich anlehrende Politik, die wir schon bei seinem Vorgänger Ottheinrich gefunden haben, mit der äußersten Besessenheit fort. Er wünschte nämlich nicht bloß, daß man die von Frankreich angebotene Freundschaft dankbarlich annehme und die Gesandten mit freundlichem Bescheid wiederum abfertige, sondern er drängte auch einmal uns andre darauf, daß hinsichtlich der Rückforderung der drei Stifter König Heinrich nicht vor den Kopf gestoßen, vielmehr Alles auf's Olimpflichste und mit guter Bescheidenheit eingerichtet werde. <sup>101)</sup> Unter solchen Umständen war es unmöglich, Deutschlands Recht und Ehre nachdrücklich zu wahren. Die Reichsstände vereinigten sich zwar nach schwerfälligen Verhandlungen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, und äußerten sich bei den Berathungen über die Instruction für diese Gesandtschaft ziemlich entschieden, so daß sogar Friedrich III. zu dem überraschenden Vorschlag bewogen wurde, die Restitution der drei Stifter in demselben Umfange, wie sie früher beim deutschen Reich gewesen, und ohne Entgelt von Frankreich verlangen zu lassen; ja die Stände gingen noch einen Schritt weiter, indem sie schon Repressalien ins Auge faßten, die etwa einer Weigerung des Königs Heinrich gegenüber angewendet werden könnten, <sup>102)</sup> — aber dieser kleine patriotische Aufschwung genügte keineswegs, um das große

<sup>100)</sup> Sattler, l. c. p. 138.

<sup>101)</sup> Rudhorn, l. c. p. 50, 58, 60.

<sup>102)</sup> id. ll. cc. et p. 55 seq., 59, 63 seq., 70, 72. Barthold, l. c. p. 308 seq.

Werk, welches man unter so ungünstigen Umständen in die Hände genommen hatte, auch nur ein wenig zu fördern. Die deutsche Gesandtschaft, die in der That nach Frankreich entsendet wurde, erreichte dort lediglich nichts. Sie wurde zwar feierlich empfangen und glänzend bewirthet, aber trotz alles Drängens mit der fahlen Vertröstung heimgeschickt, daß der König, weil diese Sache von Kaiser und Reich an ihn gebracht worden sei und weil er keine böse Meinung über sich im Herzen des befreundeten deutschen Volkes aufwachsen lassen wolle, den nächsten deutschen Reichstag beschicken und daselbst seine Ansprüche und Rechte auseinandersetzen werde. <sup>103)</sup>

Herzog Christoph erlebte in diesem traurigen Handel noch eine ganz besondere Unannehmlichkeit. Denn als sich der Reichstag mit der Frage beschäftigte, welche Fürsten oder Herren als Gesandte nach Frankreich zu schicken seien, wurden Christoph und der Cardinal Otto von Augsburg als die tauglichsten Personen hierzu vorgeschlagen. Der Cardinal konnte aber dem Herzoge nicht wohl beigeßelt werden, da er theils wegen alten Familienhabers, theils wegen seiner übereifrig katholischen Haltung mit diesem auf keinem guten Fuße stand. Dazu kam noch, daß Christoph in diesem Augenblicke die Nachricht erhielt, er solle während der Gesandtschaft auf Angeben des Cardinals und mit Einverständnis des Papstes, der ihn für einen großen Feind der Kirche halte, vergiftet werden. Der Cardinal erklärte diese Nachricht freilich unter zahlreichen Bethuerungen schlechtweg für Verläumdung und eben dasselbe that etwas später der Paps, aber die gemeinschaftliche Reise der beiden Herren nach Frankreich

<sup>103)</sup> Barthold, l. c. Bucholtz, l. c. p. 462 seq.



war nun doch vollends unmöglich geworden.<sup>104)</sup> Christoph lehnte die Uebernahme der Gesandtschaft in sehr zurückhaltender Weise ab, indem er nur „Leibesungelegenheit und andere mehr unbequeme Ursachen“ vorschützte. Der Reichstag kannte aber den wahren Grund dieser Absage, erwog deshalb, ob nicht ein anderer katholischer Geistlicher oder etwa der Herzog Albrecht von Baiern an die Stelle des Cardinals von Augsburg gesetzt werden könne, und schickte schließlich eine Deputation an Christoph mit der Bitte, sich auf die Gesandtschaft doch noch einzulassen. Christoph erklärte sich in der That dazu bereit, falls ihm der Herzog Albrecht beigegeben werde.<sup>105)</sup> Aber auch diese Combination scheiterte, da Albrecht aus Unlust an der Sache eine Reiseunterstützung von 12,000 Gulden monatlich forderte, während der Reichstag für jedes fürstliche Mitglied der Gesandtschaft nur 3000 Gulden monatlich bestimmt hatte.<sup>106)</sup> Endlich wurden Ludwig Madruzzo, Bischof von

<sup>104)</sup> Schnurrer, Erläuterungen S. 313 f. Cf. Calendar of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 294, 417, 433. — Der Cardinal Otto hatte schon einige Jahre vorher mit Christoph und mehreren andern evangelischen Reichsfürsten einen ärgerlichen Handel gehabt. Christoph war damals so aufgebracht über ihn gewesen, daß er seine Räte Gerhard, Knober und Beer beauftragt hatte, sie sollten erwägen, ob nicht alle evangelischen Stände auf dem Reichstage (zu Regensburg) begehren sollten, daß der Cardinal, weil er fern auf dem Reichstage zu Augsburg wider den aufgerichteten Religionsfrieden öffentlich protestirt habe und weil er dem Papst als ein Cardinal mit sonderm Pflichten zugethan sei, in dem Reichsrathe nicht admittirt werden möge. Christoph an die genannten Räte, Badnang 12 Juni 1556. Hf. Vergl. Schnurrer l. c. und Häberlin, neueste deutsche Reichsgeschichte, III 103 ff. S. außerdem Herzog Christoph I S. 367 Anm. 82.

<sup>105)</sup> Kluckhohn, l. c. p. 70 seq.

<sup>106)</sup> Bucholtz, l. c. p. 461. Calendar of state papers l. c. p. 342 u. a. m. D.

Trient, und Ludwig Graf zu Stolberg und Königstein zu Gesandten gemacht und nach Frankreich geschickt, ohne aber dort, wie schon erzählt, auch nur den bescheidensten Erfolg davon zu tragen.<sup>107)</sup>

Indessen in derselben Zeit, in welcher Deutschland nicht einmal seine heiligsten Interessen zu wahren vermochte, trat in Frankreich ein Ereigniß ein, welches den Keim zu einer außerordentlichen, für die Nachbarn Frankreichs Hoffnung erweckenden Verschiebung der Machtverhältnisse in sich trug. Denn am 10 Juli 1559 starb, noch in blühendem Alter, König Heinrich II. an einer Wunde, die er wenige Tage zuvor im Turnier empfangen hatte: Es folgte ihm sein ältester Sohn Franz II., ein an Geist und Körper schwacher Knabe, für den seine Mutter Katharina von Medici und vornehmlich die mächtigen Herzoge von Guise die Regierung ergriffen.

In Deutschland erkannte man die Bedeutung dieser Ereignisse nicht sogleich. Man trug Erzählungen herum, wonach die Königin Katharina dem Worte Gottes nicht ungeneigt sein sollte.<sup>108)</sup> Christoph schrieb an Maximilian von Böhmen, daß „die Mutter der wahren Religion ziemlich berichtet sei und ihren Sohn, den jetzigen König, soviel sie gekonnt, mit Gebung des Catechismi und anderer christlicher Büchlein dahin gereizt

<sup>107)</sup> Christoph und Pfalzgraf Wolfgang waren, wie es scheint, mit der Wahl dieser Gesandten nicht zufrieden und tauschten brieflich Besorgnisse gegen einander aus, was der Bischof von Trient und der von Königstein auf ihrem Postiren in Frankreich practiciren möchten. W. an Chr. Neuburg a. d. Donau 9 Januar 1560, Chr. an W. Stuttgart 17 Januar 1560, Hf. Die Gesandten haben übrigens, soweit unsre Nachrichten reichen, ihre Pflicht erfüllt.

<sup>108)</sup> Maximilian an Christoph, 31 August 1559. Lebrecht, l. c. p. 161.

habe:“ <sup>109)</sup> ja Kurfürst Friedrich, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken erließen sogar gemeinsame Schreiben an Franz II. und Katharina, in denen sie über den Tod Heinrichs II. ihr Beileid bezeugten, zur neuen Regierung Glück wünschten und vor Allem dringend baten, daß einerseits Franz die Verfolgungen der evangelischen Christen in seinem Reiche endlich abstelle, andererseits Katharina, deren Eifer für das reine Wort Gottes oftmals gepriesen worden sei, ihren Sohn dahin bewege, die christliche Religion der Augsburger Confession gemäß zu dulden und lehren zu lassen. <sup>110)</sup> Die Antworten, die auf diese Schreiben einliefen, enthielten eine große Enttäuschung. Franz II. wies jede Einmischung in seine Angelegenheiten entschieden zurück und erklärte, er wolle lieber das Leben verlieren, als die Religion ändern. Katharina hielt für Recht, daß ihr Sohn diejenigen, die sich von der hergebrachten heiligen, wahren und katholischen Religion abwendig machen lassen, strafe und dadurch Andere von solchen Irrthümern abschrecke; wer ihr, der Königin-Mutter, andere Gefinnungen beilege, der betrüge die Menschen, wie sie hiermit schriftlich erklärt haben wolle. <sup>111)</sup>

Aber das Wichtigste an der Regierungsänderung in Frankreich war nicht, daß Franz II., Katharina und die Guisen in Religionsangelegenheiten dieselbe Stellung wie Heinrich II. einnahmen, sondern daß schon kurze Frist nach dem Tode Heinrichs mehrere Prinzen von Geblüt, die Häupter des Hauses

<sup>109)</sup> Chr. an Mar. 9 Sept. 1559. id. p. 162.

<sup>110)</sup> Kluckhohn l. c. p. 90 seq. Die Briefe der Fürsten sind datirt: Augsburg 12 August 1559.

<sup>111)</sup> Kluckhohn l. c. p. 96. Die Antworten sind vom 30 Septemb.

Bourbon, dann die Herren von Châtillon und andere Große des Reichs nebst einem starken Anhang geringerer Leute — theils aus Grimm über die Allmacht der Guisen, theils aus Hinneigung zur neuen Kirchenlehre — eine Verschwörung begannen, im Frühjahr 1560 die Waffen gegen die Regierung erhoben und so die ersten Hugenottenkämpfe herbeiführten. Damit war die Lage Frankreichs von Grund aus verändert. Mit der inneren Parteilung war die starke Haltung des Staates gegen außen gebrochen und ein Zustand hervorgerufen, ähnlich demjenigen, der in Deutschland zu dem Verluste von Metz, Toul und Verdun geführt hatte.

Die Regierung siegte zwar bei dem ersten Zusammentreffen mit den Aufrührern, aber die Gefahr war damit nicht beseitigt und erschien um so größer, als sich sogleich das Gerücht verbreitete, die deutschen Protestanten stünden in Verbindung mit den Hugenotten und seien im Begriff, denselben mit starker Heeresmacht zu Hülfe zu eilen. Die Guisen schickten deshalb den Herrn Bernardin Bochetel, Bischof von Rennes, als Gesandten zu Kaiser Ferdinand, um denselben die gemeinsame Angelegenheit der katholischen Welt, das Concil, ans Herz zu legen, dabei jene Gerüchte zu erwähnen und zu bitten, daß Ferdinand die Protestanten überwachen und so eine etwaige Einmischung derselben in die französischen Angelegenheiten verhindern möge. Auf dem Wege zum Kaiser sollte der Bischof den Kurfürsten von der Pfalz, den Landgrafen Philipp und den Herzog Christoph entweder persönlich aufsuchen oder durch zuverlässige Leute beschicken, um sie von Neuem der königlichen Freundschaft zu versichern und zugleich auf jene Gerüchte hinzuweisen, an welche der König jedoch nicht glaube, weil er die

Zugend der Fürsten und ihre Freundschaft für ihn kenne. Er, der König, mache diese Mittheilungen nur deshalb, um zu zeigen, wie gefährliche Gefinnungen die Aufrührer hegten, und daß hinter einem etwaigen Hülfsgesuch derselben, wenn auch die Religion vorgewendet werden sollte, nur Empörung und Unfrieden lauerten. Im Uebrigen sei noch zu erwähnen, daß der Papst ein allgemeines Concil halten wolle und daß Franz II. mit Eifer für ein freies, christliches, unparteiisches Concil, aber nur für ein solches, wirken werde.<sup>112)</sup>

Die Antworten der deutschen Fürsten fielen so aus, daß die Guisen sehr zufrieden sein konnten. Denn es war aus denselben zu ersehen, daß die Protestanten wenigstens bisher noch nicht an eine bewaffnete Einmischung in die französischen Angelegenheiten gedacht hatten. Herzog Christoph sprach sein Befremden über den Vorwurf aus, der ihm und seinen fürstlichen Genossen gemacht worden sei. Er wisse wohl, daß es sich nach Gottes Wort nicht gebühre, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufzuheben; auch seien tumultus nicht der rechte Weg, um Mißbräuche in den Kirchen abzuschaffen. Dagegen habe er freilich gebührlisches Mitleiden mit denen, die nicht wegen einer Uebelthat, sondern allein wegen der Confession ihres christlichen Glaubens die äußerste Gefahr erdulden müßten, und meine, daß ihm dies Niemand verdenken könne. Was das

---

<sup>112)</sup> Barthold, l. c. p. 320 seq. Thuani historiarum sui temporis lib. XXV cap. I. Der Bischof hatte Credenzschreiben von seiner Regierung an Herzog Christoph bei sich, datirt: Champigny 23 Mai 1560. Er reiste aber, ohne sich in Wirtemberg aufzuhalten, an den kaiserlichen Hof und schickte an Christoph einen Dr. Martin Baier, der sich am 19 Juli bei dem Herzoge meldete und sodann die obigen Mittheilungen machte. Sf.

Concil betreffe, so sei die Beförderung einer allgemeinen, freien und unparteiischen Kirchenversammlung zwar sehr ehrenvoll für den König, aber von dem Gelingen solcher Bemühungen sei nicht viel zu halten, da man in dieser Beziehung bisher und besonders beim letzten Concil anno 1551 zu viel Vertröstungen erhalten habe, denen die hinterdrein folgenden Handlungen niemals entsprochen hätten. <sup>113)</sup>

Indessen wenn die deutschen Fürsten auch diesmal noch sehr friedlich antworteten, so änderte sich bei der Fortdauer der hugenottischen Unruhen doch nach und nach wenigstens die Stimmung bei Einzelnen aus ihrem Kreise. Kurfürst Friedrich, der noch vor einem Jahre den französischen König ja nicht hatte „vor den Kopf stoßen“ wollen, meinte jetzt, „da Jemand wäre, der sich von wegen des heiligen Reichs deutscher Nation der Stadt Metz und derselbigen drei Stift annähme, derselbe sollte nie bessere Gelegenheit gehabt haben oder in künftiger Zeit bekommen.“ <sup>114)</sup> Dieser „Jemand“ fand sich nun freilich leider nicht, aber auch abgesehen von Metz, Toul und Verdun blieb es von nun an eine Hauptfrage für die Politik der deutschen Protestanten, welche Haltung sie gegen die Hugenotten und die Katholiken Frankreichs einnehmen sollten.

Während des Augsburger Reichstages und während der erzählten Verhandlungen mit den Franzosen beschäftigten sich die namhaftesten protestantischen Fürsten Deutschlands trotz der

<sup>113)</sup> Antwort Christophs an Baier, Stuttgart 22 Juli 1560. Sf.

<sup>114)</sup> Kluckhohn, l. c. p. 152. Schreiben Friedrichs an Joh. Fried. von Sachsen, Heidelberg 9 Novemb. 1560.

Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Bemühungen dennoch rastlos mit der schwer zu lösenden Aufgabe, wie die Spaltungen zwischen den evangelischen Kirchen des Reichs und besonders die Händel zwischen der Partei des Frankfurter Recesses und den flacianischen Theologen endlich und dauernd zu beseitigen seien. Landgraf Philipp meinte, man solle nach der Beendigung des Reichstags eine allgemeine Synode der deutschen und der schweizerischen Protestanten versammeln,<sup>115)</sup> und befragte hierüber Melanchthon und Herzog Christoph. Melanchthon antwortete, eine allgemeine Synode sei wegen der Zanksucht der Theologen, wie er schon mehrfach ausgeführt habe, durchaus zu widerrathen und höchstens eine Particularversammlung der gleichgesinnten Hessen, Pfälzer und Württemberger anzustreben.<sup>116)</sup> Herzog Christoph legte die Frage seinem Propst Johannes Brenz vor, der sich noch schärfer als Melanchthon äußerte, indem er darstellte, daß eine allgemeine evangelische Synode den einmal vorhandenen religiösen Hader noch viel ärger als bisher machen und daß Niemand Macht und Einfluß genug haben werde, diesem Uebel zu steuern. „Welcher unter den Kuz- und Fürsten wollt Konstantinus sein und unter den Theo-

<sup>115)</sup> Am 6 März 1559 schrieb Landgraf Philipp an seine Gesandten in Augsburg: wir wollen euch nicht vergen, das Johans Friederich uns das Confutationsbuch zugefertigt hat . . ., und were unser Rath, das ein christlicher gemeiner Synodus aller evangelischen Stende in teutscher Nation versamblet und darzu auch die Schweizer beruffen würden. Reudecker I. c. I 193. Kassel 23 April fragte Philipp bei Christoph an, ob zu dem Convent (den Christen inzwischen vorgeschlagen hatte und den Philipp nicht sogleich von der „Synode“ zu unterscheiden vermochte) auch die Theologen von Zürich, Bern und Basel berufen werden sollten. Hf.

<sup>116)</sup> Melanchthon antwortete am 20 März. Vergl. corpus reform. ed. Bretschneider IX 778 ff.

logen Lutherus? Denn ohne solche zween Männer ist kein Fried zwischen so häbberischen, zänkischen, auch jungen und hitzigen Theologen zu hoffen, so man sie zusammenkommen läßt.“ Eine Specialsynode, etwa aus Pfälzern und Wirtembergern bestehend, sei aber theils unnöthig, weil in diesen Kirchen kein öffentlicher Streit bestehe, theils gefährlich, weil auch durch eine solche Versammlung der allgemeine Haß gesteigert werden könne. Quid ergo faciendum? Luge ein jeglicher Fuchs seines Balgs, hab ein jeglicher Fürst auf sein Fürstenthum und Kirchen Acht, daß darin friedlich regiert und gelehrt werde, erbiere sich gegen die Andern seines möglichsten Dienstes und befehle die Sache Gott juxta illud: commenda Deo viam tuam et ipse faciet.<sup>117)</sup> Auf solche Aeußerungen gestützt erklärte sich dann auch Herzog Christoph gegen den heßischen Synodalplan.<sup>118)</sup>

Inzwischen war schon ein anderer Plan zur Vereinigung der evangelischen Parteien in Vorschlag gebracht worden. Christoph hielt nämlich mit Vorliebe an dem Gedanken fest, dessen Hauptvertreter er und der kürzlich verstorbene Ottheinrich bisher gewesen waren, daß eine persönliche Zusammenkunft aller

<sup>117)</sup> Brenzens Bedenken vom 18 Mai. Sattler l. c. Beil. C. 157 ff.

<sup>118)</sup> Christoph schrieb dem Landgrafen, Augsburg 31 Juli, er halte für das Sicherste und Friedlichste, weder auf das Condemnationsbuch noch auf das frühere sächsische Bedenken gegen den Frankfurter Abschied zu antworten, noch deswegen einen Convent (scil. Synode) zu halten. Hf. Dies ist ohne Zweifel die Antwort auf den heßischen Synodalvorschlag, von der Philipp sagt, daß Christoph sie erst „nach langem Bedenken“ gegeben habe. Vergl. corp. reform. l. c. p. 916 seq. Vergl. auch Heppel l. c. p. 335, wo im Uebrigen aber die Verhandlungen der protestant. Fürsten über Synode, Convent und Frankfurter Reccß vom Frühjahr bis Herbst 1559 in ihrer Aufeinanderfolge und innerem Zusammenhange nicht klar dargestellt sind.



protestantischen Kur- und Fürsten am Leichtesten zur Erreichung des ersehnten Zieles führen werde. Er suchte deshalb auf dem Reichstage wie außerhalb desselben für eine solche Zusammenkunft zu wirken und hatte in der That schon die freudige Zustimmung des Pfalzgrafen Wolfgang und des Landgrafen Philipp gewonnen,<sup>119)</sup> als seine Bestrebungen durch einen dritten Versuch, die Uneinigkeit der deutschen Protestanten zu beseitigen, in Unheil drohender Weise durchkreuzt wurden.

Demn die Gesandten des Kurfürsten August von Sachsen gaben, wie es scheint schon im Anfange des Reichstages zu Augsburg, bei den dortigen Conferenzen der evangelischen Stände die Erklärung ab und wiederholten dieselbe im Laufe der folgenden Wochen mehrere Male und mit großer Zähigkeit, daß die Versöhnung der protestantischen Parteien nicht auf einer späteren Zusammenkunft gesucht werden dürfe, da eine solche keine Frucht tragen, vielmehr nur weiteren Zwiespalt bringen werde, sondern man solle die gute Gelegenheit, die der Reichstag selber biete, dazu benutzen, worüber man sich ja schon bei den letzten Verhandlungen hinsichtlich des Fuldischen Tages geeinigt habe. Man dürfe jetzt um so weniger zaudern, weil inzwischen so beschwerliche condemnaciones im Druck ausgegangen seien und weil der Gesandte des Herzogs von Sachsen in Augsburg von dem Frankfurter Recess beschwerliche Worte gebraucht

---

<sup>119)</sup> Christoph hatte sich am 12 März an Wolfgang gewendet und aus Neuburg a. d. Donau 22 März die zustimmende Antwort erhalten. An Hessen schrieb er Stuttgart 14 April und erhielt günstige Antwort aus Kassel 23 April. Augsburg 3 Mai schrieb er noch einmal an Hessen und wiederholte, daß seines Erachtens die persönliche Zusammenkunft der Fürsten zum Höchsten von Nöthen sein werde. Hf.

habe, daß derselbe nämlich aller Secten und Schwärmer Deckel und Schutz sei. Auf die Einigung der Parteien solle nun so hingearbeitet werden, daß die Weimaraner und die Uebrigen, die den Recess noch nicht angenommen hatten, zur endlichen Unterzeichnung desselben aufgefordert würden; wenn sie sich aber dessen weigerten, so solle die Veröffentlichung des Recesses, die bisher noch nicht erfolgt war, trotzdem ins Werk gesetzt werden. <sup>120)</sup>

Diese Erklärungen der kursächsischen Gesandten waren kein gutes Mittel, um die Versöhnung der Parteien zu befördern. Sie bezeugten nicht bloß den alten Widerwillen Augusts gegen die eigens zur Schlichtung des confessionellen Haders berufenen Convente, sondern sie forderten auch zum rücksichtslosesten Verfahren gegen Johann Friedrich und dessen Genossen auf. Möchte der fürstliche Beschützer der flacianischen Theologen auch nichts Andres verdient haben, als daß man eben so schroff gegen ihn auftrat, wie er bisher seine Gegner behandelt hatte, so führten derartige Schritte doch gewiß nicht zum Frieden und waren damals, im Anfange des Reichstags, um so tadelnswerther, als man gerade in derselben Zeit nach mühevollen Verhandlungen den Beschluß faßte, den Katholiken gegenüber für Einen Mann zu stehen. Aber auch dieser Beschluß brachte die Kur-sachsen, feindselig erregt, wie sie einmal gegen die Flacianer waren, von ihrem Vorhaben nicht ab; vielmehr äußerten sie in ihren Erklärungen unumwunden, wenn man von dem Frankfurter Recess deshalb schweigen solle, damit man in der Frei-

<sup>120)</sup> Bericht der kursächsischen Gesandten an Friedrich III. vom 8 April. Kluckhohn I. c. p. 54 seq. Schreiben der kursächsischen Gesandten an Pfalzgraf Wolfgang aus Augsburg 18 Mai. S.

stellung der Religion und andern Sachen mit anhängen, hernach aber, wann solches vorüber, der Frankfurter Receß auf einer anderweiten Zusammenkunft verdammt und zerrüttet werden wolle, so sei dies den übrigen Unterzeichnern des Recesses ohne Zweifel eben so wie dem Kurfürsten August ungelegen. <sup>121)</sup>

Die Kursachsen standen mit ihrem Begehren nun freilich nicht lange allein; sie fanden im Gegentheil eine zwar nur allmählich wachsende, dann aber um so reichlichere Unterstützung. Die Gesandten Kurbrandenburgs schlossen sich ihnen vollständig an; <sup>122)</sup> Pfalzgraf Wolfgang, der anfänglich das Vorhaben Augusts nicht gebilligt hatte, entwickelte hintennach um so größeren Eifer; <sup>123)</sup> Landgraf Philipp wendete sich unmittelbar an Johann Friedrich, um ihn zur Unterzeichnung des Recesses zu bewegen; <sup>124)</sup> Herzog Christoph forderte die Reichstagsgesandten Johann Friedrichs zur Unterzeichnung auf und versuchte, wie es scheint, auch die Herzoge von Pommern und Mecklenburg nebst dem Grafen von Henneberg, die Alle den Receß noch nicht anerkannt hatten, zur Nachgiebigkeit zu bringen; <sup>125)</sup>

<sup>121)</sup> Aus dem Schreiben der kursächs. Gesandten an Wolfgang. Siehe die vorige Anm.

<sup>122)</sup> Schreiben der kurbrand. Gesandten an Wolfgang, Augsburg Sonntag Trinitatis. Hs. Ob die kurbrand. Gesandten erst zur Zeit dieses Schreibens oder schon früher die Bestrebungen der Kursachsen unterstützt haben, ist mir nicht bekannt.

<sup>123)</sup> Antwort Wolfgangs an die kursächsischen Gesandten, Neuburg a. d. D. 20 Mai. Hs. Ruchhohn l. c. p. 72 seq.

<sup>124)</sup> Reudecker l. c. I 199. Ruchhohn l. c. p. 83.

<sup>125)</sup> Christoph an Wolfgang, Augsburg 24 Mai: Wir sind entschlossen, heute mit Mecklenburg, so in der Person allhie ist, und mit den pommerschen und hennebergischen Gesandten zu handeln. Auch wird davon geredet werden, wer neben uns mit Hans Friedrichs Gesandten handeln soll. Hs. Ferner Heppel l. c. p. 337.

Rugler, Herzog Christoph, II.

endlich machten Christoph und Philipp und Wolfgang unermüdliche Anstrengungen, um durch den Kurfürsten von der Pfalz, den Schwiegervater Johann Friedrichs, auf den Letzteren zu wirken. <sup>126)</sup>

Aber die Aussichten auf einen guten Erfolg des kursächsischen Unternehmens wurden durch diese gesteigerten Bemühungen nicht gebessert. Johann Friedrich, auf den das Meiste ankam, blieb dem Frankfurter Recess so abgeneigt wie nur jemals bisher und antwortete dem Landgrafen auf dessen Zumuthung, er könne nicht schwarz für weiß und weiß für schwarz erkennen und also wissentlich zugeben, daß seinem Herr Gott die Ehre genommen und dem Teufel gegeben werde. <sup>127)</sup> Die Gefahr lag daher sehr nahe, daß der Hader der evangelischen Parteien zu einem traurigen Schauspiel für den versammelten Reichstag werde, als der Kurfürst von der Pfalz zwischen die Streitenden trat und hierdurch den Kampf, wenn auch erst nach ziemlich gereizten Verhandlungen, glücklich beendete. Friedrich III. erkannte nämlich, daß die Zeit und die Art, um Johann Friedrich zu drängen, sehr schlecht gewählt waren, und weigerte sich deshalb nicht bloß ganz entschieden, nach dem Wunsche jener Fürsten auf seinen Schwiegersohn einzuwirken — denn der Frankfurter Recess sei kein Evangelium, daß ihn männiglich gut heißen und unterschreiben müsse, <sup>128)</sup> — sondern er beauftragte auch seine Augsburger Gesandten, in das Vorhaben der kurfürstlichen Sachsen nicht zu willigen,

<sup>126)</sup> Kludhorn l. c. p. 73, 83.

<sup>127)</sup> Reudeker l. c.

<sup>128)</sup> Kludhorn l. c. p. 83.

vielmehr denselben vorzustellen, daß sie nichts Anderes erreichen würden, als dem „Einen Mann,“ den man mit so vieler Mühe gewonnen, vor den Kopf zu schlagen und die Eintracht der Evangelischen zur Freude der Gegner zu zerrütten; <sup>129)</sup> und er schickte außerdem noch einen Brief und einen Boten an Herzog Christoph mit der dringenden Bitte, um der Einigkeit willen für diesmal in Ruhe zu stehen und die Verhandlungen mit den Flacianern auf eine andere Gelegenheit zu vertagen. <sup>130)</sup> Diese emsige Thätigkeit trug dem Kurfürsten freilich die argwöhnische Frage ein, ob er im Gegensatz zu dem bekannten Willen seines Vorgängers Ottheinrich von dem Frankfurter Recess abfallen wolle, <sup>131)</sup> Friedrich lehnte jedoch diesen ungerathenen Verdacht in ruhiger Haltung ab, blieb im Uebrigen fest in der eingenommenen Stellung und erwirkte damit, daß der Kurfürst von Sachsen mit seinen Genossen auf dem bisher betretenen Wege nicht mehr fortzuschreiten wagte.

Nach der Beendigung dieses peinlichen Zwischenfalles war das Nächstliegende, daß Herzog Christoph sich wieder an die Beförderung einer persönlichen Zusammenkunft der protestantischen Reichsfürsten machte. Kurfürst August war und blieb zwar einer solchen Zusammenkunft sehr abgeneigt, unter den übrigen Fürsten war aber die Stimmung um so günstiger, wobei namentlich in Betracht kommen mußte, daß Johann

<sup>129)</sup> id. p. 59, 74.

<sup>130)</sup> id. p. 74, 79.

<sup>131)</sup> id. p. 73, 83. — Schon am 24 Mai schrieb Christoph in Augsburg an Wolfgang: Es wäre gut, daß E. L. in der Person zugegen wären, da zwischen Pfalz und Sachsen ein Schisma zu besorgen. Hf.

Friedrich und Friedrich III. bei dem so eben durchgefochtenen Handel sich wiederholt zu einer späteren Zusammenkunft nach dem Augsburger Reichstage erboten hatten.<sup>132)</sup> Christoph forderte nun zunächst den Landgrafen Philipp auf, Augusts Widerstand gegen die ersuchte Zusammenkunft brieflich zu bekämpfen, und erklärte sich dabei bereit, nöthigen Falls das Schreiben des Landgrafen in Gemeinschaft mit Pfalzgraf Wolfgang auch zu unterzeichnen.<sup>133)</sup> Philipp ließ sich hierauf nicht sogleich ein. Denn er hatte erst kurz vorher jenes (sehr verspätete) Schreiben erhalten, in welchem Christoph sich gegen eine Synode zur Beilegung des religiösen Haders aussprach, meinte deshalb, die württembergischen Aeußerungen seien, weil sie einen Religionsconvent theils wünschten, theils ablehnten, „einander widerwärtig,“ und „wußte wahrlich nicht, wie er sich in die Sache schicken sollte.“<sup>134)</sup> Aber Herzog Christoph ließ sich nicht abschrecken, sondern setzte seine Bemühungen mit steigendem Eifer fort und schickte nunmehr einen der namhaftesten protestantischen Parteigänger jener Tage, den österreichischen Staatsmann Hans Ungnad Freiherrn zu Sonnegg, als seinen Gesandten mit einer für die Recessfürsten wie für die Flacianer gleich bedeutsamen Werbung an den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von der Pfalz.

Es sei bekannt, so sollte Ungnad vortragen, wie der Satan

<sup>132)</sup> Kluckhohn p. 59, 75, 80. Neudecker l. c.

<sup>133)</sup> Heppel l. c. p. 337.

<sup>134)</sup> Aeußerungen Philipps in der Werbung, mit der er am 18 Septemb. seinen Vogt Kraft Spieß an Melancthon abschickte. corp. reform. l. c. p. 916 seq.

würde, wie grausam die armen Christen von den Potentaten in Spanien, Frankreich, Niederland und Italien verfolgt würden und welche beschwerliche Praktik den deutschen Protestanten von eben diesen Potentaten schon gedroht habe und noch drohe. Dazu komme, daß die Anhänger der Augsburger Confession leider in drei Haufen trabten, nämlich in dem Haufen, der den Frankfurter Receß billige, in einem andern, der ihn bisher nicht gebilligt habe, und in einem dritten, der noch an papistischen Ceremonien fest halte. Bei dieser Lage der Dinge, welche großes Unheil und schreckliche Trennung besorgen lasse, müsse und könne auch um so eher etwas geschehen, als die Protestanten in der „Lehr, Confession und Bekenntniß,“ also in der Hauptsache Gott Lob einig seien. Eine Synode der Theologen sei jedoch wegen der vorhandenen Verfeindung der Gemüther noch nicht rathsam und so solle man auf einer Zusammentkunft der protestantischen Kur- und Fürsten die nothwendige Verständigung und Vereinbarung suchen. Dabei möge man auch erwägen, wie die französischen, englischen, polnischen, schweizerischen und anderer Nationen Kirchen, die allein de coena domini von den deutschen Protestanten abwichen, zu einem Vergleich gebracht werden könnten, wie den armen unter dem Papstthum verstreuten Christen zu helfen sei und wie man sich gegen etwaige Beschwerden von Seiten eines papistischen Concils verhalten solle. Außerdem möge der Landgraf von Hessen die Zwistigkeit, welche in Betreff des Frankfurter Recesses zwischen den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, sowie zwischen dem Ersteren und den Herzogen von Sachsen ausgebrochen sei, beizulegen suchen, indem auch Pfalzgraf Wolf-

gang und Herzog Christoph zur Beseitigung dieses Zwistes das Ihrige beizutragen bemüht sein würden. <sup>136)</sup>

Diese Werbung Ungnads war für die protestantischen Fürsten deshalb von Bedeutung, weil sie einen neuen Grund und Boden für die Vermittlungsversuche zwischen den streitenden Parteien schuf. Denn der Frankfurter Receß spielte in diesem Actenstück, obgleich er ein paar Male erwähnt und mancherlei Wünsche und Erwägungen an ihn geknüpft waren, doch nur eine untergeordnete Rolle. Es wurde nicht etwa gefordert, daß sich die Fürsten in der projectirten Zusammenkunft über den Receß einigen, geschweige denn daß die bisherigen Gegner des Recesses denselben annehmen müßten, sondern es wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß man in der „Lehr, Confession und Bekenntniß“ Gott Lob einig sei und somit nur in den übrigen Theilen des Kirchenwesens eine gegenseitige Verständigung und Vereinbarung zu suchen habe. Hierdurch wurde nun freilich, wenige Monate nachdem man die allseitige Unterzeichnung des Recesses stürmisch verlangt hatte, den flacianischen Fürsten ein großes Zugeständniß gemacht und es fragte sich deshalb nicht allein, ob es gelingen werde, diese Fürsten zu Verhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage zu gewinnen, sondern eben so sehr, ob sämtliche Receßfürsten damit einverstanden sein würden.

Indessen die Antworten, welche Ungnad erhielt, erregten gute Hoffnungen. Landgraf Philipp verbreitete sich zwar dar-

---

<sup>136)</sup> Die Werbung Ungnads bei Kurpfalz und Hessen — 2 October 1559 — scheint von Ungnad selber entworfen und von Christoph mit Randbemerkungen versehen worden zu sein. Hs. — Vergl. Heppel l. o. p. 388 seq.



über, daß eine Weilegung der Irrungen, die in Sachen des Recesses zwischen den sächsischen Fürsten bestanden, äußerst schwierig sei, im Uebrigen aber könne er mittheilen, daß Johann Friedrich den gewünschten Fürstentag gern besuchen und daß er, Philipp selber, sich von einem solchen Tage, den er trotz abmahrender Worte Melancthons für durchaus erforderlich halte, nicht ausschließen werde. Auch sei er gern erbötig, den Kurfürsten August, von dem hiernach das Zustandekommen des Fürstentages im Wesentlichen abhing, gemeinschaftlich mit Christoph und Wolfgang zur Theilnahme an demselben einzuladen.<sup>136)</sup> Kurfürst Friedrich antwortete nicht weniger entgegenkommend; er sei bereit, die Zusammenkunft der evangelischen Fürsten in jeglicher Weise zu befördern.<sup>137)</sup> Herzog Christoph war von dieser günstigen Aufnahme, die seine Werbung gefunden, kaum unterrichtet, als er erstens den Pfalzgrafen Wolfgang brieflich aufforderte, für eine gemeinschaftliche Gesandtschaft, die man an Kurfürst August schicken werde, Vorbereitungen zu treffen, und zweitens, nachdem Wolfgang sich hiermit einverstanden erklärt hatte, diesen und den Landgrafen Philipp bat, Entwürfe für die Instruction, mit der man jene Gesandtschaft abfertigen könne, verfassen zu lassen; er

<sup>136)</sup> Philipp antwortete am 14 Oktober. Hf. — Vergl. Heppel I. c.

<sup>137)</sup> Heppel I. c. — Die Werbung Ungrnads hatte sich übrigens mit einer kurpfälzischen Werbung bei Christoph gekreuzt. Denn (am 30 Septemb. von Kurpfalz abgefertigt) trugen Johann Landschad von Steinach und Dr. Christoph Deheim am 4 Oktober dem Herzoge vor, daß ein Convent ellicher Theologen angestellt und de oena domini Vergleichung gesucht werden möge. Am gleichen Tage antwortete Christoph, ein Particularconvent sei bei so wichtigem Artikel nicht rathsam und so wenige Theologen würden sich nicht vergleichen können. Hf.

werde inzwischen ebenfalls einen solchen Entwurf ausarbeiten. <sup>138)</sup>

Nicht lange aber nachdem die Verhandlungen bis zu diesem Punkt gediehen waren, kamen Christoph und Wolfgang auf einen neuen Gedanken, und zwar wie es scheint deshalb, weil Landgraf Philipp mit der Zusendung der erbetenen Instruction einige Wochen zögerte. Die beiden Fürsten wünschten nämlich, daß Kurfürst Friedrich, Herzog Georg (Friedrichs Bruder), Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden in Wälde mit ihnen zusammenkämen und berathschlagten, wie Kursachsen und die jungen Herzoge von Sachsen in bessern und gleichen Verstand möchten gebracht und eine gemeine Zusammenkunft aller evangelischen Kur- und Fürsten möchte erhalten werden. <sup>139)</sup> Friedrich und Philipp, denen dieser Wunsch mitgetheilt wurde, erklärten sich aber lebhaft gegen einen solchen Particularconvent vor der gemeinen Zusammenkunft; Philipp bemerkte zugleich, daß er einen Instructionsentwurf schon abgeschickt habe, <sup>140)</sup> und so nahmen Christoph und Wolfgang die Vorarbeiten für die nach Kursachsen bestimmte Gesandtschaft

---

<sup>138)</sup> Christoph bittet den Landgrafen um einen Instructionsentwurf am 10 November, nicht wie Heppel l. c. p. 341 sagt am 10 Dezember. Am 11 Novemb. schickt er Balthasar Eislinger mit der gleichen Bitte an Wolfgang. Hf.

<sup>139)</sup> Christoph und Wolfgang lassen den obigen Vorschlag durch Daniel von Remchingen machen, dessen Instruction vom 27 Dezember 1559 datirt ist. Hf.

<sup>140)</sup> Der hessische Instructionsentwurf war den 27 Dezemb. von Marburg abgegangen. Philipp hatte die Bemerkung hinzugefügt, daß die Zusammenkunft der nach Sachsen zu deputirenden Gesandten zu Erfurt oder Leipzig, aber wegen Kürze der Zeit nicht vor dem 24 Januar (Heppel l. c. p. 341 irrthümlich 15 April) stattfinden könne. Hf.

wieder auf. Das Erste, was nun geschah, war, daß Kurfürst Friedrich aufgefordert wurde, die Instruction der Gesandtschaft mit zu unterzeichnen. Der Kurfürst lehnte dies ab, jedoch ohne Zweifel nur deshalb, weil er fürchtete, daß sein entschiedenes Auftreten gegen die kursächsischen Bestrebungen auf dem Augsburger Reichstage in Dresden noch in zu frischer Erinnerung sei und seine Betheiligung an der Gesandtschaft dem gemeinsamen Werke daher mehr schaden als nützen könne; <sup>141)</sup> auch bereitete er gleichzeitig eine eigens von ihm ausgehende Gesandtschaft an Johann Friedrich vor, um diesen Fürsten für die Zwecke des großen Fürstentags möglichst günstig zu stimmen. Christoph und Wolfgang kamen darauf in Nördlingen zusammen, stellten den endgültigen Wortlaut der Instruction fest, schickten dieselbe zur Unterzeichnung an Landgraf Philipp und bestimmten Zeit und Ort für die Zusammenkunft ihrer Gesandten. <sup>142)</sup>

Die Instruction verbreitete sich vornehmlich darüber, welche

<sup>141)</sup> Schon am 18 Novemb. 1559 schrieb Friedrich III an Johann Friedrich: Ich habe es dahin dirigirt, das durch andre, die man lieber leyden mag als mich — dan ich bin suspect — bey E. L. nachbaurn (dem Kurfürsten von Sachsen) soll angesucht werden. Kluckhohn I. c. p. 104. Vergl. im Uebrigen Heppel I. c. p. 343.

<sup>142)</sup> Wenige Tage nach der Nördlinger Zusammenkunft — Neuburg a. d. Donau 4 Februar 1560 — schrieb Wolfgang an Christoph, falls man der Zusammenkunft der Kur- und Fürsten gewiß wäre, ob dann nicht rathsam sei, die Königin von England derselben zu verständigen, damit sie zur selbigen Zeit schriftlich oder durch Gesandte Anregung thun möchte. Christoph antwortete — Stuttgart 9 Febr. —, eine solche Anregung wäre nicht böse, doch würde es, wo fremder Potentaten Gesandte bei diesem Conventu erschienen, allerhand Nachdenkens geben. Er werde sich übrigens von dem nicht absondern, was die übrigen Kur- und Fürsten der Augsb. Conf. für gut ansehen. Hf.

Drangsale die evangelischen Christen in Spanien, Frankreich, Italien, in den Niederlanden und an andern Orten zu erdulden hätten und welche Gefahren von dort her auch den deutschen Protestanten drohten, zumal wenn etwa von Seiten der katholischen Reichsstände der Religionsfrieden gebrochen oder feindselige Beschlüsse von einem papistischen Concil gefaßt werden sollten. Um solchen Gefahren zu begegnen, müßten die inneren Spaltungen, welche den Protestanten bisher gemeinsame Entschließungen unmöglich gemacht hätten, beseitigt werden; eine persönliche Zusammenkunft aller evangelischen Fürsten Deutschlands erscheine hierzu durchaus nothwendig, und vielleicht werde nicht undienstlich sein, wenn alle diese Fürsten, da von den Unterzeichnern der Augsburgerischen Confession im Jahre 1530 nur noch der Landgraf von Hessen am Leben sei, eine zweite feierliche Unterzeichnung derselben vornähmen und somit augenscheinlich darthäten, daß sie, Gott Lob, noch bei der von ihnen angenommenen Lehre beständiglich verharreten und in corpore doctrinae eins wären. Außerdem werde gewiß vom besten Erfolge sein, wenn man über alle controvertirten Artikel eine bestimmte Lehrnorm aufstelle, wenn jeder Fürst sich vor der Zusammenkunft mit seinen Theologen über Dasjenige, was zu thun sei, zu verständigen suche, einige friebliebende Geistliche zu dem Fürstentage mitbringe und gegen zank- und habersüchtige Prediger seine „Auctorität interponire.“ Dem Allem nach sei es der Fürsten einmüthiger Wunsch, daß Kurfürst August „eine gemeine Zusammenkunft der confessionsverwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände und etlicher derselben schiedlicher Theologen sich nicht zuwider sein lasse, sondern

dieselbe auf gewisse Zeit und Malstatt (worüber er bestimmen möge) in das Werk befördern wolle".<sup>143)</sup>

Diese Instruction lehnte sich in mehreren Punkten an die Werbung an, mit welcher Hans Ungnad wenige Monate früher nach Marburg und Heidelberg gereist war; in Einem hochwichtigen Punkte ging sie aber über jene Werbung hinaus. Denn wenn in dem Vortrage, den Ungnad zu halten gehabt hatte, nur nicht mehr gefordert worden war, daß der Frankfurter Receß den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden müsse, so sollten die Gesandten Christophs, Wolfgangs und Philipps nunmehr vorschlagen, daß die Verständigung und Vereinbarung der evangelischen Fürsten gleichsam anstatt an der Hand des Recesses durch ein Zurückgreifen auf die Augsburger Confession gesucht werde. Der Gedanken, alle deutschen Protestanten von Neuem um die Augsburger Confession zu scharen, auf solche Weise dieselben einig zu machen und von ihrer Einigkeit nach außen hin Zeugniß abzulegen, war übrigens nicht ganz neu. Christoph hatte schon im Frühjahr 1559 die Gesandten, die er nach Augsburg schickte, beauftragt, hinsichtlich der Sonderstellung Johann Friedrichs den Wunsch auszusprechen, daß die Weimaraner zur Verhütung von Weiterungen, wenn auch der Frankfurter Receß in keinem Punkte der Augsburger Confession entgegen gesetzt sei, dennoch auf dem Reichstage schlechthin nur an der Augsb. Conf. festhalten und in dieser

---

<sup>143)</sup> Heppel. l. c. seq. Als Christoph und Wolfgang die obige Instruction an Philipp schickten, bestimmten sie Erfurt und den 26. Februar als Ort und Tag für die Zusammenkunft ihrer Gesandten. Philipp meinte darauf, der Termin der Zusammenkunft sollte um einige Wochen prorogirt werden und die Fürsten vereinigten sich endlich auf den 1 März. Hf.

Weise mit den übrigen Protestanten für Einen Mann stehen möchten.<sup>144)</sup> Nachdem sodann nicht lange darauf Kurfürst August die allseitige Unterzeichnung des Recesses gefordert hatte, waren die Pommerischen Reichstagsgesandten mit dem Gegenorschlag aufgetreten, in Zukunft lieber, weil der Name des Frankfurter Recesses nicht Jedermann gefällig sei, auf die Augsburger Confession zurückzugreifen;<sup>145)</sup> und aus solchen Anfängen waren nunmehr die Werbung Ungnads mit ihrer kühleren Stimmung hinsichtlich des Recesses und vollends die neueste Instruction mit dem Vorschlage einer zweiten Unterzeichnung der Augsburger Confession hervorgegangen.<sup>146)</sup>

Aber auch dieser Versuch zur Einigung der evangelischen Fürsten trug, obgleich er nach einiger Zeit folgenreich genug werden sollte, zunächst doch lediglich keine Frucht. Johann Friedrich, der, wie schon erwähnt, von einer kurpfälzischen Gesandtschaft aufgesucht wurde, und August, zu dem die Gesandten Christophs, Wolfgang's und Philipps gingen, fragten Beide ihre vornehmsten Theologen, Flacius und Melancthon,

<sup>144)</sup> S. oben S. 110. — Man kann allenfalls auch noch frühere Hinweise Christophs auf die Augsb. Conf. als auf die Basis der anzustrebenden Religionsvergleichen an dieser Stelle in Betracht ziehen. S. oben S. 27 und S. 34 Anm. 55.

<sup>145)</sup> Kludhohn l. o. p. 54 seq.

<sup>146)</sup> Preger, Matthias Flacius Illyricus, II S. 84 f. stellt den Vorgang so dar, als ob schon auf dem Augsburger Reichstage von der zweiten Unterzeichnung der A. C. selber die Rede gewesen sei, worüber mir keine weiteren Nachrichten vorliegen, was aber mit dem oben Erzählten nicht gerade unvereinbar ist. Preger erwähnt ferner, daß den Flacianern Concessionen für die Betheiligung an dem neuen Unternehmen in Aussicht gestellt worden seien. Die Hauptconcession hat wohl jedenfalls darin bestanden, daß für die bevorstehenden Verhandlungen die Augsb. Conf. an die Stelle des Frankfurter Recesses gesetzt wurde.

um Rath, wie sie sich den neuen Plänen gegenüber verhalten sollten. Flacius meinte, der Herzog solle an dem projectirten Fürstentage Theil nehmen, da es sonst scheinen könne, als ob er das Licht scheue; in jeder andern Beziehung aber solle er die größte Vorsicht anwenden, um sich nicht unter den Willen seiner bisherigen Gegner beugen zu müssen.<sup>147)</sup> Johann Friedrich antwortete dem kurpfälzischen Gesandten demgemäß, er sei nach wie vor bereit, den gewünschten Tag zu besuchen, werde sich aber per amnistiam (d. h. durch Aufhebung jener Condemnationen bei Gelegenheit einer allgemeinen Versöhnung) das Maul nicht binden lassen, und zeigte so mit Einem Worte, wie wenig die entgegenkommenden Schritte so vieler Recessfürsten bis zu diesem Augenblick auf ihn gewirkt hatten.<sup>148)</sup> Melancthon widerrieth die Zusammenkunft der Fürsten sowohl wegen der religiösen wie wegen der politischen Aufgaben, die in derselben gelöst werden sollten. Denn bei neuen Versuchen, eine einträgliche Lehrform für die evangelischen Kirchen zu finden, werde, wie er so oft schon ausgeführt, der Streit nur hitziger werden; man solle froh sein, daß trotz des Schreiens etlicher unruhiger und grober Köpfe so viele Landschaften und Städte, gelehrte Professoren und gottesfürchtige Prediger noch mit einander einig seien; dabei solle man es bleiben und nur nicht

<sup>147)</sup> Preger l. c.

<sup>148)</sup> Copia der Antwort, die Johann Friedrich der kurpfälzischen Werbung gegeben. Der Herzog sprach in derselben noch den Wunsch aus, daß mehr freie und Reichsstädte zu dem Convent beschriben würden; auch hätten ihm etliche Theologen eine Supplicationsschrift um eine Synode zugestellt, welches für sich selbst einen Convent erfordere. Hs. Ueber die vor der Ertheilung dieser Antwort stattgehabten Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem kurpfälzischen Gesandten siehe Reudecker l. c. p. 213 seq.

neuen unnöthigen Janf erregen lassen. Auch möge man bedenken, wohin die politischen Erörterungen führen würden, falls es bei denselben etwa auf ein Bündniß der evangelischen Stände abgesehen sei. Denn einige Stände würden sich auch von einem Bündniß absondern und ihren eigenen Weg gehen; die andern würden sich nicht vergleichen können über die Hauptmannschaft, über das Geld und andere Streitpunkte; wenn aber ein starkes Bündniß gemacht würde und Einer oder Zween einen unnöthigen Krieg anfangen, müßten die Andern hernach folgen, ob man gleich hätte stille sitzen mögen. Wie aber würde erst Alles durch einander gehen, wenn ein Krieg das teutsche Reich zerrüttete und etliche Stände sich an Frankreich hingen, etliche an Burgund und etliche an den Türken? Kurz man solle auf den Religionsfrieden vertrauen und im Uebrigen Gott ernstlich anrufen.<sup>149)</sup>

Dieses Gutachten Melancthons macht einen schmerzlichen Eindruck. Denn wenn seine Einwendungen gegen alle größeren Religionsconvente auch insofern durchaus berechtigt waren, als die vollkommene Einträchtigkeit in der Lehre etwas gar nicht zu Erreichendes, eine idea Platonica war, so blieb doch nach den bisherigen Verhandlungen die Möglichkeit keineswegs aus-

---

<sup>149)</sup> Melancthons Bedenken vom 18 December 1559. *corpus reform.* l. c. p. 987 seq. — Dieses Bedenken ist durch briefliche Mittheilungen von württembergischer Seite, denen Kurfürst August die erste Kunde von dem projectirten Fürstentage verdankte, hervorgerufen worden (Hepppe l. c. p. 347, Galinich, der Raumburger Fürstentag, S. 6, 22). In demselben wurde unter anderem die oben mehrfach erwähnte Spannung zwischen Kurpfalz und Kurachsen berührt, zum Theil aber, wie es scheint in einer durch Gerüchte wunderbarlich entstellten Weise. Galinich l. c. p. 30 seq. 41.



geschlossen, daß die sämmtlichen Reichsfürsten sich in allen Hauptpunkten ihrer religiösen Ueberzeugung einig erklärten, über Abweichungen in Nebendingen hinwegsehen und sodann endlich den Katholiken in den Fragen des Concils, des geistlichen Vorbehalts, der Hugenotterie und jeglichem Aehnlichen, was in der Zukunft noch auftauchen möchte, entschlossen und muthig entgegen traten. Gerade die Gründe, welche der greise und wohl schon altersmüde Melancthon gegen ein Bündniß zur Erreichung dieses Zieles geltend macht, sprechen am Deutlichsten dafür, wie dringend nöthig eine solche Einigung der Protestanten war: die Beispiele, die er noch in seinem Gutachten aus der Geschichte des unglücklichen schmalkaldischen Krieges zur Verstärkung seiner Gründe herbeizieht, zeigen klar genug, daß die Protestanten nur dann Hoffnung hatten, ihre religionspolitische Stellung zu erweitern oder sogar nur ungeschmälert zu erhalten, wenn es ihnen gelang, ein strafferes, klüger geführtes und kühner handelndes Bündniß als das schmalkaldische gewesen war, endlich zu Stande zu bringen.

Aber Kurfürst August war mit seinem Theologen durchaus einverstanden. Er fühlte sich mit Johann Friedrich bitter verfeindet, von seinen bisherigen Genossen durch deren Gleichgültigkeit gegen den Frankfurter Receß verletzt<sup>150)</sup> und war deshalb sehr abgeneigt, die Pläne derselben zu befördern. Dem

<sup>150)</sup> In einem Schreiben an Christoph — Dresden 16 Januar 1560 — beklagte August lebhaft, daß die Frankfurter Vergleichung nicht auf dem jüngsten Reichstage bewilligt worden sei, da sonst die Vergleichung leichtlich in eines Jeden Fürstenthum und Landen hätte vorgenommen werden können. H.

Landgrafen schrieb er in großer Eile und schickte ihm überdies einen Boten mit der dringenden Bitte, man möge ihn mit jener Gesandtschaft verschonen, denn in religiöser Beziehung werde er nur auf der Grundlage des Recesses verhandeln und von einem gemeinen Bündniß der Protestanten erwarte er nichts Anderes als große Gefahren für die Verbündeten selber. Philipp suchte ihn zwar umzustimmen, indem er namentlich darauf hinwies, daß es sich noch gar nicht um ein gegen die Katholiken gerichtetes Bündniß handle, sondern nur um Beförderung der Einigkeit innerhalb der protestantischen Welt, August blieb aber bei seiner Meinung und antwortete der Gesandtschaft, die sich ihm nun endlich, am 7 März 1560 in Dresden, vorstellte, gegen die zweite Unterzeichnung der Augsburger Confession habe er nichts einzuwenden, finde jedoch, daß dazu nicht eine so weitläufige Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten nothwendig sei. Außerdem könne er sich auf die Zusammenkunft in der vorgeschlagenen Weise nicht einlassen, weil er von der Forderung einer unbedingten Anerkennung des Frankfurter Recesses nicht abzuweichen wisse, auf die sichere Dauer des Religionsfriedens vertraue und hinsichtlich des Concils keine weiteren Berathungen, als man bisher schon gepflogen, einstweilen für nöthig halte. Die Gesandten bemühten sich noch lebhaft, eine Sinnesänderung des Kurfürsten zu erwirken, erreichten aber keinen besseren Bescheid, und so scheiterte auch dieser, nicht ohne eine gewisse Großartigkeit angelegte Versuch einer Einigung der protestantischen Parteien. <sup>151)</sup>

<sup>151)</sup> Heppe l. c. p. 348 seq. Beilagen p. 103 seq. Vergl. auch Caliniß, der Raumburger Fürstentag, S. 20—64.

Das erste Lustrum, welches nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens verlief, die Jahre 1555 bis 1560 enthalten für die bestimmtere Ausbildung der confessionellen Stellung des Herzogs Christoph und der württembergischen Kirche eine Reihe zum Theil unscheinbarer, jedoch sehr bemerkenswerther Thatfachen. Denn der Herzog und die Leiter seines Kirchenwesens bethätigten in denselben Jahren, in denen sie den lauten Ruf nach Frieden unter den protestantischen Parteien, nach Versöhnung aller Gegensätze erschallen lassen, mit vielem Nachdruck eine religiöse Ueberzeugung, die auch sie auf einem scharf umgränzten Parteistandpunkt zeigt und die ihnen in der Folge ungemein erschwert, auf dem Wege der Vermittelung zwischen den streitenden Glaubensgenossen zu verharren. Die hierher gehörigen Punkte sind auch deshalb wichtig, weil sie Beiträge zu der Erkenntniß liefern, daß Herzog Christoph, soweit wir irgend in seine Seele einzudringen vermögen, von der Jugend bis zum Alter der einmal ergriffenen religiösen Ueberzeugung schlechthin treu geblieben ist und nicht etwa anfänglich einer freieren, zwischen den Parteien stehenden Richtung und erst in späteren Jahren der ausschließlich lutherischen Lehre gehuldigt hat.<sup>152)</sup>

Die württembergische Reformation hatte, wie wir wissen, in der ersten Zeit nach der Schlacht bei Laufen die confessionellen Gegensätze zu vermitteln gesucht, hatte aber im Laufe der Jahre einen mehr und mehr lutherischen Charakter an-

<sup>152)</sup> Von solchem Wechsel in den Ueberzeugungen Christophs spricht z. B. Kluckhohn l. c. p. LX: Herzog Christoph, welcher früher keine exclusiv lutherische Richtung verfolgt hatte, gab sich im Alter ganz in die Hände des Reformators Brenz u. s. w.

genommen, und der bedeutende Mann, den Christoph bald nach seinem Regierungsantritt an die Spitze seiner Kirche gestellt hatte, Johannes Brenz, kann in seiner württembergischen Wirksamkeit geradezu als ein strenger Lutheraner bezeichnet werden. Christoph selber hatte sich schon als Statthalter von Mömpelgard, als er sich von der katholischen Kirche trennte, der lutherischen Lehre mit Vorliebe zugewendet.<sup>153)</sup> In den nächstfolgenden Jahren hatte er aber wenig Muße gehabt, sich mit den gleichsam inneren Angelegenheiten des Protestantismus zu beschäftigen; vielmehr war in dieser Zeit seine ganze Aufmerksamkeit von dem Schmalkaldischen Kriege, dem Ferdinandeischen Proceß, dem Tridentiner Concil und dem Moritzischen Krieg auf spannende und oftmals schmerzliche Art in Anspruch genommen worden. Als dann endlich das deutsche Reich, kurz vor den Augsburger Friedensverhandlungen des Jahres 1555, einen etwas beruhigteren Anblick gewährte, war Christophs erster Gedanke, daß die Protestanten fortan für Einen Mann zu stehen hätten, um der Wiberkehr so schwerer Gefahren, wie man sie kaum überwunden hatte, vorzubeugen und um eine befriedigende Stellung den katholischen Reichsständen und den übrigen katholischen Mächten gegenüber zu erringen. Dieser Gedanke bewog ihn dazu, die Vereinigung aller Protestanten um ein bestimmtes Programm, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, so nachdrücklich und so unermülich zu verlangen. Aber gerade während der nun folgenden Einigungsversuche und veranlaßt durch dieselben brach der alte Haber der Theologen, der freilich niemals ganz geschlummert hatte, von Neuem

<sup>153)</sup> Vergl. Herzog Christoph Band I S. 62 ff.

gewaltig aus. Nun mußten auch die friedliebendsten Geistlichen die Partei, der sie angehörten, deutlich bekennen, und die protestantischen Fürsten fühlten sich genöthigt, in ihrem Innern Einklehr zu halten, ihre religiöse Ueberzeugung, deren Einzelheiten sie sich im Drange des letzten Jahrzehnds kaum vergegenwärtigt hatten, sorgfältig zu zergliedern, also gleichfalls Partei zu nehmen und insofern sogar Schritte zu thun, welche das Gelingen des Einigungswerkes ernstlichst in Frage stellten.

Im Laufe des Jahres 1556 trat zunächst Johannes Brenz bei mehreren Gelegenheiten für Luthers Lehre vom Abendmahl, besonders calvinischen Ansichten gegenüber, in die Schranken, <sup>154)</sup> und nicht lange darnach, ungefähr seit dem Ende des unglücklichen Wormser Religionsgesprächs zeigte auch Herzog Christoph in zahlreichen Aeußerungen und Regierungshandlungen eine entschieden lutherische Gesinnung. Während des Colloquiums setzte Christoph nämlich noch das vollste Vertrauen auf denjenigen Mann, gegen den sich damals schon die heftigsten Angriffe der Flacianer richteten, — auf Philipp Melanchthon. Als ihm seine Wormser Gesandten meldeten, <sup>155)</sup> daß vor kurzem „Melanchthons Hausfrau, die ihn bisher in Sachsen aufgehalten, gestorben sei, und ob man nun nicht Philippum vertraulich ansprechen und sub spe cancellariatus nach Tübingen zu bringen versuchen solle“, da antwortete er, <sup>156)</sup> „es wolle sich

<sup>154)</sup> Man vergl. Brenzens Auftreten gegen Johann von Lasco und Brenzens und Andreäs bald darauf veröffentlichte Schriften zur Rechtfertigung der luther. Abendmahllehre Hepppe I. c. p. 124 seq. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz II 364 ff.

<sup>155)</sup> Balthasar von Güttingen und Dr. Johann Kraus an Herzog Christoph, 30 October 1557. Hf.

<sup>156)</sup> Christoph an Güttingen, 8 Novemb. 1557. Hf.

zwar nicht gebühren, einem andern Herren oder anderer Kirchen getreue Diener abzuspannen, doch möge Philippo ad partem, von gar ferne etwas darauf gedeutet werden," und Melanchthon dankte dem Herzog mit warmen Worten für die ihm inzwischen gemachten Andeutungen, lehnte das Anerbieten aber ab, weil „er gesinnet sei, die noch übrigen Tage seines Lebens, wiewohl er viel Verfolgung leide, bei seiner Kirchen als eine arme Schulperson zu verharren.“<sup>157)</sup> Wenige Monate nach diesem Briefwechsel hätte Christoph schwerlich mehr einen Ruf an Melanchthon ergehen lassen. Denn schon im Frühjahr 1558 schrieb er dem Kurfürsten Ottheinrich: „Philippus Melanchthon und die theologische Facultät zu Wittenberg haben scharfe und schier Ketzerschriften wider den Jlyricum und seinen Anhang verschiedenen Monat im Druck ausgehen lassen,“<sup>158)</sup> und ein Andermal: „in Wittenberg und Leipzig sollen sich allerlei Disputationes über die Allenthalbenheit Christi erhalten, daß zu besorgen, es möchte ein subtiler Calvinismus daselbst einschleichen, dessen Philippus auch im Verdacht sein soll.“<sup>159)</sup>

Die flacianischen Theologen blieben dem Herzog aber trotzdem so widerwärtig als in früheren Zeiten. Die gehässigen Formen, in denen sich der Glaubenseifer dieser Männer entlud, waren unvereinbar mit seinen Friedensbestrebungen, und in einem der oben erwähnten Briefe meinte er deshalb,<sup>160)</sup> es könne die Zeit kommen, in welcher ein ernstliches Einsehen gegen diese Scharthansen geschehe, denn wahrlich es stecke kein

<sup>157)</sup> Melanchthon an Christoph, 25 Nov. 1557. Hf.

<sup>158)</sup> Christoph an Ottheinrich, Stuttgart 1 Febr. 1558. Hf.

<sup>159)</sup> Christoph an Ottheinrich, 19 Febr. 1558. Hf.

<sup>160)</sup> In dem Briefe vom 1 Februar 1558.

anderer Geist bei den weimarischen Theologen als Hoffahrt, Neid, eigner Nutz und Aufruhr. Aus dieser Abneigung gegen den lieblosen Haber der Geistlichen gingen dann auch seine lebhaften Bemühungen für das Zustandekommen des Frankfurter Reccesses hervor; gleich darauf aber verfügte er eine scharf einschneidende Maßregel in streng lutherischem Geiste. Denn er erließ am 25 Juni 1558 ein Edict, in welchem er sich vermöge der Pflicht, die er als christliche Obrigkeit zu erfüllen habe, gegen die verführerischen und ärgerlichen Irrthümer nicht bloß der schon früher verfolgten Wiedertäufer und Schwenkfelder, sondern auch der Sacramentirer, also der Zwinglianer und Calvinisten, erhob und allen seinen weltlichen Beamten und Obrigkeiten gebot, auf solche Sectirer zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle fest zu setzen.<sup>101)</sup> Die benachbarten und freundlich gestimmten Schweizer erstaunten schmerzlich über dieses ihnen so feindliche Edict, Christoph ging aber auf dem hiermit betretenen Wege bald weiter fort und wurde dazu durch die religiöse Umwälzung, die im Frühling 1559 in der Kurpfalz begann, noch stärker angereizt.

In der pfälzischen Kirche hatten nämlich unter der Regierung Ottheinrichs Männer sehr verschiedener Richtung, vom strengsten Lutherthum bis zum Calvinismus, neben einander Wirkungskreise gefunden. Aber die Folge davon war, daß nach kurzer Zeit ein von so häßlichen Leidenschaften erfüllter Streit, wie nur sonst irgendwo auf protestantischem Boden, entbrannte. An der Spitze der einen Partei stand der lutherische Generalsuperintendent Heshufius, auf der andern Seite der

<sup>101)</sup> Vergl. besonders Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 255 ff.

reformirt gesinnte Diaconus Klebig. Ottheinrich starb, nachdem der Streit so eben begonnen hatte. Friedrich III erschien zuerst als ein Mann ganz nach den Wünschen Christophs: er war fromm, voll warmen Eifers für alle kirchlichen Angelegenheiten und dabei doch vollkommen friedliebend. Der Hader seiner Theologen war ihm unerträglich und deshalb entsetzte er, nachdem alle Versuche gütlichen Ausgleichs gescheitert waren, jene beiden Räbelsführer ihrer Aemter. Aber schon hiermit verletzte er die strengen Lutheraner, die in der Unparteilichkeit des Fürsten den ersten Schritt zum offenen Abfall von ihrer Sache sahen und die bald darauf auch wahrnehmen konnten, daß ihr Argwohn in der That berechtigt gewesen war. Denn wie Herzog Christoph durch die emsigste Beschäftigung mit den damals schwebenden Streitfragen zu einer klareren Erkenntniß seiner Uebereinstimmung mit der lutherischen Lehre gekommen war, so wurde nun Kurfürst Friedrich durch das ernste Studium der Bibel und zahlreicher theologischer Schriften, welches er Tage und halbe Nächte lang unermüßlich fortsetzte, den Lutheranern entfremdet und allmählich den Reformirten in die Arme getrieben. Der innere Proceß, den Friedrich hierbei durchmachte, dauerte freilich geraume Zeit, aber gegen Ende des Jahres 1559 war derselbe immerhin schon so weit gebiehen, daß wir einige Wirkungen dieser großen Veränderung in dem benachbarten Württemberg zu beobachten vermögen. <sup>162)</sup>

---

<sup>162)</sup> Vergl. Kuchhohn. Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden? Jahrb. der hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, München 1866, S. 423 ff. — Die oben erwähnte Gesandtschaft, welche Kurfürst Friedrich am 30 September 1559 an Christoph abfertigte,



Im Sommer und im Herbst des Jahres 1559 wendeten sich nämlich die kleinen evangelischen Gemeinden, die damals in Trier und Aachen bestanden, aber von den dortigen Katholiken schwere Bedrückungen zu erdulden hatten, mit dringenden Bitten, sich ihrer hülfreich anzunehmen, an die protestantischen Fürsten des Reichs. Mehrere dieser Fürsten — unter ihnen vornehmlich Friedrich und Christoph — schrieben darauf Briefe und schickten Gesandtschaften, voll der größten Bereitwilligkeit, den leidenden Glaubensgenossen zu helfen.<sup>163)</sup> Ihre gemeinsamen Bemühungen waren jedoch erst recht im Zuge, als Christoph durch die ihm von Friedrich übersendeten Glaubensbekenntnisse einiger Mitglieder der Aachener Gemeinde sehr unangenehm überrascht wurde. Denn als er diese Schriftstücke prüfte, fand er in ihnen nicht blos starke Abweichungen von seiner eigenen Ueberzeugung, sondern geradezu, wie er sich ausdrückte, den zwinglischen Irrthum, oder wie er richtiger hätte sagen sollen, die Lehre Calvins.<sup>164)</sup> Hiernach hatte er also „Sacramentirern“ seine Fürsprache angedeihen lassen und dazu kam noch die Sorge, daß sich der Pfälzer Kurfürst zu „solchem Irrthum“ ebenfalls hinwenden möge. Der Herzog ließ deshalb von den Tübinger Professoren und von Johannes Brenz ein ausführliches Gutachten über jene Confessionen stellen, schickte dasselbe dem Kurfürsten, beklagte in dem Briefe, den er selber beilegte, bitterlich, daß der Zwinglianismus also häufig einreißt

---

war vermuthlich schon durch die pfälzischen Religionswirren veranlaßt. S. oben Anm. 137.

<sup>163)</sup> Heppe l. c. p. 315 seq.

<sup>164)</sup> Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I 106 ff.

und daß sich die deutschen Fürsten für Leute verwendet hätten, die nicht allerdings ihrer Religion, auch des Religionsfriedens nicht fähig seien; ja er schickte dem Kurfürsten außerdem noch, um es in keiner Weise an Warnungen fehlen zu lassen, einen „Extract aus Lutheri Büchern, wie er wider die Zwinglianer gestritten,“ mit der Bemerkung, es sei wohl der Mühe werth, solches von Neuem drucken zu lassen, damit männiglich sehe (dieweil der Calvinus jegund was bescheidener davon schreibt und es doch in substantia der vorige zwinglische Irrthum ist), wie weit und grob sie von der Wahrheit des göttlichen Wortes abweichen.<sup>165)</sup>

In derselben Zeit hielt Christoph für nothwendig, gegen den „subtilen Calvinismus“ Melanchthons aufzutreten. Denn Melanchthon hatte eine Schrift über den Brief Pauli an die Kolosser veröffentlicht und darin betreffs der Himmelfahrt Christi Worte gebraucht, mit denen die wahrhaftige und wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl nicht mehr vereinbar zu sein schien. Bei den Sacramentirern entstand, wie man in Wirtemberg sagte, über die ihnen günstige Ansicht Melanchthons ein groß Gloriren und Triumphiren, während den Lutheranern ein großer und ärgerlicher Anstoß gegeben war. Christoph schrieb deshalb zunächst an Melanchthon selber, indem er „den wohlverdienten Mann, den in einen so schlimmen Verdacht kommen zu sehen ihm hochbeschwerlich falle, dringend aufforderte, sich durch eine schriftliche Erläuterung jener Worte wenn irgend möglich zu

---

<sup>165)</sup> id. l. c. p. 108. Der Brief Christophs an Friedrich ist am 16 Decemb. 1559 geschrieben.

rechtfertigen. <sup>166)</sup> Auch ließ der Herzog schon ein Schreiben an Kurfürst August aufsetzen, um denselben mit vollem Nachdruck auf den gefährlichen, sogar den Religionsfrieden bedrohenden Irrthum Melanchthons aufmerksam zu machen, bemerkte jedoch in dem richtigen Gefühle, sich vor allzu strengen Maßregeln gegen den edeln Melanchthon hüten zu müssen, auf dem ihm vorgelegten Concept: „soll nit geschrieben werden, bis man Philippi Antwort hat.“ <sup>167)</sup>

Diese Antwort, welche nach wenigen Wochen einlief, hat den Herzog Christoph schwerlich befriedigt, aber sie nahm ihm die Waffen zu weiterer Verfolgung der Sache aus der Hand. Der greise Melanchthon war nicht gewillt, am Abend seines Lebens ein Rehergericht über sich ergehen zu lassen und schrieb deshalb: Euer fürstliche Gnaden und Durchlauchtigkeit werden ohne Zweifel mehrmals gehört haben, wie der beste auserlesene griechische Adel, die Argonautae, eine Kriegsrüstung in Asiam fürgenommen und große Ehr erlangt haben; welcher Kriegsrüstung nicht unähnlich ist der Heerzug, welchen Eurer fürstl. Durchlauchtigkeit löbliche Voreltern, die Guelfi genannt, mit Godefrido in Asiam gethan. In gedachter Histori der alten Argonauten spricht einer der fürnehmsten Obersten, da gemeine Gefahr vorhanden, soll man die Sache in gemein berathschlagen und vieler Mitverwandten Bedenken hören. Solches sollt fürnehmlich bei der Kirchen Gottes Statt haben, daß in gemeiner Sach Viele gehört würden, da fromme gottselige Fürsten selbst

<sup>166)</sup> Pressel, *Aneodota Brentiana* p. 461 seq. Der Brief Christophs ist am 3 November 1559 geschrieben.

<sup>167)</sup> id. *ibid.*

zugegen wären und alle Sachen selbst hülfsen abhandeln. In solcher Versammlung will ich gern und unbeschwert aller streitigen Artikel halb mein Confession und Bekenntniß thun, auch Zeugnisse, so zu wissen und zu judiciren wohl werth seien, beibringen und hierüber dem Urtheil solches synodi mich unterwerfen. — Im weiteren Verlauf des Schreibens berührt Melancthon in Kürze die gegen ihn erhobene Anklage, die bitteren Religionshändel, welche die Christenheit zerrissen, und die Schmerzen, die ihm selber durch viele gegen ihn gerichtete Angriffe bereitet würden. Dann aber fordert er noch einmal, daß man seine Vertheidigung höre und zwar seine Ansicht vereint mit derjenigen der alten und reineren Kirche und in Gegenwart wahrheitsliebender und friedlicher Gelehrten. <sup>168)</sup>

Melancthon erklärte sich also nur bereit, vor einer Synode Rede zu stehen, und wies die Sache damit einfach von sich ab. Die Schwierigkeiten, eine Synode zusammen zu bringen, waren Niemandem besser bekannt als ihm selber und ruhten sogar zu gutem Theil auf den mehrfachen Gutachten, die er gegen die Veranstaltungen von Synoden abgegeben hatte. <sup>169)</sup> Aber der

---

<sup>168)</sup> id. ibid. Melancthons Brief (vom 28 Nov. 1559) ist lateinisch geschrieben; die obigen Sätze sind, soweit sie den Text des Briefes selber geben, einer gleichzeitigen Verdeutschung, die im Stuttgarter Staatsarchiv aufbewahrt wird, entnommen.

<sup>169)</sup> Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß M. seine Rechtfertigung *dolo malo* auf die Synode verschoben habe. Er verschmähte es nur, sich vor einem einzelnen Ankläger gleichsam *privatim* zu vertheidigen, wenn er auch wohl wußte, daß die Synode schwerlich zu Stande kommen werde. Und wie sollte sie zu Stande kommen, da M. von der Versammlung der Gelehrten ausschließen wollte *praestigiatricem Sophisticum* (Flacius oder die ganze flacianische Partei?) und somit eine Bedingung hinzufügte, die für sich allein endlosen Streit hervorrufen mußte?

einmal erregte Argwohn Christophs gegen ein Umsichgreifen schweizerischer Glaubenslehren fand bald ein anderes Feld seiner Thätigkeit und suchte von dort aus noch einmal auf Melancthon, oder richtiger auf die gesammte Geistlichkeit Kurpfalzens zu wirken.

Denn ein württembergischer Prediger in der Nähe von Nürtingen, Bartholomäus Haagen, war schon vor einiger Zeit calvinischer Neigungen verdächtig geworden und hatte hierdurch um so peinlicheres Aufsehen erregt, als er zugleich die Glaubensreinheit der in Nürtingen residirenden Herzogin Sabine, der Mutter Christophs, die bei ihm das Abendmahl zu nehmen pflegte, zu bedrohen schien. Johannes Brenz hatte deshalb schon im Sommer 1559 vom Herzoge den Befehl erwirkt, daß Haagen ein offenes und bestimmtes Bekenntniß seiner Lehre vom Abendmahl einliefern solle. Haagen hatte gehorcht, sein Bekenntniß war einer Commission von 9 Theologen, Tübinger Professoren und anderen Geistlichen des Landes, vorgelegt worden, und das Urtheil derselben war dahin ausgefallen, daß es der Angeklagte allerdings mit dem Artifel de coena domini aufrecht und christlich halte.<sup>170)</sup> Darauf wurde Haagen nunmehr am 13. Dezember 1559<sup>171)</sup> vor eine feierliche Synode der angesehensten Landesgeistlichen, der Tübinger Professoren der Theologie und der höchsten weltlichen Beamten des Herzog-

<sup>170)</sup> Nach einem Schreiben Christophs an die Rätthe und den Propst Brenz, Tübingen 1. Decemb. 1559. Hf. Vergl. im Uebrigen Schnurrer l. c. p. 259 seq. und Heppel l. c. p. 312 seq.

<sup>171)</sup> Christoph an die Rätthe und Brenz, Tübingen 7. Decemb. 1559. Ist damit einverstanden, daß Haagen am 13. Decemb. vor die Synode geladen werden soll. Hf.

thums gefordert und wurde, wenn auch erst nach einigen Mühen, dazu gebracht, seinen Irrthum zu bekennen und die Lehre der württembergischen Kirche bedingungslos anzunehmen. Sodann wurde von derselben Synode ein „Bekennniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Württemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Nachtmahl“ verfaßt, und Haaggen sowie sämtliche anwesende Theologen unterzeichneten am 19. Dezember die neue Glaubensvorschrift, die in Zukunft von allen Kirchendienern im Lande genehmigt und unterschrieben werden sollte. Die Synode faßte in diesem Bekenntniß zwar nur zusammen, was die Lutheraner jener Tage überhaupt vom Abendmahle lehrten, indem sie aber durch den feierlichen Act vom 19. Dezember sogar den bestrittensten Sätzen dieser Lehre (den Sätzen, die von der Allenthalbenheit oder Ubiquität des Leibes Christi handeln) symbolische Autorität verlieh, that sie doch einen Schritt, der bei den übrigen evangelischen Parteien und namentlich bei Melancthon, den Herzog Christoph ja vor Kurzem erst wegen seiner Abweichung von jenen Sätzen hart angelassen hatte, und ebenso bei Melancthons Gesinnungsgenossen einen sehr unangenehmen Eindruck machen mußte. Christoph war aber nicht einmal damit zufrieden, daß seine Landeskirche durch das neue Bekenntniß gegen das Eindringen freier Meinungen oder offener Sectirereien, was damals, von anderen Gegenden abgesehen, schon von der Kurpfalz aus befürchtet werden konnte, kräftig geschützt war, sondern er wünschte offenbar, mit dem Werke seiner Synode auch in weiteren Kreisen gegen subtile oder offenkundige Calvinisten ins Feld zu ziehen. Wir wissen zwar nichts weiter, als daß er dem Kurfürsten August

das Bekenntniß überschickte und dabei nur bemerkte, er selber finde es der Augsb. Confession und dem Frankf. Reccesse durchaus gemäß, wünsche jedoch, daß die theologischen Facultäten von Wittenberg und Leipzig, um einen einhelligen Consensus zu erzielen, ein Gutachten darüber ausarbeiten möchten. <sup>172)</sup> Aber allem Voraufgegangenen nach dürfen wir wohl annehmen, daß diesem Wunsche vornehmlich die Absicht zu Grunde lag, endlich das geistige Haupt der kursächsischen Kirche, Philipp Melancthon, zu einer unumwundenen Erklärung über die Abendmahlslehre zu bringen. Diese Absicht verfehlte nun freilich ihr Ziel ebenso wie jener frühere Brief an Melancthon. Denn Kurfürst August antwortete, daß er sonst wohl bereit wäre, das württembergische Bekenntniß seinen theologischen Facultäten vorzulegen, da aber in seinen Landen über das hochwürdige Sacrament des Abendmahls bisher kein Streit sei, so möchte er nicht durch die Vorlage weitläufige Disputationen und Gezänke hervorrufen. <sup>173)</sup> Und Melancthon, dem der Kurfürst das württembergische Bekenntniß zuschickte, meinte nicht bloß — ganz nach dem Sinne Augusts —, daß er nichts Neues annehmen möge und lieber bei der in Kursachsen seit langen Jahren gebräuchlichen Glaubensformel bleiben wolle, sondern er äußerte sich auch außerdem in einem vertraulichen Briefe recht bitter über die armen württembergischen Aelte, die in ihrem Hechinger Latein der Kirche neue Glaubenssätze aufdrängen wollten. <sup>174)</sup>

Aber in derselben Zeit, in welcher in Kursachsen über die

<sup>172)</sup> Christoph an August, Stuttgart 29 Decemb. 1559. Hf.

<sup>173)</sup> August an Christoph, Dresden 16 Januar 1560. Hf.

<sup>174)</sup> Echnurrer l. c.

streng lutherische Haltung Christophs und der württembergischen Kirche Betrübnis entstand, frohlockten die Flacianer darüber und ließen sich in der Hoffnung, neue Bundesgenossen zu gewinnen, zu höchst eigenthümlichen Schritten bewegen. Sie entwarfen nämlich eine Supplication an alle evangelischen, der Augsb. Confession zugethanen Stände des Inhalts, daß es nothwendig sei, eine Synode zu veranstalten, in welcher endlich alle Irthümer und Secten klar und entschieden verdammt würden, <sup>176)</sup> und Flacius selber schickte ein Exemplar der Supplication an den Freiherrn von Ungnad, der es dem Herzog Christoph übergeben und denselben für die beabachtigte Synode günstig stimmen sollte. Die Antwort, welche Christoph durch Ungnad an die Flacianer gelangen ließ, war noch ganz und gar von dem alten Unwillen über die Schmähsucht dieser Männer erfüllt: er möge wohl leiden, so ließ der Herzog melden, daß solche unruhigen Leute nunmehr aufhörten, unschuldige Leute allerlei unchristlicher Secten zu beschuldigen und zu schänden; auch möge er mit solchen Gefellen, die Andern ihre Schriften und Handlungen nur depraviren, nichts zu schaffen haben und wünsche mit ihren famos Libellen unbemühet zu sein, denn er werde dieselben nit allein nit lesen, sondern viel weniger annehmen. Aber diese scharfe Antwort scheint noch unterwegs gewesen zu sein, als Flacius und die übrigen Theologen zu

<sup>176)</sup> Die Flacianer konnten natürlich nur hoffen, ihr Ziel — die Verdammung aller Irthümer und Secten — zu erreichen, wenn sie in der Synode als Richter oder wenigstens als Inhaber der entscheidenden „suffragia“ auftreten konnten. In ihrer Supplication machten sie daher auch ungeschont Vorschläge, um sich eine solche Stellung zu sichern. Vergl. Preger, Matthias Flacius Illyricus, II. 88.



Jena am 21 April 1560 eine zweite Aufforderung an Christoph ergehen ließen, in welcher sie denselben die Beförderung einer Synode von Neuem dringend ans Herz legten, die Haltung der kursächsischen Kirche heftig angriffen und schließlich darauf hinwiesen, daß der Frankfurter Receß, obgleich derselbe von den Fürsten wohl in guter Meinung abgeschlossen worden sei, doch wenig taue, wenn es gelte, Irrthümer und Verführer zurückzudrängen, wie das Wüthen der Sacramentirer in der Pfalz genugsam bezeuge.<sup>176)</sup>

Die wiederholte Aufforderung der Flacianer machte einigen Eindruck auf Christoph. Er blieb zwar jenen Männern persönlich abgeneigt, aber ihr zweites Schreiben schickte er doch mit der Bitte um eine Begutachtung desselben an mehrere befreundete Fürsten. Aus den Antworten, die er hierauf erhielt, lernte er dann freilich, daß die Jenenser das zweite Schreiben ihm allein zugesendet, mithin zunächst ihn allein auf ihren Standpunkt hinüber zu ziehen versucht hatten, und ferner, daß seine Freunde bei der Ansicht blieben, eine Synode, die nach den Wünschen der Flacianer veranstaltet werde, könne der Kirche nur Schaden bringen.<sup>177)</sup> Besonders eindringlich äußerte sich in dieser Richtung Philipp von Hessen, daß er eine Zusammenkunft gottseliger, gelehrter und friedliebender Theologen wohl lebhaft wünsche, aber von den Jenensern — die in ihrer Lieblosigkeit ihre Nebenmenschen rücksichtslos beschimpften und Wunden, die schon heilen wollten, wieder öffneten und blutiger

<sup>176)</sup> Hepppe l. c. p. 356 seq. Preger l. c. Galinich, der Raumburger Fürstentag, S. 64 ff.

<sup>177)</sup> S. z. B. die Antwort des Pfalzgrafen Wolfg. bei Hepppe l. c.

machten — nichts Andres erwarte, als daß sie in der Synode aller andern Lande Gelehrte wegen ihrer Irrthümer verdammen und sich allein das Richteramt anmaßen würden. In dieser Meinung könne ihn auch nicht beirren, daß jene Männer den württembergischen Klerus nicht verdammten: er merke wohl, mit welcher List dies geschehe; sie würden gewißlich den Württembergern die Macht zu decidiren auch nit zugeben, sondern würden sich anmaßen, allein die wahre Kirche zu sein.<sup>178)</sup> Auf diese Vorstellungen erwiderte Christoph dem Landgrafen, auch er könne von der Synode nichts Fruchtbares hoffen: die Jenenser vindicirten sich die Entscheidung oder die vornehmsten suffragia, forderten allwegen die *condemnationes vivorum et mortuorum*, und da sie ihr scriptum nur an ihn allein gerichtet hätten, so sei er gar nicht bedacht, ihnen auch nur Antwort zu geben.<sup>179)</sup>

<sup>178)</sup> Philipp an Christoph, Marburg 20 Juni 1560. Hf.

<sup>179)</sup> Christoph an Philipp, Maulbronn 3 Juli 1560. Hf. Vergl. Neueder l. c. p. 219 seq. — Christoph hat den Jenensern trotzdem vielleicht eine indirecte Antwort zukommen lassen. Denn, Weimar 15 September 1560, beantworten Matth. Placius und Johannes Wigandus für sich und die andern Mitarbeiter des Wortes des Herrn zu Jena die von Hans Ungnad an sie gestellte Frage, uf was Weis und Weg die Religionsstreit zu schlichten wären. Dabei betheuern sie ihre friedliche Gesinnung, wissen keinen bessern Weg als den sie in ihren nunmehr gedruckten Supplicationen angeben, und weisen alle Vorwürfe, die ihnen gemacht worden, zurück, da dieselben nur Ausflüchte derjenigen seien, welche die Sache nicht ernstlich meinten. Es sei nicht wahr, daß sie zugleich Partei und Richter sein wollten. Die h. Schrift sei oberster Richter: aber wer dieselbe am Klarsten auslege, und wäre er auch der Geringsste im ganzen Haufen, dem müsse man folgen. In der Synode sollten zuerst die Zwiespalte der Stände der A. C. und dann erst die Angelegenheiten der Sacramentirer und anderer Eecten verhandelt werden. Die Fürsten müßten sich eidlich verpflichten, ihren Theologen nicht anders beizustehen, als daß sie nur Gottes Wort für sich haben; sonst sei

Christoph hätte übrigens nicht anders handeln, den Flacianern keine Antwort geben dürfen, da in denselben Wochen, in denen sich ihm diese Männer auf solche Weise naheten, ein Zwischenfall eintrat, der einen tiefen Einblick in die von häßlichen Leidenschaften erfüllte Atmosphäre des herzoglichen Sachsens gewährte. Im Jahre 1558 hatten nämlich die Theologen Johann Friedrichs eine Recusation des Frankf. Recesses verfaßt. Hiergegen hatten die württembergischen Geistlichen eine Apologie des Recesses geschrieben, die aber nur den Gesinnungsgenossen mitgetheilt worden war. Herzog Christoph hatte endlich diese letztere Schrift auf dem Augsburger Reichstage im Sommer 1559 dem herzoglich sächsischen Gesandten Eberhard von der Tann gegen das durch ein Handgelübde bekräftigte Versprechen der Geheimhaltung übergeben, damit derselbe sich daraus überzeugen und seinen Herrn dahin weisen möge, wie unbefugt und grundlos die Absonderung von dem Kreise der Recessfürsten sei. Nun aber — im März oder April 1560 — schrieb Eberhard von der Tann plötzlich an Christoph, daß er die württembergische Apologie dem Herzog Johann Friedrich und den Theologen desselben zu lesen gegeben habe und daß von den Letzteren eine Widerlegung der württembergischen Apologie unter dem Titel einer Apologie ihrer früheren Recusation gestellt worden sei; ja Tann hatte sogar die Stirn, diese sächsische apologia recusationis seinem Briefe sofort beizulegen, obgleich in derselben „die württembergische Apologie vieler Contradictionen und Absurditäten bezüchtigt, die sächsische Recusation

---

zu fürchten, daß die Fürsten nur darauf sehen würden, wie ihre Theologen und Parteien mit Ehren bestehen und obsiegen möchten. Hf.

defendirt und der Frankf. Neceß als verdächtig und finster angezogen" wurde. Christoph gerieth über Tann's Brief wie über „das sächsische Schandgedicht" in gerechte Entrüstung und sprach gegen Brenz die Absicht aus, das Letztere nebst einer Schilderung des Sachverhalts an seine fürstlichen Freunde zu versenden. Brenz war nicht damit einverstanden, denn „die sächsischen theologi oder jurisconsulti oder consiliarii wären zwar werth, daß ihnen nach ihrem Verdienst und bösen Kopf mit scharfer Laugen abgezogen würde; weil sie aber den Frankf. Neceß zu etlichen Malen zu verwerfen gewagt hätten und in dieser apologia recusationis summum calumniandi fingendique studium gespürt werde, so wolle es weder christlich noch fürstlich sein, sich mit so zänkischen Leuten einzulassen, sondern es möge, damit nicht auch Fürsten und Potentaten an einander wachsen, die ganze Sache Gott zu befehlen sein." Auch die württembergischen Rätthe erklärten etwas später dem Herzog, es sei am Besten, die sächsische Apologie in aller Stille geheim zu halten. Christoph blieb aber bei seiner gegentheiligen Meinung und zwar namentlich deshalb, weil er fürchtete, daß die „jenischen calumniatores" ihre „Lasterchrift" weiter ausbreiten und gar in den Druck geben würden, so daß es bei den befreundeten Fürsten ein seltsames Nachdenken geben möchte, weshalb ihnen diese Sache von württembergischer Seite bisher verhalten worden sei. Dem Pfalzgrafen Wolfgang schickte er ohne weiteres Jaubern eine Abschrift der sächsischen Apologie, denn mit diesem Fürsten kam er gerade damals in immer innigere Beziehungen, die wohl vornehmlich auf ihrer gleichmäßig streng lutherischen Haltung und somit auch auf dem gemeinsamen Gegensatz gegen den ihnen Beiden im Uebrigen

zwar nahe stehenden, in der Religion aber schon halb entfremdeten pfälzischen Kurfürsten ruhten. Dem Letzteren, dem Kurfürsten August und dem Landgrafen Philipp wollte Christoph die Apologie erst schicken, nachdem Brenz eine Widerlegung derselben, ein „antidotum“ geschrieben haben würde. Brenz machte sich auch an diese Arbeit und suchte unter sehr scharfen Ausfällen gegen die Jenenser nachzuweisen, „wie christlich das ganze Werk des Frankf. Recesses gemeint sei, zu welchem großen Nutzen der Kirchen es hätte dienen mögen und wie calumniose und giftig es von etlichen unruhigen Theologen angefochten werde, obgleich doch in Ewigkeit unerwiesen bleibe, daß einiger Irrthum oder falsche Lehr darin versteckt sein solle.“ Aber nur sehr ungern schrieb Brenz an diesem antidotum und warnte von Neuem, „je mehr er die Sache bedenke, desto weniger finde er rathsam, diese Streitschriften an den Tag kommen zu lassen; es wäre besser, daß dieselben im Feuer lägen, da sonst viel Verbitterung davon nicht nur zwischen geringen Personen, sondern auch großen Herren zu fürchten sei.“ Der Wunsch des Propstes, diese Schriften nicht an den Tag kommen zu lassen, sollte in der That erfüllt werden. Denn längst, ehe nur das antidotum vollendet werden konnte, waren bei dem unruhigen Treiben und Drängen, welches die protestantische Welt in jenen Tagen erfüllte, Ereignisse eingetreten, über die Eberhard von der Lann's Wortbrüchigkeit und die apologia recusationis süglich vergessen werden durften. <sup>180)</sup>

<sup>180)</sup> Die obige Darstellung ruht auf der Correspondenz zwischen Christoph, Brenz und den wirtemb. Räten vornehmlich im Mai und Juni 1560. Die Anfertigung des „antidoti“ zieht sich so lange hin, daß Brenz erst, Stuttgart

Nach Alledem aber, in wie übler Lage befand sich Herzog Christoph im Frühjahr 1560 hinsichtlich der Angelegenheit, der bisher seine heißesten Wünsche, seine emsigsten Bestrebungen gegolten hatten! Er wollte die Parteien versöhnen, die Einigkeit der Protestanten allen Feinden gegenüber zu klarem Ausdruck bringen, — unter denjenigen Männern jedoch, die gleich ihm nach der Unterdrückung des theologischen Habers verlangten, befand sich Mancher, dessen Glauben von seinen religiösen Ueberzeugungen weit abwich; und jene anderen Männer, denen er im Glauben nahe stand, die Flacianer, waren ihrerseits die schlimmsten Gegner aller Vermittelung und Versöhnung. Wie gering hiernach die Hoffnungen auf einen endlichen Erfolg der Christoph'schen Friedensbestrebungen waren, wurde in jenen Tagen durch die letzten Worte Melancthon's gleichsam noch bestätigt. Denn der Mann, dessen Worten einst das ganze evangelische Deutschland gelauscht hatte, erwartete von der Zukunft nur steigendes Unheil und sehnte sich deshalb, das Leben zu verlassen, ehe die Flacianer etwa gar ihre „Räubersynode“ zu Stande brächten. Er starb, froh, aus diesem „sophistischen saeculum“ erlöst zu werden, am 19 April 1560.

---

6 Juli, den ersten Theil desselben zu überschiden vermag, womit, wie es scheint, die Sache ihr Ende erreicht hat. Hf. Cf. Pressel *anecdota Brentiana* p. 469 seq.

Drittes Kapitel.

---

Der Naumburger Fürstentag,

1560 bis 1562.

---





Im Laufe des Jahres 1560 gingen wieder, wie in den vorausgegangenen Jahren, drohende Gerüchte durch Deutschland, nach denen der Ausbruch eines schrecklichen Krieges zwischen Katholiken und Protestanten in Bälde zu erwarten war. Kurfürst Friedrich hatte die Nachricht, daß sich die Katholiken zunächst sechs wichtiger Pässe in Deutschland, die ihnen zu ihrem Vorhaben wichtig seien, bemächtigen wollten: darnach, meinte er, würden sie warten, bis das Concil sich versammelt und gesprochen habe; dann aber würden sie von jenen sechs Pässen aus die Execution des Concils beginnen.<sup>1)</sup> Andere Gerüchte meldeten von bairischen, italiänischen, spanischen und französischen Rüstungen, die sämmtlich gegen die Protestanten gemeint seien: insbepondere sei Frankreich zu fürchten, da der vorige König, Heinrich II., zu diesem Kriege nur Geld habe geben wollen, während es jetzt mit der Hülfe des jungen Franz II., der sich von den Guisen (lauter Pfaffen und Pfaffen-

---

<sup>1)</sup> Kludhorn, Briefe Friedrich des Frommen I. 120.

fnechten) regieren lasse, nicht schwer sein werde, das Werk zu vollenden.<sup>2)</sup> Die katholischen Reichsstände hatten ihrerseits nicht weniger Furcht vor geschwinden Praktiken und heimlichen Kriegsrüstungen, die ihnen von protestantischer Seite drohen sollten; und wären auf dieser Seite feindliche Absichten nebst einem einheitlichen Willen vorhanden gewesen, so hätten die Katholiken allerdings arg ins Gedränge kommen können. Die Macht der Evangelischen war allmählich so angewachsen, daß sogar Herzog Christoph schon einige Jahre vor dieser Zeit gesagt hatte, man könne gar bald 50,000 zu Fuß und 10,000 Pferde zu Hauf bringen und Jahr und Tag ohne sondere Beschwerde erhalten; ja wenn nur jeder protestantische Stand seine Pfaffen allein vornähme, so daß sie nicht zu Hause kommen könnten, so würde mit denselben mit Gottes Hülfe bald Feierabend gemacht werden.<sup>3)</sup>

Die geschwinden Praktiken der Evangelischen richteten sich jedoch durchaus nicht auf Kriegsvorbereitungen, sondern allein auf das alte Ziel, die Einigkeit aller Glaubensgenossen zu deutlichem Ausdruck zu bringen. Um so übler aber war, daß die Begründung dieser Einigkeit, der bisher nur die inneren Parteilungen der protestantischen Welt im Wege gestanden hatten, jetzt auch durch Maßregeln der Gegenpartei erschwert wurde. Im Juni 1556 hatten nämlich König Ferdinand, Herzog Albrecht von Baiern und einige kleinere Reichsstände den sogenannten

<sup>2)</sup> id. l. c. p. 128.

<sup>3)</sup> Christoph an Ottheinrich, Stuttgart 7 Juni 1557. Antwort auf einen Brief, in welchem Ottheinrich lebhafteste Sorgen vor kriegerischen Rüstungen der Katholiken ausgesprochen hatte. Sf.

Landesberger Bund gestiftet <sup>4)</sup> und denselben im folgenden Jahre, vornehmlich durch die Aufnahme der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, bedeutend vergrößert. Nach dem Muster dieses Bundes, der sich über den Südosten des Reichs erstreckte, sollte nunmehr noch ein anderer Bund im Westen Deutschlands errichtet werden. <sup>5)</sup> Der Letztere sollte sich über die spanischen Niederlande und von dort rheinaufwärts ausdehnen, und jeder der beiden, vorwiegend katholischen, Bünde sollte einige ansehnliche protestantische Reichsstände zu sich herüber zu ziehen suchen. Herzog Christoph war schon während der Jahre 1556 und 1557 von dem Landesberger Bunde wiederholt zum Beitritte aufgefordert worden, hatte aber (offenbar aus der richtigen Erkenntniß, daß sich in der damaligen Lage protestantische Fürsten nicht durch eine solche Vereinigung mit katholischen Ständen die Hände binden lassen durften) anfangs kühl abgelehnt und später sogar scharfe Worte gegen den neuen „Papisten- oder Pfaffenbund,“ der nur den Frieden des Reichs bedrohe, verlauten lassen. <sup>6)</sup> Die Versuche, die nun im

<sup>4)</sup> S. oben S. 5.

<sup>5)</sup> S. Gachard, *Corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philippe II.*, tom. I. p. 38, 82, 140, 243, 346. Vergl. Neudecker l. c. p. 223.

<sup>6)</sup> Ueber die erste Aufforderung, welche Christoph wegen des Beitritts zum Landesb. Bunde erhalten hatte, s. oben S. 5. Nicht lange darauf bemühten sich die sogenannten fränkischen Einungsverwandten (Bamberg, Würzburg u. s. w.), in diesen Bund aufgenommen zu werden und wurden hierbei von Albrecht von Baiern begünstigt. Christoph schrieb deswegen an Herzog Albrecht, man sage, daß S. L. wieder einen Papisten- oder Pfaffenbund aufrichten wolle, wodurch S. L. in Verdacht kommen und einen Gegenbund hervorrufen werde. Albrecht suchte hierauf jeden Verdacht abzulenken, indem er Christoph um Rath bat, wie man mit den fränk. Einungsverwandten verfahren solle, und indem er Christoph dringend aufforderte,

Jahre 1560 sowohl zu Gunsten des Landsberger wie zu Gunsten des rheinischen Bundes bei andern protestantischen Fürsten gemacht wurden, scheiterten zwar ebenfalls, erregten jedoch Besorgniß und Mißtrauen unter denselben, namentlich hinsichtlich des Kurfürsten August von Sachsen, der gerade in der letzten Zeit seinen Glaubensgenossen gegenüber eine etwas abgesonderte Stellung eingenommen hatte. Dem Kurfürsten soll dabei „ein subtiligs Spedlein auf die Fallen“ gebunden worden sein, das heißt, daß ihm Zugeständnisse in Sachen der Religion und ausgiebiger Schutz gegen Feindseligkeiten, welche etwa die gegen den Kurstaat so erbitterten Herzoge von Sachsen erheben möchten, in Aussicht gestellt worden seien.<sup>7)</sup> August war in der That anfangs nicht ganz abgeneigt, sich in den Landsberger Bund zu begeben, indem er meinte, daß er durch diesen Schritt wenigstens hinter die Geheimnisse der katholischen Fürsten

---

dem Bunde doch noch beizutreten. Christoph schlug das Letztere rund ab, warnte den Baiernherzog noch einmal vor der Vereinigung mit den fränk. Ständen und äußerte gleichzeitig gegen Ottheinrich, daß Albrecht wohl auf eine andere Meinung zu persuadiren wäre, wenn man ihn nur persönlich haben könne; auch möge den Landsbergern wohl der Has in den Busen kommen, wenn man von einem Gegenbunde rede. (Aus einem Briefe Christophs an Ottheinrich, Göppingen 12 Mai 1557. Hf.). — Am 4 Juni 1557 schrieb Christoph an Ottheinrich, er vermerke soviel, daß die fränkischen Stände zu den Landsbergern gestoßen seien; Zasius, König Ferdinands Rath, entschuldige jedoch seinen Herrn fast in dem, daß er heftig dawider gewesen sei. Am 8 August 1557 schrieb Ottheinrich an Christoph, Zasius habe ihm gesagt, daß er R. R. M. treulich widerrathen habe, die fränk. Stände in den Bund zu lassen, aber S. M. habe gesagt, S. M. habe nur eine Stimme und könne nicht erkalten, (daß die fränk. Stände nicht in den Bund aufgenommen würden). Hf. Vergl. hiermit besonders Bucholz, Gesch. Ferdinands I., VII, 228 ff.

<sup>7)</sup> Kludhorn, l. c. p. 144.

kommen und schlimme Pläne derselben schon im Reime zerstören könne, doch wagte er nicht, für sich allein eine Entscheidung zu treffen, und trug deshalb die Sache dem Landgrafen Philipp vor. <sup>8)</sup> Der Landgraf rieth dringend ab, weil der Uebertritt des Kurfürsten zu dem Bunde der Gegner mancherlei Gefahren für die evangelische Lehre hervorrufen könne, und fragte außerdem Herzog Christoph um Rath. <sup>9)</sup> Der Letztere war natürlich ganz der gleichen Meinung wie Philipp: er erwähnte den Grund, aus dem er selber vor vier Jahren sich geweigert hatte, in jenen Bund zu treten, daß man nämlich seit dem Abschluß des hochverpönten Religions- und Landfriedens, der doch wahrlich kein Kinderspiel sei, Particularvereinigungen nicht nöthig habe, und er wies überdies nachdrücklich darauf hin, daß in einer Zeit, in welcher so viele Fragen zwischen Katholiken und Protestanten unerledigt schwebten, kein getreuer Befenner der Augsb. Confession in einen Bund mit Papisten treten dürfe. <sup>10)</sup> August unterließ hierauf den von den Landsbergern gewünschten Schritt, aber die Verhandlungen, die er über denselben geführt hatte, wirkten unter seinen Glaubensgenossen in übler Weise nach. Johann Friedrich beobachtete seinen kurfürstlichen Vetter voller Argwohn: Friedrich III. fragte bei Herzog Christoph an, ob August nicht schließlich doch in den Landsberger Bund gewilligt habe, und beruhigte sich nicht einmal bei der bestimmten

<sup>8)</sup> Neudecker, l. c. p. 222 seq. Brief Augusts an Philipp vom 18 Juli 1560.

<sup>9)</sup> id. ibid. seq.

<sup>10)</sup> id. ibid. seq. Sattler l. c. Beil. S. 159 ff. Der an diesen Stellen abgedruckte Brief Christophs an Philipp war auf Christophs Befehl von Brenz entworfen.

Antwort, daß dies gewißlich nicht der Fall sei, sondern meinte, Christoph sehe nicht klar genug und sei, wie das Sprichwort laute, ein frommer Herr, der sich bald bereden lasse. <sup>11)</sup>)

Indessen in derselben Zeit, in welcher die Landsbergische Sache ein neues Zerwürfniß unter den evangelischen Fürsten hervorzurufen drohte, wurde abermals ein Versuch gemacht, die protestantische Welt zu der lang ersehnten Einigkeit zu bringen, und zwar war es, in merkwürdiger Verkettung der Umstände, gerade jene Sache, die, wenn sie auch sonst unfriedlich wirkte, doch den Anstoß zu diesem Versuche gab. Im Mai und Juni 1560 verweilte nämlich Johann Friedrich in der Pfalz, theils um Familienangelegenheiten zu erledigen, theils um seinen Schwiegervater — Friedrich III. — zu lutherischen Gesinnungen zurückzuführen. Die beiden Fürsten besprachen dabei die Landsberger Sache: dieselbe erschien ihnen ebenso wichtig wie bedrohlich, weil sie Nachrichten in Händen hatten, wonach nicht bloß Kurpfalz, sondern auch Kurbrandenburg und Hessen nicht allein zum Eintritt in jenen Bund aufgefordert, sondern in der That schon beigetreten seien. Friedrich schrieb deshalb an Christoph und schlug eine Zusammenkunft in Speier vor, ohne jedoch die dort zu berathenden Angelegenheiten in dem Briefe zu erwähnen. Christoph lehnte ab, weil er vermuthete, es handele sich um religiöse Fragen, die er mit Johann Friedrich, nachdem er erst vor Kurzem durch dessen Theologen soviel Aergerniß empfangen hatte, nicht besprechen mochte. <sup>12)</sup>) Kurfürst Friedrich antwortete

<sup>11)</sup>) Rüdchohn, l. c. p. 145, 146.

<sup>12)</sup>) Christoph an Wolfgang, 25 Mai 1560. Seine Weigerung, nach Speier zu gehen, komme daher, weil die Theol. Joh. Friedrichs erst neulich auf der wirt. Theol. Bedenken über die sächsische Recusationschrift, den

aber sogleich, daß er auch bereit sei, mit seinem Schwiegersohn nach Württemberg zu kommen, und daß er hoffe, der Pfalzgraf Wolfgang, der so eben in Göppingen das Bad gebrauchte, werde sich an der Zusammenkunft betheiligen.<sup>13)</sup> Nun schickten Christoph und Wolfgang eine stattliche Gesandtschaft an den Kurfürsten, um zu erfahren, weshalb denn die Zusammenkunft nöthig sei.<sup>14)</sup> Friedrich wies jedoch die Gesandten zurück, da er ihnen keine näheren Mittheilungen machen dürfe, und schrieb erst, als ihn Christoph benachrichtigte, die Zusammenkunft endgültig ablehnen zu wollen, wenn religiöse Angelegenheiten behandelt werden sollten, dagegen annehmen zu wollen, wenn politische Verathungen nöthig seien,<sup>15)</sup> in einem eigenhändigen Briefchen, es handele sich nur um politische Sachen.<sup>16)</sup> Nun endlich gab Christoph nach und traf (ohne Pfalzgraf Wolfgang)<sup>17)</sup> am 29 Juni 1560<sup>18)</sup> mit Friedrich III. und Johann

Frankf. Receß betreffend, so ein schändlich und ärgerlich Gedicht zu Papier gebracht; auch wegen derselben Theol. Schreiben, so sie „uns“ neulich eines Sinodi halber gethan; aus Sorge, daß eine Rede die andre geben möge. . . . Hf.

<sup>13)</sup> Friedrich an Christoph, 21 Mai 1560. Hf.

<sup>14)</sup> Wolfgang hält die Zusammenkunft aus ähnlichen Gründen wie Christoph nicht für rathsam. Wolfgang schickt den Statthalter zu Neuenburg, Philipp von Gemmingen zu Guttenberg, und Christoph den Marschall Sittich von Berlepsch an Friedrich, am 29 Mai 1560. Hf.

<sup>15)</sup> Christ. an Fried. 11 Juni 1560. Hf.

<sup>16)</sup> Fried. an Christ, 15 Juni 1560. Hf.

<sup>17)</sup> Hiernach ist Hepppe zu berichtigen l. e p. 365. Desgl. Galinich, der Raumburger Fürstentag, S. 81.

<sup>18)</sup> Sattler l. e. p. 146 giebt den 21 Juni, Hepppe 364 nennt den 29 Juni und macht den Versuch, beide Data zu vereinigen. Nur das letztere Datum ist richtig. Denn Maulbronn 25 Juni schrieb Christoph noch über andere Angelegenheiten an Wolfgang und erst am 3 Juli über die Hilsbacher Zusammenkunft. Hf.

Friedrich in Hilsbach zusammen. Er erfuhr hier sofort die Befürchtungen, welche die beiden andern Fürsten hinsichtlich des Landsberger Bundes hegten, aber er legte gar kein Gewicht auf dieselben. Denn einerseits hatte er die Nachricht erhalten, daß Landgraf Philipp erst vor Kurzem aufgefordert worden sei, nicht in den Landsberger Bund, sondern in jenen rheinischen Bund zu treten, wozu der Landgraf aber durchaus keine Neigung habe; andererseits glaubte er auch nicht an den schon geschehenen Uebertritt der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu dem Bunde der Katholiken; und sei derselbe geschehen, so möge man bedenken, daß jener Bund auf den Landfrieden gerichtet sei und die Kurfürsten ohne Zweifel die Religion vorbehalten hätten. <sup>19)</sup>

Die politischen Erörterungen waren somit in Hilsbach bald beendigt. Gleich darnach kam man trotz aller vorausgegangenen Verwahrungen auf die Religion. „Als wir dann,“ so stellte Christoph später den Hergang dar, „von dem Paps, und wie er ein Concil anzustellen gedächte, rebeten, sagten wir (Christoph selber), daß wir nicht zu erdenken wüßten, wie wir Augsb. Conf. Verwandten allda einhellig erscheinen und für Einen Mann stehen könnten, da wir in so viel Haufen trabten. Wir hätten uns zwar seit anno 30 auf allen Reichstagen auf ein

---

<sup>19)</sup> Aus dem ausführlichen Berichte Christophs an Wolfgang über die Hilsbacher Zusammenkunft vom 3 Juli 1560. Hf. Friedrich und Johann Friedrich wollten darnach glaubwürdigen Bericht haben, daß Sachsen, Brandenburg und Hessen schon in den Landsb. Bund getreten und denselben daher die Hände gesperrt seien, so daß sie „uns Andern“ nicht helfen könnten, wenn von dem Gegentheil etwas wider den Religionsfrieden unternommen würde.



frei christlich Concil berufen, um da unsern Glauben und Confession mit der h. Schrift zu verfechten; das würde aber gröblich fehlen, wo der Magistratus unter uns nit anders wollt gesinnt sein oder werden.“

„Also verliefen viel Reden unter uns Dreien allein (denn kein Rath bei der Handlung ist gewesen), und begehrtten beide Fürsten unser Bedenken zu hören . . .“

„Darauf wir: wir wüßten nicht, wie den vulneribus ecclesiae und Spaltungen unter uns möchte abgeholfen werden, denn daß der Magistratus sein Amt thät und nicht einem Jeden zuließe, seines Gefallens zu schreiben, zu schelten und zu condemniren, sondern wenn ein Magistrat bemerkte, daß in eines Andern Land oder Obrigkeit Secten einreißen wollten, so solle er den Andern christlich und brüderlich warnen . . . Und weil jetzt Niemand mehr von Fürsten im Leben, so zu der Zeit, als die Augsb. Conf. übergeben worden, zugegen gewesen und subscribirt haben, außer Landgraf Philipp und Fürst Wolf von Anhalt, so hielten wir für nöthig, daß alle Kur- und Fürsten, Grafen, Herren und Städt, die sich auf die Augsb. Conf. berufen, dieselbe von Neuem einhellig unterschrieben, mit gebühlicher Präfation und Beschluß, und daß dabei, wenn es rathsam wäre, vermeldet würde, daß wir die Apologia und die schmalcaldischen Artikel, soviel die Hauptpunkte unseres christlichen Glaubens belangen, auch also annehmen und uns in unsern Kirchen und Landen denselben gemäß verhalten wollten, und daß alsdann solche Confession dem Kaiser durch etliche fürnehme Verordnete überschickt oder bis auf einen künftigen Reichstag bei Handen behalten würde; daß auch die Kur- und Fürsten und andere Stände unserer Religion nach geschēhener Unter-

schreibung in der Person zu Hauf gekommen wären, einander bei fürstlichen Trauen und Glauben, und die Andern nach eines Jeden Gebür, zum Höchsten versprochen, gelobt und geschworen hätten, bei solcher Confession standhaft zu bleiben, keine Secten einreißen und die Theologen nicht schmähen zu lassen . . . .“

„Die beiden Fürsten hörten dies gern und versprachen uns „in die Hand,“ solche Augsb. Conf. de novo zu unterschreiben. Wenn den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gefällig sein würde, die Apologie und die schmalkaldischen Artikel, soviel die Doctrin belangen, auch mit darin zu begreifen, so sollte es ihren L. auch nit zuwider sein. Wenn aber die Augsb. Conf. allein sollte subscribirt werden, so wollten sie es sich auch gefallen lassen. Desgleichen daß den Theologen silentium aufgelegt würde. Die persönliche Zusammenkunft der Kur- und Fürsten baten sie uns zu befördern. Und weil Kurfachsen vielleicht dabei einen Theologenconvent befürchten möchte, so sagte Johann Friedrich, er begehre eine Fürstenzusammenkunft; Theologen seien nicht nöthig, wenn man sich auf die Augsb. Conf. berufe und sie de novo unterschreibe; er wolle seiner Theologen wohl mächtig sein, daß sie nit mehr schreiben und schelten sollten. Und sagte zu uns: „Bruder gebet mir Eure Hand.“ Nach deren Reichung fuhr er fort: „Ich sag Euren Liebden bei meiner Ehre zu. Wo also die Augsb. Conf. de novo unterschrieben und die Versprüch hinc inde von Kur- und Fürsten ergehen würden, daß ich mich will gegen den Kurfürsten zu Sachsen dermaßen halten und erzeigen, daß S. L. einen treuen Freund und Better an mir haben soll, und plage mich Gott, wo ich einige Nachgierigkeit oder Eigennuß unter diesem Handel

suche. Es ist Zeit, daß man sich zu Kaufthue.“<sup>20)</sup>

Ein denkwürdiger und folgenreicher Augenblick! Friedrich III., das werdende Haupt der deutschen Calvinisten, Christoph, der wärmste Beförderer der Vereinigung aller Protestanten, und Johann Friedrich, der eigenwillige Mann, der den Bestrebungen Christophs bisher die meisten Steine in den Weg geworfen, — diese drei Häupter der wichtigsten kirchlichen Richtungen im evangelischen Deutschland verbinden sich plötzlich, um die alte Zwietracht zu beseitigen und ihre und all ihrer Glaubensgenossen Einmüthigkeit zu bezeugen. Sie wählen dazu das Mittel, welches schon seit Jahr und Tag in protestantischen Staatschriften, vornehmlich durch Christoph selber, empfohlen worden war und von dem Letzteren auch diesmal vorgeschlagen wurde, die persönliche Zusammenkunft der Fürsten nebst der allgemeinen Unterzeichnung der Augsb. Confession. Sie verfahren hierbei nicht ohne einen gewissen Schwung, und namentlich suchte Johann Friedrich seine lebhafteste Hingabe an die Sache zu beweisen, so daß er dem Herzog Christoph „nicht bloß ein, sondern zum dritten Mal in die Hand dargeschlagen hat.“<sup>21)</sup>

Aber so ganz unvermittelt, wie dies auf den ersten Blick erscheinen möchte, war die Scene in Hilsbach doch nicht zu Stande gekommen. Kurfürst Friedrich mußte dem Vorschlage Christophs mit der größten Bereitwilligkeit beistimmen, da er

<sup>20)</sup> Alles Obige aus dem erwähnten ausführlichen Berichte Christophs an Wolfgang vom 3 Juli, wonach die kleinen Abweichungen vom wirklichen Hergange, die sich bei Sattler l. c. p. 146 seq. und besonders bei Heppel l. c. p. 365 seq. finden, zu verbessern sind.

<sup>21)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juli 1560. Hf.

Rugler, Herzog Christoph, II.

sich dem drohenden Argwohn der lutherischen Partei gegenüber gleichsam von Neuem als ein getreuer Anhänger der Augsb. Confession zu documentiren hatte. Johann Friedrich war insofern in ähnlicher Lage, als er jede Einheitsbestrebung unterstützen mußte, um seinen wankenden Schwiegervater im Kreise der Glaubensgenossen fest zu halten. Auch wirkte bei ihm vielleicht, daß sich Christoph, wie wir oben gesehen haben, in der letzten Zeit seiner Stellung bedeutend genähert hatte, während er selber damals schon über den häßlichen Zelotismus seiner Theologen verstimmt und eine freundliche Verbindung mit den übrigen protestantischen Fürsten hierdurch für ihn erleichtert war.<sup>22)</sup> So kam es, daß wenige Wochen, nachdem die Hoffnungen auf eine Einigung der evangelischen Reichsstände fast ganz vernichtet worden waren, ein Schritt geschah, durch welchen diese Einigung schon halbwegs gesichert erscheinen konnte.

Herzog Christoph ließ sich übrigens von dem Beifall, den sein Vorschlag fand, durchaus nicht blenden. Er gab dem Pfalzgrafen Wolfgang in ruhigen Worten, die wir oben gelesen haben, Bericht von dem unerwarteten Hilsbacher Ereigniß und ließ nur in einem einzigen Satze durchblicken, daß er auf die Aeußerungen Friedrichs und Johann Friedrichs einigen Werth lege, indem er sagte: „Wir verhoffen je zu dem lieben Gott, wiewohl die Sache (der Concordi halber unter uns) bei uns schier desperirt ist gewest, daß jezt wiederum mit der Subscription etwas vorhanden, daß solche Concordia möge getroffen werden.“ Wenn sich Christoph aber auch so vorsichtig ausdrückte, um nicht voreilige Hoffnungen zu erwecken, so warf er

<sup>22)</sup> Vergl. Peger, Matthias Flacius II, 95, 133 ff.

sich doch sofort mit der größten Mühsigkeit in die Arbeit, um dem beabsichtigten Unternehmen möglichst viele Chancen des Gelingens und eines durchschlagenden Erfolges zu sichern. In Hilsbach verabredete er noch mit jenen beiden Fürsten, daß und wie man sich zunächst an Landgraf Philipp wenden und daß man darauf Kursachsen zu gewinnen suchen solle. Seine eigenen Gedanken richteten sich aber schon dahin, wie etwa auch Dänemark, Polen, Schweden, England und Andere zu der Subscription zu bewegen seien. Denn wenn hiernach der Papst mit seinem Concil käme, und sovieler christliche Könige, Kurfürsten, Fürsten und Stände übergäben dem Concil also eine einhellige Confession, so würde dies ohne Zweifel den h. Vätern ein abscheulich Ding sein, und würden dadurch viele gefährliche Consilia von Grund aus verändert werden. <sup>23)</sup>

Es sollte aber noch außerordentliche Mühen kosten, um nur die deutschen Fürsten zur Zusammenkunft und zur gemeinsamen Berathung über Christophs Vorschlag zu bringen. Pfalzgraf Wolfgang war in derselben Zeit, in welcher sich die andern Fürsten in Hilsbach vereinigt hatten, nach Marburg gereist, um Landgraf Philipp für einen protestantischen Fürstentag zu gewinnen. <sup>24)</sup> Er traf dort mit Johann Friedrich zusammen, der auf der Rückkehr von Hilsbach ebenfalls mit Philipp unterhandeln sollte, <sup>25)</sup> fand aber „die Sachen wider sein Verhoffen

<sup>23)</sup> Aus dem Berichte Christophs an Wolfgang vom 3 Juli. Hf.

<sup>24)</sup> Wolfgang hatte den Plan, nach Hessen zu reisen, um dort für eine Zusammenkunft der protest. Fürsten zu wirken, schon vor dem Hilsbacher Tage gefaßt und darüber zweimal — zuletzt am 21 Juni — an Christoph geschrieben. Christoph hatte beistimmend geantwortet, Maulbronn 25 Juni. Hf.

<sup>25)</sup> In Hilsbach bat Christoph den Herzog von Sachsen, für ihren neuen Einigungsplan bei Philipp, bei dem er Wolfgang auch treffen werde, zu

also geschaffen, daß er wenig Freud darob empfangen und nit gewagt, sie der Feder zu vertrauen.“<sup>26)</sup> Christoph schickte deshalb seinen vertrauten Kammersecretär Franz Kurz mit der Bitte um mündliche Aufklärungen an den Pfalzgrafen und fragte vor allen Dingen, ob denn Johann Friedrich, der doch in Hilsbach so lebhaften Eifer gezeigt habe, „vom Garn gefallen sei.“<sup>27)</sup> Die überraschende Antwort Wolfgangs enthielt jedoch, daß nicht der sächsische Herzog, der ganz beständig sei, Schwierigkeiten verursache, sondern der Landgraf, der nit mehr so gar an der Augsb. Confession zu halten scheine. Denn derselbe vertheidige den zwinglischen Irrthum frei öffentlich über Tisch und sonst ungeschert vor männiglich mit so verwegenen Reden, „daß einem die Haar gen Berg stehen sollten“; auch habe er sich in Gegenwart Johann Friedrichs vernehmen lassen, die weimarischen Theologen seien alle, mit Reverenz zu melden, Schelmen und Böswicht, also daß sich Johann Friedrich darob nit wenig entsetzt und gegen ihn, Wolfgang, geäußert habe, wo der Landgraf von Solchem, wie obsteht, nit ablasse, so werde er etwa mit Worten an ihn wachsen. Wolfgang sprach deshalb die Befürchtung aus, daß in Hessen eine schreckliche religiöse Zerrüttung entstehen werde, meinte im Uebrigen aber, man solle diese Dinge bei dem Landgrafen lieber nicht weiter

---

werden. Joh. Friedrich erklärte sich zwar dazu bereit, wünschte jedoch, daß Wolfgang mit der Werbung anfangen, da Philipp in dem Handel „etwas hitziger“ sein möchte. Aus Christophs Bericht an Wolfgang vom 3 Juli. Hs.

<sup>26)</sup> Wolfgang an Christoph, Kofsbach 14 Juli. Hs.

<sup>27)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juli. Hs.

berühren und ihn brieflich oder durch eine Gesandtschaft schlechthin nur zur Betheiligung an der Zusammenkunft der Fürsten auffordern. <sup>28)</sup>)

Wodurch Philipp veranlaßt worden war, so schroff aufzutreten, ist uns nicht mit Sicherheit bekannt. Wir können nur vermuthen, daß die leidenschaftliche Feindseligkeit, mit der die strengen Lutheraner die neuesten religiösen Wandelungen der Kurpfalz verfolgten, den Landgrafen damals besonders reizte und verstimmt. <sup>29)</sup> Dann aber hatte seine Aufwallung, die mehr auf persönlichen Ab- und Zuneigungen als auf kirchlicher Parteinahme ruhte, nicht viel zu sagen, und es vergingen auch nur wenige Wochen, bis dieser Zwischenfall beendet war. Philipp benützte eine sich bald darbietende Gelegenheit, indem er einige, französische Angelegenheiten betreffende, Actenstücke an Wolfgang übersandte, um demselben zu sagen, daß die evangelischen Stände sich freundlich vergleichen, Galle und Ueberbein übersehen und zu gemeinsamer Unterredung zu Hause kommen sollten. <sup>30)</sup> Aehnlich verfuhr Christoph, indem er mit anderen Schriftstücken eine Erörterung an Philipp gelangen ließ, daß die Einigung der Protestanten nothwendig sei, aber auch durch die beabsichtigte zweite Unterschriftung der Augsb.

<sup>28)</sup> Schon Sattler l. c. p. 148 erzählte, daß die zwinglischen Lehrlinge den Landgrafen damals sehr eingenommen hätten. Heppel l. c. p. 366 stellte dies scharf in Abrede. Aus dem obigen „Bericht Franz Kurzens, Stuttgart 29 Juli, über sein Gespräch mit Pfalzgraf Wolfgang, geführt bei Pichtenberg, fünf Meilen hinter Zweibrücken,“ sehen wir nun aber, daß Sattlers Bemerkung auf einer guten Quelle ruhe. Hf.

<sup>29)</sup> Auch Sattler l. c. einige Zeilen weiter unten scheint dergleichen anzudeuten.

<sup>30)</sup> Philipp an Wolfgang, Biegenhain 4 August. Hf.

Conf. vortrefflich gefördert werden könne.<sup>31)</sup> Dann fasten sich Wolfgang und Christoph ein Herz und entwarfen ein gemeinsames Schreiben, um den Landgrafen zur Bewilligung und Unterstützung des projectirten großen Fürstentages förmlich aufzufordern. Christoph hielt hierbei mit vieler Sorgfalt darauf, daß Philipp ja nicht durch ein hartes Wort über den kurpfälzischen Zwinglianismus oder sonst irgendwie vor den Kopf gestoßen werde.<sup>32)</sup> Ehe aber dieses Schreiben noch endgültig festgestellt war, war schon ein heftiger Brief unterwegs, in welchem sich der Landgraf zur Theilnahme an dem Fürstentage und zur Unterzeichnung der Augsb. Confession erbot; denn dieses Bekenntniß habe er anno 30 unterschrieben, vor dem Kaiser und dem ganzen Reiche sich dazu bekannt, und so denke er auch ferner dabei zu bleiben.<sup>33)</sup>

<sup>31)</sup> Christoph an Philipp, Zwiefalten 14 Aug. Hf.

<sup>32)</sup> Am 24 August schickte Christoph seinen Räten ein Schreiben (ohne Zweifel einen Entwurf, den ihm Wolfgang wenige Tage zuvor zugesendet hatte), wie Philipp zu dem Convent zu bewegen sein möchte, und bemerkte dabei, das Schreiben müsse geändert werden, weil Kurpfalz wegen des Zwinglianismus darin etwas angezogen und von den Hilsbacher Verhandlungen nichts gemeldet sei. Am 26 August antworteten die Räte, auch ihnen scheine gut, die Heidelberger Disputation, die im Juni 1560 abgehalten war und den Verdacht, daß Kurpfalz zwinglianisch sei, sehr verhärtet hatte, in dem Schreiben nicht zu berühren; auch sei ihnen bedenklich, von der neuen Subscription der Augsb. Conf. zu reden, da sich Brenz erinnere, daß Philipp anno 30 wegen des Artikels de coena domini Bedenken gehabt, die A. C. zu subscribiren. Man solle ihn hiermit nicht vor den Kopf stoßen, sondern nur suchen, daß der Convent bewilligt würde, hernach könne man die Subscription auf die Bahn bringen. Am 28 August wurde hiernach das Schreiben an Philipp ausgefertigt, worin die Hilsbacher Handlung kurz berührt und mit Verschweigung der Subscription nur um den Convent angesucht wurde. Hf.

<sup>33)</sup> Zapfenburg 25 August. , Hf.



Inzwischen hatte Johann Friedrich eine Zusammenkunft mit Kurfürst August gehabt und hatte demselben den Hilsbacher Plan sowohl mündlich wie schriftlich ans Herz gelegt. August war aber nicht leicht zu gewinnen: er zögerte mehrere Wochen lang und als er endlich antwortete, sprach er die Erwartung aus, daß die Zusammenkunft der Fürsten nicht politischen Zwecken oder theologischem Gezänke, vornehmlich nicht den berüchtigten Condemnationen dienen, sondern sich auf die Unterzeichnung der Augsb. Confession beschränken werde, und außerdem machte er noch den Vorschlag, man möge sich einstweilen mit einer Conferenz der Fürsten von der Pfalz, Sachsen, Hessen und Wirtemberg begnügen und erst in derselben über eine größere Versammlung Rath halten.<sup>34)</sup> Als Christoph und Friedrich, die so eben in Stuttgart bei einander waren, von diesem Vorschlag hörten, geriethen sie in einige Unruhe und Christoph schrieb sogleich an Wolfgang und an Philipp, man müsse auf der allgemeinen Versammlung bestehen, da eine beschränkte Conferenz nur Verdacht erzeugen und vielleicht gar ein Schisma hervorrufen werde; der Kurfürst von Sachsen müsse daher zu einer besseren Meinung gebracht werden.<sup>35)</sup> Aber diese Vorstellungen hatten noch gar keine Wirkung ausüben können, als August schon einen Gesandten an Philipp, Wolfgang und Christoph abschickte und demselben auftrug, mit verstärktem Nachdruck auf die Vermeidung der Condemnationen wie der politischen Erörterungen hinzuweisen und die beschränkte Conferenz

<sup>34)</sup> Schreiben Augusts an Johann Friedrich, 11 September 1560. Sattler l. c. Beilage S. 164 f.

<sup>35)</sup> Christoph an Wolfgang und desgl. an Philipp, Stuttgart den letzten September 1560. Hf.

von Neuem als zweckmäßig zu empfehlen. Philipp und Wolfgang setzten dieser Botschaft keinen Widerspruch entgegen,<sup>36)</sup> während Christoph antwortete, die Particularversammlung sei sehr gefährlich, da sie Schelten und Schmähen gleich der Versammlung beim Frankfurter Receß hervorrufen werde: es sollten und müßten deshalb alle Kur- und Fürsten eingeladen werden.<sup>37)</sup> Die Sache schien noch verwickelter zu werden, da Johann Friedrich plötzlich dem sächsischen Kurfürsten schrieb, es sollten nicht bloß die Fürsten, sondern alle Reichsstände der Augsb. Confession an der beabsichtigten Versammlung Theil haben.<sup>38)</sup> Der Herzog handelte hierbei in der irrigen Meinung, daß auch seine Hilsbacher Genossen nichts Andres verlangten. Dieselben erschrafen jedoch gründlich darüber, und Christoph schrieb auf der Stelle nach Hessen, er und Friedrich III. seien nur für die Zusammenkunft aller Fürsten; der Plan Johann Friedrichs sei viel zu weitläufig, werde beim Kaiser Verdacht erregen und von Kursachsen schwerlich gebilligt werden.<sup>39)</sup> Indessen Kurfürst August wurde grade durch Johann Friedrichs Schreiben umgestimmt. Er billigte freilich keineswegs, daß alle evangelischen Stände zu dem projectirten Convent berufen werden sollten, aber er ließ sich nunmehr wenigstens gefallen, daß man alle Kur- und Fürsten zur Theilnahme an demselben auf-

<sup>36)</sup> Hepe l. c. p. 371 seq. Beil. S. 126 ff. Galinich l. c. p. 87 seq.

<sup>37)</sup> Gracov brachte seine Werbung in Stuttgart, gleichlautend seiner Werbung in Hessen, am 19 Oktober vor. Christoph antwortete am 21 Oktober. Hf.

<sup>38)</sup> Johann Friedrich an August, Coburg 14 Oktober. Hf.

<sup>39)</sup> Christoph an Philipp, Schwepingen 26 Oktober 1660. Hf. Sattler l. c. p. 151 erwähnt ein Schreiben Christophs gleichen Inhalts vom 26 Okt.

fordere.<sup>40)</sup> Hiermit war diese Frage im Wesentlichen entschieden. Die Fürsten berührten dieselbe während der nächstfolgenden Zeit wohl noch etliche Male,<sup>41)</sup> einigten sich nun aber leicht dahin, daß ein allgemeiner evangelischer Fürstentag veranstaltet werden solle.<sup>42)</sup>

Die Hindernisse, welche der Verwirklichung des großen Unternehmens im Wege standen, waren jedoch mit Alledem noch keineswegs beseitigt. Denn wenn man auch den Landgrafen von Hessen und darnach den Kurfürsten von Sachsen, der evangelischen Conventen bisher so abgeneigt gewesen war, gewonnen hatte, so stieß man nun schließlich bei denjenigen Männern, die das Unternehmen anfangs am Lebhaftesten begünstigt hatten, — bei Johann Friedrich, dem starren Lutheraner, und Friedrich III., dem werdenden Calvinisten — auf ganz außerordentliche Schwierigkeiten.

Johann Friedrich hatte nämlich gegen Kurfürst August

---

<sup>40)</sup> August wurde in der That durch Johann Friedrichs Brief vom 14 Oktober zur Nachgiebigkeit gebracht. Denn noch am 20 Oktober (kurz ehe er jenen Brief erhielt) schrieb er an Philipp gegen die Zusammenkunft aller Fürsten und führte als Grund an, daß man bei einer solchen Zusammenkunft die Reichstädte nicht ausschließen könne; dann aber werde das Gezänk immer beschwerlicher werden (Reudeker l. c. p. 237 seq. Galinich l. c. p. 98). Am 21 Oktober antwortete er dagegen dem Herzog von Sachsen, daß er sich hinsichtlich der Zahl der zu berufenden Fürsten, obwohl er eine engere Zusammenkunft bisher für das Bequemste geachtet habe, doch von den Andern nicht absondern wolle. Galinich l. c. p. 96.

<sup>41)</sup> Galinich l. c. p. 97 seq.

<sup>42)</sup> Sattler l. c. p. 152 erwähnt noch, daß Kurpfalz einige Wochen nach den Verhandlungen mit Kursachsen den Wunsch erhoben habe, daß noch andere Stände zu dem Fürstencouvent geladen würden. Christoph habe am 27 Novbr. davon abgemahnt, womit die Sache wohl jedenfalls abgethan war.

in demselben Briefe, in dem er von der Berufung aller Reichsstände geredet hatte, den Wunsch ausgesprochen, daß in dem allgemeinen evangelischen Convent auch die hochschädlichen Spaltungen, Corruptelen und Secten zurechtgebracht würden.<sup>43)</sup> Hiermit war der alte Zankapfel, der schon so viel Unheil angerichtet hatte, wiederum zwischen die Glaubensgenossen geworfen. Christoph hatte kaum davon gehört, als er sofort bringende Mahnschreiben ergehen ließ, man müsse Johann Friedrich auf andre Gedanken bringen: die Corruptelen dürften nicht wieder auf die Bahn gebracht, sondern müßten stillschweigend umgangen werden.<sup>44)</sup> Aber Wochen vergingen, ohne daß Christoph einen Erfolg seiner Bemühungen wahrnehmen konnte; schon überließ er sich der Sorge, daß der Satan nit feiern, sondern seinen Samen darunter säen und solch christliches Werk, soviel er vermöge, zurück treiben werde;<sup>45)</sup> da wurde er endlich auf eine Nachricht aufmerksam, die er freilich schon früher erhalten hatte, aus der er aber erst jetzt Trost zu schöpfen begann. Landgraf Philipp hatte nämlich vor Kurzem geäußert, es scheine ihm gut, etliche Theologen zu dem Fürstenconvent hinzuzufügen, nicht zum Condemniren, aber wohl zur Unterstützung der Fürsten, namentlich bei den Berathungen über das Concil.<sup>46)</sup> Christoph behauptete, daß die Theologen

<sup>43)</sup> Joh. Friedrich an August 14 October. S. oben Anm. 38.

<sup>44)</sup> Christoph an Philipp, Heidelberg 30 Oktob., an Wolfgang, Maulbronn 1 November. — Speier 2 November ersuchte Georg Eracob, ganz im Sinne des Kurfürsten August, den Herzog Christoph, Johann Friedrich von den Corruptelen abzubringen, da sonst Condemnationen und unfreundliche Zertrennung des Convents zu befürchten seien. Hf.

<sup>45)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 21 Novemb. Hf.

<sup>46)</sup> Philipp an Christoph, 15 November. Hf.

unnöthig sein würden und leicht Schaden anrichten könnten — höchstens seinen Hofprediger solle ein jeder Fürst mitbringen dürfen<sup>47)</sup> —, aber hierbei bemerkte er, daß seine Ansicht von mehreren Fürsten getheilt wurde und daß sich, was für ihn das Wichtigste war, auch Johann Friedrich schon in dieser Richtung ausgesprochen hatte.<sup>48)</sup> Nun meinte er, daß die Corruptelen keinen Zwist verursachen würden, denn ohne Theologen könne man dieselben doch nicht wohl untersuchen und noch weniger zu den gefürchteten Condemnationen schreiten.<sup>49)</sup> Die Freude, die er hierüber empfand, wurde freilich bald wieder durch schlimme Gerüchte über die zweideutige Haltung des Herzogs von Sachsen getrübt,<sup>50)</sup> und Kurfürst Friedrich erinnerte ihn daran, daß man noch gar nicht sicher wisse, ob Johann Friedrich das Einladungsschreiben zum Convent, welches die

47) Christoph an Friedrich und Wolfgang, Stuttgart 27 November. Auf dem Convent seien die Theologen deshalb unnöthig, weil die Fürsten vor ihrem Verreiten die Sachen, besonders das Concil betreffend, doch mit ihren Theologen erwägen würden. — Christoph an Philipp, 3 Dezbr. Hf.

48) Johann Friedrich und Wolfgang hatten sich schon am 27 Oktober und 1 November gegen die Zulassung der Theol. zum Convent ausgesprochen (Galiniß l. e. p. 102. Heppel l. e. p. 374). Philipp bezog sich in seinem Brief vom 15 November (s. oben Anm. 46) auf eine solche Meinungsäußerung Joh. Friedrichs.

49) Christoph an Kurpfalz, Böblingen 2 Dezember. Hf.

50) Wolfgang an Christoph, 5 Dezember. Joh. Friedrich habe ihm eine so oberflächliche Mittheilung über den Convent gemacht, daß er fürchte, es sei demselben nicht rechter Ernst mit der Sache. Christoph an Wolfgang, 8 Dezember. Joh. Friedrichs Benehmen lasse fürchten, daß der Satan Einstreuungen machen werde. Christoph an Wolfgang, 8 Dezember. Ein württembergischer Rath habe von einem kaiserlichen Rath gehört, daß Joh. Friedrich den Kaiser verdrisset habe, daß außer Pfalz, Baden und Württemberg alle evangelischen Fürsten in das Concil willigen und dasselbe besuchen würden. Hf.

Fürsten inzwischen entworfen hatten, billige und die Condemnationen fallen lassen werde,<sup>51)</sup> aber Christoph wollte sich den Hoffnungsstrahl, den er erblickt hatte, nicht zerstören lassen und erwiderte, er habe von anderer Seite Kunde darüber, daß Johann Friedrich mit dem Einladungsschreiben zufrieden sei, und ebenso seien die Condemnationen ohne Zweifel eingestellt, denn — der Herzog von Sachsen habe ja selber darauf gedrungen, daß keine Theologen in den Convent gebracht würden.<sup>52)</sup>

Als nun die Zeit, in welcher der allgemeine Fürstentag eröffnet werden sollte (man hatte dazu den 20. Januar 1561 und als Ort der Zusammenkunft Raumburg bestimmt), schon nahe heran gekommen war, wies endlich Kurfürst Friedrich III. auf eine Streitfrage hin, welche das projectirte Unternehmen mit noch weit größeren Gefahren bedrohte, als eine Zweideutigkeit oder Feindseligkeit Johann Friedrichs irgend hervorzurufen vermochte. Während der letzten Jahre war nämlich das protestantische Deutschland auf die bedeutenden Abweichungen, welche sich in den verschiedenen Ausgaben der Augsburger Confession befinden, etwas aufmerkamer als bisher geworden. Die streitenden Parteien der evangelischen Theologen hatten dabei mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß man sich hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl entweder nur an die alte,

<sup>51)</sup> Friedrich an Christoph, 13. Dezember. Hs.

<sup>52)</sup> Zwei Schreiben Christophs an Friedrich vom 13. und 15. Dezember. Hs. In dem Schreiben vom 15. D. meldet Christoph, er ersehe aus dem Briefwechsel zwischen Wolfgang und Joh. Friedrich, daß man des Ausschreibens allenthalben einig und daß die Condemnationen ohne Zweifel eingestellt seien, denn der Herzog von Sachsen u. s. w. Sattler I. c. p. 153. Galinich I. c. p. 113 seq.

eigentliche Augsburger Confession vom Jahre 1530 oder an den stark veränderten Text der sogenannten *confessio variata* vom Jahre 1540 halten dürfe. Die ursprüngliche Augsb. Confession lautete in der hierfür wichtigen Hauptstelle (Artikel X.) des lateinischen Textes: *De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuuntur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes*, und im deutschen Texte: Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaft unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und ausgetheilt und genommen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen. Die *Variata* aber lautete nach den von Melancthon angebrachten Aenderungen: *De coena domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.*<sup>53)</sup> Die Lehrformel von 1530 war ausschließlich und streng lutherisch, während die Formel von 1540 zwar ebenfalls den lutherischen Lehrbegriff zuließ, dagegen auch von den Reformirten angenommen werden konnte und deswegen von den Flacianern und

<sup>53)</sup> „Die Aenderung des *adsint et distribuuntur in exhibeantur* hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Christi von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuß von Seiten aller Tischgenossen, wie er 1530 gelehrt ward, in eine bloße Darbietung an Alle abzuschwächen. Auch der Zusatz *cum pane* ist eine wichtige Veränderung der ursprünglichen Fassung der Augustana. Denn weil die unveränderte Confession Leib und Blut unter Brod und Wein, also im Brod gegenwärtig sein läßt, darum corrigirte Melancthon jetzt in offener Hineinigung zur reformirten Vorstellung und aus Unionsabsichten das mit dem Brode in dieselbe hinein.“ Vergl. Endhoff, *Olevianus und Ursinus* (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirt. Kirche Theil VIII.) S. 68.

allen andern Geistlichen, die an Luthers religiöser Ueberzeugung fest hielten, schonungslos bekämpft wurde. Kurfürst Friedrich III. war schon im Anfang des Jahres 1559 auf den Unterschied zwischen „der alten und der neuen Augsb. Confession“ hingewiesen worden,<sup>54)</sup> aber die Bedeutung desselben erfaßte er erst, nachdem in der Kurpfalz selber die theologischen Parteien in offenen Kampf gerathen waren. Die für ihn wichtigste Zeit scheint hierbei der Juni 1560 gewesen zu sein. Denn im Anfang dieses Monats war Johann Friedrich mit ein paar flacianischen Theologen in Heidelberg anwesend: es wurde zwischen den Letzteren und einigen kurpfälzischen Gelehrten eine Disputation veranstaltet, die sich namentlich mit der Abendmahlslehre beschäftigte:<sup>55)</sup> und in den letzten Tagen des Junis trafen Friedrich III. und Johann Friedrich mit Christoph in Hilsbach zusammen und beschloßen, die Einheit der protestantischen Welt durch eine neue Unterzeichnung der Augsb. Confession unwiderleglich zu bezeugen. Nach diesen Ereignissen mußte sich naturgemäß die Frage erheben, welche Fassung der Augsb. Confession denn eigentlich in Raumburg subscribirt

<sup>54)</sup> Kluckhohn: Wie ist Friedrich III. Calvinist geworden? Münchner Jahrb. der bist. Classe der k. Akademie d. Wiss. 1866. S. 432, 470.

<sup>55)</sup> Diese Disputation rief wegen der Haltung der pfälzischen Gelehrten unter den fürstlichen Freunden Friedrichs lebhaft Unruhe hervor. Christoph und Wolfgang correspondirten in der Mitte Junis lebhaft über dieselbe. Christoph brängte vornehmlich, da die „zwinglische“ Disputation in Heidelberg vor sich gegangen, auf einen Universal- oder Particularconvent der evangelischen Stände. Wolfgang erbot sich, mit allen irgend zweckdienlichen Mitteln auf den Kurfürsten zu wirken und denselben besonders an das zu erinnern, was er, Wolfgang, vor Zeiten mit Ottheinrich über die Beurlaubung Vocquini und Baluini, zwei zwinglischer Professoren in Heidelberg, geredet habe. Hs. Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, I. 140 f.



werden solle, und zwar lag es Niemandem näher, diese Frage aufzuwerfen, als dem Kurfürsten Friedrich III.

Am 25 November 1560 schrieb der Kurfürst zunächst an Herzog Christoph <sup>56)</sup> und fragte mit einem Hinweis auf den Streit über die von einander abweichenden Redactionen der Augsb. Conf., ob man nicht Kursachsen auffordern solle, „gläubwürdige Copie der Augsb. Conf., deren recht Exemplar sich sonder Zweifel in der kursächsischen Kanzlei finden werde, allen protestantischen Fürsten noch vor der Raumburger Zusammenkunft zu schicken.“ <sup>57)</sup> Christoph hatte, als ihm diese Frage vorgelegt wurde, sein Augenmerk ebenfalls schon darauf gerichtet, daß die Augsb. Conf. „oftmals nachgedruckt“ worden war, und hatte deshalb dem Kurfürsten August vorgeschlagen, daß den evangelischen Fürsten Exemplare der von Melancthon gleich nach der Uebergabe an den Kaiser im Druck veröffentlichten Confession zugesandt werden möchten, damit alsdann die Subscription auf diese Confession gestellt werde. <sup>58)</sup> Der Herzog hatte aber hierbei, wie es scheint, weniger an den dogmatischen Unterschied zwischen der alten und der neuen Confession als

<sup>56)</sup> Nach Hepppe l. c. p. 876 schrieb Friedrich III. schon am 14 Oktbr. an den Landgrafen Philipp und bat denselben um eine genaue Copie der im Jahre 1530 zu Augsburg überreichten Confession. Da aber der Landgraf dem Kurf. August, der ihm dieselbe Bitte wie Kurf. Friedrich vorgelegt hat, noch am 13 Dezember antwortete, er wisse nicht, ob er der ersten anno 30 übergebenen Confession Abschriften noch besitze, wolle aber in seiner Kanzlei darnach suchen lassen (Calinich, der Raumburger Fürstentag 111, 112); so entsteht die Vermuthung, daß das von Hepppe mitgetheilte Datum unrichtig ist. Vergl. noch Kluckhohn, Münchner Jahrbuch u. s. w. S. 470.

<sup>57)</sup> Friedrich an Christoph, Wei 25 Novbr. 1560. Hf.

<sup>58)</sup> Calinich l. c. p. 92, 110, 116.

vielmehr daran gedacht, den Raumburger Fürstentag auch in dieser, gleichsam nur zur Geschäftsordnung gehörigen Beziehung möglichst sorgfältig vorzubereiten. Er antwortete daher dem pfälzischen Kurfürsten mit schlichten Worten, daß das rechte Exemplar der Augsb. Conf., soviel ihn diejenigen berichtet, die anno 30 dabei gewesen seien, das von Melanchthon gleich nach der Uebergabe an den Kaiser zu Wittenberg im Druck veröffentlicht sei. Von diesem Druck seien an verschiedenen Orten noch genug Exemplare vorhanden, aber Kursachsen könne den übrigen Fürsten auf deren Wunsch auch welche übergeben. <sup>59)</sup> Friedrich III. war jedoch durch diese Antwort nicht zufrieden gestellt. <sup>60)</sup> Christoph suchte ihn deshalb durch die Versicherung zu beruhigen, daß Kursachsen die rechte Augsb. Conf. gewiß nach Raumburg mitbringen werde. Dabei hob der Herzog noch besonders hervor, daß das Original jenes Abdrucks, den Melanchthon anno 31 veranstaltet hatte, wohl noch vorhanden und es somit möglich sein werde, Original und Abdruck mit einander zu conferiren; wenn in Heidelberg kein Exemplar dieses Abdrucks vorhanden sei, so wolle er, Christoph, eins dorthin schicken, da es zu spät sei, um sich deshalb nach Sachsen zu wenden. <sup>61)</sup>

Das Verlangen des pfälzischen Kurfürsten nach einem „rechten Exemplar“ der Augsb. Conf., nach „glaubwürdiger Copei“ der ursprünglichen Fassung derselben sollte freilich niemals

<sup>59)</sup> Christoph an Friedrich, Böhlingen 2 Dezember. Hf.

<sup>60)</sup> Friedrich äußerte am 13 Dezember neuerdings gegen Christoph, man müsse rechte Exemplare der Augsb. Conf. von Kursachsen erhalten. Hf.

<sup>61)</sup> Christoph an Friedrich, Nürtingen 13 Dezember. Hf.

befriedigt werden, da die Protestanten — wie sich jedoch erst viel später herausgestellt hat — einen beglaubigten Text der anno 1530 von ihnen übergebenen Confession gar nicht besaßen. Der Kurfürst begnügte sich aber auch nicht damit, dieses Verlangen zu äußern, sondern nahm daneben die Haupteditionen der Augsb. Conf. selber in die Hand, prüfte deren Wortlaut und bildete sich in kurzer Frist eine selbständige Ansicht des Sachverhaltes. Nun erklärte er, daß er die deutsche Ausgabe der Confession nicht unterzeichnen könne, weil die Worte, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt Brods und Weins gegenwärtig seien, zu viel papistisch gesetzt wären, und den Papisten dadurch zur Approbation der Transsubstantiation etwas eingeräumt würde, das man Gewissens halb nicht verantworten könne. Die älteste lateinische Fassung zu unterzeichnen, trage er dagegen kein Bedenken, denn anno 30 sei nicht bloß ein deutsches, sondern auch ein lateinisches Exemplar zu Augsburg überreicht worden, und diese lateinische Fassung enthalte den getadelten papistischen Ausdruck nicht. Außerdem sei bei derselben noch zu berücksichtigen, daß sie durch die Variata im Jahre 1540 wohlbedächtlich erläutert und emendirt und daß diese jüngste Redaction seitdem bei mehreren Colloquien und Reichshandlungen als gemeinsame Bekenntnißschrift der evangelischen Stände gebraucht worden sei.<sup>62)</sup>

<sup>62)</sup> Sattler l. c. p. 153 seq. Kluckhohn l. c. p. 154 seq. Galinich l. c. p. 121 seq. Friedrich schickte diese Erörterungen an August, Philipp, Christoph und (nach Galinich l. c. p. 127) an Wolfgang, und zwar am 19. Dezember (nach Galinich l. c.). Das bisher übliche Datum — 20. Dez. — dürfte auch deshalb unrichtig sein, weil Christoph schon am 20. Dezember an Wolfgang schrieb, er spüre, daß Kurpfalz nit viel Lust zu dem Tage von Raumburg habe. Hf.

Kugler, Herzog Christoph, II.

Diese Erklärung Friedrichs III. zeigte den übrigen protestantischen Fürsten nun endlich, daß der allgemeinen Unterzeichnung der Augsb. Conf. noch sehr große und bisher fast unbeachtet gebliebene Schwierigkeiten im Wege standen. Aber der ganze Umfang dieser Schwierigkeiten konnte auch jetzt noch nicht ermessen werden. Denn die bedrohlichste Klippe für das Gelingen des großen Unternehmens lag nicht in den „papistischen“ Worten der deutschen Confession, sondern in dem Gegensatz lutherischer und reformirter Anschauungen, der in den Bekenntnissen von 1530 und 1540 zum Ausdruck gekommen war und den Friedrich III. bis jetzt nur ganz nebensächlich berührt hatte. Christoph war deshalb auch der Meinung, daß der Einwurf, den Friedrich gemacht hatte, keine allgemeine Bedeutung habe.<sup>63)</sup> An Wolfgang schrieb er, er sei damit einverstanden, wenn ein lateinisches Exemplar unterschrieben werde, da anno 30 auch ein Latein übergeben worden sei,<sup>64)</sup> daneben aber versuchte er dem Pfälzer Kurfürsten auszureden, daß hinter der deutschen Lesart ein besonderer dogmatischer Sinn stecke. Denn er habe nie gehört, daß irgend ein evangelischer Kur- oder Fürst, sei's schriftlich oder mündlich, die päpstliche Transsubstantiation irgendwie gebilligt oder approbirt habe; er selber habe solche Transsubstantiation in seiner Confession

<sup>63)</sup> Christoph meinte anfangs, Kurpfalz sei nur unzulässig zur Vollendung des begonnenen Unternehmens (s. vor. Anm.). Gleich darauf sagte er, wenn auch Kurpfalz etwas conditionaliter in den Raumburger Tag willige, so sei doch schon hiefür Gott dem Herrn zu danken (Christoph an Wolfgang 21 Dezember. Hf.). Hiernach scheint ihm die große principielle Bedeutung dieses „conditionaliter“ damals noch nicht klar gewesen zu sein.

<sup>64)</sup> Christoph an Wolfgang, 21 Dezember. Hf.

im Jahre 1552 öffentlich und ausdrücklich verworfen und er könne aus dem Allen nichts Andres entnehmen, als daß das deutsche Exemplar der Augsb. Confession in dem bemeldeten 10. Artikel aus dem Latein ohne alle vorsätzliche Gefährde und Betrug, allein nach der gewöhnlichen Rede des gemeinen deutschen Mannes, also ohne betrüglichen Aufsatz verdolmetscht sei. Denn wenn es mit den bemeldeten deutschen Wörtern den Verstand haben sollte, daß mit denselben die päpstliche Transsubstantiation sollte gebilligt werden, dann wüßte auch er das deutsche Exemplar nicht mit gutem Gewissen zu unterschreiben. Er hoffe aber, daß Friedrich hierüber von den Kur- und Fürsten zu Raumburg befriedigenden Bericht erhalten werde.<sup>65)</sup>

Auf diesem Punkte blieb die Sache in der Schwebe. Wie man sich über die zu erwartende Haltung Johann Friedrichs keine volle Klarheit verschafft hatte, so ließ man nun auch die von Friedrich III. angeregte Controverse einstweilen hängen. Landgraf Philipp äußerte sich zwar nachdrücklich dahin, daß man nur ein lateinisches Exemplar der Augsb. Confession unterschreiben dürfe, weil man sonst geradezu die papistische Lehre der Transsubstantiation anerkennen würde, Kurfürst August aber erklärte, man könne sich jetzt nicht mehr hierüber auseinandersetzen, sondern man solle und müsse die Erörterung und Erledigung dieser Frage dem Raumburger Fürstentage selber überlassen. Christoph und Wolfgang waren hiermit durchaus einverstanden und Kurpfalz ließ es ebenfalls dabei bewenden.<sup>66)</sup>

<sup>65)</sup> Christoph an Friedrich 22 Decemb. Hs.

<sup>66)</sup> Heppel l. c. p. 377 seq. Sattler l. c. p. 155. Galinich l. c. p. 126 seq.

Die Einladungsschreiben, welche zum Besuche des Raumburger Tages aufforderten, wurden von Kurfürst August, Johann Friedrich, Friedrich III. und Christoph umhergesendet. Sie richteten sich nur an die deutschen Fürsten, so daß, wie oben schon erwähnt worden, die kleineren deutschen Reichsstände und desgleichen auch die protestantischen Herrscher im Auslande keine Aufforderung erhielten. Kurpfalz hatte nämlich den Wunsch ausgesprochen, daß die Einladungen bis nach Dänemark, Schweden und England gehen möchten, und Christoph hatte sich emsig darum bemüht, daß König Maximilian von dem ganzen Unternehmen genau unterrichtet und gebeten werde, wenn auch nicht persönlich, so doch durch eine Gesandtschaft an den Raumburger Berathungen Theil zu nehmen; aber Philipp, August und Wolfgang hatten sich gegen diese Maßregeln erklärt und darauf war insonderheit für Christoph nichts Anderes übrig geblieben, als dem befreundeten Maximilian allein von sich aus, gleichsam in nichtamtlicher Weise von dem bevorstehenden Fürstentage und dessen Aufgaben eine Mittheilung zu machen. <sup>67)</sup>

<sup>67)</sup> Heppel l. c. p. 374, Sattler l. c. p. 151 seq. Nach den mir vorliegenden handschriftlichen Notizen hat Christoph allerdings mehrfach ausgesprochen, man solle doch den Böhmenkönig von dem Raumburger Plan unterrichten, hat aber niemals gewünscht, daß Maximilian in eigner Person nach Raumburg geladen werde. Wolfgang hat bei dieser Gelegenheit den schon bei Sattler l. c. p. 152 abgedruckten Brief an Christoph geschrieben (d. d. Neuburg a. d. Donau 13 November). Christoph hat darauf geantwortet, man möge sich, nachdem man sich des Ausschreibens (an die deutschen Fürsten) verglichen, auch eines Schreibens an den Böhmenkönig vergleichen, demselben die Ursachen der Zusammenkunft ausführen und melden, daß die Fürsten nichts dagegen hätten, wenn der König seine Verordneten nach Raumburg schicken wolle (Stuttgart 21 November). Schließlich hat aber Christoph für sich allein — den 24. Dezember — dem König Mittheilung von dem bevorstehenden Raumburger Tage machen müssen. S.

Jedoch auch in dieser Beschränkung mußte das Unternehmen von maßgebender Bedeutung für die protestantische Welt werden. Denn unter den fürstlichen Ständen des deutschen Reiches hatten jetzt alle Hauptrichtungen der neuen Lehre ihre Vertreter. Gelang es den Fürsten, sich zu einigen, so durfte man auch auf die Einigung der übrigen evangelischen Mächte und Stände hoffen. Endigte aber der Raumburger Tag mit einem Mißerfolg, dann brach der Haber der Parteien zuverlässig noch weit schlimmer aus, als dies jemals bisher der Fall gewesen war.

Am 20 Januar 1561 versammelten sich zu Raumburg beinahe sämtliche Fürsten des protestantischen Deutschlands, theils in eigener Person und theils vertreten durch städtliche Gesandtschaften. Außer den Fürsten erschienen noch viele Grafen und Herren, welche dem feierlichen Werke, das sich nunmehr vorbereitete, in nächster Nähe anwohnen wollten. Herzog Christoph durfte in diesem Augenblick auf die glänzende Schaar, die ihn in Raumburg umgab, mit freudigem Stolz und beglückenden Hoffnungen hinschauen, denn nun endlich schien sich ja zu erfüllen, woran er lange Jahre gearbeitet hatte, nun endlich sah er die fürstlichen Genossen nach seinem Wunsche vereint und, wie es schien, bereit, mit Einem Federzuge den Haber zu beenden und den kirchlichen Frieden für alle Zukunft zu sichern. Dieser Erfolg war sein Werk, wenigstens insoweit, als kein anderer der protestantischen Fürsten so unermülich für die Einigung der Parteien gearbeitet, kein anderer so nachdrücklich und so zäh wie Herzog Christoph immer und

immer wieder nach dem allgemeinen Fürstentag und der Unterzeichnung der Augsb. Conf. verlangt hatte. Möchte bei diesem Streben sein offenes und argwohnloses Wesen auch manchmal die Kritik schärfer blickender Männer herausgefordert haben, <sup>68)</sup> der schließliche Erfolg schien nun doch für ihn zu sprechen, und der starke Eindruck, den dies hervorrief, wird uns durch die Worte eines venetianischen Gesandten bezeugt, der in seinem damaligen Berichte über die Zustände des deutschen Reichs unseren Herzog geradezu als das Haupt aller Protestanten hinstellt. <sup>69)</sup>

Aber der Naumburger Tag gehört der gesammten deutschen Geschichte an und verlangt in dieser Beziehung eine besondere Erörterung, zumal da die Beachtung, welche er in der Geschichte des Reichs bisher gefunden hat, der Bedeutung der Sache kaum entsprechen dürfte.

Der deutsche Protestantismus befand sich seit einigen Jahren in sehr gespannter Lage. Die Fesseln, welche ihm die hinterlistige Politik Karls V. vor Zeiten angelegt hatte, waren freilich durch die Erhebung des Kurfürsten Moriz von Sachsen gebrochen worden, aber seitdem war es trotz des Religionsfriedens nicht gelungen, eine endgültig befriedigende Auseinandersetzung

<sup>68)</sup> Die kühl ablehnende Haltung, welche den eifrigen Bestrebungen Christophs in Religionsangelegenheiten während der Jahre 1554—1561 von manchen Seiten, namentlich von Kurfürst August und dessen Berathern entgegengesetzt worden ist, macht hie und da den Eindruck, als ob sie nicht ganz frei von Geringschätzung gewesen sei. Kurfürst Friedrich gab dieser Stimmung einmal bestimmten Ausdruck, indem er sagte, der Herzog Christoph sei ein frommer Herr, der sich bald bereuen lasse. S. oben S. 188.

<sup>69)</sup> S. Herzog Christoph I. 412.



zwischen den evangelischen und den katholischen Ständen zu treffen: in der letzten Zeit hatte sich die Stellung der Protestanten in Folge der wiederholten vergeblichen Anläufe, die vornehmlich gegen den geistlichen Vorbehalt gemacht worden waren, sogar entschieden verschlechtert. Der hierdurch herbeigeführte Zustand war auf die Dauer unhaltbar, da der nicht völlig ausgetragene Widerstreit der beiden Kirchen aus den vielen Mißverhältnissen und Reibungen, die niemals, weder im Reich noch im übrigen Europa fehlten, fort und fort neue Nahrung sog und statt sicherer Friedens nur noch schrecklichere Kriege als bisher herbeizuführen drohte. Die Protestanten jener Tage erkannten die Gefahren der Zukunft in voller Deutlichkeit und äußerten sich in ihren Briefen sehr häufig so, als ob sie den dreißigjährigen Krieg, dessen Ausbruch sich doch noch um mehr als ein Menschenalter verzögern sollte, schon in kurzer Frist erwarteten. Wenn wir aber in diesen Briefen weiter lesen, welche Mittel denn etwa zur Abwehr so großen Unheils erwähnt werden, so finden wir stets nur Eins genannt: die treue Vereinigung der protestantischen Fürsten oder gar aller Stände zu einem festen Bunde. Und in der That, wenn Herzog Christoph und seine Zeitgenossen auch sehr schlimme Erfahrungen mit dem schmalkaldischen Bunde gemacht hatten, und wenn auch die neuere deutsche Geschichte seit dem 16 Jahrhundert gezeigt hat, daß solche Föderationen von vielen kleinen und kleinsten Mächten in unserem Vaterlande keine Erfolge erreicht haben, so hatte man damals — um 1560 — doch keine andere Wahl, als entweder die Hände ganz und gar in den Schooß zu legen oder einen neuen protestantischen Bund ins Leben zu rufen. Die Männer, die hie und da gegen denselben eiferten, waren nur

durch kleinliche particularistische Verstimmung, durch feige Furcht vor dem Grimm der Feinde oder durch tiefe Ermüdung und gänzlichcs Verzagen an jedem tapfern gemeinsamen Auftreten zu ihrer Opposition gekommen, und sie wußten an die Stelle des von ihnen verworfenen Planes keinen besseren zu setzen.<sup>70)</sup> Hätte damals nur eine größere Anzahl der mächtigeren protestantischen Stände einen Bund nicht blos zum Schuß, sondern auch zum Trug, nicht blos, um den geistlichen Vorbehalt mit leeren Worten, sondern auch um denselben nöthigenfalls mit muthigen Waffen zu zerstören, abzuschließen gewagt, so hätten diese Stände die Aufgaben, deren Lösung das Schicksal ihnen anvertraut hatte, doch wenigstens ernstlich in die Hand genommen. Die materielle Kraft, auf welcher ein solches Auftreten ruhen mußte, war reichlich vorhanden. Die Protestanten waren in dieser Zeit den Katholiken in Deutschland an militärischen und finanziellen Mitteln vollauf gewachsen und vielleicht überlegen: die Letzteren fürchteten nichts mehr, als daß sich ihre Gegner einmüthig zu einem mannhafteu Entschluß auftraffen würden, und außerdem blühte die evangelische

<sup>70)</sup> Die Bedenken, welche Melancthon in seinen mehrfach erwähnten Gutachten über Convente und Synoden gegen größere Bündnisse der Protestanten unter einander geltend machte, ruhen, wie wir oben gesehen haben, auf sehr schwacher Grundlage, da sich in ihnen nichts weiter als die traurigste Mattberzigkeit der protestantischen Politik ausdrückt. Indem er seinen Herrn, den Kurfürsten August, außerdem antreibt, sich an die Erbvereinigung der fürstlichen Häuser von Sachsen, Brandenburg und Hessen zu halten, verweist er denselben auf ein Mittel, welches, ernstlich benutzt, auch nichts andres gewesen wäre als ein schon ziemlich bedeutender protestantischer Bund. S. besonders corp. ref. IX. 987 seq.

Lehre noch in solcher Jugendfrische, daß noch fort und fort neue Gebiete für dieselbe gewonnen wurden. <sup>71)</sup>

Der Raumburger Tag war nun freilich nicht berufen, um einen „Bund“ zu begründen. In den vorbereitenden Verhandlungen waren rein politische Erörterungen sogar ausdrücklich ausgeschlossen worden. Aber die religiöse Einigung war ja nur eine Vorstufe der politischen Verbindung. Die Gegner, in die das Reich sich theilte, waren beiderseits Religionsgesellschaften: die Protestanten wünschten die eigene religiöse Einigung nicht bloß aus Einigungsdrang schlechthin, sondern eben so sehr um sich den Katholiken als eine fest geschlossene Masse entgegen stellen zu können. So hätte der allseitigen Unterzeichnung der Augsburger Confession auch leicht die Annahme einer politischen Bundesacte folgen können. <sup>72)</sup>

<sup>71)</sup> Im Jahr 1561 äußerte der päpstliche Nunzius Commendone gegen den Erzbischof von Trier: „Die religiösen Angelegenheiten in Deutschland stehen . . . überaus gefährlich . . . Die Zahl der Keyer wächst von Tage zu Tage; sie haben nicht allein die Mehrheit der weltlichen Fürsten gewonnen, sondern es sind auch die Länder der katholischen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, verunreinigt und angesteckt . . . Noch sind ohne Zweifel die Kräfte der katholischen Reichsstände denen der Protestanten überlegen (?), und nichts macht die letzteren so angesehen und gefürchtet als ihre äußerliche Einigkeit u. s. w. S. Eduard Reimann, die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561, Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 261.

<sup>72)</sup> Daß die obigen Bemerkungen durchaus sachgemäß sind, ergibt sich aus Christophs „Nota, was zu der Raumburg etwa auch bedacht möchte werden.“ Galinich I. c. p. 136. Der Schluß dieser Nota lautet: „Ob man Bündniß (mit Gott) machen möge und ob man sich wehren dürfe und wie weit die Defension erlaubt sei? — Wie mit Dänemark, Schweden, England, Schottland des Concilii halber eine christliche Correspondenz möchte getroffen werden, item mit denen, so die Religion immutiert hätten? — Nota, wie christliche Correspondenz unter uns anzustellen und wie in Religionsfachen

Bei der beabsichtigten religiösen Einigung kommt aber noch eine weitere Erwägung in Betracht. Die Annahme eines und desselben, haarscharf bestimmten Dogmas von allen Protestanten, die Beugung sämtlicher Gruppen von Neugläubigen unter ein solches Dogma wäre ohne Zweifel für die Entwicklung des deutschen Volkes und des gesammten Menschengeschlechtes kein Glück gewesen. Der protestantische Geist hatte noch weite Bahnen zu durchmessen, um die ihm gewordene Aufgabe zu erfüllen: er war nicht dazu berufen, neben der katholischen Kirche sogleich nur eine dieser ähnliche, streng abgeschlossene Kirchengemeinschaft zu begründen. Die Fürsten und Theologen, die damals an der Spitze der Einheitspartei standen, mußten hiervon freilich nichts, darum ist jedoch nicht weniger richtig, daß das endliche Scheitern ihrer Bestrebungen dem Wesen ihrer Kirche am Besten entsprach. <sup>73)</sup>

für Einen Mann gestanden möge werden, nämlich in politicis, id est am Kammergericht und sonst und da in ecclesiasticis, da Einem dies oder jenes mit Gewalt wolle entzogen werden."

<sup>73)</sup> Bemerkenswerth ist aus der letzten Zeit vor dem Raumburger Tage ein „Württembergisches Bedenken auf dem Convent zu Raumburg“ (entworfen von Brenz, mit Marginalien von Christoph), worin die großen, aber nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der relig. Einigung der Protestanten im Wege stehen sollten, besprochen werden. Zur Beseitigung der Irthümer sei nämlich ein gemeines corpus der rechten christl. Lehre dienlich. Ein solches corpus könne aber die Bibel nicht sein, da sich über deren Sprüche allerhand Mißverständnis erhoben habe. Auch die Augsb. Conf. könne solch corpus nicht sein, da sie „vornehmlich wider das Papstthum gestellt“ sei und ebenfalls schon vielen Mißverständnis erregt habe. Es sei wohl gut, die Augsb. Conf. einhellig zu unterschreiben, aber es genüge dies nicht, sondern es sei daneben noch jenes corpus, besonders wegen des Artikels *de coena domini*, nöthig. Wenn die Fürsten in Raumburg hiermit einverstanden wären, so möchten sie von einigen Theologen eine *normam doctrinae*, jedoch nicht als ein neues corpus, sondern als *repetitionem et explicationem*

Wenn man nur nicht die politische Einigung von der scrupulös genauen Uebereinstimmung im Dogma abhängig gemacht hätte! Wir sehen darin zwar ein Zeichen von der strengen Gewissenhaftigkeit jener Männer, in deren Herzen und Köpfen die religiöse Ueberzeugung alle übrigen Verhältnisse beherrschte. Aber wir würden das Zeitalter des Herzogs Christoph zu hoch stellen, wenn wir die Schwierigkeiten, welche einem mannhaften politischen Auftreten der Protestanten im Wege standen, nur in dem feinfühligem Gewissen der Letzteren suchen wollten. Denn jenes Uebergewicht der religiösen Ueberzeugung rührte keineswegs allein aus dem theologischen Charakter des Jahrhunderts her, sondern ruhte in mindestens gleichem Grade auf der Matt-herzigkeit und Schwächlichkeit, welche in politischer Beziehung viele protestantische Stände schon im Zeitalter des schmal-kaldischen Bundes gezeigt hatten, und welche von nun an, unter dem Schutze des Religionsfriedens, erst recht üppig emporwuchern sollten. Die Fürsten hörten oft und gern auf die Worte ihrer, großen politischen Actionen fast immer abgeneigten Theologen und beugten sich deshalb in ihren eigensten Staatsangelegenheiten unter geistlichen Rath. Hatte doch Herzog Christoph, um nur dies Eine anzuführen, die eminent politische Frage, ob Kurfürst August von Sachsen dem Landsberger Bunde beitreten solle, seinem Propste Brenz zur Beantwortung vor-

---

Aug. confess. stellen und dieselbe durch allmähliche Prüfung und etwaige Emendirung von Seiten aller namhafteren Reichsstände und Theologen zu endgültiger Form und allgemeiner Annahme bringen lassen. Den Theologen sollten dabei stets einige politische Rätthe zur Behülfe von Gezänk und Grübeleien zugeordnet werden. Das ganze Verfahren sei schwierig, jedoch nicht hoffnungslos. Hf.

gelegt, und wenn Brenz auch in diesem Falle eine gute Entscheidung traf, so sehen wir dennoch selbst aus diesem Beispiel, an welchen Schäden die damalige Staatsleitung der Protestanten krankte. <sup>74)</sup>

Aber bei alledem darf nicht vergessen werden, daß der Raumburger Tag einen großartigen Versuch enthält, die protestantische Welt religiös zu einigen und sie allein schon hierdurch dem Katholicismus als eine starke und geschlossene Macht gegenüber zu stellen. Dieser Versuch bildet einen der wenigen Höhenpunkte, zu denen sich die von so vielen Bedenken und Rücksichten gelähmte Politik der deutschen Protestanten nach dem Augsburger Religionsfrieden emporgeschwungen hat, und die Bedeutung, welche Herzog Christoph von Württemberg für die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts gewonnen hat, ruht zu gutem Theile darauf, daß er der eigentliche Urheber und der Hauptbeförderer des Raumburger Tages gewesen ist. —

Die Verhandlungen dieser glänzenden Versammlung begannen am 21 Januar. Der erste Gegenstand derselben betraf das Einladungsschreiben, welches die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und die Herzöge Johann Friedrich und Christoph den übrigen Fürsten zugeschickt hatten. Denn es stellte sich jetzt heraus, daß dieses Schreiben in verschiedenem Wortlaute verbreitet worden war. <sup>75)</sup> Der allgemeinen Verabredung nach sollte die Zusage darin enthalten sein, daß alle Condemnationen,

<sup>74)</sup> S. oben Anm. 10.

<sup>75)</sup> Einige der in Raumburg versammelten Fürsten hatten dies übrigens schon in der letzten Zeit vor ihrer Vereinigung erfahren. Galinič l. c. p. 115, 130.

eingerissener Corruptelen und Secten halb, von Raumburg jern bleiben würden; in den Exemplaren aber, welche Johann Friedrich versendet hatte, war dieser wichtige Punkt ausgelassen. <sup>76)</sup> Kurfürst August war über diese unheildrohende Eigenmächtigkeit seines Veters sehr aufgebracht und rügte die Verstümmelung des Einladungsschreibens mit scharfen Worten.

Am 23 Januar hielt Kurfürst Friedrich einen Vortrag über die Hauptaufgabe der Conferenz, die Unterschreibung der Augsburger Confession. Er machte in demselben auf die Abweichungen aufmerksam, welche sich in den verschiedenen Ausgaben der Confession finden, und knüpfte daran den verständigen Vorschlag, daß man die späteren Ausgaben mit der ältesten vergleichen und hiernach feststellen möge, welche Ausgabe oder welches Exemplar der Confession unterschrieben werden müsse. Dieser Vorschlag wurde angenommen und nun wurden einige Tage ausschließlich mit einer fleißigen Collation der wichtigsten Ausgaben der Confession verbracht. Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph nahmen an dieser Arbeit, jeder von ihnen mit einem Exemplare der Confession in der Hand, fortbauend Antheil; die übrigen Fürsten waren durch einige Rätthe vertreten, denen schließlich noch ein paar Theologen beigeßelt wurden. Das Ergebniß der Untersuchung war, daß man einen authentischen Text der Augsb. Confession gar nicht vorlegen könne und sich mithin darauf beschränken müsse, eine von den Hauptausgaben Melancthons, die von 1531 oder die von 1540 zu unterschreiben. Friedrich III. verlangte, seiner reli-

<sup>76)</sup> S. die Einladungsschreiben bei Gelfke, der Raumburgische Fürstentag, S. 35 ff. Heppel l. c. p. 381.

giöfen Ueberzeugung entsprechend, daß die Variata von 1540 unterzeichnet werde; die übrigen Fürsten hielten an der Ausgabe von 1531 fest; Kurfürst August vermittelte jedoch zwischen diesen Ansichten, indem er vorschlug, die Confession von 1531 zwar zu unterschreiben, zugleich aber in einer Vorrede die Ausgabe von 1540 ausdrücklich als eine Erklärung der ursprünglichen Confession anzuerkennen.<sup>77)</sup> Die Vorrede wurde diesem Vorschlag entsprechend ausgearbeitet und der Versammlung vorgelegt. Gleich darauf aber erhob sich eine neue Schwierigkeit. Denn bisher hatte es den Anschein gehabt, als ob die allgemeine Unterzeichnung der Augsb. Confession am

<sup>77)</sup> Kurfürst Friedrich war mit diesem Vorschlage begreiflicher Weise sehr einverstanden. Derselbe machte ihm möglich, bei seiner Ueberzeugung zu bleiben, ohne sich deshalb von den Genossen zu trennen. Doch machte er gegen die Confession von 1531 noch eine Einwendung. Denn zunächst mußte die erste melanchthonische Ausgabe von 1531, die deutsche und lateinische sogenannte Quartausgabe, für die Unterzeichnung in Betracht kommen. Gegen den deutschen Text dieser Ausgabe hatte der Kurfürst, wie wir oben gesehen, früher Bedenken erhoben, weil ihm derselbe in der Lehre vom Abendmahl die katholische Transsubstantiation zu billigen schien. Noch wichtiger wurde jetzt für ihn, daß er bei der in Raumburg vorgenommenen Cellation bemerkte, daß in der Apologie, welche dem lateinischen Texte der Quartausgabe zugesügt war, die Transsubstantiation ausdrücklich anerkannt und somit geradezu die papistische Lehre bestätigt war. Er verlangte deshalb, daß die lateinische Quartausgabe von 1531 nicht unterschrieben werde. Die andern Fürsten waren damit einverstanden, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, als ob sie es in einer so wichtigen Frage mit dem Papismus hielten, und man vereinigte sich nun dahin, an Stelle des lateinischen Textes der Quartausgabe eine von Melanchthon etwas später im Jahre 1531 edirte Octavausgabe, in welcher die Transsubstantiation nicht mehr in so anstößiger Weise gelehrt wurde, zu unterzeichnen. S. Kluckhohn in der mehrerwähnten Abhandlung im Jahrbuch der Münchener Akademie von 1866 S. 475 ff. und in den Briefen Friedrich des Frommen I. 155 ff. Galinich I. c. p. 163 seq.



Meisten durch die kurpfälzischen Abweichungen von der streng lutherischen Lehre bedroht werde; nun war ein Mittelweg gefunden, auf dem sich Friedrich III. und die übrigen Fürsten, ein jeder auf seinem Standpunkt verharrend, allenfalls vereinigen konnten; aber damit war Johann Friedrich, dem diese Nachgiebigkeit gegen seinen Schwiegervater viel zu weit ging, durchaus nicht einverstanden. Er verlangte, daß ihm der Entwurf der Vorrede zu besonderer Prüfung übergeben werde, erklärte sodann, er werde nicht unterzeichnen, wenn nicht alle in die lutherische Kirche eingebrungenen Corruptelen und Secten specificirt und verdammt würden, und wies dabei vornehmlich auf die keßerischen Gesinnungen des Kurfürsten Friedrich hin. Die Folge dieses Auftretens war ein scharfer Zwist zwischen den beiden so nahe verwandten Fürsten, den die übrigen Mitglieder der Conferenz, vornehmlich Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Christoph, zwar mit der größten Anstrengung beizulegen versuchten, der aber schließlich zur Folge hatte, daß Johann Friedrich in der rücksichtslosesten Weise, ohne von seinen fürstlichen Genossen auch nur Abschied zu nehmen, Raumburg plötzlich verließ.<sup>78)</sup> Die Conferenz erschrak hierüber gewaltig und schickte sogleich eine Gesandtschaft nach

<sup>78)</sup> Bei den Bemühungen, zwischen Friedrich III. und Johann Friedrich Frieden zu stiften, scheinen sich Christoph und Wolfgang, ihrer lutherischen Ueberzeugung entsprechend, mehr gegen Friedrich III., und Kurfürst August nebst dem Landgrafen Philipp mehr gegen Johann Friedrich gewendet zu haben. Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrich d. Gr. I. 162 ff. Preger, Matthias Jacius Stryicus II. 98. — Kluckhohn spricht übrigens l. c. p. 163, Anm. 3 mit Unrecht von dem alten Christoph. Denn der Herzog stand damals erst im 45. Jahre und war sogar einige Wochen jünger als Friedrich III. Christoph ist geboren 12 Mai 1515, Friedrich III. 14 Febr. 1515.

Weimar mit der Bitte, daß Johann Friedrich doch nicht durch solche Absonderung den Papisten und Widersachern neue Ursache zu den gehässigsten Anschuldigungen geben möge, der Herzog beharrte jedoch unerwähntlich in seiner schroffen Haltung. Unter solchen Umständen blieb der Raumburger Versammlung nichts Anderes übrig, als auf die gemeinsame Unterzeichnung der Augsb. Conf. zu verzichten und sich einstweilen mit der Subscription einer großen Mehrheit der evangelischen Fürsten zu begnügen. Diese Mehrheit fiel immerhin, obgleich noch einige Fürsten und fürstliche Gesandtschaften nach dem Beispiele Johann Friedrichs die Unterzeichnung verweigerten, recht stattlich aus. Sie umfaßte neben den drei evangelischen Kurfürsten eine bedeutende Zahl der evangelischen Fürsten zweiten Ranges, und so konnten sich die in solcher Weise Vereinigten allenfalls der Hoffnung überlassen, daß das große Werk, dessentwegen sie zusammen getreten waren, nicht gerade gescheitert, vielmehr in der Hauptsache begründet sei und bei günstiger Gelegenheit wohl noch zu gänzlicher Vollendung kommen werde.<sup>79)</sup>

Die Raumburger Versammlung beschäftigte sich aber nicht allein mit der Unterzeichnung der Augsb. Confession, nicht bloß mit dieser gleichsam inneren Angelegenheit der protestantischen Welt, sondern sie that zu gleicher Zeit auch hinsichtlich

<sup>79)</sup> Herpe, Kluckhohn, Breger, Galinich II. co. — Am 7 Febr. schrieb Herzog Christoph in Raumburg an König Maximilian und äußerte die Hoffnung, daß sich Johann Friedrich, obwohl derselbe Bedenken trage, die Augsb. Conf. zu unterschreiben, weil man nicht nach seinem Gutsehen jemand habe condemniren wollen, dennoch „von uns Andern“ nicht absondern werde. Lebr et I. c. p. 192.

der, so zu sagen, auswärtigen Geschäfte ihrer Kirche einen folgenreichen Schritt, indem sie einer nun endlich an sie gelangenden Aufforderung, ein allgemeines Concil zu besuchen, schroff entgegentrat.<sup>80)</sup> Vor kurzer Zeit nämlich hatte Papst Pius IV. sich entschlossen, ein Concil zu berufen, oder genauer, das Concil, welches vor einem Jahrzehent in Trient getagt hatte und bisher nur suspendirt gewesen war, von Neuem an diesem Orte zu versammeln. In den ersten Tagen des Januars 1561 erschienen zwei päpstliche Nunzien, Commendone, Bischof von Zante, und Delfino, Bischof von Viesina, an dem Hofe

<sup>80)</sup> Hinsichtlich des Concils hatte Brenz in dem schon oben Anm. 73 erwähnten Bedenken gesagt: Man möge nicht so laut nach einem Concil schreien, da man ja den Religionsfrieden habe. Wenn die Protestanten ernstliche Begierde nach einem Concil zeigten, daneben aber den Papisten unannehmbare Conditiones (wie weilläufig ausgeführt wird) vorschlugen, so würden die Papisten dieselben vielleicht annehmen, aber ihrerseits wieder einen unannehmbaren Anhang machen, *et sic fieret processus in infinitum*. Wenn die Papisten ein Concil begehrten, so solle man antworten, daß aus allerlei wichtigen Ursachen der Zeit ein Concil nicht als der richtige Weg der Vergleichung erscheine, und daß man einfach bei der Augsb. Conf. bleiben wolle. Wenn aber die Papisten dieser Conf. halber weitere Erklärung haben wollten, so könne man anbieten, eine Anzahl Theologen auf genügsame Vergeltung und gelegene Malstatt in deutscher Nation (doch dem Friedstand unbegeben) abzufertigen. Einen Rationalsynodus bei der Kais. Majestät zu begehren, sei ebenso unrathsam als das Dringen auf ein Concil. Mit Dänemark, Schweden, England und Schottland möge man des Concils halber in christliche Correspondenz treten. Desgl. möge man an Preußen schreiben, daß die Concilsacten den evangelischen Herren in Polen, falls dies sonst keine Bedenken habe, mitgetheilt werden könnten. — Schließlich müßten die Fürsten mit allem Fleiß bei Johann Friedrich darum ansuchen, daß derselbe seine Theologen von fernerm Schmähen und Condemniren abhalte, denn dadurch sei besonders der Schein der Uneinigkeith entstanden. H.

des Kaisers Ferdinand in Wien und beriethen mit demselben, wie die deutschen Stände und besonders die Protestanten zu der Beschickung des Concils zu bewegen sein möchten. Ferdinand forderte sie auf, nach Raumburg zu reisen, wo sie die Häupter der evangelischen Kirche beisammen finden würden, ermahnte sie aber außerdem, möglichst bescheiden und sanftmüthig mit den deutschen Fürsten zu verhandeln, und versprach schließlich, auch von sich aus eine Gesandtschaft nach Raumburg zu schicken und durch dieselbe die allgemeine Beschickung des Concils anzuempfehlen. Am 28. Januar kamen sowohl die Nunzien wie die kaiserlichen Gesandten in Raumburg an. Die Ersteren hatten viele Mühe, eine Audienz zu erlangen, in der sie dann endlich die Schreiben des Papstes an jeden einzelnen Fürsten und die Bulle, in welcher das Concil ausgeschrieben war, übergaben. Kaum aber waren sie in ihre Herberge zurückgekehrt, so wurden ihnen jene Schreiben uneröffnet zurückgeschickt, weil die Anfangsworte der Aufschrift „dem geliebten Sohne“ den Fürsten die Annahme dieser Schreiben unmöglich machten, da die Protestanten den Papst nicht als ihren geistlichen Vater anerkennen und somit auch nicht zulassen könnten, von ihm als Söhne bezeichnet zu werden. Kurze Zeit darauf wurde den Nunzien noch durch eine Deputation fürstlicher Räte auseinandergesetzt, daß es die in Raumburg versammelten Stände wundere, wie der Papst ihnen die Ankündigung eines Concils aufzubringen versuchen möge, da derselbe keine Befugniß hierzu habe, weil ihm durchaus nicht gebühre, das Amt eines Richters zu verwalten und streitige Sachen zu entscheiden. Der Bischof Commendone versuchte den Papst gegen diese scharfen Worte

zu vertheidigen, konnte aber keinen besseren Bescheid von den Gegnern seiner Kirche erreichen.<sup>81)</sup>

Eine etwas günstigere Antwort erhielten die kaiserlichen Gesandten. Denn die Fürsten ließen ihnen ausführlich vorstellen, daß die evangelischen Stände vor langen Jahren und noch neulich auf ein freies, christliches und allgemeines, in deutscher Nation zu haltendes Concil sich berufen hätten, wo allein Gottes Wort Richter wäre, die Bischöfe ihrer Pflicht und ihrer Eide gegen den Papst entlassen und die Stände der Augsburger Confession nicht allein gehört würden, sondern auch Stimmrecht besäßen. Die Fürsten fänden nun, daß das ausgeschriebene Concil diesen Bedingungen nicht entspreche, sondern nur eine Fortsetzung des früheren sein solle, und sie könnten deshalb auch nicht die Hoffnung hegen, daß dieses Concil dem eingerissenen Zwiespalt der Lehre sowie den Mißbräuchen abhelfen werde. Doch sprächen sie dies einstweilen nur „erinnerungsweise“ aus, da über eine so wichtige Sache alle evangelischen Stände gemeinschaftlich einen Beschluß fassen müßten, und sie hätten den Kaiser für jetzt nur noch, nicht zu dulden, daß unter dem Schein eines angemessenen Concils oder in anderen Wegen der Passauer Vertrag und der Religionsfrieden verletzt oder gar mit gewaffneter Hand etwas Beschwerliches wider die Stände der Augsburger Confession vorgenommen werde.<sup>82)</sup>

---

<sup>81)</sup> Heppel I. c. p. 395 seq. Die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutschland von Eduard Reimann. S. Forschungen zur deutschen Geschichte VII 235 ff.

<sup>82)</sup> Heppel und Reimann II. cc.

Diese Antworten waren offenbar nicht dazu geeignet, auf die katholischen Gesandtschaften einen guten Eindruck zu machen. Am Wenigsten durften sich die päpstlichen Nunzien des ihnen gewordenen Bescheides rühmen. Aber gerade diese Letzteren waren hoch erfreut und meinten, weil sie nicht noch schärfer zurückgewiesen waren, schon einen Erfolg erreicht zu haben. „Man hat uns,“ so bemerkten sie nachdrücklich, „als Nunzien des apostolischen Stuhles angenommen, gehört und geehrt, man hat uns auf das, was wir im Namen seiner Heiligkeit gesagt haben, höflich geantwortet, ohne uns, wie Viele befürchtet, in Worten oder auf eine andere Weise zu beleidigen oder zu verhöhnen.“ Möchten die Nunzien mit solchen Worten vornehmlich nur eine leise Hoffnung andeuten, daß eine Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten doch noch gelingen möge, so lag einer so überaus bescheidenen Gesinnung doch auch die schwere Sorge zu Grunde, welche die katholische Welt jener Tage vor der noch immer wachsenden Macht und vor den Einheitsbestrebungen der Protestanten erfüllte. Hätte nun Johann Friedrich von Sachsen in Raumburg den Widerspruch gegen die Unterschreibung der Augsb. Confession fahren lassen und somit das evangelische Schisma beendet, wie gefährlich würde den Nunzien dann erst der Stand der Dinge erschienen sein! <sup>83)</sup>

<sup>83)</sup> Reimann l. c. p. 348. Sehr treffend sagt Reimann hinsichtlich der schlimmen Erfahrungen, welche die päpstlichen Nunzien in Raumburg und noch mehr gleich darauf bei einer Rundreise durch Deutschland zu machen hatten, S. 264: Den einzigen lichten Punkt in dieser Nacht der Betrübniß bildete die hartnäckige Trennung der sächsischen Herzöge, welche die übrigen (evangelischen) Fürsten verhinderte, sich vor den Völkern zu rühmen, daß sie alle nur ein Bekenntniß hätten.

Die Blicke der Raumburger Versammlung wurden übrigens noch von einer andern Seite auf das Concil gelenkt. Denn es erschien schließlich vor derselben jener Agent, den die englische Regierung bei ihren Verhandlungen mit deutschen Ständen zumeist brauchte, Christoph Mundt, und trug im Namen der Königin Elisabeth vor: da das Tridentiner Concil vorausichtlich nur die Unterdrückung des Protestantismus und die Herstellung der päpstlichen Macht bezwecke und da die Königin von England und die protestantischen Fürsten Deutschlands den gleichen evangelischen Glauben hätten, so sei es wünschenswerth, daß sie beiderseits dem Concil gegenüber eine und dieselbe Stellung einnahmen. Die Königin stelle daher das Ersuchen an die Fürsten, daß man sich die Entschlüsse, die man hinsichtlich des Concils fasse, gegenseitig mittheile. Diese Werbung war der Raumburger Versammlung aus der Seele gesprochen, und sie erfüllte daher den Wunsch Elisabeths sogleich, indem sie dem Gesandten alle in ihren Händen befindlichen, das Concil betreffenden Acten übergab.<sup>84)</sup> Außerdem ließ die Versammlung in Folge einer Bitte, die ihr deshalb von Frankreich zugekommen war, ein Schreiben an die dortige Regierung entwerfen, worin sie dieselbe aufforderte, die Hugenotten gegen fernere Verfolgung wenigstens so lange sicher zu stellen, bis der kirchliche Zwiespalt der christlichen Welt durch ein wahrhaftes gesetzliches Concil beseitigt sein werde.<sup>85)</sup> Hiermit

<sup>84)</sup> Heppe l. c. seq. Calendar of state papers, foreign series, 1560—1561 und 1561—1562, a. v. D.

<sup>85)</sup> Vergl. aber über das Schicksal dieses Schreibens Ruchhohn l. c. p. 169 seq.

waren die Geschäfte der Conferenz endlich erledigt. In dem „Abschiede zu Raumburg“ bestimmten die Fürsten noch, daß die neue Unterzeichnung der Augsb. Confession für eine beständige Re-  
 petition gehalten werden und dazu dienen solle, hernach eine allgemeine Publication aller Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte vermittelt göttlicher Hülfe in das Werk zu setzen. Um hierzu zu gelangen, sollten zunächst alle Stände, die in Raumburg nicht vertreten waren, zur Mitunterzeichnung der Augustana und außerdem zur Anerkennung der in Betreff des Concils gefaßten Beschlüsse aufgefordert werden. Sodann sollten die Raumburger Beschlüsse mit der Einladung zum Anschluß an dieselben den Kronen von England, Schottland, Dänemark<sup>86)</sup> und Schweden zugesandt werden. Und schließlich wurde noch vereinbart, daß man die Berathungen über den Besuch des Concils in einer Conferenz bevollmächtigter Rätthe, die von den drei evangelischen Kurfürsten, vom Landgrafen von Hessen und den Herzogen von der Pfalz, Württemberg, und Pommern deputirt werden sollten, am 22 April zu Erfurt fortsetzen werde.<sup>87)</sup>

Dieser Abschied wurde am 7 Februar 1561 unterzeichnet. Gleich darauf verließen die Fürsten und Gesandten Raumburg, zu gutem Theile wohl in der Hoffnung, daß die Einigung aller Protestanten trotz des Hindernisses, welches sich auch diesmal wieder gezeigt hatte, dennoch und zwar bald gelingen werde.

---

<sup>86)</sup> An den König von Dänemark wendete sich die Raumburger Versammlung schon in einem Schreiben vom 6 Februar 1561. Calinic l. c. p. 218.

<sup>87)</sup> Melste l. c. p. 139 seq. Calinic l. c. p. 224 seq.



Herzog Christoph war kaum in der Heimath angelangt, als er sich sofort bemühte, aus dem Kreise der reichsfreien Grafen, Herren und Städte, bei denen die evangelische Lehre eingeführt war, Unterzeichnungen der Augustana zu erhalten. Am 26 Februar instruirte er zu diesem Zwecke seine Rätthe Johann Heinrich und Dr. Kraus <sup>88)</sup> und gab ihnen auf, jenen Grafen, Herren und städtischen Bürgermeistern und Rätthen vorzutragen, man habe sie wegen Kürze der Zeit nicht nach Raumburg einladen können; sie möchten dies aber nicht als eine Ausschließung achten, sondern nach dem Beispiele so vieler Kurfürsten und Fürsten die Confession ohne langes Zaudern unterschreiben. Man bezwecke damit nichts weiter, als die anno 1530 dem Kaiser übergebene Confession durch einen gemeinsamen Act aller Religionsverwandten wieder in Kraft zu setzen. Es sei sehr wünschenswerth, daß alle evangelischen Stände hieran Theil nähmen, weil eine Verweigerung der Unterschrift auf den Kaiser, dem sich diese Stände beim letzten Reichstage als völlig einmüthig dargestellt hätten, nur einen ungünstigen Eindruck machen könne, und nicht minder wünschenswerth sei, daß diese Angelegenheit wegen der nahe bevorstehenden Erfurter Berathungen über den Besuch des Tridentiner Concils schnell erledigt werde. <sup>89)</sup> Die Gesandten zogen

---

<sup>88)</sup> Die Rätthe empfingen zwei Instructionen, deren erstere sie beauftragt, zu unterhandeln mit den Grafen von Hohenlohe und Castell, den Herren zu Limpurg, den Bürgermeistern und Rätthen von Rothenburg a. d. Tauber, Hall und Heilbronn, während die zweite umfaßt den Grafen Ulrich von Helfenstein, die Städte Ulm, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Kaufbeuren, Jöny, Vöberach, Lindau, Kempten und Giengen. Hf.

<sup>89)</sup> Vergl. Heppel l. c. p. 414 seq.

mit dieser Instruction während des März und während der ersten Hälfte des Aprils von Stadt zu Stadt und von Schloß zu Schloß und konnten sich, als sie dem Herzoge endlich über das Ergebniß ihrer Bemühungen Bericht erstatteten, eines verhältnißmäßig bedeutenden Erfolges rühmen. Denn die Grafen Ulrich und Sebastian von Helfenstein, Konrad, Heinrich und Georg von Castel, Ludwig Kasimir und Eberhard von Hohenlohe und die Herren Christoph, Heinrich und Friedrich zu Limpurg hatten die Subscription geleistet, und ebenso hatten viele Städte unterschrieben, nämlich ohne zu zaubern: Ulm, Schwäbisch-Häuff, Memmingen, Rempten, Leutkirch, Isny, Neutlingen, und nach kurzem Bedenken Kaufbeuren, Rothenburg a. d. Tauber und Ehlingen.<sup>90)</sup> Dagegen hatte Lindau sich noch nicht entschieden; Heilbronn hatte die Unterschrift verweigert, weil es als eine „arme und ungelehrte“ Stadt das Werk doch nicht fördern könne und befürchte, gegen kaiserliche Majestät eine Pflichtverletzung zu begehen;<sup>91)</sup> Biberach hatte abgelehnt, weil der größere Theil der städtischen Obrigkeit der alten Religion anhängte;<sup>92)</sup> ebenso hatte Ravensburg wegen der in der Stadt befindlichen Katholiken gehandelt und zuletzt hatte noch Siengen seine Abneigung gegen die Subscription erklärt.<sup>93)</sup>

Diese Städte suchte Christoph nun dadurch umzustimmen,

<sup>90)</sup> Obiges nach dem Bericht der an die Herren und Städte geschickten Gesandten. Hf. Vergl. Heppel l. c., dessen Darstellung einige kleine Abweichungen enthält, und Calinich l. c. 250 seq.

<sup>91)</sup> Die Stadt Heilbronn an Herzog Christoph, 20 März. Hf.

<sup>92)</sup> Biberach an Christoph, 17 April. Hf.

<sup>93)</sup> Siengen an Christoph, 22 April. Hf.

daß er selber in brieflichen Verkehr mit ihnen trat. Den Lindauern stellte er vor, sie könnten, wenn sie nicht unterschrieben, in den Verdacht der Sectirerei kommen, aus dem Religionsfrieden fallen und somit auf den Reichstagen den Schutz der Kur- und Fürsten verlieren.<sup>94)</sup> Diese Worte scheinen gewirkt zu haben, denn wenige Tage darauf erklärte Lindau, es sei nunmehr zur Subscription entschlossen.<sup>95)</sup> Nicht so guten Erfolg hatte der Herzog bei den übrigen Städten. Den Heilbronnern vermochte er die Aengstlichkeit, die er ihnen vorwarf, nicht auszureden. Sie blieben dabei, die Unterschrift nicht geben zu dürfen, besonders weil, wie sie sagten, „wir nicht Aller, die bei uns wohnen, mächtig, da wir vermög der Reichsabschiede Andere bei uns, die wir nicht anzurichten oder zu bestellen haben, unbedrängt lassen sollen.“<sup>96)</sup> Ravensburg und Wiberach lehnten die erneute Aufforderung Christophs ebenfalls ab.<sup>97)</sup> Von der letzteren Stadt sagte der Herzog, daß dieselbe „wie andere mehr oberländische Städt vermög des zu Augsberg anno 55 aufgerichteten und publicirten Abschieds und Religionsfriedens neben unserer wahren Religion auch bei dem leidigen Pappsthum bleiben wolle.“<sup>98)</sup> Hiermit hatte es denn auch sein Bewenden, so daß also von

<sup>94)</sup> Christoph an die Stadt-Lindau, Stuttgart 21 April. Hf.

<sup>95)</sup> Lindau an Christoph, 28 April. Hf.

<sup>96)</sup> Christoph an Heilbronn, Stuttgart 21 April. Heilbronn an Christoph, 24 April. Hf.

<sup>97)</sup> Christoph an Wiberach und Ravensburg, Stuttgart 21 April. Ravensburg an Christoph, 25 April. Wiberach an Christoph, 30 Juni. Hf.

<sup>98)</sup> Wird von Christoph in einem Briefe an Kurfürst Friedrich III erwähnt, Stuttgart 4 Juli. Hf.

den Städten, mit denen Christoph unmittelbar correspondirte, nur noch Lindau zur Unterschrift gebracht wurde. Gleichsam zum Troste dafür glückte es aber in derselben Zeit, den Herzog Albrecht von Preußen, der wie die Oberländer von Christoph aufgefordert wurde, zur Subscription zu bewegen.<sup>99)</sup>

Das Gesamtergebnis der württembergischen Bemühungen durfte nach Alledem als ein immerhin günstiges betrachtet werden, und dasselbe wäre auch für die Einigung aller Protestanten im Sinne des Raumburger Fürstentages schwer ins Gewicht gefallen, wenn nur die Genossen Christophs einigermaßen entsprechende Erfolge erreicht hätten. Pfalzgraf Wolfgang, der sich ebenfalls an eine Reihe oberdeutscher Reichsstände gewendet hatte, erhielt nur wenige zustimmende Antworten; noch schlimmer stand es in Niederdeutschland, wo das Werk des Raumburger Tages nicht nur keine Fortschritte machte, sondern sich sehr bald einer mächtigen Opposition gegenüber sah; am Uebelsten aber war und blieb die Haltung Johann Friedrichs von Sachsen.

Der Letztere hatte, wie oben bemerkt, der Gesandtschaft, die ihm nach seiner plötzlichen Abreise von Raumburg von dort aus nachgeschickt worden war, eine abschlägige Antwort ertheilt und hatte dabei ausgeführt, unter welchen Bedingungen er auf eine nachträgliche Unterschreibung der Augsburger Confession eingehen wolle. Diese Bedingungen lernte Christoph erst nach seiner Rückkehr in die Heimath kennen und wurde gegen dieselben von dem lebhaftesten Unwillen erfüllt. Denn Johann Friedrich forderte der Hauptsache nach, daß entweder

<sup>99)</sup> Herrc l. c. p. seq. Galinich l. c. p. 258.

die Vorrede, in welcher die Gefinnung der die Confession unterschreibenden Fürsten und Stände ausführlich dargelegt war, genau nach seiner bekannten religiösen Ueberzeugung abgeändert oder daß ein Theologenconvent zur Entscheidung der Streitfrage berufen und dessen Spruch alsdann angenommen werde. Christoph meinte, daß von solchen Mitteln keine richtige Vergleichung zu erhoffen sei. Die so vielfältig berathschlagte, einhellig beschlossene, approbirte, unterschriebene und besiegelte Präfation könne und dürfe nicht im Geringsten geändert und noch viel weniger an deren Statt eine andere singular Eigensinns emendirte Vorrede gesetzt werden. Denn zu Berathschlagung solcher Aenderung müßten die evangelischen Kur- und Fürsten nochmals zu Hause beschrieben werden, welches ganz unmöglich sei, weil daraus mehr Trennung und Weitläufigkeit als Nichtigkeit und Vergleichung und hieraus wieder beschwerlicher Unglimpf beim Kaiser und Frohlocken beim Pfaffenhaufen erfolgen würde. Eine Zusammenschickung eilicher Vornehmer oder der Theologen insgemein sei in Ansehung der Verbitte- rung der Gemüther zu fruchtbarer Vergleichung ebenfalls ganz undienstlich. „Wann nun wir,“ so äußerte Christoph schließlich, „den Sachen treuen Fleißes nachgedacht und uns zuvor geübter Handlungen erinnert, so versehen wir uns von dem Herzog von Sachsen keiner fruchtbareren Verrichtung oder einiger Vergleichung, sondern tragen Fürsorge, daß ein ferneres Ansuchen bei s. L., wenn die andern evangelischen Kur- und Fürsten zu einem solchen Schritt überhaupt nur geneigt sein sollten, zu vergeblicher Mühe, Arbeit und Kosten führen und mit etwas unserer Verkleinerung ohne Frucht abgehen würde. Dieweil dann s. L. sich von uns, den Andern, ohne unser Verursachen

eigenwilliger unfreundlicher Weise absondern, auch auf solchem Vorhaben unbeweglich verharren, so müssen wir die Sache unsers Theils dem lieben Gott befehlen und sie bis zu besserer Gelegenheit und einiger Milde rung der Gemüther ruhen lassen.“<sup>100)</sup>

<sup>100)</sup> Neuburg a. d. Donau 22 Februar, schrieb Wolfgang an Christoph und klagte lebhaft über die Mängel und Dunkelheiten der Erklärung, welche Johann Friedrich auf die Werbung der Raumburger Genossen in Weimar abgegeben habe. Am 2 März Stuttgart, antwortete Christoph, auch er finde diese Erklärung unlauter, weilläufig und in effectu vornehmlich dahin gerichtet, daß zu allen Theilen uns, den andern Kur- und Fürsten, von S. L. der Unglimpf wolle aufgetrohen werden, als sollten wir von der wahren christlichen Religion abgefallen und der Secten und Corruptelen halben, auch der Collusion zur Zeit des Interims theilhaftig und schuldig sein, deswegen dann S. L. bedenklich, in begehrte Subscription zu verwilligen. Und will also zu allen Theilen uns von S. L. unfreundlich zugemuthet werden, daß etwa in einer sonderbaren Schrift, gegen kaiserl. Majestät wir uns vermeinten Abfalls halben, forthin keine Secten einreißen zu lassen noch zu gedulden, erklären und dagegen S. L., als hätte die nie kein Wasser betrübt, beschönen und heilig machen sollten . . . Durch dies und Aehnliches wird uns und andern Kur- und Fürsten nicht allein wider die Billigkeit zugemessen, sondern es wird auch keine rechtmäßige Ursache beigebracht für die Verweigerung der Subscription, inmaßen wir S. L. Bedenken bei dem Artikel des Herrn Nachtmahls unnöthig und dafür halten, daß S. L. denselben, wie er in der Präfation einverleibt, mit nichts verwerfen können, daß auch damit ein jeder christlicher friedliebender *magistratus* wohl benüßig und ruhig sein mag . . . Und ob gleichwohl von S. L. etliche, vornehmlich aber in *substantia* nur zween Vorschläge zur *concordia* beschehen, als nämlich, da neben andern Kur- und Fürsten wir die von S. L. geändertte Präfation annehmen und den Artikel *de coena Domini* des wahren Leibs und Bluts Christi von Frommen und Bösen nicht allein geistlicher Niesung halben weiter nach S. L. Verstand und Zusatz gestellter Präfation erstrecken und declariren; oder aber die Theologos von wegen Vergleichung dieses Artikels zu Hauße verordnen und ihrem beschließlichen Bedenken Folge thun würden, so gedächten sich S. L. von uns nicht abzuseondern, sondern in die Subscription zu willigen; jedoch so befinden wir diese Mittel nicht dermaßen geschaffen, daß dadurch richtige Vergleichung zu verhoffen. — Der Rest des Schreibens lautet wie oben im Text angegeben. Hf.

Aber die Dinge standen schon gar nicht mehr so, daß man etwa mit dem Verzicht auf den Beitritt der sächsischen Herzoge sich im Uebrigen der Hoffnung hingeben durfte, alle anderen Protestanten um die neu unterzeichnete Confession zu scharen. Denn inzwischen hatte Kurfürst August von Sachsen den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Bruder, den Markgrafen Hans, über Johann Friedrichs Forderungen befragt. Die beiden brandenburgischen Fürsten sprachen nun, und zwar jeder hinsichtlich eines anderen Punktes, den Wunsch aus, daß man sich gegen den Herzog von Sachsen nachgiebig zeige und hierdurch auch das eigene Gewissen vor jedem Vorwurf sichere. Gleichzeitig trat die streng lutherische Stimmung anderer niederdeutscher Reichsstände so entschieden hervor, daß Kurfürst August endlich davon abstand, die ihm zugetheilten Fürsten, Grafen und Städte der sächsischen Provinz zur Unterzeichnung der Augsburger Confession aufzufordern, und statt dessen dem Herzog Christoph und dem Pfalzgrafen Wolfgang von den neuen Störungen des Raumburger Werkes Mittheilung machte, sich dabei selber zu einiger Nachgiebigkeit bereit erklärte, das Gutachten der Adressaten hierüber erbat und dieselben ersuchte, diese Sache auch an Kurpfalz, Hessen und Baden gelangen zu lassen. <sup>101)</sup>

---

<sup>101)</sup> S. Heppel l. c. p. 408 seq. Dresden 18 März, schrieb August an Wolfgang und Christoph, er habe (aus den im Text angegebenen Gründen) Bedenken getragen, weitere Unterschriften der Augsb. Conf. zu erbitten; er sei sehr bekümmert über diese Weitläufigkeiten und voll großer Sorge wegen der Folgen derselben; da aber Johann Friedrich eine besondere Erklärung vom Artikel des h. Abendmahls wünsche und sich dann zu vergleichen verspreche, so sei er (August) nebst Kurbrandenburg zur Gewährung derselben

Wolfgang nahm diese Nachrichten ziemlich entgegenkommend auf. Er äußerte zwar lebhaftes Bedauern über diese Weitläufigkeiten in einer Sache, die von so vielen Kur- und Fürsten stattdich erwogen sei, meinte auch, daß man von Aenderungen wenig Frucht zu hoffen habe, daneben aber erklärte er sich doch bereit, Alles zu bewilligen, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne.<sup>102)</sup> Nicht so Herzog Christoph, dem es höchst bedenklich schien, einen so feierlichen Act zu ändern, besonders nachdem bei ihm schon viele Grafen und Städte die Augsburger Confession von Neuem unterzeichnet hatten. Er suchte deshalb auch den Ungrund von Johann Friedrichs Forderungen eingehend nachzuweisen, lehnte es ab, die kursächsischen Mittheilungen weiter zu befördern und schlug vor, auf dem bevor-

---

bereit, besonders da ihm Johann Friedrich geschrieben habe, wir seien wohl Alle mit einander einig, daß im h. Abendmahl der wahre Leib und Blut des Herrn Christi gereicht und empfangen werde, von frommen und edlen Christen; auch seien wir wohl Alle denen entgegen, die allein eine geistliche Niesung des Leibes und Blutes Christi zulassen wollen. Da sich nun Joh. Fried. erboten habe, die erneuerte Conf. in solchem Verstande zu subscribiren, und da, falls sich der Herzog dann abermals dessen weigere, die andern Fürsten und Städte des niederländischen Kreises hoffentlich um so leichter dazu gebracht werden würden, so bitte er (August) schließlich die Adressaten um ihr Bedenken in dieser Sache und um Mittheilung derselben an Kurpfalz, Hessen und Baden. Hf. — Vergl. Galinich I. c. p. 229 seq.

<sup>102)</sup> Neuburg a. d. Donau 2 April, schrieb Wolfgang an August, meldete sein lebhaftes Bedauern über den Stand der Sache und bat, das Gutachten der kursächsischen Theologen, welches August in Aussicht gestellt hatte, zu schicken. Unter demselben Datum schrieb W. auch an Christoph, gab die im Texte angegebene Erklärung ab und machte den Vorschlag, außer der gemeinsamen Antwort an August auch ein gemeinsames Schreiben an Joh. Friedrich zu richten, damit derselbe fernere Declaration in Geduld erwarte. Hf. S. Herpe I. c. p. 412. Galinich I. c. p. 274.



stehenden Erfurter Tage zu berathen, wie man sich nunmehr an Johann Friedrich wenden solle.<sup>103)</sup>

Die Eröffnung der Erfurter Conferenz, die schon am 22 April hatte stattfinden sollen, verzögerte sich um einige Tage, weil die zur Theilnahme an derselben abgeschickten Räte und Theologen sehr unpünktlich eintrafen. Die eigentliche Aufgabe der Versammlung bestand in sorgfältiger Vorbereitung des Verhaltens, welches die Protestanten gegen das katholische Concil beobachten sollten. Man einigte sich über eine Adresse an den Kaiser, in welcher sich die evangelischen Stände abermals bereit erklärten, ein christliches und unparteiisches Concil,

---

<sup>103)</sup> Stuttgart 14 April, Christoph an Wolfgang. Der Streit beruhe auf zwei Punkten. Erstens solle in der gestellten Präfation unterlassen werden (wie besonders auch Markgraf Hans gewünscht hatte), daß bei den evangel. Kur- und Fürsten nie keine andere Secte, der Augesp. Conf. widrig, gebildet worden sei. Aber durch diese Aenderung würden wir *tacite* bezüchtigt, daß wir und zum Theil unsere Väter, Brüder und Vordern uns mit Secten, der A. C. widrig, befleckt hätten, so doch denselben und uns ungütlich zugelegt würde . . . Wir sind deshalb gleich Kurbrandenburg des Bedenkens, daß wir durch solches Nachgeben uns selber, als wären wir von der A. C. abgefallen, condemniren würden, und wir erinnern uns auch, was uns *pos. publicationem actorum colloquii* vorgeworfen, als wären wir in *corpore doctrinae* nicht mehr einig . . . Sollten wir dies also *tacite* confirmiren so würden wir Ursache zur Wiedererwedung der Disputation geben, ob wir, die der A. C. zuwider gehandelt haben sollen, worin uns doch ungütlich geschieht, noch des Religionsfriedens fähig oder nicht. Deshalb können wir gleich Kurbrandenburg diesen Punkt nicht zugeben und unsre Handschrift und Siegel verkleinern lassen. Zweitens, die fernere Erklärung der Worte vom h. Abendmahl betreffend, wissen E. L., daß wir Johann Friedrichs Meinung, wie dieselbe im *contextus* der Worte seiner Präfation enthalten ist, auch sind. Wir achten aber deswegen die Aenderung dieses Artikels der Präfation doch nicht für thunlich, denn von den Jesuiten wird offenbar nur unsre Raumburgische Subscription umzustossen und zu vernichten gesucht . . . Vergl. Heppe I. c.

wenn es nur die von ihnen schon mehrfach angegebenen Eigenschaften besitze, besuchen zu lassen. Weil aber das jetzt angesagte Concil diese Eigenschaften keineswegs besitze und nichts Anderes als die Fortsetzung des vorigen Tridentiner Concils sei, so müßten sie den Kaiser bitten, dieses verdächtige und schädliche Concil abzuschaffen und statt desselben in Deutscher Nation ein freies, gemeines, unverdächtiges Concil zu veranstalten. Sollte aber dies nicht zu erhalten sein, so sei ihre fernere Bitte, sie gegen jede Condemnation des vermeinten Concils beim unwiderrüflichen Religions- und Landfrieden und Passauer Vertrag gnädigst zu schützen und sie darwider durch keinen Weg oder Schein der Execution beschweren zu lassen. Außerdem entwarf die Versammlung mit Hülfe aller recusationes concilii, die schon bei früheren Gelegenheiten aufgesetzt worden waren, eine umfangreiche Recusationschrift, traf Anordnungen, in welcher Weise dieselbe, sobald sie allgemein gebilligt worden sei, dem Concil überbracht werden solle, und bestimmte, daß die Könige von Dänemark und Schweden und die Königinnen von England und Schottland mit den Erfurter Beschlüssen bekannt gemacht und zur Theilnahme an weiteren Verhandlungen eingeladen werden sollten.<sup>104)</sup>

Alle diese, das Concil betreffenden Arbeiten erreichten jedoch für's Erste ihren Zweck nicht und gewannen nur die Bedeutung einer Materialiensammlung für etwa späterhin stattfindende neue Beratungen, weil mehrere von den Fürsten, denen die Acten der Erfurter Conferenz zugesandt wurden, so viele Einwendungen gegen die Adresse an den Kaiser, gegen

<sup>104)</sup> Heppel I. c. p. 421 seq.

Form und Inhalt der Recusationschrift sowie gegen die sonst noch gefaßten Beschlüsse erhoben, daß die Einigung in dieser Sache dadurch in weite Ferne hinausgeschoben wurde.<sup>105)</sup> Noch geringeren Werth aber hatte die Erfurter Conferenz für die Beilegung des Zwistes mit Johann Friedrich von Sachsen. Denn obgleich von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden war, daß auch diese Angelegenheit in Erfurt gefördert werden möge,<sup>106)</sup> und obwohl Herzog Christoph schon von Johannes Brenz einen Entwurf hatte anfertigen lassen, wie man sich jetzt an Johann Friedrich wenden solle — ein Schreiben, in welchem gemäß der bisherigen Haltung Christophs die herzoglich sächsische Forderung, die Raumburger Acten abzuändern, eingehend und streng zurückgewiesen und dringend gebeten wurde, diese Forderung zurück zu nehmen,<sup>107)</sup> — so hatten sich die Veranstalter der Erfurter Conferenz trotz Alledem nicht

<sup>105)</sup> Die Einwendungen, welche Friedrich III. und Wolfgang erhoben, s. bei Heppe l. c. p. 429, und Reudecker l. c. II. 17—21. — Während Friedrich wünschte, daß keine Gesandtschaft nach Trient abgeordnet werde, um nicht den Schein einer auch nur indirecten Anerkennung des Concils zu erregen, und daß deshalb die Recusationschrift nur durch einen Boten dorthin gebracht werde, verlangte Wolfgang, daß eine ansehnliche Gesandtschaft (etwa 6 Botschafter von den Kurfürsten, 6 von den Fürsten, 3 von den Grafen und Herren, 3 von den Städten) damit betraut werde, um die Sache in die Augen fallend zu machen, jedoch mit der Erklärung, daß man dies nicht dem römischen Stuhl, sondern dem Kaiser zu Ehren thue. Wolfg. an Christ. 31 Mai, Hf. Derselbe Brief, den Heppe l. c. Anm. 2 erwähnt. — Auch in Wittenberg wurden Einwendungen gegen die Erfurter Beschlüsse erhoben, worüber zu vergleichen ist „Brentii Bedenken“ bei Pressel, anecodota Brentiana p. 487 seq. Galinich l. c. p. 365 seq.

<sup>106)</sup> Einen solchen Wunsch hatte z. B. Kurfürst August ausgesprochen, Heppe l. c. p. 422.

<sup>107)</sup> Pressel l. c. p. 482 seq.

darüber geeinigt, ihren Gesandten auch hierfür Vollmacht zu ertheilen, und die Letzteren wiesen daher, als während ihres Beisammenseins die Rede darauf kam, die Verathung einer Johann Friedrich betreffenden Maßregel als nicht in ihrer Competenz liegend zurück.

Es ist möglich, daß Herzog Christoph dieses Ergebnis, so entschieden das Gegentheil von ihm erstrebt worden war, schließlich nicht anders erwartet hatte, denn wenige Tage vor dem Zusammentritt der Erfurter Versammlung hatte er jene kursächsischen Mittheilungen seiner ursprünglichen Absicht entgegen <sup>108)</sup> dem Kurfürsten von der Pfalz zugesandt und dessen Urtheil über die Sachlage erbeten. Friedrich antwortete hierauf umgehend, rückhaltlos und in sehr entschiedenen Ausdrücken. Er finde es, wie er sagte, nicht bloß höchst bedenklich, irgend eine Aenderung der Raumburger Beschlüsse, wie die Namen haben möge, zu bewilligen, sondern er sei endgültig entschlossen, an diesen so feierlich zu Stande gekommenen Beschlüssen in allen Wegen stet und fest zu halten und sich in keine weitläufigere Handlung über dieselben einzulassen; er bitte deshalb auch, mit weiterer Tractation in dieser Beziehung in allen Wegen hinfort verschont zu bleiben. <sup>109)</sup> Diese scharfe Antwort verstärkte Christophs Abneigung gegen Johann Friedrichs Forderungen und so schrieb er nun in Gemeinschaft mit Wolfgang an Kurfürst August, schickte demselben das kurpfälzische

<sup>108)</sup> Wahrscheinlich veranlaßt durch einen neuen Brief Augusts vom 2 April, Galinich I. c. p. 297.

<sup>109)</sup> Friedrich an Christoph, 23 April. Ruchhöhn I. c. p. 175 seq.

Schreiben und bat, von weiteren Vermittlungsversuchen abzustehen.<sup>110)</sup>

Aber diese Bitte wurde nicht erfüllt. August und die brandenburgischen Fürsten blieben dabei, daß man sich gegen Johann Friedrich nachgiebig zeigen müsse. Der Erstere schrieb an Wolfgang und Christoph, daß man wenigstens hinsichtlich

<sup>110)</sup> Wolfgang und Christoph an August, 31 Mai, Hs. Vergl. Heppel l. c. p. 430. — Am 2 April hatte Wolfgang den Kurfürsten August gebeten (s. oben Anm. 102), das sächsische Gutachten vom Artikel des h. Abendmahls zu schicken. Am 23 April Torgau, hatte August dieses sehr ausführliche Gutachten an Wolfgang geschickt und ähnliche Gutachten von Wolfgang's und Christoph's Theologen erbeten. Bergzabern 7 Mai hatte W. das sächs. Gutachten an Christoph geschickt und Bergzabern 8 Mai dem Kurfürsten A. die erwünschten Gutachten in Aussicht gestellt. Stuttgart 14 Mai entwarfen die „verordneten würtemb. Theologen“ ein Bedenken über das sächs. Gutachten, welches sie zwar etwas weitläufig und in einzelnen Worten zweideutig fanden, wobei sie im Ganzen jedoch annehmen zu dürfen glaubten, daß die Sachsen den Sacramentirern keinen Beifall thäten, sondern des rechten Glaubens seien, denn das Gutachten derselben bekenne sich durchaus zu den Hauptschriften der Protestanten; auch sei Kurfürst August, wie aus seinen Briefen hervorgehe, mit Christoph einig, und so würden es seine Theologen wohl auch sein. Am 16 Juli schickten Wolfgang und Christoph als Beilage zu dem unten Anm. 113 erwähnten Brief die Bedenken ihrer Theologen über das sächs. Gutachten an August und fügten hinzu: ihre Theologen hielten, so viel sie verstehen könnten, das sächs. Gutachten für christlich und wenn der gegenwärtige Hader nicht eingefallen wäre, keineswegs zu verwerfen. Nachdem sich aber dieser Zeit allerlei Disputation vom h. Nachtmahl des Herrn Christi zugetragen, so hätten sie die Besorgniß, es werde von Etllichen für keine genügsame Explication gegenwärtigen Zwiespalts angesehen werden. Denn man brauche jetzt zwar gleiche Worte, lege ihnen aber verschiedenen Sinn bei. Aus den dunklen weitläufigen generalen Worten klaube die eine Partei dies, die andre jenes. Die sächs. Theologen möchten deshalb einen lautereren Bericht thun, daß sie nicht der Meinung Zwingli oder Calvini, sondern des seligen Lutheri seien, nach welcher die A. G. in diesem Artikel vom Nachtmahl Christi verfaßt sei. Hs. Galinich l. c. p. 274 seq. 300 seq.

des Artikels vom h. Abendmahl eine besondere Erklärung aufstellen müsse, zwar nicht in dem Sinne, als ob damit eine Aenderung der Raumburger Vorrede gemeint sei, wohl aber um durch solche Erklärung auszusprechen, welche Meinung man bei den über den Artikel de coena Domini in die Präfation gesetzten Worten gehabt habe. Wenn man dies nicht thue, sei in der sächsischen Provinz schlechterdings keine weitere Subscription zu hoffen. Wolfgang und Christoph möchten deshalb einer solchen Erklärung nicht nur keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg legen, sondern sogleich einen Entwurf machen, wie die Erklärung lauten und an den Herzog von Sachsen gelangen solle.<sup>111)</sup>

Diese Vorstellungen wirkten. Denn einerseits sollte ja die Raumburgische Vorrede trotz dieser Erklärung in allen ihren Kräften bleiben,<sup>112)</sup> andererseits hatte sich jetzt wohl nicht bloß Wolfgang, sondern auch Christoph überzeugt, daß das Raumburger Einigungswerk ohne irgend welche Nachgiebigkeit nicht mehr fortschreiten werde, und so meldeten die

---

<sup>111)</sup> August an Wolfgang und Christoph, Reinersdorf 17 Juni; Antwort auf das oben erwähnte Schreiben vom 31 Mai. August erklärt, daß er hinsichtlich des Punktes, daß bei den evangel. Kur- und Fürsten nie eine der A. G. widrige Secte geduldet worden sei, keine Aenderung der „Vorrede“ wünsche, dagegen betreffs des Artikels vom Abendmahl verlangt er besondere Erklärung. Hf. Vergl. Heppel l. c. p. 431 seq. Unter dem gleichen Datum schrieb August auch noch einen besondern Brief an Christoph, worin er für unzweifelhaft hält, daß Christoph und Wolfgang mit ihm, seinen Bettern und den Kur- und Fürsten zu Brandenburg in dem Artikel de coena domini einig und ebenso geneigt seien, die gewünschte und zur Erlangung weiterer Subscriptionen der A. G. unentbehrliche Erklärung zu befördern. Hf.

<sup>112)</sup> Darauf beruft sich Christoph in einem Antwortschreiben, welches er außer dem in der nächsten Anm. erwähnten, Stuttgart 16 Juli, an August erläßt. Hf.

beiden Letzteren dem Kurfürsten von Sachsen, daß sie mit der Abgabe der gewünschten Erklärung nunmehr einverstanden seien. Einen Entwurf würden sie zwar nicht gern aufsetzen, um nicht hiermit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vorzugreifen, doch wollten sie aussprechen, daß ihnen rathsam scheine, eine von Johann Friedrich selber hinsichtlich des in Rede stehenden Artikels gebrauchte Formel, die nach ihrer Meinung christlich, Gottes Wort und der heiligen Schrift gemäß sei, zum Inhalt und zur Substanz der auszuarbeitenden Erklärung zu machen. <sup>113)</sup>

Kurfürst August empfing diese Nachrichten mit vieler Freude und forderte in seiner Antwort die beiden Fürsten auf, den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen von der beabsichtigten neuen Erklärung in Kenntniß zu setzen, um Beförderung derselben zu bitten und hierbei auch darauf hinzuweisen, daß eine eigentliche Aenderung der „Vorrede“ keineswegs vorgenommen werden solle. <sup>114)</sup> Mit diesem Schritte

---

<sup>113)</sup> Wolfgang und Christoph an August, 16 Juli. Dieses Schreiben wurde erst nach mancherlei Aenderungen von Seiten beider Absender vollendet. Da Johann Friedrich in „seiner Präfation“ folgende Form gebrauchte: So erklären wir uns hiermit und halten von dem hochwürdigem Sacrament des Altars, das Brod und Wein im Abendmahl sei der wahre Leib und Blut Jesu Christi und werde gereicht und empfangen nicht allein von Frommen, sondern auch von den bösen Christen, also daß die Niesung des Leibs und Bluts Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben, sondern auch äußerlich, leiblich, mit dem Munde geschehe, zugleich von Würdigen und Unwürdigen nach der Lehre Christi und Pauli — und da Wolfgang und Christoph diese Erklärung für christlich halten, so scheint ihnen rathsam, dieselbe zum Inhalt und zur Substanz der von ihnen gewünschten Erklärung zu machen. Sie hoffen, daß dies zur Concorde dienlich sein werde. Hf. Vergl. Heppel I. o.

<sup>114)</sup> Heppel I. c. p. 433.

waren Christoph und Wolfgang jetzt, nachdem sie selber die Nachgiebigkeit gebilligt hatten, vollkommen einverstanden,<sup>115)</sup> theilten Friedrich III. und besonders ausführlich dem Landgrafen Philipp mit, welche Verhandlungen bisher zwischen ihnen und den Fürsten von Sachsen und Brandenburg stattgefunden hatten und schlossen mit dem dringenden Ersuchen, die Wichtigkeit und Größe der Sache zu erwägen und eine Entscheidung zu treffen, welche weitere Verbitterung verhüte und die Herstellung der geliebten Einigkeit beschleunige.<sup>116)</sup> Den Landgrafen, dessen hohe Achtung vor den namhafteren zwinglischen und calvinischen Theologen bekannt war, bat Christoph außerdem in einem zweiten Schreiben, sich durch die sophistischen und fleischlichen Gedanken der zwinglischen Opinion nicht von der erkannten und bewährten Wahrheit abführen zu lassen und zum Schutz gegen alle Einwürfe der Zwinglianer Luthers Büchlein: „Daß diese Wort, das ist mein Leib u. s. w. noch fest stehen“ wiederum zu lesen.<sup>117)</sup>

Diese erneuten Bemühungen trafen aber bei dem Kurfürsten von der Pfalz durchaus auf die gleiche Stimmung wie bisher. Friedrich wußte, daß das, was von ihm verlangt wurde, auf nichts Anderes hinzielte, als auf eine unbedingte Unterwerfung unter Luthers Lehre, und so äußerte er einmal ums andere, daß er sich in keine fernere Declaration in arti-

<sup>115)</sup> Christoph sprach schon Stuttgart 17 Juli gegen Wolfgang den Wunsch aus, an Kurpfalz und Hessen zu schreiben und dieselben zum Beitritt zu der neuen Erklärung in articulo de coena domini aufzufordern. Hf.

<sup>116)</sup> Reubedeker I. c. II. 24 seq. Wolfgang und Christoph an Philipp 24 August.

<sup>117)</sup> id. I. c. seq. Christ. an Phil. 25 August.



culo de coena domini einlassen und noch viel weniger irgend welche Aenderung der Raumburger Vorrede bewilligen, vielmehr mit Hilfe des Allmächtigen allein bei dem bleiben werde, was einmal zu Raumburg und schon früher auf dem Frankfurter Fürstentag gottselig und mit gutem stattlichem Rath bedacht worden sei. <sup>118)</sup>

Besseren Erfolg hatten Wolfgang und Christoph beim Landgrafen Philipp. Derselbe klagte zwar bitter über die Schmähungen, die von Seiten der Lutheraner auf die reformirten Theologen gehäuft wurden, behauptete, er verstehe nicht, wie eine neue Declaration, ohne dadurch die Raumburger Vorrede zu ändern, aufgesetzt werden könne, und wies mit Recht darauf hin, daß die Evangelischen in Frankreich, England, Italien, Polen und der Schweiz durch eine solche Declaration denen in Deutschland immer mehr entfremdet werden würden, schließlich aber versprach er doch, seine „trefflichsten Theologen“ zusammen kommen zu lassen, deren Bedenken in dieser Sache zu hören und erst darnach seine Entscheidung zu treffen. <sup>119)</sup> Am 28 September traten in der That sieben hervorragende hessische Theologen in Kassel zusammen und gaben ihr Urtheil dahin ab, daß einerseits wohl die in der Raumburger Vorrede enthaltene Declaration über das Abendmahl vollkommen genügend sei, andererseits jedoch die neue (von Johann Friedrich geforderte) Declaration ebenfalls unbedenklich unterschrieben werden dürfe, da dieselbe, wenn sie auch nicht so klar und geeignet wie die erstere sei, dennoch der biblischen

<sup>118)</sup> Kluchohn l. c. p. 201, 203.

<sup>119)</sup> id. l. c. p. 197 seq.

Wahrheit in keinem Punkte widerspreche.<sup>120)</sup> Durch dieses Gutachten wurde der Landgraf natürlich dazu gebracht, die lutherischen Formeln, die zur Erläuterung des Artikels vom Abendmahl nunmehr gebraucht werden sollten, zu billigen. Wolfgang und Christoph bezeugten ihre Freude über diesen Entschluß und sprachen schon die Hoffnung und den Wunsch aus, daß nun endlich durch Philipp auch Friedrich III. für das neue Einigungsprogramm gewonnen werde.<sup>121)</sup> Aber vergebens! Der Kurfürst von der Pfalz verharrete fest bei dem, was er für Recht erkannt hatte.

Die Einigungsverhandlungen nahmen, wie wir so eben gesehen haben, im Jahre 1561 einen ganz unerwarteten Verlauf. Im Anfang des Jahres scharten sich die evangelischen Fürsten beinahe sämmtlich um denjenigen ihrer Genossen, der der streng lutherischen Lehre am Fernsten stand, — um Friedrich III. von der Pfalz. Gleich darauf aber begann eine Reaction, welche dem Vorseher des Lutherthums, dem Herzog Johann Friedrich, eine immer wachsende Zahl von Parteilgängern zuführte, so daß schließlich die ganze Naumburger Fürstenschaft mit alleiniger Ausnahme des pfälzischen Kurfürsten bereit war, den Willen des Herzogs von Sachsen zu vollziehen.

Gegen Ende des Jahres 1561 kam überdies ein besonderer Umstand hinzu, um die Beziehungen des Letzteren zu seinen

<sup>120)</sup> Reudecker I. c. II. 32 seq.

<sup>121)</sup> Wolfg. und Christ. an Phil. 14 November. Heppel I. c. p. 438.

neuen Genossen noch besser zu gestalten. Denn Johann Friedrich war, wie schon erwähnt, seit einiger Zeit gegen Flacius und dessen Anhänger feindselig erregt. Die wilde Schmähsucht und die ungezähmte Herrschbegier dieser Männer waren ihm schließlich selber unerträglich geworden; im Laufe des Jahres 1561 hatte er mehrere heftige Auseinandersetzungen mit ihnen gehabt, und im Herbst desselben Jahres entließ er zwei hervorragende Flacianer, Simon Musäus und Matthäus Juber, aus seinem Dienste. Da aber hierdurch die Ruhe noch nicht wiederhergestellt wurde, so wendete er sich nun an zwei, in ihrer religiösen Ueberzeugung ihm verwandte Fürsten, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang, um Rath und fragte,<sup>122)</sup> wie er sich seinen Theologen gegenüber verhalten solle und wie man etwa zu einem Convent, auf dem die Eintracht in Religions-sachen hergestellt werde, gelangen könne. Die Antwort Wolfgangs ist uns nicht bekannt; Christoph verbreitete sich in einem umfangreichen Schreiben, welches von Johannes Brenz in einem zwar milden, zugleich aber ziemlich nachdrücklichen Tone abgefaßt war, darüber, daß der Concordia der Protestanten nichts so sehr geschadet habe, als die schrecklichen Schmähungen und Verdammungen, mit denen sich die herzoglich sächsischen

---

<sup>122)</sup> Am 10 October 1561 schrieb Johann Friedrich an Christoph. Daß derselbe gleichzeitig auch an Wolfgang geschrieben habe, scheint aus einem Erlaß Christophs an seine Rätthe, Leonberg 30 October, hervorzugehen. Christoph zeigt darin den Rätthen an, daß Joh. Friedr. eine Aeußerung der wirtemb. Theologen über die theol. Händel im Herzogthum Sachsen zu erhalten wünsche. Er, Christoph, halte dies für bedenklich, obwohl Wolfgang seiner Theologen Bedenken an Sachsen überschickt habe. Die Rätthe sollen deshalb mit Brenz erwägen, welche Antwort an Sachsen zu geben sei. H.

Theologen seit langen Jahren überaus häufig an Fürsten und an Geistlichen vergriffen hätten. Zur Begründung der Eintracht, sowie zu einem Christlichen Convent und zur Erörterung der streitigen Artikel sei deshalb auch kein ander Mittel oder Weg anzurathen, als daß Johann Friedrich seinen Theologen mit Ernst auferlege, sich der schmählischen Schriften, in denen sie bisher ihre Verdammungen geübt, in Zukunft zu enthalten.<sup>125)</sup>

Ungefähr in der Zeit, in welcher dieser Brief in Sachsen das Ziel seiner Bestimmung erreicht haben mag, vollendete sich dort der schon begonnene Umschwung. Der Zwiespalt zwischen dem Herzog und seinen bisherigen Lieblingstheologen wurde immer unheilbarer und endlich, am 10 Dezember 1561, fiel die Entscheidung, indem Flacius und der bedeutendste seiner noch übrigen Anhänger, Namens Wigand, ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen wurden. Nun waren freilich die Mahnungen, die Christoph in dem obigen Briefe hatte aussprechen lassen, gegenstandslos geworden. Aber der kirchliche Zustand des herzoglichen Sachsens bot auch nach dem Sturze der Flacianer noch viele Schwierigkeiten. Denn einerseits blieb in dem Lande eine starke flacianische Partei zurück, andererseits gab es schon seit geraumer Zeit eine Partei der Opposition gegen die bisherige kirchliche Richtung des Herzogthums. An der Spitze der Letzteren standen vornehmlich zwei Jenenser Geistliche, Victorin Strigel und Andreas Hugel, die während der letztvergangenen Jahre hart bedrückt, einige Mo-

<sup>125)</sup> Christoph an Johann Friedrich, 21 November 1561. Puffel, *anecdota Brentiana* p. 493 seq.

nate lang sogar in strenger Haft gewesen waren, jetzt dagegen sogleich auf bessere Zeiten hätten hoffen dürfen, wenn Johann Friedrich sie nicht in dem Verdacht des Abfalls von der reinen Lehre Luthers gehabt hätte.<sup>124)</sup> In seiner Noth wendete sich der Herzog auch diesmal wieder nach Wirtemberg und bat um Zusendung einiger Theologen, die ihm helfen möchten, die Kirche seines Landes vollends zu beruhigen.<sup>125)</sup> Christoph gewährte diese Bitte und schickte den Propst und Kanzler von Tübingen, Jacob Andrea, und den Superintendenten von Nürtingen, Christoph Binder, nach Sachsen. Er beauftragte dieselben, sich zwar streng an die Grundsätze der evangelischen und wirtembergischen, d. h. der lutherischen Kirche zu halten, zugleich aber ermahnte er sie, namentlich mit dem gelehrten Strigel gelinde zu verfahren. Es gelang den wirtembergischen Abgeordneten denn auch, Strigel zu einer Erklärung zu bringen, welche den vornehmsten Rätthen und Theologen Johann Friedrichs genügte. Hierdurch schien endlich der kirchliche Frieden des Herzogthums Sachsen in der erwünschtesten Weise hergestellt und somit auch ein großer Stein des Anstoßes für das

<sup>124)</sup> Ueber den Streit Strigels mit Flacius und die Wandlungen Strigels, der sich allerdings bald als Melancthonianer und bald als Lutheraner gebärdete, siehe besonders Preger, Flacius II. 116 ff.

<sup>125)</sup> Daß Johann Friedrich sich abermals nach Wirtemberg wendete, darf nicht auffallen, da schon in dem kurz vorausgegangenen Briefwechsel zwischen Joh. Fried., Wolfsg. und Christ. die Sache Strigels und Hügels berührt worden war und da Christoph schon damals vorgeschlagen hatte, diese Sache nicht vor einen großen Convent zu bringen, sondern jene beiden Theologen durch einige wenige andere unparteiische Theol. verhören und zur Annahme einer deutlichen Erklärung hinsichtlich der Punkte, wegen deren sie in Verdacht waren, bringen zu lassen. Indem Joh. Friedr. nun einige wirtemb. Theol. erbat, handelte er nur nach diesem Vorschlage Christophs. Vergl. Plessell. c.

ganze protestantische Deutschland weggeräumt zu sein. Johann Friedrich war über die Hülfe, die ihm die württembergischen Geistlichen geleistet hatten, so erfreut, daß er einen sehr verbindlichen Dankbrief an Herzog Christoph schrieb.<sup>126)</sup>

Die Beseitigung der Flacianer, die der Einigung der Protestanten bisher so viele Hindernisse bereitet hatten, schien gerade zur rechten Stunde gekommen zu sein. Denn im Winter 1561 auf 1562 gingen wieder, wie schon so oft in den letztvergangenen Jahren, sehr bedrohliche Gerüchte durch Deutschland. Von dem Tridentiner Concil, dessen Eröffnung am 18 Januar 1562 stattfand, wurde erwartet, daß es feindselige Beschlüsse gegen alle Neugläubigen fassen werde; die Execution dieser Beschlüsse werde schon jetzt von den katholischen Mächten in aller Stille, aber höchst nachdrücklich vorbereitet. Einmal hieß es, Papst Pius IV., Philipp II. von Spanien und eine Anzahl italiänischer Fürsten wollten Frankreich der Religion halber mit Krieg überziehen und gleichzeitig sollten die deutschen Evangelischen, um sich nicht in jenen Krieg einmischen zu können, von den deutschen Katholiken in Schach gehalten werden.<sup>127)</sup> Ein andermal wurde die Nachricht verbreitet, daß jene Coalition einen unmittelbaren Angriff nicht auf die Hugonotten, wohl aber auf die deutschen Protestanten beabsichtige: König Philipp würde einen Theil seiner Truppen von den Niederlanden her gegen das Reich in Bewegung setzen; hauptsächlich aber würden spanische und italiänische Streitkräfte durch Graubünden, wo sich zahlreiche evangelische Gemeinden

<sup>126)</sup> Sattler I. c. p. 187 seq. Ved, Johann Friedrich der Mittlere, II. 381 ff.

<sup>127)</sup> Kludshohn I. c. p. 211.

befanden, nach Oberschwaben vordringen; die ganze deutsche Nation würde nach dem Siege unter spanische Knechtschaft gebracht, das Kaiserthum auf Philipp II. und die Würde der drei weltlichen Kurfürsten auf die Fürsten von Savoyen, Ferrara und Florenz übertragen werden. <sup>128)</sup>

Diese Erzählungen verursachten bei vielen evangelischen Fürsten große Aufregung. Man fürchtete, daß der schon so oft vorhergesagte Angriff der Feinde endlich zur Wahrheit werde, und man fühlte sich namentlich durch die Bedrohung Graubündens beunruhigt. Denn bis vor wenigen Jahren hatten die Bewohner dieser Alpenlandschaft im Bunde mit den Franzosen gestanden und eben so lange waren die Bergpässe dieses Gebietes spanischen Heeren kaum zugänglich gewesen. Aber seit dem Tode Heinrichs II. im Jahre 1559 war diese Verbindung gelöst und es konnte sich nun fragen, ob diesmal spanische und katholische oder französische und deutsch-protestantische Einflüsse bei den Graubündnern siegen würden. Herzog Christoph schickte deshalb auf der Stelle jenen vielerfahrenen kirchlichen Diplomaten, Pietro Paolo Vergerio, der sich in früheren Jahren geraume Zeit in Graubünden aufgehalten

---

<sup>128)</sup> S. die unten Anm. 135 erwähnte Werbung Christophs an August von Sachsen. Hf. Vergl. Muchhorn l. c. p. 231, 263, 264. — Pforzheim 31 Dezember 1561 bat Karl von Baden den Herzog Christoph um eine vertrauliche Besprechung, weil verlaute, daß der Kaiser den Kurfürsten das Kaiserthum wieder übergeben wolle, daß der König von Spanien gewaltig rüste, viel wälsches Geld in Deutschland ausgebreitet werde, Bamberg gegen Nürnberg und dieses gegen jenes rüste, und weil wegen alles dessen eine gefährliche Kriegsempörung zu fürchten sei. Wöblingen 1 Januar 1562 bewilligte Christoph aus den gleichen Erwägungen diese Besprechung auf Sonnabend 8 Januar zu Leonberg. Hf.

hatte, zu genauer Prüfung der Sachlage dorthin.<sup>129)</sup> Dann vereinigte er sich mit Friedrich III., Wolfgang und Markgraf Karl von Baden zu einem Schreiben, in welchem die Graubündner aufgefordert wurden, standhaft bei dem Evangelium zu verharren und den Feinden desselben keinen Durchzug durch die Pässe ihres Gebietes zu gestatten,<sup>130)</sup> und schließlich schickte er noch 200 rheinische Gulden zur Vertheilung an evangelische Geistliche, die aus Italien geflohen waren und in Graubünden sich aufhielten.<sup>131)</sup> Durch diese Schritte und besonders durch das letzt erwähnte Geschenk erreichte er, daß die Stimmung der Graubündner eine für die Wünsche der deutschen Protestanten sehr günstige wurde.<sup>132)</sup>

Christoph beschränkte sich aber nicht darauf, die Graubündner nach Kräften zu bearbeiten, sondern er versuchte außerdem noch, seine fürstlichen Freunde zu Gegenmaßregeln gegen die römisch-spanischen Intriguen zu bewegen. Dem Kurfürsten

<sup>129)</sup> In dorso eines Schreibens, welches Bergerio, Göppingen 8 Okt. 1661, an Christoph schickte, bemerkte dieser, er habe gehört, daß mit den grauen Bünden Praktiken vorhanden um den Paß, wo der Papst in Germanien Tumult erwecken wolle; Bergerio möge die Gesinnung der Bündner süglich erkundigen, da er darinnen bekannt sei; es würde bei jenen Praktiken an des jetzigen Köstlicher Bischofs gutem Willen, da derselbe des Papstes Schwestersohn sei, nicht fehlen. Hs. Vergl. im Uebrigen P. P. Bergerius von G. S. Sixt. S. 456 ff. nebst den dort angeführten Beilagen.

<sup>130)</sup> Sattler l. c. p. 182. — Stuttgart 31 Dezember 1561 schrieb Christoph an Friedrich III., nach seiner Meinung sollten die Graubündner im Namen Friedrichs, Wolfgangs, Karls von Baden und Christophs selber ermahnt werden, den päpstlichen und spanischen Truppen den Paß durch ihr Gebiet nicht zu bewilligen; wenn Friedrich III. das betreffende Schreiben entwerfen wolle, so sei er, Christoph, bereit, dasselbe zu unterfertigen. Hs.

<sup>131)</sup> Sattler l. c.

<sup>132)</sup> id. *ibid.*



Friedrich und dem Pfalzgrafen Wolfgang schlug er vor, dahin zu wirken, daß in allen Kreisen des Reichs Kreistage gehalten würden, damit man erlerne, ob die vermeinten Geistlichen den Religionsfrieden zu handhaben gedächten.<sup>133)</sup> Mit Landgraf Philipp verhandelte er über einen besseren und hülflichen Bestand, den Hessen, Pfalz und Württemberg in so bedrohlicher Lage mit einander machen sollten,<sup>134)</sup> und den Kurfürsten August von Sachsen fragte er, ob man nicht eine ansehnliche Botschaft an Kaiser Ferdinand schicken solle, damit derselbe zur Abschaffung der gefährlichen Praktiken das Seine thue.<sup>135)</sup> In

<sup>133)</sup> Christ. an Fried. Stuttgart 31 Decemb. 1561. — Wolfgang ist, Neuburg 11 Jan. 1562, bedenklich, ob es gelingen werde, dieser Sache halber im ganzen Reich Kreistage ins Leben zu rufen. Christ. drängt in seiner Antwort, Um 16 Januar, besonders auf süddeutsche Kreistage und meint, es könne nicht schaden, wenn W. solches dem Herzog Albrecht als des bairischen Kreises Obersten etwas vormalen wolle. — In den lehterwähnten Briefen correspondiren die beiden Fürsten auch darüber, ob man nicht sämtliche evang. Kurf- und Fürsten veranlassen könne, den italiänischen Fürsten und den Venetianern die vorsehenden päpstlichen Praktiken in einem Schreiben darzulegen und zu begehren, daß dieselben sich diesfalls ihres Gemüths „gegen uns“ erklären. Hf.

<sup>134)</sup> K l u c k h o h n l. c. p. 231, 264. Komme!, Gesch. v. Hessen Bd. 3 Abth. 2, Anm. S. 397.

<sup>135)</sup> Instruction Christophs für seinen Rath Melchior von Salhausen zur Werbung bei August, Stuttgart 26 Dezember 1561. Christoph habe schon etliche Male an August über römische Praktik geschrieben und nun beharre das Geschrei noch, daß der Papsi mit Hilfe des Königs von Hispanien, der Venediger und aller wältschen Fürsten mit Ausnahme von Mantua nach vollendetem Concil die Execution desselben vornehmen wolle. Der Sammelplatz der Truppen solle zwischen Kostniz, Mörsburg und Ravensburg sein; Niklas von Bellweiler und Andere seien in stetiger Werbung. August möge bedenken, wie solches glühende Feuer bei Zeiten gelöscht werden könne. Nach Christophs Meinung sei gut, eine statliche Botschaft im Namen der ev. Stände mit der Bitte um Abschaffung solcher Praktik an den Kaiser zu schicken, mit Vermeldung, daß man dies keines-

Sachsen fanden seine eifrigen Bemühungen jedoch wenig Beifall. August sah die ganze Angelegenheit mit anderen Augen an, gab auf derlei „fliegende Reden“ nicht viel und erklärte eine Botschaft an den Kaiser, wenn man nicht gewisse Kundtschaft eines thätlichen Vorhabens besitze, jedenfalls für verfrüht. <sup>156)</sup>

wegs aus Mißtrauen gegen den Kaiser thue, sondern wegen der großen Gefahren, da dieser Krieg ins Endlose und dahin sich richten würde, daß eine Partei die andre kunditus aufesse und ausrotte. Denn es handele sich nicht blos um das ewige, sondern auch um das zeitliche Gut, um des Vaterlandes Libertät, um Einmischungen des Türken und Moskowitzers; und es sei dieselbe Praktik vorhanden, die anno 51 im Schwange gewesen für den Fall, daß damals das Concil zum Ausgang und zur Execution gekommen wäre, wobei man beabsichtigt habe und nun wieder beabsichtige, die weltlichen Kurfürsten ihrer Dignität zu entsetzen und wälsche Fürsten (nach den Mittheilungen eines französischen Gesandten, der soeben bei Christoph gewesen war, die oben im Text genannten Fürsten) an deren Stelle zu setzen. Auch wolle der Papst den König von Spanien, wenn derselbe ihn bei der päpstlichen Dignität erhalte und ihm Unterstützung als catholicus rex gewähre, zum Kaiser machen und ihn dabei handhaben. Seine kaiserl. Majestät habe deswegen gesagt, es sei ihr leid, daß die Fürsten im Reiche ihre Sache nicht baß bedächten; sie habe oftmals die Kurfürsten erinnern lassen, daß sie bei ihrer Majestät Leben an einen *successorem imperii* gedächten, habe aber nichts erheben können. Endlich werde das Concilium unzweifelhaft seinen Fürgang erreichen, aber vermuthlich nicht lange dauern, da nur das vorige reassumirt werden solle, und so sei gut, statlich und schnell zu bedenken und sich zu vergleichen, ob und wie das Concil besucht und wie die Recusation desselben gestellt werden solle. Hf.

<sup>156)</sup> Augusts Antwort auf Salhausens Werbung, Torgau 27 Januar 1562. Achtung zu geben sei gut, doch halte er die Gefahr nicht für groß. Der König von Spanien strebe schwerlich nach dem Kaiserthum und werde dem Papste nicht helfen, da er sich im vorigen Sommer gegen August ganz anders erklärt habe und mit religiösen Wirren und andern Nöthen im eignen Lande vollauf beschäftigt ei. Die von demselben erworbenen deutschen Obersten und Rittmeister seien mehrentheils evangelisch. Eine Botschaft an den Kaiser sei verfrüht; besser sei eine vertrauliche Erkundigung bei demselben durch einen unterrichteten Fürsten. Betreffs der *successio*

Der Kurfürst von Sachsen hatte insofern Recht, als alle jene Nachrichten mindestens sehr übertrieben waren. Die Katholiken waren durchaus nicht in der Lage, so riesenhafte Pläne zur Ausführung zu bringen, und das Maß der Kräfte, welche in jenen Tagen Protestanten wie Katholiken gegen einander einsetzen konnten, wird durch nichts besser characterisirt, als durch die Thatsache, daß in derselben Zeit, in welcher die Ersteren mit bitterer Sorge feindlichen Angriffen entgegen sahen, auch die Anderen sich ernstlich bedroht fühlten, von angeblichen gewaltigen Rüstungen in der Pfalz, in Wirtemberg und Hessen träumten und kriegerische Unruhen, durch welche das Concil von Trient gestört werden sollte, erwarteten.<sup>137)</sup> Christoph blieb jedoch trotzdem noch einige Zeit lang bei der

imperii werde Christoph jetzt besser berichtet sein oder sich leicht bei Kurpfalz erkundigen können. Eine Vergleichung über den Besuch des Conciliums und über die Recusationschrift sei hohe Nothdurft und dazu eine Zusammenschickung der Räthe wünschenswerth, die er in Niederdeutschland befördern wolle, wenn Christoph das Gleiche im Oberland thun werde. Uebrigens werde es mit dem Concil schwerlich so schnell vorwärts gehen, wie Christoph meine. — Stuttgart 3 März antwortete Christoph hierauf, hielt aufrecht, daß er für die bösen Nachrichten, die er gegeben, gute Quellen habe, meinte, dem Briefe Philipps II. an August sei nicht zu trauen; er (Christoph) habe einen ebenmäßigen empfangen und finde ihn zweideutig; die Religion der Obersten und Rittmeister biete wenig Sicherheit; eine Zusammenschickung von Räten und Theologen werde er betreiben; hinsichtlich einer Rundschaft beim Concil (wovon in den Briefen jener Tage sehr häufig die Rede) könne er melden, daß er schon einen seiner Hauptleute, der des Wälschen kundig, dahin abgeschickt habe. Darauf antwortet August Torgau 23 März, der Papst habe wohl Lust zu dem Religionskriege, aber der Kaiser habe ihm nach glaublichem Berichte das Bündniß abgeschlagen und soll auch dem Könige von Spanien, der bei ihm Rath gesucht, abgerathen haben. Desgl. wollen die Venediger solches Bündniß nicht, so daß für den Papst wenig zu hoffen.

<sup>137)</sup> Kluckhohn I. c. p. 264 seq.

Ansicht, daß jene Pläne die ernstesten Gegenmaßregeln nöthig machten.<sup>138)</sup> Er versuchte deshalb noch mehrere Male, August von Sachsen und zugleich auch den Kurfürsten von Brandenburg „etwas munterer zu machen,“<sup>139)</sup> schrieb, um Aufklärungen zu erhalten, an seinen Freund Maximilian von Böhmen<sup>140)</sup> und schickte Bergerio von Neuem nach Graubünden, damit das französische und deutsch-protestantische Interesse dort so nachdrücklich als möglich gewahrt werde.<sup>141)</sup> Hiermit erreichten aber diese Sorgen ihr Ende. Denn Maximilian antwortete, daß den großen Potentaten mit jenen Gerüchten, durch die fälschlich Mißtrauen und Unruhe gestiftet worden sei, durchaus Unrecht geschehe. Zudem rückte das Jahr 1562 allmählich vorwärts, ohne daß von den römisch-spanischen Praktiken Zuverlässigeres verlautete, und an Stelle der Letzteren traten schließlich französische Ränke, die vornehmlich geeignet waren, um Christophs Aufmerksamkeit im höchsten Grade zu beschäftigen.

Die noch immer schwebenden Einigungsverhandlungen der Protestanten wurden durch die Nachrichten von feindseligen Absichten der Katholiken stark beeinflusst. Von mehreren Seiten

---

<sup>138)</sup> Burglengensfeld 25 April 1562 schrieb Wolfgang an Christoph, er finde, daß Kurfürst August, nach dessen Brief an Christoph Torgau 23 März zu urtheilen, sich durch die guten Worte des Kaisers und des Königs von Spanien dahin habe bewegen lassen, den Dingen und Praktiken zu wenig Glauben zuzustellen. Grafeneck 5 Mai antwortet Christoph, es scheine ihm auch so.

<sup>139)</sup> S. oben Anm. 136. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 231.

<sup>140)</sup> Sattler. l. c. p. 183.

<sup>141)</sup> Sirt l. c. Während dieses Aufenthaltes in Graubünden schrieb Bergerio zwei lange Briefe an Christoph, Thur 6 April und Thur 20 Mai, in denen er dringend anrieth, wegen der wichtigen Bergpässe ein Bündniß mit Graubünden zu schließen. S.

wurde darauf hingewiesen, daß es nun die höchste Zeit sei, endlich zur Verständigung zu kommen, und wieder war es Herzog Christoph, der unermüdbliche Vorkämpfer der evangelischen Concorde, der abermals die größten Anstrengungen zur Beseitigung des alten Zwiespalts machte. Bei Kurfürst August drängte er darauf, daß die Erfurter Verhandlungen hinsichtlich der Stellung, welche die Protestanten gegen das Concil einnehmen sollten, nunmehr zum Abschluß gebracht werden müßten,<sup>142)</sup> und den Pfalzgrafen Wolfgang fragte er, wie man etwa Kurfürst Friedrich zur Nachgiebigkeit bewegen und die Einigung mit Johann Friedrich, die zwar während der letzten Monate um Vieles näher gerückt, aber noch keineswegs gesichert war, vollends durchführen könne.<sup>143)</sup> August machte darauf den Vorschlag, daß man eine neue Versammlung nach Art des Erfurter Tages, veranstalten möge,<sup>144)</sup> und Wolfgang entwarf auf der Stelle in seinem und in Christophs Namen Briefe an Landgraf Philipp, Johann Friedrich und Kurfürst August. Philipp sollte hiernach, wie gegen Ende des Jahres 1561 schon einmal geschehen war, aufgefordert werden, seinen Einfluß bei Friedrich III. zu Gunsten der Einigung geltend zu machen; Johann Friedrich sollte dringend gebeten werden, sich an einer theilweisen Erfüllung seiner bekannten Bedingungen genügen zu lassen, und der nach Kursachsen bestimmte Brief enthielt die Mittheilung der Schritte, die man bei

<sup>142)</sup> S. oben Anm. 135.

<sup>143)</sup> Christoph an Wolfgang 1 Januar 1562, erwähnt in Wolfgang's Antwort auf dieses Schreiben Neuburg a. d. Donau 11 Januar. S.

<sup>144)</sup> S. oben Anm. 136.

Philipp und Johann Friedrich zu thun im Begriffe war, sowie die Bitte, den Ersteren derselben kräftig zu unterstützen.<sup>145)</sup> Christoph war mit diesen Briefentwürfen durchaus einverstanden, unterzeichnete sie und sandte sie den Adressaten zu.<sup>146)</sup>

Das Schreiben, welches Johann Friedrich empfing, stellte die schwierige Lage des deutschen Protestantismus nebst der Nothwendigkeit der Einigung ausführlich dar und sprach die Hoffnung aus, daß die Letztere gelingen werde, wenn man die Naumburger Vorrede in dem Artikel vom h. Abendmahl abändere; nur solle man dazu nicht die von Johann Friedrich vorgeschlagene Erklärung benutzen, da dieselbe nach der Meinung Etlicher etwas hart und der päpstlichen Transsubstantiation zu nahe verwandt sei, auch solle man überhaupt keine neue Erklärung machen, sondern sich an eine der vorhandenen lutherischen Formeln halten und zwar an die Wittenberger formula concordiae vom Jahre 1536, die doch einerseits ihm, dem Herzog Johann Friedrich, wegen ihrer lutherischen Fassung genügen müsse und die andererseits auch Kurfürst Friedrich

<sup>145)</sup> Wolfgang an Christoph, Neuburg 11 Januar. Die beiden Fürsten suchten durch Landgraf Philipp auf Kurpfalz zu wirken, weil Wolfgang die Erneuerung directer Verhandlungen mit Friedrich III. *de coena domini* für unthunlich hielt, da derselbe fernere Declaration über diesen Artikel schon zum dritten Male abgeschlagen habe. Hs.

<sup>146)</sup> Christoph an Wolfgang, Ulm 16 Januar. Hs. Die Schreiben beider Fürsten an Johann Friedrich und an August s. bei Hepppe I. c. *Beilagen*, S. 155 ff. 163 ff. — August antwortete Torgau 7 Februar, indem er über die vielseitige Renitenz gegen die Unterzeichnung der *A. C.* klagte, sich damit einverstanden erklärte, daß man sich auf die *formula concordiae Buœri et Lutheri* referire, da jetzt in dem höchsten Geheimniß des Abendmahls nicht wohl eine solche Form von Neuem gestellt werden könne, und schließlich bemerkte, daß er die Antwort Johann Friedrichs abwarten wolle. Hs.

hoffentlich ohne Bedenken billigen werde. Der Herzog von Sachsen antwortete aber auf dieses entgegenkommende Schreiben mit einer sehr scharf gehaltenen Erörterung, in der er auf allen seinen alten Forderungen bestand und somit eine Verständigung fast unmöglich zu machen schien. <sup>147)</sup> Christoph, Wolfgang und August waren hiervon sehr schmerzlich berührt. <sup>148)</sup> Die Ersteren

<sup>147)</sup> Johann Friedrich an Wolfgang und Christoph, Weimar 9 Februar. Der Herzog betheuert sehr wertreich seine friedlichen, zum Ausgleich geneigten Gesinnungen. Er habe aus keinem Fürwitz, Ehrgeiz oder privatischer Affectien gegen die neugestellte Vorrede der A. C. Bedenken, sondern aus statlichen und christlichen Bewegungen. Er müsse deshalb auch bei der von ihm gestellten Notel der Vorrede bleiben. Denn wenn sich auch Wolfgang und Christoph freundlich erklären und etliche Andere, die eine Zeitlang mancherlei Sectirern Unterschleif gestattet, gute Verträstung thun, so sei doch solche Hoffnung ganz zweifelhaft und sei es Gewissens halber höchst mißlich, Gottes Wort und christliche Religionsachen auf bloße Hoffnung zu setzen. Er habe nicht gemweisselt, Wolfgang, Christoph und die Andern würden sich seine Bedenken zu Gemüth ziehen und sich mit ihm vergleichen, besonders da seine Resolution der Augsb. Conf., der Apologie und den schmalkaldischen Artikeln gleichförmig und gemäß sei. Nun müsse er es dem lieben Gott aufheimstellen, wenn ihm die Weigerung der Subscription für halstarrige Singularität und Widersetzung ausgelegt werde. Es geschehe ihm ungnädlich, wenn gefagt werde, daß er der päpstlichen Transsubstantiation und locali inclusioni zu viel einräume. Er sei auch nochmals bereit, die Subscription zu thun, wenn in der Vorrede nicht allein die Augsb. Conf. angenommen, sondern auch alle falschen verführerischen Lehren öffentlich durch den Druck verworfen würden. Er erkenne die Gefahr, die von dem Antichrist zu Rom mit der Execution des Concils drohe und wünsche dringend die Einigung der A. C. B., aber er sehe dazu kein anderes Mittel als eine Zusammennehmung und Unterredung etlicher gelehrter und standhafter theologi und verständiger schiedlicher politici von Seiten aller evangel. Stände. Hf.

<sup>148)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 4 März. Johann Friedrich rede diesmal seinen früheren Antworten in viele Wege zuwider, habe keine Ursache, sich über die geschehene Erklärung hinaus in artic. de eoe. dni von der Subscription zu sondern, ziehe die Kur- und Fürsten der Raum-

verfaßten nach einigem Zaudern ein zweites Schreiben an den hartnäckigen Sachsen, welches dem Tone der Antwort, die sie erhalten hatten, entsprach. Denn weil Johann Friedrich in seiner Erörterung, „etwas rees und scharf gewesen,“ so hielt namentlich Christoph für „nothdürftig, daß demselben auch wieder eine reese und scharfe Lauge ausgegossen werde.“<sup>149)</sup> Diese Lauge wirkte überraschend. Johann Friedrich lenkte ein,

---

burger Subs. halber hart und ungütlich an und müsse ausführlich daran erinnert werden. — Wolfsg. u. Christ. an Aug. 1 April, beklagen, daß Joh. Friedr. sich de coena dni noch nicht sättigen lasse, werden denselben noch einmal zur Subs. mahnen, wünschen, daß Kursachsen und Kurbrandenburg die Subs. bei Markgraf Hans, beiden Pommern und Mecklenburg betreiben. — Aug. an Wolfsg. u. Christ. Torgau 26 April, klagt lebhaft über die Penitenz Joh. Friedrichs. Hf.

<sup>149)</sup> Wolfsg. u. Christ. entwerfen am 1 April ein Schreiben an Joh. Fried. Ehe dasselbe abgeschickt wird, erhält Christ. allein ein „milderes“ Schreiben von Joh. Friedr. (vermuthlich die Irrungen der Theologen im Herzogthum Sachsen behandelnd). Wolfsg. fragt deshalb, Neuburg 4 April, ob Joh. Fried. nicht auch milder beantwortet werden solle. Christ. entscheidet aber, Grafened 10 April, für die scharfe Lauge, und so wird obiges Schreiben vom 1 April abgeschickt. Darin wird über das anzügliche und weilläufige Schreiben Joh. Friedrichs geklagt und gesagt, daß er nach der Erklärung in artio. etc. wohl subscribiren dürfe, besonders da er in seiner Antwort auf die von Raumburg an ihn geschickten Gesandten vornehmlich auf diesen Artikel gedrungen und hinsichtlich der Corruptelen und Secten einen anderen Weg (s. Gelbke, der Raumburger Fürstentag S. 165, 169, 170) vorgeschlagen habe, der von den in Raumburg versammelten Kur- und Fürsten nicht verweigert sei, so daß dieser Zeit und vor jenem Wege einhellig subscribirt, die kaiserl. Majestät des Concilii halber beantwortet und die Recusationschrift in das Werk gesetzt werden dürfe. Es folgen noch lange Erörterungen, weshalb keine Sectencondemnationen vorgenommen werden dürfen, unter besonderem Hinweis auf Christophs frühere Briefe über diesen Punkt, nachdrückliche Warnungen vor der Fortdauer des Zwiespalts und scharfe Mahnungen, sowohl selber zu subscribiren als auch andere Stände der sächsischen Provinzen dazu zu bewegen. Hf.



indem er gleich darauf meldete, hinsichtlich der Unterzeichnung der Augsburger Confession bleibe er zwar bei seinen vorigen Erklärungen, da er aber von der Versammlung der Rätthe zu Erfurt in Sachen der Recusation des Concils gehört habe und ihm ebenso wie allen übrigen Ständen der Augsburger Confession an dieser Recusation zum höchsten gelegen sei, so bitte er um Abschrift der Erfurter Handlungen; wenn er diese erhalte, so wolle er über die Recusation nachdenken und sich über die Subscription und eine anderweite Zusammenkunft freundlich vernehmen lassen. <sup>150)</sup>

Hiermit war wenigstens eine Anknüpfung zu gemeinsamen Verhandlungen gegeben. Denn ehe Johann Friedrich nur soweit nachgegeben hatte, hatten die übrigen Fürsten sich schon darüber geeinigt, daß man eine neue Versammlung von fürstlichen Abgeordneten zur Berathung der Recusation des Concils veranstalten müsse. In der Mitte des März waren Friedrich III., Wolfgang und Christoph zur Ordnung pfälzischer Privatangelegenheiten in Bruchsal bei einander gewesen: Christoph hatte dort den Vermittler gemacht und hatte nach Erledigung der nächsten Aufgabe der Zusammenkunft noch den Markgrafen Karl von Baden herangezogen; die vier Fürsten hatten endlich beschlossen, daß jene Versammlung herbeigeführt und zwar besonders von den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen befördert werden solle. <sup>151)</sup> Im Laufe des Aprils war sodann noch jener

<sup>150)</sup> Joh. Fried. an Wolfg. u. Christ. Weimar 1 Mai. Hf.

<sup>151)</sup> Ueber die Zusammenkunft in Bruchsal s. Kluchhohn l. c. p. 288 Anm. 1. Dort steht aber, dem älteren Sprachgebrauch folgend, Brüssel für Bruchsal. — Christoph spricht dem Markgrafen Karl den Wunsch aus, daß derselbe nach Br. komme und correspondirt lebhaft mit ihm darüber. — Die

Gesandte der Königin Elisabeth, der schon in Raumburg aufgetreten war, Christoph Mundt, bei den Fürsten von Württemberg, Kurpfalz und Hessen erschienen, hatte das Gerücht, als ob das Concil von England aus beschickt worden sei, widerlegt und ausgesprochen, daß seine Herrin den Stand der Verhandlungen über die Recusationsschrift, der sie sich anschließen wolle, zu wissen wüßte.<sup>152)</sup> Diese Mittheilung hatte auf die Ausführung der Bruchsaler Verabredungen natürlich günstig eingewirkt, und Friedrich III. war schließlich so weit gegangen,

Resultate der Bruchsaler Verhandlung meldet Christ., Grafencd 10 April, sowohl dem Landg. Philipp als dem Kurf. August. Dem Letzteren theilt er auch mit, daß man beschloffen habe, nur eine Zusammenkunft fürstlicher Räte und Theologen zu veranstalten und erst nach derselben die Approbation der Grafen, Herren und Städte einzuholen, während August in seinem Brief vom 27 Jan. (s. oben Anm. 136) gewünscht hatte, die kleineren Stände sogleich zu der Versammlung mit heranzuziehen. August erklärt sich nun, Torgau 26 April, mit der erwähnten Beschränkung einverstanden, wünscht aber im Uebrigen dringend eine Beschleunigung der Sache, da eine Verschleppung derselben Unglück bringen würde, während man bei einer stattdessen einhelligen Recusation des Concils die deutschen Evangelischen für entschuldigt halten, dieses wiederum andere Nationen zu dem gleichen Vornehmen bewegen und diejenigen, die das Concil schon beschickt, veranlassen würde, statt der Continuation des vorigen Concils eine neue Tractation zu fordern. Dann aber würde der Papst vielleicht darauf denken, wie das Concil zertrennt werden möchte. H.

<sup>152)</sup> Kluckhohn l. c. p. 288 Anm. 1. Calendar of state papers foreign series 1561—1562, p. 561, 590, 643. Christ. an Friedrich Tübingen 19 Mai. Christ. wünscht, daß Fried. die Erfurtische und die Gremplische Recusationsschrift (s. unten) der Königin Elisabeth zur Ansicht und Prüfung übersende. Christ. an Mundt, Stuttgart 19 Juni. Chr. meldet, daß auf den 19 Juli ein Tag in Sachen der Recusation angelegt sei; Mundt möge dies an Elisabeth mittheilen, falls sie auch Jemanden zu diesem Tage abfertigen wolle. H. Cf. Cal. of state pap. f. s. 1562 p. 105, 120, 140.

den Herzog Christoph aufzufordern, derselbe möge doch im Verein mit Wolfgang den Herzog von Sachsen ersuchen, sich von fernerer Berathschlagung der Recusationschrift nicht abzusondern, sondern gleich den übrigen Fürsten an derselben Theil zu nehmen.<sup>153)</sup> Als nun Johann Friedrich selber nach den „Erfurter Handlungen“ fragte, da einigten sich Wolfgang und Christoph leicht, ihm dieselben zuzufenden und ihn dabei zur Besichtigung der neuen Versammlung einzuladen.<sup>154)</sup>

Aber in derselben Zeit, in welcher der Herzog von Sachsen gewonnen wurde, drohte sich von einer andern Seite eine ernste Schwierigkeit zu erheben. Kurfürst Friedrich machte nämlich, so bereitwillig er im Uebrigen auf die Wünsche Christophs einging, doch in vielen Einzelheiten, welche die neue Versammlung betrafen, einen besonderen Standpunkt geltend. Er hielt für gut, daß man nur die Erfurter Tractation einfach continuire und die Erfurter Recusationschrift unverändert annehme, während Christoph zum Mindesten eine gründliche Umarbeitung der Letzteren im Auge hatte, da dieselbe nur zusammengeflickt und ganz unordentlich gestellt sei.<sup>155)</sup> Er forderte ferner, daß diesmal nur politische Rätze ohne Theologen zu Hause geschickt würden, damit weitläufige Disputationen und Verwirrungen

<sup>153)</sup> Fried. an Christ. Heibelb. 28 April. Hf.

<sup>154)</sup> Christ. an Wolfg. Tübingen 11 Mai. Christoph hält für gut, daß sie beide an Joh. Fried. schreiben. Wolfg. u. Christ. an Joh. Fried. 23 Mai. Sie beklagen die Renitenz Joh. Friedrichs, die bei den Päpstlichen Fehlflecken und Calumnien hervorrufen werde. Da er aber um die Erfurter Acten bittet und da sich Kurpsalz für ihn verwendet hat, so schicken sie ihm die Acten und laden ihn ein, Rätze mit vollkommener Gewalt auf den 15 Juni nach Fulda zu senden. Hf.

<sup>155)</sup> Christ. an Fried. Tübingen 18 Mai. Hf.

sicher vermieden würden, und er erklärte endlich, wie er auch früher schon gethan hatte, <sup>156)</sup> daß die Recusationschrift dem Concil nicht durch eine Gesandtschaft überreicht werden dürfe, da man auch den Schein irgend welcher Anerkennung des Concils, der aus solcher Schickung hervorgehen könne, vermeiden müsse und da den Gesandten in Trient vielleicht ein Unglimpf oder gar Schlimmeres, wie weiland dem frommen Fuß, zugefügt werden würde; auch dürfe man dem Concil eine Confession der evangelischen Stände nicht überreichen, denn einerseits sei man ja über die neue Subscription noch nicht einig und werde sich doch nicht zwiespältig vorstellen wollen, und andererseits solle man die köstlichen Perlen nicht vor die Schweine werfen, d. h. den gottlosen Papisten nicht eine christliche Schrift, die auf Gottes Wort gegründet sei, zu verspotten und verlachen geben. <sup>157)</sup> — Diese Erörterungen gingen offenbar aus wohlmeinender Absicht hervor, wirkten aber sehr übel auf Herzog Christoph ein. Denn nach der Meinung desselben bedeuteten die besonderen pfälzischen Wünsche nichts Anderes, als daß Friedrich die Sache von sich schieben wolle und keine Lust zu der Recusation habe. Die württembergischen Rätthe, welche Christoph um ihre Ansicht befragte, <sup>158)</sup> urtheilten sogar noch schärfer. Sie sagten, daß in der Pfalz und in England der Zwinglianismus offenbar im Schwange gehe und daß deshalb den übrigen evangelischen Ständen mit gutem Gewissen

<sup>156)</sup> S. oben Anm. 105.

<sup>157)</sup> Friedrich an Christ. Heidelb. 28 April. Hf. Dieses Schreiben stimmt größtentheils wörtlich mit einem etwas späteren Briefe Friedrichs an Phil. überein. S. Kluckhohn I. c. p. 288, Neudecker I. c. II. 49 seq.

<sup>158)</sup> Christ. an seine Rätthe nebst Johannes Brenz, Urach 2 Mai. Hf.

nicht zu rathen sei, sich jenen in der Recusationsfache beizugesellen. Doch möge Christoph dies in der Antwort, die er jetzt dem Kurfürsten zu geben habe, noch nicht merken lassen, sondern nur seinen Verordneten, wenn es zu einer neuen Zusammentkunft gelange, anbefehlen, die evangelische Confession in derselben also lauter stellen zu helfen, daß neben den päpstlichen Irrthümern auch der Zwinglianismus ausgeschlossen und verworfen werde. Wenn sich der Kurfürst dann solcher Bekenntniß weigere und sich deswegen absondere, so möchten es die Andern geschehen lassen und würde er sich selbst die Schuld der Absonderung geben müssen.<sup>159)</sup> — Diesem Gutachten seiner Rätze folgte Christoph insofern, als er den Kurfürsten freundlich beantwortete, die meisten besonderen Wünsche desselben, wenn er auch seinen eigenen Standpunkt festhielt, in nachgiebiger Weise erörterte und nur die einzige Forderung nachdrücklich und wiederholt dagegen geltend machte, daß auch Theologen zu der neuen Versammlung herangezogen würden, da dieselben für ein Auftreten gegen Freunde „Zwingli's“ natürlich unentbehrlich waren.<sup>160)</sup> Er drang aber hiermit nicht durch, indem Friedrich entschlossen bei seiner Meinung blieb

<sup>159)</sup> Antwort der Rätze. Hs. Die Rätze machen noch darauf aufmerksam, wenn man sich dem Kurf. Fried. beigeselle, so werde man denselben in seiner Meinung noch hartnäckiger machen, den Kaiser auf den Gedanken bringen, daß man dieser Meinung Beifall gebe, das Concil vielleicht veranlassen, alle evangelische Lehre zu verdammen, und am Ende gar dem Kaiser oder anderen päpstlichen Ständen Ursache geben, den Religionsfrieden anzufechten.

<sup>160)</sup> Christ. an Fried. Tübingen 12 Mai. Die Anwesenheit von Theologen fordert Christ. noch in mehreren Briefen an Fried., Tübingen 18 Mai, Rürtingen 28 Mai. Hs.

und hierzu erst die Bestimmung des Landgrafen Philipp <sup>161)</sup> und dann auch die der übrigen Fürsten gewann. Christoph gab denn auch in diesem Punkte nach, beauftragte aber wenigstens seinerseits den Pfarrer von Tübingen, Dr. Dietrich Schnepf, sich an den Ort der neuen Versammlung zu begeben, um dem württembergischen Rathe, Kilian Bertschin, der ebenfalls dorthin gehen werde, als eine theologische Stütze zu dienen. <sup>162)</sup>

Inzwischen hatten sich die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz dahin geeinigt, daß die Rätthe in Fulda zusammen treten sollten, <sup>163)</sup> und Christoph hatte gleich darauf für den Beginn der Verhandlungen den 15 Juni in Vorschlag gebracht. <sup>164)</sup> Kurfürst August hielt diesen Termin aber für verfrüht und wählte den 19 Juli. Dann verlangte Johann Friedrich einen weiteren Aufschub, und obwohl Wolfgang und Christoph bitter über diese endlosen Zögerungen klagten und fürchteten, das Concil werde vollendet sein und zergehen, ehe man zusammen komme, <sup>165)</sup> so gelang es doch nicht, den „Tag

<sup>161)</sup> Fried. an Christ. Heidelb. 16 Mai. Philipp halte die Anwesenheit von Theol. ebenfalls für unnöthig. Hf.

<sup>162)</sup> Christ. an die Rätthe, Neuenstadt 14 Juni. Bertschin und Schnepf sollen (nach Fulda) abgeschickt werden. Schnepf solle nicht mit in den Rath gehen; Bertschin solle ihm aber, was im Rath jedesmal fürlaufen, folgendes in der Herberge *ad partem* vermelden und darauf mit ihm conversiren. Hf.

<sup>163)</sup> Kludhohn l. c. p. 289, Reudeker l. c. p. 52, Hepppe l. c. p. 482 unten.

<sup>164)</sup> Fried. fordert Christoph, Heidelberg 28 April, auf, einen Termin für die neue Versammlung anzusetzen. Christ. wählt den 15 Juni und meldet dies, Tübingen 12 und 13 Mai, an Fried. u. an August. Hf. Vergl. Hepppe l. c. p. 483.

<sup>165)</sup> Hepppe l. c. seq. Wolfg. und Christ. sprechen ihre Verstimung über die endlosen Zögerungen in mehreren Briefen des Sommers 1562 aus. Hf.

zu Fulda“ vor dem 12 September ins Leben zu rufen. Die Sommermonate, die bis dahin verliefen, wurden von Christoph benutzt, um eine neue Recusationschrift ausarbeiten zu lassen, da ihm, wie schon erwähnt, die Erfurter Schrift durchaus nicht genügte. Er beauftragte den Straßburger Rechtsgelehrten Dr. Ludwig Grempe mit einer sorgfältigeren Darlegung der Gründe, welche die Protestanten am Besuche des Concils verhinderten, und Grempe unterzog sich dieser Aufgabe mit dem umsichtigen und nachhaltigen, aber auch etwas unpraktischen Fleiße eines deutschen Gelehrten, indem er geradezu ein Buch an Stelle einer kurzen und übersichtlichen Staatschrift verfaßte. Als Christoph dasselbe zur Prüfung an mehrere befreundete Fürsten schickte, erntete er wohl viel Lob über die vortreffliche Arbeit Grempe's, erhielt aber zugleich zur Antwort, daß eine so umfangreiche Darstellung im amtlichen Verkehre nicht benutzt und höchstens als ein selbständiges Werk zu mehrerer Erläuterung der Recusationschrift in Druck veröffentlicht werden könne.<sup>166)</sup> Kurfürst August wurde durch den Vergleich zwischen der Grempe'schen Arbeit und der Erfurter Schrift sogar dazu bewogen, einen dritten Recusationsentwurf anfertigen zu lassen, der von der Unbehüllichkeit der Ersteren und den Mängeln der Letzteren gleich weit entfernt sein sollte.<sup>167)</sup>

<sup>166)</sup> Dies schrieb ihm z. B. Kurf. August, Grillenburg 14 Juni. Ehe Christ. diesen Brief erhielt, hatte er aber schon von Friedrich und Philipp gehört, daß auch diese die Erfurt. Recus. vorzögen, und er hatte deshalb schon Tübingen 18 Mai seinen Rätthen befohlen, darauf bedacht zu sein, wie diese Recus. wenigstens an etlichen Orten statlicher ausgeführt werden könne. Münsingen 25 Juni antwortete er dem Kurf. August und erklärte sich mit dessen Ansicht einverstanden. Hf.

<sup>167)</sup> August an Wolfz. und Christ. Schwarzburg 7 August. Wegen der

Dieser sächsische Entwurf entsprach dem augenblicklichen Bedürfniß der protestantischen Stände in der That am Meisten, gab aber trotzdem zunächst zu bitteren Erörterungen Anlaß. Denn Wolfgang und Christoph, denen der Kurfürst seinen Entwurf zuschickte, veranstalteten zur Berathung desselben sogleich kleine Synoden in ihren Gebieten.<sup>168)</sup> Die württembergischen Geistlichen machten zuerst mehrere geringfügige Ausstellungen; als sie aber an den Saß des Entwurfes kamen, daß die evangelischen Stände entschlossen seien, alle Secten, so der Augsburger Confession zuwider, bei sich nicht zu dulden, — da regte sich in ihnen der lutherische Grimm gegen die abtrünnige Kurpfalz, der sie schon vor ein paar Monaten zu der harten Beurtheilung jenes von Friedrich III. geschriebenen Briefes gebracht hatte, und so entwickelten sie, wie bedenklich und beschwerlich es sei, einen solchen Saß gemeinsam mit denen zu unterschreiben, die kundbarlich den Zwinglianismus forvirten; ja wenn sich wegen dieser Sache in Fulda der alte Zwiespalt zwischen den herzoglichen Sachsen und den Kurpfälzern wieder geltend mache, dann sei es weniger gefährlich, daß die Gesandten, um eine Absonderung Johann Friedrichs zu verhüten,

---

Ausstellungen, die er an der Erfurter und an der Gremptischen Recus. machen müsse, habe er einen neuen Entwurf eines „Aus Schreibens“ machen lassen, den er zu begutachten und, wenn es nöthig scheint, zu ändern bittet. Hf. Das Schreiben Augusts ist ziemlich lang, jedoch größtentheils identisch mit dem Reudecker I. c. II. 61 seq. abgedruckten Briefe.

<sup>168)</sup> Christ. befiehlt, Heidenheim 22 August, daß Brenz, die Tübingen Professoren der Theologie, Propst und Kanzler daselbst, der Abt zu Webenhausen, M. Balthasar Bidembach, wo von Nöthen der Abt zu Hirsau und Andere mehr, die in der Nähe herbeizubringen, das kursächs. Concept erwägen, ihr Bedenken darüber stellen und eine Antwort an Kurachsen entwerfen sollen. Hf.



eine runde Erklärung über den rechten Verstand von des Herren Nachtmahl abgäben, und wenn sich hiernach ein Stand propter Zwinglianismum absondern wolle, so müsse man dies geschehen und ihn seine Gefahr abwarten und ausstehen lassen. <sup>169)</sup> Aehnlich sprachen die Theologen Wolfgangs <sup>170)</sup> und in der gleichen Gesinnung schrieben die beiden Fürsten an August, erklärten jenen Satz für bedenklich und bezeichneten als nothwendig, daß man im Artikel von des Herren Nachtmahl ein lauterer Bekenntniß des Glaubens thue und daraus des Papstes gotteslästerliche Lehre und decreta bewähre. <sup>171)</sup>

<sup>169)</sup> Bebenhausen 29 August, Bedenken einiger wirtemb. Theologen. Die Theol. sprechen noch den Wunsch aus, daß ein christlicher Weg zur Umgehung des Aergernisses gefunden werde, da man jetzt nicht der Ursachen (der Secten u. s. w.) halber, sondern zu Recusation der päpstlichen Concilia sich versammle, aber man müsse sich wohl versehen, die „zwinglischen“ Stände nicht durch verkehrte Duldung zu stärken und dem Gegentheil Gelegenheit zu geben, den Religionsfrieden zu widersehten. Anno 30 sei auch solche Dissimulation vorgebracht worden, die christl. Stände hätten sich aber nicht mit den Zwinglianern, mit denen sie doch sonst wider den Papst einig, conjugiren wollen. Hf.

<sup>170)</sup> Neuburg 6 September schickte Wolfg. die Bedenken seiner Theol. über die kursächs. und über die Gremplische Recus. Christoph urtheilte über dieselben, daß sie mit den Bedenken seiner Theol. fast einstimmig seien und daß sich seine und Wolfgangs Gesandte in Fulda wohl leicht vergleichen würden. Hf.

<sup>171)</sup> Wolfg. u. Christ. an Aug. 2 September. (Vergl. hinsichtlich der Punkte, auf welche geantwortet wird, Neudecker l. c.) Sie sind einverstanden, daß man sich in erster Linie gegen continuationem concilii erkläre. Denn wenn auch der Papst in der bulla indictionis dies nicht ausdrücklich continuationem des vorigen Concils nenne, so seien doch die vorigen unchristlichen Trident. decreta nicht allein nicht abrogirt, sondern noch mehr gräulichere in jüngster Session nachgesetzt. Sie halten gleichfalls für Nothdurft, daß die Reichsabschiede sammt dem Religionsfrieden angezogen und ausgeführt werden. Sie haben auch darin kein Bedenken, daß das Concept nicht in

Kurfürst August konnte auf diesen Brief, der erst am 2. September geschrieben wurde, nicht mehr antworten. In den nächsten Tagen machten sich schon die Gesandten auf die Reise und trafen, wie verabredet war, am 12 September in Fulda ein. Die Berathungen nahmen von vornherein einen Gang, der den Wünschen Christophs und seines getreuen Schildknappen — denn so dürfen wir den Pfalzgrafen Wolfgang nach der Haltung, die derselbe damals schon seit geraumer Zeit eingenommen hatte, wohl bezeichnen — wenig entsprach. Unter dem Vorsitz des kurpfälzischen Abgeordneten wählte die Versammlung unter den drei ihr vorliegenden Entwürfen die kurpfälzische Recusationschrift und wendete sich sodann gegen die „Antithesen,“ in denen der Papst und seine Lehre ausführlich ver-

formam recusationis gebracht, sondern als Ursachen, warum dieses Concilium als unchristlich und partiell nicht zu besuchen, publicirt werde. Dagegen halten sie nicht für gut, die in Erfurt bedachten antitheses zu unterlassen, weil sich dieser Punkt dahin richte, daß das ganze Papstthum in aller seiner Impietät solle angegriffen werden; doch könnten die *dieta patrum* unterlassen werden und möge man sich nichts desto weniger *relativo* auf die *A. C.* ziehen. In Betreff des Satzes, daß die Stände der *A. C.* keine Secte angeregter Conf. widrig einreißen lassen wollen, erinnern sie sich, was des Artikels *de coena dni* halber bei etlichen Ständen leider vorgelaufen. Wenn nur dieser Satz bleibe, daneben aber „etliche Stände unter uns wider den rechten Verstand unserer Bekenntniß lehren und predigen lassen,“ so sei Verdacht bei Kais. Maj. und gefährliche Disputation des Religionsfriedens zu befürchten. Deshalb sei von Nöthen, im angeregten Artikel ein lauterer Bekenntniß des Glaubens zu thun und daraus des Papsts gotteslästerliche Lehre und *decreta* zu bewähren. Titel und Subscription betreffend stimmen sie gegen die „Recusation,“ doch daß darin der Kur- und Fürsten der christl. Religion Meldung und die Publication in deren Namen geschehe. Im Ganzen sei Eile nöthig. Die Publication von Gremys Concept sei auch nöthig; zur Examination der darin enthaltenen *testimonia patrum* sei gut, wenn auch etliche Theol. auf die bevorstehende Zubaukunft abgeordnet würden. Hs.

urtheilt werden sollten, weil es nicht nöthig sei, den päpstlichen Irrthum, der in der vorliegenden Schrift schon in genere angezogen sei, auch noch in specio darzulegen. Wolfgangs und Christophs Gesandte verlangten freilich dringend darnach, daß der Nachweis von der gotteslästerlichen Lehre und dem ärgerlichen Leben in dem Papstthum im Einzelnen durchgeführt würde, sahen sich aber durch alle übrigen Räte überstimmt. Noch übler ging es den Vertretern der beiden Fürsten, als der letzte Paragraph der sächsischen Schrift, in welchem noch einmal die Augsburger Confession hervorgehoben und die Verwerfung „aller anderen Secten“ ausgesprochen war, in die Debatte gezogen wurde. Denn nun handelte es sich um jenen Satz, den Wolfgang und Christoph so bedenklich gefunden hatten — bedenklich freilich nicht an sich selber, indem er dem ersten Anschein nach vielmehr dazu hätte dienen müssen, ihr bedrängtes Gewissen zu befriedigen, sondern nur in dem Fall, daß er dem pfälzischen Kurfürsten als Deckmantel für „sectirerische“ Neuerungen dienen sollte. Der württembergische Rath Dr. Kilian Vertschin und Dr. Walther Drechsel, der Gesandte Wolfgangs, waren deshalb auch mit jenem Paragraphen durchaus einverstanden und forderten nur neben demselben die Aufnahme einer streng lutherischen Abendmahlslehre, unter welche sich dann die Kurpfälzer hätten beugen oder hätten von der Versammlung ausscheiden müssen. Aber diesem Ansinnen traten abermals die sämmtlichen übrigen Abgeordneten entgegen, wiesen darauf hin, daß sie nicht zusammengeschickt seien, „um Artikel unserer christlichen Religion“ zu berathen, sondern allein zu Widertreibung des gottlosen Concils, erklärten sich weder für ermächtigt noch für fähig, in einem Glaubenssaze Maß zu

geben, in welchem sich die Herren selber zu Raumburg nicht hatten einigen können, und kamen endlich zu dem Beschluß, daß man, um jeden Anlaß des Zwiespaltes aus dem Wege zu räumen, den ganzen bedenklichen Paragraphen aus der Recusationschrift fort lassen solle. Die Einmüthigkeit, in welcher die Majorität der Versammlung jenen beiden Männern hierbei entgegentrat, war um so überwältigender, als auch Johann Friedrichs Gesandter, im geradesten Gegensatz gegen die bisherige religiöse Haltung Sachsen-Weimars, für die Streichung des Paragraphen stimmte und hinzufügte, daß er zwar an der Confession Christophs und Wolfgangs nichts auszusetzen habe und wohl wisse, wer derjenige sei, der nicht zu Paaren wolle, trotzdem aber und um nicht unverrichteter Sache auseinander gehen zu müssen, sei ihm recht, wenn die Disputation auf eine andere Zeit, da Gott die Leute, so nicht herzu wollen, erleuchten möge, eingestellt werde. <sup>172)</sup>

<sup>172)</sup> Neudecker l. c. p. 68 seq.: Abschied des Tages zu Fulda. Kluckhohn l. c. p. 349 Anm. 1. — Christoph instruirte Theodor Schnepf und Kilian Bertschin (Urach 3 Septemb.), daß sie auf dem Tag zu Fulda vermög desjenigen Bedenkens, welches er und Wolfgang hinsichtlich der Recusationschrift dem Kurfürsten von Sachsen geschickt hatten, reden sollten. Dann fährt der Herzog in der Instruction fort, die Erfurter Recus. scheine ihm gut, doch habe er dieselbe, wegen der drohenden Zeiträume und da solches dem Kurf. v. Sachsen nicht zuwider gewesen, etwas bereichern und ordinem derselben ändern lassen. Da der Name — Recusation — geschcut werde, als ob man damit dem röm. Bischof tacite eine Superiorität einräume, auch Kurfachsen ihn nicht wünsche, so wolle er sich dies nicht mißfallen lassen. Das Concept Gremys habe er ebenfalls ändern lassen und solle es nun so den Versammelten vorgelegt werden. Das Schreiben an kais. Maj. sei nach Wolfgangs Meinung zu gebässig; seine Gesandten sollen sich dieser Meinung anschließen. Da die N. C. V. nicht immediats mit dem Papst verkehren, so solle man den Kaiser bitten, die Recus. entweder selber durch

Dies war nun freilich ein Ausgang, den Christoph und Wolfgang nicht erwartet hatten. <sup>173)</sup> Ihren Gesandten blieb aber nichts Anderes übrig, als die Recusationschrift unter den Bedingungen, die sich aus dem Vorstehenden ergeben, wenigstens für ihre Person anzunehmen und ihren Auftraggebern vorzubehalten, ob dieselben hierzu ihre Ratification geben wollten oder nicht.

Nach Alledem wurde in Fulda noch beschlossen, daß die Recusationschrift von nun an nur „Aus schreiben“ heißen solle, weil gegen den bisherigen Namen von mehreren Seiten Einwendungen gemacht worden waren. Die Unterzeichnung des Ausschreibens durch die in Fulda nicht vertretenen Stände solle in der Weise erwirkt werden, wie man nach dem Raumburger Fürstentage die allgemeine Subscription der Augsburger Confession zu erreichen versucht hatte. <sup>174)</sup> Die Kronen von Dänemark und

---

seinen Orator dem Concil überreichen, oder wenigstens die Gesandten der A. C. B., welche die Recus. überbringen würden, durch denselben dem Concil vorstellen zu lassen. Die Schriften könnten dem Kaiser am Besten auf dem Wahltag zu Frankfurt am 20 October durch die drei weltlichen Kurf. und andere anwesende Fürsten überreicht werden. Hf.

<sup>173)</sup> Christ. schreibt am 29 Septemb. an die drei protest. Kurf., er habe seinen Gesandten hinsichtlich der Streichung jenes Paragraphen (dieweil er sich dessen mit nichten versehen) gar keinen Befehl gegeben. Hf.

<sup>174)</sup> Diese Unterzeichnung zu erreichen, zeigte sich nachher freilich sehr schwierig, weil das Ausschreiben schon sehr bald nach der Zusammenkunft zu Fulda dem Kaiser überreicht werden sollte. Von Christoph ist indessen wenigstens, nachdem er die Beschlüsse von Fulda angenommen hatte, ein Versuch bekannt, in seiner Nachbarschaft Unterzeichnungen zu erhalten. Denn den Grafen Ulrich und Sebastian von Helfenstein, Konrad, Heinrich und Georg von Castell, Ludwig Casimir und Eberhard von Hohenlohe und Langenburg, Ludwig von Dettingen und den Herren Christoph, Heinrich und Friedrich zu Limpurg schrieb er, jedoch jedem besonders, daß die evang. Fürsten gegen das Concil einen Abschied gemacht hätten, den sie, die Grafen

Schweden, Frankreich, England und Schottland sollten von den Maßregeln der deutschen Protestanten in Kenntniß gesetzt werden. Dem Kaiser werde man das Ausschreiben und jene Adresse, die schon in Erfurt verfaßt und in Fulda nur unbedeutend verändert worden war, überreichen. Das Ausschreiben werde man außerdem drucken lassen und ebenso den Grempiſchen Entwurf als eine ausführliche Erläuterung der amtlichen Schrift, jedoch ohne Nennung des Verfassers, veröffentlichen.<sup>175)</sup>

Durch diesen Verlauf der Berathungen in Fulda wurde Christoph sehr unangenehm berührt. Die Parteilstellung hatte sich in der überraschendsten Weise verwandelt. Im Spätherbst 1561 hatten sich sämmtliche evangelische Fürsten, mit alleiniger Ausnahme Friedrichs III., in lutherischem Sinne einander genähert. Jetzt aber sah der pfälzische Kurfürst wiederum eine große Majorität um sich geschaart und die kleine lutherische Opposition bestand diesmal aus den Männern, die bis vor Kurzem die eifrigsten Beförderer einer versöhnlichen und vermittelnden Einigung gewesen waren. Nun lag es zwar, wie wir oben gesehen haben, in dem nothwendigen Gange der religiösen Ent-

und Herren, ratificiren möchten. Da aber er (Christoph) schon am 13 Oktob. zum Wählungstage nach Frankfurt (s. unten) abreise und ihnen in der kurzen Zeit bis dahin das lange Concept nicht abschreiben lassen könne, so begehre er, daß sie bis zum 12 Okt. persönlich oder durch Bevollmächtigte in Stuttgart erschienen, wo er ihnen Bericht thun wolle und sich ihrer Ratification freundlich versehe. Am 12 Oktob. antworteten die beiden hohenzollernischen Grafen hierauf, daß sie sich das Concept der Recusation wohl gefallen ließen und was sich ferner in Ueberreichung desselben zutragen möchte, ihres Theils hiermit ratificirt haben wollten. Hf.

<sup>175)</sup> Grempi's Schrift ist in der That veröffentlicht worden, zuerst 1564 und später noch öfter. S. Heppel I. c. p. 487, Hüberlin I. c. V. 113.

wicklung Deutschlands, daß diese Vorkämpfer der Einigung ihr anfänglich sehr dehnbareß Programm nach lutherischer Auffassung scharf begrenzten, und die feindseligen Worte, welche während des Sommers 1562 in Wirtemberg gegen den pfälzischen Kurfürsten gefallen waren, sollten bald durch viel ernstere Maßregeln von Seiten einer großen Zahl protestantischer Fürsten überboten werden, für den Augenblick befand sich aber Christoph trotz Alledem in einer sehr peinlichen Lage. Denn er, bisher das Haupt der Unitarier, konnte sich doch unmöglich absondern, wenn sich sogar Johann Friedrich mit Friedrich III. vereinigte, um nur dem Papste energisch entgegenzutreten zu können; aber ebenso wenig vermochte er es über sich, als ein Glaubensgenosse der calvinischen Pfälzer zu handeln, und so kam er auf den Ausweg, in feierlicher Weise, in gleichlautenden Schreiben an die drei protestantischen Kurfürsten, zwar die Beschlüsse von Fulda zu ratificiren, daneben jedoch über die Streichung der kräftigen, für die Belehrung der *exterae nationes* und der gesammten *posteritas* so zweckmäßigen Antithesen und vor Allem des gewichtigen Schlußparagraphen von der Verwerfung der Secten sein lebhaftes Bedauern auszusprechen und hinzuzufügen, daß er trotz der Ratification nichts destoweniger bei der Augsburger Confession, derselbigen Apologie und den schmalkaldischen Artikeln zu bleiben und sich durch diese Bewilligung daraus nicht führen zu lassen gedenke, mit fernerer Protestirung, daß er auch verwerfe alle anderen Secten, jenen Bekenntnißschriften widrig, so anjeho bedacht oder hinfüro erdacht werden mögen. <sup>176)</sup>

<sup>176)</sup> Christ. an die drei weltlichen Kurfürsten, jedem besonders,

Wenige Wochen nach der Versammlung zu Fulda nahte ein für ganz Deutschland wichtiger Tag, der überdies einen Anlaß bieten sollte, um die Recusation des Tridentiner Concils von Seiten der deutschen Protestanten zum Abschluß zu bringen.

Kaiser Ferdinand hatte nämlich schon im Frühjahr 1561 den Plan gefaßt, seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen zu lassen und denselben hierdurch zum präsumptiven Nachfolger in der kaiserlichen Würde zu machen. Die Verhandlungen, die er deshalb angeknüpft hatte, dauerten fast Jahr und Tag, führten aber endlich zu Resultaten, welche eine baldige Erreichung des erstrebten Zieles in sichere Aussicht stellten. Denn die katholischen Kur- und Fürsten machten keine Schwierigkeiten; von den protestantischen Kurfürsten waren Brandenburg und Sachsen sehr willfährig, und im Kreise der

---

Stuttgart 29 Septemb. — Am gleichen Tage meldete Christi. an Wolsfg., daß und weshalb er ratificirt habe, und fügte hinzu, sein Gesandter habe ihm berichtet, daß Joh. Friedrichs Gesandter an ihn und an Wolfgangs Gesandten geäußert habe, daß sein Herr zur Ausgleichung der Opinionsen über den Artikel de coena dni einen *conventus theologorum* der Kur- und Fürsten wünsche. Dies scheine ihm kein unbequemer Weg, vorher aber müsse statuiert werden, über welche Punkte die Theologen disputiren und conferiren sollten. — August antwortete, Spangenberg 9 Oktober, er sei mit dem, was der wirtemb. Gesandte in Fulda vorgebracht, einig, halte jetzt auch der Antihesen halber dafür, daß dieselben, wenn sie vollständig ausgeführt würden, bei den *exteris nationibus* ein gutes Ansehen bringen würden, und habe ja den gestrichenen Paragraphen selbst in sein Concept setzen und verleiben lassen. Da aber die meisten Gesandten in Fulda, aus Befehl ihrer Herren dahin geschlossen hätten, daß die Antihesen und jener Paragraph sollten ausgelassen werden, so habe sein Gesandter das ganze Werk nicht zerrütten wollen, und da Christoph aus derselben Ursache mit der Streichung zufrieden sei, so wolle er auch seines Theils in dieser Beziehung keinen Mangel erscheinen lassen. Hf. Die Antwort Friedrichs s. bei Kluckhohn L. c. p. 349 seq.



übrigen protestantischen Fürsten wurden die Vorstellungen, welche der Kaiser mehreren derselben machen ließ, mit Freude und Beifall aufgenommen. Nur Kurfürst Friedrich von der Pfalz war anderer Meinung und hätte diese Gelegenheit am Liebsten benützt, um „dem Haus Oesterreich das Kaiserthum aus der Hand zu destilliren:“ er und seine Räthe sagten, das Reich komme um seine Libertät, wenn das Kaiserthum, wie man besorgen müsse, im österreichischen Hause geradezu erblich werde; dieses Haus sei das mächtigste im Reiche, und wenn gar Oesterreich und Hispanien zusammen fallen sollten, so würde daraus der teutschen Nation höchste Gefahr erfolgen; die vorgeschlagene Person sei freilich zu loben, jedoch zeige auch sie einen Mangel, denn hinsichtlich der Religion wisse man nit eigentlich, wie es beschaffen sei, und so seien Gründe genug vorhanden, die es wünschenswerth machten, daß die Dignität einmal auf eine andre Linie komme; da aber dies Letztere schwerlich erreicht werden könne — weil die andern Kurfürsten schon weich seien und Baden, Wirtemberg und Hessen die Wahl Maximilians, die sie billiger Weise dissuadiren sollten, ebenfalls zu befördern suchten —, so solle man wenigstens als Gegenleistung für die Wahl eines römischen Königs eine durchgreifende Abstellung der schon so oft vorgetragenen Beschwerden fordern, wobei vornehmlich darauf zu bringen sei, daß eine Belästigung der Protestanten durch das Concil in keiner Weise zugelassen, daß der Religionsfrieden befestigt und verbessert und daß endlich der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde. <sup>177)</sup>

Die Art, wie Kurfürst Friedrich die Königswahl behandelte,

<sup>177)</sup> Vergl. Kuchohn l. c. p. 243, 247 seq. 274, 286, 355.

darf in allem Wesentlichen als patriotisch und verständig bezeichnet werden. Denn die religiös-politische Stellung des Hauses Oesterreich, vor Allem dessen innige Verbindung mit Spanien war für die deutsche Nation und besonders für die protestantische Hälfte derselben fort und fort bedrohlich; die Zuneigung, welche Maximilian bisher für die Sache des Evangeliums gezeigt hatte, gab hiergegen keine genügende Sicherheit, und so hatten die Protestanten das größte Interesse daran, eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne wenigstens die ernstlichsten Versuche zur Besserung mancher schiefer Rechtsverhältnisse im Reiche und besonders zur Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu machen. Aber mit solchen Anschauungen stand Friedrich III. in diesem Augenblick, wie wir gesehen haben, ganz vereinzelt da. Die übrigen Fürsten waren von überströmender Loyalität gegen das Haus Oesterreich erfüllt und einer derselben, unser Christoph, übernahm es sogar, seine und der Genossen Meinung auch in der Pfalz zur Geltung zu bringen.<sup>178)</sup> Denn Christoph sah in Folge seines langen und

<sup>178)</sup> Ueber Christophs Verhalten bei der römischen Königswahl vergl. besonders Sattler l. c. p. 184 seq. Häberlin l. c. IV. 502, 510, 534, 599, 620 seq. Pfister l. c. 426 seq. — Das archivalische Material, aus welchem Christophs Verhalten zu erkennen ist, hat mir ausführlich vorgelegen. Im Texte habe ich mich trotzdem kurz gefaßt, da die seoben genannten Autoren dasselbe Material unter Händen gehabt und vollständig ausgebeutet haben. Nur in einem Punkte ist ein Zusatz zu machen. Sattler deutet S. 185 f. kurz an, daß die Oesterreicher den Herzog durch Versprechungen zu fördern gesucht haben. Hierüber liegt Folgendes vor. Christoph schrieb, Heidenheim 7 August, an seine Rätbe, als Helfenstein, Dietrichstein und Zasius (die österreichischen Gesandten) bei ihm gewesen, habe ihm der Letztere unter Anderm gemeldet, daß im Schloß zu Prag im Beisein des Kaisers allerhand Beschwerden erhoben seien, welche die Wahl Maximilians verhindern könnten.

innigen Verkehrs mit Maximilian der Erwählung desselben zum römischen König natürlich mit lebhafter Freude entgegen; außerdem fühlte er sich gleichsam als Nachbar Friedrichs III. dazu berufen, Versuche zur Ueberwindung der pfälzischen Opposition zu machen, und schließlich wurde er noch durch Gesandte Ferdinands und Maximilians zu solchen Liebesdiensten dringend aufgefordert. Er versäumte daher auch keine Gelegenheit, deren sich ihm im Frühjahr 1562 mehrere darbieten, um mündlich und schriftlich auf Friedrich einzuwirken: er wies einerseits darauf hin, wie vortheilhaft die Wahl Maximilians, eines „gutherzigen Beförderers der Kirche,“ für die Protestanten sein werde, und er schilderte andererseits die großen Gefahren,

---

Wenn es nun ihm, Christoph, gelinge, den Consens von Kurpfalz zu erreichen, so sei beschlossen, daß die Austerlebenschaft fallen, eine Erbeinung zwischen Wirtemberg und Oesterreich stattfinden und eine Heirath zwischen seiner Majestät Tochter und Christophs älterem Sohne geschlossen werden solle. Darauf habe er, Christoph, geantwortet, er habe schon so mit Kurpfalz geredet, daß wegen des Wahltages wohl kein Mangel mehr sein werde, er wolle nun wiederum schreiben und er habe ihnen (den Gesandten) dieses Schreiben auch vorgelesen. Außerdem habe er dem Zasius *ad partem* gesagt, wie beschwerlich ihm die Austerlebenschaft sei. — Hiernach sei ihm jetzt bedenklich, nach Frankfurt zu gehen, denn wenn die Wahl nicht zu Stande komme, so werde er in Ungnade fallen. Aber das Ausbleiben könne im Fall des Mißlingens der Wahl die gleiche Folge haben. Die Rätthe sollen deshalb überlegen, ob Christoph sich etwa mit Leibesunvermögligkeit, oder mit dem großen Schaden, der dem Land vor Kurzem zugestanden, oder mit dem Streit über die fürstlichen Regalien (in Sachen der Austerlebenschaft) entschuldigen solle, wobei vielleicht auch eine neue Verhandlung über das Letztere hervorgerufen werde. — Die Rätthe antworteten, Stuttgart 10 August, es sei freilich bedenklich, nach Frankfurt zu gehen (wegen der strittigen Regalien, der Händel über Zwiefalten, Königsbronn, Pöris u. s. w.), aber wegen der freundlichen Bitte des Kaisers, der Rühmlichkeit des Werks und der guten Hoffnungen auf Maximilian dürfe man die Reise doch nicht wohl abschlagen. H.

welche dem Reiche drohen würden, wenn etwa nach Ferdinands Tod die katholischen und die evangelischen Stände sich bei der Wahl eines neuen Herrschers nicht einigen könnten und dann fremde Potentaten den kaiserlichen Thron besetzten oder die schlimmen Zeiten eines Interregnums anbrächten.<sup>179)</sup> Ob diese Vorstellungen nun aber wirklich auf Friedrich III. einen so starken Eindruck gemacht haben, wie dies sonst wohl darge- stellt worden ist, dürfte zweifelhaft sein,<sup>180)</sup> und wahrscheinlich ist nur so viel richtig, daß das Gefühl der völligen Verein- samung, in der sich der Kurfürst damals allen namhafteren deutschen Fürsten gegenüber befand, durch Christophs eifrige Erörterungen gesteigert und die Unhaltbarkeit einer solchen Stellung gänzlich aufgedeckt worden ist. Friedrich verzichtete deshalb auch, wie schon erwähnt, darauf, die Wahl Maximilians geradezu zu hintertreiben, und er ging schließlich noch um einen Schritt weiter, indem er die besonderen Zugeständ- nisse, welche das katholische Kaiserhaus den evangelischen Stän- den hätte machen sollen, nicht mehr forderte.

Der Wahlact selber machte nach Alledem keine großen Schwierigkeiten. Ende Oktober 1562 reisten die Kurfürsten zur Wahl nach Frankfurt am Main. Herzog Christoph, den

<sup>179)</sup> Wie Friedrich III. auch von österreichischer Seite auf die den Prote- stanten günstige religiöse Haltung Maximilians aufmerksam gemacht wurde, darüber vergl. Kluckhohn I. c. p. 248.

<sup>180)</sup> Nachdem Christoph in Folge der österreichischen Aufforderung noch einmal an Friedrich geschrieben hatte, antwortete dieser, Heidelberg 29 März 1562, im Wesentlichen nur, daß er sich so zu verhalten hoffe, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne. Darauf schrieb Christoph, Grafened 8 April, an Wolfgang, diese Antwort sei, wie man sagt, weder Fisch noch Fleisch, doch habe er noch gute Hoffnung. Hf.

der Kaiser sowie noch einige andere Fürsten mit der Einladung, der feierlichen Handlung in eigener Person beizuwohnen, beehrt hatte, traf mit glänzendem Gefolge ebenfalls dort ein.<sup>181)</sup> Am 24 November wurde Maximilian einstimmig zum römischen König ausgerufen und am 30 November in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt mit großer Pracht gekrönt.

In den Tagen, welche zwischen der Wahl und der Krönung verliefen, erfolgte endlich auch die förmliche Recusation des Concils. Denn der Kaiser forderte die in Frankfurt anwesenden evangelischen Kur- und Fürsten auf, sie möchten doch das Concil entweder selber besuchen oder durch Gesandte beschicken und sich den Beschlüssen desselben unterwerfen. Die Fürsten benutzten diese Aufforderung nur als eine Gelegenheit, um am 25 November jene zwei längst vorbereiteten Schriftstücke, die Adresse und das Ausschreiben, dem Oberhaupte des Reiches zu übergeben. In beiden Schriftstücken erklärten sie, daß sie durchaus bereit seien, an einem Concile Theil zu nehmen, welches nach den von ihnen schon so oft aufgeführten Bedingungen berufen und somit in Wahrheit christlich, frei und allgemein sei, daß sie aber ebenso entschieden das Tridentiner Concil, welches ganz und gar unter päpstlicher Sklaverei stehe, zurückweisen

<sup>181)</sup> Christoph ging mit vielen Grafen, Herren und Knechten, im Gauzen mit 300 Pferden, nach Frankfurt. Die fünf Edelknaben, die sich im Gefolge befanden, trugen kurze Wappentöde, mit Sammet einer Zwerchhand breit verbrämt, die Läßlein von Sammet, desgl. auch die Mäntel darüber mit Sammet verbrämt. Die zwei Lakaien trugen kurze Röcklein, einer Zwerchhand breit mit Sammet verbrämt und Mäntel, wie es scheint, gleich den folgenden. Das „Gesinde“ trug lange Mäntel (bis unter's Knie) von schwarzem frankfurtischem Tuche, gefüttert mit grau Mörlein Tuche aus dem Lande, und Hosen, ziemlich aber nit auf braunschweigische Art zerschnitten. Ss.

und sogar den Kaiser bitten mußten, den feindseligen Absichten gegenüber, denen das Concil vielleicht nur als Deckmantel diene, den Passauer Vertrag, den Augsburger Religionsfrieden und die volle Eintracht aller Stände des Reichs aufrecht zu halten. Ferdinand antwortete darauf, er hätte lieber gesehen, daß die Gründe für die Recusation nicht ihm, sondern dem Concil selber vorgetragen wären; übrigens werde er nach Kräften dahin wirken, daß das Concil sich keine Parteilichkeit oder Ungebür zu Schulden kommen lasse, und ebenso werde er für die pünktliche Aufrechthaltung des Religionsfriedens ernstliche Sorge tragen.<sup>182)</sup> Hiermit war diese große Angelegenheit, welche die Gemüther beider Parteien so lange beschäftigt hatte, endlich zum Abschluß gebracht und zugleich die definitive Trennung der neuen von der alten Kirche abermals bestätigt.

---

<sup>182)</sup> Vergl. besonders Heppel l. c. p. 488 seq.

Viertes Kapitel.

**Christoph und Frankreich,**

**1560 bis 1566.**





Am 5. Dezember 1560 brach in Frankreich die Allmacht der Guisen zusammen. Denn an diesem Tage starb der junge König Franz II., in dessen Namen sie bisher unbeschränkt geherrscht hatten. Der Nachfolger des Todten war der noch jüngere, erst zehnjährige Karl IX., für den eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt werden mußte, an welcher Theil zu nehmen die Guisen keinen Anspruch geltend machen konnten. Die Leitung des Staates kam nun in erster Linie in die Hände der Königin-Mutter, der klugen Katharina von Medici: neben ihr erhielt eine bedeutende Stellung der erste Prinz von Gebälüt, Anton von Bourbon, Titularkönig von Navarra. Die Folge hiervon war, daß die Hugenotten wieder aufathmen durften: die Kezerverfolgungen nahmen ein Ende und überschwängliche Hoffnungen auf ungestörte Ausbreitung und gänzlichen Sieg der evangelischen Lehre wurden an manchem Orte laut. In Wahrheit besserte sich aber die Lage der Neugläubigen nur in bescheidenem Maße. Denn wenn auch die erdrückende Gewalt

der Guisen gebrochen war, so blieben die Hugenotten doch noch ohne eine genügende Vertretung ihrer Interessen in der Regierung selber. Wohl gehörten zu ihnen die Häupter des Hauses Bourbon, jener Anton von Navarra und der ritterliche Ludwig von Condé, aber gerade der Erstere, dessen Aufgabe es jetzt gewesen wäre, eine kühne und selbständige hugenottische Politik zu treiben, war hierzu viel zu schwach und unentschlossen. Katharina von Medici hatte zunächst das Heft der Regierung fast ausschließlich in ihren Händen: ihr Gedanke war, geschickt zwischen den Parteien zu vermitteln, eine derselben durch die andere im Schach zu halten und somit zu verhindern, daß ein neuer Bürgerkrieg ausbreche und ihr Ansehen etwa durch einen entscheidenden Sieg der katholischen Guisen oder der hugenottischen Bourbons geschädigt werde.

Es fragte sich aber, wie sich die deutschen Protestanten, die ja schon mehrfach auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzuwirken versucht hatten, zu einer solchen Politik stellen würden. Katharina wünschte natürlich, dieselben günstig für sich zu stimmen, und ließ ihnen deshalb im Verein mit Anton von Navarra, der sich für's Erste anschloß, vorstellen, daß in Frankreich ein treffliches Regiment angerichtet, aller alte Meid unter den Großen des Landes begraben und außerdem auch die wärmste Freundschaft mit den deutschen Ständen beabsichtigt sei. <sup>1)</sup> Der Rheingraf Johann Philipp, der diese schönen Worte dem Herzog Christoph mitzutheilen hatte, entledigte sich seines

<sup>1)</sup> E. Briefwechsel des Rheingrafen Johann Philipp mit Herzog Christoph; Patriotisches Archiv X. 325 ff. Auch der Connetable von Montmorency ließ den deutschen Fürsten jene Vorstellungen machen.

Auftrages mit den Ausdrücken des größten Vertrauens in die friedliche Stimmung Frankreichs in religiöser wie in politischer Beziehung, <sup>2)</sup> Christoph antwortete jedoch ziemlich kühl, das neue Regiment dürfe wohl noch duldsamer auftreten, als bisher geschehen war, und namentlich die Predigt der evangelischen Lehre völlig freigeben; auch erwarte er, Katharina und Anton würden den jungen Karl IX. dahin weisen und lehren, „daß er dasjenige, so sein Herr Vater dem römischen Reich entzogen, demselben wiederum, wie billig, abtreten und eigenhändig machen werde.“ <sup>3)</sup>

In der gleichen Zeit schickten die damaligen englischen Gesandten in Frankreich einen Agenten nach Deutschland mit der Bitte, die Protestanten möchten die französische Regierung durch eine eigene Gesandtschaft von der Einwilligung in das Tridentiner Concil als in eine durchaus unfreie Kirchenversammlung abmahnen lassen und möchten sich dagegen erbieten, einige gelehrte Männer zu einem französischen Nationalconcil abzuordnen. <sup>4)</sup> Auch diese Werbung machte noch keinen Eindruck auf Christoph: er hatte eine ganze Reihe von Bedenken, sich in solcher Weise und auf solche Aufforderung hin in die französischen Angelegenheiten zu mischen. <sup>5)</sup> Gleich darauf aber

<sup>2)</sup> „Wahrlich, wo ich's anders spürte, ich meine frommen Fürsten und Herren, auch mein Vaterland selbst warnen und ihrem Uebel vorstehen würde. Aber Gott Lob, es schiden die Sachen, als wollte der gütige Gott auch mit einsehen.“ Der Rheingraf an Christoph 8 Febr. 1561, l. c. p. 328.

<sup>3)</sup> Christoph an Joh. Philipp, 18 März, l. c. p. 330 seq.

<sup>4)</sup> Schweizerisches Museum, 1788, Heft 10, S. 823 ff. Vergl. auch Kluchhohn l. c. p. 168 seq.

<sup>5)</sup> Calendar of state papers, foreign series, 1560—1561, Nr. 1020, 1022, 1030 (25).

schlug seine Stimme um. Denn Landgraf Philipp erklärte ihm, man solle doch die neuen Verhältnisse Frankreichs gegen das Tridentiner Concil zu benutzen suchen, \*) und ein vornehmer Franzose, der Herr von Vieilleville, Statthalter von Metz, versicherte ihn, Frankreich wolle freilich an dem Concil Theil nehmen, aber nur um desto stattlicher des Papstes Gräuel und Mißbräuche an den Tag zu bringen und eine ernstliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchzuführen. Nun fing Christoph an, Hoffnungen auf den Umschwung der Dinge in Frankreich zu setzen, und schrieb an König Maximilian, er halte den Vieilleville für Einen, der die Wahrheit verstehe. †)

Es dauerte aber nicht lange, da verbreiteten sich in Deutschland wiederum schlimme Gerüchte über den Nachbarstaat. Die Hugenotten litten unter neuen Mißhandlungen und eine feindselige Spannung trat zwischen den Häuptern derselben und der Partei der Guisen ein. Anton von Navarra und andere hugenottische Große sandeten deshalb mehrere Boten an die protestantischen Fürsten und ließen dieselben bitten, der Krone Frankreich freundlich gesinnt zu bleiben und eine Gesandtschaft

\*) Phil. an Christ., Kassel 31 März. Wäre unseres Erachtens nicht ungut, daß Jemand zum König von Navarra geschickt und er getröstet und gestärkt würde, bei der evangel. Religion zu bleiben. Dann wo Frankreich könnte erhalten werden, daß sie in das parteiliche Concilium nicht willigten, wäre nicht ein Geringes. Christ. an Phil., Stuttgart 13 April. Mit dieser Schidung sind wir zufrieden, und je eher sie ins Werk gesetzt, desto besser. E. L. wird dieselbe bei Kurpfalz, Kursach. u. Joh. Fried. wohl wissen anzustellen. Wir wollen an uns nichts erwinden lassen, auch wenn die Sachsen (was schon Philipp angedeutet hatte) nicht mißthäten sollten. H.

†) Christ. an Mar. 16 April. Le Bret l. c. IX. 196 seq. Neudecker l. c. II. 4 seq.

an Katharina zu schicken; denn wenn dies geschehe, so würden die Religionsverfolgungen gewiß aufhören. Außerdem ließen sie noch den Wunsch aussprechen, daß man sie mit Geld und Truppen unterstütze, falls es zu einem Kriege mit den Guisen kommen sollte, und daß von den Protestanten und den Hugonotten eine besondere Conföderation abgeschlossen werde, zu welcher hoffentlich auch Karl IX., die Königin-Mutter und andere christliche Potentaten, z. B. die Königinnen von England und Schottland zu bringen sein würden, wodurch dann eine genugsame Macht gebildet, der Papst sammt seiner Tyrannei unterdrückt und das Reich Christi aufgerichtet werden könne.<sup>\*)</sup> Das Verlangen nach Geld und Truppen und nach dem Abschluß eines politischen Bündnisses hatte nun freilich sehr wenig Aussicht auf Gewährung, denn unter den deutschen Fürsten war die alte Meinung, daß religiöse Fragen nicht durch dergleichen weltliche Mittel entschieden werden sollten, auch in diesem

\*) Kluchhohn l. c. p. 177 seq. 190 not. — Am 21 Mai antwortete Christoph dem Dr. Gotomann auf dessen Werbung, er bedaure die relig. Verfolgungen in Frankreich und halte eine Egidung etlicher evang. Kur- und Fürsten deshalb für rathsam. Am 24 Mai schrieb er an Wolfgang, Gotomann's Werbung sei weitschweifig und auch das von Uebel, daß derselbe keine unterschriebene und besiegelte Instruction vorgelegt habe. Am Bedenklichsten sei das Verlangen, gegen die Guisianer Hülfe mit Geld und Leuten zu leisten. Einige Wochen darauf war Dr. Emanuel Tremellio in Württemberg (sein Credenzbrief ist vom 26 Mai datirt) und trug die Bitte um Abschluß einer Conföderation vor. Christoph ließ sich hierüber von Brenz und von seinen Räten Gutachten stellen. Brenz's Gutachten s. bei Sattler l. c. Beil. Nr. 60. Die Räte widerriethen die Conföderation besonders wegen der zu befürchtenden kaisers. Ungnade. Christoph bemerkte in dorso des letzteren Schriftstücks: placet, doch wolle er sich von dem, was die andern Fürsten wünschen würden, nicht absondern. Demgemäß wird dann die Conföderation in einem Schreiben an Navarra vom 17 Juni abgelehnt. Hf.

Augenblicke lebendig: <sup>9)</sup> Herzog Christoph hielt eine materielle Hülfsleistung für sehr bedenklich; seine Rätbe und Johannes Brenz, denen er die Bündnißfrage vorlegte, erklärten; die Conföderation sei nicht zu rathen, weil man in Folge derselben schwere kaiserliche Ungnade zu besorgen habe und weil sie nicht das rechte Mittel sei, um dem Papstthum, dessen Tyrannei vielmehr durch den allgemeinen Consensus aller Könige und Fürsten vernichtet werden sollte, Abbruch zu thun. <sup>10)</sup> Aber jener andere Wunsch Navarra's, daß die deutschen Fürsten eine Gesandtschaft an die Königin-Mutter abschicken möchten, zündete in Christophs für die Schicksale Frankreichs warm gewordenem Herzen; ja der Herzog bemühte sich fortan nicht bloß auf's Eifrigste, seine fürstlichen Genossen zur Erfüllung dieses Wunsches zu bewegen, sondern er fertigte außerdem von sich aus einen besonderen Boten an den König ab. Dieser Bote empfing im Wesentlichen zwei Aufträge. Zunächst sollte er die große Gesandtschaft, welche nachfolgen würde, anmelden, die freundschaftlichen Beziehungen, in denen Christoph schon bei seinem Jugendaufenthalte in Frankreich „vor mehr als 25 Jahren“ mit Navarra gestanden hatte, erneuern und dem König die schmeichelhafte Hoffnung aussprechen, daß seine Theilnahme an dem französischen Regiment voll Heil und Segen für den jungen Karl IX., für dessen Staat und für die wahre Kirche Christi sein werde. Dann aber sollte er vor den Irrlehren der Schweizer Reformatoren, welche allerdings den größten Einfluß

<sup>9)</sup> S. den Brief Friedrichs III. an Coligny, Kluckhohn l. c. p. 178 seq. und Sattler l. c.

<sup>10)</sup> S. Anm. 8.

auf die französischen Hugenotten besaßen, dringend warnen, die lutherische Ansicht vom Abendmahl in ausführlicher Erörterung mittheilen und die Augsburger Confession nebst mehreren Büchern lutherischer Theologen mit der Bitte um ernstliches Studium derselben übergeben. <sup>11)</sup> Unter rein politischen Gesichtspunkten war es gewiß nicht gut, die confessionellen Händel der Protestanten in solcher Weise nach Frankreich zu übertragen. Christoph vermochte es aber nicht über sich, die Hugenotterie nur mit dem Auge des Staatsmannes zu betrachten: sein geistlicher Berather Johannes Brenz fügte jenem Gutachten über eine Conföderation mit den Hugenotten sogar die Worte hinzu, daß man zur letzten Entscheidung der Bündnißfrage vor allen Dingen wissen müsse, welcher Glaubenslehre sich Navarra, und zwar besonders hinsichtlich des h. Abendmahles anschließen werde, und von Sachsen aus wurde der König damals gleichfalls vor der „verdammten zwinglischen Ketzerei“ gewarnt. <sup>12)</sup> Diese Mahnungen und Auseinandersetzungen störten jedoch das gute Verhältniß zwischen Christoph und Anton keineswegs. Denn der Letztere fühlte allzu lebhaft die Nothwendigkeit, mit den Lutheranern in freundslichem Verkehr zu bleiben, richtete seine Antworten mit vielem Geschick demgemäß ein und versicherte jenen württembergischen Boten insbesondere, daß er der ihm angemeldeten großen Gesandtschaft mit freudiger Erwartung entgegentreffe. <sup>13)</sup>

<sup>11)</sup> Sattler l. c. p. 165, Beil. Nr. 59.

<sup>12)</sup> Barthold, Deutschland und die Hugenotten 337. Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich, I. 419.

<sup>13)</sup> Barthold und Soldan II. co. seq. Bericht des Melchior von Salhausen von seiner Legation bei Navarra, 19 August. Navarra sehe

Das Vertrauen, welches Christoph im Laufe des Jahres 1561 den Franzosen entgegenbrachte, erstreckte sich aber nicht allein auf „das neue Regiment,“ sondern umfaßte außerdem noch die geschworenen Gegner der Hugenotten, die Häupter des Hauses Guise. Diese seltsame Erscheinung erklärt sich theils aus dem offenherzig entgegenkommenden, gänzlich argwohnlosen Wesen des Herzogs, theils auch aus dem Umstande, daß die Guisen, offenbar erschreckt durch die freundschaftliche Verbindung der übrigen französischen Großen mit den deutschen Protestanten, ihrerseits ebenfalls eine solche Verbindung mit den Letzteren anzuknüpfen versuchten. Herzog Franz von Guise bemühte sich schon im Anfang des Jahres 1561, die deutschen Fürsten von seiner freundnachbarlichen Stimmung zu überzeugen,<sup>14)</sup> und somit erhielt Christoph neben jenen Versicherungen Katharina's und Anton's, daß aller alte Reid zwischen den französischen Parteiführern begraben sei, noch einen besonderen Anlaß, den Guisen zu vertrauen. Deshalb schickte er auch dem Herzog Franz durch eben jenen Boten, den er an Navarra entsendete, die Augsburgerische Confession und das Bekenntniß der württembergischen Theologen vom h. Abendmahl und bat ihn, sich der evangelischen Religion nicht mehr widersetzen zu wollen, ehe er nicht diejenigen Lehrsätze genugsam ge-

---

der Gesandtschaft mit Freuden entgegen, besonders wenn dieselbe noch während der „Synode zu Poissy“ erfolge. Hf. Aus St. Germain 25 Juli liegt noch ein Schreiben Navarra's an Christoph vor, welches sich vielleicht auf die confessionellen Mahnungen, die Christoph ausgesprochen hatte, bezieht. Navarra bedankt sich darin der gethanen Erinnerung und verspricht, sich aller Gebühr zu erzeigen. Hf.

<sup>14)</sup> Patriot. Archiv X. 328.



prüft habe, die bisher von ihm verfolgt worden seien.<sup>15)</sup> Die Guisen gingen aber noch einen Schritt weiter. Denn Herzog Franz schrieb an Friedrich III. und an Christoph, betheuerte abermals seine freundschaftlichen und friedlichen Gesinnungen und erbot sich, wenn man ihm hiergegen irgend einen Vorwurf machen könne, die Sache den Adressaten und andern Fürsten darzuthun und zu deren Judicium zu setzen. Hinsichtlich der Religion erklärte er, den Glauben, in dem er unterrichtet sei, zwar für den wahren zu halten, trotzdem aber wolle er „eine gute Reformation“ in Frankreich anzustellen suchen, und wenn die Adressaten ihn in solchem christlichen Werke unterstützen wollten, so werde ihn dies freuen.<sup>16)</sup> Karl von Guise, der berühmte Cardinal von Lothringen, verfaßte sogar einen Rathschlag, wie man zu einer Concordie oder Reformation in den Religionsfachen kommen könne, und ließ denselben eben jenen Fürsten einhändigen,<sup>17)</sup> bei denen überdies noch die Nachricht eintraf, daß er, der Cardinal selber, sich zur Augsburger Confession bekennen wolle. Kurfürst Friedrich durchschaute das ränkevolle Spiel der Guisen und schrieb an Christoph, wenn der Cardinal, dieser Pfaffe, wirklich die letztgenannte Absicht geäußert habe, so würde dies ohne Zweifel auf einen Schalk gespielt sein, denn man höre daneben, daß die Guisen Rüstungen vorbereiteten und daher wohl mit dem Schalkspossen umgingen, die Leute unter dem Schein der Augsburger Con-

<sup>15)</sup> Sattler l. c. p. 165.

<sup>16)</sup> Guise an Friedrich III., Paris 2 Juli, Kluckhohn l. c. p. 187. Guise an Christ., ebenfalls vom 2 Juli. S.

<sup>17)</sup> Pfister l. c. p. 399. Kluckhohn l. c. p. 190. Auch S.

fession an sich zu ziehen und auf solche Weise die Religion in Frankreich zu dämpfen.<sup>18)</sup> Christoph aber war anderer Meinung. Denn wiewohl der Cardinal sich in solcher Andacht und Religion als ein Eckstein zeigen möge, so könne doch Gott der Herr noch aus einem Saulo einen Paulum machen<sup>19)</sup> und sprach daher auch dem Herzog Franz in seiner Antwort auf jenes vorerwähnte Schreiben Vertrauen auf die Friedensliebe der Guisen aus, erklärte sich bereit, etwaige Mißhelligkeiten schlichten zu helfen, und freute sich über die Hoffnungen auf Förderung der Concordie in Sachen der Religion.<sup>20)</sup> Ja, er schrieb sogar gleichzeitig an Navarra, ermahnte denselben, zur Beförderung der Religion mit dem Herzog von Guise in Freundschaft und Eintracht zu leben, und bat ihn, auch seinen Bruder Ludwig von Condé in ein gutes Verhältniß zu Guise zu bringen.<sup>21)</sup>

In der nächstfolgenden Zeit nahmen die Verhandlungen über jene große Gesandtschaft, welche die protestantischen Fürsten insgesammt an Katharina schicken sollten, Christophs Aufmerksamkeit vornehmlich in Anspruch. Der Herzog gab sich der Hoffnung hin, daß dieselbe bedeutende Wirkungen haben werde, und zwar besonders deshalb, weil ihm inzwischen mitgetheilt worden war, daß die Königin selber nach einer solchen Gesandtschaft verlangt und im Gespräche über die neuen Religionen der lutherischen Lehre vor dem Calvinismus den Vor-

<sup>18)</sup> Fried. an Christ. 12 Juli. Kluchohn l. c. p. 187 seq.

<sup>19)</sup> Christ. an Fried. 15 Juli. id. ibid.

<sup>20)</sup> Christ. an Franz von Guise, 25 Juli. Hf.

<sup>21)</sup> Christ. an Navarra, 25 Juli. Hf.

zug gegeben habe.<sup>22)</sup> Er schrieb deshalb eine ganze Reihe von Briefen an seine fürstlichen Genossen und stellte ihnen vor, da nit allein Navarra, sondern auch die Königin, selbst der von Guise, sein Bruder der Cardinal und andere große Herren, dermaßen flehten, daß „wir uns der Religionsfachen in Frankreich annehmen möchten, so sei gut, daß von uns Allen eine stattliche Botschaft abgefertigt und Manuduction und Wegweisung angezeigt werde, wie eine christliche Reformation der Enden in Frankreich angestellt werden könne.“ Es sei dies nothwendig, weil Navarra, der noch schwach genug im Glauben sei, „confortirt“ werden müsse, weil die Papisten den Hugenotten, die nicht genug in der h. Schrift belesene und erfahrene Leute hätten, zu „geschwind“ seien, und weil die Augsburger Confession in Frankreich erhalten und den Calvinischen ihr Fürnehmen bei Zeiten gebrochen werden müsse; wobei noch besonders zu beachten, daß Navarra und „die alte Königin“ bisher mit dem „Zwinglianismo“ nicht besleckt seien, jedoch von den Calvinianern leicht verführt werden könnten.<sup>23)</sup> Aber die Antworten, welche auf diese Briefe einliefen, zeigten, daß diesem Unternehmen große Hindernisse im Wege standen. Kurfürst August schrieb, er habe dem König von Navarra zwar schon als den bequemsten Weg, um die Religion in Frankreich in Richtigkeit zu stellen, die Annahme der Augsburger Confession bezeichnet, die Gesandtschaft halte er aber trotzdem für fruchtlos, weil die Hugenotten, namentlich der Prinz von

<sup>22)</sup> Kludhohn l. c. p. 189 Anm.

<sup>23)</sup> Christ. an Fried. 15 Juli und 5 August. Kludhohn l. c. p. 188 seq. 192. Christ. an August, Stuttgart 16 Juli. Christ. an Wolfgang 25 Juli, an Fried. 26 Juli u. s. w. Hf.

Condé, der Admiral von Coligny und Andere der genfischen Lehre anhängen und sich nicht allein in dem Artikel des h. Nachtmahles, sondern auch in etlichen andern Artikeln mit der Religion der Augsburger Confession nicht vergleichen, auch nicht wohl leiden würden, daß man von oberwähnter Confession Meldung thue.<sup>24)</sup> Kurfürst Friedrich und Landgraf Philipp waren dagegen der Meinung,<sup>25)</sup> daß die Schidung in's Werk gesetzt werden solle; nur müsse man sich hüten, die Lehrstreitigkeiten der evangelischen Parteien irgendwie zu berühren und eine sondere Confession zu überreichen; das Anbringen der Gesandten müsse vielmehr ganz generaliter gehalten werden, denn die Reformation eines solchen gewaltigen Königreichs könne „nicht auf einer oder der andern Confession, sondern allein auf dem rechten und wahren Hauptgrund der evangelischen und prophetischen Schriften geschehen;“ vor allem Andern aber dürfe in keinem Weg eine Warnung vor des Calvini Lehr ausgesprochen werden, da dies großen Unrath gebären würde, und deshalb solle man die sächsischen Herzoge, die schon vor ein paar Monaten den König Anton in rückwärtsloser Weise von „der verdamnten zwinglischen Ketzerei“ abgemahnt hatten,<sup>26)</sup> an der Gesandtschaft nicht Theil nehmen lassen.

<sup>24)</sup> August an Christ. Torgau 8 August. Am 9 August schrieb der Kurfürst an Philipp, er wünsche die Schidung nicht, weil die Neuerer in Frankreich nicht leiden könnten, daß dieselbe auf die A. C. gerichtet werde, und weil Wirtemberg vor des Calvini Lehr warnen wolle, wie auch die Herzoge von Sachsen in ihrer Antwort auf Hotomann's Werbung gethan. Hs.

<sup>25)</sup> S. Kuchhohn l. c. p. 193—196.

<sup>26)</sup> S. oben S. 293.

Eine jede dieser Antworten war geeignet, um den Herzog Christoph schmerzlich zu berühren. Aus Augusts Worten sprach eine tiefe Abneigung, sich auf diese Sache einzulassen, und wenige Wochen später lehnte der Kurfürst in der That endgültig ab.<sup>27)</sup> Die Wünsche Friedrichs III. und Philipps waren mit Christophs religiösen Ueberzeugungen unvereinbar, obwohl bei ihnen noch eine verschiedene Betrachtung Platz greifen konnte. Denn der staatsmännisch denkende Landgraf verlangte die Fernhaltung der confessionellen Erörterungen vornehmlich aus politischen Gründen und entwickelte dies gleich darauf ganz offen in einem zweiten Briefe, nach welchem eine statliche Bottschaft möglichst schnell abgesendet werden sollte, jedoch nicht, um die Reformation in der einen oder andern Richtung zu befördern, sondern um einen Religionsfrieden zu erwirken, dergestalt, daß jeder Theil unbeschwert bei seiner Religion gelassen und eine Vergleichung zwischen den großen Häusern Bourbon und Guise getroffen werde; denn wenn dieser Frieden nicht zu Stande kommen sollte, so würde ein civile bellum und, falls die Papisten oben lägen, große Gefahr für Deutschland entstehen.<sup>28)</sup> Kurfürst Friedrich stimmte dagegen in jenem Verlangen mit Philipp aus religiösen Gründen überein: er urtheilte über die politische Lage vielleicht ähnlich wie der kluge Landgraf, aber am Wichtigsten war für ihn ohne Zweifel der Umstand, daß er sich einem feindseligen Schritte gegen die französischen Calvinisten, deren Ueberzeugungen er

<sup>27)</sup> August an Wolfgang, Leipzig 31 August. Hf.

<sup>28)</sup> Phil. an Christ., Zapsenburg 30 August. Hf. Vergl. Kluckhohn I. c. p. 197.

selber von Tag zu Tag näher rückte, unmöglich anschließen konnte. Christoph fühlte dem pfälzischen Schreiben an, aus welcher Gefinnung es hervorgegangen war: er schickte die erhaltenen Briefe seinen Rätthen zur Begutachtung zu und äußerte dabei, er sehe hell und klar, was von den Fürsten von Hessen und der Pfalz, vornehmlich aber von dem Letzteren, mit der „generaliter“ zu vollziehenden Schickung gesucht werde; es sei ihm jedoch in allweg bedenklich, eine solche Schickung zu befördern, und wisse er sein Gewissen hierin nicht zu beschweren.<sup>29)</sup> Die Rätthe erklärten sich ebenfalls sehr entschieden gegen die Wünsche Friedrichs und Philipps, und Christoph schrieb nun denselben, obwohl er die Schickung für ein ganz christliches und gottseliges Werk erachte, so könne er doch die Sachen und Abfertigung in ein so mächtig Königreich auf eine solche zweifelige Generalität — allen bisher gepflogenen Handlungen, Abschieden und Vergleichen zuwider und als hätte man Abscheu, die Confession, darauf man sich also lang erboten, in specie zu bestimmen und zu benennen — Gewissens halber nicht stellen lassen.<sup>30)</sup> Friedrich III. antwortete hierauf in einem sehr ansprechenden Brief, in welchem er zunächst behauptete, daß er selber ohne Wanken bei der Augsburger Confession verharren wolle; im Uebrigen aber sei sein Gemüth dahin gerichtet, wie den armen Christen aus der schweren Bedrängniß geholfen, den Widersachern göttlichen Worts alle Gelegenheit zu Calumnien abgeschnitten und dem h. Evangelium der freie Lauf ohne alle Hinderung wieder gestattet werden

<sup>29)</sup> Christ. an die Rätthe und an Brenz, Kirchheim 26 August.

<sup>30)</sup> Christ. an Phil. 28 August, an Fried. 30 August. Hf.

möge. Um dies zu erlangen, wisse er keinen sicherern und richtigern Weg, als daß die Adhortation und Reformation auf die unfehlbare Richtschnur des göttlichen Wortes, worauf auch die Augsburger Confession gebaut und christliche Reformationen billig angestellt werden sollen, gerichtet werden.<sup>31)</sup> Christoph legte dieses Schreiben ebenfalls seinen Rätthen vor, fügte jedoch sogleich hinzu, er zweifelte, ob er Gewissens halber werde mit anstehen können, da dem Vernehmen nach Beza, Peter Martyr und Calvinus bereits nach Frankreich berufen worden seien und deren Lehre und Opinion wahrscheinlich dort angenommen werden solle.<sup>32)</sup> Der Herzog scheint dann noch eine kurze Weile geschwankt zu haben: er wurde noch einmal daran erinnert, wie erwünscht den Hugenotten eine stattliche Gesandtschaft der Protestanten kommen würde;<sup>33)</sup> er schrieb sogar noch einen Entschuldigungsbrief an Navarra wegen der langen Verzögerung der Gesandtschaft:<sup>34)</sup> gleich darauf aber zeigte sich

<sup>31)</sup> Kludhorn I. c. p. 201 seq.

<sup>32)</sup> Christ. an die Rätthe und an Breuz, Schönbuch 20 September, Hf. — Schon ein paar Tage vorher, Schönbuch 16 Sept., schrieb Christ. an Wolfz., da Kurpfalz keine Lust zur Schidung habe und Kurpfalz und Hessen nur in genere bleiben wollten, so wäre die Schidung gar zu unterlassen. Hf.

<sup>33)</sup> Holmann hatte schon, Straßburg 8 August, den Herzog gebeten, die Schidung zu befehlen. Er wiederholte dies, Heidelberg 27 September, und bemerkte dabei, die kathol. Monarchen und Fürsten hätten auch alle geschickt und drängten und drohten ihrerseits. Hf.

<sup>34)</sup> Christ. an Navarra, Stuttgart 27 September. Er entschuldigt die Verzögerung unter Andern mit der weiten Entfernung der deutschen Fürstenthümer von einander. Hf. — In dieser Zeit scheinen Navarra und Condé an Christoph und Philipp die Bitte gerichtet zu haben, daß ein württembergischer und ein hessischer Prinz nach Frankreich geschickt werden sollten, für deren Erziehung aufs Beste gesorgt werden würde. Am 27 September schrieb Christ. an Navarra, er wolle die Schidung seines Sohnes in fernere Verath-

eine längst von ihm herbeigesehnte Gelegenheit, in anderer Weise für die rechte lutherische Reformation Frankreichs in die Schranken treten zu können, und sofort schrieb er an Friedrich, daß er unter solchen Umständen, namentlich „ohne Vermelden der Augsburger Confession“ für gut halte, die sammtliche Schickung gar einzustellen.<sup>35)</sup> -

In Frankreich war nämlich am 25 März 1561 ein Patent ausgegangen, in welchem der König angekündigt hatte, daß eine Anzahl hervorragender, frommer und gelehrter Männer zusammentreten und ihm in Erwartung eines allgemeinen Concils zur einstweiligen Beruhigung der kirchlichen Verhältnisse geeignete Vorschläge machen solle. Hieraus hatte sich allmählich der Plan entwickelt, die Häupter der katholischen Kirche Frankreichs zu einer Art Nationalsynode zu berufen, denselben hugenottische Prediger beizugesellen und zwischen den beiden Parteien ein Religionsgespräch zu veranstalten. Die Hugenotten rüsteten sich voll Freude zu der Disputation mit ihren Gegnern, die ihnen nun unter dem Schutze der Regierung gestattet war: sie versammelten die angesehensten Geistlichen, die ihnen in Frankreich selber zu Gebote standen, und schickten außerdem in die Schweiz, um von dort durch tüchtige Kampfgesossen und vornehmlich durch den hochangesehenen Theodor Beza unterstützt zu werden. Am 25 Juli erging noch ein zweites Patent, welches überall unter Trompetenschall verkündigte, daß ein jeglicher Unterthan, der in der Religions-

schlagung ziehen. Hf. Vergl. Calendar of state papers, for. series, 1561—1562, Nr. 585 (2).

<sup>35)</sup> Christ. an Friedr. Stuttgart 30 September. Hf. Vergl. Kluhnschohn l. c. p. 208.



sache etwas vorzubringen und zurecht zu weisen habe, wes Standes er auch sei, unter feierlicher Zusage sicheren Geleits in der beabsichtigten Versammlung erscheinen dürfe und von derselben gehört werden solle. Nicht lange darauf, am 9 September 1561, wurde das Colloquium im Kloster der Dominikanerinnen zu Poissy, an der Seine unterhalb Paris, eröffnet.<sup>36)</sup>

Dieses Religionsgespräch war die Frucht der kräftigeren Entwicklung, welche die hugenottischen Gemeinden seit dem Tode des Königs Franz durchgemacht hatten; zugleich aber war es die Erfüllung von Wünschen, welche in den Kreisen der nichtfranzösischen Protestanten längst gehegt und mehrfach ausgesprochen worden waren. So hatten die englischen Gesandten in Frankreich schon im Anfange des Jahres 1561, wie oben berührt, darauf hinzuwirken gesucht, daß ein französisches Nationalconcil abgehalten und zu demselben eine Anzahl gelehrter Theologen von Seiten der evangelischen Fürsten Deutschlands abgeordnet werde.<sup>37)</sup> Vornehmlich aber ist hier zu bemerken, daß Herzog Christoph durch jenen Gesandten, den er (am 12 Juni) mit confessionellen Mahnungen an den König von Navarra geschickt hatte, auch hatte mittheilen lassen, seines Ermessens sei nichts dringender, als sobald wie möglich eine Nationalsynode Frankreichs zu berufen, zu welcher noch eine Anzahl gelehrter Männer aus andern Ländern, besonders aus Deutschland geladen werden möge, um die papistische Gräuellehre mit deutlichen Gründen zu widerlegen und die

<sup>36)</sup> Ueber die Art, wie das Colloquium zu Poissy herbeigeführt wurde, s. vornehmlich Baum, Theodor Beza II. 168 ff. Soldan l. c. p. 414, 448.

<sup>37)</sup> S. eben S. 289.

echte Lehre des Evangeliums zu vertreten; soviel ihn (Christoph) selber anbelange, so biete er seine beste Mitwirkung zur Ausführung eines so hochheiligen Werkes an.<sup>38)</sup> — In Folge hiervon ist der Hergang früher manchmal so aufgefaßt worden, als ob erst Christophs Worte den Anstoß zur Veranstaltung des Colloquiums in Poissy gegeben hätten. Diese Ansicht ist aber völlig unhaltbar, weil die Vorbereitungen des Religionsgesprächs in der Zeit, in welcher sich der württembergische Gesandte seines Auftrages entledigte, schon weit vorgeschritten waren. Auch scheint König Anton auf jene Worte Christophs nicht viel Gewicht gelegt zu haben. Er antwortete dem Gesandten zwar, daß er die (damals beabsichtigte) große Botschaft der deutschen Fürsten an die französische Regierung mit Freuden erwarte und es namentlich gern sehen werde, wenn dieselbe noch während der „Synode zu Poissy“ eintreffe,<sup>39)</sup> aber weder hierbei noch in der nächstfolgenden Zeit sprach er den nahe liegenden Wunsch aus, daß nun auch deutsche Theologen zu dem Colloquium entsendet werden möchten. In Paris hörte nicht lange darauf ein diplomatischer Agent des Kurfürsten August, daß Christoph, dessen treuer Genosse Wolfgang und die sächsischen Herzoge ärgerlich seien, weil die Vorkämpfer des Lutherthums Johannes Brenz, Nicolaus Gallus von Regensburg und Matthias Flacius, nicht nach Poissy berufen worden waren.<sup>40)</sup> Nachdem jedoch das Colloquium begonnen hatte,

<sup>38)</sup> Eattle I. c. Feil. p. 175.

<sup>39)</sup> E. oben Anm. 13.

<sup>40)</sup> *Duces Saxoniae, Bipontinus et Virtembergensis aegerferunt, hoc non esse accersitos Illyricum, Gallum et Brentium, ut eorum arbitrio religio constitueretur etc.* Hub. Langueti epistolar. lib. II. p. 143.

kam plötzlich die Stunde, in welcher sich Navarra der bei Seite gelassenen deutschen Theologen erinnerte. Am 9 September hielt nämlich Theodor Beza einen langen und wirkungsreichen Vortrag zur Vertheidigung der reformirten Lehre: am 16 September antwortete darauf mit einem ähnlichen Vortrage der Cardinal von Lothringen und stellte sich, um seine calvinistisch gesinnten Gegner ins Gedränge zu bringen, dabei so, als ob seine religiösen Ueberzeugungen den Grundjahren der deutschen Reformatoren, der Schöpfer und Anhänger der Augsburger Confession nahe verwandt seien. Gleich nach diesem letzteren Vortrage scheint nun Navarra einen Boten an Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph geschickt und einen jeden derselben um Zusendung eines namhaften Theologen gebeten zu haben.<sup>41)</sup>

<sup>41)</sup> Die alte Fabel, als ob die deutschen Theologen durch guisische Hinterlist nach Frankreich gebracht seien, ist von Sol dan l. c. p. 531 seq. genügend widerlegt worden. Aber Esdan mischte noch die oben dargestellten Verhandlungen um Absendung einer großen Botschaft nach Frankreich mit der Beschickung des Colloquiums zu Poissy unklar durch einander. Durch die von Kluckhohn in den Briefen Friedrichs des Frommen veröffentlichten Urkunden und durch die mir vorliegenden Archivalien ist nun endlich der wahre Sachverhalt aufgedeckt. Ungewis bleibt nur noch, ob Navarra gerade nach der Sitzung des 16 Sept. die Bitte um einige deutsche Theologen nach Heidelberg und Stuttgart gerichtet hat. Karl von Guise hat sich nämlich schon während der Vorbereitungen des Religionsgesprächs den Calvinisten gegenüber gleichsam auf die Seite der deutschen Protestanten gestellt (s. z. B. Sol dan l. c. p. 472) und hat dem entsprechend sowohl in der Sitzung des 16 wie in der des 24 Sept. geredet, so daß ein und derselbe Anlaß für Navarra's Bitte gerannne Zeit hindurch vorhanden gewesen ist. Da dieselbe aber den deutschen Fürsten gegen Ende Sept. bekannt geworden ist, so scheint doch Guise's Rede vom 16 Sept. den eigentlichen Anstoß gegeben zu haben. — Kluckhohn l. c. p. 218 seq. (Bericht der päpstlichen Theologen an Kurf. Friedrich): *Postea rediit (rex Navarr.) ad occasionem, quae ipsum moverat, ut nos e Germania in Galliam evocaret, ac narrare quaedam coepit do*

Was der unklare und in seiner Parteilichkeit schwankende Mann hierbei beabsichtigte, ist freilich kaum mit Sicherheit zu sagen; es wäre nicht undenkbar, daß er unter diesen Umständen die Hoffnung hegte, eine Betheiligung deutscher Theologen am Colloquium werde zur Vermittelung zwischen den streitenden Religionen, vielleicht zur Annahme der Augsburger Confession von Seiten der Hugenotten wie der Katholiken führen; später scheint er dagegen behauptet zu haben, es sei nur sein Wunsch gewesen, die deutschen Geistlichen dem Cardinal von Lothringen gegenüber zu stellen und demselben hierdurch unmöglich zu machen, die Lehre der Augsburger Confession noch ferner in listiger Weise für seine Zwecke auszunutzen.<sup>42)</sup> Wie dem auch sei, jene Fürsten waren sogleich bereit, den Wunsch Navarra's zu erfüllen. Friedrich schickte seinen Hofprediger Michael Diller und den Professor Petrus Boquinus, der als geborener Franzose den Genossen mit seiner Kenntniß der französischen Sprache

Card. Lothar. astutiis ac fraudibus deprehensis in Poyssiaca illa synodo.... Subiiciebat demum Rex: Ego cum talem esse hominis animum deprehendissem, vehementer cupiebam adesse eos, per quos tanta inconstantia comprimi commode potuisset etc. — Idem p. 208. — Christoph schreibt am 27 Sept. über verschiedene Angelegenheiten an Navarra: ehe der Brief abgeschickt wird, meldet sich ein Gesandter des Königs Anton und bittet um Absendung eines wirtemb. Theol. nach Poissy. Christoph fügt darauf, Stuttgart 28 Sept., jenem Briefe noch hinzu, er freue sich über Navarra's Eifer in der Religionsache und er werde sogleich nicht bloß einen Theol., wie der König begehrt habe, sondern ihrer drei schicken sammt seinem Rath Melchior von Salhausen. Hf. — Fama Andreana, Argentorati 1630, p. 119. In Mensæ septembri circa ejusdem finem cum Dux Christophorus Göppingae in acidulis valetudinis curandae causa lavaret, Rex Navarrae Legatum (Jacobum Turnium appellatum) ad eum mittit, per literas rogans, ut Dux Christophorus Theologum ad Aulam Regis Galliarum mitteret etc.

<sup>42)</sup> S. in der vorigen Num. den Bericht der kurpfälz. Theol. an Friedrich.

unterstützen sollte. Christoph, welcher der Sache noch mehr Gewicht als Friedrich beilegte, schickte drei Theologen, Jakob Beurlin den Kanzler der Universität, seinen Hofprediger Balthasar Widembach und den Dr. Jakob Andrea. Diesen Männern wurde außerdem noch der Rath Melchior von Salhausen, ebenfalls wegen seiner Kenntniß der französischen Sprache, beigegeben.

Die Theologen reisten in den ersten Tagen des Octobers von Heidelberg und Stuttgart ab und kamen am 19 desselben Monats in Paris an. Den Hauptzweck ihrer Reise fanden sie jedoch schon vereitelt, da das Colloquium kurz vorher zu Ende gegangen war. Es hatte das gewöhnliche Schicksal der Religionsgespräche gehabt, zu immer bittererem Streit anstatt zum Frieden zu führen. Der Cardinal von Lothringen hatte nach dem 16 September zu wiederholten Malen die Augsburger Confession als Waffe gegen die Calvinisten benutzt, auch dabei von der württembergischen Bekenntnisschrift, die Herzog Christoph vor einigen Monaten seinem Bruder Franz von Guise in unvorsichtiger Treuherzigkeit zugeschickt hatte, besonders arglistigen Gebrauch gemacht, und so kamen die deutschen Theologen nunmehr zur ungelegensten Stunde an den französischen Hof. Die pfälzischen Abgesandten hätten für sich allein allenfalls Gutes wirken können, da sie den Calvinisten im Glauben nahe standen und zur Vermittelung geneigt waren, die Württemberger dagegen waren eher dazu angethan, Öl ins Feuer zu gießen. Christoph hatte ihnen zwar aufgetragen, die religiösen Zerwürfnisse, welche den deutschen Protestantismus zerrütteten, als unbedeutend darzustellen, denn die Absonderung Johann Friedrichs von Sachsen von den übrigen

Fürsten beruhe nicht etwa auf einem Streit über Glaubensartikel, sondern nur auf einem abweichenden Urtheil über einige wegen falscher Lehren in Verdacht gekommene Theologen, und wenn in der Kurpfalz Irrthümer zu finden seih sollten, so wären diese nicht bei dem Kurfürsten oder bei dessen Geistlichkeit, sondern höchstens bei „gewissen fremden Theologen,“ die sich bei der Universität zu Heidelberg aufhielten, zu suchen, — im Uebrigen hatte Christoph aber seine Abgesandten dahin instruirt, die Augsburger Confession dem König von Navarra, wenn auch mit Vermeidung alles gehässigen und namentlich öffentlichen Streites, so doch im strengsten lutherischen Sinne zu zergliedern und zu erläutern und sich in entsprechender Weise gegen „die Zwinglianer in Frankreich“ zu verhalten.<sup>43)</sup> Dazu kam noch, daß die württembergischen Theologen ganz und gar die Männer waren, um die lutherische Sache, unbeirrt von weltlich klugen Rücksichten oder mild nachgiebigen Regungen, fest und zäh zu vertreten. Alle Drei standen in der Blüthe ihrer Jahre, fast noch in jugendlichem Alter, und waren eifrige Nützzeuge ihrer Kirche. Der Bedeutendste von ihnen, Jakob Andrea, konnte die Hugenotten wohl vor den Kopf stoßen, aber nicht leicht eine Vereinigung der französischen und der deutschen Kirchen anbahnen.<sup>44)</sup>

<sup>43)</sup> Sattler 1 c. Beil. p. 191 seq.

<sup>44)</sup> S. Baum, Beza II. 420. — Wie unangenehm berührt die Hugenotten von dem lutherischen Eifer Christophs und seiner Theologen waren, finden wir angedeutet in Huberti Langueti epistolar. Tb. II. p. 128, 143, 153, 159. In der letzten Stelle heißt es besonders über Andrea: *Jacobus Andreae visus est mihi minime aptus ad huiusmodi actiones, nimis enim abundat suo sensu, et quantum est videtur sibi sapientia.*

Die sehr geringe Wirksamkeit, welche den deutschen Theologen nach Alledem noch möglich war, wurde durch einen Unglücksfall weiter beeinträchtigt. Denn kurze Zeit nach ihrer Ankunft in Paris wurde der Kanzler Beurlin von der Pest ergriffen und starb daselbst zu großem Leidwesen seiner Gefährten am 28 Oktober. Im Laufe des nächsten Monats wurden die Theologen endlich zu Hofe entboten und in mehreren Audienzen vom König von Navarra, auch von Katharina, Condé, Coligny und anderen Großen sehr gnädig empfangen.<sup>45)</sup> Für den jungen Andrea ist es ehrenvoll, daß ihm der heldenhafte Coligny einen außerordentlichen Eindruck machte: wenn Gott dem französischen Staate, so rief Andrea aus, in diesen Wirren Heil will widerfahren lassen, so wird er es durch diesen Mann vollbringen.<sup>46)</sup> Katharina äußerte den Theologen ihr lebhaftes Bedauern, daß sie zum Colloquium zu spät gekommen seien, fügte, ihren besonderen Parteiinteressen entsprechend, sehr freundschaftlich klingende Worte über Deutschland hinzu und behauptete sogar, sie wünsche sehnlichst die Herstellung der Eintracht unter den reformirten Kirchen, wodurch die Anschläge, welche die Feinde des Evangeliums unaufhörlich machten, leicht zerstört und die Fortschritte der Reformation

---

<sup>45)</sup> Pfarrer Jacob Andrea berichtet in seiner handschriftlichen würtemb. Chronik: (die Theologen) „richteten wenig aus, dann der Calvinist Theodorus Beza alles verhindert, daß man die württembergischen Theologos nicht gehört hat; hat sie doch der König wohl begabt, und ihren Hausfrauen jeder eine goldene Gürtel die Königin verehrt, und die Herren Theologos statlich im Belzwerk, weil es im Winter war, belleiden lassen.“

<sup>46)</sup> Fama Andreaana p. 148.

am Besten gesichert werden würden.<sup>47)</sup> Der König Anton, gerade damals elend zwischen den Parteien schwankend, wenn nicht schon von den Guisen gewonnen, spielte in ähnlicher Weise den aufrichtigen Anhänger der neuen Lehren. Er forderte die deutschen Theologen auf, ihm ihre Ansichten vom h. Abendmahle mitzutheilen, und sowohl die Pfälzer wie die Wirtemberger thaten dies, jedoch in gesonderten schriftlichen Eingaben, da sie sich zu gemeinsamen Handlungen nicht zu entschließen vermochten.<sup>48)</sup> Dann sprach der König von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der französischen und der deutschen Kirche und bat die Abgesandten, bei ihren Fürsten dahin zu wirken, daß zu diesem Zwecke demnächst zu Frankfurt, Straßburg oder anderswo Theologen von beiden Seiten zur Ausgleichung der Streitigkeiten versammelt würden. Gegen Melchior von Salhausen äußerte er besonders, daß er zur Zeit noch Anstand nehmen müsse, die Augsburger Confession zu unterschreiben, um den Hugenotten nicht einen Anstoß zu geben, der sie im Voraus gegen die von ihm beabsichtigte Kirchenvereinigung einnehmen würde. Wenn aber auch, bemerkte er weiter, eine Ausgleichung der Lehre scheitern sollte, so müsse man sich doch nicht mit solcher Bitterkeit, wie bisher oft geschehen, anfeinden, sondern in Liebe einander ertragen

<sup>47)</sup> Kludhohn l. c. p. 224 seq. Aus solchen Aeußerungen Katharinas mag die höchst wahrscheinlich übertriebene Bemerkung in der *Fama Andreama* entstanden sein, p. 145: *Inprimis autem legatos orat (regina), si ab Principe (Christophoro) interrogati fuerint, quam Religionem ipsa regina mater sequatur, ut confidenter dicant, ipsam Augustanae Confessionis toto pectore addictam esse.* Vergl. Sattler l. c. p. 170.

<sup>48)</sup> Vergl. hierüber außer dem sonst Bekannten besonders Kludhohn l. c. p. 220.



und gegen die gemeinschaftlichen Feinde, die Papisten, treu zusammenstehen. Schließlich ließ er die Fürsten ersuchen, den verläumberischen Nachreden seiner Gegner keinen Glauben zu schenken, sondern seine eigenen Regierungshandlungen mit denen seiner Feinde zu vergleichen und so ihn nach seinen Thaten zu beurtheilen.<sup>49)</sup>

Die württembergischen Theologen kamen am 10. Dezember wieder in Stuttgart an und erstatteten Bericht von dem, was sie während ihrer Reise erlebt hatten. Gleichzeitig trafen Briefe von Karl IX., Katharina und Anton ein, in denen dem Herzog Christoph warmer Dank für die Absendung der Geistlichen und (von Seiten Navarra's) die Hoffnung ausgesprochen war, daß zwischen den Hugenotten und den Protestanten eine Vergleichung gelingen werde, weil die controversia so ringsüßig sei, daß von deswegen die Einen von den Andern sich mit distrahiren und zwei Kirchen anrichten sollten.<sup>50)</sup> Auch hörte man jetzt in Deutschland, das Colloquium von Poissy habe trotz seines übeln Ausgangs sehr günstig gewirkt, weil der offene Kampf mit den Gegnern das Vertrauen der Hugenotten auf ihren endlichen Sieg gestärkt habe, und so entsalte sich nun das Evangelium in Frankreich „wie eine Rose im Mai.“<sup>51)</sup>

Vieles hiervon war offenbar geeignet, die großen Hoffnungen, die Christoph nun schon seit Jahr und Tag auf die französische Reformation gesetzt hatte, zu erhalten oder gar

<sup>49)</sup> Sattler l. c. Kludhohn l. c. p. 223. Hub. *Langueti epistolar.* lib. II. p. 160.

<sup>50)</sup> Navarra an Christoph, St. Germain en Laye 25. Novemb. 1561. Hf. Desgl. Dankschreiben Karls IX. und Katharinas an Christoph. Hf.

<sup>51)</sup> Kludhohn l. c. p. 229 Anm. 2.

noch zu steigern. Seine Theologen waren freilich zum Religionsgespräche zu spät gekommen, und nicht die deutschen, sondern die schweizerischen Glaubenslehren waren in Poissy kühn vertheidigt worden, dafür aber hatten sich Katharina und Anton in einer für die Anhänger der Augsb. Confession scheinbar sehr erfreulichen Weise ausgesprochen, und der Katholicismus Frankreichs war ohne Zweifel in starkem Rückgang begriffen. Trotzdem zeigte der Herzog für's Erste keine Neigung, den Wunsch des Königs Anton nach einem Religionsgespräch zwischen deutschen und französischen Geistlichen zu unterstützen, und schrieb dem entsprechend an die pfälzischen Fürsten und den Landgrafen von Hessen, er wisse nicht, wie man zu einem solchen Colloquium kommen solle, denn im deutschen Land sei man in der Religion leider mit allerdings einig, dazu seien die weiten Entfernungen sehr beschwerlich, und wenn man diejenigen Evangelischen, die dem Reich nit unterworfen, nämlich die Dänen, Schweden und Andere von dem Colloquium ausschliesse, so würden deren Theologen vielleicht „uns Andere“ ausschreien, daß wir mit Solchen colloquirt hätten, die der Religionsfriede nicht in sich begreife und die schon auf manchen Reichstagen *sectario condemnirt* seien.<sup>52)</sup> Einige Tage darauf schrieb Christoph dagegen an den Kurfürsten von Sachsen, man müsse dem Drängen Katharinas und Anton's auf eine Vereinigung der deutschen und der französischen Kirchen, und zwar vermittelt des Colloquiums, willfahren. Denn man habe jetzt offenbar gute Hoffnung, daß die schweizerischen Theologen,

<sup>52)</sup> Christoph an Friedrich, Stuttgart 22 Decemb. 1561. Hf. Decgl. Christoph. an Phil. und an Wolfsg. Hf.

nachdem sie in Poissy von den Papisten als Ketzer erkannt seien, an dem vorgeschlagenen Colloquium in nachgiebiger Gesinnung Theil nehmen würden, um nicht auch von den Augsb. Confessions-Verwandten als Ketzer erklärt und dadurch von allen Seiten in Gefahr gebracht zu werden. Wenn man sich aber erst mit den Schweizern verständigt habe, dann werde es auch gelingen, England, Schottland, Polen und Andere zu gleichmäßiger Einigkeit zu bewegen. Dazu komme noch, daß die Krone Frankreich durch Verweigerung des Colloquiums gute Ursach erhalten würde, über Verachtung und Vernachlässigung ihrer Wünsche zu klagen. Sollte jedoch das Religionsgespräch trotz Alledem unräthlich erscheinen, so könnten die evangelischen Kur- und Fürsten eine ansehnliche Gesandtschaft an den französischen Hof schicken, um Katharina und Anton zur Beständigkeit zu ermahnen, die vollständige Gewährung freier Predigt zu erbitten und zur Annahme der Augsb. Confession sammt deren Apologie und der Wittenberger Concordie vom Jahre 1536 aufzufordern. Falls die französische Kirche diese Bekenntnisschriften annähme, so würde ein Religionsgespräch nicht mehr nöthig sein. <sup>53)</sup>

Christoph hat also im Laufe weniger Tage über das beabsichtigte Colloquium sehr verschieden geurtheilt. Der Grund

<sup>53)</sup> Die obigen Erörterungen ließ Christoph dem Kurfürsten von Sachsen durch seinen Gesandten Melchior von Salhausen machen. Die Instruction desselben ist vom 26 Decemb. datirt. Hs. Salhausen war schon im Juni bei Navarra gewesen, war im Oktober mit den württembergischen Theologen zum zweiten Mal nach Frankreich geschickt worden, und ging nun im Dezember mit dem obigen Auftrage und noch andern Aufträgen, die wir schon früher kennen gelernt haben (s. oben Kap. 3. S. 255), nach Kursachsen. Vergl. Sattler l. c. p. 175.

hiervon ist vielleicht weniger in einem Meinungswechsel des Herzogs als in der Haltung der übrigen protestantischen Fürsten zu suchen. Denn nach allem Bisherigen mußte Christoph fürchten, daß von bedeutenderen deutschen Fürsten außer ihm etwa nur Friedrich III. und Philipp die Theilnahme an dem Colloquium bewilligen würden, so daß auf demselben die lutherische Lehre dem Calvinismus gegenüber sehr schwach vertreten gewesen wäre.<sup>54)</sup> Wenn es dagegen gelang, den Kurfürsten von Sachsen und durch denselben Kurbrandenburg, überhaupt das ganze protestantische Deutschland für das Colloquium in Bewegung zu bringen, dann war Christoph zur Abhaltung desselben natürlich viel eher geneigt. Hieraus mag sich erklären, daß sich der Herzog gegen Kurpfalz und Hessen sehr ungünstig über das Religionsgespräch äußerte, dem Kurfürsten August aber gleich darauf die Beförderung desselben dringend anempfahl.

In denselben Tagen, denen diese Briefe über das Colloquium angehören, erschien ein französischer Gesandter in Stuttgart, um im Namen Karls IX. nebst andern deutschen Fürsten auch den Herzog Christoph zu fragen, wie sich Frankreich zum Tridentiner Concil verhalten solle. Die Absicht dieser Gesandtschaft bestand im Wesentlichen ohne Zweifel darin, die von mancherlei auswärtigen und inneren Feinden bedrohte französische Regierung wenigstens in gutem Vernehmen mit den deutschen Protestanten zu erhalten. Der Gesandte gebrauchte

<sup>54)</sup> Zu solcher Besorgniß konnte Christoph durch einen Rückblick auf den Verlauf der Verhandlungen über die große Gesandtschaft (im Sommer 1561, s. oben S. 296) sehr leicht und mit vollem Rechte kommen.

baher auch schlaue Worte von dem Zwange, unter dem das Concil in Trient siehe, und von den Forderungen, die man an den Papst zur Veranstaltung einer wahrhaft freien Kirchenversammlung richten müsse.<sup>55)</sup> Christoph ließ sich hierdurch bewegen, das französische Anliegen mit dem hingebendsten Eifer zu behandeln, und seinen Rath in großer Ausführlichkeit und zwar in der Richtung zu ertheilen, daß Frankreich sich dermalen, um schreckliche Kriege zu vermeiden, nicht offen gegen das Concil ablehnen, dafür aber seinen Bischöfen aufgeben solle, stets nach ihrem Gewissen die Wahrheit vor Augen zu haben, und daß es außerdem ernstlich auf ein freies, christliches, ökumenisches Concil dringen solle.<sup>56)</sup>

Dann trat die Frage, was in Sachen des Colloquiums zu thun sei, wieder in den Vordergrund. Christoph schrieb jetzt an Navarra selber, äußerte große Bedenken, weil bis zur Zusammenschickung der Colloquenten von Seiten aller evangelischen Mächte und Stände sehr viel Zeit verstreichen werde, versprach aber trotzdem, diese Sache bei seinen fürstlichen Genossen nach Kräften zu befördern, und bat zuletzt dringend, daß die französischen Regenten die Augsb. Confession oder ein derselben gemähes *corpus doctrinae* in ihrem Lande einführen möchten.<sup>57)</sup> König Anton, der inzwischen vollständig zur Partei der Guisen übergegangen war, gab sich in seiner Antwort den Anschein, als ob ihn das Heil der Hugenotten noch durchweg beschäftige, und schrieb daher, er würde die Reformation in der ihm von

<sup>55)</sup> Sattler l. c. p. 172. Kluchohn l. c. p. 232 seq.

<sup>56)</sup> Sattler l. c. Weil. p. 206 seq.

<sup>57)</sup> Sattler l. c. Weil. p. 203 seq.

dem Herzog vorgezeichneten Weise gern befördern, er finde jedoch von vielen Seiten großen Widerstand und schlage deshalb noch einmal das Religionsgespräch oder ein Bündniß mit den evangelischen Kur- und Fürsten vor.<sup>58)</sup> Christoph mußte aber schließlich das Eine wie das Andere ablehnen. Das Bündniß war ihm viel zu bedenklich: die Kur- und Fürsten würden sich ohne kaiserliche Erlaubniß mit keiner fremden Macht einlassen; auch wisse man ja noch immer nicht, welches Glaubensbekenntniß Karl IX., Katharina und Anton ergreifen wollten; nur so viel wisse man, daß die calvinische Lehre von ihnen begünstigt werde.<sup>59)</sup> Und betreffs des Religionsgespräches hatte Christoph inzwischen nicht bloß mit Kurpfalz und Hessen weiter correspondirt und hierbei abermals die Veranstaltung desselben widerrathen,<sup>60)</sup> sondern er hatte nun auch die für ihn so wichtige kursächsische Antwort erhalten, aus der hervorging, daß August weder von einem Colloquium noch von einer Gesandtschaft etwas wissen wollte, weil die deutschen Theologen schon harte Schriften gegen einander laufen ließen und weil, wie man es auch machen möge, eine größere Verbitterung zum Aergerniß der französischen Kirche und zum

<sup>58)</sup> Navarra an Christoph, Et. Germain en Laye 6 Februar 1562. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 177.

<sup>59)</sup> Sattler l. c. p. 177.

<sup>60)</sup> Friedrich und Philipp sprechen sich in ihren Briefen an Christoph (Heidelberg 11 Januar 1562 u. Zapsenburg 15 Jan.) für das Colloquium aus. Christoph hält ihnen (Ulm 18 Jan. u. Ulm 23 Jan.) von Neuem seine Bedenken entgegen, fügt aber dem Briefe an Hessen hinzu, er wolle sich eintretendensfalls von den übrigen Fürsten nicht absondern. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 176 seq. Kluckhohn l. c. p. 250 seq.

Schaden Deutschlands zu befürchten sei.<sup>61)</sup> Hiernach ergab sich der Herzog endgültig daren, daß für jetzt mit einem Colloquium oder mit einer Schickung in Frankreich nichts weiter zu machen sei,<sup>62)</sup> und den König von Navarra, dessen Gesuche er mithin sämmtlich abschlägig beantworten mußte, ermahnte er nur noch, trotz aller Hindernisse in der Religion beständig zu bleiben.<sup>63)</sup>

Neben Herzog Christoph und den württembergischen Theologen hatte während des Jahres 1561 und besonders beim Colloquium zu Poissy auch der schon mehrfach erwähnte Pietro Paolo Bergerio Versuche gemacht, auf den Gang der kirchlichen Entwicklung Frankreichs einzuwirken. Fassen wir deshalb den merkwürdigen Mann und den eigenthümlichen Kreis, dem er angehört, näher ins Auge.

Am Hofe Christophs und in dem Herzogthume rings umher lebten in jenen Tagen nicht wenige Männer, vornehmlich geistlichen Standes, die vor katholischer Verfolgungssucht aus ihrer Heimath, aus ihren Aemtern und Besizungen hatten fliehen müssen, dafür aber in Württemberg Schutz, Unterhalt

<sup>61)</sup> August an Christoph, Torgau 28 Januar 1562. Hf. Vergl. Sattler I. c. p. 176, wo es aber statt Concilium Colloquium heißen muß.

<sup>62)</sup> Aus den Antritten Christophs an August, Stuttgart den 5 März u. 6 März. Hf. — Philipp schreibt, Kassel 5 März, an Christoph, er wünsche trotz der Abneigung Augusts, daß das Religionsgespräch zu Stande komme, und wolle sich daran betheiligen, falls nur Christoph, Friedrich und Wolfgang sich ihm hierin anschließen. Christoph antwortet, Bruchsal 13 März, ablehnend. Hf.

<sup>63)</sup> Christoph an Navarra, Stuttgart 27 Februar. Hf.

und neue Anstellungen gefunden hatten. Der Bedeutendste dieser exules Christi, zugleich einer der Ersten, denen das protestantische Herzogthum ein rettendes Asyl geworden, war derjenige, der jetzt an der Spitze der württembergischen Kirche stand, Johannes Brenz. Neben demselben traten besonders hervor jene beiden vornehmen Herren, denen wir schon ein paar Male als diplomatischen Agenten Christophs begegnet sind, Hans Ungnad Freiherr zu Sonnegg und Pietro Paolo Bergerio. Der Erstere, ein ritterlicher Greis, kam im Jahre 1557 nach Württemberg. Er hatte dem Hause Oesterreich ein Menschenalter lang im Krieg und im Frieden treu gedient, sah sich aber schließlich wegen seiner Hinneigung zur evangelischen Lehre zur Auswanderung genöthigt. Herzog Christoph nahm den würdigen Mann mit Freunden bei sich auf und übergab ihm, seiner Familie und Dienerschaft das ehemalige Stift St. Amandi in Urach als Wohnung. Ungnad erwarb sich von dieser Zeit an bis zu seinem Tode im Dezember 1564 durch seine Theilnahme an mancherlei Staatsgeschäften Verdienste um Württemberg und um das gesammte protestantische Deutschland, außerdem aber machte er sein Andenken namentlich dadurch unvergänglich, daß er keine Mühe und keine Kosten scheute, um die südslavischen Volksstämme Oesterreichs, unter denen er einst als kaiserlicher Feldhauptmann geweiht hatte, mit der h. Schrift und den wichtigsten protestantischen Lehr- und Erbauungsbüchern zu versehen. Den Anlaß hierzu gab ihm der Umstand, daß schon seit dem Jahre 1555 in Württemberg Versuche gemacht worden waren, die Bibel in die Sprache dieser Slaven zu übersetzen, damit die unwissenden Bewohner von Kärnthen, Krain und den angrenzenden Landschaften endlich das Wort des Herrn rein und lauter



vernehmen könnten. Ungnad hatte diese Versuche von Anfang an mit dem wärmsten Interesse verfolgt und unterstützte dieselben seit seiner Uebersiedlung nach Württemberg mit allen Kräften; <sup>64)</sup> in Urach errichtete er eine slavische Druckerei, die er wie seinen Augapfel hütete und noch auf dem Sterbebette „seinen Schatz“ nannte; von seinem eigenen Vermögen steuerte er große Summen zur Bestreitung der Kosten bei und regte auf den verschiedensten Seiten zu gleicher Opferfreudigkeit an: Herzog Christoph gab jährlich 300 Gulden und gewährte den sprachkundigen Hülfсарbeitern, die man heranziehen mußte, sammt deren Familien „Unterhalt und Herberge;“ viele protestantische Fürsten und Reichsstädte folgten diesem Beispiel; auch König Maximilian „griff sich an,“ indem er ein paar Male ansehnliche Beiträge schickte. So gelang es, die Bibel, die Augsb. Confession, das württembergische und das sächsische Bekenntniß, Luthers Katechismus nebst manchem Andern in mehrere südslavische Dialekte zu übersetzen und in vielen tausend

<sup>64)</sup> Wer eigentlich diese Versuche ins Leben gerufen hat, ist bis auf den heutigen Tag streitig. Pfister l. c. p. 386 sagt, Ungnad und andere österreich. Edelknechte hätten sich an Bergerio gewendet, derselbe solle die h. Schrift in die slav. Sprache übersetzen. Pfister bringt aber keinen Beweis für diese Behauptung bei, und höchst wahrscheinlich ist dieselbe nur aus einer mißverständlichen Auffassung eines Briefes Bergerio's vom 13 Juli 1555 hervorgegangen (s. diesen Brief bei Schnurrer, Slavischer Buchdruck in Württemberg S. 16). Der Biograph Bergerio's, Sirt S. 370, wiederholt diese Behauptung. Schnurrer dagegen stellt den Hergang so dar, daß zuerst der aus Krain geflohenen evangelische Geistliche, Primus Truber, im Jahre 1550 einen slavischen Katechismus in Tübingen drucken ließ, daß sodann Bergerio auf Truber aufmerksam wurde, sich mit demselben Anfangs 1555 in Verbindung setzte, und daß endlich Ungnad den Arbeiten, welche diese beiden Männer sogleich begannen, mit der lebhaftesten Theilnahme folgte.

Exemplaren in den genannten Landschaften zu verbreiten. In der kleinen Stadt Urach bestand hiermit eine Reihe von Jahren hindurch ein Institut, welches wohl die Mutter aller evangelischen Bibel- und Missionsanstalten genannt werden darf.

Pietro Paolo Bergerio, der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, wurde nach mancherlei Irrfahrten, besonders nach einem längeren Aufenthalt in Graubünden, im Jahre 1553 in Württemberg aufgenommen und von Herzog Christoph mit ziemlich bedeutenden Jahreseinkünften bedacht. Nun hätte Bergerio unter der Hut dieses „Hirten der Völker,“ wie Christoph von einem Graubündner Prediger preisend genannt worden ist, einen ruhigen Lebensabend genießen können, das aber war nicht seine Absicht. Er warf sich nunmehr in einen wahren Strudel literarischer Arbeiten, zu großem Theil von polemischer Richtung, und machte außerdem zahlreiche Reisen, um kirchliche oder auch um politische Ziele zu erreichen, aus eigenem Antrieb und im Auftrage Christophs. So ging er im Herbst 1556 nach Polen, um die Dissidenten gegen die Katholiken des Landes zu stärken. Zu den Folgen dieser Reise gehörte, daß der Boiwode von Wilna, Nikolaus Radziwill, der Vierte seines Namens, den Kurfürsten Ottheinrich und den Herzog Christoph bat, eine Gesandtschaft an König Sigismund August zu schicken und demselben die Einführung der Augsb. Confession nachdrücklich zu empfehlen. Diese Bitte wurde aber nicht erfüllt, denn Bergerio ging nicht lange darauf nach Oesterreich, um auch König Maximilian, damit die Intercession den Polen einen desto größeren Eindruck mache, zur Theilnahme an der Gesandtschaft zu bewegen. Hieran zerstückte sich die ganze Sache, und so sah sich Bergerio, wenn noch etwas für Polen geschehen

solte, genöthigt, zum zweiten Male — Ende 1559 — für sich allein dorthin zu gehen. <sup>65)</sup>

<sup>65)</sup> Christoph ist in die polnischen Händel niemals tief verflochten gewesen. Bergerio unternahm die Reisen nach Polen und Oesterreich wohl mit der Zustimmung des Herzogs und empfing auch mancherlei Aufträge von demselben, handelte zumeist aber aus eigenem Antrieb und nach eigenem Gutdünken. Als er nach Oesterreich reiste, gab ihm Christoph nicht einmal ein Ehrenschreiben an Maximilian mit. S. Lebr. l. c. p. 114. — In Polen rangen mit einander um den Sieg die Lehren der deutschen Protestanten, der Schweizer und der Waldenser (der böhmischen Brüder). Christoph war natürlich der Ersten, aber auch der Letzten günstig gestimmt. Maximilian hatte von der Letzten eine andere Meinung und war zum Theil deshalb abgeneigt, an der Gesandtschaft nach Polen Theil zu nehmen. Bergerio schrieb darüber, Wien 20 Febr. 1558, an Christoph: Maximilian wolle zögern, dum possit de tota hac causa cum Vest. Celsitudine et cum aliis illust. principibus coram conferre. (Interea) causa valde deterior redditur. Quare per Jesum Christum oro, ut Celsitudo Vestra eius curam suscipiat, praesertim si Franckfordiae cum aliis principibus futura est . . . Polonia se cum Helvetiis coniungat, nisi Vestrae Celsitudines providerint. Volo aperire mysterium. Serenissimus rex male sentit de confessione Valdensium, ideo non putat illam promovendam aut tolerandam, et tamen V. C. eam vidit in venatione et probavit, et multi praeterea doctissimi viri probant. H. Maximilian ließ zwar schließlich noch die Aussicht offen, daß auch er sich an der Gesandtschaft betheiligen werde, dieselbe ist aber nicht zu Stande gekommen. — Am 18 Juni 1560 schreibt Christoph dem Grafen Lukas von Gorla, er habe ein Schreiben desselben vom Jahre 1557 nicht nur erhalten, sondern auch beantwortet, welche Antwort jedoch, wie er von Bergerio gehört habe, nicht angekommen sei. Er bezeugt deshalb abermals seine Freude über den Eifer einiger polnischer Magnaten, die Schriften der reinen evangelischen Religion, wovon er dem Grafen einige zuschickt, kennen zu lernen, und empfiehlt die Waldenser, die einer Aufnahme und Unterstützung sehr würdig seien, aufs Beste. Ähnlich schreibt Christoph am gleichen Tage an Graf Stanislaus von Ostrog und dem Fürsten Radziwill. H. Vergl. Sindely, Quellen zur Gesch. der böhmischen Brüder, fontes rerum austriacarum Abtheil. 2, Band 19, S. 208. — Wilna 4 Mai 1560 schreibt Radziwill an Christoph, es sei wünschenswerth, daß die beiden Schwestern des polnischen Königs mit deutschen protestantischen Fürsten verheirathet würden. Wilbbad 16 Mai schreibt Christoph an Frie-

Der eifrige Mann hat durch seine Schriften, Predigten und Reisen ohne Frage viel Gutes gewirkt; er hat zur Ausbreitung des Protestantismus, dem zu Liebe er Reichthümer und Ehren in den Staub geworfen hatte, Vieles beigetragen und das Papstthum schwer geschädigt. Troßdem stellt sich aber das Schlußurtheil über ihn in einer wichtigen Beziehung nicht günstig. Denn er war von einem verzehrenden, jäh überstürzenden Thatendrang erfüllt: an Allem wollte er mithelfen, in jedem Geschäft seine Hände haben.<sup>66)</sup> Und er dachte dabei nicht ausschließlich an die Sache, vielmehr auch an seine eigne Person: er wollte auch ferner das Leben genießen, er wollte, eitel und ehrgeizig wie er war, auch unter seinen neuen Glau-

drich III., er halte nichts von diesen polnischen Plänen und glaube nicht an deren besonderen Nutzen für die Protestanten. Maulbronn 3 Juli schreibt Christ. an Bergerio, er habe mit Kurpfalz über die polnischen Heirathen gesprochen, ob etwa dessen Sohn eine eingehen möchte; er glaube es aber nicht. Tübingen 8 Juli schreibt Berg. an Christoph, wenn weder der Sohn des Kurf. von der Pfalz noch andere junge Fürsten auf die polnischen Heirathen eingehen wollten, so sollten dieselben wenigstens mit einer Botschaft (die so eben an Radziwill abgehen sollte) auch ihrerseits Boten mitschicken, um sich freundlich zu erweisen und Polen beim Protestantismus fest zu halten. Hf., — Vergl. noch Sattler l. c. p. 100, 124, 145. Neues patriot. Archiv für Deutschland II. (Jahrg. 1794) S. 3 ff. Pfister l. c. I. S. 392 ff. u. II. S. 110 ff. Sirt l. c. p. 391 seq. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder, I. 400, 410, 424, 458, 471. Derselbe, Quellen zur Gesch. d. böhm. Brüder l. c. p. 125 seq. Reimann, die religiöse Entwicklung Maximilians von 1554—1564, histor. Zeitschr. XV. 20.

<sup>66)</sup> Calvin schrieb einmal an Farel: ich fürchte nur, (Bergerio) macht sich gar zu viel zu schaffen; Du kennst ja das unruhige Wesen dieses Volks. Sirt l. c. p. 506. Sehr treffend ist auch die von Sirt S. 481 angeführte Charakteristik: Bergerio war ein Mann von eben so lebendigem als kühnem Geiste, einer von denjenigen, welche es weder über sich gewinnen können, fern von Geschäften zu leben, noch glauben, daß irgend eines von denselben ohne sie beendigt werden könne.

bensgenossen zu Einfluß und bedeutenden Stellungen gelangen. Christoph hatte ihm eine hinreichende Besoldung ausgeworfen und unterstützte ihn außerdem noch mit manchen Geld- und Naturallieferungen. Bergerio aber, zu großen Ausgaben allerdings durch die Art seiner Thätigkeit genöthigt, stellte die Freigebigkeit des Herzogs auf eine gar zu harte Probe und bat allzu oft, das eine Mal zur Bezahlung von Reisekosten, das andre Mal zur Erweiterung seines Haushalts um neue Geldbewilligungen, so daß Christoph endlich einer solchen Bitte mit den Worten begegnete: „dieser kommt alle Tritt und hält um Geld an; soll einst mit ihm abgerechnet werden und so man ihm was zu thun, ihm solches bezahlen.“<sup>67)</sup>

Seine Briefe verrathen ein maßloses Selbstgefühl. Ein Theil davon ist wohl der Kraft und der Unmittelbarkeit, die in den Empfindungen des lebhaften Mannes walteten, zu gut zu halten, aber es macht doch einen peinlichen Eindruck, wenn er, dem Herzoge schreibend, einmal ums Andre die erstaunliche Zahl literarischer Arbeiten, die er zu gleicher Zeit unter der Feder habe, rühmend aufführt, oder seine eigene Person zu Zwecken der evangelischen Mission eifrig empfiehlt; oder wenn er gar davon spricht, daß er das Concil in Trient besuchen wolle, „um vor seinem Tode zur Ehre Gottes noch etwas Großes zu thun, sich mit den alten Segnern zu messen, den Papst durch sein Erscheinen in Verlegenheit zu bringen und, wenn möglich, das Concil selber zu sprengen.“ Eine Reise nach Trient wäre freilich ein Wagnistück auf Leben und Tod

<sup>67)</sup> Randbemerkung Christophs auf einem undatirten Briefe Bergerio's vom Ende 1564 oder Anfang 1565. S.

gewesen und Bergerio wußte dies ganz genau. Um so mehr aber sehnte er sich darnach und sprach darüber nicht ein Mal, sondern oftmals und häufiger als mit einem würdig männlichen Sinn irgend vereinbar ist: „Es ist allerdings zu beforgen, so meinte er, daß sie mich verbrennen; aber was thuts? Was kann mir Glorreicheres begegnen, als um des gekreuzigten Christus willen mein Blut vergießen zu dürfen? O, daß ich ein Märtyrer Jesu Christi würde!“<sup>68)</sup>

Der stärkste Zug eitler Selbstüberschätzung, dessen er sich schuldig gemacht hat, dürfte sich in seinem Verkehr mit der Königin Elisabeth finden. Der Leser erinnert sich wohl, daß die englische Regierung gleich nach der Thronbesteigung der jungfräulichen Königin gute Beziehungen zu den protestantischen Fürsten Deutschlands herzustellen suchte. Die Annäherung der Engländer wurde dem Herzog Christoph damals, durch Schuld des englischen Gesandten Killigrew oder durch Schuld unseres Bergerio, fälschlich so dargestellt, als ob ein Schutz- und Trutzbündniß beabsichtigt sei. Christoph lehnte dasselbe ab. Was soll man aber dazu sagen, daß Bergerio in demselben Briefe, in welchem er der Königin über diese Ablehnung Bericht erstattete, noch von sich aus darzustellen für nöthig hielt, weshalb auch nach seiner Meinung das Schutz- und Trutzbündniß ungeeignet sei?<sup>69)</sup> Ja, er wäre am Liebsten damals so gleich

<sup>68)</sup> Die Beweise für das oben Gesagte sind zahlreich zu finden theils in Sirt's Buche, theils in dem noch ungedruckten Briefwechsel Christoph's mit Bergerio.

<sup>69)</sup> Schweiz. Mus. l. c. — Tübingen, 24 Februar 1559, schrieb Bergerio an Christoph, meldete unter allerhand „Zeitungen,“ daß man in England darüber streite, ob man dem Papismus oder der Augsburger oder der

nach England gereist, um die Reformatoren der englischen Kirche mit seinem Rathe zu unterstützen: als Christoph ihn zurückhielt, schickte er wenigstens seinen Neffen Ludovico Vergerio dorthin und schrieb überdies sehr bald darauf dem Herzog: o daß ich doch selber nach England gegangen wäre! Ich hätte in einer so gewichtigen Sache sicherlich viel mehr genützt.<sup>70)</sup> Es war aber sein Glück, daß er mit den englischen Verhältnissen in keine nähere Verührung kam, denn der große Minister, William Cecil, der damals die Schicksale des Inselreiches leitete, durchschaute ihn und wäre wohl seinem eitlen und unüberlegten Treiben scharf entgegengetreten.<sup>71)</sup>

Vielleicht hat Niemand ein gerechteres Urtheil über Vergerio gefällt als Herzog Christoph. Er war dem Italiäner schon deshalb gewogen, weil derselbe „ein Christ und um der Wahrheit willen verfolgt war.“ Er nahm ihn, wie so viele Andere, bei sich auf, weil er zeitliche Güter um des Glaubens willen verlassen hatte. Als er ihn dann näher kennen lernte, begann er seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine rastlose sprühende Feder, seinen aufrichtigen Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Lehre — kurz er begann den tapfern Dulder und den

Schweizer Confession anhangen solle, und fügte hinzu: *spero quod nepos meus in tempore cum meis literis supervenerit, retardaveritque plurimum, ne aliis regina adhaereat. Utinam inissem egomet! multo certe magis in re tanti momenti profecissem.* — Vergerio bot sich damals auch der englischen Regierung als diplomatischer Agent an. *Calend. of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 113.* Vergl. auch Schweiz. Mus. l. c. p. 485.

<sup>70)</sup> Schweizerisches Museum 1788, Heft 7, S. 483 ff.

<sup>71)</sup> *Calend. of state papers, f. s., 1561—1562, p. 562:* Cecil to Mundt: *Hears that Vergerius is dead, in whom he never saw great weight, and if he lives he would not wish him to come hither.*

kühnen Kämpfer für die einmal erkannte Wahrheit zu schätzen: er behandelte ihn deshalb bei manchem ernstern Anlaß mit großer Herzlichkeit und gab ihm das schöne Zeugniß, daß er ihn für einen aufrechten Viedermann und einen rechten Christen erkenne und halte. Daneben aber war Christoph äußerst vorsichtig, wenn es galt, einem Berichte des stürmisch urtheilenden Bergerio Glauben zu schenken, oder gar auf die Anträge desselben hinsichtlich religiös-politischer, also diplomatischer Schritte einzugehen. Hier ließ er Bergerio oftmalß für sich allein handeln oder er erklärte mit kurzen treffenden Worten, daß die vorgeschlagene Maßregel ungeeignet sei und unterbleiben müsse. Er hatte dabei wohl dasselbe im Auge, was er einmal mit Rücksicht auf einen Landsmann Bergerio's sagte, „der Italiäner Art und Natur geht dahin, daß sie Praktikanten seind.“ <sup>72)</sup>

Die französischen Angelegenheiten zogen seit dem Tode Franz II. und der Einsetzung der neuen Regentschaft natürlich Bergerio's ganze Aufmerksamkeit auf sich. Schon am 1 Januar 1561 schrieb er an Christoph, er höre, daß der König von Navarra Vormund Karls IX. werden solle; wenn dem so sei, so treibe ihn der heilige Geist an, seinen Neffen Ludovico an Navarra, mit dem er in Venedig vertrauten Umgang gehabt habe, zu schicken. <sup>73)</sup> Der Herzog antwortete kurz und bündig: „ist noch zu früh, denn er (Navarra) noch in dem Ansehen nit ist, sondern von andern Mitgubernatoren überstimmt wird.“ <sup>74)</sup> Bergerio erkannte die Wahrheit dieser Worte

<sup>72)</sup> Alles Obige nach vielen Einzelheiten des Briefwechsels zwischen Christoph und Bergerio. Hf.

<sup>73)</sup> Berg. an Christoph, Tübingen 1 Januar 1561. Hf.

<sup>74)</sup> Marginalbemerkung Christophs auf obigem Schreiben Bergerio's.



an, kam aber trotzdem nach einigen Wochen auf seinen Plan zurück. Denn er wünschte vermuthlich, nicht bloß seinem „gnädigsten Herrn,“ dem König Anton, irgend welche Vorschläge für die Führung der neuen Regierung, besonders für den Beginn der Kirchenreformation zu machen, sondern sich selber dergestalt zu empfehlen, daß er nach Frankreich berufen und dort in einen großartigen Wirkungskreis eingesetzt werde. In der Mitte des März schickte er in der That seinen Nefsen an den König ab.<sup>75)</sup> Anfangs Juli kehrte derselbe zurück,<sup>76)</sup> erzählte von den großen Fortschritten, welche die Hugenotterie inzwischen gemacht hatte und fügte, wie es scheint, sogar hinzu, daß Navarra Willens sei, den Dheim zu sich zu berufen.<sup>77)</sup> Nun hätte Bergerio voller Freude der weiteren Entwicklung entgegen sehen können. Seine Stimmung wechselte jedoch sehr stark: in einem Augenblick beschäftigte er sich gern mit dem Gedanken, unter den Franzosen zu wirken und zu lehren, in einem andern Augenblick zeigte er sich sehr sorgenvoll und wies mit vielem Recht auf die ungeheuren Schwierigkeiten hin, die dem Siege

<sup>75)</sup> S. Sirt l. c. p. 559 seq.

<sup>76)</sup> id. l. c. p. 569 seq.

<sup>77)</sup> id. l. c. p. 579. Am 10 Februar 1562 schrieb Berg. an Herzog Albrecht von Preußen: (Navarrae rex) ante aliquot menses constituerat me vocare. Sirt folgert l. c. p. 521 hieraus, daß der Gedanken, nach Frankreich zu gehen, nicht dem Berg. selber angehörte, sondern daß der König von Navarra hierzu den Anstoß gegeben hatte. Dies ist aber nicht bloß nach allem oben Erwähnten sehr unwahrscheinlich, sondern es ist auch völlig irrig, da Berg. schon im Januar 1561 schrieb: nisi aegrotarem ego met vellem in Gallias proficisci. Sirt l. c. p. 560. Daß Berg. durch seinen zurückkehrenden Nefsen von Navarra's Vocationsabsicht Kunde erhalten habe, ist nur eine Vermuthung, die aber sehr nahe liegt.

der evangelischen Lehre in Frankreich im Wege standen.<sup>78)</sup> Aber die Hoffnungen behielten die Ueberhand und als Navarra nichts von sich hören ließ, während sogar schon das Colloquium zu Poissy begonnen hatte, war sein größtes Verlangen, mit den württembergischen Theologen von Herzog Christoph dorthin geschickt zu werden. Er wendete sich deshalb mehrmals an den Herzog und ließ sich durch dessen Abneigung, dieses Begehren zu erfüllen, so wenig beirren, daß er noch am 1 Oktober, als sich jene Theologen so eben zur Reise fertig machten, brieflich vorstellte, die Wahl der drei Geistlichen scheine ihm vom h. Geist vollzogen zu sein, denn diese ausgezeichneten Männer seien für die Kämpfe im Religionsgespräch vortrefflich geeignet; aber nach seiner Meinung müßten auch solche Männer dorthin geschickt werden, die in den politischen Fragen einigermaßen Bescheid wüßten, und da er überdies mit etlichen namhaften Franzosen und in Frankreich befindlichen Italiänern gute Verbindungen habe, so hege er die Hoffnung, dort zur Ehre Gottes etwas thun zu können; auch habe ja Christoph selber, wenn er recht verstanden habe, die Ansicht ausgesprochen, daß zur Verhandlung mit der Königin Mutter er am Geeignetesten zu sein scheine.<sup>79)</sup> Der Herzog antwortete darauf in seiner charakteristischen Weise: „habe ihm vor zwei Tagen mein Bedenken

<sup>78)</sup> Sehr treffend erörtert Verg. diese Schwierigkeiten in einem Briefe an Albrecht von Preußen vom 26 August 1561, Sirt I. c. p. 573.

<sup>79)</sup> Sattler I. c. p. 179 seq. — Ueber einen sehr leichtsinnigen Streich, den sich Verg. mit den nach Poissy gehenden würtemb. Theologen erlaubte, indem er ihnen ein an den Cardinal von Bourbon adressirtes, anonymes, Schmähchriften enthaltendes Packet mitgab, vergl. die ausführliche und gerecht abwägende Erörterung bei Sirt I. c. p. 518—522.

geschrieben; acht wohl, wann er ihm also nachsetzt, <sup>80)</sup> werde vocirt werden, dann ohne Vocation ist nit gerathen, nam non est simplex persona; habe auf des Königs von Navarra Begehrt drei Theologos geschickt, werden zu einer Reformation und Extrusion des Papstthums' mehr gehören; er wolle mit dem Bad (in Göppingen) nit zu fast eilen, was er unter 140 Stund habe, seie zu wenig." <sup>81)</sup>

Das Jahr 1561 sollte jedoch nicht zu Ende gehen, ohne daß sogar Christoph zu dem Wunsche kam, Bergerio möge nach Frankreich berufen werden. Denn gerade jetzt verbreiteten sich in Deutschland jene Gerüchte von römisch-spanischen Praktiken, nach welchen ein großer Angriff auf die Hugenotten oder (nach Besetzung der Graubündner Alpenpässe) auf die Protestanten beabsichtigt sein sollte. Bergerio ging damals, wie wir wissen, nach Graubünden, um sichere Nachrichten einzuziehen und das Bergvolk zu standhafter Haltung gegen feindliche Bedrängung zu ermahnen. <sup>82)</sup> Den Bericht, den er nach seiner Rückkehr dem Herzoge übergab, schickte dieser an Navarra und schrieb dabei, nun scheine es auch ihm gut, daß Bergerio nach Frankreich berufen werde. Beide, Christoph und sein Schüßling, gaben sich hierauf der Meinung hin, daß die „Vocation“ nicht

---

<sup>80)</sup> Bergerio hat, wie es scheint, noch manche uns unbekannte Schritte gethan, um eine Aufforderung zur Reise nach Frankreich zu erhalten. Etwas später hat er selber geschrieben, hinsichtlich dieser Reise seien *multae literae ultro citroque missae*. Sirt l. c. p. 579.

<sup>81)</sup> Marginalbemerkung Christophs auf dem Briefe Bergerio's vom 1 Oktober. Hf.

<sup>82)</sup> S. oben S. 253.

ausbleiben werde.<sup>83)</sup> König Anton aber, gerade im Begriff, sich mit den Gegnern der evangelischen Lehre zu verbinden, dachte nicht mehr daran, den eifrigen protestantischen Agenten zu sich kommen zu lassen, und gleich darnach vernichtete der offen ausbrechende französische Bürgerkrieg Vergerio's letzte Hoffnungen auf eine Wirksamkeit unter den Hugenotten.

Vergerio ist also niemals zu persönlichem Verkehr mit den politischen und kirchlichen Häuptern Frankreichs gelangt.<sup>84)</sup> Im Interesse des Friedens und des Protestantismus kann man dies kaum beklagen. Denn das Wort, welches ein Zeitgenosse sprach, als er die irrthümliche Nachricht erhielt, Vergerio sei von Christoph zum Besuche des Colloquiums von Poissy abgeschickt worden, daß V. nämlich ein Mensch sei, geeigneter als irgend ein Anderer, um Verwirrung anzurichten, dieses Wort klingt freilich sehr hart, enthält aber doch, wie wir gesehen haben, unlängbar viel Wahres.<sup>85)</sup>

<sup>83)</sup> Tübingen 5 Dezember 1561 schreibt Berg. wieder an Christoph über die Reise nach Frankreich. Christoph antwortet darauf (in margine des genannten Schreibens): Mein Rath ist, daß Vergerius noch verziehe, bis ich wiederum Botschaft aus Frankreich haben werde. Ich habe seinen Bericht, was er bei den *raetis* vernommen, dem König von Navarra zugesandt und ihm dabei vermeldet, daß mir gut scheine, daß die *reti in officio et federe cum rege gallie* erhalten werden, und mir auch gut scheine, daß der König von Navarra Vergerium zu sich berufe ob *multas causas*; versehe mich darauf, daß solches geschehen werde. H.

<sup>84)</sup> S. noch unten Anm. 98.

<sup>85)</sup> Hubert Languet schreibt aus Paris 9 Oktober 1561: *Praeterea (dux Wirtembergensis) huc misit Vergerium hominem, quo nullus est magis idoneus ad res turbandas. Cf. epistolar. lib. II. p. 143.*

Das Colloquium von Poissy war kaum beendet, da versuchten die Guisen, den vertraulichen Verkehr, den sie schon im Sommer 1561 mit Herzog Christoph unterhalten hatten, noch zu steigern. Franz von Guise schickte die Acten des Colloquiums nach Stuttgart, <sup>86)</sup> meldete brieflich seine Begierde nach einer Vereinigung der deutschen und der französischen Kirchen, denn er hänge nicht an den Vorurtheilen der von Jugend auf erhaltenen Unterweisung, sondern ziehe sein Gewissen zu Rath, <sup>87)</sup> und schließlich ließ er Christoph durch einen Gesandten bitten, die gute Rundschaft, die sie Beide vordem in Frankreich gehabt hätten, durch eine Zusammenkunft an einem bequemen Ort, wo sie mit einander einen Hirsch jagen könnten, zu erneuern. <sup>88)</sup> Christoph war hiemit einverstanden und wünschte nur, daß ihm ein Tag für die Zusammenkunft und ein Platz, etwa um Straßburg herum, genannt werde. <sup>89)</sup> Guise schlug darauf Elsaßjubern und den 31 Januar 1562 vor. <sup>90)</sup> Auf Christophs Verlangen wurde aber der Termin bis zum 15 Februar verschoben. <sup>91)</sup>

<sup>86)</sup> E. Sattler l. c. Beil. S. 217. Diese Acten sind ohne Zweifel die „Summarische Verzeichniß des Gesprächs“ u. s. w. bei Sattler l. c. Beil. S. 180 ff. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 231 Anm. 1.

<sup>87)</sup> Sattler l. c. p. 169.

<sup>88)</sup> Am 15 November 1561 kam der guisische Gesandte Raecalon nach Stuttgart, fand dort den Herzog nicht, überschickte die Briefe, die er bei sich hatte, und berichtete über Guise's Wunsch nach einer Zusammenkunft. Guise sei schon in der Nähe, da er nach Lothringen gezogen sei und am 15 oder 16 d. M. in Nancy ankommen solle. Hf.

<sup>89)</sup> Christoph an Guise, Stuttg. 22 November. Hf.

<sup>90)</sup> Guise an Christ. 30 Dezember. Hf.

<sup>91)</sup> Christoph an Guise, Schorndorf 1 Februar 1562. Christ. fragt, ob es beim 15 Februar, welchen Tag er inzwischen festgesetzt hatte, bleiben solle. Hf. — Betreffs einiger Vorbereitungen der Zusammenkunft wendeten sich

Der Herzog von Wirtemberg ließ sich auf ein äußerst bedenklisches Unternehmen ein, als er dem Haupte des Hauses Guise in solcher Weise willfahrte. Denn es war leicht einzusehen, daß der französische Fürst etwas Anderes beabsichtigte als die Veranstaltung einer fröhlichen Jagdpartie.<sup>92)</sup> Christoph erfuhr auch bald, daß Herzog Franz mehrere seiner Brüder, besonders den Cardinal von Lothringen, nach Zabern mitbringen werde und daß dort über die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs verhandelt werden solle.<sup>93)</sup> Was die Guisen hierbei bezweckten, konnte kaum zweifelhaft sein. Sie wollten einen Versuch machen, den Herzog Christoph und durch diesen, wenn möglich, auch die übrigen deutschen Fürsten zu überzeugen, daß ihre eigne kirchlich-politische Haltung durchaus lobenswerth sei, während das Auftreten der Hugenotten streng getadelt werden müsse. Christoph fühlte wohl, daß eine Intrigue gegen ihn im Werke sein könne, aber sein treuherziger Sinn und

---

Christoph und Guise an den Bischof von Straßburg, dessen Residenz sich in Elfsaßzabern befand. Hf.

<sup>92)</sup> In einem undatirten Postscript an Wolfgang (wie es scheint, Ende 1561) schreibt Christoph, Guise habe um Erlaubniß angehalten, zu ihm zu kommen, und habe dieselbe erlangt. Guise werde nun zuversichtlich in Bälde die Pfalzstadt bestimmen, und er (Christ.) sei begierig, zu hören, weshalb die persönliche Zusammenkunft begehrt werde. Hf.

<sup>93)</sup> In welchem Zeitpunkt Christoph über die Art und den Zweck der beabsichtigten Zusammenkunft Aufklärungen erhalten hat, läßt sich aus dem vorhandenen Material nicht bestimmen. Jedenfalls war er schon geraume Zeit vor dem 15 Februar vollständig unterrichtet, wie sich aus dem unten Folgenden ohne weiteren Beweis von selber ergibt und wozu auch gehören mag, daß er — Stuttgart 9 Januar 1562 — seinen getreuen Kampfgenossen in Staats- und Religionsfachen, den Pfalzgrafen Wolfgang, aufforderte, ebenfalls nach Zabern zu kommen. Wolfg. lehnte aber ab, weil er verhindert sei. Hf.

keine Hoffnung, Gutes zu wirken, ließen ihn in die Falle gehen. Dem Kurfürsten von der Pfalz schrieb er, es solle dem Herzog Franz und dem Cardinal Karl nicht gelingen, ihn hinter den Ofen zu führen; er werde dahin sehen und rathen, daß dieselben keine Empörung in Frankreich anrichten, sondern die Sachen ihres Theils zu Frieden und Ruhe anstellen.<sup>94)</sup> Friedrich III. war dagegen sehr besorgt über „die Conjunction etlicher widerwärtiger Planeten,“ die sich in Zabern zutragen sollte.<sup>95)</sup> Er machte Anstrengungen, um den Herzog vor der List der Guisen zu warnen, deren einziger Zweck sei, die französischen Protestanten der calvinischen Lehre halber verhaßt zu machen;<sup>96)</sup> und als seine Bemühungen erfolglos blieben, sagte er mit Seufzen über Christoph: der gut Herr meint es gut, ich glaub aber nit, daß es ihm von Jedermann wohl ausgelegt werde, daß er sich um diese Zeit und mit solchen Leuten in ein Gespräch einläßt.<sup>97)</sup>

Am 15 Februar trafen der Herzog und die Guisen verabredeter Maßen in Zabern ein. Der Erstere war begleitet von Brenz, Andrea, Bidembach und Licentiat Eislinger.<sup>98)</sup> Der Verlauf der Zusammenkunft, die bis zum 18 Februar dauerte,

<sup>94)</sup> Christ. an Fried. Ulm 17 Januar 1562. Hf. Ueber Christophs Schreiben an Navarra s. Sattler l. c. p. 177.

<sup>95)</sup> Kluckhohn l. c. p. 256.

<sup>96)</sup> id. ibid.

<sup>97)</sup> id. p. 262.

<sup>98)</sup> Charakteristisch für Bergerio ist noch, daß derselbe einen Versuch machte, den Herzog Christoph nach Zabern begleiten zu dürfen. Verg. an Christoph, Tübingen 8 Februar. Christoph lehnte die Begleitung ab (an Bergerio, Leonberg 12 Februar), da er selber zu eilig und das Wetter für Bergerio, der im Wagen fahren würde, zu schlecht sei. Hf.

bewies, daß die Besorgnisse Friedrich's III. eher zu gering als zu groß gewesen waren. Franz von Guise stellte sich in langer Unterredung so, als ob er in Sachen der Religion von Christoph belehrt zu werden sehr wüßte, und nahm die Gelegenheit, auf die Calvinisten zu schelten, nach Kräften wahr. Der Cardinal von Lothringen predigte ein paar Male in einer Weise, welche die zuhörenden Protestanten sich sehr wohl gefallen lassen konnten, disputirte mit Brenz zuerst im Beisein der andern württembergischen Theologen, <sup>99)</sup> dann in Gegenwart Christophs und der übrigen Guisen, sprach dabei einerseits mit Bitterkeit von den Calvinisten, näherte sich andererseits Schritt um Schritt der protestantischen Glaubenslehre und erklärte schließlich, er billige die Augsb. Confession durchaus, er müsse nur noch dissimuliren, um noch mehr Schwache zu gewinnen. Hinsichtlich der bisher in Frankreich vorgekommenen religiösen Verfolgungen behaupteten die Heuchler mit Emphase ihre vollkommene Unschuld, und betreffs der Zukunft versprachen sämtliche anwesende Guisen dem Herzog Christoph in die Hand, daß sie in keiner Weise feindlich gegen die Neugläubigen auftreten, sondern eine christliche Concorde nach ihrem Vermögen befördern würden. Um die Letztere zu erreichen, machte Christoph noch den Vorschlag, es solle ein Colloquium von französischen und deutschen Geistlichen veranstaltet werden. Cardinal Karl, der hierauf antwortete, erklärte sich natürlich sehr bereitwillig zu jeder zweckdienlichen Hülfsleistung, vernichtete

<sup>99)</sup> Bei der ersten Disputation zwischen Karl von Lothringen und Brenz waren auch die andern würtemb. Theol. zugegen, wie aus einem Schreiben Christophs an Brenz, Stuttg. 20 Juni 1562, hervorgeht. Hf.



aber trotzdem jegliche Aussicht auf Erfolg durch den ungeheuerlichen Gegenvorschlag, den Kaiser, den Papst, den spanischen König und andere Potentaten um Erlaubniß zu bitten, daß er (der Cardinal) 8, 10, 12 oder höchstens 16 gottesfürchtige Bischöfe und Prälaten vom Tridentiner Concil zu sich nehmen und mit denselben nach Deutschland gehen dürfe, um in einem Religionsgespräch mit den deutschen Protestanten die Vergleichung anzubahnen; wenn auf diesem Wege die Beilegung des Glaubensstreites gelingen sollte, so würde den übrigen Nationen auch geholfen sein, da dieselben Alle ihr Aufsehen auf Deutschland hätten. Christoph wendete hiergegen nichts ein, versprach sogar, diesen Plan bei den deutschen Fürsten zu befürworten, und bat nur um eine genauere Aufzeichnung desselben, „damit er ihm nit zu viel oder zu wenig thue.“<sup>100)</sup>

Am 18 Februar, Nachmittags, trennten sich die Fürsten in der freundschaftlichsten Weise von einander. Christoph kehrte voll Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der Guisen in die Heimath zurück und wurde in dieser Stimmung noch durch die Verhandlung mit einem Gesandten bestärkt, den ihm jene zu eingehender Besprechung der in Zabern berührten Angelegenheiten nachgeschickt hatten.<sup>101)</sup> Als er nun aber versuchte, die

<sup>100)</sup> Die Guisen schickten gleich nach dem Gespräch Rascacon an Christoph ab. Christoph an Kurf. August, Stuttg. 6 März, Hf. Vergl. Mémoires de Condé, III. 372.

<sup>101)</sup> Sattler l. o. Veil. S. 215 ff. Die hier abgedruckte Darstellung der Vorgänge in Elfsatzabern ist von Christoph eigenhändig niedergeschrieben. — Ueber die politischen Pläne, welche die Guisen in Zabern dem deutschen Reiche gegenüber verfolgten, liegt in den würtemb. Archivalien nichts vor. Christoph hat späterhin, als er eine Publication über das Gespräch von Zabern vorbereitete, auch beabsichtigt, Alles, was dort in politico verhandelt,

protestantischen Fürsten Deutschlands mit den Guisen und deren Plänen zu befreunden, sah er, daß Niemand seine Ansichten theilte. Landgraf Philipp schrieb ihm, der Cardinal habe in Zabern schwerlich andere Zwecke verfolgt, als die Hugenotten den Deutschen verhaßt zu machen und den König von Navarra gegen Christoph aufzuregen, „deß er (der Cardinal) als ein Weltweiser selbst lachen möge.“<sup>102)</sup> Der Herzog antwortete zwar hierauf, nach seiner Ueberzeugung stehe es ganz anders: er hoffe Gutes von dem Ernst und Eifer der Guisen, zumal ihm bekannt sei, daß dieselben mit Wissen und Willen Katharinas, Karls IX. und Antons von Navarra die Zusammenkunft in Zabern veranstaltet hätten.<sup>103)</sup> Aber kaum hatte er diese Worte geschrieben, so kamen böse Zeitungen aus Frankreich, nach denen Franz von Guise plötzlich und in der gefährlichsten Weise blutige Gewaltthaten gegen die Hugenotten begonnen haben sollte. Christoph erschrak hierüber, hielt jedoch an den einmal ergriffenen Hoffnungen auch jetzt noch zähe fest und schrieb eine ganze Reihe von Briefen an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, an Philipp, Wolfgang und Karl von Baden, in denen er trotz jener Zeitungen nicht nur Vertrauen auf Franz von Guise äußerte, denn das Geschrei

---

einander zugesagt und geantwortet, ebenfalls mit Grund zu verzeichnen, jedoch nur, um es Zeitungsweise, nicht unter seinem Namen, veröffentlichten zu können (Christ. an Brenz, Stuttg. 20 Juni 1562, Hf.); er scheint aber diese Absicht nicht ausgeführt zu haben. Vergl. hierzu vornehmlich SoIdan l. c. p. 591 not. 77. Kluckhohn l. c. p. 262.

<sup>102)</sup> Philipp an Christoph, Kassel 8 März. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 178 seq.

<sup>103)</sup> Christoph an Philipp, Bruchsal 18 März. Hf.

werde größer sein als die Sache selber, sondern außerdem die guten Absichten des Cardinals von Lothringen und das von demselben vorgeschlagene Religionsgespräch zwischen Mitgliedern des Tridentiner Concils und evangelischen Theologen dringend empfahl.<sup>104)</sup> Die Antworten, die darauf einliefen, lauteten aber für Christophs Wünsche äußerst ungünstig. Philipp schalt offen auf den Cardinal von Lothringen, weil er ein Vuhler sei, viel Blutvergießen veranlaßt habe und jetzt die Zwinglianer in Frankreich zu seinen Praktiken zu benutzen wüßte.<sup>105)</sup> August von Sachsen wies sehr verständig nach, daß Colloquien mit den Katholiken selbst in der Zeit keine Frucht getragen hatten, als die trefflichen Männer Luther und Melancthon noch am Leben gewesen waren, der Zwiespalt der evangelischen Theologen geringere Bedeutung gehabt hatte und nur deutsche Gegner zur Disputation berufen worden waren: wie sollte man nun jetzt, bei dem Calumniren und Condemniren der lutherischen Zeloten und mit den, vielen fremden Nationen angehörigen, Mitgliedern des Tridentiner Concils zum erwünschten Ziele gelangen?<sup>106)</sup> Der Herzog versuchte zwar noch diese Einwen-

<sup>104)</sup> Christoph an die genannten Fürsten, Bruchsal 19 März, Hs. — Am 6 März hatte Christ. schon einen sehr überschwänglichen Brief an Kurfachsen entworfen, jedoch nicht abgeschickt (denselben Brief, der oben Num. 100 erwähnt ist), worin er das von Karl von Guise vorgeschlagene Religionsgespräch empfahl, weil dasselbe dem Blutvergießen bei den *exteris* Einhalt thun, dem Concil in Trient Schaden, die Schwachgläubigen stärken, dem Reiche deutscher Nation Ruhm verleihen werde. Hs. — Am 19 März empfahl er abermals dieses Religionsgespräch, zu welchem Karl von Guise einen rechten Ernst und Eifer gezeigt habe und während dessen das Tridentiner Concil eingestellt werden sollte. Hs.

<sup>105)</sup> Philipp an Christoph, Kassel 2 April, Hs.

<sup>106)</sup> August an Christoph, Torgau 12 April. August setzte noch hinzu, das Erbieten des Cardinals, das Concil einstweilen einzustellen, könne freilich er, Herzog Christoph, II.

dungen zu widerlegen, indem er den Cardinal von Lothringen eifrig vertheidigte <sup>107)</sup> und darauf aufmerksam machte, daß bisher von den katholischen Ständen nur feindlich gesinnte Theologen zu den Colloquien abgesendet worden seien und daß gute Frucht erfolgen könne, wenn diesem Mangel künftig abgeholfen werde, <sup>108)</sup> als sich aber die gegen den guisfischen Plan eingenommenen Stimmen mehrten, <sup>109)</sup> gab er es endlich auf, seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen. <sup>110)</sup>

Es war ein Glück für ihn, daß seine fürstlichen Genossen ihn in solcher Weise verhinderten, sich noch ferner von den Guisen mißbrauchen zu lassen. Das Trugspiel von Elfsaßabern war inzwischen schon mit sehr traurigen Ereignissen in Verbindung gekommen. Denn am 1 März hatte Franz von Guise

---

lich zur Verhinderung desselben dienlich sein, aber weit wichtiger sei die Gefahr eines gesteigerten Zwiespalts zwischen den evangelischen Theologen; auch müsse man die Zutriegen des Cardinals gegen die nicht der Augsb. Conf. anhängenden Hugenotten im Auge behalten. Hf.

<sup>107)</sup> Christ. an Philipp, Grafeneck 10 April. Soviel den Cardinal betrifft, will derselbe gar nicht gestehen, daß durch seinen Rath viel christl. Blut vergossen worden sei. Wir halten ihn auch seinem Thun, Lassen und Wesen nach für keinen Buhler und achten wahrlich, es geschehe ihm in vielen Dingen Unrecht. Daß er bei Alledem, so er sich gegen uns vernehmen lassen, nach einem sonderm Griff, zu des Papsts, seinem und anderer giftiger Papisten Vortheil handeln solle, das wissen wir nicht, da wir ihm nicht in das Herz sehen können: aber wir halten gänzlich dafür, er meine es recht. Wollte Gott, daß die Franzosen alle auf die A. C. reformirt würden! Wenn aber der König die Reformation darauf anstellen und die Untertanen solches nicht annehmen wollten, wüßten wir nicht, wofür wir es halten sollten. Hf.

<sup>108)</sup> Christoph an August, Tübingen 6 Mai. Hf.

<sup>109)</sup> August an Christoph, Torgau 26 April. August schickt einen Brief Joachims von Brandenburg, worin dieser sich entschieden gegen das guisfische Religionsgespräch erklärt. Hf.

<sup>110)</sup> Christ. an August, Tübingen 13 Mai. Hf.

mit zahlreichem bewaffnetem Gefolge in dem Städtchen Bassy einen Angriff auf die dortige, im Gottesdienste versammelte Hugenottengemeinde gemacht und durch ein gräßliches Gemetzel das Signal zu dem nun wirklich ausbrechenden französischen Bürgerkriege gegeben. Es war schon damals leicht einzusehen und steht heute ebenso fest, daß der Herzog von Guise die Hauptschuld an der Schandthat trug, obgleich die Veranlassung derselben, wie so oft in dergleichen Fällen, nicht in allen Einzelheiten mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.<sup>111)</sup> Der Herzog fühlte nun aber, daß die Erfolge, die seine und seiner Brüder listige Lügen in Zabern errungen hatten, sofort vernichtet waren, wenn es ihm nicht gelang, Christophs Urtheil zu seinen Gunsten zu lenken, und er und sein Bruder Karl thaten deshalb ohne irgend welche Scheu oder Scham ihr Möglichstes, um den deutschen Fürsten von Neuem zu betrügen. Franz von Guise schrieb schon am 17 März an Christoph und erzählte, wie die Bewohner von Bassy ihn und die Seinen frevelhaft angegriffen hätten, so daß ein Kampf unvermeidlich gewesen sei; er habe sich aber auf's Aeußerste angestrengt, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und er begehre auch jetzt von jener Gemeinde — dies wagte er hinzuzusetzen — keine Genugthuung, sondern wolle derselben, obgleich sie ihn ange-

---

<sup>111)</sup> S. besonders Soldan l. c. p. 600 seq. und das Urtheil Ranke's, sämtliche Werke VIII. 178 f. — Bemerkenswerth ist noch ein so eben von Ebeling (Archival. Beiträge zur Gesch. Frankreichs unter Karl IX., Leipzig 1872, S. 10) veröffentlichter Brief Brenzens an Baumgärtner über das Blutbad zu Bassy. Brenz theilt in demselben nicht allein einen für Franz Guise günstig klingenden Bericht mit, sondern entschuldigt den Herzog sogar selber und entschiedner, als er billiger Weise hätte thun dürfen.

griffen, in fürstlicher Gefinnung verzeihen.<sup>112)</sup> Als dann der Bürgerkrieg überall ausbrach, wendete er sich noch ein paar Male brieflich an Christoph, klagte mit hochtrabenden Worten über die verbrecherischen Unternehmungen der Aufrührer, die unter dem Mantel der Religion den Staat umzuwälzen gedächten, und betheuerte einmal über's Andere, wie sehr ihm am Herzen liege, sich Christophs Freundschaft zu erhalten.<sup>113)</sup> Aehnlich verfuhr Karl von Lothringen, indem auch er den Aufbruch nur aus politischen Ursachen herleitete, denn man habe den Rebellen Straflosigkeit hinsichtlich der Religion zugesichert, wenn sie nur die Waffen niederlegen wollten, und indem er abermals von seinen Plänen und Mühen für die Beilegung des Glaubensstreites sprach; ja wenn nun ein deutscher Reichs- oder Fürstentag zu Stande käme, so würde er seine Hoffnung darauf setzen, auf demselben persönlich und begleitet von einigen Theologen, die nach der Versöhnung der Kirchen Verlangen trügen, zu erscheinen und zu wirken.<sup>114)</sup>

Christoph zeigte sich diesem schnöden Benehmen gegenüber viel zu langmüthig. Er klagte zwar gegen Herzog Franz bitter über die „Tyrannei“ von Vassy und über die schmählichen Gewaltthaten, die diesem schlimmen Anfang gefolgt waren; er sagte offen, daß man in Deutschland die Schuld dafür den Guisen beilege und daß das Wohlwollen, welches man bisher „hieraußen“ gegen sie gehabt, sich gewaltig mindern werde,

---

<sup>112)</sup> Mémoires de Condé III. 115 seq. 372 seq. Vergl. Escoban l. c. p. 601.

<sup>113)</sup> Mém. de Condé III. 372, 451.

<sup>114)</sup> Mém. de Condé III. 452.

„wenn die Sachen dermaßen geschaffen seien;“ <sup>115)</sup> auch drängte er den Cardinal von Lothringen noch einmal, das Seine zu thun, daß die Religion in Frankreich nicht verfolgt, sondern Handlung gepflogen werde, um den Frieden zu erhalten. <sup>116)</sup> Aber diese Vorstellungen enthielten im Verhältniß zu dem Trug, dessen Opfer er geworden war, viel zu viel nachgiebige Milde: das einzig Richtige wäre gewesen, ganz zu schweigen oder einen scharfen Absagebrief nach Frankreich zu schicken. <sup>117)</sup> Der Herzog von Guise wagte daher auch jetzt noch, in freundschaftlichem Tone zu antworten, für seine Handlungen das Recht der Nothwehr mit Entschiedenheit geltend zu machen und sogar ausführlich zu erörtern, Christoph könne ihm doch nicht

<sup>115)</sup> Am 13 Juni schickte Christoph an Herzog Guise den Brief ab, der *Mém. de Condé* III. 372 abgedruckt ist, und fügte in einem Postscript hinzu: Dies schreibe ich Euch deshalb, weil Ihr bisher viel Leb hieraußen gehabt habt; wo aber die Sachen dermaßen geschaffen sind, daß Ihr, der Connetable und Marschall St. André die Profession gethan, das Papstthum in *integrum* zu erhalten, so wird sich das Wohlwollen, damit man Euch bisher geneigt gewesen, sehr mindern, und werdet Ihr eine solche Sach auf Euch laden, die Ihr nimmer zu Ende bringen werdet, wie auch der sel. Kaiser Karl bei seinen Verfolgungen erfahren hat, daß Gott mächtiger war als er. Hs.

<sup>116)</sup> An Karl von Guise schrieb Christoph ebenfalls am 13 Juni und bemerkte u. A: Wir haben gehört, wie sich der Herzog von Guise, der Connetable und der Marschall St. André gegen Karl IX. und Katharina erklärt haben sollen. Falls dem also und Ihr damit einverstanden, so können wir nicht anders meinen, als daß das Papstthum in Frankreich wieder hergestellt werden soll. Christoph klagte darüber und fügte den Wunsch, den Rath und die Bitte hinzu, daß die Religion nicht verfolgt, sondern Handlung gepflogen werde, dadurch der Frieden erhalten bleibe. Hs.

<sup>117)</sup> Der oben erwähnte Brief Christophs an Franz von Guise ist zwar ziemlich derb und Christoph selber meinte, er sei „etwas deutsch“ geschrieben, in der That war er aber doch noch nicht deutsch genug. Vergl. *Kluchohn* I. c. p. 307.

verdenken, daß er, während ihm die Feinde ihre Religion mit Gewalt aufdrängen wollten, seine eigne Religion, die er in seinem Gewissen approbire und für wahrhaft und heilig halte, mit den gleichen Waffen zu handhaben suche.<sup>118)</sup> Diese Erörterung war in jeder Beziehung ein frecher Hohn, da die Hugonotten nicht um den Sturz der katholischen Kirche, sondern um die Duldung ihrer Lehre stritten, und da Guise vordem, wenn auch nur zum Schein, oft genug nach Unterweisung verlangt hatte, weil sein Gewissen sich bei der Religion, in der er erzogen war, nicht ohne Weiteres beruhigen könne. Der Herzog Franz fügte überdies noch hinzu, er bleibe dabei, die Einigung der Kirche und die Beruhigung der Christenheit durch eine gute und heilige Reformation zu wünschen, und Christoph möge den Lügen der schändlichen Rebellen, die sich sogar anmaßten, den Prinzen von Condé (ihren trefflichen Anführer!) ohne Zweifel wider dessen Willen unter sich fest zu halten, keinen Glauben schenken und beim Empfang dieses Briefes erwägen, daß derselbe von einem wohldenkenden christlichen Fürsten komme, der ihn (Christoph) liebe und verehere.

Dies war doch selbst für Christophs Langmuth zu arg. Er klagte gegen mehrere seiner fürstlichen Freunde bitter über die Erfahrungen, die er an den Guisen machen mußte:<sup>119)</sup> ich

<sup>118)</sup> Franz von Guise an Christoph, 24 Juli. *Mém. de Condé*. III. 562. Am 25 Juli schickte außerdem ein Ritter von Villegaignon eine ausführliche Entschuldigungsschrift für Guise an Christoph. *Hf. Vergl.* auch noch die guisischen Briefe von 5 Juli, *Mém. de Condé*. III. 526 seq., und was sich daran knüpfte, *Kuchenhorn* I. c. p. 328 seq.

<sup>119)</sup> Christoph an Friedrich III., August, Philipp und Wolfgang, 15 August. *Hf.*



Arbeit ohne Verzug zu vollenden.<sup>120)</sup> Ehe er hierauf zu einer wollte, so schrieb er in großer Gereiztheit an Kurfürst Friedrich, daß dieses verlogene Gesind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden müßig ginge.<sup>120)</sup> Zugleich aber bereitete er sich vor, öffentlich gegen dieselben aufzutreten. Er hatte nämlich schon kurze Zeit nach dem Blutbad von Vassy gehört, man breite die Meinung aus, daß in Zabern etwas vorgegangen sein müsse, wonach er selber an der schändlichen Mordthat der Guisen mitschuldig sei, und er hatte schon damals nicht nur seine eigenen Gespräche mit denselben sorgfältig niedergeschrieben,<sup>121)</sup> sondern auch Brenz beauftragt, die mit dem Cardinal von Lothringen gehaltenen Disputationen der Länge nach aufzusetzen, damit solches durch den Druck bekannt gemacht und Jeglichem die Möglichkeit gegeben werde, sich zu überzeugen, daß der jämmerliche Tod so vieler Christen ihm keineswegs zur Last falle.<sup>122)</sup> Nun war noch das lezterwähnte aufreizende Schreiben Guise's hinzugekommen und sofort befahl Christoph allen drei Theologen, die mit ihm in Zabern gewesen waren, den verlangten Bericht in gemeinsamer

<sup>120)</sup> Pfister l. c. p. 408.

<sup>121)</sup> Christoph's Darstellung der in Zabern gehaltenen Gespräche stammt wahrscheinlich noch aus der ersten Hälfte des Jahres 1562. Er schließt dieselbe, nachdem er die Toleranzversprechen der Guisen erwähnt hat, mit den Worten: Wie nun solches von ihnen gehalten, das ist jetzt leider öffentlich am Tag; Deus sit ultor doli et perjurii, dem ich's befehle und ergebe, *causae res namque agitur*. Sattler l. c. Beil. p. 229.

<sup>122)</sup> Christoph an Brenz, Stuttg. 20 Juni. Hs.

<sup>123)</sup> Christ. an Brenz und Bidembach, Heidenheim 16 August. Da Guise erklärte, daß er sammt seinen Gehülfen das Wort Gottes in Frankreich gänzlich auszurotten und das Papstthum in seinen Würden zu erhalten gedenke, welches dem Elsaßzaberischen Abschied, mit ihm und seinen Brüdern gemacht, gar zuwider, so sollen jene Beiden unter Hinzuziehung Andrea's das Werk, das ihnen befohlen, ohne Verzug vollenden. Hs.

Veröffentlichung schritt, besprach er sich jedoch über diese Maßregel mit mehreren seiner fürstlichen Freunde. Sie riethen sämmtlich ab, um nicht die ärgerliche Sache, die anfangs freilich Staub genug aufgeworfen hatte, jetzt dagegen schon halb vergessen war, von Neuem in das Gerede der Leute zu bringen.<sup>124)</sup> Christoph beharrte noch eine Weile auf seinem Entschlusse, weil er seine Ehre zu ernstlich angegriffen fühlte, schließlich aber hörte er auf den Rath der Freunde und stand von seinem Vorhaben ab.

Während der Unannehmlichkeiten, welche der Herzog in dieser Angelegenheit durchzumachen hatte, wurde ihm die Genugthuung, daß wenigstens einer der Freunde sein Unglück in herzlicher, ernst und innig theilnehmender Weise behandelte. Es war der wadere Landgraf Philipp, der oftmals gezeigt hat, daß er das Herz und zwar ein warm fühlendes Herz auf dem rechten Fleck hatte, und der schon am 18 Mai tröstend schrieb, Christoph möge sich die Dinge mit den Guijen nicht so zu Herzen gehen lassen, denn kein vernünftiger Mensch könne anders denken, als „daß es E. L. Christlich, treulich und wohl gemeint, sie aber E. L. bößlich betrogen und ein Anderes im Sinne gehabt. Das ist wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden. E. L. wolle sich deshalb die Sachen aus dem Sinn schlagen und es Gott befehlen, der wird sie zu seiner Zeit wohl finden.“<sup>125)</sup> Im Sommer 1562 wurde Wir-

<sup>124)</sup> Wolfgang an Christoph, 18 Oktober und 20 Dezember 1562. Karl von Baden an Christoph, 24 Okt. 1562. Friedrich III. an Christoph, 6 Januar 1563. Hf.

<sup>125)</sup> Philipp an Christoph, Kassel 18 Mai. Hf.

temberg durch einen weit verbreiteten Hagelschlag schwer geschädigt. Das Zeitalter sah in einem solchen Ereigniß eine göttliche Strafe für menschliche Vergehen. Philipp benutzte diese Gelegenheit, um dem Freunde ins Gewissen zu reden, und wies dabei natürlich auf dasjenige hin, was ihm in Christophs politischer und kirchlicher Haltung nicht gefiel. Er trage, so schrieb er, mit dem Herzog und dessen Unterthanen das getreueste Mitleiden; wenn man aber frage, warum Gott solche Dinge geschehen lasse, so „möge gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bei E. L. zu Elßfabern waren und darnach so bald die böse Handlung zu Bassy und andern Orten vornahmen, ob irgends zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott mißfielen, oder ob irgends ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herrn nicht gefiele,“ oder ob die Ursache dieser großen Strafe nur das unordentliche Leben mit Ueberessen, Saufen und Banketiren sei, welches jetzt leider bei Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern und Bauern so gar gemein werde.<sup>126)</sup> Diese Worte sind für Philipp ungemeyn charakteristisch, ebenso bezeichnend ist aber für Christoph die Antwort, die derselbe hierauf ertheilte. Er gab in den hervorgehobenen Punkten, in denen er sich bewußt war, soweit seine Einsicht reichte, nach gewissenhaftester Ueberlegung gehandelt zu haben, durchaus keine Verschuldung zu: von der Mordthat zu Bassy wisse er sich Gott Lob frei, und was er mit dem Guisianischen Gesind in Zabern verhandelt, davon wolle er

<sup>126)</sup> Philipp an Christoph, 24 August. Götting. Histor. Magazin, Meiners und Spittler, III. 740.

Philipp noch besonders Bericht erstatten; soviel die Schriften seiner Gelehrten betreffe, so könnten dieselben ebenfalls keine Ursache der göttlichen Strafe sein, denn er habe keinem derselben gestattet, irgend etwas in den Druck zu geben, ehe er es nicht selber übersehen, stattdich erwogen und mit anderen frommen Männern darüber judicirt habe, ob solches dem Worte Gottes zustimme; aber darin sei er einer Meinung mit Philipp, daß Gott der Herr derartige Strafen als Pestilenz, theure Zeit, Mißgewächs, Hagel und Ungewitter wegen der vielfältigen Sünden und Undankbarkeit, sonderlich wegen des überschwänglichen Freßens, Sausens und Banketirens über die Menschen verhänge. <sup>127)</sup>

Sofort nach dem Blutbade von Vassy rüsteten die Großen Frankreichs zu dem unvermeidlich gewordenen Bürgerkriege. Der elende Anton von Navarra trat offen zu den Guisen über, die fanatisch-katholische Bürgerschaft von Paris wurde bewaffnet, und die Königin Katharina, die sich aus Furcht vor der erdrückenden Uebermacht der Guisen gern den Hugonotten genähert hätte, wurde von den Ersteren gezwungen, die Autorität der Krone gegen die Neuerer einzusetzen. Der Prinz von Condé warf sich nach Orléans und begann dort aus den Edelleuten seiner Confession ein Heer zu bilden. Die Provinzen füllten sich mit Waffengetöse und Kampf, mit Raub und Mord.

Herzog Christoph befand sich bei dieser Wendung der Dinge in einer sehr schwierigen Lage. Er hatte seit Jahr und

<sup>127)</sup> Christoph an Philipp, 3 September. Ibid. p. 742.

Tag mit den französischen Großen in einer Weise verkehrt, die ihm fast unmöglich machen mußte, den überraschenden Nachrichten, die nun mit einem Male auf ihn einstürmten, sogleich vollständig gerecht zu werden. Als ihm Landgraf Philipp, ehe man noch Gewißheit darüber hatte, seine Besorgnisse wegen des wahrscheinlich bevorstehenden Abfalls des Königs von Navarra mittheilte,<sup>128)</sup> antwortete er: wir halten nicht dafür, daß seine kön. Würde wiederum von der erkannten Wahrheit fallen solle, sondern vertrauen deren viel Besseres, wiewohl uns solches hiervor auch mehr denn einmal angelangt hat.<sup>129)</sup> Dann kam ein Bote Condé's, Ludwig von Bar, nach Deutschland erzählte von dem Wankelmuth Navarra's und den Gewaltthaten der Guisen und bat dringend, die Fürsten von der Pfalz, Wirtemberg und Hessen möchten eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, um die Königin Katharina, die sich in diesem Augenblick noch frei zwischen den Parteien bewegte, zur Standhaftigkeit in ihrer religiösen Haltung zu ermahnen und ihr für

---

<sup>128)</sup> Philipp an Christoph, Kassel 11 März. Philipp meint, der Wankelmuth Navarra's möge daher kommen, weil die Protestanten bisher viel zu saumselig gewesen seien, die Hugonotten mit Rath und mit That zu unterstützen. Darum achten und denken wir, daß Navarra und Etliche mehr als weltweise verständige Leute bedacht: Wir haben einen jungen Herrn; sollen wir also ernstlich mit der Religion vorgehen und das Papstthum gar aussetzen, den Lutherischen Kirchen geben, das Concil nit beschiden, so werden der Paps, der König von Spanien, die italiänischen Potentaten und Andere einen Krieg gegen Frankreich vornehmen. Wir seien mit Geld nit gesaft. Ob wir dann schon wollten der Geislichen Güter angreifen, so wird da noch eine größere Trennung und Tumult in Frankreich entstehen, und wüßten doch kein Hülf und Trost von den Deutschen, der Augöb. Conf. verwandt, und auch nit, was wir uns zu England versehen sollten. Hf.

<sup>129)</sup> Rüdhojn l. c. p. 254 not. 1.

den Nothfall Rath und Hülfe zu versprechen. Friedrich III. und Christoph waren zur Veranstaltung dieser Gesandtschaft, besonders zu der Leistung eines Hülfversprechens keineswegs bereit. Sie stießen sich an dem allerdings bedenklichen Umstande, daß man keine Sicherheit hatte, ob Katharina wirklich der evangelischen Lehre mit Ernst und Eifer anhänge, und meinten sogar, es sei in dieser Beziehung ein schlechtes Zeichen, wenn sich die Königin sammt den Ihrigen mehr auf menschliche als auf göttliche Hülfe verlasse. Christoph mißtraute außerdem den Absichten der hugenottischen Anführer, indem er, wahrscheinlich in Folge der guisischen Einflüsterungen, die Furcht hegte, diese Leute als der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny möchten unter dem Schein der wahren Religion etwas Anderes suchen; der alte Adam laufe als mit, und möchte den armen Christen in Frankreich durch deutsche Hülfe, dieweil solches bei den Widersachern ein großes und weitläufiges Ansehen haben würde, mehr entholten denn geholfen und alsobald Ursach gegeben werden, einen Hauptkrieg nit allein in Frankreich, sondern auch in dem Reich deutscher Nation zu erregen. <sup>130)</sup>

Der thatkräftige Landgraf Philipp urtheilte dagegen ganz anders. Gerade wenn Katharina noch schwach im Glauben sei und daher auch nach menschlicher Hülfe verlange, so müsse man sagen, daß man schuldig sei, der Schwachen die Hand zu

---

<sup>130)</sup> Rüdohrn l. c. p. 265–267. Christoph an Friedrich, Stuttgart 30 März. Christoph an Philipp, Stuttgart 21 April. Hf. Sattler l. c. p. 179 stellt den Hergang etwas unklar dar. Barthold l. c. p. 371 muß nach dem Obigen berichtigt werden.

bieten, und dies um so mehr, als ein Sieg der Papisten in Frankreich zu ähnlichen Angriffen auf die deutschen Protestanten verlocken würde; man solle deshalb die Gesandtschaft schleunigst abschicken und Hülfe versprechen, die Gesandten auch beauftragen, sogleich eine Friedensverhandlung zwischen den streitenden Parteien zu versuchen.<sup>131)</sup> Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph blieben aber bei ihrer Ansicht und entschlossen sich einstweilen nur dazu, Briefe an Karl IX., Katharina und Anton zu schicken, um denselben die Erhaltung des Friedens an das Herz zu legen und hierbei deren Sinn und Gemüth zu erfahren.<sup>132)</sup> Christoph zeigte zu dieser Behandlung der Sache besonderen Eifer: den König von Navarra ermahnte er zur Beständigkeit in der Religion, theilte ihm mit, welches böse Geschrei in Deutschland über ihn ergangen, und sprach die Hoffnung aus, daß dasselbe (als ob er sich wiederum in des Papstes Devotion ergeben) unbegründet sei.<sup>133)</sup> Die Königin ersuchte er in einem Schreiben voll biblischer Verheißung auf den Beistand Gottes, für die Beförderung der wahren christlichen Lehre auch in Zukunft kräftig zu sorgen;<sup>134)</sup> und sogar an einen katholischen Prälaten, den Bischof von Valence, der sich im vorausgegangenen Herbst den deutschen,

<sup>131)</sup> Kluckhohn l. c. Philipp an Christoph, Sieben 19 April: Philipp drängt mit den lebhaftesten Worten darauf, daß doch wenigstens Friedrich III. und Christoph (die vornehmlich mit den großen Häuptern in Frankreich in Verkehr standen) aufs Eilendste eine Gesandtschaft zur Vermittlung und Friedensstiftung abschickten. Wenn es gewünscht werde, wolle er natürlich mitschicken. Hf.

<sup>132)</sup> Die Briefe Friedrichs bei Kluckhohn l. c. p. 277 seq.

<sup>133)</sup> Stuttgart 15 April. Hf.

<sup>134)</sup> Stuttgart 15 April. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 180.

nach Poissy abgeschickten Theologen freundlich erwiesen hatte, wendete er sich mit der Bitte, er möge, nachdem er schon bisher einen löblichen Eifer für die Sache des Evangeliums gezeigt habe, nunmehr den König, dessen Mutter und Anton von Navarra in ihren guten Gesinnungen zu befestigen suchen.<sup>135)</sup>

Aber die Lage war schon viel zu drohend, um sich mit einer solchen Correspondenz begnügen zu können. Friedrich III., Wolfgang, Christoph und Philipp schickten deshalb ihre Rätthe Ende Aprils zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Gelnhausen. Die Hauptfrage, um die es sich hier handelte, war wiederum, ob man nicht dem Wunsche Conde's, eine Gesandtschaft an die französische Regierung abzufertigen, endlich willfahren solle. Christoph beharrte in seiner alten Abneigung gegen diese Maßregel und beauftragte seine Rätthe, vorzustellen, man kenne die Ursachen der in Frankreich ausgebrochenen Empörung noch nicht genügend und müsse im Auge behalten, daß es den Hugenotten gebühre, sich in äußerlichen politischen Sachen ihrem Herrn und König gehorsam zu erzeigen; auch habe man darauf zu achten, daß der König solche Schickung dahin deuten könne, als ob sich die deutschen Fürsten gern mit fremden Sachen belüben, während er, der König, doch stark genug sei, seine unruhigen Unterthanen zum Gehorsam zu bringen. Wenn die Gesandtschaft aber trotzdem für wünschenswerth gehalten werden sollte, so erlaubte Christoph seinen Rätthen, sich dieser Meinung anzuschließen und sogar, falls die Gesandten wegen der Dringlichkeit der Sache sogleich auf-

---

<sup>135)</sup> Stuttgart 15 April. Hf. Vergl. Sattler I. c. p. 179.



brechen würden, mit denselben nach Frankreich zu reiten.<sup>136)</sup> Die Rathsverammlung in Gelnhausen sprach sich nun auch für die Gesandtschaft aus und entwarf schon eine Instruction für dieselbe, daneben erklärte sie jedoch, daß Karl IX., Katharina, Navarra und Condé zunächst nur brieflich befragt werden sollten, ob sie den deutschen Gesandten sicheres Geleit gewähren und den Versuch einer gütlichen Verhandlung zwischen den Parteien gestatten möchten. Die Fürsten billigten diese Entscheidung, schickten einen kurpfälzischen Diener, Hans Engelhard von Schomberg mit den erwähnten brieflichen Anfragen nach Frankreich und ließen in den nächstfolgenden Wochen das Personal der gemeinsamen großen Gesandtschaft allmählich in Straßburg zusammentreten.<sup>137)</sup>

Während der Gelnhäuser Berathungen kamen aber schon wieder französische Gesandte nach Deutschland. Zuerst erschien ein Bote der Hugenotten, ein Herr von Vesines, und bat dringend, den Gegnern kein deutsches Kriegsvolk zukommen zu lassen und seinen Auftraggebern, falls sie es nöthig haben würden, ein Anlehen zu gewähren.<sup>138)</sup> Christoph antwortete seiner bisherigen Stimmung entsprechend ziemlich kühl, indem er zwar seinem Schmerze über die traurige Lage der Dinge Worte verlieh, daneben aber den Prinzen von Condé ermahnte, Gottes Wort vor Augen zu haben und sich nicht durch Haß

<sup>136)</sup> Die obigen Gründe gegen die Gesandtschaft führte Christoph in einem Brief an Philipp, Stuttgart 24 April, aus und wiederholte sie sodann in der Instruction, Stuttgart 27 April, die er seinen Räten nach Gelnhausen mitgab. Hf.

<sup>137)</sup> Kluckhohn I. c. p. 303 seq.

<sup>138)</sup> id. p. 291.

und Rachsucht zu Gott mißfälligen Thaten verleiten zu lassen; was die Anwerbung von Söldnern betreffe, so habe er ebenso wie wahrscheinlich noch andere Fürsten seinen Unterthanen schon verboten, fremde Kriegsdienste zu nehmen.<sup>139)</sup> Dann kam ein königlicher Gesandter, Courtelary, suchte in Abrede zu stellen, daß Karl IX. und Katharina von den Guisen vergewaltigt würden, und bat, daß die deutschen Fürsten den Lügen der Rebellen, welche die Religion nur zum Deckmantel benutzten, keinen Glauben schenken, dagegen dem Könige die Anwerbung deutschen Kriegsvolks gestatten möchten.<sup>140)</sup> Diese guisische Heuchelei war selbst den friedensdürstigsten unter unsern Fürsten zu stark. Friedrich III. beantwortete den Gesandten in ziemlich rauher Weise<sup>141)</sup> und Christoph schrieb dem König und der Königin, er könne zwar noch nicht völlig klar in dieser Sache sehen, aber die allgemeine Rede gehe dahin, daß die schrecklichen Religionsverfolgungen die Ursache der unseligen Parteilung seien und daß Condé nebst den Seinen gewiß nur wegen des gräßlichen Gemekels und Blutvergießens zur Nothwehr gegriffen habe; man möge hierbei bedenken und aus der Geschichte lernen, daß die wahre christliche Lehre niemals, auch durch die blutigste Verfolgung nicht ausgerottet werden könne, und wenn man nur zu religiöser Duldung zurückkehren wolle, so würden sich die Hugenotten sicherlich wieder als treue und

<sup>139)</sup> Die Antworten Christophs an Vesmes und an Condé, Tübingen 7 Mai, s. Mémoires de Condé III. 443 seq.

<sup>140)</sup> Mém. de Condé III. 281 seq.

<sup>141)</sup> Kluckhohn I. c. p. 293.

gehorsame Unterthanen erzeigen.<sup>142)</sup> Hierauf erschien abermals ein hugenottischer Agent, der Burggraf Christoph zu Dohna, und trug vor, Condé und dessen Genossen könnten die Waffen unmöglich eher niederlegen, als bis der König und die Königin, die von der guisfischen Partei streng bewacht würden, befreit und gesetzliche Zustände von Neuem hergestellt seien; da aber die Gegner, wie er sicher wisse, starke Werbungen in Deutschland veranstaltet hätten (dieselben fanden namentlich in den mittelrheinischen Gegenden, im Kurfürstenthum Trier und in den angrenzenden Gebieten statt), so möchten die protestantischen Fürsten, um ihre Glaubensbrüder nicht vollständigem Verderben Preis zu geben, entweder den von den Feinden gewonnenen Kriegsvölkern den Eingang in Frankreich versperren, oder, wenn dies nicht möglich sei, nun auch ihrerseits den Hugonotten Anwerbungen von Söldnern gestatten und die ersten Monatslöhnungen derselben unter Bürgschaft der Rückzahlung vorschießen.<sup>143)</sup>

Dies war eine inhaltsschwere Botschaft, die aber unseren Fürsten nicht mehr unerwartet kam. Denn kurz vorher hatte Landgraf Philipp geäußert, da der König von Frankreich deutsche Reiter werbe, so solle man doch dem Prinzen von Condé zu Gutem eine Gegenwerbung thun.<sup>144)</sup> Friedrich III. und Christoph hatten hiervon nichts wissen wollen;<sup>145)</sup> Christoph

<sup>142)</sup> Die Schreiben Christophs an Karl IX. Tübingen 15 Mai, und an Katharina, Tübingen 16 Mai, s. *Mém. de Condé III.* 284 seq.

<sup>143)</sup> *Mém. de Condé III.* 497 seq. Vergl. *Kludhorn* l. c. p. 305 in der Anm.

<sup>144)</sup> Philipp an Friedrich III., Kassel 17 Mai, Hs.

<sup>145)</sup> Friedrich an Philipp, Heidelberg 25 Mai, lehnt die Werbung für Condé ab. Hs.

*Rugler, Herzog Christoph, II.*

hatte insbesondere dagegen geltend gemacht, Condé habe dergleichen noch nie begehrt und man werde sich dadurch mit der königlichen Partei in Frankreich, mit den geistlichen Kur- und Fürsten, mit dem König von Spanien und vielen Andern verfeinden; wenn aber Condé für sich selber „in ihrer allerseits Landen“ Reiter werben wolle, so könnte man denselben stillschweigend den Paß gestatten, denn was den geistlichen Kurfürsten recht sei, dasselbe sollte auch ihnen nicht unrecht sein.<sup>146)</sup> Kaum hatte dieser Briefwechsel stattgefunden, so trug der Burggraf zu Dohna seine Bitte um namhafte Unterstützung der hugenottischen Rüstungen vor. Die beiden eben genannten Fürsten haben den Gesandten, wie es scheint, schlechtweg abschlägig beantwortet und haben sich hierbei unter Anderm darauf berufen, daß sie vor jeglichem neuen Beschluß auf die Rückkehr jenes Boten, der zur Anbahnung einer friedlichen Vermittlung nach Frankreich entsendet war, warten müßten.<sup>147)</sup> Aber die Sache war damit nicht abgethan. Die Nachrichten aus Frankreich lauteten von Tag zu Tag schlimmer. Christoph selber sagte, man scheine dort den ganzen Rest und, nach dem Sprichwort, Bischof oder Bader, auf's Spiel setzen zu wollen.<sup>148)</sup> Pfalzgraf Wolfgang verlangte deshalb jetzt ebenso wie Landgraf Philipp, daß man die Hugenotten unterstütze; denn es

---

<sup>146)</sup> Christoph an Friedrich, Stuttgart 28 Mai, Hf. Vergl. Kludhohn I. c. p. 305 in der Anm.

<sup>147)</sup> Friedrichs Antwort an Dohna s. bei Kludhohn I. c. p. 305. Christophs Antwort ist nicht bekannt, war aber vermuthlich der Antwort Friedrichs ähnlich.

<sup>148)</sup> Christoph an Friedrich, Neuenstadt 14 Juni; auch Christoph an seine Räte, vom selben Datum. Hf.

sei besser, im fremden Land Hülfe zu leisten als zu warten, bis die Glaubensbrüder unterdrückt wären und das Feuer nach Deutschland gelange.<sup>149)</sup> Herzog Christoph behauptete zwar immer noch, er wisse nicht, ob Condé's Intent sei, die Religion zu handhaben, oder ob Privataffect mitlaufe; auch sei er nicht genugsam unterrichtet, in wie weit der hugenottische Glauben der Augsb. Confession entspreche, und vor allen Dingen scheue er die großen Gefahren, in die man sich stürze, wenn man den Prinzen mit den Waffen in der Hand unterstütze. Aber trotzdem hatte er nicht bloß, wie er nachdrücklich betonte, ein getreues Mitleiden mit den armen Christen in Frankreich, sondern er erklärte sich endlich auch bereit, denselben wenigstens durch Beschaffung von Geldmitteln einige Hülfe zu leisten.<sup>150)</sup>

---

<sup>149)</sup> Philipp an Christoph, Oldendorf an der Berra 28 Mai; man solle für Condé 2100 Pferde werben. — Christoph an Philipp, Stuttgart 3 Juni hält solche Hülfsleistung für unrathsam aus den Ursachen, die theils oben schon angeführt sind, theils sogleich unten näher ausgeführt werden. — Wolfgang an Christoph, 12 Juni: wünscht ebenfalls, daß dem Prinzen von Condé 2100 Pferde zugesandt werden, und bezieht sich hierbei besonders darauf, daß man helfen solle, ehe nach der Niederlage der Hugenotten der Krieg nach Deutschland gespielt werde. — Bemerkenswerth ist, daß in den Briefen jener Tage die Sorge vor einem später folgenden „deutschen“ Krieg, und zwar nicht bloß in protestantischen Briefen, häufig ausgesprochen wird. So schreibt Jastius an Christoph, Günzburg 23 Juni, wenn Condé gestegt und die Verfolgung der Guisen in Lothringen begonnen habe, dann würden Elsaß und Vorderösterreich bedroht werden und die Funken überhaupt nach Deutschland hinüber fliegen. S.

<sup>150)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juni. Christoph führt in großer Länge aus, welche Gründe ihm gegen eine Unterstützung der Hugenotten mit den Waffen in der Hand zu sprechen scheinen. Zuletzt sagt er, man werde sich drückende Ausgaben auferlegen, die Feindschaft sämmtlicher Katholiken zuziehen, Deutschland in gefährlicher Weise von Truppen entblößen; und gesetzt, daß die Hülfsleistung geschehen sollte, so ist es über unsern Ver-

Mit dem Letzteren waren die andern Fürsten einverstanden und daher kam schon in wenigen Tagen eine Vereinbarung zu Stande, wonach Friedrich, Wolfgang, Philipp, Christoph und außer ihnen noch Karl von Baden für eine Summe von 100,000 Gulden, die dem Prinzen von Condé gezahlt werden sollte, Bürgschaft zu leisten beschloßen.<sup>151)</sup>

Nun endlich kehrte jener kurpfälzische Bote, Hans Engelhard von Schomberg, aus Frankreich zurück. Die Nachrichten, die er mitbrachte, klangen sehr bedrohlich. Denn nur der Prinz von Condé wollte sich die von den deutschen Fürsten angebotene Vermittlung gefallen lassen; „der andre Theil“ verbat sich dagegen eine solche Intervention und begnügte sich

stand, in was Namen das sein soll. Denn da muß man Bestallung aufrichten: in weß Namen soll solches geschehen? Man muß Reitern und Knechten versprechen, soviel Monat sie in Dienst zu halten: wer will das auf sich nehmen? Man muß Reiter und Knechte schwören lassen: wem sollen die schwören, an was Ort soll der Musterplatz sein, wer wird sich der Musterung unterziehen? Und so sie an die französischen Gränzen gebracht, so haben sie noch ob den 100 Meilen Wegs bis gen Orlens zu ziehen: wer führet nun die von der Gränz bis zu dem gemeldeten Prinzen von Condé? Sie haben über etlich Päß und schiffreiche Wasser zu ziehen: wo kommen sie über? Denn solche Päß haben die Guisjischen inne.“ Doch erklärt sich Christoph bereit, für eine Summe von 100,000 Gulden, welche die Hugonotten empfangen sollten, zusammen mit Friedrich III, Wolfgang, Philipp und Karl von Baden und zwar dergestalt Bürge zu werden, daß er eine Bürgschaft von 20,000 fl. auf sich nehme. Hf.

<sup>151)</sup> Kluckhohn l. c. p. 319 Anm. 2. — Am 25 Juni waren Wolfgang, Christoph und Karl in Straßburg zusammen und beschloßen, „sämtlich und neben Kurpfalz und Hessen um 100,000 Gulden für Condé Bürge zu werden, dergestalt, daß der Prinz solch Geld ingeheim bei der Stadt Basel aufbringe und gedachte Kur- und Fürsten um landläufige gewöhnliche Verschreibung als Bürgen sich verschreiben thuen, wie solches die Capitulation weiter mit sich bringen wird und sich ihre kur- und fürstl. Gnaden mit einander vergleichen werden.“ Hf.

damit, jenen Fürsten einige tadel Dantesworte für ihre wohlgemeinten Bemühungen zu übersenden.<sup>152)</sup> Unter diesen Umständen konnte die große protestantische Gesandtschaft, die schon seit Wochen in Straßburg versammelt war, die beabsichtigte Reise nicht einmal antreten, und es schien nun mehr als je an der Zeit zu sein, deutsche Waffen zu Gunsten der Hugenotten in die Wagschale zu werfen.

Christoph aber dachte anders. Er schöpfte damals, wie es scheint aus einem Briefe des Rheingrafen Johann Philipp,<sup>153)</sup> die Hoffnung, daß es der Königin Katharina, gestützt auf eine genügende eigene Macht, gelingen werde, eine starke, Frieden heischende Stellung zwischen Guisen und Hugenotten einzunehmen, und er schrieb deshalb dem pfälzischen Kurfürsten wiederholt, daß man sich doch von Neuem mit der Königin in

<sup>152)</sup> Kluckhohn l. c. p. 304 not. 316 not. Condé an Friedrich III., Philipp, Wolfgang, Christoph, Karl; Orléans 7 Juni. Condé bittet, sich die Wohlfahrt des Königreichs angelegen sein zu lassen, und er bietet sich, seine ehrlichen Mittel auszuschlagen. Au bois de Vincennes 20 Juni: Karl IX. dankt für die Briefe, die er von den eben genannten fünf Fürsten und von Christoph allein empfangen, und versichert, daß er und besonders seine Mutter ihr Möglichstes thäten, um den Frieden wiederherzustellen. Römelpgard 7 Juli: Christoph meldet dem Herzog Albrecht von Baiern, aus der Schwidung nach Frankreich sei nichts geworden, weil der König geschrieben und sich der gütlichen Unterhandlung bedankt habe, auch deshalb nichts, weil (wie Christ. irrthümlich einen Augenblick lang glaubte) Frieden geschlossen worden sei. Hf.

<sup>153)</sup> Kluckhohn l. c. p. 320 not. Christ. an Joh. Philipp, Münstingen 25 Juli: wir wollen Dich nochmal freundlich ermahnt und gebeten haben, Du wollest jammt den Deinen zu Unterdrückung der armen Christen in Frankreich nicht mithelfen und Dein Gewissen damit beschweren, sondern Deinem Erbieten nach vielmehr beförderlich sein, auf daß Alles zu Gottes Lob und Ehr gestillt und guter Fried gepflanzt werde. Hf.

Verbindung setzen und abermals eine Vermittlungsgesandtschaft anbieten solle.<sup>154)</sup> Schon glaubte er auf diesem Wege Erfolge erringen zu können, da sich gerade jetzt die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit einer Schidung nach Frankreich einverstanden erklärten,<sup>155)</sup> aber gleich darauf verweigerte Friedrich III., einen solchen Plan, den er nach allen bisher gemachten Erfahrungen für völlig aussichtslos hielt, seinerseits zu befördern, und gab hierdurch der kaum begonnenen Verhandlung den Todesstoß.<sup>156)</sup>

Ebenso wenig Glück hatte der Herzog mit anderen Plänen, die theils darauf abzielten, das protestantische Deutschland den französischen Wirren gegenüber zu einträchtigem Handeln zu bringen, theils auch den Zweck hatten, den Kaiser Ferdinand für die friedliche Intervention zu gewinnen. Den Pfälzer Kurfürsten drängte er mehrfach, dahin zu wirken, daß die evangelischen Kur- und Fürsten entweder in eigener Person oder durch bevollmächtigte Rätthe und Theologen zusammen kämen, damit verabredet werde, wie man sich bei diesen schweren Läufen gegen die armen ausländischen Christen verhalten solle.<sup>157)</sup> Friedrich III. hielt eine solche Zusammenkunft an

<sup>154)</sup> Kluckhohn l. c. Christ. an Friedrich, Münsingen 19 und 23 Juli. Hf.

<sup>155)</sup> Christoph an Friedrich III., Münsingen 27 Juli. Hf.

<sup>156)</sup> Kluckhohn l. c. Friedrich empfing damals auch einen Brief des Rheingrafen, der ihn versicherte, daß sein Regiment der Königin Macht geben solle, damit sie dem einen und dem andern Theil desto besser möge Fried gebieten, und daß er davon ziehen werde, wenn man die Knechte mißbrauchen wolle. Friedrich legte aber auf diese schönen Worte kein Gewicht und antwortete dem Grafen mit strengem Tadel. Kluckhohn l. c. seq.

<sup>157)</sup> Bei Gelegenheit einer Reise, welche Friedrich III. nach Thüringen und Hessen machte, schrieb Christoph demselben, Stuttgart 19 Juni, er möge



sich für gut und nothwendig, meinte jedoch, man könne sie in der Eile vor dem (damals bevorstehenden) Frankfurter Wahl- tage nicht mehr bewerkstelligen.<sup>158)</sup> Christoph versuchte zwar noch, wenigstens die sofortige Zusammenschickung der Rätthe durchzusetzen, vermochte aber auch in dieser Beschränkung nicht den Widerstand Friedrichs zu besiegen.<sup>159)</sup> Kaiser Ferdinand war schon im Mai von dem Herzog aufmerksam gemacht worden, wie rühmlich es dem obersten Haupte der ganzen Christen- heit anstehen würde, der grausamen Vergießung christlichen Blutes durch Abschickung einer ansehnlichen Gesandtschaft zuvor zu kommen und einen Religionsfrieden zwischen der Krone Frankreich und deren vornehmsten Ständen zu stiften oder sonst ein erhebliches Abkommen zu treffen.<sup>160)</sup> Aber zu einer solchen Einmischung hatte Ferdinand durchaus keine Neigung gehabt. Denn er war wohl friedliebend, daneben jedoch zu gut katho- lisch, um die Intervention, welche der Natur der Dinge nach nichts Anderes bezwecken konnte, als die Hugenotten vor den Angriffen ihrer Gegner zu sichern, durch eine kaiserliche Ge- sandtschaft vollziehen zu lassen; außerdem legte er, wie es scheint, auf die Erwägung Gewicht, daß bei einer Vermittlung,

---

für eine persönl. Zusammenkunft der evang. Fürsten zu wirken suchen, denn es sei hohe Nothdurft, daß dieselben die Köpfe näher dann bisher zusammen thäten. Münsingen 23 Juli, drängte er abermals auf die Zusammenkunft der Fürsten oder wenigstens der Rätthe und Theologen. Hf.

<sup>158)</sup> Kludchohn l. c.

<sup>159)</sup> Christoph an Friedrich, Stuttgart 2 August: wäre rathsam, daß die K. G. B. Kur- und Fürsten die Rätthe allerseits auf ein gelegenes Malstatt verordnen thäten, um bei diesen beschwerlichen Läufen zu einem *praeparatorio* nothdürftiglich sich zu unterreden. Christ. an Wolfgang, vom gleichen Datum, dasselbe. Hf.

<sup>160)</sup> Häberlin l. c. IV. 599 seq.

die schlechthin nur den bürgerlichen Frieden Frankreichs wieder herstellen sollte, kein Raum sein würde, um die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun, die er, der Kaiser, doch fordern müsse, ernstlich zu verlangen, und daher antwortete er dem Herzog Christoph, so ungern er die Empörung in Frankreich vernommen habe, so könne er sich doch mit solchen fremden Sachen nicht beladen.<sup>161)</sup> Der Prinz von Condé wendete sich zwar ebenfalls an ihn, erzählte ihm, wie die Guisen den jungen König vergewaltigt hätten, und flehte ihn an, die Sache der treuen Vertheidiger der Krone in seinen kaiserlichen Schutz zu nehmen;<sup>162)</sup> und Herzog Christoph stellte schließlich dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Baiern mit dringenden Worten vor, daß sich Ferdinand und Maximilian von Böhmen der gütlichen Unterhandlung in Frankreich annehmen müßten; denn wenn dem Blutvergießen kein Einhalt geschähe, so würde die Kriegsempörung (was Gott der Herr lang verhüten möge) zuversichtlich nach Deutschland herüber gelangen<sup>163)</sup>

<sup>161)</sup> Häberlin l. c. IV. 615 seq.

<sup>162)</sup> Barthold l. c. 378, 394.

<sup>163)</sup> Christoph an August, Münsingen 28 Juli: Ferdinand oder wenigstens Maximilian sollten sich mit der Unterhandlung in Frankreich beladen. Christ. an Albrecht, Münsf. 29 Juli: Ferd. und Maximilian sollten sich in die Sachen zwischen den Guisianern und den Condijchen schlagen. An August schrieb Christ. außerdem in dem cit. Briefe: E. L. weißliches Ausführen der Hülf halber, so Prinz von Condé begehrte, daß man ihm nit zuviel oder zu wenig thue, damit wir nit den Krieg in unser Vaterland bringen, seien wir mit E. L. in dem einig. Aber bei uns hat dennoch der Prinz von Condé ein gute Sach: er sucht des Königs und seiner Mutter Erledigung, Gottes Ehr und Ausbreitung seines Worts, und daß das Egl. Edict, so am Januar publicirt, im Namen Christi gehalten werde. Wie nun der gedacht Prinz deutsch Kriegsvolk begehrt, wäre es am Jahr nit zu spät

— aber alle diese Bitten und Vorstellungen waren völlig vergebens. Der Kaiser überließ Frankreich lebiglich seinem eigenen Schicksal.

Inzwischen war abermals ein hugenottischer Agent, der Herr von Andelot, Bruder des Admirals von Coligny, nach Deutschland gekommen und hatte die protestantischen Fürsten dringend gebeten, den Prinzen von Condé so schnell als möglich mit Truppen und mit Geld zu unterstützen.<sup>164)</sup> Zu der pecuniären Hülfsleistung hatten sich, wie oben berührt, Friedrich III., Philipp, Christoph, Wolfgang und Karl schon vor einiger Zeit insoweit entschlossen, als sie für 100,000 Gulden Bürgschaft übernehmen zu wollen erklärt hatten; hieran knüpften sich jetzt aber große Schwierigkeiten. Die Bürgschaft zeigte sich werthlos, da wider Erwarten in den befreundeten Städten, an die man sich deshalb wendete, nicht Geld genug aufzutreiben war, und so blieb den Fürsten nichts Anderes übrig, als dem Prinzen von Condé ein Darlehen aus ihren eigenen Kassen zu gewähren. Aber Kurpfalz war damals tief verschuldet; Württemberg hatte durch einen verheerenden Hagelschlag schwer gelitten und war augenblicklich fast zahlungsunfähig: kurz es waren noch viele Hindernisse zu überwinden, bis den Hugenotten die in Aussicht gestellten 100,000 Gulden wirklich gezahlt werden konnten. Wolfgang und Karl gaben schließlich zu dieser Summe je 10,000 Gulden. Die übrigen 80,000 Gulden wurden von

---

in Frankreich; wie es aber hinein zu bringen, da wissen wir bei uns nit Wege; es wäre denn ein Mann 20,000, die da per forz durchruckten; daß aber jellich Hülff in der deutschen Kur- und Fürsten Namen beschehen sollte, da sind wir mit E. L. einig, daß solches nit zu thun. Hf.

<sup>164)</sup> Kludschbn l. c. p. 318. Barthold l. c. p. 392.

Friedrich, Christoph und Philipp zu gleichen Theilen aufgebracht. <sup>165)</sup>

Andelot wünschte jedoch außer dem Geld auch Reiter und Knechte zum Kampfe gegen die „Guifianer“ zu erhalten. Diesem Verlangen willfahrte nur der muthige Landgraf von Hessen, indem er nicht bloß Werbungen zu Gunsten der Hugenotten offen gestattete, sondern auch dem Kleinen protestantischen Heere, das sich nun allmählich sammelte, in der Person seines kriegserfahrenen Hofmarschalls, Friedrichs von Kollshausen, einen tüchtigen Anführer und diesem wie seinen Unterthanen überhaupt den Bescheid gab, sie könnten mit gutem Gewissen vor Gott und der Welt nach Frankreich ziehen, da ihre Sache eine gute sei und er dem Könige Karl IX. immer Gutes gegönnt habe. Jene andern deutschen Fürsten wagten dagegen nicht, diesem Beispiel zu folgen. Herzog Christoph insbesondere antwortete dem Herrn von Andelot, als dieser ihn bat, württembergische Söldner zu Condé ziehen zu lassen, damit es diesem und den Guifianern gleich ergehe, er könne den Seinigen die Annahme fremder Kriegsdienste nicht erlauben, weil er ihnen dieselbe erst vor kurzer Zeit verboten habe. <sup>166)</sup>

<sup>165)</sup> Kludhohn l. c. p. 324 seq. 337 seq. Barthold l. c. seq. — Anstatt der 333,333 Gulden, welche Landgraf Philipp nach mehreren älteren Darstellungen, auch noch nach Barthold l. c. den Franzosen angeboten haben soll, muß offenbar gesetzt werden 33,333  $\frac{1}{3}$  Gulden, d. h.  $\frac{1}{3}$  von jenen 100,000 Gulden.

<sup>166)</sup> Christoph an Kurf. August, Heidenheim 14 August, Hf. — Unter der Hand scheint Christ. übrigens einigen seiner Unterthanen gestattet zu haben, dem Prinzen von Condé zuzuziehen. Denn schon am 23 Juli schrieb er an Fried. III. (Kludhohn l. c. p. 320 not.): „man leiste dem Prinzen von Condé keine Hülfe mit Volk, um den Krieg nicht vor die Thür zu bekommen, aber man sehe durch die Finger, lasse ihn Reiter und Knecht annehmen; und

Die Partei der Guisen hörte mit Schrecken davon, daß die Protestanten allmählich dazu kamen, den Hugonotten wenigstens einigen Beistand zu leisten, und schickte deshalb, um das Bewilligte rückgängig zu machen oder um weitere Gewährungen zu hintertreiben, noch im Sommer 1562 ein paar Gesandte mit heuchlerischen Beteuerungen und Vorstellungen nach Deutschland. Im Anfang des Monats August erschien Henry Clutin d'Osyl bei Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph, behauptete, daß die französische Regierung durchaus friedliebend und schuldlos an dem Bürgerkriege sei, bat um Rath, wie dem Unheil gesteuert werden könne, und drängte vor allem Andern darauf, daß man dem Condé kein Kriegsvolk zukommen lasse, und, wenn schon welches vorhanden, dasselbe zurückzuhalten helfe.<sup>167)</sup> Der Kurfürst antwortete dem Gesandten in „runder“ Weise, der Frieden könne wohl wieder hergestellt werden, aber nur wenn man die Religionsverfolgungen einstelle und die evangelische Predigt frei gebe; was die Truppenwerbungen betreffe, so sei zu beachten, daß man, nachdem der eine Theil allbereit Volk erhalten habe, dem anderen Theil, um Parteilichkeit und Argwohn zu verhüten, nicht länger verwehren könne, auch seinerseits Reiter und Knechte im freien Reiche

---

im Mai 1563 antwortete er dem Gesandten Remboullet, er habe im Vorjahre etlichen Unterthanen erlaubt, nach Frankreich zu ziehen, jedoch nur unter der Bedingung u. s. w. Klußhohn l. c. p. 407 not. — Ob sich Friedrich III. ähnlich wie Christoph verhalten oder sich förmlich für die Gestaltung hugenottischer Verbungen ausgesprochen hat, ist aus dem vorhandenen Material nicht deutlich zu ersehen. Klußhohn l. c. p. 320, 322, 344.

<sup>167)</sup> Karl IX. an Christoph, au bois de Vincennes 13 Juli, Hf. und Mém. de Condé III. 541. Klußhohn l. c. p. 322.

aufzubringen.<sup>168)</sup> Christophs Antwort lautete viel günstiger für die Sache der Guisen. Denn der Herzog versicherte, er habe die Bitte um Zurückhaltung des deutschen Kriegsvolks längst erfüllt, indem er das Auslaufen von Söldnern aus seinem Lande streng verboten habe, und er kam außerdem auf seine alten, für die Hugenotten jetzt völlig werthlosen Vermittlungspläne zurück. Nach seiner Meinung war „der status Galliae in drei Theile getheilt. Die Gutherzigen hängen dem König und der Königin an, und ist ihnen leid die Spaltung der Condischen und der Guisianer; dürfen sich doch nicht regen, dieweil die Guisianer den König von Navarra (wie man pflegt zu sagen) also bei der Nase herumführen und der Cardinal von Lothringen mit den Seinen am Hof gebietet.“ Diese wenigstens theilweis richtige Ansicht der französischen Verhältnisse brachte ihn zu dem Vorschlag, daß von den deutschen Fürsten, falls Karl IX. und Katharina, d. h. also die Mittelpartei der Gutherzigen, jetzt die Einmischung von Dritten leiden möchten, eine gütliche Verhandlung zwischen den Condischen und den Guisianern versucht werde; er selber, Friedrich III., Wolfgang und Philipp, dazu der Kurfürst von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg und etwa noch andere weltliche Fürsten könnten die Versöhnung der Parteien auf sich nehmen. Kaum aber hatte Christoph den Gesandten in dieser Weise abgefertigt, so scheinen ihm doch starke Zweifel an der Brauchbarkeit seines Vorschlags aufgestiegen zu sein. Denn er schrieb gleich darauf an Friedrich III.: wir verhoffen,

---

<sup>168)</sup> Kluchhorn I. c.

fürder von diesen verlogenen Franzosen nit viel mehr überlaufen, sondern von ihnen in Ruhe gelassen zu werden.<sup>169)</sup>

Diese Hoffnung wurde jedoch so wenig erfüllt, daß schon nach einigen Wochen ein neuer französischer Gesandter, Jacques d'Angennes Herr von Remboullet, den Rhein überschritt und sich sogar zu allererst bei Herzog Christoph meldete. Seine Werbung enthielt bittere Klagen Karls IX. und Katharinas sowohl über die Rebellen, welche die Religion zum Deckmantel ihres sträflichen Beginns nähmen, während man ihnen bis zur Entscheidung eines guten Concils in ihren Häusern Gewissensfreiheit angeboten habe, wie über die deutschen Fürsten, welche sich soweit vergäßen, mit den Waffen in der Hand die Empörer gegen ihren natürlichen Oberherrn zu unterstützen, gegen den Sohn Heinrichs II., der doch der größte Wohlthäter Deutschlands, der Bewahrer der deutschen Freiheit gewesen sei; Karl IX. würde sich hierdurch vielleicht genöthigt sehen, seine Glaubensgenossen ebenfalls zur Hülfe aufzurufen, und somit könnten sehr leicht die schrecklichsten Wirren in der ganzen Christenheit entstehen. Nach diesem scharfen Eingang folgten aber mildere Worte: der König wünsche die Wiederherstellung des Friedens und der Kircheneinheit; wenn sich nun die Kur- und Fürsten der Augsb. Confession und die Franzosen der Calvin. Confession auch ferner halbstarrig vom Concil fern hielten, so könne zur Erzielung der Eintracht etwa ein Colloquium von etlichen gelehrten Männern veranstaltet und vor

---

<sup>169)</sup> Alles Obige theils aus der Antwort Christophs an d'Dysel, Heidenheim 12 August, Hf. und *Mém. de Condé* III. 598, theils aus einem Schreiben Christophs an Friedrich III., Heidenheim 14 August, Hf.

dem Papste und den Cardinälen, oder vor dem Kaiser, den Kur- und Fürsten des Reichs und dem König von Spanien, oder vor Karl IX. und dessen Kronfürsten und Befehlshabern abgehalten werden. Schließlich erzählte Remboullet noch, die Regierung verfare sehr duldsam, so daß Jeder in seinem Hause glauben könne, was er wolle, und daß jeder rückkehrende Anhänger Condé's sofort und vollständig begnadigt werde; auch habe die Königin volle Gewalt zu handeln und zu schließen und sei bereit, Unterhandlung zu leiden und durch die Kur- und Fürsten (welche Christoph dem Gesandten d'Osyl bezeichnet hatte) einen Vertrag zu Stande kommen zu lassen; nur müsse der König seiner Reputation halber in dem Vertrag, wie billig, bedacht werden. <sup>170)</sup>

Diese Mittheilungen trafen vielleicht mit anderen Nachrichten zusammen, nach denen es mehr als je bisher die Aufgabe der protestantischen Fürsten zu sein schien, gemeinsam mit der Partei der „Gutherzigen“ den Streit zu stillen, da sogar Katharina selber gesagt haben sollte, jene Fürsten möchten doch dem Herzog von Guise einen Absagebrief schicken und ihn mit ihrer Feindschaft bedrohen, falls er nicht die Waffen niederlege und Frieden halte. <sup>171)</sup> Christoph kam daher abermals auf seine Vermittlungsgedanken zurück <sup>172)</sup> und richtete die Ant-

<sup>170)</sup> *Mém. de Condé* III. 609, 630, 633. Dazu: Was mein gnädiger Herr von dem Remboullet ad partem vernommen, S. — Vergl. auch *Histoire des princes de Condé par M. le duc d'Aumale* I. 166.

<sup>171)</sup> Kluckhohn l. c. p. 329—334, besonders p. 332.

<sup>172)</sup> Christoph an Friedrich III., Tübingen 19 September, an Wolfgang an Philipp, an Jafius, Schönbuch 24 September. Christoph spricht in allen diesen Briefen Hoffnung auf gütliche Unterhandlung aus. S.



wort, die er Remboullet erteilte, demgemäß ein. Zunächst äußerte er zwar sein Befremden, daß die evangelischen Kur- und Fürsten beschuldigt würden, Karl IX. anzuseinden und denjenigen, welche sich gegen diesen König ungehorsam zeigten, Hülfe und Beifall zu thun. Dies sei eine reine Verläumdung: die genannten Fürsten hätten sich nie gegen die Krone Frankreich bewegen lassen und würden es niemals thun. Die jetzige Empörung beruhe nur darauf, daß die Guisianer das Wort Gottes mit Gewalt ausrotten wollten, während der Prinz von Condé nichts Anderes begehre, als seinem Herrn und König allen unterthänigen Gehorsam zu leisten und bei dem Religionsedict vom letzten Januar (welches den Hugenotten einige Freiheiten gewährt hatte) ruhig bleiben zu dürfen. Den Guisianern sei zugelassen worden, im freien Reich Reiter zu werben; wie sollte man nun solches dem andern Theil wehren, unter dem doch ein Prinz von königlichem Blute sich befinde, während die Ersteren fremde Ausländer seien. Nachdem aber der Herzog in solcher Weise das bisherige Verfahren der deutschen Protestanten dem französischen Bürgerkriege gegenüber zu vertheidigen gesucht hatte, sagte er schließlich dem Gesandten, wenn Karl IX. und Katharina die Vermittlung von deutscher Seite leiden möchten, so sei er dazu bereit und wolle die früher genannten Kur- und Fürsten sammt Anderen, z. B. den Herzogen von Sachsen, dazu zu bewegen suchen.<sup>173)</sup>

<sup>173)</sup> Christophs Antworten an Remboullet, Schönbuch 20 Sept., Hf. und *Mém. de Condé* III. 702, 704. — Barthold nennt l. c. p. 897 die Antworten Christophs an d'Osse und Remboullet eine Nothlüge, da der Herzog sich neutral und gegen die Krone Frankreich sogar freundlich gestellt, zugleich

Von Württemberg reiste Remboullet in die Pfalz, fand aber dort bei Friedrich III. keine gute Aufnahme. Denn der Kurfürst hielt die ganze Werbung für „einen blauen Dunst“ und gab dem entsprechend eine zwar wortreiche im Uebrigen aber „blaue Antwort.“ Er meinte, das Verlangen des Gesandten nach gütlicher Verhandlung komme nur daher, weil nun endlich die deutschen Reiter auf den Weinen und im Anzuge seien: nun möchten die Guisianer freilich unterhandeln; für Condé sei es aber nicht erwünscht, seine Söldner lange ohne Nutzen zu erhalten, und wenn die Letzteren nur erst alle in Frankreich versammelt wären, dann würde es der papistische Haufen vielleicht wohlfeiler geben als er es dieser Zeit biete.<sup>174)</sup> Landgraf Philipp, dem Christoph die Werbung Remboullet's zuschickte, hatte eine ähnliche Ansicht der Dinge: er ließ sich die gütliche Unterhandlung zwar gefallen und sprach sogar Hoffnungen auf den Erfolg derselben aus, knüpfte aber die Erwartung daran, daß die protestantischen Fürsten ihr Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens durch gleichzeitige kriegerische Rüstungen nachdrücklich unterstützen würden.<sup>175)</sup>

Für solche Rüstungen war es inzwischen die höchste Zeit geworden, da sich die Lage der Hugenotten von Tag zu Tag verschlimmert hatte. Bourges, einer ihrer Hauptplätze, war

---

aber den Hugenotten Geld verschafft habe. Aus der obigen detaillirten Darstellung geht zur Genüge hervor, daß der Herzog dem Knäuel von Intriguen, die von Frankreich nach Deutschland herüber gesponnen wurden, wohl einige Rechnung trug, daß aber Bartholds Ausdruck trotzdem viel zu stark ist.

<sup>174)</sup> Kluckhohn I. c. p. 389 seq. 347.

<sup>175)</sup> Philipp an Christoph, Marburg 30 September, Hs.

schon gefallen; Rouen wurde so eben von den Guisen heftig bestürmt und konnte sich der Feinde nur dann noch erwehren, wenn schnelle Hülfe zum Entsatz kam. Elisabeth von England schickte zwar gerade in diesem Augenblick einen kleinen Heerhaufen theils nach Rouen, theils nach anderen nordfranzösischen Städten, und die deutsche Schaar, welche Anbelot vornehmlich unter dem Beistand Philipps von Hessen zusammen gebracht hatte, — eine Masse von etwa 3000 Reitern und 4000 Knechten — durchzog in denselben Tagen, Anfang Octobers, Lothringen, um von dort aus Orléans zu erreichen; aber diese Unterstützungen genügten noch nicht: den Gegnern war es gelungen, ansehnliche Streitkräfte aus Deutschland, der Schweiz und Spanien an sich zu ziehen, und deshalb wurden auch jetzt noch die größten Anstrengungen gemacht, um eine thätigere Theilnahme für die Sache der Huguenotten in's Leben zu rufen. Der Frankfurter Tag, auf welchem Maximilian von Böhmen zum römischen König gewählt werden sollte, bildete den Mittelpunkt dieser Bestrebungen. Condé schickte Briefe und Gesandte an den Kaiser, an Maximilian und an die in Frankfurt versammelten Fürsten, und beschwor sie, den unmündigen König von Frankreich aus der Gewalt der ehrgeizigen Männer, die ihn mit den Waffen gefangen hielten, zu erretten und die deutschen Söldner, welche den Guisen zugelaufen waren, durch einen strengen Befehl aus dem Felde zurückzurufen. Die Stimmung in Frankfurt war den Huguenotten nicht unfreundlich, trotzdem aber lehnte es Ferdinand ab, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen, und ebenso thaten weder Maximilian noch die Fürsten irgend einen nachdrücklichen Schritt

zu Gunsten der Bittsteller. <sup>176)</sup> Auch die Vorstellungen, welche Elisabeth von England damals machen ließ, erzielten keinen besseren Erfolg. Die Königin hatte nämlich schon vor ein paar Monaten einen Gesandten, Henry Knolles, nebst dem uns schon bekannten Dr. Christoph Mundt beauftragt, <sup>177)</sup> sich an alle Stände der Augsb. Confession zu wenden und dieselben auf die fürchtbaren Gefahren, die aus der Fortbauer des französischen Bürgerkrieges hervorgehen würden, und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß hinter den Guisen ohne Zweifel der Papst und dessen ganze Clientel stünden und daß deren Absicht dahin gehe, nach der Besiegung der Hugonotten allem christlichen Volke ein ähnliches Verderben zu bereiten und das Evangelium gänzlich zu vernichten. Nach ihrer Meinung sollten die Protestanten deshalb den Prinzen von Condé mit allen Kräften unterstützen und die Söldner, welche von den Guisen geworben worden waren, diesen abtrünnig zu machen suchen; wenn dies geschehen, sei außerdem noch dringend nöthig, daß alle evangelischen Könige, Fürsten und Stände, um der Offensive der Katholiken zu begegnen, ein großes Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung mit einander abschließen. <sup>178)</sup> Knolles und Mundt hatten sich hiermit zuerst

<sup>176)</sup> Vergl. besonders Barthold l. c. p. 415 seq.

<sup>177)</sup> Die Creditive für Knolles und Mundt, Greenwich 8 August, f. Schweiz. Museum 1788, Heft 11, S. 837, Kluckhohn l. c. p. 358 not.

<sup>178)</sup> Vergl. die Werbung von Knolles an Mundt bei Christoph, Schweiz. Mus. l. c. p. 840 seq. Aus dem Bericht, den Knolles und Mundt am 3 September nach England schickten, geht hervor, daß sie hatten general commission to all of the confession of Augsburg. *Calend. of state papers, foreign series, 1562, p. 280.*

nach Heidelberg begeben, hatten aber von Friedrich III. sogleich zur Antwort erhalten, die Schöpfung eines solchen Bündnisses sei eine schwierige und weitläufige Sache, und viel empfehlenswerther sei eine durchaus freie Vereinigung, nur in der Form einer frommen Uebereinstimmung der Gemüther, woran man eine zuverlässigere Stütze haben werde.<sup>179)</sup>

Von Heidelberg waren die Gesandten nach Hessen, Thüringen, Sachsen und zurück nach Süddeutschland gereist und hatten dabei die Erfahrung gemacht, daß fast sämmtliche protestantische Fürsten der allgemeinen evangelischen Union ebenso abgeneigt waren wie Friedrich III.<sup>180)</sup> Auf dem Frankfurter Wahltag sollte diese Verhandlung nun zum Abschluß gebracht werden: Elisabeth suchte ihren Antrag noch durch die Bemerkung zu vertheidigen, sie sei verwundert darüber, daß man die evangelische Religion in einer so lockeren Verbindung (wie Kurpfalz vorgeschlagen hatte) sicherer bewahren zu können meine als mit Hülfe eines fest abgeschlossenen Bündnisses,<sup>181)</sup> aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Kurachsen lehnte das Bündniß aus Rücksicht auf die Katholiken ab, die vielleicht einen Bruch des Religionsfriedens darin sehen und

<sup>179)</sup> Schweiz. Mus. l. c. p. 837 seq. Calend. of state pap. l. c. p. 276. Ruchhorn l. c. p. 335 seq.

<sup>180)</sup> Mit Herzog Christoph trafen die Gesandten, als derselbe nach Frankfurt zur Königswahl reiste, in Darmstadt zusammen. Calend. of st. pap. l. c. p. 337 seq. Schweiz. Mus. l. c. p. 840 seq.

<sup>181)</sup> Elisabeth an Knolles u. Mundt, 11 Oktober. Elis. wundert sich, daß der gewünschte Zweck besser erreicht werden soll without a confederation in writing than by a league. Calend. of st. pap. l. c. p. 360.

zu einem Gegenbündniß schreiten würden.<sup>182)</sup> Die andern Fürsten zögerten mit der Entscheidung, bis sich Kurpfalz noch einmal erklärt habe, wiesen jedoch inzwischen auf den Mißerfolg hin, den seiner Zeit der Schmalkaldische Bund gehabt hatte,<sup>183)</sup> zeigten, wie überaus schwierig es sein würde, die verschiedenen Meinungen und Interessen der evangelischen Staaten und Stände zu vereinigen,<sup>184)</sup> bezweifelten, daß die reine Lehre Jesu Christi in England ernstlich gepflegt werde,<sup>185)</sup> lobten dagegen die von Friedrich III. vorgeschlagene Form der Verbindung, der sie den Namen einer freundlichen „Correspondenz“ gaben,<sup>186)</sup> und erwähnten sogar zum Beweis, daß sie ihre Glaubensgenossen nie im Stich lassen würden, die Unterstützungen, welche Einige von ihnen so eben den Hugonotten gewährt hatten.<sup>187)</sup> Kurpfalz lehnte das Bündniß endlich am 10. Dezember zum zweiten Male ab, weil er es für

<sup>182)</sup> Die engl. Gesandten suchten August's Gründe zu widerlegen, aber vergebens, da dessen Rätbe darnach strebten, that in nothing he do offend the king of Spain. Calend. of st. pap. l. c. p. 466 seq.

<sup>183)</sup> Calend. of state. pap. l. c. p. 556.

<sup>184)</sup> id. ibid. p. 580.

<sup>185)</sup> Christoph erzählte den Gesandten, bei den Berathungen der Fürsten sei Gewicht darauf gelegt worden, daß Elisabeth had no care of any religion; in England seien nur 4 Städte, in denen die wahre Religion gepredigt werde; der Rest sei papistisch oder ohne Religion. Die Gesandten suchten dies zu widerlegen und wiesen auf die Apology of the whole Church of England hin. Christoph beauftragte sie darauf, indem er Freude über die Widerlegung jener Gerüchte äußerte, der Königin zu schreiben, es würde sein requisite for her honour, to send to them this book of Apol. of the Engl. Ch. It might serve for a defence against all backbiters etc. Calend. of st. pap. l. c. p. 552 seq. 556.

<sup>186)</sup> Calend. of st. pap. l. c. p. 556.

<sup>187)</sup> id. ibid.

überflüssig und insofern, als neue Verwicklungen daraus entstehen könnten, sogar für schädlich halte.<sup>188)</sup> Herzog Christoph erörterte am 30 Dezember, daß Bündnisse in Religionsachen oft mehr Unheil als Nutzen brächten, zumal Gott der Herr zur Befreiung seines Volkes selten menschliche Gewalt benutze, dagegen oftmals große Feindesmacht durch eine kleine Schaar von Frommen schlage und zerstreue.<sup>189)</sup> Ähnlich lauteten wohl die Erklärungen der übrigen Fürsten:<sup>190)</sup> der Einzige, der in dieser Sache wiederum einen wahrhaft staatsmännischen Geist zeigte, war der alte Landgraf Philipp, der zwar auch seinerseits das Bündniß ablehnte, weil es nach Lage der Dinge unausführbar sei, dafür aber sich verbindlich machte, die Königin Elisabeth im Nothfall mit Truppen zu unterstützen, wenn sie ihm zu kriegerischen Rüstungen, die er etwa machen müsse, Geld geben wolle.<sup>191)</sup>

Während dieser weitschichtigen Verhandlungen kam es in Frankreich zu immer unheilvolleren Entscheidungen. Am 26 Oktober wurde Rouen von den Katholiken erstürmt und gräßlich geplündert; Anton von Navarra starb bald darauf an einer Wunde, die er während der Belagerung em-

<sup>188)</sup> Schweiz. Mus. l. c. p. 846 seq. Klußhohn l. c. p. 358 seq. Calend. of st. pap. l. c. p. 534.

<sup>189)</sup> Schweiz. Mus. l. c. p. 829 seq. Cal. of st. pap. l. c. p. 604.

<sup>190)</sup> Friedrich theilte sein Schreiben vom 10 Dezember Wolfgang, Johann Friedrich, Christoph, Philipp und Karl von Baden mit, damit dieselben sich nun auch der Gebühr nach vernehmen lassen könnten. Calend. of st. pap. l. c. p. 552. Das Schreiben Friedrichs an Christoph steht Schweiz. Mus. l. c. p. 849. Vergl. noch Klußhohn l. c. p. 358 not. 2.

<sup>191)</sup> Philipp an Elisabeth, Warburg 20 Dezember. Calend. of st. pap. l. c. p. 580.

pfangen hatte. Am 19 Dezember trafen die Hauptheere beider Parteien bei Dreux auf einander. Die Schlacht schwankte lange: die Königlichen erlitten großen Verlust; viele ihrer Vornehmsten wurden erschlagen oder gefangen, unter den Letzteren namentlich der Connetable von Montmorency: trotzdem erlagen die Hugenotten allmählich der Uebermacht, die ihnen gegenüber stand; der Prinz von Condé fiel im Getümmel in die Hände der Feinde, und nur die Tapferkeit von Rolshausen's deutschen Reitern hielt den Kampf soweit aufrecht, daß eine eigentliche Niederlage abgewehrt wurde und der Rückzug in guter Ordnung angetreten werden konnte. Unter diesen Umständen kamen natürlich sofort wieder Gesandte über den Rhein, um von den protestantischen Fürsten neue Truppen sendungen zur Erhaltung des Evangeliums zu erflehen. Vornehmlich thätig zeigte sich die Schwiegermutter Condé's, Madeleine du Mailly, Frau von Roze, die beim Ausbruch des Bürgerkrieges mit ihren Enkeln nach Straßburg geflohen war und von dort aus schon mehrfach Briefe voll dringender Bitten um Hülfe versendet hatte. Jetzt schickte sie schnell hinter einander zwei Boten an die Fürsten von Wirtemberg, Baden und der Pfalz und beschwor sie, gütliche Verhandlung abermals zu versuchen, zugleich jedoch Reiter und Knechte zu werben und die Königin Elisabeth durch Briefe oder Gesandte zu immer größeren Leistungen anzuspornen.<sup>192)</sup> Wir kennen nur

---

<sup>192)</sup> Im Januar 1563 schickte Frau von Roze einen Herrn de la Beufue an Christoph und Friedrich. Kuchohn l. c. p. 364 seq. Am 6 Februar gab sie in Straßburg einem Claudius Böcklin Credenz an Friedrich, Wolfgang, Christoph und Karl. Heidelberg 10 Februar schrieb Böcklin an Christoph,



die Antwort, welche Friedrich III. der Frau von Noye ertheilte. Der Kurfürst lehnt, was nach dem Voraufgegangenen nicht Wunder nehmen kann, die Aufbringung von Truppen ab, er bietet sich dagegen zur Vermittlung, und sogar trotz der Sprödigkeit, die er so eben der englischen Regierung gezeigt hatte, zur Verhandlung mit Elisabeth.<sup>193)</sup> Herzog Christoph mag ähnlich geantwortet haben. Denn diese Fürsten waren stets bereit, durch „Schreiben oder Schicken“ zu Gunsten der Hugenotten und zur Wiederherstellung des Friedens zu wirken; eine thätigere Theilnahme lag ihnen aber in diesem Augenblick vielleicht noch ferner als je bisher, indem ihnen gerade jetzt das Darlehen, welches sie dem Prinzen von Condé gewährt hatten, solche Sorge machte, daß sie den Wunsch hegten, gemeinsam zu berathschlagen, wie sie sich verantworten sollten, falls sie wegen dieser Hülfsleistung zur Rebe gestellt würden.<sup>194)</sup>

Indessen in denselben Tagen, in welchen Frau von Noye vergeblich nach deutschen Söldnern verlangte, trat in Frankreich ein vollständiger Umschwung ein. Franz von Guise, der Sieger von Dreux, wendete sich damals mit starker Macht gegen Orléans und belagerte die Stadt mit gutem Erfolge. Der Fall dieser Hauptstadt der Hugenotten war fast täglich zu

---

er solle um Hülfe wider die Guisen bitten und zwar gen Lyon um 1200 Pferd und 4 Geschwader Reiter. Das Antrittgeld liege zu Straßburg, die erste Bezahlung werde am letzten Februar fertig. Christoph möge der Sache Beförderung thun. Hf.

<sup>193)</sup> Kluckhohn l. c.

<sup>194)</sup> Christoph an Wolfgang, Stuttgart 22 Januar und 3 Februar. Christ. drängt darauf, daß sie Weide, Kurpfalz, Hessen und Baden persönlich zusammen kämen oder wenigstens die Räte zuschickten, um über Obiges zu berathen. Wolfgang an Christoph, Zweibrücken. 27 Januar, will die Sach befördern. Hf. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 366.

erwarten; Katharina von Medici, gedrückt von der Uebermacht der Partei, der sie sich gezwungen angeschlossen hatte, rief voller Sorge aus: bald wird der Guise mehr sein als der König — da wurde der Herzog am 18 Februar von einem jungen hugenottischen Edelmann durch einen Pistolenschuß meuchlerisch verwundet und starb am sechsten Tage darnach. Nun war die Partei der Guisen für's Erste führerlos; den Hugenotten fehlte, da Condé seit der Schlacht bei Dreux noch immer gefangen lag, ihr rechtes Oberhaupt, und so konnte die Königin endlich daran denken, ihren alten Plan auszuführen, sich zwischen den erbitterten Gegnern emporzuarbeiten, d. h. zunächst den Frieden wiederherzustellen und dann während dieses von ihr gestifteten Friedens über Hugenotten und Katholiken mit fester Hand zu herrschen. Sie hatte außerdem noch einen sehr dringenden Anlaß, für die Beendigung des Krieges zu sorgen. Denn die Hülflosigkeit Frankreichs etwaigen auswärtigen Feindseligkeiten gegenüber hatte doch endlich in Deutschland den Gedanken wachgerufen, die im Jahre 1552 verlorenen Theile des Reiches wieder herbei zu bringen. Auf dem Frankfurter Wahltag war viel davon die Rede gewesen,<sup>195)</sup> und am 15 Januar hatte Ferdinand seinen Rath Dr. Joh. Achilles Zsung an Karl IX. abgeschickt und die Forderung erhoben, daß nun endlich, nachdem die frühere

<sup>195)</sup> Barthold l. c. p. 477. Häberlin l. c. V. 64. Im Februar 1563 schrieb Christoph in einem (übrigens undatirten) Bedenken über den sogleich unten erwähnten Kriegesplan Wolfgangs, er habe die gute Gelegenheit, die drei Bisthümer wieder zum Reiche zu bringen, auf dem Wahltag zu Frankfurt als für sich selbst an Kaiser und Kurfürsten gebracht, aber wenig Lust dazu verspürt. Sf.

deutsche Botschaft (im Januar 1560) sehr unbefriedigend beantwortet worden sei, ohne allen weiteren Verzug und ohne Entschuldigunq die französischen Besatzungen aus den Bisthümern und Städten Metz, Toul und Verdun gezogen und diese selber in den früheren Zustand gestellt würden; wenn der König jedoch, wider Verhoffen und Billigkeit, die Restitution noch länger verschieben wolle, so möge er solches ohne Umschweife und verhüllende Worte aussprechen und eine klare Antwort geben, damit die Deutschen erwägen und beschließen könnten, was die Würde des Reiches erheische. <sup>196)</sup>

Katharina erschraf gewaltig, als ihr diese drohende Forderung übergeben wurde. Aber noch schlimmer konnte ihr erscheinen, daß hart an der Gränze des Bisthums Metz schon Vorbereitungen getroffen wurden, um die drei Städte mit bewaffneter Hand den Franzosen zu entreißen. Pfalzgraf Wolfgang nämlich, der in Zweibrücken residirte, fühlte sich beunruhigt, weil seine „Wand so nahe daran stöße, daß sie ihm warm genug sei, und da es also gelten sollte, Stände, Land und Leute dem Reich zu entziehen, müsse er heute oder morgen auch gewärtig sein, in solchen Zwang oder Servitut zu kommen.“ <sup>197)</sup> Er war sonst eigentlich kein Kriegsmann, aber der französische Bürgerkrieg hatte ihn von Anfang an heftig erregt: schon im Juni 1562 hatte er gewünscht, daß Condé mit deutschen Truppen unterstützt werde; <sup>198)</sup> in Frankfurt hatte er zu einem Feldzuge für die drei Bisthümer ge-

<sup>196)</sup> Barthold l. c. seq. Bucholz, Ferdinand I., VII. 466.

<sup>197)</sup> Rindhojn l. c. p. 384.

<sup>198)</sup> E. oben S. 364.

drängt,<sup>199)</sup> und jetzt, im Anfang des Jahres 1563, war sein Wunsch, daß entweder Kaiser und Reich diesen Feldzug unternehmen, oder daß Herzog Christoph, dem er sich dann anschließen wollte, gegen die Franzosen losbräche, oder endlich daß man ihm gestatte, für sich allein das Wagesstück zu bestehen. Christoph, dem er hiervon Mittheilung machte, rieth freilich dringend ab, weil bei Kaiser und Reich zu diesem Kriege wenig Lust vorhanden sei und sie Beide „sammt oder sonderlich“ nicht die Macht hätten, ein solches Werk glücklich hinauszuführen.<sup>200)</sup> Der Pfalzgraf aber achtete diese Mah-

<sup>199)</sup> Barthold l. c. p. 479.

<sup>200)</sup> Christoph schreibt, Stuttgart 22 Januar, seinen Secretär Franz Kurtz wegen verschiedener Händel an Wolfgang. Derselbe hat am 27 Januar in Zweibrücken Audienz. Wolfgang entwickelt ihm erst mündlich und dann, am 29 Januar, schriftlich, daß jetzt gute Gelegenheit sei, durch Wiedereroberung von Metz die drei Bisthümer wieder zum Reiche zu bringen, theils wegen der großen Schwäche der Franzosen durch innere Verwirrung und letzte Schlacht, theils wegen der hugenottischen Gesinnung der Einwohner und des noch unfertigen Baues der Citabelle von Metz. Christoph möge deshalb bei Kaiser und König befördern, daß die Sache mit Zuthuung des Reichs unternommen werde, auch möge Christoph sich als ein Generaloberster dazu gebrauchen lassen; „alsdann wollten i. f. G. herzlich gern auf s. f. G. warten. Da aber Kaiser und König dazu nicht zu vermögen, daß alsdann Christoph der Christenheit und dem römischen Reich zu Gutem den Handel in dero Namen und für sich selbst vornähme; wollten i. f. G. abermal auf s. f. G. warten. Falls auch dies nicht zu erheben, daß Christoph bei Kaiser und König zu erlangen suche, daß i. f. G. gestattet würde, dero Heil des Orts zu versuchen, jedoch auf folgende Artikel (in denen besonders enthalten, daß ihm Kaiser und Reich im Fall einer Niederlage beistünden). Wenn Christ. aber meine, daß ein solches Besuch keine Frucht haben, sondern nur den Anschlag offenbaren würde, so solle er es lieber unterlassen und ihm nur sein Gutachten eröffnen. — Christoph lobt darauf Wolfgangs patriotischen Eifer, mahnt aber dringend ab, weil bei Kaiser und Kurfürsten wenig Lust zu dieser Sache (S. oben Anm. 195) und die Stände des Reichs zu sehr gespalten.

nungen nicht, sondern rüstete nun für sich allein, voll stürmischen und etwas unklaren Eifers, halb in der Absicht, die Bisthümer wieder zu erobern, halb in der Meinung, für die Hugenotten ins Feld zu ziehen.<sup>201)</sup>

Unter diesen Umständen hatten alle Parteien Frankreichs ein großes Interesse daran, die sich darbietende Gelegenheit zum Friedensschlusse zu benutzen. Katharina erwarb sich ein Verdienst um ihren Staat, indem sie gütliche Verhandlungen in Gang brachte und nachdrücklich förderte. Sie traf außerdem Anstalten, um Metz, Toul und Verdun gegen deutsche Angriffe zu schützen,<sup>202)</sup> und versuchte sogar, diesen Angriffen in Deutschland selber durch eine geschickt ausgedachte und nur von der Nationalleittheit der Franzosen bisher mißverständene Maßregel zu begegnen.<sup>203)</sup>

Am 3 März schickte sie nämlich den in deutschen Ange-

Sie Beide allein könnten den Kampf nicht auf sich nehmen, da sie den unentbehrlichen Vorrath an Geld, Geschütz und Munition nicht aufbringen würden. Die Franzosen könnten leicht 4—6000 Mann nach Metz werfen, da dann Alles vergeblich. Spanien, Lothringen u. a. Nachbarn würden sich dagegen in Rüstung begeben. Wolfgang möge bedenken, mit wie großer Macht einst Kaiser Karl vor Metz gelegen und mit welchem Schimpf er abgezogen, u. s. w. Hf.

<sup>201)</sup> Am 9 März schrieb W. z. B. an Philipp, er siehe in einer stattlichen Werbung, um das deutsche Reich vor allerhand Gefahren zu beschützen und auch Frankreich in bessere Ruhe zu bringen. Kluckhohn l. c. p. 382 f. Vergl. Barthold l. c. p. 479.

<sup>202)</sup> Barthold l. c. p. 481.

<sup>203)</sup> Barthold l. c. p. 488. — Rubigné spricht (*histoire universelle* lib. III, chap. 20, p. 181) von einer *caprice de femme*, Tſuanus (lib. XXXIV, cap. 19) von einem *absurdum et dignum vasto fluctuantis foeminae ingenio consilium* und von einem *consilium muliebri levitate susceptum*.

legenheiten viel gebrauchten Mascalon mit folgender Werbung nach Württemberg: Christoph erinnere sich hoffentlich noch aller Gutthaten, die er ihr erwiesen, sowie seiner Dienste bei dem seligen Könige Franz, die sie noch täglich rühme. Nun habe sie die Bitte, daß er sich zu ihr nach Frankreich verfüge und sehe, wie die Sachen dort leider geschaffen seien. Er werde als ein erfahrener und hochverständiger Fürst schon Mittel wissen, solchem jammervollen Aufruhr zu begegnen und weiterem Verderben zuvorzukommen, zumal da er und die anderen Kur- und Fürsten nur durch erdichtete Anbringen bewogen worden seien, ihren Feinden Hülfe zu leisten. Wenn er aber ihren Wunsch nicht erfüllen könne, so möge er wenigstens an einen bequemen Ort „in oder an Frankreich, als gegen der Champagne, gelegen“ kommen. Dahin wolle sie sich denn auch begeben und mit ihm ein, wie sie hoffe, fruchtbarliches Gespräch halten.<sup>204)</sup> Diese Werbung klang für sich allein schon sehr erstaunlich, wurde aber von den Erläuterungen, welche das nachfolgende Gespräch zwischen dem Herzog und dem Gesandten zu Tage förderte, weit überboten. Denn nachdem Christoph gefragt hatte, wie und mit was Maß die Königin seiner Hineinkunft begehre, erwiderte Mascalon: nach dem Tode Navarra's und Guise's, obersten Lieutenants, sei die Königin allein in der Regierung, wisse in Frankreich keinen Mann, der genug Ansehen für die Stelle des obersten Lieutenants besitze, und bitte den Herzog deshalb, sich mit Volk zu Rosß und zu Fuß gefaßt zu machen, zu ihr zu kommen und die Stelle des obersten

<sup>204)</sup> Mascalon's Credenz ist datirt: 3 März im Lager St. Mesmy. R. übergibt seine Werbung, Stuttgart 13 März, S.

Lieutenants zu übernehmen, in ihrem Namen und mit der Macht, neben ihr den streitenden Parteien zu befehlen, seinem hochbegabten Verstand nach den Aufruhr zu stillen und die Ungehorsamen mit der That zu strafen. Christoph äußerte hierauf nicht sogleich, ob er die ihm zugedachte Stelle annehmen oder ablehnen werde, sondern holte den Franzosen durch Fragen und Gegenvorstellungen noch weiter aus. Nach seiner Meinung, so sagte er, komme die Unruhe von dem Bruch des Religionsedicts vom Januar 1562 her; die Krankheit könne nur geheilt werden, wenn man die Ursache derselben entferne; man müsse also wissen, ob das Edict in Zukunft gehalten werden solle. Darauf Rascalon: Der condisch Theil nehme die Religion nur zum Deckmantel; es stecke ganz etwas Anderes dahinter, wie aus den vergangenen Handlungen wohl zu ersehen. Christoph: Ein Drittmann sei allerdings zur Vergleichung der Sachen nothwendig, aber derselbe müsse von hoher Autorität sein, daß der Papst, der König von Spanien und andere Potentaten ihr Aufsehen auf ihn hätten und der Theil, der eine capitulirte Asssecuration nicht hielte, von ihm dazu genöthigt werden könne. Er habe deshalb schon in Frankfurt den Kaiser gebeten, sich dem beschwerlichen Handel zu unterziehen, und er glaube, derselbe werde dazu bereit sein, wenn ihn die Königin darum ersuche. In Fränckreich möge man außerdem bedenken, daß aus den Kriegen nur immer mehr Elend, Tod der besten Edelleute und Bürger hervorgehe und daß die Annahme fremden Kriegsvolks bei mangelnder Bezahlung zu Raub und Plünderung führe. Rascalon: Mit Alledem sei er wohl einverstanden, nur solle der Herzog selber der Drittmann sein; denn wenn Christoph trotz seines An-

sehns und der trefflichen Dienste, die er Frankreich geleistet, nichts ausrichten könne, so würden weder Kaiser noch Könige diesfalls etwas schaffen. Das Geld für die Reise und für die Kriegskent läge schon zu Metz bereit, auch könne die Vocation nebst den Conditiones derselben, vom König, der Königin, ganzen geheimen Rath und Parlament zu Paris unterschrieben, sogleich besorgt werden. Christoph: Die Sache sei höchwichtig, aber er sei zu gering. Die Königin möge vor allen Dingen einen Entwurf zu einem Religionsfrieden machen und ihm zuschicken; dann wolle er beim Kaiser dahin wirken, daß derselbe, wenn die Königin ihn ersuche, sich der Sache nachdrücklich annehme. Rascalon: Auch dies sei ihm recht, trotzdem aber möge der Herzog die Bitte der Königin erfüllen oder derselben nur bis Bar le duc entgegenkommen oder wenigstens bis Metz reisen, womöglich mit Friedrich III., Wolfgang, Philipp und Karl von Baden. Die Königin würde dann mit ihren vornehmsten Fürsten und Herren des geheimen Rathes ebenfalls dorthin kommen und sich gut rund erklären, was sie zu thun gedächte. Hierauf brach Christoph das Gespräch ab, mit dem Versprechen, der Sache einstweilen weiter nachzudenken.<sup>205)</sup>

Eine überraschende und doch an alles Vorausgegangene sich eng anschließende Botschaft! Denn in dem Augenblick, in welchem Katharina ihren Gesandten abfertigte, standen die Friedensausichten noch auf schwachen Füßen. Es war überaus wichtig für sie, den feindlichen Parteien und besonders den Hugenotten gegenüber, von denen sie seit Guise's Tod

<sup>205)</sup> Mündliches Gespräch Rascalon's mit Christoph, Stuttgart 13 März, in Gegenwart der würtemb. Räte, Hf.



kühnen Troß zu fürchten hatte, ihre persönliche Machtstellung zu steigern. Wer stand ihr aber hierfür näher, als derjenige Fürst, der fort und fort in Frankreich zu vermitteln gesucht hatte, der für die Hugonotten wegen deren „Privatabsichten“ nur ein halbes Herz besaß und der zwischen den Krieg führenden Gegnern eine Partei von „Gutherzigen,“ mit der Königin an der Spitze erblickte? Dazu kam noch die Drohung eines deutschen Krieges wegen der drei Bisthümer. Was konnte auch in dieser Beziehung vortheilhafter für Katharina sein, als das Auftreten eines deutschen Fürsten, der mit Heeresmacht und im Dienste der Krone es unternahm, Frankreich aus den Wirren des letzten Jahres zu retten? Wie sollte dann ein Angriff Ferdinands oder gar Wolfgangs auf Metz möglich sein?

Freilich war es sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich, daß der Herzog seinen heimischen Aufgaben entsagen würde, um eine vielleicht sehr undankbare Arbeit für eine fremde Nation zu übernehmen. Aber ebenso wenig wahrscheinlich war es, daß ein so schmeichelhafter Antrag ganz zurückgewiesen wurde. Und wie sich auch Christoph entscheiden mochte, ob er bis Barle duc oder bis Metz entgegenkam, ob er statt seiner eine Gesandtschaft schickte oder nur seine fürstlichen Freunde aufforderte, gemeinsam mit ihm Voten zu senden, immer mußte die Folge sein, daß Katharina's Stellung den Parteien im Innern und den Bedrohungen von deutscher Seite gegenüber gestärkt wurde. Kurz, die Absendung Rascalon's war eine Maßregel, nicht ganz so ränkevoll, im Uebrigen jedoch sehr ähnlich dem listigen Schachzuge, den die Guisen ein Jahr vorher in Elfsäßabern gewagt und, wie wir gesehen haben, nicht ohne einigen Erfolg durchgeführt hatten.

Der Antrag der Königin war für Christoph in eigenthümlicher Weise ehrenvoll. Denn das Verfahren des Herzogs in diesen französischen Händeln hatte nicht durchweg einen guten Eindruck gemacht: er hatte schönen Intriguen und lügenhaften Vorstellungen allzu treuherzig sein Ohr geliehen und bei der Noth der Hugenotten wenig Thatkraft gezeigt; aber der rastlose Drang nach Vermittlung und Ausgleichung jeglicher Zwistigkeit, der nun einmal zu den stärksten Trieben seiner Natur gehörte und der ihm in den deutschen Dingen schon den Namen des Hauptes aller Protestanten verschafft hatte,<sup>206)</sup> hob ihn auch diesmal insofern über den Kreis der Genossen empor, als er gerade ihm die Bitte eintrug, die Beruhigung des großen Nachbarreiches in seine Hand nehmen zu wollen.

Aber Christoph mußte den Antrag soweit nur möglich ablehnen, um nicht noch schlimmer als in den letzten Jahren von den Franzosen mißbraucht zu werden. Hier war ihm behülfflich, daß sich Mascaron, obgleich mit den Winkelzügen der französischen Politik genugsam bekannt,<sup>207)</sup> seiner Werbung dennoch, wie es scheint, recht ungeschickt entledigt hatte.<sup>208)</sup> Für den Herzog wäre es vielleicht verlockend gewesen, wenn man nur seine gütliche Vermittlung erbeten hätte; der Ge-

<sup>206)</sup> S. oben S. 214.

<sup>207)</sup> Mascaron „der verlogene Mann,“ wie ihn Frau von Roze in ihrer Correspondenz mit Christoph damals nannte, war eins der zweideutigsten Werkzeuge Katharina's und der Guisen. Vergl. z. B. Kluchhorn I. c. p. 329.

<sup>208)</sup> Der Vorwurf, ungeschickt gehandelt zu haben, trifft Mascaron für den Fall, daß er zu den Mittheilungen in dem „mündlichen Gespräch“ nicht durch eine bindende Instruction genöthigt war, sondern dieselben, wie es den Anschein hat, nach seinem Gutdünken machte.

sandte hatte dagegen zu deutlich durchblicken lassen, daß Katharina durch den Druck einer bewaffneten Intervention ihr Ziel zu erreichen hoffe; auch hatte er die alten Beschuldigungen wieder vorgebracht, daß die Hugenotten unter dem Deckmantel der Religion politische Zwecke verfolgten, wodurch Christoph auf den Gedanken kommen mußte, die Intervention solle sich vornehmlich gegen seine Glaubensgenossen richten, und schließlich hatte er in irgend einer Wendung des Gespräches „gut rund“ erklärt, die Königin wünsche wohl eine Unterredung mit den Fürsten von der Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden, werde aber denselben eine gütliche Verhandlung zwischen den Parteien keineswegs einräumen.<sup>209)</sup> Hiernach richtete der Herzog seine Antwort ein, indem er der Königin für die ihm erwiesene Ehre höflich dankte, aber die Stelle des obersten Lieutenants ausschlug, weil er zu gering zu derselben sei, nicht genugsam erfahren, in ziemlichem Alter, etwas schweren Leibes, und weil er es bedenklich finde, sich wider seine Glaubensgenossen einzulassen, die sich doch nur bei dem Religionsedict vom Januar 1562 zu behaupten gedächten. An einen Ort nahe der Champagne möge er auch nicht kommen wegen allerhand Verdachts, der ihn treffen könne, und weil er dort nichts Besseres zu rathen wisse, als was er den früheren königlichen

<sup>209)</sup> Philipp an Christoph, Sieben 11 März, da der Guise todt und der Connetable gefangen, so sei es wohl an der Zeit, gütliche Unterhandlung zwischen den Parteien in Frankreich und zwischen den Franzosen und Engländern zu beginnen. Christoph möge dies bei Kurpfalz (aber nicht bei Wolfgang) befördern. Christoph an Philipp, Stuttgart 19 März. Christ. will sich darauf nicht einlassen, weil ihm Madcalon die obige Erklärung gegeben habe. Hf. Vergl. Kludhohn l. o. p. 378.

Gesandten schon mitgetheilt habe. Katharina möge aber vom Kriege ablassen, durch den die Empörung, wie die Erfahrung lehre, nicht gedämpft werde; sie möge auf einen Religionsfrieden hinarbeiten und einen Drittmann zum Unterhändler machen, wozu Niemand tauglicher sei als der Kaiser; wenn sie hiermit einverstanden sei und etwa wünsche, daß er ihr zur Anknüpfung des Verkehrs mit dem Kaiser behülflich sei, so wolle er ihr mit allen Treuen und nicht weniger, als wenn er ihr verpflichteter Diener wäre, seinem geringen Verstand nach rathen. Zulezt erbot sich Christoph, seiner alten Neigung folgend und obgleich sich Rascalon dagegen ausgesprochen hatte, daß er, falls es der Königin gefällig sei, Friedrich III., Wolfgang, Philipp und Karl von Baden ersuchen wolle, gemeinsam mit ihm Gesandte zu gütlicher Verhandlung nach Frankreich zu schicken.<sup>210)</sup>

Als der Herzog diese Antwort ertheilte, hatten die friedlichen Tendenzen im Lager vor Orléans schon die Oberhand gewonnen. Katharina, Condé und der Connetable verhandelten dort mit einander und vereinigten sich in der Weise, daß die Hugenotten Gewissensfreiheit haben sollten, ihren Gottes-

<sup>210)</sup> Sattler l. c. Beilage C. 230 ff. Nachdem Rasc. abgefertigt, schickte Christ. seinen Secretär Wilhelm Cariet an die Frau von Roze, um ihr den ganzen Handel zu berichten. Die Dame antwortete, das Begehren, daß C. f. G. oberster Lieutenant werden sollten, das gebühre der Königin als für sich selbst nit, denn man erinnere sich, wie vor der Zeit ihr Tochtermann der Prinz von Condé durch die Stände des Reichs wäre erwählt und berufen worden; zudem wäre ihnen schimpflich genug, daß im Königreich kein dazu tauglicher Mann mehr vorhanden sein sollte; sie glaube aber, daß etwas Anderes dahinter stecke (Bericht Cariet's vom 3 April, S.). Nicht lange darauf, Straßburg 5 April, sagte Frau v. Roze dem Herzog innigsten Dank für die vernünftige Antwort, die er dem Rasc. gegeben. S.

dienst aber nur in einer beschränkten Anzahl von Orten, und zwar in einer kleineren Zahl, als ihnen im Januaredict des vorausgegangenen Jahres erlaubt worden war, abhalten dürften. Der Frieden wurde hiernach am 12 März abgeschlossen und am 19 März dem ganzen Reich durch das „Edict von Amboise“ verkündigt. Noch günstiger gestalteten sich gleich darauf die auswärtigen Beziehungen Frankreichs. Denn Kaiser Ferdinand ließ den scharfen Worten, mit denen er seinen Rath Dr. Jlung an Karl IX. abgeschickt hatte, keine entsprechende That folgen und bekümmerte sich überhaupt nicht mehr um die drei Bisthümer, obgleich Katharina den Gesandten erst am 12 April, nach überlanger Zögerung und in einer Weise abfertigte, die deutlich verrieth, daß die Franzosen Metz, Toul und Verdun unter allen Umständen behaupten wollten.<sup>211)</sup> Pfalzgraf Wolfgang rüstete zwar immer noch mit äußerster Anstrengung, um durch die Eroberung von Metz die Schmach von 1552 auszutilgen, sein Unternehmen war jedoch eigentlich nur für ihn selber bedrohlich, da er trotz seiner eifrigen Vorbereitungen nicht entfernt mit der in einer so schwierigen Sache unentbehrlichen staatsmännischen Umsicht, sondern lediglich wie ein ritterlicher Abenteurer handelte.<sup>212)</sup> Herzog Christoph hatte daher mit seinem Freunde „herzliches Mitleiden“ und war „gleich einem Vater oder Bruder“ um ihn besorgt. Persön-

<sup>211)</sup> Bucholz, Ferdinand I., VII. 466. Barthold l. c. p. 515.

<sup>212)</sup> Barthold hat l. c. p. 492 seq. viele lobende Worte für Wolfgang's patriotisches Unternehmen, beachtet aber dabei nicht genug, daß dasselbe so unbedachtsam, wie es vorbereitet wurde, Uebles nur ärger machen konnte.

lich <sup>213)</sup> und brieflich suchte er ihn von einem Kriege abzuhalten, der „kein Kirchweihzug sei, sondern eine Handlung, aus der das größte Unheil, zeitliches und ewiges Verderben kommen würde. Frankreich habe die Stadt Metz allerdings unbillig inne, aber er, der Pfalzgraf, sei nicht dazu berufen, deshalb einen Krieg anzufangen. Wenn er sich dazu von einem göttlichen Eifer getrieben fühle, so sei dies ein Eifer, von dem Paulus sagt: sie haben einen Eifer Gottes, aber mit Unverstand.“ Landgraf Philipp und Kurfürst August riethen ebenfalls vom Kriege ab, zum Theil mit sehr scharfen Worten, indem sie vornehmlich jegliche Unterstützung, welche Wolfgang erbat, rundweg abschlugen. Aber der heißblütige Patriot hielt noch Wochen lang an seinem Plane fest. Christoph wendete sich endlich in steigender Sorge durch Herzog Albrecht von Baiern an den Kaiser und bat, derselbe möge alle Truppenwerbungen, die innerhalb des Reichs im Gange seien, streng untersagen und die Kreise, durch welche „der Durchzug“ stattfinden müsse, zur Gegenwehr aufbieten. Unter solchen Umständen blieb dem Pfalzgrafen zuletzt doch nichts Andres übrig, als „sein Gewerbe in den Brunnen fallen zu lassen;“ der Heerhaufen, den er schon auf die Weine gebracht hatte, zerlief „wie Butter an der Sonnen.“ <sup>214)</sup>

<sup>213)</sup> Er kam am 25 März mit ihm in Ettlingen zusammen.

<sup>214)</sup> Kluckhohn l. c. p. 381 seq. Barthold l. c. p. 510 seq. — Christoph schreibt am 27 März an Albrecht von Baiern und bittet dringend um eine persönliche Zusammenkunft, weil große Kriege drohen, indem nicht weniger als 13,000 Pferde und 100,000 Knechte in Werbung sein sollten. Albrecht ist verhindert, persönlich zu kommen, schickt aber ein paar Räte nach Heidenheim, denen Christoph Rähers mittheilt und die Bitte hinzufügt, Albrecht möge darüber in geeigneter Weise an den Kaiser und an Wolfgang

Die Königin Katharina durfte diese Wendung der Dinge mit stolzer Freude betrachten. Während sie noch vor wenigen Monaten der Uebermacht der Guisen hilflos preisgegeben war, sah sie jetzt die Parteien im Innern nach ihren Wünschen friedlich vereinigt und die schweren Wetterwolken, die sich von Osten gegen ihren Staat erhoben hatten, gänzlich zerstreut. Aber Frankreich blieb trotzdem noch in sehr unsicherer Lage: Hugenotten und Katholiken standen sich auch nach dem Friedensschlusse in scharfer Spannung gegenüber; es erschien sehr fraglich, ob man die Grundlage für eine dauerfähige Gestaltung der religiösen Verhältnisse des Landes schon gewonnen habe; und außerdem hatte die Krone noch einen schweren Kampf mit den Engländern, die sich während des Bürgerkrieges in Havre de Grace festgesetzt hatten, auszusechten. Daher endete auch der Verkehr zwischen den französischen Parteien und den protestantischen Fürsten Deutschlands keineswegs mit dem Friedensschlusse von Amboise, sondern ging nach demselben in den gleichen Formen und fast in ebenso großer Lebhaftigkeit weiter.

Am 13 März meldete Condé dem Herzog Christoph, daß und wie der Frieden zu Stande gekommen war, und dankte für die Wohlthaten, die er und die Seinen von dem Herzog

---

schreiben. Albrecht erfüllt diese Bitte. Seinen Brief an Wolfgang s. Kluckhohn 388. An den Kaiser schreibt er am 4 April, Christoph habe ihm mitgetheilt, daß einerseits Wolfgang gewaltig rüsten solle, um Metz wieder zu erobern, andererseits Christian von Oldenburg für England gegen Frankreich und Wilhelm von Grumbach für Frankreich Truppenmassen werben sollen. Er und Christoph seien der Meinung, es wäre am Besten, wenn der Kaiser diese Rüstungen verbiete und die Kreise, durch welche der Durchzug stattfinden müsse, zur Gegenwehr anbiete. Der Kaiser dankt am 7 April dem Herzog Christoph für diese Mittheilungen. Hs.

empfangen hatten.<sup>215)</sup> Christoph war von den Bedingungen des Friedens nicht erbaut, freilich nicht deshalb, weil die Hugennotten in der Abhaltung ihres Gottesdienstes sehr eingeengt und sogar ungünstiger gestellt worden waren als in dem Edict vom Januar 1562, sondern weil bei dem Friedensschlusse nicht, wie in Deutschland, ein bestimmtes evangelisches Glaubensbekenntniß zu Grunde gelegt worden war. Er bezeugte deshalb dem Prinzen wohl seine Freude über die Generalcapitulation und Freistellung der Religion in Frankreich, fügte aber hinzu, wenn jetzt nicht ein *pium et certum corpus doctrinae* nach Maßgabe der Augsb. Confession angestellt werde, so könne der Feind der Wahrheit allerlei Secten über das Königreich austreuen und dann würde Arges noch ärger werden und kein Segen und Gedeihen beim Frieden sein.<sup>216)</sup> Dann kam ein Gesandter Condé's, der königliche Kämmerling Sternay, und bat dringend, die evangelischen Kur- und Fürsten möchten eine stattliche und ansehnliche Gesandtschaft mit dem Ersuchen an die

<sup>215)</sup> Orléans 13 März, Hf. und Languet. *epistol. lib. II. p. 234 seq.*

<sup>216)</sup> Christoph an den Landhofmeister und den Kanzler, Göppingen 30 März: sie sollen die französ. Friedensartikel berathschlagen; er fürchte, es sei nur ein Scheinvertrag, bis das Kriegsvolk aus dem Lande komme. Am folgenden Tag antworten (in Abwesenheit des Landhofmeisters) der Propst und der Kanzler, das Schreiben des Prinzen von Condé sei *generalissimo* gestellt; es sei demselben nicht ein gewiß *pium corp. doct.* sondern ein gemeiner Fried gegeben; bei dieser Generalität würden in Frankreich leicht beschwerliche Secten heimlich einbrechen; die Päpster würden das erfahren, da sie auf ihre Sach nicht schläfrig Acht haben, und würden dann auch die rechte wahrhafteste Lehr verfolgen; doch sei es bedenklich, dies jetzt schon dem Prinzen zu schreiben. Am 5 April antwortet Christi. dem Prinzen (Hf. und Languet. l. c. p. 236 seq.) und theilt am gleichen Tage auch der Frau von Roze seine Sorge vor Entstehung und Ausbreitung französ. Secten mit. Hf.



Königin Elisabeth schicken, daß dieselbe ihr Kriegsvolk aus Frankreich abfordere; auch wünsche der Prinz, zwischen diesen Fürsten und seinem Herrn, dem König, ein ewiges Band der Freundschaft und Bündniß zu errichten; die Fürsten möchten deswegen an Karl IX. und Katharina schreiben, sich auf die alten Bündnisse und Freundschaften beziehen und dabei Condé's Dienste zu recommandiren nicht vergessen.<sup>217)</sup> Diese Werbung war ganz nach dem Herzen Christoph's. Sie eröffnete den deutschen Protestanten eine neue Aussicht, die so oft ersehnte Mittlerstellung zwischen den französischen Parteien doch noch einnehmen zu können, und bezweckte außerdem den letzten, in mannigfacher Weise bedrohlichen Rest des Hugenottenkrieges in Güte zu beseitigen.<sup>218)</sup> Ehe der Herzog aber dem Gesandten Bescheid ertheilen konnte, meldete sich ein anderer Bote, dessen Worte keinen guten Eindruck machten. Es war der uns schon bekannte Remboullet, der im Namen des Königs und der Königin-Mutter vortrug, die gefährliche Empörung sei nun mit Gottes Hülfe beigelegt; die evangelischen Kur- und Fürsten würden sich über die Wiederherstellung des Friedens freuen, da sie sich je und allewegern zu Nutz und Erhöhung des französischen

<sup>217)</sup> Kludhohn l. c. p. 407. Das Obige ist speciell einer an die evang. Kur- und Fürsten gerichteten Instruction Condé's für Sternay, Orléans 12 April, entnommen. H.

<sup>218)</sup> Am 30 April schreibt Christ. an Fried. III. und an Wolfsg., Sternay sei bei ihm gewesen; er halte für gut, mit Schickung oder Schreiben in Frankreich und an die Königin von England zu willfahren; die Letztere werde dann hoffentlich ihr Kriegsvolk aus Havre de Grace zurückziehen. Am 8 Mai schreibt Friedrich an Christ., Sternay habe bei ihm und Joh. Fried., der bei ihm sei, geworben; sie seien bereit zu Schreiben oder Schickung in England und Frankreich. H.

Königreichs dienstlich erwiesen und auch nur aus solchen Ursachen, wie der König meine, deutsches Kriegsvolk nach Frankreich hätten ziehen lassen.<sup>219)</sup> Diese leeren Redensarten erregten den Unwillen Christophs: er zauberte einige Tage, eine solche „seichte“ Werbung zu beantworten; <sup>220)</sup> endlich wünschte er Glück zum Frieden, äußerte Hoffnungen, daß derselbe dauern und mit Ausschluß aller Abgötterei zur freien Ausbreitung des Wortes Gottes führen werde, und bestätigte umständlich, die Meinung Karls IX. sei ganz richtig, daß das deutsche Kriegsvolk nur deshalb nach Frankreich gelassen worden sei, um den Gewaltthaten der Guisen gegenüber die königliche Autorität und das Edict vom Januar 1562 unverlezt bewahren zu helfen.<sup>221)</sup> Die Antwort, welche nun auch der Gesandte Condé's empfang, wurde, wie es scheint, durch dieses Dazwischentreten Remboullet's beeinflusst. Denn Sternay wurde zwar mit großen Lobsprüchen über die Tüchtigkeit, welche sein Vollmachtgeber stets bewiesen habe, erfreut und erhielt auch das Versprechen, daß der Herzog den englischen Handel nach Kräften fördern wolle, im Uebrigen aber mußte er sich damit begnügen, auf die Hoffnung hingewiesen zu werden, daß sich der jüngst geschlossene Frieden gut entwickeln und eine rechte

---

<sup>219)</sup> Kluckhohn l. c. Remboullet's Werbung ist vom 14 April datirt. Hf.

<sup>220)</sup> Christ. schreibt am 9 Mai an Wolfsg. und Karl von Baden, er wisse nicht, was er auf solche seichte Werbung erwidern solle, und wolle sich zunächst mit Philipp bei dessen bevorstehender Ankunft unterreden. Hf.

<sup>221)</sup> Kluckhohn l. c. Christophs Antwort an Remboullet ist vom 18 Mai datirt. Philipp, der eine ähnliche Antwort gab, that dies schon am 12 Mai. Hf.

Freundschaft zwischen dem französischen König, dessen Großen und den deutschen Fürsten zu Stande kommen werde.<sup>222)</sup>

Während diese Gesandten bei Herzog Christoph waren, bemühte sich Frau von Roye, ehe sie wieder von Straßburg nach Frankreich zurückkehrte, die Sache der Hugenotten einigen protestantischen Fürsten in persönlichem Verkehre an's Herz zu legen. Am 5 Mai kam sie mit Pfalzgraf Wolfgang in der Nähe von Straßburg zusammen;<sup>223)</sup> ungefähr 14 Tage darauf besuchte sie Friedrich III. in Heidelberg und begrüßte den dort ebenfalls anwesenden Landgrafen Philipp;<sup>224)</sup> am 22 Mai hatte sie eine Besprechung mit Christoph in Bruchsal.<sup>225)</sup> Jedem dieser Fürsten brachte sie, so weit wir wissen, ein anderes Anliegen vor. Dem Pfalzgrafen Wolfgang theilte sie fast genau dasjenige mit, was in Sternay's Werbung stand, setzte aber noch hinzu, daß zu dem von Condé gewünschten Bündniß „zwischen beiden Nationen“ auch die Königin-Mutter nicht geringe Neigung habe; wenn nun die deutschen Fürsten ebenfalls dazu geneigt seien, so solle doch einer derselben mit Katharina

<sup>222)</sup> Die Antwort ist vom 13 Mai datirt. Hf.

<sup>223)</sup> Kuckhohn l. c. p. 410 not.

<sup>224)</sup> id. l. c. p. 406.

<sup>225)</sup> Am 25 April schickt Frau von Roye die Confession, „die in Frankreich gleich zu Anfang dieser Handlung begriffen“ (die von 1569), und bittet Christ., zu sagen, was er an derselben zu verbessern finde. Christ. antwortet, er habe seiner Zeit von Navarra die Conf. v. 1561 erhalten, die mit der obigen im Wesentl. gleichlautend, und habe demselben geschrieben, sie sei zu kurz, zweifelhaft und ungenügend, um eine bestimmte Regel der Doctrin für die franzöf. Kirchen und „un bon et entier consentement“ für die franz. und deutsch. Kirchen zu bilden. Am 7 Mai verspricht F. v. Roye, dieses Bedenken über die Conf. den franz. Kirchengliedern mitzutheilen. Die Zusammenkunft wird nach mehrfachem Schreiben auf Bruchsal 22 Mai angesetzt. Hf.

und Condé in Metz zusammenkommen.<sup>226)</sup> Kurfürst Friedrich wurde von ihr gebeten, er möge ihr oder ihrem Schwiegersohn ein Porträt von der ältesten Tochter des Königs Maximilian verschaffen und hierdurch die schon seit Jahr und Tag schwebenden Heirathsverhandlungen zwischen dieser Prinzessin und dem jungen Karl IX. fördern helfen.<sup>227)</sup> Bisher hatte nämlich Katharina diese Verhandlungen betrieben, ohne jedoch irgendwie zum Ziele zu kommen; jetzt suchten sich die Häupter der Hugenotten der Sache zu bemächtigen, in der Hoffnung, durch eine erfolgreiche Erledigung derselben sich auf allen Seiten Dank zu erwerben und hierdurch ihre Machtstellung wesentlich zu verbessern. Mit Herzog Christoph endlich besprach die Frau von Roye vorwiegend kirchliche Angelegenheiten. Sie befragte ihn, wie den gräulichen Sünden in Frankreich abzuhelfen, die Königin-Mutter näher an Gottes Wort heranzuführen, Karl IX. und dessen Brüder christlich und bergestalt zu erziehen seien, daß sie unvermerkt von der päpstlichen Religion abgelenkt würden; sodann auf welche Weise die Hugenotten die vollständige Freigebung ihres Gottesdienstes erstreben und wie sie sich zu einer etwaigen Nationalsynode, zu einem deutsch-französischen Religionsgespräch oder zu einem allgemeinen und freien, vom Kaiser veranstalteten Concil verhalten sollten.<sup>228)</sup> Christoph

<sup>226)</sup> Kluckhohn l. c. p. 410 not.

<sup>227)</sup> id. l. c. p. 412.

<sup>228)</sup> Frau von Roye hatte übertriebene Nachrichten von der Bedeutung der Mißhelligkeiten, welche hinsichtlich des Concils damals zwischen dem Kaiser und dem Papst in der Schweiz waren, erhalten, theilte dieselben am 22 Mai dem Herzog Christoph ausführlich mit und knüpfte die Frage daran, wenn vom Kaiser als oberstem Haupt der Kirche ein allg. Concil, zu welchem die Theologen der A. C. freien Zutritt hätten, veranstaltet werden sollte, wie

wünschte diese Fragen nicht bloß in der leicht vergänglichen Weise, zu der allein eine kurze persönliche Begegnung Gelegenheit bot, zu beantworten, theilte sie deshalb seinem Propste mit und schickte dessen Erwiderung einige Wochen später an die Frau von Noye. Hiernach sollten alle Laster und Schlechtigkeiten, die sich in Frankreich fänden, ebenso ernstlich verboten wie gestraft werden; der Königin solle fleißiges Lesen in der h. Schrift und vor Allem „unnachlässiges Gebet“ empfohlen werden; den jungen König und dessen Brüder solle Condé ebenfalls auf die h. Schrift und deren rechten Verstand hinzuweisen suchen, „und könnte nicht schaden, wenn man einen gelehrten Mann, er hätte gleich noch Rutten und Platten, bekommen könnte, welcher vor dem König oder der Königin das Wort Gottes rein und lauter jedoch mit Bescheidenheit predigte, wie zu Zeiten des Königs Franz die Königin von Navarra einen Mönch gehabt, der die Wahrheit öffentlich und nicht ohne Frucht verkündigt hat.“ Die Freiegebung des hugenottischen Gottesdienstes solle mit der Begründung erstrebt werden, daß bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes die Ausbreitung von Secten unvermeidlich sei; eine Nationalsynode müsse mit Dank angenommen, aber auf eine geordnetere Verhandlung, als zu Poissy gewesen, gebrungen werden; zu einem deutsch-französischen Colloquium würden Christoph und seine Freunde gern bereit sein, doch müsse dasselbe von einigen friedliebenden Theologen und Rätthen sorgfältig vorbereitet werden; und was endlich das freie kaiserliche Concil betreffe,

---

es dann zu machen wäre, daß auch einige hugenott. Theol. dazu verordnet werden könnten. S. Sattler l. o. p. 196 seq.

so sollten die Hugenotten vor allen Dingen für eine tüchtige Organisation ihrer Kirche sorgen, für strenge Prüfung der Kirchendiener, Errichtung von Consistorien, die auf alle Religionsfachen Acht haben, und Aufstellung eines richtigen corpus doctrinae, in welchem die bisher verfaßten Bekenntnisse zusammengetragen, besser geordnet und deutlicher erklärt würden; dann könnten sie sich an Karl IX. und Katharina wenden und unter deren Geleit etliche tüchtige Theologen auf ein solch Concil zu bringen suchen. <sup>229)</sup>

An die Verhandlungen mit Sternay, Remboullet und der Frau von Roye knüpfte Christoph sehr bald von sich aus weitere Schritte. Er hätte zwar aus denselben, wie schon aus so vielen früheren Begegnungen mit französischen Agenten, die Lehre ziehen können, daß seine wohlgemeinte Einmischung in das Parteitreiben jenseits der Ardennen auf einen undankbaren Boden fiel, denn wie ärgerlich war nicht die kühle Werbung Remboullet's nach den anregenden Worten Sternay's gewesen, und wie seltsam war sogar das Benehmen der Frau von Roye, die nahezu jedem der protestantischen Fürsten, mit denen sie zusammentraf, eine andere Reihe von Bitten oder Fragen vorlegte! Der Herzog fühlte auch, daß seine deutsche Ehrlichkeit zu dem französischen Geist der Intrigue schlecht passe, und schrieb gerade damals an Wolfgang, „dieweil die von Roye unter Anderm bei C. L. geworben, so sie bei uns nit geworben, und also viel und mancherlei Werbung hat, so ist beschwerlich, mit solchen Leuten zu handeln, denn Niemand

---

<sup>229)</sup> Sattler l. c.

weiß, ob es mit ihnen Fisch oder Fleisch ist.“<sup>230)</sup> Aber sein alter Drang, zu rathen, zu helfen und besonders zu vermitteln, gewann auch jetzt wieder die Oberhand über ihn und so ließ er zunächst Brenzens Katechismus in's Französische übersetzen und zusammen mit einer lateinischen Streitschrift gegen die Messe in einer starken Auflage drucken, um dieselbe alsdann nach Frankreich zu versenden.<sup>231)</sup> An Condé schickte er einige Exemplare dieser Bücher, vermehrt noch durch eine Schrift gegen das Tridentiner Concil und sprach dabei besonders den Wunsch aus, daß Karl IX. den Katechismus lesen möge, der auf das Olimpflichste und Einfältigste, als für die Katechumenen, gestellt und somit wohl für das jugendliche Alter des Königs passend sei.<sup>232)</sup> Diesem selber sowie seiner Mutter Katharina schickte er ebenfalls die drei genannten Bücher und empfahl ihnen den Inhalt derselben mit warmen Worten.<sup>233)</sup>

<sup>230)</sup> Christ. an Wolfg., Nürtingen 6 Juni, Hf.

<sup>231)</sup> Christ. an Joh. Sturm zu Straßburg, Böblingen 31 Juli. Da er der von Roye vormals angezeigt habe, daß er des Brenzen Katechismus in die französ. Sprach übersetzen und das Buch von der Messe in latein. Sprache (von Valentin Bannius) ausgehen lassen werde, worauf sie ihn gebeten, etliche Exemplare nach Frankreich zu schicken, so frage er nun um Rath, wie diese Bücher nach Frankreich geschafft und spargirt werden könnten; er sei gesonnen, 2000 Exemplare dorthin zu schicken. Hf.

<sup>232)</sup> Christoph schreibt schon am 17 Juli an Condé, sendet den Brief aber (etwas verkürzt, im Wesentlichen nicht geändert) erst am 26 August ab. Hf. Vergl. die folg. Anm.

<sup>233)</sup> Christ. an Karl IX., 17 Juli. Christ. freut sich über den Frieden von Amboise, hofft, daß der König der reformirten Kirche, der er solche Sicherheit und Frieden gegeben, wohl gewogen sei, und schickt ihm ein Buch, darin die Artikel „unserer“ Christl. Religion, so einem jeden Christen zu wissen notwendig, verfaßt und erklärt sind, und welches lateinisch und deutsch gedruckt, von „unseren“ Kirchen approbirt und zu Diensten des Königs französisch gedruckt ist. Daraus möge der König ersehen, daß man in

Ja sogar dem Cardinal von Lothringen sendete er, wenn auch nicht den Katechismus, so doch die beiden Streitschriften, in der Hoffnung, trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit diesem Heuchler gemacht hatte, hierdurch noch Gutes wirken zu können. <sup>234)</sup>

Außerdem faßte Christoph wieder die gütliche Verhandlung zwischen Frankreich und England und, soweit eine solche noch nöthig sein werde, zwischen den französischen Parteien selber in's Auge. Sternay hatte ja nach einer deutschen Gesandtschaft, die zur Königin Elisabeth gehen sollte, verlangt und ein ewiges Bündniß zwischen Karl IX. und den protestantischen Fürsten gewünscht; Remboullet hatte trotz seiner „seichten“ Werbung, wie es scheint gesprächsweise, derartige

Deutschland (wie hoffentlich ebenso in Frankreich) keiner neuen oder falschen Lehre anhängen, sondern daß die Confession den Schriften der Propheten und Apostel gemäß sei. Sodanu schickt er ihm ein Buch von der Mess, von einem erfahrenen Prälaten gestellt, um den Mißbrauch der Messe daraus zu lernen. Ferner die *refutationem decretorum concilii tridentini*, damit der König sehe, wie weit diese *decreta* in Sachen der Messe mit Gottes Wort übereinstimmen. — Dieser Brief liegt ebenfalls in zweiter etwas verkürzter Ausfertigung vom 26 August vor. Von letzterem Datum auch ein ähnliches Schreiben an Katharina. Die sammtl. Briefe an Kath., Karl und Gonds nebst den dazu gehörigen Büchern, wurden durch Wilhelm Volmar, einen Diener Christophs, der der französis. und latein. Sprache kundig und etlich Jahr des Rheingrafen Secretär gewesen, nach Frankreich gebracht. Hf.

<sup>234)</sup> Christ. an Albr. von Baiern, Steinhilben 1 Septemb. Da die Väter des Concils zu Trient nur auf ihren alten Decreten und Menschen-satzungen beharren und gar nicht bedacht sind, die Kirche mit gesunder Lehr zu reformiren, so sei er verursacht worden, den Cardinälen v. Lothringen und Augeburg zu schreiben, sie zu ermahnen und ihnen zwei Büchlein vom Mißbrauch der Messe und gegen die *decreta concilii* zu schicken, wie Albr. aus den beigelegten Abschriften und Büchern, die er lesen möge, erschen könne. Hf.



Friedensworte ebenfalls befürwortet; <sup>235)</sup> die Frau von Roye hatte eine persönliche Verhandlung zwischen Katharina, Condé und einem protestantischen Fürsten in Metz angerathen, und so meldete nun der Herzog dem Kurfürsten Friedrich, nach seiner Meinung sollten die fünf Kur- und Fürsten, welche dem von Condé Geld vorgestreckt hatten, an Karl IX. und Katharina schicken oder schreiben und dieselben zu dem geliebten Frieden und der Religion ermahnen, an Elisabeth aber die Bitte richten (gegen Erlegung einer Summe Geldes, die sie dem Prinzen geliehen), Havre de Grace zu räumen, damit Condé nicht etwa dahin komme, mit England Krieg zu führen. <sup>236)</sup> Friedrich III. hatte aber keine Neigung zu solchen Einmischungen. Denn nach den neuesten Nachrichten, die er besaß, war die Ruhe Frankreichs durch einen Zwiespalt zwischen den vornehmsten Häuptern schon wieder ernstlich bedroht, und er mochte deshalb nicht einmal die Königin von England ermahnen, ihren Fuß aus der Krone Frankreich zu setzen, da der Friede stand dann vielleicht bald sein Ende erreichen würde. <sup>237)</sup> Auf Christoph wirkte jedoch die Sorge vor dem Wiederausbruch des Krieges in der entgegengesetzten Richtung: er hielt es nun erst recht für geeignet, Gesandte nach Frankreich und England zu schicken, damit den frommen Christen endlich zur Ruhe verholfen werde: er bestürmte deshalb Friedrich III. mit einer

<sup>235)</sup> Am 12 Juli schreibt Christ. an Fried., Remboullet habe bei ihm geworben, daß die protest. Fürsten zwischen Frankreich und England unterhandeln möchten. Kluckhohn I. c. p. 419. Am gleichen Tage schreibt Christ. an Phil., er habe Remb. und Sternay einer Schidung vertrittet. Hs.

<sup>236)</sup> Christ. an Fried., Nürtingen 7 Juni. Kluckhohn I. c. p. 406.

<sup>237)</sup> id. ibid. seq.

ganzen Reihe von Briefen, <sup>238)</sup> wendete sich auch an Philipp, Wolfgang und Karl von Baden <sup>239)</sup> und hatte die Genußthuung, von den letztgenannten drei Fürsten lauter zustimmende Antworten zu erhalten. <sup>240)</sup> Dabei wurde sein Eifer noch durch den Umstand gespornt, daß gerade während dieser hastig betriebenen Correspondenz ein Bote Condé's eintraf und dringend bat, die Fürsten von der Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden möchten die Gesandtschaft nach Frankreich und England nunmehr zur Ausführung bringen. <sup>241)</sup> Der pfälzische Kur-

<sup>238)</sup> Christ. schreibt an Fried. am 10 und 14 Juni (Kludhohn l. c. p. 408 not.) und am 18 Juni. Im letzten Brief erklärt er die Schidung aus Sorge vor einem neuen Kriege gegen die Hugonotten für nöthig. Hf.

<sup>239)</sup> Christ. an Phil., Stuttgart 10 Juni, an Phil. Wolfg. und Karl Wälden 21 Juni. Hf.

<sup>240)</sup> Phil. an Christ., Ziegenhain 14 Juni. Die 5 Fürsten, die dem Condé Geld geliehen, sollen an Karl IX. und Kath. schiden oder schreiben, denselben zum Frieden gratuliren und Unterhandlung zwischen Engl. und Frantr. anbieten. Die Schidung sei hochnöthig, da zu besorgen, daß es mit der Zeit und sonderlich, da die deutschen Reiter nunmehr in Abzug, nicht besser, sondern ärger werden möchte. Darum möge sich Christ. über Instruction, Zeit und Ort für die Zusammenkunft der Gesandtschaft mit den andern Fürsten vergleichen. — Wolfg. an Christ., Zweibrücken 23 Juni, wünscht die Schidung. — Ueber Karl von Baden s. unten Anm. 242.

<sup>241)</sup> Ueber die Werbung dieses Gesandten, des Secretärs Millet, s. Kludhohn l. c. p. 409—413. Der Gesandte erbat auch die Vermittelung Friedrichs und Christophs, um die viel besprochene Heirath zwischen einer Tochter Maximilians und Karl IX. befördern zu helfen. Christoph wäre lieber mit dieser Angelegenheit „unangefochten“ geblieben, nahm sich derselben aber trotzdem eifrig an. Kludhohn l. c. und p. 418. Lebrét l. c. IX. p. 220, 223, 225. Am 18 Juli schrieb Christoph aus Heidenheim an Condé, er sei am Hofe des Kaisers gewesen und habe von der Heirath der ältesten Tochter Maximilians mit dem Prinzen von Spanien gesprochen. Diese sei noch nicht abgeschlossen, weil man fürchte, daß der Prinz in Folge eines Falles, den er im vorigen Jahr gethan, unfähig geworden sei, Kinder zu erzeugen. Er solle erst eine Probe seiner Fähigkeit ablegen; wenn diese günstig

fürst hatte zwar auch jetzt noch keine Lust, diesem Begehren zu willfahren, konnte aber seinen Widerspruch nicht mehr lange aufrecht halten. Erst gab er zu, daß Briefe nach Frankreich und England geschickt werden könnten, wenn auch vielleicht, wie er abermals betonte, der Abzug der Engländer aus Frankreich den bedrängten Christen nur nachtheilig sein würde.<sup>242)</sup> Als ihm Christoph hierauf aus einander setzte, falls etwa „Hispania mit Frankreich wider England kriege, würde England den kurzen ziehen, auch Schotten hernach folgen, und in diesen beiden Königreichen die Christen jämmerlich persecuirt werden, welches hoffentlich wohl möchte verhindert werden, so wir bei Zeit dazu thun und uns in die Unterhandlung schla-

---

ausfalle, so stehe der Heirath nichts mehr entgegen. Er (Christ.) habe auch von der Heirath mit Karl IX. gesprochen und gefunden, Maximilian und Ferdinand würden, falls die spanische Heirath nicht zu Stande komme, nicht ungern davon reden hören. Komme aber die spanische Heirath zu Stande, so glaube er, Karl IX. würde nicht zurückgewiesen werden, wenn er die zweite Tochter Maximilians verlange, die 9–10 Jahre alt und certes bien nbe sei. Er sei auch so kühn gewesen, an Max. zu schreiben, und werde melden, was er zur Antwort erhalte. Hs.

<sup>242)</sup> Fried. an Phil., Wolsfg., Christ., vielleicht auch an Karl, Heidelberg 17 Juni. Die Schickung nach Frankreich und England finde er noch ungeeignet, sei aber zur Absendung von Schreiben bereit und habe für dieselben beifolgende Concepte fertigen lassen. Kluckhohn l. c. p. 419 und Hs. — Christ. an Fried., Walden 21 Juni. Christ. macht einige Aenderungsvorschläge in den Concepten und wünscht, daß die Briefe, wenn je keine gemeine Schickung geschehe, durch zwei Berordnete vom Adel überbracht werden. Karl an Christ., Graben 25 Juni. Der Markgraf, der, soweit unsre Nachrichten reichen, mit allen Schritten Christophs in dieser Angelegenheit einverstanden ist, billigt dasjenige, was Christ. am 21 Juni an Kurpfalz geschrieben hatte. Hs. — E. außerdem Friedrichs Brief an Christ. vom 6 Juli, Kluckhohn l. c. p. 413.

gen,"<sup>243)</sup> da endlich fügte er sich vollständig, billigte auch seinerseits die Abscheidung von Gesandten und berief, hierin ebenfalls dem Andrängen Christophs Folge leistend, einige württembergische, hessische und pfalz-seldenzische Rätthe zu sorgfältiger Behandlung der ganzen Angelegenheit auf den 2 August nach Heidelberg.<sup>244)</sup>

Diese Nachgiebigkeit Friedrichs führte jedoch nicht zum Ziele. Denn die fünf Fürsten waren damals durch eine viel tiefer greifende Meinungsverschiedenheit, als in dem so eben erwähnten Briefwechsel bemerkbar ist, von einander getrennt. Die immer schärfer hervortretende calvinische Richtung der kurpfälzischen Kirche erregte gerade in dieser Zeit das größte Aufsehen und Landgraf Philipp hatte deshalb schon die Meinung ausgesprochen, daß Friedrich nur aus der Ursache von der französisch-englischen Schidung nichts wissen wolle, weil er mit seinen bisherigen Glaubensgenossen nicht mehr einig sei.<sup>245)</sup> Ob diese Ansicht richtig ist, oder ob Friedrich III. aus den politischen Gründen, die er selber namhaft gemacht hatte, so lange Zeit hindurch der Schidung abgeneigt geblieben war, können wir nicht entscheiden, dagegen machte sich der religiöse Zwiespalt nun sofort in der Rathsverammlung zu Heidelberg als ein unüberwindliches Hinderniß geltend. Denn es gab dort eine scharfe Disputation,

<sup>243)</sup> Kluckhohn I. a. p. 418.

<sup>244)</sup> id. ibid. seq. Christ. an Phil., Stuttgart 12 Juli, bittet bei Kurpfalz zu befordern, daß die Schidung je ehist ins Werk gesetzt werde und dazu allerselts Rätthe gen Heidelberg verordnet werden. Hf.

<sup>245)</sup> Phil. an Christ., Ramrad 29 Juni. Phil. setzt dem oben Erwähnten noch hinzu: und würde auch ein seltsames Ansehen haben, wenn in einem etwa in Frankreich gehaltenen Gespräch zwei oder dreierlei Meinungen an den Tag kämen. Hf.

„indem Pfalz die französische und condische Kirche allein für die wahre Kirche halten wollte, welches die Gesandten der andern Fürsten bestritten.“<sup>246)</sup> Man einigte sich zwar über den Wortlaut der Credenzschreiben und Instructionen, mit denen die Legation abgefertigt werden sollte; man bestimmte, daß drei Gesandte (einer vom Adel, zwei Gelehrte und mit diesen noch ein Schreiber) am 31 August von Straßburg nach Paris abreisen und von dort nach England gehen sollten, in der That war aber hiermit nichts gewonnen.<sup>247)</sup> Denn wenn auch der hervorragendste Lutheraner unter den fünf Fürsten, Herzog Christoph, diesmal Rücksichten walten ließ und nur unter der Hand Maßregeln zur Ueberwachung der Gesandtschaft vorbereitete, damit die Sache nicht „auf den zwinglischen Schlag“ hinausgehe,<sup>248)</sup> so erhob sich an dessen Stelle nun mit dem stürmischen Eifer der Rechtgläubigkeit Pfalzgraf Wolfgang, klagte bitter über die Instructionen, in denen der Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten allerdings unberührt gelassen war, forderte die Hinzufügung einer Schrift an den Prinzen von Condé, in welcher derselbe vor der verdamnten Opinion der Sacra-

<sup>246)</sup> Christ. an Wolfz., Zwiefalten 17 August. Hf. Kluckhohn I. o. p. 434.

<sup>247)</sup> Kluckhohn I. o. Christ. beauftragt, Leonberg 19 Juli, Jacoben von Hoheneck und den Vicekanzler Gerhard, an der Heidelberger Rathversammlung Theil zu nehmen. Hf.

<sup>248)</sup> Christ. schreibt in dem so eben erwähnten Brief vom 17 Aug. an Wolfz., da es bedenklich sei, wenn Kurpfalz, welches den *oratorum* gebe, auch den *secretarium* geben sollte, und da er ohne dies einen seiner Diener Wilh. Hofmar (s. oben Num. 233) nach Frankreich schicken wolle, so scheine ihm gut, daß derselbe sich bei Wolfgang's Verordneten anzeige, mit und bei denselben stetig aufmerke, damit die Sache nicht auf den zwinglischen Schlag hinausgehe. Hf.

mentschwärmer gewarnt und mit dem künftigen Fernbleiben deutscher Hilfe, ja sogar mit dem offenen Auftreten der Protestanten gegen die Hugenotten bedroht werden sollte, und schlug endlich vor, daß, wenn Kurpfalz hiermit nicht zufrieden sei, er und die andern drei Fürsten die Schickung allein auf sich nehmen sollten.<sup>249)</sup> Hierdurch wurde auch Herzog Christoph aufgeregt, so daß er sich von Johannes Brenz ein Gutachten stellen ließ, der dann ebenfalls die Laueheit der Instructionen streng tabelte und schlimme Wirkungen derselben in Aussicht stellte, „denn die Galli seien geschwinde und abtrünnige Leut, so bald etwas zu ihrem Vortheil erzwaßen könnten,“ und wenn die Gesandten in Frankreich oder England gefragt würden, nach welcher Confession, ob nach der calvinischen oder lutherischen, reformirt werden solle, so müßten sie sich mit sonderm Spott trennen, und wäre viel leidlicher, die Trennung geschehe hier außen, ehe die Legation in's Werk gesetzt werde.<sup>250)</sup> Dem entsprechend schrieb Christoph dem Pfalzgrafen, er habe sich die Instructionen trotz ihrer „Generalität“ bisher gefallen lassen und dies schon dem Kurfürsten gemeldet; wenn aber die Bedenken gegen dieselben begründet seien, so wisse auch er in die Legation „solcher Gestalt“ ferner nicht einzuwilligen; Wolfgang möge deshalb neue Verhandlungen mit Kurpfalz beginnen und dabei nur berücksichtigen, daß die Abfertigung der Gesandtschaft allein im Namen ihrer Vier (mit Ausschluß Friedrichs-III.) nicht thunlich sei, da hieraus Widerwillen und noch

<sup>249)</sup> Rüdchohn I. c. seq.

<sup>250)</sup> Rüdchohn I. c. p. 437. Pressel, *anecdota Brentiana* p. 505 seq. In dem Abdruck des Brenzischen Gutachtens bei Pressel werden die Galli geschwinde und abentheurige Leute genannt.

andere Weiterung hervorgehen würde.<sup>251)</sup> Der Pfalzgraf hatte jedoch keine Lust, sich in solcher Weise an den Kurfürsten zu wenden.<sup>252)</sup> Dagegen kritisirte er in einem Briefe, den er demselben schickte, die Heidelberger Vereinbarungen mit großer Schärfe und fügte die bezeichnende Frage hinzu, ob denn noch die Meinung bestehe, die Legation ihren Fortgang nehmen zu lassen; für diesen Fall wolle er sich nicht ausschließen.<sup>253)</sup> Friedrich kam unter diesen Umständen natürlich auf seine alte Abneigung gegen die Schidung zurück und gab zur Antwort,

<sup>251)</sup> Pressel l. c. p. 508 seq. Kluckhohn meint l. c. p. 438 seq., daß sich Christoph in diesem Fall weniger engherzig gezeigt habe als Brenz und Wolfgang. Dies ist insofern unrichtig, als Christophs Brief an Wolfg. von Brenz entworfen worden war. Außerdem kommt in Betracht, daß Christoph in seiner Antwort die Billigung, die er den Gesandtschaftsinstructionen anfänglich erteilt hatte, berücksichtigen mußte und daher jetzt nicht allzu rücksichtslos über dieselben urtheilen konnte.

<sup>252)</sup> Wolfgang an Christ., Raselden 22 September. Wolfg. will sich nicht an Kurpfalz wenden, da er keinen Nutzen davon erwartet. Er klagt sodann bitter über die Calvinisten (s. Kluckhohn l. c. p. 438 not.) und macht den Vorschlag, daß die Legation mit unveränderter Instruction expedirt werde, daß aber seine und Christophs Gesandte beauftragt würden, den Prinzen von Condé ad partem vom Calvinismus abzumahnern. Christoph antwortet darauf, Stuttgart 3 Oktober, eine solche partielle Ermahnung sei ungeeignet, da sie große Erbitterung hervorrufen könne. Bei dieser Legation wünsche er deshalb nicht, einen solchen Schritt zu thun, wohl aber sei er dazu bei einer andern Gelegenheit bereit. Hf.

<sup>253)</sup> Kluckhohn l. c. p. 438 not., 468 seq. Die bisher erwähnten Briefe, welche Christ. und Wolfg. nach der Versammlung der Räte zu Heidelberg geschrieben haben, können den Eindruck machen, als ob Christ. während dieser Zeit die Legation eigentlich noch gewünscht und als ob sich auch Wolfg. diesem Wunsche wieder angeschlossen habe. Dagegen ist zu erwähnen, daß Wolfg. schon Zweibrücken 1 September, an Christ. schrieb, die Einsetzung der Legation scheine ihm aus vielen Ursachen nützlich zu sein, und daß Christ. (an Wolfg., Grafencd 11 Sept.) diesem Ausdruck beistimmte. Hf.

wenn die Legation, was er kaum glaube, noch gewünscht werden sollte, so würde man sich, da die Bedenken ungleich seien, zuvor einer einhelligen Meinung und eines endlichen Beschlusses vergleichen müssen.<sup>254)</sup> Wenige Tage darauf wurde die Schickung in der That „für diesmal“ vollständig aufgegeben.<sup>255)</sup>

Die Franzosen hatten inzwischen den Kampf gegen die Engländer wieder begonnen und waren so glücklich gewesen, Havre de Grace nach einer kurzen Belagerung, am 28 Juli 1563, zur Uebergabe zu nöthigen. Wenige Wochen darauf, am 17 August, war Karl IX. für großjährig erklärt worden. Katharinas Stellung war durch Beides bedeutend verbessert worden: der Sieg über die Engländer wurde größtentheils ihrer Thätigkeit zugeschrieben und die Großjährigkeit ihres Sohnes, der in Wahrheit noch zu jung war, um selbständig regieren zu können, diente zunächst nur dazu, ihr selber eine größere Macht zu verleihen. Aber trotz Alledem blieben die inneren Zustände Frankreichs fortdauernd sehr bedrohlich. Der Haß und Haß der Parteien flammte bei zahllosen Gelegenheiten von Neuem auf und warf Funken um Funken nach Deutschland hinüber. Die Hugenotten fühlten sich so unsicher wie nur je, und ungemein charakteristisch für die Stimmung, die in den Kreisen derselben lebte, ist eine abenteuerliche Bottschaft, in welcher Condé dem Herzog Christoph meldete, daß es nach seiner Meinung unmöglich sei, das Volk zum wahren christlichen Glauben zu führen, wenn man nicht die Wurzel aller

<sup>254)</sup> id. p. 469.

<sup>255)</sup> id. *ibid.* not. Fried. schickt, da die Legation vorläufig nicht zu Stande kommen werde, 200 Kronen, die Christoph „zum Unkosten gedachter Legation geordnet,“ demselben zurück.



Abgötterei, den Paps, ausrotte: wenn nun der römische König seine Gerechtigkeit, die ihm Rom halber vor Gott und der Welt gebühre, die jedoch in der Paps Hände gekommen sei, mit Hilfe der evangelischen Reichsstände wieder an sich zu bringen wünsche, so wolle er, Condé, obgleich er von Gut ein armer Fürst sei, doch 6000 französische Edelleute, Kürasser, und bis in die 12,000 Fußknechte hinzuföhren. <sup>256)</sup>

Ungefähr in der gleichen Zeit schickten der Admiral von Coligny und Andelot einen Gesandten an die protestantischen

<sup>256)</sup> Am 16 October stattete Wilhelm Volmar, der so eben aus Frankreich zurückgekehrt war (s. oben Anm. 233), dem Herzoge Bericht ab: Darnach dankte die Königin für die übersendeten Bücher und sprach die Hoffnung aus, daß aus diesem Schritte Christophs Nutzen und Gedeihen hervorgehen werde. Condé ließ dem Herzog die im Text erwähnte Mittheilung machen und ließ ihm außerdem vorstellen, da der Cardinal von Lothringen die Heirath zwischen Frankreich und Oestreich zu Stande zu bringen suche und da dies sehr gefährlich sei, so möchten Christ. und die übrigen Fürsten der A. C. den röm. König brieflich bitten, sich mit einem Schreiben nach Frankreich zu wenden und zum Unterhändler der Heirath ihn (Condé) zu verlangen, auch des älteren Fräuleins Bild nach Frankreich zu schicken. Hf. — Hierbei mag erwähnt werden, daß Wolfgang, Neuburg a. d. Donau 10 Januar 1565, bei Christoph anfragte, ob es gut sei, das folgende undatirte Schreiben Johann Philipps an den Kaiser, welches ihm der Rheingraf zugeschildt, an seine Adresse gelangen zu lassen: wofern s. kais. Maj. gemeint wäre, dero kais. Krönung zu Rom zu holen, so wisse er (der Rheingraf) alsdann Anschläge und Leute, die da gern helfen würden, das ganze Papssthum mit geringen Unkosten durch glimpfliche Praktiken aus Reich zu bringen, dadurch den Paps zu reformiren und ihm keine weitere Autorität zu lassen, als daß er *supremus episcopus* sein und die erwählten *episcopos* zu examiniren Macht haben solle, deswegen ihm auch eine ziemliche Unterhaltung geordnet werden solle, das übrige Einkommen aber sammt der kais. Residenz zu Rom s. kais. Maj. als römischer Kaiser inhaben solle, welches ohne die Autorität auf 600,000 Kronen jährlich zu schätzen sei, ohne die Herrlichkeit der großen Lande und Städte, und was ferner zu s. kais. Maj. kais. Unterhaltung gebessert werden möge. Christoph antwortet, Tübingen 18 Januar 1565, Wolsg. solle den Brief abschilden. Hf.

Fürsten, ließen denselben mittheilen, welche Gewaltthaten und bösen Praktiken sich die Katholiken auch jetzt noch erlaubten und fügten die Bitte hinzu, die Fürsten möchten etliche fromme Männer nach Frankreich senden, welche die alte Freundschaft zwischen den Franzosen und den Deutschen erhielten; denn dies würde dem Könige, der die Fürsten sehr lieb habe, angenehm und den französischen Kirchen nützlich sein.<sup>257)</sup> Hierdurch wurde die Frage, ob eine protestantische Legation nach Frankreich abgefertigt werden solle, abermals angeregt. Landgraf Philipp, an den die Sache zuerst gebracht wurde, war sogleich bereit, dem König durch eine Gesandtschaft zu gratuliren, daß er zum Regiment gekommen, denselben zu erinnern, in welcher guten Freundschaft seine Voreltern und die deutsche Nation vereint gewesen, und ihn zu ermahnen, daß er sich nicht etwa durch das Tridentiner Concil gegen die Stände der Augsb. Confession aufbringen lassen, vielmehr denselben im Nothfall die hülfliche Hand gewähren möge.<sup>258)</sup> Christoph hegte Bedenken, weil sich Kurpfalz über die Instruction in Betreff der Hugenotten und deren *opinionibus de coena domini* nicht wohl vergleichen würde, doch mochte er auch nicht eine abschlägige Antwort ertheilen.<sup>259)</sup> Friedrich III., Karl und

<sup>257)</sup> E. die Werbung des Gesandten Ernst von Berthi bei Rudolph I. c. p. 472.

<sup>258)</sup> Philipp an Christoph, Immenhausen 11 November. Hs.

<sup>259)</sup> Christ. an Phil., Stuttgart 21 November. Christ. fügte noch hinzu, da die Pfalz die Instruction als nach ihrem Kopf dirigiren wolle, so wäre gut, daß E. L. uns und Wolsfg. ein Concept derselben zuschickten; würden wir Baden auch zu uns ziehen und uns mit E. L. einhellig vergleichen. Alsdann würde die Pfalz hoffentlich auch mit uns übereinstimmen; sonst so man zu Hause schickt zu berathschlagen, so wollen sie den Verstand, Weisheit, Präeminenz und Feder allein haben. Hs.

Wolfgang billigten die Schidung ebenfalls und so kamen diese fünf Fürsten leicht überein, ihre Rätthe zum zweiten Male, und zwar in Ladenburg am 16 Dezember 1563, zu eingehender Vorbehandlung der ganzen Angelegenheit zusammentreten zu lassen.<sup>260)</sup>

Aber die Ladenburger Besprechungen hatten keinen besseren Erfolg als die Arbeiten der Heibelerger Rathhsversammlung vom August 1563. Man einigte sich zwar wiederum in vorläufiger Weise über die Art, in welcher die Gesandtschaft abgefertigt werden, und über die Aufträge, die sie erhalten sollte; kaum waren jedoch die Rätthe aus einander gegangen, so erhob Pfalzgraf Wolfgang gegen die Abmachungen derselben entschiedenen Widerspruch. Vornehmlich mißfiel ihm auch diesmal die Instruction: Friedrich III. suchte ihn durch einige Aenderungen derselben zu befriedigen und hatte die Freude, hierfür die Zustimmung Christophs, Philipps und Karls zu erhalten: Wolfgang machte aber fortdauernd Einwendungen und erklärte besonders, die Instruction nenne der neuen französischen Kirchen Lehre das Licht des heiligen Evangelii, item

<sup>260)</sup> Kluckhohn l. c. seq. -- Wolfgang an Christoph, Zweibrücken 6 Dezember. Da Kurpfalz zur Zusammenschidung der Rätthe aufgefördert, aber noch keinen Instructionsentwurf geschickt hat, so schickt nun er dem Herzog einen Entwurf, in welchem Karl IX. in Religions- und Friedenssachen sehr ernstlich ermahnt wird. Darauf antwortet Christ., Stuttgart 10 Dezember, der Entwurf wäre wohl bedacht, wenn Karl IX. mehr Alter und Erfahrung, auch er und seine Umgebung mehr Lust und Liebe zur christl. Religion und göttl. Wahrheit hätten. Da aber dies nicht der Fall, so sei zu besorgen, daß die Franzosen eine solche Werbung mehr verlachen und verspotten würden, dann es Nutzen schaffen möchte. Es sei besser, in genero den König wegen des Regierungsantrittes zu beglückwünschen und ihn zu ermahnen, gnädige Hand über diejenigen, so Gewissens halber vom Papstthum abgetreten, zu halten, „mit dienstlichem Erbieten unsrerseits.“ Hf.

puram doctrinam, item erkannte und bekannte Wahrheit des Evangelii; dieses Zeugniß könne er noch zur Zeit also generaliter den neuen Kirchen nicht geben, von wegen ihrer unrechten und erschrecklichen Opinionen, die sie wider Gottes Wort cum Calvino et Zwinglio de coena Domini öffentlich bekennen und verfechten und dagegen unsere reine Kirche der Augsb. Conf. öffentlich verdammen. Kurfürst Friedrich schlug nach diesem scharfen Protest vor, die Gesandtschaft solle ohne Wolfgangs Theilnahme ins Werk gerichtet werden; Christoph rieth dagegen, er und die übrigen drei Fürsten sollten ein Gesamtschreiben an Wolfgang erlassen und denselben zu der Schidung zu persuadiren suchen.<sup>261)</sup> Der Kurfürst entwarf darauf ein solches Schreiben, Christoph weigerte sich jedoch, dasselbe zu unterzeichnen, weil am Schlusse die Drohung ausgesprochen war, daß die anderen Fürsten, wenn Wolfgang auf seinem Vornehmen beharre, die Legation ohne ihn veranstalten würden, und bewirkte hierdurch, daß die Schidung abermals unterblieb.

Während dieser vergeblichen Bemühungen wurden auch wiederum Versuche gemacht, ein Colloquium zwischen calvinischen und protestantischen Theologen zu Stande zu bringen. Die Anregung hierzu gab ein vornehmer Hugenotte, Johann von Ferrieres, Vidames von Chartres, der sich während des französischen Bürgerkrieges in England aufgehalten hatte und einige Zeit nach dem Frieden von Amboise, da er nicht sogleich

---

<sup>261)</sup> Christ. an Karl von Baden, Stuttgart 19 April; er habe gerathen, daß Kurpfalz, Baden, Hessen und er selber Wolfgangen schreiben sollten u. s. w. Hf. Kuchhöhn l. c. p. 475. not.

in die Heimath zurückzukehren wagte, nach Deutschland und in die Schweiz ging, wo er bis zum Frühjahr 1564 verweilte. Die Königin Elisabeth empfahl ihn mit warmen Worten dem Kurfürsten von der Pfalz, dieser dem Herzog Christoph.<sup>262)</sup> Friedrich III. war gern bereit, ein Religionsgespräch zu befördern, welches ihn vielleicht selber aus der peinlichen Stellung, in der er sich den Lutheranern gegenüber befand, zu befreien im Stande war; Christoph nahm dagegen die Anträge, die ihm Ferrieres machte, mit vieler Zurückhaltung auf und äußerte nur, er habe nichts dagegen, wenn einige fremde Gelehrte zu ihm kämen, um mit ihm und seinen Theologen zu conversiren, und er werde sich als ein christlicher Fürst unverweislich verhalten, wenn etwa die Protestanten von den Calvinisten um ein Colloquium ersucht werden sollten. Der sanguinische Franzose hörte aus diesen Worten heraus, daß Christoph das Religionsgespräch geradezu befördern wolle, meldete dies voller Freude dem Admiral Coligny, dankte dem Herzog brieflich, schickte ihm zur Belehrung ein calvinisches Buch und bat ihn, dem Propst Brenz hinsichtlich seiner literarischen Thätigkeit bis zum Colloquium Schweigen aufzuerlegen, damit den Controversen ein Ende gemacht werde.<sup>263)</sup> Jetzt wurde Christoph ärgerlich. Er hielt zwar in seiner Antwort fest an dem, wozu

<sup>262)</sup> Kludhohn l. c. p. 424, 442.

<sup>263)</sup> Der Vidames von Chartres schrieb Obiges im Januar 1564 an Christoph, schickte demselben das „Dialecticon Eucharistiae,“ damit er es lese und die treffliche Meinung erkenne, und fügte u. A. die Bemerkung hinzu, daß die sächsischen Theologen, wie aus dem catechismo Hemingii zu sehen, angefangen hätten, wider die Ubiquität, also gegen Christoph und den Brentium zu schreiben. Ss.

er sich erboten hatte, fügte aber hinzu, er bedürfe kein Religionsgespräch, da er in seiner Confession nicht zweifelhaft oder irr sei, und was hierin geschehe, werde anderen Nationen und Kirchen zu gut vorgenommen, denen es auch gebühre, das Colloquium ihrerseits von den älteren und längst eingerichteten Kirchen zu erbitten; daß er endlich seinem Propst Schweigen auferlegen solle, dazu sei er durchaus nicht geneigt. <sup>264)</sup> Ferrieres hatte sich inzwischen mit Beza in Verbindung gesetzt und denselben zu der Erklärung gebracht, er wolle, falls es Christoph, der vor Allen mit besonderem Eifer begabt sei, für gut halte, nach Wirtemberg reisen und für die Einrichtung einer freundlichen Conferenz zu wirken suchen. Der Vidames schrieb dies dem Herzog, <sup>265)</sup> und Kurfürst Friedrich unterstützte

<sup>264)</sup> Christophs Antwort an den Vidames vom 10 Februar s. Kluchohn l. c. p. 501 not. 2. Christoph schreibt in diesem Briefe noch: das überschickte Buch überzeuge ihn nicht, denn der Autor sei partiell, lege die *sententias patrum*, auf die er sich stütze, anders aus, als sie gemeint. — Daß Ihr den Brentius beschuldigt, er sei Euer Meinung gewesen und widersehe sich jetzt aus Thorheit und Unbedacht dem Bullingero und widerspreche der Wahrheit, die ihm vor Augen gesetzt, wider sein Consciencz, das bedünkt uns eine harte Rede, die eine böse Vorbereitung zu dem gemelpten colloquium macht, da man mit dem *praesudicio* zu dem colloquio kommen wollte, daß Calvinus und sein Anhang durchaus recht und nit geirret, und die Unsern schon überzeugt wären, daß sie eine böse Sach wider ihr Gewissen vertheidigten. Denn wenn je ein colloquium gehalten werden sollte, so würde es Disputirens und Beweizens gelten, ob Calvinus oder Brentius geirret hätten. — Da wir Euch mündlich erklärt, daß wir Brentio *contra* Bullingerum kein Schweigen auflegen wollen, so befreudet uns nicht wenig, daß Ihr noch einmal darum ansucht und bleiben wir bei unserer Meinung. Wir versehen uns, Brentius werde sich in Kürze so erklären, daß Bullingeri *fundamento firmo* und dessen Anhängern ihr Ruhm genommen werde, und Hemingio und Andern, die wider Brenz geschrieben (welches uns noch nicht bekant), ein gut Genügen geschehe. H.

<sup>265)</sup> Genf 25 Februar. H.

diesen Brief mit dringenden Bitten, für die Versöhnung und Vereinigung der reformirten Kirchen Sorge tragen zu wollen,<sup>266)</sup> Christoph faßte aber auch jetzt kein Vertrauen zu dem Unternehmen. Er blieb freilich dabei, daß er auf ein gebührlisches Ansuchen um ein Colloquium sich geziemend und willig verhalten und Beza gnädig empfangen, auch mit den württembergischen Theologen friedlich conferiren lassen wolle, daneben erwiderte er jedoch, es würde ihm nicht lieb sein, wenn Beza sich unterstehen sollte, allein eine scheinliche Concordie zu suchen, wodurch andere Kirchen ihre falsche Opinion beschöner und verdecken möchten; außerdem erinnerte er noch daran, daß die Anstifter der Zwietracht zwischen den reformirten Kirchen diejenigen seien, die sich zu Augsburg anno 30 mit einer eignen vermeinten Confession und vorher wie nachher mit allerlei öffentlichen Schriften (von dannenher es in andere Nationen geflossen) von der Augsb. Conf. abgefondert und hierdurch den beschwerlichen, schädlichen und ärgerlichen Ausbruch gemacht hätten.<sup>267)</sup>

Hiermit endete diese Verhandlung, indem weder der Vidames von Chartres noch der Kurfürst auf die herben Aeußerungen Christophs etwas erwiderten.<sup>268)</sup> Die auffallende

<sup>266)</sup> Kluckhohn l. c. p. 491 seq. 499.

<sup>267)</sup> Christoph an Friedrich III., Kluckhohn l. c. p. 501, an den Vidames id. p. 502 not. und Hf.

<sup>268)</sup> Antworten der Genannten auf die letzten Briefe Christophs sind wenigstens nicht bekannt. — Damals (18 März 1564) äußerten auch die Obrigkeiten von Zürich und Bern Verlangen nach einem calvinisch-protestantischen Religionsgespräch, angeregt durch das Gerücht, daß der Cardinal von Lothringen neue Ränke schmieden sollte, um den Zwiespalt zwischen sämtlichen reformirten Kirchen noch zu erweitern, wozu er sich namentlich wieder

Schroffheit, welche der Herzog in dieser Angelegenheit gezeigt hat, war zum Theil wohl durch den Vidames selber veranlaßt, der sich bei seinem wohlgemeinten Streben offenbar viel Ungeschick und Ueberstürzung hat zu Schulden kommen lassen.

Die letzten bisher erwähnten Briefe hinsichtlich des Religionsgespräches und der Schickung nach Frankreich waren im Frühling 1564 geschrieben worden. Der Sommer und der Herbst dieses Jahres brachten in dem allgemeinen Verkehr der deutschen Protestanten mit den Parteien des Nachbarlandes wenig Neues. In der zweiten Hälfte des Junis meldete sich zwar wieder ein hugenottischer Gesandter in Heidelberg und Rassel und trug Bitten um diplomatische Unterstützung seiner Glaubensgenossen vor, an diese Werbung knüpften sich aber nicht einmal irgend welche nennenswerthen Verhandlungen.<sup>269)</sup> Dagegen mußte Herzog Christoph während dieser Zeit in seinen persönlichen Beziehungen zum französischen Hofe eine tief einschneidende und bittere Erfahrung machen. Er hielt nämlich die Stunde für gekommen, um die endliche Auszahlung einer bedeutenden Summe Geldes, die ihm die Krone Frankreich seit seinen Jugendjahren schuldig war, mit guten Aussichten auf Erfolg fordern zu können. Hatte er doch während der letzten Jahre dieser Krone auf den verschiedensten Wegen mit rast-

---

Christophs bedienen wolle. Kluckhohn l. c. p. 500. Ähnliche Gerüchte machten sich im Februar 1565 geltend. Kurfürst Friedrich erklärte sich bei dieser Gelegenheit entschieden gegen ein deutsch-französl. Colloquium, jedoch nur weil er diesmal eine guisische Hinterlist befürchtete. Id. l. c. p. 550 seq. Christoph äußerte sich dagegen, seinem früheren Verhalten entsprechend, nicht so abweisend. Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, I. 229 seq.

<sup>269)</sup> Kluckhohn l. c. p. 512.



losen Mühen und großen Opfern zu nützen gesucht, und hatte doch Katharina bei dem schmeichelhaften Anerbieten der Stelle eines obersten Lieutenants von Frankreich gerade seine Kriegsdienste unter Franz I., durch die er sich zumeist den Anspruch auf jene Geldsummen erworben hatte, rühmend hervorgehoben.<sup>270)</sup> Er beauftragte nunmehr den Rheingrafen Johann Philipp, seine Forderung, für die er Briefe und Siegel des Connetable in Händen hatte, bei Hofe anzubringen. Der Rheingraf that, was ihm geheißen war, erhielt aber darauf die unverschämte Antwort, der Connetable könne sich der Schuld nicht mehr erinnern und Niemand bei Hofe wisse darum, doch wolle der König einen jungen Herrn von Württemberg zu sich nehmen und verpensioniren, nicht um Ergözung der Schuld, sondern weil er eine sonderere Freud hätte, ihn bei sich zu haben. Das Anerbieten, einen Sohn Christophs, und zwar den jüngeren Sohn Ludwig, damals 10 Jahre alt, am französischen Hofe erziehen zu lassen, war unter solchen Umständen für sich allein schmähtlich genug, der Rheingraf vergaß sich, jedoch bei dieser Gelegenheit so weit, noch besondere empfehlende Worte hinzuzufügen: der Herzog möge bedenken, wenn junge Herrn, Eines

<sup>270)</sup> Noch am 22 Oktober 1563 hatte Johann Philipp an Christ. geschrieben, daß Katharina und Karl IX. Weihnachten in Lothringen sein wollten und sich freuen würden, wenn Christoph in der Nähe anzutreffen wäre, um mit ihm Kundschaft zu machen. Der Herzog hatte auf diese Einladung freilich geantwortet, er habe die freundliche Aufforderung der Majestäten gern gehört, könne aber nicht gedenken, wozu er Ihrer königl. Würde nützlich oder dienstlich sein möchte, denn er sei viel zu schwer geworden, um einen Gaillarden zu tanzen; so lassen sich auch die Sachen der Euden leider dermaßen ansehen, daß Sie zu der für lauterer Wahrheit des h. und allein selig machenden Wortes Gottes noch nicht viel Liebe oder Lust haben. Patriot. Archiv X. 333 f.

Alters, bei einander erzogen werden, so bringe das eine ewige Liebe; auch frage Karl IX. öfter nach dem Prinzen: wie alt, wie groß? und so sei er selber erbötig, heraus zu reiten und Ludwig abzuholen.

Christoph hatte den Franzosen schon mehrfach zu viel Gutes zugetraut und schlimme Enttäuschungen erlebt. Sein gutes Herz hatte seinen gerechten Zorn immer wieder besänftigt, diesmal aber brach er so ingrimmig los, als ob er von nun an dem ganzen wälschen Wesen feindlich absagen werde. Wenn wir des Connetables hohes Alter nicht schonen wollten, so schrieb er dem Rheingrafen, so könnten wir ihn mit seiner eigenen Hand anders berichten. Aber lange geborgt, ist darum noch nicht geschenkt. Sonst müssen wir zuletzt noch darlegen, was uns für Treue und Glauben von wegen unserer treu geleisteten Dienste und Wiedervergeltung vielfältiger Promessen, baar dargeliehenen Geldes aus unserem Säckel und hinterfälligen Dienstgelbes geschehen ist. Und wollten ungern ein liebes Thier, geschweige unserer Söhne, einen in Frankreich zu diesem leichtfertigen Gesind schicken, denn wir anders nichts von ihnen zu erwarten hätten, als daß sie uns unser Fleisch und Blut nicht würden folgen lassen, wir verzichteten uns denn unserer billigen Ansprach (welches gewiß nicht soll geschehen, es müsse eher Gut und Blut kosten), und würde uns also mit unserm Sohn französischer Trauen und Glauben gehalten werden wie anno 1546.<sup>271)</sup> Darum wir uns und die unsern mit Gottes Hülff wohl wissen werden zu bewahren. Und da-

---

<sup>271)</sup> S. Herzog Christoph, Band I. 68 f. Stälin, Wirtemb. Gesch. IV. 449.

mit Adi France mit all seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglaubens, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Wirtemberg habe den Franzosen auch ein Pössißen gemacht. <sup>272)</sup>

Gegen Ende des Jahres 1564 erschien ein Herr de la Fontaine als Gesandter Condé's bei den Fürsten von der Pfalz, Wirtemberg, Hessen und Baden, entschuldigte den Prinzen, daß jene 100,000 Gulden, obgleich schon anderthalb Jahre seit der Beendigung des offenen Bürgerkrieges vergangen waren, noch immer nicht zurückgezahlt worden, erzählte von den steigenden Bedrückungen, unter denen die Hugenotten litten, und bat, daß die fünf Fürsten so bald als möglich eine ansehnliche Schiedung an den König von Frankreich abfertigen und denselben zur Erhaltung des Friedens und zu religiöser Duldsamkeit ermahnen möchten. <sup>273)</sup> Die Gewährung dieser Bitte hing nach allem Voraufgegangenen vornehmlich von den Absichten und Stimmungen Friedrichs III., Christophs und Wolfgangs ab. Der Kurfürst, dessen Lage den Lutheranern gegenüber von Tag zu Tag peinlicher wurde, wünschte lebhaft, seine calvinischen Glaubensgenossen in diesem gefährlichen Stand nicht zu verlassen, vielmehr sich ihrer mit Ernst anzunehmen; denn sollte der päpstliche Haufen des Orts die Oberhand bekommen und ein neu Blutbad anrichten, so sei zu besorgen, daß man auch in Deutschland sich etwas wider die christliche Religion zu unterstehen versuchen werde. <sup>274)</sup> Christoph war anderer Meinung: die Erfahrungen, die er im Verkehr mit den

<sup>272)</sup> Pfister l. c. p. 415 seq.

<sup>273)</sup> Rückhöhn l. c. p. 533 seq.

<sup>274)</sup> id. ibid.

Franzosen gemacht hatte, verleiteten ihm allmählich die Fortsetzung desselben: er sprach die Befürchtung aus, daß die Schickung bei Karl IX. keine Achtung genießen und den französischen Christen deshalb wenig nützen, ja vielleicht mehr enthelfen als helfen werde: außerdem aber faßte er in's Auge, daß Condé die Wiedererstattung des ihm für den Krieg geliehenen Geldes trotz der schon vergangenen langen Zeit durch eine leere Entschuldigung in unbestimmte Ferne rüde, und er hielt daher ein Schreiben oder eine Schickung an den Prinzen für dringend geboten, damit man nicht, wie es schon den Anschein habe, nur mit Worten bezahlt werde. <sup>275)</sup> Wolfgang

<sup>275)</sup> Christoph antwortete dem französi. Gesandten, Tübingen 21 Decemb., er hätte gewünscht, daß die Bezahlung schon geschehen wäre, und hoffe, daß sich dies in Kürze machen werde. Condé und die Seinen sollten sich incessant beim König über die Verletzungen des Religionsedicts beklagen. Eine fürbittliche Schickung der fünf deutschen Fürsten an den König würde nach seiner Meinung nicht beachtet werden; die Gesandten würden vielleicht eine Antwort erhalten, wie der Herzog von Lothringen kürzlich den Gesandten von Kurpfalz, Hessen und Württemberg gegeben habe, als diese zu ihm geschickt hatten, um gemäß der Bitte einiger treuer und christl. Unterthanen desselben zu intercediren, nämlich daß der Herzog von Lothr. nie sich darum bekümmert habe, den deutschen Fürsten eine Form oder Regel vorzuschreiben, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, und deshalb bitte, daß auch sie sich nicht um seine Unterth. bekümmerten, denn er sei von Allen, was er thue und wie er die Seinen führe, bereit, vor Gott und den Menschen Rechenschaft zu geben. Doch sei er (Christoph) erbötig, an seine Mitfürsten wegen dieser Sache zu schreiben und dafür zu sorgen, daß das gemeinsam Beschlossene auch ausgeführt werde. — Am selben Tage schrieb Christ. an Wolfg. und erklärte ein Schreiben und eine Schickung an Condé für dringend, da derselbe sie gar mit Worten bezahlen zu wollen scheine. — Am 22 Dec. schrieb er an Friedrich III. (s. Kluch. I. c. p. 535 not 1) und bemerkte diesem wie auch Wolfg., Philipp und Karl, er habe dem französi. Gesandten gesprächsweise gerathen, die Noth der französi. Christen beim Kaiser darzustellen und um eine Fürbitte für Abschaffung der Verfolgungen zu bitten. Hf. Vergl. Lebet I. c. IX. 241.

hat vermuthlich ebenfalls den Wunsch gehabt, daß etwas geschehe; um die 100,000 Gulden wieder zu bekommen; der Schickung an Karl IX. mag er aber im Hinblick auf seine Stellung zu den früheren Verhandlungen über eine solche Gesandtschaft noch schärfer als Christoph widersirebt haben. <sup>276)</sup>

Friedrich III. lud die Rätthe der Fürsten endlich ein, am 1 März 1565 zur Besprechung der Angelegenheit in Ladenburg zusammen zu treten. Der Zufall wollte, daß Christophs und Wolfgangs Bevollmächtigte „Ungewitters und großen Gewässers halber“ dort nicht eintreffen konnten. Die übrigen Rätthe vereinigten sich dahin, daß man an Karl IX. und an Condé schicken solle, um den König zur Toleranz zu mahnen und vom Prinzen das Geld zurück zu fordern. Friedrich schickte den Ladenburger Abschied an Christoph und Wolfgang und theilte dem Ersteren noch mit, wenn der Pfalzgraf abermals Bedenken habe, so scheine ihm, wie früher, gut, daß sie, die übrigen vier Fürsten, allein die Legation ins Werk richteten. <sup>277)</sup> Der Herzog erklärte sich hierauf mit der Doppelschickung einverstanden, jedoch nur, wenn Wolfgang an derselben Theil nehme, da sich die Franzosen sonst unterstehen würden, etwas Anderes vorzuhalten, als man jetzt vermuthet; stünde auch darauf, daß von dem ausgeliehenen Geld weder Heller noch Pfennig zurückgezahlt würde. <sup>278)</sup> Außerdem verlangte er in den Werbungen, die an Karl IX. und Condé gerichtet werden sollten, einige Aenderungen, die einerseits den Zweck hatten, unausgesprochen

<sup>276)</sup> Wolfg. hat, s. unten Anm. 294, großen Werth auf die Wiedererlangung des Geldes gelegt.

<sup>277)</sup> Kirchhohn l. c. p. 569 seq.

<sup>278)</sup> id. ibid.

zu lassen, daß die Schickung von einigen Ständen der Augsb. Confession ausgehe; denn nach seiner Meinung war Kurpfalz dieser Confession nicht mehr theilhaftig; und durch welche andererseits den Hugenotten die Anerkennung, daß sie die reine christliche Lehre besäßen, entzogen wurde.<sup>279)</sup> Er glaubte, hierin das Mittel gefunden zu haben, sowohl sein eignes Gewissen zu beruhigen als auch namentlich den Pfalzgrafen für die Schickung zu gewinnen. Seine Mühwaltung war aber völlig vergebens und es scheint, daß auch diesmal die Gesandtschaft unterblieb, weil Wolfgang trotz lebhaften Verlangens nach Rückerstattung des Geldes die alten confessionellen Bedenken nicht zu überwinden vermochte.

Indessen die „Schickung nach Frankreich“ rief immer wieder neue Verhandlungen hervor. Im Mai 1565 kam ein Bote des Admirals und Andelot's nach Württemberg, machte allerhand Mittheilungen und erhielt den Bescheid, der Herzog

<sup>279)</sup> Christoph an Wolfgang, Tübingen 22 März, er lasse sich den Ladenburger Abschied und die *harangues au roi et au prince de Condé* gefallen und wünsche nur, daß einige Worte aus diesen Schriften entfernt werden möchten; die Schickung scheine ihm nöthig, um Persecution und Blutvergießen zu verhindern und das Geld wieder zu erhalten; Wolfgang möge deshalb und auch aus dem Grunde darcin willigen, weil nach Entfernung jener Worte die Religion (der Hugenotten) und daß dieselben der Augsb. Conf. theilhaftig oder darunter begriffen seien, mit nichten bestätigt werde. Christoph wünschte aus jenen Christflüchten zu entfernen z. B. folgende gesperrt gedruckte Worte: aus dem Ladenburger Abschied: reformirte christliche Kirche, reform. christliche Religion, wo von Kirche und Relig. der Hugenotten die Rede ist; aus der *harangue au Condé*: die Fürsten hätten den König und die Königin ermahnt, *d'avoir en bonne recommandation la pure doctrine evang.*; aus der *harangue au roi*: wo die Rede ist von der alten Freundschaft zwischen den franzöf. Königen und den *prinées electeurs et aultres ostats de la confession augustana* u. s. w. Hf.

sei zur Schickung durchaus bereit, die Verzögerung liege nur an den andern Fürsten.<sup>280)</sup> Dann wurde Christoph durch die Sorge vor dem gänzlichen Verlust des Condischen Darlehens, „weil die Franzosen dieser bewiesenen Freundschaft und Gutthat ihrer Art und Gebrauch nach so wenig achteten,“ dazu bewogen, ohne Friedrich III., dessen Calvinismus als das eigentliche Hinderniß für das Zustandekommen der Gesandtschaft betrachtet werden durfte, allein mit Wolfgang, Philipp und Karl eine Maßregel zur Wiedererlangung des Geldes vorzubereiten. Die vier Fürsten vereinigten sich über ein Schreiben an Condé und dessen Mitverwandte und bestimmten schon, daß dasselbe durch zwei Gesandte nach Frankreich gebracht werden sollte;<sup>281)</sup> zu-

<sup>280)</sup> Kluckhohn I. c. p. 585 seq. Christoph antwortete dem Gesandten am 1 Juni und ermahnt ihn besonders noch, daß les ministres en France s'accordassent sous une certaine regle et conf. comme l'on doit enseigner et croire aux principaux articles de notre foi chrotienne. Diese Conf. solle man dem König und der Königin übergeben mit der Bitte, die Hugonotten bei derselben und nach dem Edict in Frieden zu erhalten; aussi d'aviser comment en aucuns articles les dites ministres et eglises de France se pourroient accorder avec celles de la Germanie. — Am 15 Juni schreibt Christoph an Condé, die projectirte Heirath desselben mit einer Tochter Guise's habe das Gerücht hervorgerufen; als ob er sich durch schöne Worte von der Religion abziehen lassen wolle. Christoph kenne ihn nun zwar als beständig und meine, er werde die Heirath nur zur Herstellung des Friedens zwischen den Häusern Bourbon und Guise benutzen und auf Gründung der religiösen Ruhe sehen, trotzdem aber könne er (der Herzog) nicht umhin, ihn ernstlich zur Erfüllung seiner Pflichten zu ermahnen (welche Ermahnung dann lang ausgeführt wird). Hf.

<sup>281)</sup> Christoph an Landgraf Wilhelm von Hessen, Neustadt am Kocher 23 Juli 1565: Das Condische Ansehen betreffend, dieweil die Franzosen dieser bewiesenen Freundschaft u. s. w. so wenig achten, so bitten wir E. L., die wollen bei Ihrem Vater dahin wirken, daß das von Wolfgang, Philipp, Baden und uns verglichene Concept fertig und an Condé und seine Mitverwandten überschiedt werde. Philipp antwortet, Rotenberg 4 August:

legt wendeten sie sich jedoch wieder an Friedrich III., wahrscheinlich aus Furcht, daß der Erfolg der Botschaft durch die Ausschließung des Kurfürsten beeinträchtigt werden könne. Friedrich billigte das Vorhaben seiner Genossen, aber gerade in diesem Augenblicke kam jener de la Fontaine mit Aufträgen Condé's, des Admirals und Andelot's zum zweiten Male nach Deutschland und veranlaßte sogleich neue Berathungen. Seine Werbung enthielt, daß die 100,000 Gulden nur deshalb noch nicht zurückgegeben worden seien, weil die Königin sich erboten habe, die Bezahlung zu verfügen, Condé aber bisher nicht am Hof gewesen sei, um die Sache richtig machen zu können; sobald der Prinz zu Hofe gehe, wolle er mit Karl IX. und Katharina handeln, daß die Bezahlung ohne längeren Verzug erfolge. Außerdem bat der Gesandte, daß die fünf Fürsten, entweder sämmtlich oder wenigstens zum Theil, die so oft begehrte Schickung an den König zu Gunsten der bedrängten Christen, endlich einmal ausführen und dabei, um ein deutsch-französisches Colloquium zu befördern, zu welchem vielleicht „einiger französischer Theologus oder Kirchendiener ohne vorhergehende Erlaubniß des Königs nicht leichtlich sich heraußen

---

betreffs der Rückzahlung des Geldes, so wir dem Condé geliebet, sind wir mit den hievör verglichenen Concepten zufrieden, und daß dieselben durch 2 Gesandte überschickt werden. Christoph will solches an Wolsig. und Baden gelangen lassen. Hf. — Im Herbst 1565 zogen franzöf. Gesandte in Deutschland umher, um die protest. Fürsten wegen der Zusammenkunft in Bayonne zu beruhigen. S. Kluckhohn I. c. p. 590 seq. Zu Christoph kam, wie es scheint im Oktober, der Gesandte von Sauffaye (s. über denselben Lebret I. c. IX. 241). Christoph drückte in seiner Antwort, Stuttgart 9 Oktob., seine Freude über die beruhigenden Nachrichten und darüber aus, daß Karl IX. den Katholicis und den Evangelicis (wie man die nennen mag) gleiche Justitia angerichtet habe. Hf.



begeben würde," Karl IX. ersuchen möchten, dasselbe zu gestatten. <sup>282)</sup>

Diese Werbung fand bei unseren Fürsten eine sehr verschiedenartige Aufnahme. Friedrich III. ließ sich in seiner steigenden Zuneigung zu den Hugenotten Alles gefallen, was ihm der Gesandte gesagt hatte. Denn soviel den Verzug in der Rückzahlung des vorgestreckten Geldes betreffe, da könne er wohl ermessen, daß dem Prinzen bishero Hinderniß im Weg gelegen; daß aber „f. L. zu Hof auf Weg wollten bedenken, wie wir allerseits unsres dargelegten Gelds wiederum vergnügt werden möchten," das nehme er in Freundschaft an; und hinsichtlich der Legation in Frankreich, der Abhortation des Königs und des Colloquii halber, habe er für seine Person gar kein Bedenken. Er sprach sogar die Meinung aus, daß jetzt eine Anmahnung oder Schickung allein des Gelds wegen sehr unrathsam sei, weil dies von den Papisten dahin gedeutet werden würde, als wolle man die Hand von den bedrängten Christen gar abthun, und wenn die andern Fürsten sich demgemäß nur an den Prinzen von Condé wenden wollten, so solle ihm dies an sich zwar recht sein, aber er sei für solchen Fall „zu Erledigung seines Gewissens eine christliche Ermahnung an den König, die Hugenotten in gnädigstem Befehl, Schutz und Schirm zu haben, seinerseits zu thun entschlossen und bedacht." <sup>283)</sup> Ganz anders stellte sich Christoph zu der Werbung de la Fontaine's. Gegenüber dem „treuherzigen" Vorstrecken der 100,000 Gulden fand er, und zwar mit vollem

<sup>282)</sup> Kluckhohn l. c. p. 613 seq.

<sup>283)</sup> id. ibid.

Rechte, Condé's Entschuldigung kühl genug; namentlich war ihm fremd zu hören, daß der Prinz seine Gläubiger „auf den König weisen“ wollte, weswegen er auch nicht rathen könne, daß sich dieselben „von ihrer guten habenden Verschreibung abführen und mit Worten an den König weisen lassen sollten,“ sondern seine Meinung sei, durch eine Schickung das Geld bei Condé und dessen Mitconforten zu fordern und dabei mit einer dem König zu überreichenden Klage zu drohen, falls ihnen nicht Trauen und Glauben gehalten werde. Von der Schickung an Karl IX. zu Gunsten der armen Christen, wollte er dagegen nichts wissen, weil soeben in Augsburg ein neuer Reichstag zusammentrat, der nach seiner Meinung leicht dazu kommen konnte, Meß, Toul und Verdun wieder zu fordern und deshalb eine Botschaft nach Frankreich zu senden. Am Schärfften aber und offenbar zu scharf trat er dem Kurfürsten in Sachen des deutsch-französischen Religionsgespräches entgegen, indem er das Begehren de la Fontaine's nicht blos unverständlich fand, sondern dasselbe, seiner gereizten Stimmung gegen die wälsche Treulosigkeit nachgebend, sogar mit unverhohlenem Mißtrauen betrachtete. Denn der König würde die gewünschte Erlaubniß zum Besuche des Colloquiums nicht ertheilen; Condé, der Admiral und Andere würden ihre Stellung in Frankreich dadurch verschlechtern; wenn die Hugenotten Lust und Willen zu einem Gespräch und rechter Concordie hätten, könnten sie solches ohne Erlaubniß des Königs und ohne Gefahr oder Ungnade ins Werk richten, da ihren Theologen nicht verboten sei, gen Genf oder anderswohin zu wandern, und da man das Colloquium in der Stille vornehmen könnte, daß nicht vielen Leuten wissend wäre, was man der Enden handelte; „wir tragen aber wahr-

lich große und gewisse Fürsorg, es sei weder Herren noch Theologen zu solcher Einigkeit und Concordi nit Ernst. Gott der Herr verzeihe uns, wenn wir ihnen Unrecht thun, denn unserz Verstands gar ein ungereimtes Begehren, daß wir an den König ein Colloquium sollten begehren.“ <sup>284)</sup>

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten war es auch diesmal außerordentlich schwer, die Bedingungen, unter denen die Schidung stattfinden solle, zu vereinbaren. Kurfürst Friedrich schlug endlich vor, daß die fünf Fürsten diejenigen ihrer Rätthe, die sie nach Augsburg auf den Reichstag zu senden im Begriff waren, mit den Verhandlungen über die französische Sache beauftragen möchten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Rätthe entwarfen in gemeinsamer Arbeit Schreiben und Instructionen sowohl an Karl IX. wie an die Häupter der Hugonotten. <sup>285)</sup> Kaum aber war man soweit gekommen, so meldete sich — durch das seltsame Spiel des Zufalls gerade jetzt wieder nach Deutschland geführt — ein neuer Gesandter, de la Tour, im Namen des Admirals und Andelot's und mit Anträgen, denen unmöglich willfahrt werden konnte. Denn während der Zwiespalt zwischen der calvinischen Kurpfalz und dem übrigen protestantischen Deutschland in der letzten Zeit immer tiefer und hierdurch die Vereinigung der evangelischen Kirchen diesseit und jenseit des Rheins fast unmöglich geworden war, wiederholte der Gesandte die Bitte, daß die Kur- und Fürsten der Augsb. Conf. zum König von Frankreich schiden und dessen Einwilligung in das ersuchte Colloquium verlangen sollten; den Hugen-

<sup>284)</sup> id. p. 618 seq.

<sup>285)</sup> id. p. 632, 634.

notten würde eine solche Petition ein großes Ansehen und Reputation bringen, da man klar sähe, daß die Deutschen sie für ihre Brüder hielten und sich ihrer annähmen. Außerdem brachte de la Tour vor, die Fürsten von der Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden möchten die 100,000 Gulden doch unmittelbar von Karl IX. fordern, dem zu Gutem das Geld ausgegeben worden sei; wenn aber hiermit nichts erreicht werden sollte, so möchten die Fürsten den König bitten, dem Prinzen von Condé, dem Admiral und Anselot zu gestatten, solch Geld unter einander umzulegen und auf diese Weise zu bezahlen. <sup>286)</sup>

Christoph, an den diese Werbung zuerst kam, antwortete überaus scharf. An das Colloquium sei nicht zu denken, da Karl IX. nicht darenin willigen und die betreffende Bitte der deutschen Stände nur in Gespött und Verachtung gezogen werden würde, und hinsichtlich des vorgestreckten Geldes habe man „des Orts mit dem Könige nichts zu thun,“ denn man habe nicht seiner Majestät, sondern dem von Condé, Admiral und Anselot solche Summa auf ihr Bitt und Ansuchen geliehen; darum versehe man sich auch, daß diese „uns allerseits die billige Bezahlung so ehist widerfahren lassen und uns damit länger nit aufhalten“ werden. <sup>287)</sup> Friedrich gab dem Gesandten in der Geldfrage dieselbe Antwort wie Christoph, das Colloquium hielt er dagegen auch jetzt noch für wünschenswerth und erklärte sich bereit, dasselbe befördern zu helfen. Philipp, Wolfgang und Karl haben sich vermuthlich in beiden Punkten

<sup>286)</sup> id. p. 691.

<sup>287)</sup> id. ibid.

entweder vollständig oder wenigstens der Hauptsache nach der württembergischen Ansicht angeschlossen. <sup>288)</sup>)

Aber mit der Schidung wurde es jetzt doch endlich Ernst. Die Verhandlung über das Colloquium wurde bei Seite gelassen und in den Credenzen und Instructionen, die nunmehr ausgefertigt wurden, einerseits Karl IX. gebeten, den Hugenotten ein gütiger und gerechter König sein zu wollen, andererseits Condé aufgefordert, Zeit und Ort für die baldige Rückzahlung der 100,000 Gulden namhaft zu machen und den deutschen Fürsten nicht mehr zuzumuthen, daß sie sich zur Wiedererlangung ihres Geldes an den König wenden sollten. <sup>289)</sup>) Mit diesen Schriftstücken gingen im September 1566 ein kurpfälzischer und ein hessischer Gesandter, Dr. Johann Junius und David Laud, nach Frankreich, trugen ihre Verbungen den Häuptern der Hugenotten, Karl IX. und der Königin-Mutter, vor, erreichten aber hiermit, wie nach den zersahrenen Verhandlungen, die bis zu diesem Ziele geführt hatten, freilich kaum anders erwartet werden durfte, nicht den geringsten Erfolg. Condé, der Admiral und Andelot bedauerten die lange Verzögerung der Zahlung und suchten sie mit den bisherigen „Unrichtigkeiten im Königreiche“ zu entschuldigen, versprachen aber nicht einmal, ihrer Schuldigkeit nunmehr nachkommen zu wollen: <sup>290)</sup>) Karl IX. und Katharina dankten zwar für den geneigten Willen der Fürsten gegen die Krone Frankreich und äußerten

<sup>288)</sup> id. *ibid.* seq.

<sup>289)</sup> id. p. 685 not. 1.

<sup>290)</sup> id. p. 731 seq. Condé antwortete den 5 Fürsten am 21 Oktober, er könne für die Rückzahlung weder Zeit noch Ort benennen, wolle sich aber Mühe geben, daß dieselbe möglichst bald erfolge. Ss.

den Wunsch, daß die alte Freundschaft nebst guter Correspondenz auch ferner erhalten bleibe; zwischendurch ließ die Königin jedoch scharfe Worte fallen, daß sie vielleicht von andern Herren bergleichen Vermahnungen nicht so gut aufnehmen würde, und daß ihr Sohn, der König, durch seine Regierung Niemandem gerechten Anlaß zur Klage gegeben habe; wer trotzdem klage, sei ein aufrührerischer Kopf.<sup>291)</sup> Ja, den Gesandten begegnete während ihres Aufenthaltes in Paris sogar ein großer Schimpf, indem sie mitten in ihrer Herberge und im Namen des Königs plötzlich verhaftet wurden. Auf ihren energischen Protest wurde die Sache rückgängig gemacht, für einen Irrthum erklärt und die Schuld des ärgerlichen Vorfalles auf spanisch-Lothringische Intriguen geschoben. Karl IX. versicherte persönlich, ihm seien die Dinge ganz fremd zu hören, er werde die Urheber exemplarisch strafen und bitte, einen Argwohn, als ob er um die Sache gewußt, nicht aufkommen zu lassen.<sup>292)</sup>

Als die fünf Fürsten nach der Rückkehr der Gesandten Bericht erhielten, fühlten sie sämmtlich, wie wenig mit der Schidung erreicht worden war; der Unwillen, den sie darüber empfanden, sprach sich aber keineswegs in gleicher Weise aus. Friedrich III., oder richtiger dessen zweiter Sohn Johann Casimir, der in Abwesenheit des Vaters diese Dinge betrieb, faßte besonders ins Auge, daß die deutschen Voten auf Anlisten „des spanischen Gesandten und des Cardinals von Lo-

<sup>291)</sup> id. ibid. Karl IX. antwortete den fünf Fürsten brieflich am 12 November, er brauche wegen seiner Regierung Niemandem außer Gott Rechenschaft zu geben, wolle sich unverweidlich halten und hoffe, die Fürsten würden ihm mehr glauben als übel gegründeten Klagen und gedruckten Büchlein. Cf.

<sup>292)</sup> id. ibid.

thringen gegen Herkommen und Völkerrecht übel tractirt“ worden seien; es gereiche dies den Kur- und Fürsten zur Verkleinerung, und würde gut sein, gemeinsam zu berathen, was deswegen zu thun sei, denn man dürfe solchen Schimpf bei dem Könige nicht ungeahndet hingehen lassen.<sup>293)</sup> Christoph und Wolfgang äußerten sich dagegen vornehmlich entrüstet über die hugenottischen Großen, die mit der Rückzahlung des Darlehens noch immer nicht Ernst machen wollten und die wahrscheinlich auch an der Verhaftung der deutschen Gesandten Schuld seien.<sup>294)</sup> Johann Casimir erklärte hierauf zwar mit großer Bestimmtheit, es sei unglaublich, daß Condé und die Châtillons den Kur- und Fürsten solche Schmach angethan hätten; die Schuldigen seien zuverlässig jene Männer, die er schon genannt hatte, und er wüßte dringend, daß etwas zur Reparation der deut-

<sup>293)</sup> Joh. Casimir an die 4 andern Fürsten, 10 Decemb. 1566. Hf. Bergl. Kluchhohn I. c. p. 735 not.

<sup>294)</sup> Christ. an Joh. Casimir, 22 December. Hf. Wolfg. an Christ. 23 Dez. Die Kränkung des Dr. Junius sei auch nach seiner Meinung nicht von dem Könige ausgegangen und berühre nur den Dr. persönlich, nicht aber die Kur- und Fürsten; er (Wolfg.) sei immer gegen die Wahl dieses Dr. zum Gesandten und Orator gewesen, da derselbe ein Brabantier und, soviel er wisse, ein großer Sacramentirer, auch ein neuer kurpfälzischer Rath und ihm somit unbekannt sei. Und fintemalen die Behandlung, die demselben widerfahren, von dem spanischen Orator angestiftet worden sein soll, möchte daraus abzunehmen sein, wie der Dr. seinen Abschied in Brabant genommen . . . In Sachen der Bezahlung merke er wohl, daß dies mißlich stehe, und scheine ihm, daß die Gesandten nicht hart genug auf dieselbe gedrungen hätten. Er erinnere sich, daß ihm Christoph anno 64 die Copie eines Schreibens (von einem kurpfälz. Diener an Christoph gerichtet) übersandt habe, wonach Kurpf. nicht sonderlich auf die Bezahlung habe dringen wollen. Er bleibe aber dabei, dieselbe zu verlangen. Christ. an Wolfg., 30 Dez. Auch er denke in Sachen der Bezahlung weder wenig noch viel nachzulassen. Hf.

schen Ehre geschehe. <sup>295)</sup> Auf Christoph und Wolfgang machten aber diese Vorstellungen keinen Eindruck: Philipp und Karl hatten gleichfalls keine Lust, dem kurpfälzischen Verlangen zu willfahren, und die Folge von alledem war, daß man es bei den Worten, mit denen einerseits Karl IX. die Verhaftung der Gesandten, andererseits Condé sammt seinen Parteigenossen die Verzögerung der Bezahlung entschuldigt hatte, vorläufig be-  
wenden ließ, <sup>296)</sup> woraus sich dann wieder ergab, daß diese Angelegenheiten, da der französische Bürgerkrieg wenige Monate später von Neuem ausbrach, endgültig ruhen blieben.

---

Herzog Christoph hat in den Jahren 1564 — 1566 mehrfach ungemein hart über das französische Wesen geurtheilt, zu großem Theile mit Recht und in seiner Lage völlig begreiflich. Mit welchem redlichen Eifer war er allen Parteien entgegengekommen! Wie wohlmeinend hatte er die intriguenvolle Seele Katharinas von Medici, das verlogene Herz Karls von Guise zum Guten zu lenken gesucht, wie unermülich den Hugenotten fromme Rathschläge ertheilt! Seiner Einmischung in die französischen Verhältnisse hatte freilich der rechte Nachdruck gefehlt, weil bei seiner weit gehenden Friedensliebe und streng lutherischen Haltung die Katholiken nicht viel von ihm zu fürchten und die Hugenotten eben so wenig zu hoffen gehabt hatten, aber welche Vernachlässigung,

---

<sup>295)</sup> Joh. Casimir an Christ., 27 Dezember. Hf.

<sup>296)</sup> Kluckhohn I. c. p. 786 not. In der Correspondenz vom Anfang 1567 einigen sich die Fürsten, die Bezahlungssache einige Monate ruhen zu lassen und dann neue Beratungen anzustellen. Hf.



welcher schamlose Undank war ihm schließlich für all sein waderes Streben zu Theil geworden! Nicht bloß die Guisen hatten das ihm gegebene Wort frech gebrochen und ihr Friedensgelübde im Blute ruhiger Bürger ertränkt, sondern auch der königliche Hof hatte die alte Schuld, die seit einem Vierteljahrhundert abzutragen versäumt war, mit dreifler Stirn geläugnet, und sogar die Führer der Hugenotten, sowohl der tapfere aber leichtfertige Condé, wie leider auch die sonst ehrenhafteren Châtillons hatten sich nicht gescheut, die Wiedererstattung des deutschen Darlehens mit erbärmlichen Ausflüchten zu umgehen.<sup>297)</sup> Nach solchen Erfahrungen wäre für Christoph, wie er einmal war, nichts rathjamer gewesen, als an dem Entschlusse festzuhalten, den er dem Rheingrafen im Sommer 1564 mit den Worten angedeutet hatte: „Adi France, mit all seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglaubens.“ Wir werden aber sehen, daß der Herzog bis an sein Lebensende der Sehnsucht, die Parteien zu versöhnen und Frieden zu stiften, unaufhörlich nachgegeben und es nicht über sich vermocht hat, den französischen Dingen den Rücken zu kehren.

---

<sup>297)</sup> Die Lage, in welcher sich die Hugenotten 1568—1567 befanden, läßt es entschuldbar erscheinen, daß die 100,000 Gulden nicht zurückgezahlt wurden. Wenn aber die Hugenotten in dieser Angelegenheit hätten würdig verfahren wollen, so hätten sie offen und ehrlich bitten müssen, ihnen das deutsche Darlehen noch geraume Zeit zu überlassen oder gänzlich zu schenken. Wie sie sich dagegen von ihrem gegebenen Worte frei zu machen und hinter den König zu stecken suchten, kann nicht anders als erbärmlich bezeichnet werden.



Fünftes Kapitel.

---

Christoph und Friedrich III.,

1563 bis 1568.

---



Die immer schärfer hervortretende calvinische Richtung des pfälzischen Kurfürsten, welche in Württemberg, wie wir gesehen haben, im Laufe des Jahres 1562 feindselige Erörterungen veranlaßt hatte, bewog den Herzog Christoph, seine fürstlichen Genossen schon auf dem Frankfurter Wahltag zu gemeinsamem Verfahren gegen Friedrich III. aufzufordern. Er wendete sich dabei besonders an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und ließ in Frankfurt selber einen Entwurf ausarbeiten, „welchermaßen der Kurfürst Pfalzgraf den Calvinismus betreffend zu ermahnen wäre,“ worin er nicht bloß auf alle Gefahren der religiösen Abweichung, sondern auch darauf aufmerksam machte, daß der Calvinismus ein Spiritus seditiosus sei, der, wo er einbreche, die Oberhand über den Magistrat haben wolle.<sup>1)</sup> Diese Bemühungen des Herzogs hatten nun

---

<sup>1)</sup> Kluckhohn l. c. p. 368 seq. Auf die dort (S. 368 Anm. 1) erwähnten Mittheilungen des Franz Kurz antwortet Christoph, er wisse nicht, wie man dahin gelangen möge, Friedrich III. von seiner irrigen Opinion des Zwinglianismi und Calvinianismi halb abzubringen, sei aber trotzdem, wenn Wolsq. es wünsche und obgleich er wenig Erfolg davon hoffe, bereit, sich

zwar keinen Erfolg, weil weder bei Kursachsen, noch bei Kurbrandenburg irgend welche Neigung vorhanden war, auf derartige Maßregeln einzugehen, hierfür empfahl aber König Maximilian zuerst in Frankfurt dem Kurfürsten August die Beilegung aller unter den evangelischen Fürsten obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, wiederholte außerdem gleich darauf in Göppingen diese Worte gegen Christoph und fügte schließlich noch die Warnung hinzu, wenn die Protestanten sich nicht bis Johannis (1563) einhellig verglichen hätten, so möchte mit der That etwas gegen sie unternommen werden.<sup>2)</sup> Christoph wurde durch solche Aeußerungen natürlich angefeuert, seine Unionsbestrebungen unermülich fortzusetzen. Er schrieb zunächst an August von Sachsen und ersuchte ihn, Johann Friedrich den Mittleren, dessen schroffe Haltung der einhelligen Vergleichung der Protestanten ebenfalls noch im Wege stand, dahin zu bringen, „etliche schiedliche theologos und politicoos in kleiner

---

deshalb persönlich oder durch eine Schickung an den Kurfürsten zu wenden; er hätte gern gesehen, daß sich zu Frankfurt Kursachsen, Kurbrandenburg und andere anwesende Fürsten der A. C. dieser Sache unterzogen hätten, hätte aber trotz mehrfachen Ermahnens nichts erreichen können. Am 12 Februar 1563 schreibt Christ. einen, wie es scheint, nicht abgeordneten Brief an Wolsfg. und legt dem Briefe den oben erwähnten Entwurf: „welchermaßen u. s. w.“ bei, den er in Frankfurt den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg übergeben habe. Hf.

<sup>2)</sup> Heppel l. c. II. 24. München 23 Juni 1563 schreibt Christoph an Philipp, Maximilian habe ihm auf dem Rückwege von Frankfurt in Göppingen die oben erwähnte Warnung ausgesprochen und habe neuerlich noch weitere hierauf deutende Zeitungen geschickt, auf deren Couvert 5 cito und überdies citissimo gestanden, woraus zu schließen, daß dem röm. König diese Zeitungen sehr wichtig gewesen seien. Nun sei diese Sache in der That wohl zu überlegen und Philipp möge deshalb die Zeitungen an Kursachsen weiter-schicken. Hf.

Anzahl anfangs zu Hauf zu verordnen und von den streitigen Punkten, wie die hinzulegen und zu vergleichen, zu reden.“<sup>3)</sup> Sodann ließ er von seinen Theologen eine ausführliche Abhandlung über die dogmatischen Spaltungen der Protestanten und über den geeignetsten Weg zur Herstellung der Union aufsetzen und dieselbe dem König Maximilian überbringen. Darin machte er den Vorschlag, daß Maximilian über diese Spaltungen „eine kurze und in Gottes Wort gegründete, der Augsb. Conf. gemäße Declaration ohne alle personales condemnationes“ ausarbeiten und dieselbe den evangelischen Fürsten mit der Aufforderung, sich über die einzelnen Irrlehren zu äußern, zugehen lassen möge; würde sich Maximilian hierauf, wie sich annehmen lasse, aus den Erklärungen der Fürsten überzeugen, daß die Parteien sich nicht so fern stünden, als es scheine, so würde er als Oberhaupt des Reiches die völlige Ausöhnung derselben leicht erwirken können.<sup>4)</sup>

Aber auch diese Schritte brachten den Herzog dem ersehnten Ziele nicht näher. August machte ihm zwar die Freude, ihn jetzt, nachdem die Abhandlung an Maximilian schon abgegangen war, zu fragen, ob er nicht dem Könige einen gründlichen Bericht abstatte wolle, woher aller Zweifel und Mißverständnis unter den protestantischen Theologen gekommen sei, damit derselbe nicht die Meinung fasse, als sei man in der Hauptlehre der Augsb. Conf. irrig; außerdem betheuerte der Kurfürst noch mit vielen Worten, wie gern er für die Herstellung der Union thätig sein wolle; endlich lehnte er jedoch

<sup>3)</sup> Heppel I. c. u. §j.

<sup>4)</sup> id. ibid.

ab, sich mit seinem sächsischen Vetter, der seine Rathschläge bisher zu wenig beachtet habe, von Neuem in Verbindung zu setzen, und schlug statt dessen vor, daß Christoph und Wolfgang bei demselben weitere Ansuchung thun und zu erfahren suchen möchten, auf welche Weise man in Weimar zu einer Vergleichung zu kommen für möglich halte.<sup>5)</sup> Maximilian tauschte die Erwartungen Christophs in noch höherem Grade, indem er auf das Ansinnen, welches ihm der Herzog unterbreitet hatte, gar nicht einging. Die Ursache hiervon lag ohne Zweifel darin, daß der König die Herstellung der protestantischen Union wohl lebhaft wünschte, aber keineswegs gewillt war, bei der Beseitigung der confessionellen Spaltungen selber eine hervorragende Rolle zu spielen.

Indessen diese peinlichen Erfahrungen konnten Herzog Christoph um so weniger von der Fortsetzung seiner Bestre-

---

<sup>5)</sup> Aug. an Christ. Torgau 20 Januar 1563. An den lehterwähnten Vorschlag knüpft August noch an: denn weil es eine Zeit her s. L. (Joh. Fried.) mit ihren Theologen so seltsam gegangen, möchten sie vielleicht auch hierin eines andern Bedenkens sein worden, als sie hiebevot gewesen. Daneben wollen wir E. L. nicht verhalten, daß jetziger Zeit, und weil fast der mehrere Theil der unruhigen Theologen nicht mehr in dieser oder sonst anstoßender Landsart ist, die Kirchen und Schulen dieses Orts ziemlich still und in guter Ruhe sind, daß also der Theologen Gezänk hoffentlich einmal von selber erlösen und abschneiden wird, sonderlich wenn jede Obrigkeit auf reine Lehre sieht und den Zank nicht gestattet. — Den Wunsch, daß Christoph dem röm. König Bericht erstatte (woher sich anfänglich zur Zeit des Interims und eingefallener Veränderung nach dem Kriege anno 47 der Mißverständnis zwischen den Theol. geursacht), motivirt August auch damit, daß dieselben Leute, die bisher soviel unruhige Bücher geschrieben haben, nunmehr in Regensburg beisammen sitzen, weshalb zu besorgen sei, daß sie dem König, der jetzt zu Augsburg sein Winterlager habe, durch Mittelpersonen allerlei einbilden möchten, welches zu „unser Aller, die wir auf dem Tag zu Raumburg einhellig gewesen,“ Verunglimpfung gereichen möchte. Hf.



bungen abschrecken, als gerade in der nächstfolgenden Zeit der Zwiespalt der evangelischen Parteien sich in der bedrohlichsten Weise steigerte. Die calvinische Lehre breitete sich in der Pfalz Schritt um Schritt weiter aus und empfing in dem „Heidelberger Katechismus“ (Februar 1563) eine dogmatische Grundlage, welche die lutherische Welt sogleich mit tiefem Entsetzen erfüllte. <sup>6)</sup> Christoph erhielt ein Exemplar des Katechismus durch Friedrich III. selber, <sup>7)</sup> ein andres wurde ihm von dem kurpfälzischen Hofrichter Erasmus von Benningen, einem strengen Lutheraner, mit leidenschaftlicher Klage über das gottlose Buch zugesandt: wenn die Menschen dazu schweigen würden, so müßten Stumme und Steine dagegen reden, um die göttliche Ehre zu rächen; denn dies sei die babylonische Säre, die das Kind lange getragen, ehe es an das Licht gekommen. <sup>8)</sup> Der Herzog wurde hierdurch tief erregt; er erwog einige Zeit lang, was nun am Besten geschehen könne und sprach endlich gegen Wolfgang den Wunsch aus, daß sie Beide im Verein mit Markgraf Karl als fürstliche Nachbarn der Kurpfalz ausführlich, jedoch noch freundlich und glimpflich an Friedrich III. schreiben, denselben von seinen Neuerungen abmahnen und stattdoch darlegen möchten, was aus solcher Spaltung für Anstoß, Aergerniß, zeitliche und ewige Gefahr hervorgehen könne. <sup>9)</sup> Wolfgang und Karl waren hiermit einverstanden und so erließen

<sup>6)</sup> S. besonders: Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, herausgeg. v. Wolters, Bonn 1864.

<sup>7)</sup> Sattler l. c. IV. 201.

<sup>8)</sup> Benningen an Christ. 16 Febr. 1563. Chr. antwortet, 18 Febr., er kenne den schlimmen Katechismus schon, hoffe aber auf Besserung des Kurfürsten. Hf.

<sup>9)</sup> Kluchhohn l. c. p. 368 seq.

die drei Fürsten am 6 April einen gemeinsamen Warnungsbrief, auf den Friedrich erwiderte, da es sich in dieser Sache um Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit handle, so werde er die ihm gemachten Vorstellungen gewissenhaft erwägen und sich möglichst bald so erklären, daß sie (die drei Fürsten) vollkommen befriedigt würden. Aber diese Antwort genügte den Empfängern derselben durchaus nicht: der Schmerz und der Unwillen über die unerhörten Vorgänge in der Pfalz wurden immer heftiger: die drei Fürsten vereinigten sich abermals, schickten Friedrich III. eine überaus scharfe Kritik des Heidelberger Katechismus und schrieben — am 4 Mai — dazu, der Calvinismus sei in religiöser Beziehung ein verführerischer und verdammlicher Irrthum und in weltlichen Dingen wohne demselben ein aufrührerischer Geist bei, der, wie die Erfahrung bereits hinlänglich gelehrt habe, nach der Herrschaft über die Obrigkeit Verlangen trage; der Kurfürst möge sich deshalb um Gottes willen von dieser Irrlehre lossagen und mit ihnen in der Gemeinschaft der Augsb. Conf. verharren; wenn er aber der Ansicht sei, daß sein Katechismus der h. Schrift entspreche, so seien sie erbötig, diese Frage durch eine theologische Conferenz, zu welcher er drei Geistliche und sie je einen Geistlichen verordnen könnten, besprechen zu lassen.<sup>10)</sup>

Wenige Tage nach der Absendung dieses Schreibens kam Landgraf Philipp nach Stuttgart. Christoph besprach mit demselben den Nothstand des deutschen Protestantismus, berührte hierbei die alte Frage, welche allgemeine Maßregel wohl zur

<sup>10)</sup> id. ibid. und p. 399. Heppel l. c. p. 28 seq. Wolfers l. c. p. 155 seq.

Erreichung der evangelischen Union am Geeignetesten sei, und brachte den Landgrafen, offenbar weil auf König Maximilian in dieser Beziehung kaum zu rechnen war,<sup>11)</sup> dahin, daß sie Beide alle evangelischen Fürsten auffordern wollten, sich über ihre Stellung zu den controversen Fragen schriftlich auszusprechen und sich gegenseitig diese Declarationen zuzuschicken, die dann schon von selber auf den Weg führen würden, auf dem man zur Einigkeit gelangen könne.<sup>12)</sup> Aber die Hauptsache blieb zunächst die Beseitigung der kurpfälzischen Neuerung und der Landgraf gab sich deshalb bei einem Besuche, den er gleich darauf in Heidelberg machte, große Mühe, den Kurfürsten und dessen Hofprediger Michael Diller hierzu zu bewegen. Er fand dabei freilich, daß Friedrich „gar heftig in den Sachen“ und gegen alle Einwendungen wohl gerüstet sei; stärker jedoch war der günstige Eindruck, den er von der wahrhaftigen Frömmigkeit des Kurfürsten und der lobenswerthen Haltung des Hofpredigers empfing, so daß er sich zu sanguinischen Hoffnungen betreffs der Wiederherstellung der Eintracht unter den Protestanten erhob. Friedrich machte ihn zwar noch darauf aufmerksam, daß ihn Wolfgang, Christoph und Karl aufgefordert hätten, mit ihnen zur Beilegung der neuen Händel einen Theologenconvent zu veranstalten, worauf er einzugehen keine Lust habe, weil er, sobald nur ein Gespräch zu Stande komme, verdammt zu werden befürchte, — allein der Landgraf hielt solche Be-

<sup>11)</sup> Christoph hatte Maximilian erst kurz vorher (am 2 Mai) gebeten, wenn er über die zu Göppingen beregten Angelegenheiten mit den evangelischen Fürsten nicht officiell in Verkehr treten wolle, sich denselben gegenüber *privatim* auszusprechen. Heppel l. c. p. 27.

<sup>12)</sup> Heppel l. c.

fürchtung für grundlos, erklärte sich bereit, an dem Gespräche durch seinen Sohn Wilhelm und durch einen schieblichen Theologen Theil zu nehmen, und schrieb endlich nach Württemberg, Christoph möge doch sobald als möglich nach Heidelberg reisen und den gelehrten Dr. Brenz mitnehmen. Denn soviel er, Philipp, wahrgenommen habe, könnten Diller und Brenz in ihren Ansichten leicht mit einander verglichen werden, namentlich wenn Christoph selber oder sonst ein unparteiischer Richter zugegen wäre. <sup>13)</sup>

Christoph ging nicht nach Heidelberg, ermahnte dagegen den Kurfürsten abermals brieflich, den Katechismus sammt seiner ganzen Kirchenreform fallen zu lassen. Friedrich antwortete hierauf, wie es scheint, ziemlich gereizt, er wünsche durchaus nicht, sich mit dem Herzog in einiges Libelliren einzulassen und er müsse die Angriffe der Württemberger Theologen gegen die Heidelberger um so mehr zurückweisen, als Brenz selber in früheren Jahren ganz im Sinne des neuen Katechismus gelehrt habe. Christoph theilte dieses Schreiben dem Landgrafen sowie seinem Propste mit und befahl dem Letzteren, sich wegen des ihm gemachten Vorwurfs zu rechtfertigen. <sup>14)</sup> Der Landgraf suchte zu begütigen und empfahl wiederum, daß Brenz und Diller in Christophs Anwesenheit mit einander conversiren möchten. <sup>15)</sup> Brenz verfaßte eine Rechtfertigung, in welcher er

<sup>13)</sup> Kludhohn l. c. p. 400. Heppel l. c. p. 30 seq.

<sup>14)</sup> Heppel l. c. p. 36. Kludhohn l. c. p. 422.

<sup>15)</sup> Philipp an Christ. Sachborn letzten Juni: Wir verstehen s. L. (des Kurfürsten) eigenhändiges Schreiben nicht so gar übel gemeint und hätten die Hoffnung, wenn allgemach, füglich und mit der Zeit mit s. L. würde conversirt und gehandelt, s. L. sollten sich noch wohl von ihrer Meinung abwenden und weisen lassen oder zum Wenigsten sich zu näherer Vergleichung

erklärte, daß der Vorwurf, als ob er jemals „zwinglisch“ gelehrt habe, nur auf einem Mißverständniß beruhe,<sup>16)</sup> und Christoph schickte dieselbe dem Kurfürsten nebst der Bemerkung, daß er durch einiges Libelliren keinen Verdruß oder Weitläufigkeit hervorrufen möge, aber ebenso wenig umhin könne, aus Christlicher Wohlmeinung und treuherziger Freundschaft und Brüderschaft ernstlich zu warnen.<sup>17)</sup> Außerdem schrieb der Herzog auch dem Landgrafen, das Gespräch zwischen Diller und Brenz sei nicht zu rathen, weil Friedrich III. den Propst nicht leiden könne; eine Antwort auf die gemeinsamen Vorstellungen, welche er, Wolfgang und Karl dem Kurfürsten am 4 Mai gemacht hatten, sei kaum mehr zu erwarten, und deshalb wolle er nun den Vorschlag machen, daß Friedrich, Philipp, Wolfgang, Karl und er, jeder mit einem scheidlichen Theologen, zusammenkämen und sich christlich und freundlich mit einander unterredeten, wobei Gott der Herr vielleicht Gnade geben werde, daß man f. U. wieder zurecht bringe.<sup>18)</sup> Philipp ließ sich den neuen Plan gefallen, obgleich er meinte, daß eine Antwort auf das Schreiben vom 4 Mai ohne Zweifel noch

---

geben. Hf. S. auch Philipps Schreiben vom 3 (nicht 2) Juli bei Heppel. o. p. 36 oben.

<sup>16)</sup> S. das Nähere bei Heppel. o. p. seq.

<sup>17)</sup> Ruckhohn l. o. p. 422 seq.

<sup>18)</sup> Christ. an Phil. Stuttg. 12 Juli: Das Schreiben, welches Diller dem Pistorius gethan (S. Heppel. o. p. 35), verstehen wir schier dahin, als wenn er des Pistorius nur spotten thäte und ihn erst den rechten Verstand der N. E. Lehren wollte. Dem Gespräch zwischen Diller und Brenz stehe auch entgegen, daß D. keiner der Bornehmsten sei, die den Kurfürsten verführen, sondern sind sonst etliche hoffärtige Tropfen, darunter wohl vier, so mit Ungnaden von uns geschickt, welche auch der besten Hähnen im Korb sind. Hf.

eintreffen werde; man müsse nur im Auge behalten, daß der Pfalzgraf Kurfürst in allen seinen Dingen langsam sei. <sup>19)</sup> Christoph entwarf darauf schon einen Brief „in unser Bier Namen“ an Friedrich, um diesen zu der Zusammenkunft zu bewegen; <sup>20)</sup> als er aber das Concept dem Markgrafen von Baden zuschickte, schrieb der zurück, der Kurfürst habe ihn unlängst in Weingarten dermaßen unfreundlich angelassen, daß er sich mit dieser Sache ferner nicht beladen möge. <sup>21)</sup>

Dazu kam noch, daß gerade damals, nachdem kurz vorher schon Maximilian den Kurfürsten vom Calvinismus abgemahnt hatte, ein in sehr strengem Tone gehaltenes Warnungsschreiben des Kaisers Ferdinand in der Pfalz anlangte und daß Friedrich von den beiden Briefen des Königs und des Kaisers, freilich mit Unrecht, argwöhnte, sie seien von Wolfgang, Christoph und Karl „ex practicirt“ worden. <sup>22)</sup> Auch fielen allmählich

<sup>19)</sup> Phil. an Christ. Wolfersdorf 18 Juli. Hf.

<sup>20)</sup> Christ. an Phil. Böblingen 29 Juli, die Zusammenkunft könne auf Michaelis oder ein Tag acht darnach gesetzt werden. — Der Briefentwurf erinnert an die früheren mündl. und briefl. Verhandlungen, und da Kurpfalz gesagt habe, er wolle sich aus der h. Schrift gern weisen lassen, so bitten die 4 Fürsten, er möge ein Privatgespräch, auf dem nichts judicialiter procedirt und Niemand condemnirt werden solle, ohne Verzug gestatten, von ihnen 5 persönlich und etlichen scheidlichen ihrer allerseits Theologen, etwa zu Worms. Hf.

<sup>21)</sup> Heppe l. c. p. 39. Kluckhohn S. 442, Anm. Wolfgang war dagegen damit einverstanden, daß das Concept unterschrieben und an Friedrich III. abgeschickt werde. S. Kluckhohn l. c. p. 432 seq., woraus Heppe l. c. zu verbessern ist.

<sup>22)</sup> Wolters l. c. p. 153; Kluckhohn l. c. p. 398, 419 seq. 441, 496. — Durstenreut 4 Juli schrieb Pfalzgraf Reichard an Christ. mancherlei Klagen über den Heidelb. Katech. Christ. antwortete, Zwiefalten 16 August: Bedanke mich freundlich Deines Berichts über den H. K.; habe es mit bekümmertem Gemüth und weinendem Herzen gelesen. Ich habe Sorge, es

so viele scharfe Worte zwischen den Kurpfälzern und deren Gegnern, namentlich württembergischen Räten, daß Christoph endlich zu der Ansicht kam, das projectirte Schreiben an Friedrich III. könne zur Zeit nichts nützen; eine persönliche Zusammentkunft der Fürsten werde der Sache ebensowenig dienen, und so bleibe nichts übrig, als daß er, Philipp und Wolfgang ihre vertrauten Räte zusammenschickten und berathen ließen, was etwa weiter zu thun wäre.<sup>29)</sup>

Demgemäß schrieb der Herzog (gegen Ende August) an die zuletzt genannten Fürsten. Bald darnach aber (im Lauf des Septembers) traf die so lange vergeblich erwartete Antwort Friedrichs auf das Schreiben vom 4 Mai doch noch ein. Der Kurfürst hatte mit Ertheilung derselben während des ganzen Sommers vornehmlich deshalb geögert, weil er jene scharfe Kritik seines Katechismus, die ihm ebenfalls am 4 Mai zugeschiedt worden war, zunächst von mehreren „anderen gelehrten

---

werde in die Harre, und so man also darauf beharren will, kein guter Pelz daraus. Die kais. Mt. haben jetzt ein ernstliches Schreiben gethan, und ist zu beforgen, wo man nicht absehen wird, daß etwa die kais. Mt. *ex officio* werde handeln, das mir doch ein treues Leid wäre, das weiß Gott im Himmel. Man hat Wolfgang, Karl und mich im Verdacht, daß wir solche Schreiben bei der kais. und kgl. Mt. erpracticirt sollen haben; geschieht uns Unrecht, thut aber wehe, lieber Bruder. Der gute Herr (Fried.) wird jämmerlich von den Seinen verführt. Gott wolle, daß er dazu von ihnen nicht verrathen und verkauft werde u. s. w. Hs.

<sup>29)</sup> Kluchohn l. c. p. 441. . Christ. an seinen Rath D. Kraus, Zwielfalten 18 August. Nachdem wir gestern von Euch verstanden, wie die pfälzischen Räte so spöttlich und schimpflich von unserer Religion, auch unsern Theologen reden und sonderlich, daß sie dieselben Theologisten und Sacramentirer und anders mehr nennen, so ist unser Befehl, Ihr wollt uns unterschiedlich zuschreiben, was sie Alles bewegen mit Euch geredet haben und sonderlich auch, wie und mit was Worten sie uns und unsere Theologen nennen, und uns Solches fürderlich zukommen lassen. Hs.

Leuten“ hatte widerlegen lassen wollen. Die Widerlegungen, die er inzwischen erhalten hatte, sendete er nunmehr an Wolfgang, Christoph und Karl und fügte einen sehr umfangreichen Brief hinzu, in welchem er darzustellen suchte, daß man ihm großes Unrecht thue, wenn man ihn als Calvinisten behandle; seine religiöse Ansicht, sein Katechismus und die Einrichtungen seiner Kirche seien nach wie vor in Uebereinstimmung mit der Augsb. Confession, deren Apologie und dem Frankfurter Recept und er erwartete daher bestimmt, daß sich Niemand gegen ihn, als sei er des Religionsfriedens unfähig, erheben werde.<sup>24)</sup>

Diese Antwort Friedrichs zeigte, wie unvereinbar weit die Anschauungen des kurpfälzischen Hofes und der lutherischen Kreise Deutschlands von einander getrennt waren. Aber die Thatsache allein, daß der Kurfürst noch geantwortet und dabei natürlich auch seine Neigung zu Frieden und Eintracht lebhaft betheuert hatte, scheint bei seinen entschiedensten Gegnern, Wolfgang und Christoph, neue Hoffnungen auf die Herstellung der Union erweckt zu haben. Wolfgang rebete in dieser Zeit davon, daß Friedrich wohl in einigen Monaten wieder gewonnen sein werde<sup>25)</sup> und Christoph machte gerade jetzt noch größere Anstrengungen als bisher, um die Bekehrung des Kurfürsten zu erwirken. Er benutzte nämlich einen Besuch, den ihm gegen Ende September einer der Brüder Friedrichs, Pfalzgraf Reichard, ein eifriger Lutheraner machte, um demselben eine eingehändige schriftliche Aufzeichnung zuzustellen, in welcher Weise

<sup>24)</sup> Kluckhohn I. c. p. 449 seq.

<sup>25)</sup> Wolfg. an Christ. Kaselden 22 Sept. Brenz möge zu seinem Rathschlag (s. Kluckhohn I. c. p. 485) drei Monate Zeit erhalten; inzwischen werde hoffentlich Kurpfalz gewonnen werden. S. auch oben S. 405.



der Kurfürst auf seinen calvinischen Irrglauben und auf die schweren Gefahren, von denen er als Calvinist bedroht sei, fort und fort hingewiesen und abermals aufgefordert werden sollte, ein Colloquium von etlichen schiedlichen Theologen in Gegenwart der Fürsten von der Pfalz, Hessen, Baden und Wirtemberg zu gestatten.<sup>20)</sup> Außerdem berief der Herzog seine angesehensten Theologen, den Abt Eberhard von Bebenhausen, Brenz, Andrea, Heerbrand, Schnepf, Binder, Neobolus und Bidembach, auf den 30 September nach Bebenhausen, übergab ihnen alle Acten des kurpfälzischen Handels und legte ihnen die Frage vor, was nach ihrer Meinung nunmehr geschehen könne. Die Versammelten riethen von einer Synode, auf der sie mit den Pfälzern die Sache auszuführen hätten, entschieden ab, weil sie ihre Confession, deren sie durch Gottes Gnade ge-

<sup>20)</sup> Memorialzettel Christophs vom 29 September. Wäre zu vermelden, daß die kais. Mt. möchte bei Kurfürsten, Fürsten, auch andern Ständen den Heid. Katech. judiciren lassen, ob solcher der A. G., Apologie und schmalkalb. Artikeln, auch derselben anhängiger Lehre gemäß, welche aber ein Andres möchten anzeigen und mit Grund der Schrift darthun. Was daraus für eine Trennung erfolgen würde, stünde zu bedenken. Item die Bücher, so da zu Heidelb. gedruckt würden, welche dann auf den zwinglischen und calvinischen Schlag dictirt und zu Verkleinerung aller Deren, so der A. G. anhängig. Item stünde zu bedenken, wann von den Ständen der A. G. dieser H. K. sollte condemnirt werden, was nicht allein für ein Mißtrauen und Trennung erfolgen würde, sondern auch was die kais. Mt. etwan ex officio möchte handeln. In Summa was für Inconvenienzen in Zeitlichem und Ewigem auf ihm hätte, das wäre wohl zu bedenken, zu geschweigen, was es für Aergerniß und Anstoß bei den Papisten und noch Schwachgläubigen geben thue. Das wird Bruder mit statlicher Ausföhrung und Umständen zu thun wohl wissen und zu erfahren, ob man leiden möchte, daß Wolfgang, Friedrich, Philipp, Karl und ich in der Person zusammenkommen möchten und schiedl. Theol. in weniger Anzahl mit uns nehmen, von diesem Handel Christl. und freuntl. zu tractiren. Hs.

wiß seien, nicht erst disputiren lassen und nicht in einer allen Protestanten gemeinsamen Sache den ganzen Unglimpf der Pfälzer auf sich allein laden wollten; dagegen hielten sie für gut, daß Christoph noch einmal im Verein mit Wolfgang und Karl, auch Philipp von Hessen durch einen Brief oder eine stattliche Botschaft auf Friedrich III. zu wirken versuche. <sup>27)</sup>

Der Herzog war mit diesem Vorschlag seiner Theologen völlig einverstanden und reiste schon nach wenigen Tagen, wahrscheinlich von mehreren Theologen begleitet, nach Ettlingen, um dort mit Pfalzgraf Wolfgang festzustellen, wie man sich diesmal an Friedrich III. wenden solle. Er wünschte, daß auch der Markgraf von Baden dorthin komme. Dieser erklärte aber wiederholt, daß er aus hochbeschwerlichen Ursachen sich mit dem kurpfälzischen Handel nicht weiter beladen wolle, und ließ sich schließlich nur dazu bewegen, einen seiner Rätthe nach Ettlingen zu schicken. <sup>28)</sup> Hier vereinigten sich nun Wolfgang und Christoph, dem Kurfürsten von Neuem briefliche Vorstellungen zu machen und dieselben noch durch zwei Gesandte, die am Heidelberger Hofe besonders wohl gelitten waren, Philipp von Gemmingen und Hieronymus Gerhard, möglichst nachdrück-

<sup>27)</sup> Pressel, anecdota Brentiana p. 510 seq.

<sup>28)</sup> Die Ettlinger Conferenz begann am 6 Oktober, wurde aber schon im September vorbereitet. Wolfgang und Christ. luden den Markgrafen von Baden wiederholt ein (Schreiben vom 22, 25 September, 3, 4 Oktober) nach Ettlingen zu kommen. Der Markgraf lehnte consequent ab (Schreiben vom 28, 30 Sept.) und bewilligte nur (Schr. vom 5 Okt.) die Zusendung eines vertrauten Rathes. Hs. Hienach sind alle bisherigen Darstellungen, welche Karl an der Ettlinger Zusammenkunft Theil nehmen lassen, zu verbessern. — Christ. erwähnt in den obigen Briefen, daß ihn einige seiner Theologen nach Ettlingen begleiten sollen, und wünscht, daß mit dem Markgrafen auch badische Theologen dorthin kommen.

lich unterstützen zu lassen. Außerdem entwarfen die beiden Fürsten eine sehr strenge Verordnung, in welcher Weise ihre Lande vor dem Eindringen des von der Kurpfalz her drohenden sectirerischen Giftes zu schützen seien. Markgraf Karl, dem die Ettlinger Beschlüsse nachträglich vorgelegt wurden, genehmigte die letztgenannte Verordnung auch für sein Gebiet, hielt sich aber von dem Schreiben und der Schidung an Friedrich III. durchaus fern.<sup>29)</sup>

Ehe nun übrigens die Gesandten Wolfgangs und Christophs ihre Aufgabe vollendeten, traf ein Schreiben des Pfalzgrafen Reichard in Stuttgart ein, welches klar erkennen ließ, wie viel oder richtiger wie wenig man von dem neuen Vermittlungsversuch hoffen durfte. Der Pfalzgraf meldete nämlich, er habe sich nach Christophs Wunsch an den Kurfürsten gewendet, dieser habe jedoch nicht bloß seine Prädicanten entschuldigt, sondern sogar erklärt, daß der Herzog von Württemberg und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsb. Confession seinen Katechismus disputiren wollten, solche Richter seien ihm parteiisch; man könne wohl andere unparteiische und gelehrte Richter finden als in Frankreich, England und der Schweiz, die er wohl leiden möge; der rechte Richter aber sei im Himmel; auch habe er die schmalkaldischen Artikel als unchristlich verworfen mit Vermeldung, er habe nichts mit den schmälzigen Artikeln zu thun; indessen wenn Christoph, Wolf-

<sup>29)</sup> Sattler l. c. IV. Beil., S. 234 ff. Kludhorn l. c. p. 461. — Karl an Wolfg. und Christ. Pforzheim 17 Oktober. Wolfg. und Christ. haben ihm den Ettlinger Abschied — wie Kurpfalz des Zwinglianismi halben zu beantworten und wie die eigenen Kirchen und Schulen vor solchem Irrthum zu bewahren — zur Unterschrift zugeschickt. Er giebt nun dieselbe, jedoch nur in Bezug auf den zweiten Punkt. Hf.

Kugler, Herzog Christoph, II.

gang und Karl den Landgrafen von Hessen in der Person dazu vermöchten und wenn jeder derselben nur einen Theologen, er aber drei mit sich bringen dürfe, so wolle er in ein freundliches Zusammenkommen gewilligt haben.<sup>30)</sup> Diesen Aeußerungen entsprechend beantwortete Friedrich dann auch die oben erwähnten Gesandten. Sein Katechismus sei auf den unfehlbaren Grund des göttlichen Wortes gestellt; Niemand habe bisher weder den Inhalt desselben noch die allegationes aus Gottes Wort (die Bibelstellen, die als Beweismittel den einzelnen Abschnitten des Katechismus beigelegt waren) mit beständigem Grunde anfechten können, und so lange, bis eine unwiderprechliche Anfechtung vorgebracht sei, werde er sich von dem Katechismus nicht abführen lassen. Was das vorgeschlagene Colloquium betreffe, so wolle er mit den unruhigen Theologen, diesen Clamanten, die ihn diffamirt und condemnirt hätten, nichts zu thun haben, wolle sie ihre Fantasias für sich ausführen lassen. Trotzdem aber solle ihm nicht zuwider sein, mit seinen geliebten Vettern und Freunden von diesen Sachen vertraulich und brüderlich zu conversiren, und wenn es gelinge,

<sup>30)</sup> Reichard an Christ. Mühlberg 15 October. Hf. Vergl. hierzu Kluckhohn l. c. p. 595, Anm. 1, das in die zweite Hälfte des Jahres 1563 gehörige Schreiben Friedrichs an Reichard. — Straßburg 12 November schrieb Reichard an Christoph: ich hoffe zu dem lieben Gott, wo eithe freundliche Zusammenkunft und ein freundl. Gespräch zwischen Euch Kur- und Fürsten gehalten wird, es werde unser Herr Gott seinen h. Geist dazu senden, daß es nit ohne Frucht abgehen werde, welches ich nit Liebets vernehmen könnte. Christ. antwortete darauf, Stuttg. 23 Novemb., die Sache sei noch nit allerdings geschlichtet, er trage Sorg, man werde nichts erheben können; man ist hart und die Ein- und Zuhörer haben starke Gehör. Hf. — Der Brief Reichards vom 12 Nov. hat möglicherweise die Briefe Christophs vom 14 und 19 Nov. (s. unten Anm. 33 und 34) veranlaßt.

den Landgrafen in eigener Person herbeizuziehen, so wolle er dem Colloquium beehrter Maßen beiwohnen. <sup>31)</sup>

Der erste Eindruck, den Christoph von dieser Antwort des Kurfürsten erhielt, war ein so ungünstiger, daß er die Verhandlungen entschieden abzubrechen beschloß. Er beauftragte Brenz, einen Brief zu entwerfen, durch welchen die übrigen evangelischen Kurfürsten (von Sachsen und Brandenburg) in seinem und in Wolfgangs Namen über Alles unterrichtet werden sollten, was zwischen Friedrich III. und dessen Gegnern von der Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus bis zur Gesandtschaft Gemmingen's und Gerhard's vorgegangen war. Das Concept, welches demgemäß von Brenz aufgesetzt wurde, <sup>32)</sup> schloß mit den Worten: bieweil wir nun aus f. L. gegebenen Antwort vernommen, daß unangeesehen aller unserer freundlichen und christlichen Unterhandlung f. L. endlich bedacht und be-

<sup>31)</sup> Kludhohn l. c. p. 464 seq.

<sup>32)</sup> Wolsq. und Christ. an Kurachsen und Kurbrand. Stuttg. 29 Oktober. Wegen des Heid. Katech. und des Büchleins vom Brötktegen haben sich die Schreiber aus brüderl. Lieb und als nächste Nachbarn, auch damit dieser zwingl. Irrthum nicht in ihren Landen und Kirchen einreißt, an Kurpsalz gewandt. Sie haben dabei zu Herzen geführt, da vorgegeben, solche Neuerung sei der A. G. nicht ungemäß, so werde es dahin gelangen, daß diese G. für eine wächserne Nase gehalten und ein jeglicher Sectarus sein eigen erdacht Dogma unter dem Schein der A. G. verkaufen werde, wodurch die zwingl. Secte — namentlich um den Rheinstrom — sich mehren und die Meinung entstehen werde, als seien auch sie von der A. G. und deren rechtem Verstand abfällig. Deshalb haben sie, wie sie nun ausführlich erzählen, in Bedenkung des alten Sprüchwort's, daß ein Baum nicht von einem Streich falle, mehrfach mündlich und schriftlich, durch Briefe und Gesandte versucht, den Kurfürsten wieder für die rechte Lehre zu gewinnen, haben dabei aber so wenig Erfolg gehabt, daß sie die Sache sürohin dem lieben Gott befehlen wollen. Hf. — Das Concept scheint von Brenzens Hand geschrieben und von Christoph's Hand corrigirt zu sein.

schlossen, bei dem ostbemeldeten Katechismo und angerichteter Kirchenlehr und Ordnung zu verharren, so gedenken wir für-  
hin die Sache dem lieben Gott in seine allmächtige gnädige Hand zu befehlen und, so viel uns durch Gottes Gnade mög-  
lich, die Kirchen in unseren Landen bei rechter christlicher Lehre, wie wir uns denn mit einander sammt Markgraf Karl zu Baden eines Abschieds und wie wir die Unsern für Kotten und Secten durch Gottes Gnade gedenken zu bewahren, verglichen haben.

Aber dieser Brief scheint nicht sogleich abgeschickt worden zu sein, und zwar ohne Zweifel deshalb, weil Christoph gleich darauf Vorbereitungen zu einem neuen Vermittlungsversuche traf. Er faßte ins Auge, daß Friedrich III. mit besonderem Nachdruck deshalb bei seinem Katechismus bleiben zu wollen erklärt hatte, weil die demselben beigefügten *allegaciones scripturae* noch von Niemandem mit Hülfe der h. Schrift umgestoßen seien. Er fragte deswegen zuerst bei Wolfgang an, ob man an diese Erklärung nicht weitere Schritte knüpfen könne,<sup>23)</sup> ließ aber sodann, und ehe noch der Pfalzgraf hatte antworten können, eine Prüfung der Allegationen durch Brenz und Widembach vornehmen. Diese Prüfung fiel dahin aus; daß die Bibelstellen, welche den Inhalt des Katechismus stützen sollten, hierzu durchaus nicht geeignet seien; einige derselben seien un-

<sup>23)</sup> Christ. an Wolfz., Stuttg. 14 November: Ob die Antwort, die Kurpfalz ihren Gesandten in *re sacramentaria* gegeben, an Hessen, Baden, röm. König, Kursachsen, Kurbrand, mitzutheilen? Ob Weiteres bei Kurpfalz zu versuchen, da selber nochmals den Gesandten vermeldet, die *allegaciones scripturae* im H. K. seien noch von keinem mit h. Schrift umgestoßen? Ob deswegen von ihnen Beiden etliche Rätthe, etwa zu Gillingen, zusammenzuschicken? Hf.

genügend, um das zu beweisen, was sie beweisen sollten, andere seien nicht an der richtigen Stelle und nicht in dem Verstande gebraucht, in welchem sie in der h. Schrift gemeint seien. Hier-  
auf wendete sich Christoph abermals an Wolfgang und fragte, ob sie nicht Beide diese Kritik der Allegationen an Friedrich III. schicken sollten; vielleicht würde der Mann dadurch zu gewinnen sein.<sup>34)</sup> Der Pfalzgraf antwortete bejahend und fügte nur

<sup>34)</sup> Christ. an Wolsfg., Stuttg. 19 November. Da Kurpfalz in seiner Resolutionschrift vom 14 September folgende Worte inserirt: Und ist solcher unser Katechismus auf keines Menschen Lehre, sondern einzig auf Gottes Wort gegründet u. s. w. (s. Kludhohn l. c. p. 456 — verwerfen und verdammen); sodann auch unsern Gesandten Gemmingen und Gerhard in der Antwort angedeutet, als seien auch von Niemandem jene alleg. script. angefochten, viel weniger umgestoßen worden; deswegen haben wir für nöthig gehalten, solchen Katech. wiederum mit Fleiß zu be-  
sehen, und haben denselben unserm Hosprediger Vidembach unter Händen gegeben mit dem Befehl, allein simpliciter und mit Grund h. Schrift die alleg. zu ponderiren. Der hat uns nun sein iudicium darüber zugestellt, welches wir durch Brentium und Andere auch besichtigen und erwägen lassen. Die haben dasselbe approbirt und, daß es sincere et puro sei, iudicirt. Wo nun E. L. bedacht, daß wir in unser Veider Namen solches dem Kurf. zuschicken, sind wir bereit, ob der Mann noch zu gewinnen sein möchte. — (Aus Vidembach's Bericht über die alleg.) Der Heidelb. Katech. könne nicht durchaus justificirt und approbirt werden, sondern erzeuge in etlichen Stücken ein billig und nothwendig Bedenken, da dieselben dem bisher in unserer Kirche gebrachten Katech. und unserer Conf. nicht gemäß, sondern neue ungewöhnliche und zweifelhaftige Fragen einbringen. Die beigefügten alleg. könnten bei Unerfahrenen das Ansehen haben, als sei der Katech. auf Gottes Wort wohl fundirt. Aber an solchen alleg. habe es keiner Ketzerei und Secte je gefehlt: so den Schwentfeldern, Wiedertäufern, Zwinglianern, dem Arius, Manes, Staphylus, dem Teufel, den Juden. Einige der Heidelb. alleg. seien recte et suo loco gesetzt, sed insufficientes, so daß sie wohl etwas sagen, das leidentlich und recht an ihm selber, womit aber der Sache nicht genug geschähe; andere seien impertinenter et non in loco und in anderm Verstand als in der h. Schrift gemeint. Folgt ein langer Nachweis über die in der einen oder andern Richtung anzusehenden alleg. — **D u l a c h.**

den Wunsch hinzu, daß in ihrer Weider Begleitschreiben an den Kurfürsten zu wahrhafter Beförderung der Sache auf das oftmals begehrte Colloquium eifrig gedrungen werde und daß Christoph gleichzeitig den Landgrafen Philipp auffordern möge, doch ja an dem Colloquium Theil zu nehmen, da Friedrich dasselbe sonst nicht bewilligen werde. <sup>35)</sup>

Indessen diese Sendung an Friedrich III.<sup>36)</sup> scheint ebenso wenig abgegangen zu sein als einige Wochen vorher jenes Schreiben an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Christoph und Wolfgang kehrten sehr bald zu der Ansicht zurück, daß eine neue Anregung bei Kurpfalz vergeblich sein werde,

---

16 November, Brentii Bedenken über Bidembach's Bericht. Brenz lobt denselben (bis auf eine kleine Ausstellnng, die er macht) und hält für gut, ihn an Kurpfalz zu schicken. Hf.

<sup>35)</sup> Zweibrücken 8 Dezember, Wolsg. an Christ. Der Bericht über die alleg. sei gut und dem Kurf. in ihrer Weider Namen zuzuschicken. In dem hinzuzufügenden Schreiben ihrer Weider wünsche er einige Aenderungen, besonders solle am Schluß auf das schon früher begehrte Colloquium eifrig gedrungen werden. Auch möge Christ. ja den alten Landgrafen Philipp auffordern, zu dem Colloq. zu kommen, da sonst Kurpf. dasselbe nicht bewilligen werde. Wenn das Colloq. recusirt werde oder unfruchtbar ablaufe, wisse er keinen andern Rath, als daß der Handel den vornehmsten Ständen der A. G. mitgetheilt werde mit der Bitte, etliche Theol. zusammen zu schicken, den Handel zu beratben und zu bedenken, wie derselbe im Namen jener Stände an den röm. König zu bringen sei. — Antwort Christophs (nur in marg. von Wolfgangs Brief): das Concept an Kurpf. solle geändert, Philipp benachrichtigt werden. Zum Colloq. habe er wenig Hoffnung, jedenfalls werde es sich noch mindestens drei Monate lang verziehen. Deshalb solle man die Berichte nicht bis nach dem Colloq. aufschieben, jedoch nur an Kurachsen, Kurbrand. und den röm. König schreiben. Hf.

<sup>36)</sup> Daß die Sendung nicht abgegangen ist, scheint sich namentlich daraus zu ergeben, daß Friedrich III. sehr bald darauf Versuche gemacht hat, sich Christoph zu nähern (s. sogleich unten), aber von demselben wiederholt zurückgewiesen worden ist.



und beschlossen zugleich, von ihrem bisherigen Verkehr mit Friedrich III. dem König Maximilian eingehenden Bericht zu erstatten. Der Brief, den sie hierauf dem Könige schickten (wahrscheinlich schrieben sie nun auch an die oben erwähnten Kurfürsten), ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort Maximilians, welche ungemein scharf gegen Friedrich III. lautet. Denn der König klagt bitterlich über den Abfall des Kurfürsten, lehnt dann die Bitte, die ihm Wolfgang und Christoph vorgetragen hatten, Friedrich III. durch ein sonderes Schreiben weiter zu ersuchen, entschieden ab, weil derselbe weder ihm noch dem Kaiser auf ihre früheren Ermahnungen bisher geantwortet habe, und verspricht nachzudenken, wie dieser Beschwerniß abgeholfen und dieselbe nach dem Religionsfrieden mit gutem Zug und Glimpf gehandhabt werden möge. Außerdem lobt er Wolfgang und Christoph wegen der Maßregeln, die sie verabredet haben, damit das pfälzische Gift nicht in ihre Lande einschleiche, und erklärt endlich, sich bei seinem Vater, dem Kaiser, verwenden zu wollen, damit dessen Königreiche und Lande durch fleißiges Aufsehen ebenfalls vor diesem Gifte behütet bleiben mögen, bis die Wurzel desselben etwa durch den Kaiser, ihn und die gemeinen Stände des deutschen Reichs vermöge eines durchgehenden gemeinen Einsehens ausgerottet werde.<sup>37)</sup>

Che Maximilian jedoch diesen Brief abschickte, machte Friedrich III., in auffallendem Gegensatz gegen sein bisheriges Verhalten, einen Versuch, die Fortsetzung gütlicher Verhandlungen von seinen Gegnern zu erlangen, indem er den Herzog

<sup>37)</sup> Maximilian an Wolf. und Christ., Wien 10 März 1564, antwortend auf ein Schreiben der beiden Fürsten vom 30 Dezember 1563. Hf.

Christoph einlud, ihn zu einer vertraulichen Besprechung in Hilsbach bei Sinsheim zu besuchen.<sup>39)</sup> Christoph war aber jetzt so aufgebrächt gegen den Kurfürsten, daß er nicht bloß diese Einladung, sondern auch eine Wiederholung derselben ablehnend beantwortete und erst als Friedrich zum dritten Male den Besuch erbat, seinen Widerspruch fallen ließ und sich nach Hilsbach begab. Friedrich empfing ihn dort (am 16 Februar) in der herzlichsten Weise, suchte ihm abermals zu beweisen, daß die pfälzische Kirchenreform durchaus nicht mit der Augsburger Confession unvereinbar sei, und erreichte schließlich, daß am nächsten Sonntage Quasimodogeniti einige pfälzische und württembergische Theologen zusammenkommen und in Gegenwart der beiden Landesfürsten ein unverbindliches, freundliches Gespräch über das h. Abendmahl und die Allenthalbenheit des Leibes Christi mit einander führen sollten. Christoph sprach hierbei den Wunsch aus, daß auch Philipp und Wolfgang aufgefordert werden möchten, an dem Colloquium Theil zu nehmen und einige ihrer Theologen mit sich zu bringen. Der Kurfürst wendete jedoch dagegen ein, er wisse sich aus allerhand erheblichen Ursachen, und weil im Beisein von mancherlei Theologen die Sachen ohne Condemnation nicht abgehen würden, mit Vielen nicht einzulassen; wenn aber Philipp oder Wolfgang

<sup>39)</sup> Wodurch Friedrich bewogen worden ist, diesen Versuch zu machen, ist unbekannt. Heppel l. c. p. 71 meint einfach und wahrscheinlich mit Recht, dem Kurfürsten sei die Isolirung von denen, mit welchen er so lange zusammen gestanden hatte, allmählich unerträglich geworden. Sudhoff, Olevian und Ursin S. 260 f., stellt dagegen den Hergang so dar, als ob der Kurfürst voll hohen Siegesgefühls über das, was er bisher erreicht hatte, sich nunmehr den Gegnern habe gefällig und zuvorkommend zeigen wollen — eine Auffassung, die mindestens sehr gewagt ist.

„folgendes“ seiner Confession halber einen Mangel haben sollten, so sei er erbötig, sich mit denselben freundlich und brüderlich, wie jetzt mit Christoph geschehen, in ein unverbindliches Gespräch einzulassen. Der Herzog war hiermit zufrieden, schrieb nun aber an Philipp und Wolfgang und entschuldigte sich gleichsam, daß er das Colloquium für sich allein bewilligt habe: er wolle seinen fürstlichen Genossen damit nicht vorgreifen und er habe sich nur auf wiederholtes Begehren Friedrichs III. dazu herbeigelassen.<sup>39)</sup> Die Antworten, die er empfing, waren nicht sehr ermuthigend. Der Landgraf äußerte sich zwar erfreut, daß wieder einige Hoffnung zur Beseitigung des kirchlichen Zwispaltes vorhanden sei, rieth aber daneben, den Kurfürsten in dem Gespräche so nachgiebig als nur möglich zu behandeln; und Wolfgang meinte sogar, der Handel werde fruchtlos ablaufen, da Friedrich III. vor dem gemeinen Colloquium wegen der Condemnation zurückscheue und sich gewiß nicht dahin begeben werde, von der calvinischen Secte abzuweichen, dieselbe in seinem Lande zu verbieten und auf der Kanzel, auch in der Schule darwider lehren zu lassen, denn dies würde ja eine Condemnation sein.<sup>40)</sup> Christoph ließ sich aber durch solche

<sup>39)</sup> Nach der obigen Darstellung ist Heppe l. c. p. 72 zu verbessern. Heppe hat den Brief Christophs an Philipp, den er selber l. c. Weil. S. 26 ff. publicirt hat, nicht richtig interpretirt.

<sup>40)</sup> Wolfg. an Christ., Zweibrücken 24 März 1564. Unter bitteren Klagen über Friedrich III. fügt Wolf. hinzu, derselbe solle neulich im Amt Germeröheim 18 Prädicanten haben zusammen erfordern und 9 davon, die wahrhafte Kirchendiener seien, beurlauben lassen. Christ. an Wolfg., Stuttgart 1 April. Er hoffe doch Gutes von Kurpfalz, da derselbe ihn schon fünf Mal zu der abgeredeten Zusammenkunft habe mahnen lassen. Das königl. Schreiben (s. oben Anmerk. 37) sei ernstlich und werde davon auf künftigem Reichstag wohl etwas vorlaufen. Hs.

Worte um so weniger irre machen, als der Kurfürst noch mehrmals sein Verlangen nach dem Colloquium aussprach, und so kamen die beiden Fürsten zur festgesetzten Zeit mit einer stattlichen Zahl von Theologen und politischen Rätthen in dem württembergischen Kloster Maulbronn zusammen.

Das Colloquium dauerte dort vom 10 April (Montag nach Quasimodogeniti) bis zum 15 April und umfaßte nicht weniger als zehn Sitzungen. Von württembergischer Seite führte Jacob Andrea den Streit, während sich der ebenfalls anwesende Brenz schweigsam zurückhielt. Das Ergebniß des langen Gesprächs blieb noch hinter den bescheidensten Erwartungen, die man etwa hatte hegen dürfen, zurück. Denn die beiderseitigen Standpunkte traten nur in ihrer vollen Schärfe, in ihrer für das sechszehnte Jahrhundert unvereinbaren Gegensätzlichkeit hervor, und nachdem man sich während einer ganzen Woche rastlos abgemüht hatte, war man einander auch nicht um einen einzigen Schritt näher gekommen. Die Pfälzer Theologen wurden des fruchtlosen Ringens zuerst überdrüssig, während Christoph gern eine längere Fortsetzung des Gesprächs gesehen hätte.<sup>41)</sup> Friedrich III. machte noch den vergeblichen Versuch,

<sup>41)</sup> Daß das Maulbronner Gespräch durch die Pfälzer geendet wurde, ging schon aus dem bei Neudecker I. c. II. 81 seq. abgedruckten (gleichlautend auch an August von Sachsen, Wolfgang, Reichard und Karl von Baden gesendeten) Bericht Christophs an Philipp hervor und wird durch einen etwas späteren Brief Christophs noch entschiedener bestätigt. Kassel 15 Mai schrieb zunächst nämlich der Landgraf an Christ., er habe das Protocoll des Gesprächs fleißig gelesen, höre aber nicht gern, daß man sich nicht weiter verglichen habe. „Und dünkt, daß E. L. Theol. den Pfalzgräflichen hätten vorwerfen können, daß Christus nach der Menschheit auch vor seiner Auferstehung an zweien Orten zugleich gewesen, wie da steht im Ev. Joh. 3:

durch eine besondere Unterredung mit Brenz und Andreaë irgend einen Erfolg zu erreichen.<sup>42)</sup> Endlich verfaßte Christoph, voll Schmerz über die Täuschung der Hoffnungen, die er an das

Und Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Denn da siehet klar, daß er nicht nach der Gottheit, sondern des Menschen Sohn, der im Himmel war, und Christus war der menschlichen Natur nach auf Erden und war gleichwohl der Menschheit nach auch im Himmel. Weiter so hätten wir wohl leiden mögen, daß der nachfolgende Spruch mit einander auch wäre disputirt worden, der da siehet 1 Cor. 11: Damit, daß ihr nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Denn da nennet Paulus klar das Essen im Nachtmahl den Leib des Herrn und schilt sie, daß sie nicht einen Unterschied machen zwischen dem Leib des Herrn und der andern Speise. Und glauben wir, wenn solche zwei Sprüche genugsam wären disputirt worden, es sollte bei denen, die der Wahrheit Platz geben, viel Gutes schaffen. Christoph antwortete hierauf (s. d.): Die zwei Sprüche wären von unsern Theol. ordentlich auf die Bahn gebracht worden, wenn die Heidelbergenses weiter hätten disputiren wollen. Dieweil sie aber das Colloquium abrumpt, haben diese und noch andere Sprüche zur Bekräftigung der Wahrheit unangezeigt verbleiben müssen. Hf.

<sup>42)</sup> In einem undatirten, aber dem Jahre 1566 angehörigen Briefe an Wolfgang, Reichard, Baden und Hennenberg sagt Christoph: vorigen Jahres, als sich das Colloquium zu Maulbronn zwischen des Kurfürsten Pfalzgrafen Theologen und unsern stoßen wollen, hat der Kurfürst mit Brentio und D. Jakob Andreaë besonders geredet und vermeint, sie zu persuadiren, etwas nachzugeben. Da aber solches nicht versangen wollen und man an dem Ausbrechen und Wegziehen gewesen, hat s. L. an D. Jakob Andreaë begehrt, daß er seine Meinung de coena Domini etwas ausführlicher mit *allegationibus scripturae* s. L. wolle zuschreiben, uns auch angesprochen, daß wir ihn dazu anhalten wollten, daß solches fürderlich beschähe, wie dann bald hernach im Mai erfolgt. Er (Christoph) habe darauf den Aufsatz Andreaë's nebst einem Schreiben Brenzens gegen Bullinger an den Kurfürsten geschickt. Dieser habe im November (1564) eigenhändig geantwortet, habe ein Buch, darin s. L. neue Kirchenordnung und Widerlegung des beschuldigten Heidelb. Katech., beigelegt und den Aufsatz Andreaë's mit eigenhändigen Randbemerkungen zurückgeschickt. Hierauf habe wiederum er, der Herzog, geantwortet und einen weiteren Bericht Andreaë's über jene Randbemerkungen beigelegt, und er mache nunmehr den Adressaten mit Hinzufügung aller erwähnten Actenstücke (die

Colloquium geknüpft hatte, mit eigener Hand sein Bekenntniß von den streitigen Punkten und übergab dasselbe dem Kurfürsten am 17 April. Hierdurch wurde dieser angeregt, auch sein Bekenntniß von den gleichen Punkten aufzusetzen. Er schrieb es in tiefer Nacht und überreichte es dem Herzog am andern Morgen.<sup>43)</sup> Dann trennte sich die Versammlung.

Die Folgen dieses mißlungenen Vermittlungsversuches waren sehr übel. Pfalzgraf Wolfgang äußerte sich ungemein gereizt über die Halsstarrigkeit und Sophisterei der Heibelberger, die schwerlich noch zu gewinnen sein würden, und fügte den Wunsch hinzu, daß Christoph sofort sämmtliche evangelische Reichsstände und den römischen König vom Verlaufe des Colloquiums unterrichte.<sup>44)</sup> Von den Brüdern des Kurfürsten meinte zwar der jüngere, der streng lutherische Reichard, daß eine gelegentliche Fortsetzung des Colloquiums hoffentlich nicht ohne gute Frucht abgehen werde,<sup>45)</sup> aber der ältere, Georg,

---

nicht mehr vorhanden zu sein scheinen) diese Mittheilung, damit sie von diesem Handel auch Kenntniß erhalten; Pfalzgraf Reichard besonders möge hieraus für den Fall, daß der Kurfürst auch in der eberen Pfalz den Zwinglianismus anrichten wolle, genugsame Materie schöpfen, um neben andern gutherzigen Landständen die Argumente der Zwinglianer zurückzutreiben. Hf.

<sup>43)</sup> S. die beiden Bekenntnisse bei Sattler l. c. Feil. S. 237 ff. Das pfälzische Bek. ist „geschrieben zu Maulbrun, wie die gloß drey schlug gegen tag, Dienstags den 18 Aprilis Anno 1564.“

<sup>44)</sup> Zweibrücken 13 Mai, Wolfg. an Christ. Wolfgang verlangt, daß Mar. und die ev. Stände unterrichtet würden, „denn wenn man dies auf einen künftigen Reichstag verschiebe und Kurpfalz dort persönlich erscheine und seine Conf. publico ex proprio oro thue, ohne daß Mar. und jene Stände vorher Bericht erhalten haben, würde dies leicht zu mehrerer Weiterung und uns Weiden, die wir die Sache von Anfang an getrieben haben, zu Verweis gereichen.“ Hf.

<sup>45)</sup> Reichard an Christ., Waldsassen 5 Juni. Wir haben mit sonderlicher Begierde verstanden, wie Ihr beide Kur- und Fürsten, auch Euer beider-

ber. sonst dem reformirten Bekenntniß nicht so feindlich war, <sup>46)</sup> hielt für rathsam, daß die kirchliche Haltung Friedrichs III. durch eine Declaration aller übrigen evangelischen Fürsten verurtheilt werde; und schon machten sich sogar Stimmen geltend, welche nicht bloß das lebende Geschlecht, sondern auch die Nachkommenschaft, „so jetzt noch nit auf die Welt geboren,“ vor der Ansteckung mit der pfälzischen Irrlehre durch strenge Maßregeln geschützt wissen wollten. <sup>47)</sup> Christoph verhielt sich solchem Drängen gegenüber anfangs sehr ruhig. Von einer Erneuerung des Colloquiums wollte er zwar nichts wissen; denn höchstens auf einer gemeinen Synode dürfte die Verhandlung

---

seits Theol. so fremdbl. und Christl. von einander geschieden. Weiter laß ich mich in dem Protocoll bedünken, daß den Heidelb. Theol. die Weil zu lang worden, dieweil sie so bald wiederum heim geeilet; und verhofft zu Gott dem Herrn, wann noch ein solcher convent. vestror. theol. möchte gehalten werden, es sollt. ohn sonderliche Frucht nicht abgehen u. s. w. Hf.

<sup>46)</sup> Kluckhohn I. c. p. LVI.

<sup>47)</sup> Wolfsg. an Christl., Kaisheim 15 Juni. (Aus einem Begleitschreiben zu einer Anzahl von Schriften über den kurpfälz. Handel, welche Wolfsg. an Christl. schickt): und lassen uns Herzog Georgs Bedenken, daß ein Declaration in aller unserer, der andern A. C. R. Kur- und Fürsten Namen zu thun, nit mißfallen, denn dadurch würde des Kurfürsten Sect und wer derselben anhängig verdammt und wir, die Andern, vor Gott und der Welt purgirt. Es würde auch die weltliche Obrigkeit alsdann wohl wissen, was ihr Amts halber zu thun gebüren will. Soviel aber den übrigen Anhang antrifft, wäre dasselb wohl ein Weg, wosern sich die A. C. R. und die papistischen Stände sammt der kaiserl. Mt. nit einhelliglich mit einander verglichen hätten, wo ein Stand des Reichs sich der Secten, darunter diese nominatim begriffen, theilhaftig macht, daß derselb ohne Mittel aus dem Religionsfrieden sollte geschlossen sein; und da nit ein ernstliches Einssehen sürgenommen werden sollt, wäre es res mali exempli und würde daraus . . . . Ausbreitung der Secten bei Zeitgenossen und Nachkommen erfolgen. Dertwegen wäre unseres Bedünkens Nothdurft, solchem bei den Nachkommen auch mit einer Pön, nämlich Privirung ihrer Erbgerechtigkeit, zuvorzukommen u. s. w. Hf.

wieder aufgenommen werden; aber ebenso wenig erfüllte er Wolfgang's vornehmsten Wunsch, dem römischen Könige vom Maulbronner Gespräch Bericht zu erstatten; und den Vorschlag des Pfalzgrafen Georg erklärte er für hoch bedenklich, weil man den Segnern die Thür aufthäte, wenn man sie also mit Personalcondemnationen verfolgte, so daß sie nach ihrem Vortheil trachten und gar bald beschwerliche Weiterungen daraus entstehen und gewißlich folgen würden. Nach seiner Einfalt halte er nichts für christlicher und nützlicher, als eifrig für den Kurfürsten von der Pfalz zu beten. <sup>46)</sup>

Bald kam aber auch Christoph in eine erregtere Stimmung und zwar, wie es scheint, lediglich durch Schuld der Heidelberger Theologen. Denn diese, die sich bei vielen andern Gelegenheiten den Ruhm erwarben, dem Zelotismus der strengen Lutheraner eine mildere Haltung entgegenzusetzen, verbreiteten jetzt mündlich und brieflich überaus harte und zum Theil unwahre Erzählungen vom Maulbronner Gespräch. Da sollten vornehmlich die Wirtemberger eine so große und allen Anwesenden offenkundig gewordene Niederlage erlitten haben, daß sogar Herzog Christoph sich jetzt mit der Lehre des Heidelberger Katechismus befreundet habe, und wenn nur der alte Lecker (D. Brentius) nicht gewesen wäre, so würde neben dem Herzog auch

---

<sup>46)</sup> Christ. an Wolfg., Göttingen 18. Mai. Er halte nicht für gut, dem König „unerzucht“ zu berichten, um dem Kurfürsten von der Pfalz keinen Anlaß zu Verwürfen zu geben. Daß er das Protocoll an die (oben Num. 41 genannten) Fürsten geschickt habe, habe er zuvor dem Kurfürsten gesagt, auch dieweil s. L. entschlossen war, dasselbe anderwärts hin und wieder zu schicken. — Christ. an Wolfg., Stuttg. 24 Juni. Herzog Georgs Bedenken sei hoch bedenklich . . . Reichards Bedenken lasse er sich gefallen, jedoch nur für den Zusammentritt einer gemeinen Synode u. s. w. Hf.



Andreas für die pfälzische Anschauung gewonnen worden sein.<sup>49)</sup> Nun fing auch Christoph an, scharfe Worte wider seine Gegner zu gebrauchen,<sup>50)</sup> und gestattete seinen Theologen, obgleich er und Friedrich III. vor dem Colloquium verabredet hatten, die Maulbronner Verhandlungen nicht öffentlich bekannt zu machen, einen „wahrhaftigen und gründlichen Bericht“ von dem ganzen Gespräch in Frankfurt drucken zu lassen. Dieser Bericht enthielt die leidenschaftlichsten Angriffe auf die pfälzischen Colloquenten,

<sup>49)</sup> Wolsz. an Christ., Zweibrücken 13 Mai: Die Heidelb. Disputanten sollen neulich gesagt haben, wo der alte Lector u. s. w. Dies ist also nur ein ut dicitur und nur durch Wolsz., der solchen anreizenden Worten sehr leicht Gehör schenkte, mitgetheilt, es liegen aber auch sonst noch zahlreiche Nachrichten über allzu siegesstolze und gehässige Aeußerungen der Heidelberger vor. Weissenburg. 14 Mai 1564, Israel Achatius eccl. Weiss. ad. div. Joa. pastor ad M. Samuelem Siderocratem prof. math. in schola Tub. Achatius schickt ein Schmähschreiben, welches er aus Heidelb. erhalten, folgenden Inhalts: Man hat neulich ein Colloq. droben zu Maulbr. gehalten; sind des Herzogs v. Wirt. Theol. und die Heidelb. zusammengekommen, auch beide Fürsten, und sind die Wirt. sehr übel bestanden mit des Brenz. Bastardtochter Ubiquitas genannt. Auch ist ihr brodtener Gott gar entdeckt und zu Schanden gemacht worden . . . Den wirt. Theol. sind die Säcke ziemlich voll gegeben worden, also daß sie nicht leer heimgekommen sind. — Antorf (Antwerpen) 10 Juni, Leonhard Parrys, im Namen gemeiner Christenheit zu Antorf wohnhaftig, an Brenz. Parrys äußert sich sehr betrübt, daß die Calvinisten in seiner Gegend von einem großen Siege in Maulbr. schreiben. Er habe ein solches Schreiben erlangt, aus dem Niederländischen ins Hochdeutsche übersetzt, und schicke es Brenz. Er bittet dringend um wahrhaftigen Bericht. Hf. Vergl. im Uebrigen Heppel l. c. p. 94. Sudhoff, Olevian und Ursin S. 290 ff. in den Anmerkungen. Hartmann und Jäger, Brenz II. 392 u. s. w.

<sup>50)</sup> Christ. an Reichard, Ettlingen 19 Juli. Von Maulbronn sei man zwar freundlich geschieden, nun aber schreiben die Heidelb. Theol. hin und wieder allerhand, so der Wahrheit und dem Protocoll zuwider. Von einem neuen Convent mit diesen Leuten sei daher nichts mehr zu hoffen (s. oben Anm. 45); sie seien in ihrem Irrthum zu verstockt u. s. w. Hf.

die darnach in dem Gespräch immerzu sophistizirt, jezt ein Ding geleugnet, jezt wieder zugegeben, und selbst nicht gewußt haben sollten, woran sie waren; der Herzog und dessen Rätthe seten aber durch solches Gebahren der Gegner im Glauben und Bekenntniß ihrer Kirche sehr gestärkt worden und hätten noch mehr Abscheu als bisher vor den erschrecklichen Irrthümern und Lästerungen der heidelbergischen Lehre gewonnen. Hierauf antworteten die kurfürstlichen Theologen, indem sie im Anfang des Jahres 1565 das ganze Protocoll des Colloquiums nebst einem „wahrhaften und bestimmten Gegenbericht“ zur Abwehr des württembergischen Berichtes veröffentlichten und dabei die Orthodorie ihrer Gegner mit derselben rücksichtslosen Härte, mit der sie selber angegriffen worden waren, antasteten und verurtheilten. Durch diese Publication schien dem gehässigen Streite aber erst recht Thür und Thor geöffnet zu sein. Denn nun ließen die Württemberger auch ihrerseits das ganze Protocoll des Maulbronner Gesprächs drucken und fügten auf dem Titel dieser Ausgabe die bitteren, die Gegner unbillig kränkenden Worte hinzu: „ohne Zusatz und Abbruch, getreulich in Druck verfertigt.“ Dann folgte noch eine Reihe von Streitschriften, immer steigender Erregung entsprungen, und so kam es dahin, daß sich die protestantische Parteiung gerade in Folge des pfälzisch-württembergischen Colloquiums in sehr unheildrohender Weise verschlimmerte.

Am 25 Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand. Sein Nachfolger in der kaiserlichen Würde war König Maximilian, der sich seit so vielen Jahren als ein warmer Freund der evange-

lischen Lehre gezeigt hatte.<sup>51)</sup> Herzog Christoph knüpfte an diesen Regierungswechsel große Hoffnungen und beauftragte sogleich zwei seiner vornehmsten Rathgeber, den Vicekanzler Hieronymus Gerhard und den Propst Brenz, sorgfältig zu erwägen, auf welche Weise nun etwa, besonders bei Gelegenheit des nächsten Reichstags, die Freistellung der Religion und — so Gott der Herr den Deutschen noch so viele Gnade verleihen wolle — eine einhellige christliche Reformation des ganzen Reichs und dann auch der auswärtigen Kirchen als Frankreich, England und Schottland angestrebt werden könne.<sup>52)</sup> Aber der Reichs-

<sup>51)</sup> Maximilian stand im Jahre 1564 in ebenso vertraulichem Verkehr mit Christoph, wie in den vorausgegangenen Jahren, worüber der bei Lebret abgedruckte Briefwechsel einige Belege enthält. — Im Mai oder Juni 1564 schickte Christoph an Max. unter Andern eine Zeitung, nach welcher der Kaiser und der König von Spanien sich mit dem Papst pro executione concilii verbunden haben und auch bedrohliche Unterhandlungen zwischen Max. und dem Papst im Zuge sein sollten. Max. eiferte in seiner Antwort, Wien 26 Juni 1564, gegen diese erdichteten Nachrichten, bat den Herzog, solche Calumnien auch anderwärts zu widerlegen, und wies zu seiner Rechtfertigung besonders auf das Verhalten seines römischen Gesandten, des Grafen Georg v. Helfenstein, hin. Hf. Vergl. Pfister l. o. p. 488.

<sup>52)</sup> Stuttgart 14 August 1564 befahl Christoph dem Vicekanzler, wegen des bevorstehenden Reichstages die vorigen Reichshandlungen zur Hand zu nehmen und zu erwägen, wie die Freistellung der Religion erlangt werden möge, jedoch so, daß die hohen Stifter und Bisthümer nicht zerrissen würden, daß also ein reformirter Bischof bei seiner Administration bleibe, aber de corpore nichts verthue; wie das Residuum des deutschen Ordens, der Prälaten und Propsteien zu besserem Nutzen, zu einer beharrlichen Hilfe wider den Türken gewendet werden möge; wie das Interim in den Reichsstädten abzuschaffen sei, damit deren Magistrate den Kotten und Secten wehren könnten; wie eine christliche Reformation a summo usque ad infimum angerichtet, auch der gräßliche Luxus in Kleibern, Essen, Trinken u. s. w. abgestellt, nit so lange Reichstag gehalten, nit mit so großer Pracht dahin gekommen und die Ordnung weiland Kaiser Siegmunds auf dem Reichstag zu Regensburg für Hand genommen werden möge; wie man besser Gericht und Rath im  
Kugler, Herzog Christoph, II. 30

tag, den Christoph schon für die nächste Zeit erwartet hatte, begann erst anderthalb Jahre später und Kaiser Maximilian erfüllte inzwischen die Erwartungen, die er bei vielen Protestanten erregt hatte, keineswegs. Denn anstatt nachdrücklich für die Sache der Reformation einzuschreiten, verhielt er sich, obgleich innerlich fortbauernb der evangelischen Lehre zugeneigt, in seinen Amtshandlungen dennoch so, daß er allenfalls von den Katholiken wie von den Protestanten als einer der Ihrigen angesehen werden konnte.<sup>53)</sup> In dieser neutralen Stellung — zwischen oder wenn

Reich haben möge; wie der Landfrieden mehr geschärft und ernstlicher erquirt, die gräulichen, überjüdischen, wucherlichen Contracte und Monopole, die unsre unbeschnittenen Juden im Reich ungeschert treiben, und das, was über 5 vom 100 genommen, für *usura* erkant und die Juden, so Christenfeind, allenthalben aus dem Reich abgeschafft werden mögen u. s. w. — Stuttgart 15 Juni schrieb Christoph dem Propst: (da) bald ein Reichstag werden wird, allda verhoffentlich von einer christlichen Reformation im Reich teutscher Nation tractirt werden wird und wie die Päpstlichen und Lutherischen beisammen fürderlich sein und bleiben möchten, oder wie den Bischöfen zugelassen möchte werden, sich und ihre Capitel zu reformiren, doch daß dem corpori nicht entzogen werde, ist derwegen unser gnädig Begehren, Ihr wollet der Sachen mit allem Fleiß auf beide Wege nachtrachten, was wir kaiserl. Majestät in Solchem rathen mögen, denn wir uns versehen, daß ihre Maj. für angehenden Reichstag bei uns und Andern derwegen Rathes werde suchen. So denn Gott der Herr soviel Gnade und Teutichen noch wollte verleihen, daß eine einhellige christliche Reformation in Lehr, Ceremonien und andern Kirchenzuchten und Uebungen möchte gemacht werden und jetzige kaiserl. Maj. in die Fußtapfen des alten frommen Kaisers Constantini treten wollte, wollet auch darauf bedacht sein, wie Solches anzugreifen sein möchte, wie auch die *externae ecclesiae* als Frankreich, England, Schottland u. s. w. möchten mit uns zu einer Concordie gebracht, auch alle Routen und Secten ausgemustert und in dem Reich nirgends geduldet und also allem christl. gottgefälligen Wesen möchte geholfen werden, und wie privatim der kais. Maj. auf ihrer Maj. Erfordern, zu rathen und denn publice im Reichsrath von unsertwegen zu votiren sein möchte. Hs.

<sup>53)</sup> Ein charakteristisches Wort schrieben schon Ende 1562 die englischen Gesandten Knolles und Mundt an die Königin Elisabeth: **Maximilian bears**

man will über den Parteien — ließ er für's Erste den Anhängern der alten und der neuen Religion freie Bahn, ihre Kräfte zu sammeln und zu wetteifernden Bestrebungen in's Feld zu führen, spornte sie auch wohl selber zu solchem Thuen an. Dahin gehört, daß er in dieser Zeit bemerkt haben soll, da ihn die katholischen Stände fortwährend ersuchen ließen, die Rechte ihrer Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, so wundere ihn, daß ihm die evangelischen Fürsten noch keine derartige Bitte vorgetragen hätten.<sup>64)</sup> Mehr bedurfte es nicht, um Christoph zu neuen Anstrengungen zu bewegen. Er faßte den Gedanken, man solle den Kaiser durch eine Gesandtschaft zum Beginn seiner Regierung beglückwünschen und ihn ersuchen, auf Mittel und Wege zu denken, wie Gottes Wort erweitert, die päpstliche Abgötterei abgestellt, allen Kotten und Secten gewehrt und im Reiche deutscher Nation Frieden erhalten werde. Diesen Gedanken theilte er sodann dem Landgrafen von Hessen mit, von dem derselbe an August von Sachsen weiter befördert wurde.

---

himself so that the Protestants stand in good hope, the Papists do not despair, and he is liked by both. *Calend. of state pap. for. ser.* 1562. p. 552. Siehe im Uebrigen Raufe, sämmtl. Werke VII. 47 ff., Maurenbrecher, Kaiser Mar. II. und die deutsche Reformation, in Sybel's histor. Zeitschr. VII. 351 ff., Reimann, die religiöse Entwicklung Maximilians II. von 1554—1564, ebendort XV. 1 ff., Weber, des Kurf. August Verhandlungen mit Mar. Archiv für die sächs. Gesch. III. 309 ff. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder, besonders II. 4, Reises, zur Gesch. der religiöf. Wandlung Kaiser Mar. II. — Ueber die unfruchtbaren Verhandlungen Christophs und Bollweiser's im August 1564, die von dem Letzteren veranlaßt worden waren, siehe die sehr ausführliche Darstellung bei Heppe I. c. II. 60 ff. Christoph machte dem Kaiser von diesen Verhandlungen Mittheilung. Die Antwort Maximilians s. bei Lebret I. c. p. 238.

<sup>64)</sup> Heppe I. c. II. 68. Vergl. unten Anm. 68.

Es war jedoch vergeblich, auf diesem Wege nach einem Erfolge zu streben. Denn kurz zuvor hatte Friedrich III. den Versuch gemacht, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, allenfalls in Verbindung mit andern gutherzigen Fürsten, zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, um, wenn irgend möglich, die so oft begehrte Freistellung der Religion nunmehr zu erlangen. Hierauf hatten aber August von Sachsen und Joachim von Brandenburg geantwortet, so widerwärtig und verkleinerlich der geistliche Vorbehalt auch sei, so solle doch nach ihrer Meinung Kaiser Maximilian, da sein Vater erst neulich gestorben sei, in seinem großen Leid und unter der Last der neu übernommenen Regierungsgeschäfte mit dieser Sache bis zum nächsten Reichstage verschont werden.<sup>55)</sup> Demgemäß lehnte Kurfürst August nun auch den württembergischen Antrag ab, der ihm durch den Landgrafen von Hessen mitgetheilt worden war. Philipp legte auf diese Ablehnung nicht sogleich das Gewicht, welches derselben offenbar gebührte. Er hielt noch für empfehlenswerth, daß wenigstens diejenigen Fürsten, die sich geneigt zeigen würden, eine Gesandtschaft an Maximilian zu schicken, dieselbe in's Werk setzen sollten.<sup>56)</sup> Noch entschiedener war Christoph gestimmt, der durch Augusts Weigerung auf argwöhnische Gedanken gebracht wurde — besonders daß die drei evangelischen Kurfürsten sich in dieser Sache von ihren fürstlichen Glaubensgenossen trennen und „ihrer Reputation halber“ für sich allein handeln möchten — und der deshalb lebhaft wünschte, daß sich diese übrigen Fürsten sämmtlich über eine Schidung oder ein Schreiben an den Kaiser

<sup>55)</sup> Kludhorn I. o. p. 519 seq.

<sup>56)</sup> Heppel I. o. II. 69.

vereinigten.<sup>57)</sup> Allmählich sah aber der Landgraf ein, daß eine solche Maßregel nicht von einer einzelnen Gruppe der evangelischen Reichsstände ausgehen dürfe, und erklärte deshalb, als Christoph von Neuem nach der Ausführung der Sache verlangte,<sup>58)</sup> man dürfe der kaiserlichen Majestät nicht in solcher Weise nahen, denn dies würde bei Jedermann das Ansehen haben, als wolle man sich von den übrigen Ständen der Augsburger Confession trennen; man müsse deshalb bis zum nächsten Reichstage Geduld haben.<sup>59)</sup> Der Herzog wurde hier von schmerzlich berührt: „Gott gebe, so antwortete er, daß die Sache nicht zu spät werde: dann, wie ich vernehme, ihre Majestät mehr sich des Papstthums Abgötterei jetzt beimohnen thut, dann in Zeit deren Herren Vaters, Kaisers Ferdinandi.“<sup>60)</sup> Es war nun aber offenbar unmöglich, in der gewünschten Richtung einen Schritt zu thun, und so sagte auch Christoph schließlich, daß es mit der Schickung zum Kaiser, da die Sachen leider dermaßen geschaffen, sein Bewenden haben solle.<sup>61)</sup>

<sup>57)</sup> Neudecker I. c. II. 83.

<sup>58)</sup> Christoph schrieb, Neustadt 23 Juli 1565, unter vielen andern Mittheilungen an Landgraf Wilhelm: Wegen der Schickung zum Kaiser und Ermahnung ad constantiam religionis haben wir, wie E. L. wissen, an Kursachsen, E. L. Vater und andere Fürsten geschrieben, aber derhalben noch nichts erhalten mögen. Dieweil wir dervwegen mehr dann einmal mit ihrer Majestät Hofmarschall, Herrn Ludwig Ungnad, da er bei uns gewesen, geredet und besunden, auch vorher gewußt, daß ihre Maj. solche Schickung wohl leiden möge, so bitten wir, daß E. L. mit Ihrem Vater davon reden, damit dieselbe noch vor künftigem Reichstage ins Werk gebracht werden möge. Hf.

<sup>59)</sup> Phil. an Christ., Rotenburg 4 August. Hf. Vergl. Heppel I. c.

<sup>60)</sup> Eigenhändige Marginalbemerkung Christophs auf Philipps Brief vom 4 August, als Brief ausgefertigt, wie es scheint, Urach 10 August. Hf.

<sup>61)</sup> Christ. an Phil., Stuttg. 26 August. Hf.

Hand in Hand mit dieser unerfreulichen Verhandlung ging eine andere peinliche Correspondenz zwischen den Fürsten von Württemberg, Kursachsen und Hessen. Denn der in den evangelischen Kirchen unaufhörlich fortwuchernde Streit über die Lehre vom Abendmahl hatte nicht lange nach dem Maulbronner Gespräch auch die hervorragendsten Theologen Christophs und Augusts feindselig gegen einander erregt, auch zwischen diesen Männern einen lebhaften Federkrieg hervorgerufen. Christoph versuchte nun den Frieden wiederherzustellen, indem er eine Theologenconferenz in Vorschlag brachte. Der Kurfürst von Sachsen war aber sehr abgeneigt, hierauf einzugehen, und obgleich der Herzog noch die Vermittlung des Landgrafen Philipp anrief, so erreichte er im Wesentlichen doch weiter nichts, als daß einerseits Philipp sich ziemlich scharf gegen die württembergischen Theologen äußerte und der noch überlutherischen Haltung derselben die Schuld an dem Hader gab, und daß andererseits August, jeder eingehenden Friedensverhandlung ausweichend, sich auf die Versicherung beschränkte, er werde für Aufrechterhaltung der reinen Lehre in seinem Lande selber Sorge tragen.<sup>62)</sup>

<sup>62)</sup> C. über den Streit der Tübinger und Wittenberger Theol. vornehmlich die ausführliche Darstellung bei Heppel I. c. II. 99—109. Hierzu ist noch hinzuzufügen: Tübingen 11 Novemb. 64 richtet Christ. die Bitte an August, auf Wege zu denken, damit Aergerniß verhütet werde und die beiderseitigen Theol. nicht durch Libelliren in einander wachsen. Er könne nur finden, daß seine Theol. sich der Lehre Dr. Luthers und der A. C., so anno 30 übergeben und anno 60 subscribirt, gemäß halten und nichts Neues oder Anderes in dieien Sacramentsstreit einführen. — August antwortete Dresden 16 Dezemb. (nicht ganz so schroff, als es nach den Worten Heppel's p. 103 seq. erscheint), da die beiderseit. Theol. in der majestas hominis Christi oder, wie man sonst rede, in der Ubiquität oder omnipraesentia nicht einig, so wäre auch ihm eine Zusammenkunft und freundliche Unterredung derselben am Liebsten gewesen. Das Bedenken seiner Theol. sei



Durch alles Dieses kam Christoph in eine recht unangenehme Stellung zu einer beträchtlichen Zahl seiner Glaubensgenossen. In Hessen und in Kurpfalz mißbilligte man den

ohne sein Wissen und vernuthlich auch ohne Bewilligung der Theol. in vieler Leute Hände gekommen: es habe, als es ihm eröffnet worden, nicht  *censura*  geheissen; auch hätten seine Theol. die wirtemb. Theol. in ihren öffentl. Schriften nicht genannt. Die Theol. sollten sich in öffentl. Schriften nicht bekämpfen, da sie in der wahrhaften und wesentl. Gegenwartigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im h. A. einig seien und die übrigen Disputationen der hohen und unausforschlichen Geheimnisse von Vereinigung der zwei Naturen in der einigen Person J. C. billig, so viel möglich, eingezogen würden. — Christ. schrieb an Aug, Tübingen 30 Januar 65, da der Zwinglianismus immer mehr einreißt und da aus dem beigelegten Verzeichniß, so in dem „Gründlichen Bericht“ der Heidelberger begriffen, zu erschen, daß dieser Streit eben sowohl gegen die kurpfälzischen wie gegen die wirttembergischen Theol. gehe, so bitte er (Christ.), daß die Antwort der kurpfälz. Theol. möglichst befördert werde, indem er nicht zweifelte, daß sich diese Theol. auf die überschickte Erklärung der wirtemb. Theol. wohl zu vergleichen wissen würden; auch wolle er seinerseits nichts schlen lassen, die hiervor vorgeschlagene Zusammenkunft der Theol. zu befördern. — Tübingen 23 April 65 wendete sich Christ. an Philipp, schickte demselben ein Buch *Marbach's* über die Ubiquität, klagte über die Opposition etlicher kurpfälzischer Theol. und bat den Landgrafen, da nicht Alles der Feder zu vertrauen, daß er mit ihm in Darmstadt bei der Heimsfahrt der beiderseitigen Kinder, Ludwigs von Hessen und Hedwigs von Wirttemberg, zusammenkommen möge. — Cassel 25 April lehnt Philipp die Zusammenkunft vornehmlich aus Gesundheitsrückichten ab, bittet um briefl. Mittheilungen, will dann seinen Sohn Wilhelm schicken. — Tübingen 5 Mai schreibt Christ. den bei *Neudecker l. c. II. 85 seq.* abgedruckten Brief. — Stuttgart 7 Juli senden Christ. und Landgraf Wilhelm den von *Brenz concipirten*, bei *Pressel, anecdot. Brentiana p. 533* abgedr. Brief ab. — Reustadt am *Köcher* 23 Juli erinnert Christ. den Landgr. Wilh., daß derselbe mit seinem Vater ein guter und freundlicher Sollicitator zu Beilegung des Streites zwischen den wirtemb. und den kurpfälz. Theol. sein wollte. — Weipenstein 18 August schreibt Phil. an Christ., er habe über diesen Streit noch keine Antwort von Kurpfalz. — Stuttgart 26 August erwidert Christ. dem Landgrafen, falls sich die kurpfälz. Antwort noch länger verzögere, werde er sie wohl zu beschleunigen wissen. Hf.

Eifer, den er für die Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums oder für das gemeinsame Auftreten der Protestanten am kaiserlichen Hofe entwickelte; in der Kurpfalz stand man ihm und seinen Theologen, da der böse Haber, der aus dem Maulbronner Colloquium hervorgegangen war, gerade jetzt seinen Höhepunkt erreicht hatte, so feindselig wie nur je gegenüber. Trotzdem aber ließ sich der Herzog von demjenigen, was er für nöthig hielt, nicht abbringen: der kurpfälzische Calvinismus erschien ihm als eine tödtliche Gefahr für die evangelische Lehre; der Zwiespalt mit den kursächsischen Theologen erregte ihm vielleicht den Verdacht, daß die Sectarerei Friedrichs III. auch bei diesen Männern Platz greifen möge, und so entschloß er sich, das ganze lutherische Deutschland nachdrücklich auf das Unheil hinzuweisen, welches aus der Fortdauer der religiösen Uneinigkeit und aus fernerer schwächerer Toleranz gegen die Sectarer hervorgehen könne. Er schickte nämlich die durch das Maulbronner Colloquium hervorgerufenen pfälzischen und württembergischen Publicationen an die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg und an beinahe sämtliche evangelische Fürsten und forderte dieselben dabei auf, sich mit ihm zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus zu verbinden. Denn derselbe reiße nicht nur in Frankreich und England ein, sondern suche auch in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt, an etlichen aber heimlich und meuchlings aufzukommen. Auch erfahre man immermehr, welches schädliche Gift und gräuliche Gotteslästerung hinter ihm stecke, weshalb man besorgen müsse, daß dieses Monstrum und Wunderthier noch mehr Mißgeburten zu Tage bringen würde, namentlich da die Heidelberger

Theologen sich nicht gescheut hätten zu schreiben, „daß Christus in unserm Sacramente ein broderner Abgott und in unserm Herzen gebildeter und geschmiedeter Götz sei.“ — An diejenigen deutschen Fürsten, deren streng lutherische Gesinnung außer Zweifel stand, an die Herzoge von Sachsen und von Mecklenburg und den Pfalzgrafen Wolfgang richtete Christoph hierbei noch, an jeden Einzelnen besonders, einige mahnende Worte, offenbar in der Absicht, denselben ihre Parteilassung zu dieser Sache sogleich und nachdrücklich in's Gedächtniß zu rufen.<sup>63)</sup>

Einige Wochen, nachdem der Herzog diese Briefe versendet hatte, ergingen nun endlich die Einladungen Maximilians an die deutschen Stände zu einem Reichstage, der im nächsten Januar (1566) zu Augsburg zusammentreten sollte. Die Hauptaufgaben, welche die kaiserlichen Ausschreiben für die bevorstehenden Verhandlungen namhaft machten, waren: „wie die christliche Religion zu richtigerem Verstand zu bringen, wie den einreißenden verführerischen Secten vorzubeugen und wie der türkischen Macht Einhalt zu thun sei.“ Hierdurch

---

<sup>63)</sup> S. Reudeker l. c. II. 88 seq. Heppel l. c. II. 109 seq. Das württembergische Circular ist zwar natürlich in erster Linie durch den fortbauenden Streit mit den calvinischen Kurfürstern veranlaßt worden; daß aber für die Abfassung und Absendung desselben auch der Haber mit den Kurfürsten ins Gewicht fiel, dürfte als wahrscheinlich zu bezeichnen sein. Nur ist dies nicht so zu verstehen, als ob Christoph das Circular abschickte, nachdem er die oben im Texte erwähnte definitive Ablehnung von Seiten des Kurfürsten August erhalten hatte. Denn das Circular ist vom 24 August (nach Heppel l. c. vom 25) datirt, während Christoph noch am 26 (s. den Schluß der vorausgehenden Anm.) von der noch immer fehlenden sächs. Antwort redet. Wann diese definitiv ablehnende Antwort erfolgt ist, bemerkt Heppel l. c., der über dieselbe Mittheilung macht, nicht.

wurde, soviel die geistlichen Angelegenheiten betrifft, noch einmal eine allgemeine Verhandlung zur Beseitigung der ganzen Kirchenspaltung in Aussicht gestellt und außerdem eine Drohung gegen diejenigen, welche die confessionelle Basis des Religionsfriedens verließen, d. h. vornehmlich gegen Kurfürst Friedrich III. ausgesprochen. Christoph faßte diese Punkte sogleich in's Auge und bearbeitete sie seiner Gewohnheit nach mit seinen theologischen Rathgebern. Hinsichtlich der allgemeinen Religionsverhandlung äußerten die Theologen, wenn es dem Kaiser gelinge, die Religion im Reiche einhellig zu machen, so würde er dadurch das römische Reich auf Erden und im Himmel mehren und erweitern. Um dieses Ziel zu erreichen, würden gemeinlich vier Mittel vorgeschlagen — Colloquium, Nationalconcil, Generalconcil oder Krieg —, aber die ersten drei Mittel seien nach der augenblicklichen Lage und nach allen mit denselben gemachten Erfahrungen völlig hoffnungslos,<sup>64)</sup> und das letzte Mittel, Schwert und Gewalt, sei am Aller-

---

<sup>64)</sup> Bedenken der Theol. circa fin. ann. 1565. Das Colloquium sei hoffnungslos, weil die Papisten gemeinlich die allergiftigsten und halsstarrigsten Colloquenten verordneten, dieselben auch, wie man sagt, verpflichteten, dem Herkommen der Päpstlichen nichts nachzugeben. Die Nationalvers. sei unausführbar, weil sich Evangelische und Päpstliche heftig beschuldigten und so weit von einander entfernt seien, wie Christus und Belial; auch seien die Spaltungen unter den Evangelischen sehr hinderlich. Das Generalconcil sei von vornherein verderbt, wenn es vom Kaiser und vom Papst ausgeschrieben würde. Wenn der Kaiser allein es ausschreibe, würde der Papst merken, daß es seiner Haut gelte und würde Stühl und Bänke in einander werfen, um es zu verhindern. Wenn der Kaiser nebst andern Potentaten es wirklich annehme, würden die Spaltungen der Evangelischen Unheil wirken; auch seien jene Potentaten (als Frankreich, England, Dänemark) in der Religion ebenfalls nicht rein und fertig, und so würde das Concil *belua multorum capitum* und babylonische confusio werden. · Hf.

ungereimtesten, um den heiligen Geist zu zwingen. Dagegen könne man dem Kaiser vorschlagen, sich in seinem Gewissen mit der Augsb. Confession zu vereinigen und seine Hofhaltung und Erblande nach derselben zu reformiren, nicht in dem Sinne, daß das Papstthum mit einem Mal über einen Haufen gestürmt, sondern daß vorher die rechte Lehre gepredigt und somit langsam und schonend verfahren werde. Vor Allem aber sei nöthig, daß die Parteien in billigem und gerechtem Friede stand mit einander leben, und müsse besonders auf die Freistellung der Religion gedrungen werden, und daß etliche Unterthanen oder Privatpersonen, die unter andersgläubigen Ständen wohnen, ruhig sitzen oder frei abziehen dürften.<sup>65)</sup>

Weit wichtiger aber als die allgemeine Religionsverhandlung, auf die wegen der Haltung Maximilians und wegen der inneren Spaltungen der Protestanten sehr wenig Hoffnung gesetzt werden durfte, war die Frage, welche Stellung der Reichstag gegen Friedrich III. einnehmen werde. Hier fürchtete Christoph schon seit geraumer Zeit ein öffentliches Schisma und eine Zertrümmerung des Religionsfriedens,<sup>66)</sup> und wenn

<sup>65)</sup> Aus demselben Bedenken der Theol. In Sachen der Freistellung sollen Erzbisch., Bisch. und reichsunmittelbare Prälat. zur A. C. übertreten dürfen, ohne Ehre, Würde und Einkommen zu verlieren; Aenderung der Religion in ihren Stiftern dürfen sie aber erst vornehmen, wenn die Domherren ihnen folgen. Das Geld für Pallien und Annaten soll nicht mehr nach Rom fließen, sondern in einen Reichsfiscus, gegen den Türken. Die geistlichen Güter sollen nie, weder bei Päpstlichen noch bei Evangelischen, in Privatnutzen verwandt, sondern ihren ursprünglichen Bestimmungen vorbehalten bleiben. Hf.

<sup>66)</sup> Christoph an Landgraf Wilhelm, Neustadt am Kocher 23 Juli 1565. Der Herzog fügte die Bitte hinzu, daß Wilhelm und Philipp von Hessen nach Mitteln trachten möchten, um Kurpfalz von seiner irrigen Meinung zurück

auch manche evangelische Reichsstände und gerade die bedeutendsten derselben die Meinungsverschiedenheiten der Protestanten sehr friebfertig und versöhnlich zu behandeln wünschten, so war doch der Zwist zwischen den Kurpfälzern und der streng lutherischen Partei schon unheilbar geworden, und Christophs Verurtheilung der Heidelberger Lehre wurde nicht bloß von einer beträchtlichen Zahl von Fürsten und Theologen gebilligt, sondern einer der Wortführer der Lutheraner, Pfalzgraf Wolfgang, hegte sogar, durch persönliche Reibungen mit dem Kurfürsten noch mehr gereizt, voll gehässiger Bitterkeit gegen denselben und gegen alle Männer, welche die religiöse Neuerung in der Pfalz gefördert hatten.<sup>67)</sup> Herzog Christoph hegte aber den Wunsch, daß das Schisma — falls es nicht noch gelingen sollte, die evangelischen Stände zu einem einhelligen Auftreten auf dem Reichstage zu bringen — wenigstens nicht durch ihn und seine Freunde in's Leben gerufen werde, und er wies deshalb den Pfalzgrafen Wolfgang darauf hin, daß

---

zuführen. Landgraf Philipp bemerkte hierauf, Rotenburg 4 August, diese Sache müsse man dem Allmächtigen befehlen, da Kurpfalz schwerlich von seiner Opinion zu bringen sein werde. Christoph wies darauf von Neuem auf die Gefahr hin, die eintreten müsse, wenn der Kaiser etwa frage, ob der Kurfürst der A. G. sei und des Religionsfriedens fähig. Philipp antwortete, Weissenstein 18 August, es sei bekannt, daß der Pfalzgraf sich nicht von gefasster Meinung führen lasse; wenn aber der Kaiser frage, so könne man nicht viel antworten, sondern müsse die Sache zu des Pfalzgrafen selbst Verantwortung stellen. Hf.

<sup>67)</sup> S. besonders Kludhohn I. c. p. 563 seq. 571 seq. Der früher sehr gut beleumundete Wolfgang erscheint nach diesen Mittheilungen Kludhohn's in einem sehr üblen Lichte. Man darf aber bei aller Beachtung, welche diese Mittheilungen verdienen, doch nicht vergessen, daß die Feindseligkeit Wolfgangs gegen Friedrich in letzter Instanz auf ehrlicher religiöser Ueberzeugung ruhte.

ihre Reichstagsgesandten in Augsburg sich nicht absondern, sondern mit den kurpfälzischen Räten zusammen im gemeinen Rath erscheinen und auf diejenigen, die vor ihnen zu votiren hätten, sehen und sich ebenso wie diese gegen die kurpfälzischen Räte verhalten sollten, denn alsdann werde ohne Zweifel „der Marktlärmen“ kommen; im Uebrigen sei er freilich keineswegs bedacht, Friedrichs III. Religion gleich der seinen und gleich der Augsb. Confession zu halten. <sup>65)</sup>

Der Herzog hatte sich kaum in dieser Weise geäußert, als sich ein kurpfälzischer Gesandter bei ihm meldete und ihm eine ziemlich überraschende Werbung vortrug. Der Kurfürst hatte sich nämlich inzwischen entschlossen — sei es wegen der Gefahr seiner eigenen Stellung, sei es aus begeisterter Hingabe an die allgemeinen Interessen des Protestantismus —, noch einen Versuch zu machen, seine früheren Glaubensgenossen milder gegen sich zu stimmen und zu einmüthigem Auftreten gegen den Katholicismus zu bewegen; und er schickte deshalb zuerst einen Boten an Christoph, dann einen andern Boten an Wolfgang und schließlich einige Briefe an Landgraf Philipp, August von Sachsen und andere hervorragende evangelische Fürsten. Ueberall betonte er, daß die Protestanten im Fundament durchaus einig und nur durch allerlei Nebendisputationen der Theologen getrennt seien, so daß sie wider das Papstthum treu zusammen stehen, den Kaiser in seiner Zuneigung zur wahren Religion stärken und auf die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts bringen sollten; auf eine Verhandlung gegen die irrigen Secten möge man sich nicht einlassen, sondern darnach streben, den

<sup>65)</sup> Christ. an Wolfg., Stuttgart 19 Novemb. 1565. Hf.

Quell aller Secten und Irrthümer zu vertilgen; d. h. das Papstthum zu reformiren und abzuschaffen; der langjährige Streit über die Lehre vom Abendmahl, der noch immer von den Theologen geführt werde, lasse sich wohl durch ein christliches freundliches Gespräch beenden, wonach das Reich des Antichrists um so sicherer zerstört werden würde. Dieses ver söhnlische Entgegenkommen Friedrichs verfehlte aber seinen Zweck durchaus. Philipp und August äußerten in ihren Antworten fast nur die lebhafteste Besorgniß vor den Irrungen, die auf dem Reichstage unter den Protestanten ausbrechen würden; Christoph und Wolfgang sprachen rückhaltlos von dem drohenden Schisma und der Erstere von diesen Beiden fügte sogar hinzu, daß wohl die Frage aufgeworfen werden würde, ob Friedrich III., wenn er nicht mehr für einen Anhänger der Augsb. Confession gehalten werden könne, noch des Religionsfriedens fähig sei.<sup>69)</sup>

Hiernach konnte der Kurfürst auf dem betretenen Wege nicht weiter fortgehen. Ebenso wenig aber mochte er die eben erhaltenen Antworten gänzlich unerwidert lassen und er vertheidigte deshalb in einem Briefe an Wolfgang, der sich gegen

---

<sup>69)</sup> Kludhohn l. c. p. 599 seq. 605—613. Doch schreibt Christ. noch, Stuttgart 12 Januar 1566, an Wolsg., er halte nicht dafür, daß Kurpfalz ohne besonderes Erfordern auf dem Reichstage seine Confession vorlegen werde; wenn dies aber geschehen sollte, so achte er nicht, daß „wir Andere“ solche sollten condemniren, sondern dieselbe wird sich selbst verurtheilen, ob sie des Religionsfriedens fähig oder nicht. Auch betont Christ. in diesem Briefe abermals, wie wünschenswerth die Einhelligkeit der Protestanten sei. H. Anfang Februars 1566 reiste Christoph durch Heidelberg und äußerte sich dort gegen den jungen Pfalzgrafen Johann Casimir und die Råthe Friedrichs III., falls der darüber vorliegende Bericht die Meinung des Herzogs richtig wiedergibt, noch sehr friedfertig. Kludhohn l. c. p. 637.



seinen Gesandten besonders ausführlich hatte vernehmen lassen, sowohl seine religiöse Ueberzeugung wie die für den Reichstag gemachten Vorschläge.<sup>70)</sup> Da er dies aber in ziemlich erregtem Tone that, so machte er die Sache hierdurch nur schlimmer. Wolfgang lehnte weitere briefliche Erörterungen mit kurzen und harten Worten ab und Christoph erwog nunmehr mit seinen Theologen, nachdem ihm das Bertheidigungsschreiben des Kurfürsten zugesandt worden war, ob er denselben auf dem Reichstage noch als einen Anhänger der Augsb. Confession behandeln und demgemäß in Religionsangelegenheiten gemeinsam mit ihm Rath halten und abstimmen dürfe. Die Theologen bemerkten hierbei,<sup>71)</sup> sie würden viel lieber dazu helfen, daß s. kurf. Gn. als sonst ein fetter und frommer Kurfürst von der Augsb. Confession nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern zu derselben rechtem und wahrhaftem Verstande bewegt werden möchte, indessen nach den Sprüchwörtern: *amicus Plato, amicus Socrates, magis autem amica veritas* und: *fiat iustitia et pereat mundus* müßten sie dem Herzoge rathen, daß er die übrigen evangelischen Reichsstände zur Erfüllung ihrer Gewissenspflicht gegen Friedrich III. zu bewegen suche oder zum Wenigsten, wenn er hierbei keinen Erfolg haben sollte, vor

<sup>70)</sup> Kluckhohn l. c. p. 622 seq. Dieses Schreiben Friedrichs ist nach meinen handschriftlichen Notizen vom 15 Januar datirt. Der 18 Januar, unter dem Kluckhohn es bringt, ist schon deshalb unzulässig, da die Antwort Wolfgangs an demselben 18. erfolgt.

<sup>71)</sup> Ehe die Theologen dem Herzog ihre Ansicht eröffneten, hatte schon Johannes Brenz eine Denkschrift über die protestantischen Parteien und die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen verfaßt. Dieselbe trägt das Datum des 18 Januar und ist demnach geschrieben, ehe Christoph das in der vorigen Anm. erwähnte Schreiben Friedrichs III. an Wolfgang erhielt. Sie ist bei Sattler l. c. Beil. S. 242 ff. gedruckt.

diesen Ständen ein feierliches Glaubensbekenntniß ablege und sich hierdurch vor dem Vorwurf sichere, eine sträfliche Conni-  
venz gegen die kurpfälzische Irrelhre, soviel an ihm liege, zu-  
gelassen zu haben. <sup>72)</sup>

<sup>72)</sup> Der Theologen Bedenken in Betreff des Augsburger Reichstags, Februar 1566. Die Theol. erörtern sehr ausführlich, daß die Zwinglianer von dem Religionsfrieden in Deutschland ausgeschlossen seien, wogegen sie den Versuch machten, der A. C. in artic. de eos. dom. einen zwinglischen Verstand anzudichten. Friedrich III., der sonst wohl ein feiner frommer Kurfürst sei, begehe denselben Fehler und rühme sich, wie sein (in der Anm. 70 erwähntes) Schreiben an Wolsq. zeige, daß er vornehmlich den rechten göttlichen Verstand der A. C. habe, während andere christl. Stände wegen der ungereimten, verdamnten Lehre, die sie in ihren Obrigkeiten und Kirchen duldeten, von der A. C. abgefallen seien. Wenn nun deliberirt werden sollte, ob der Kurfürst für ein Glied der A. C. zu halten sei, und derselbe seine Confession vom Abendmahl allein in genere und unerklärt thun würde, so möchte Christoph seine Stimme dahin dirigiren, daß des Kurfürsten Conf. dem Wortlaut nach nicht verwerflich sei, aber da unter solchen Generalworten die Zwinglianer, Wiedertäufer, Schwentkebianer und andere Schwärmer ihre falsche Meinung auch verbergen möchten, so erfordere die Nothdurft, daß der Kurf. eine helle, klare und lautere Conf. vom rechten Verstand der A. C. thue. Wenn er diese Forderung nicht erfülle, so sei nicht zu rathen, daß Christ. ihn als ein membrum der A. C. anerkenne. Hauptsächlich komme es hierbei darauf an, daß der Kurf. bekenne, Christus sei mit seinem Leib und Blut, wo nicht allenthalben ohne Unterschied, doch an allen Orten, da man das h. Abendmahl halte, wahrhaft gegenwärtig. *Nota ducis Christophori:* Das gemein Bedenken unter Kur- und Fürsten ist, daß man nit die *personam electoris* solle condemniren, sondern die *doctrinam*, die er in seinem Land lehren läßt. Pfalz ist der vornehmste weltl. Kurf., dem in Religions-  
sachen die *Conventus* zu berufen gebührt. Ob man nun *bona conscientia* in *praesentia sua* die Religionsachen einhellig schließen möge? In welchen *casibus* man zulassen möge, daß er die *conventus* anstelle, Umfrag führe und die Berathschlagung *suo voto* beschließe? *Exempli gratia:* ob der Ein Mann mit Pfalz zu erhalten sei in Freistellung der Religion, *causa* des Religionsfriedens, Verhandlungen über Religionsfriedensbruch, z. B. mit Ortenburg? Da ich in *illis omnibus* bei mir nit befinden kann, daß man sich mit und neben ihm einlassen könne. Antwort der Theologen. Die Sach sei sehr ernstlich. Wenn Christoph ohne alle Bedingungen mit Kurpfalz

Inzwischen war Kaiser Maximilian schon in Augsburg eingetroffen, und nachdem sich dort auch viele Fürsten in eigner

in alle Religionsfachen sich einlassen sollte, so würde dies Gewissens halber beschwerlich sein; es würde auch Aergerniß beim Kaiser und den päpstlichen Ständen geben, wenn alle Kur- und Fürsten die Religionsfachen gemeinsam mit Kurpfalz tractiren würden. Wenn sich Christoph dagegen nicht blos von Kurpfalz, sondern von allen Kur- und F., die den Pfälzer in ihr Consortium admittiren möchten, trenne, so könne er in den Verdacht kommen, daß er sich nicht blos von Kurpf., sondern von der A. C. getrennt habe. Deshalb sei ein Mittelweg anzurathen. Wenn Christoph vor Kurpf. und vielleicht vor Eröffnung der Proposition auf den Reichstag komme, so möge er mit Wolfgang (der nit feiern werde zu kommen), andern anwesenden Fürsten und der Abwesenden Gesandten der Sach ad partem einen Anfang machen und dieselben erinnern, wie man auf dem kgl. Wahstage zu Frankfurt über Kurpf. verhandelt, daß seitdem der Katechismus und die neu Kirchenordnung ergangen und daß es daher jetzt noch viel beschwerlicher, sich mit Kurpf. einzulassen, und ein hohe Nothdurft, das Werk, so damals zu Frankfurt unterblieben, jetzt gegen den Kurf. vorzunehmen. Christoph möge auch äußern, daß er, falls es zu einem Convent der A. C. B. oder vor Kaiser und gemeine Stände käme, nicht umhin könne, die kurpf. Lehre für der A. C. ungemäß zu erklären. Hoffentlich würden dann wenigstens Wolfgang, der jung Herr von Sachsen, Pommern, Mecklenburg und andere Gesandten nebst etlichen vornehmen Städten Christoph beifallen. — Oder wenn dies nicht möglich sei und Kurpf. einen Convent berufe, möge sich Christoph nicht absondern. Wenn dann auch Kursachsen und Kurbrandenburg die Sachen mit Pfalz wollten hinschleichen lassen, so würden doch ohne Zweifel Wolfgang und die jungen Herren von Sachsen einen Anfang machen, und könne Christoph dann mit ihnen stimmen und brauche doch den ersten Unglimpf nit auf sich zu laden. Die andern Kur- und F. würden sich darnach auch wohl eher gegen Kurpf. als gegen dessen Gegner wenden und würde so die Sache communis werden. — Sollten aber alle Kur- u. F. conniviren, so dürfe Christoph nicht schweigen, sondern möge in solchem conventu schriftlich und mündlich seine Confession thun und erklären, daß er sich einer andern Meinung nicht theilhaftig machen könne. Darauf möge Christoph neben Kurpf. und den Uebrigen vor Kaiser und Reichsständen erscheinen und den Religionsfrieden, Freistellung und dergl. Punkte, da man nit in specie auf die Lehr und Confession kommt, mit helfen handeln. So habe Christoph sich von den andern Ständen nicht abgesondert, habe sich aber doch eines Mißverständs und Dissimulirens nicht theilhaftig gemacht. Hs.

Person und an Stelle der Abwesenden deren Gesandte eingefunden hatten,<sup>73)</sup> wurde am 25 März die Reichstagsproposition „weitläufig, beweglich und ausführlich“ vorgetragen. Der Inhalt derselben steigerte die peinliche Lage der Protestanten in unerwarteter Weise. Denn während in den kaiserlichen Ausschreiben vor einigen Monaten gesagt worden war, man wolle darüber verhandeln, „wie die christliche Religion in richtigeren Verstand zu bringen und wie den verführerischen Secten vorzubeugen sei,“ war jetzt in der Proposition nur bemerkt, da der Kaiser gelobt habe, den Religionsfrieden zu halten, so lasse er es dabei bleiben; allein daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände dem Kaiser ihr Gutbedünken anzeigen möchten, wie die irrigen Secten, so durch den Religionsfrieden ausgeschlossen, durch gebührende Mittel und Wege abzuschaffen sein möchten.<sup>74)</sup> Hieraus ging mit schmerzlicher Klarheit hervor, wie wenig die evangelischen Stände von Maximilian zu erwarten hatten. Die anfänglich in Aussicht gestellten Verhandlungen über die Religionsvergleichung und damit über die Verbesserung des Religionsfriedens, über die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, waren so gut wie abgelehnt; die Entscheidung über die Secten, d. h. über die inneren Angelegenheiten des Protestantismus, war dagegen recht ausdrücklich dem ganzen Reichstag, also auch der katholischen Hälfte desselben, anheim gegeben.

Unter solchen Umständen wäre es für die evangelischen

<sup>73)</sup> Herzog Christoph war ebenfalls schon in Augsburg, ehe die Proposition vorgetragen wurde. Von seinen Theologen waren dort Balthasar Widembach und Jakob Andrea.

<sup>74)</sup> Kluckhohn I. c. p. 648.

Stände von höchstem Werth gewesen, ihren eigenen Streit zu vertagen und sich in Augsburg so einmüthig als jetzt noch irgend möglich zu zeigen. Aber die Häupter der Lutheraner, besonders Christoph und Wolfgang, dachten anders. Sie fühlten sich in ihrem Gewissen gedrängt, vor allem Uebrigen jegliche Gemeinschaft mit den Calvinisten abzulehnen und darnach erst die sonstigen Interessen des deutschen Protestantismus in's Auge zu fassen. Sie kamen damit den Wünschen des Kaisers weit entgegen. Denn Maximilian, der schon in früheren Jahren an den Meinungsverschiedenheiten der Evangelischen großen Anstoß genommen hatte, war in diesem Augenblick von ganz besonderem Eifer gegen jede Abweichung von der Lehre der Augsb. Confession erfüllt, und so bildete sich unwillkürlich, man darf fast sagen, ein Bündniß zwischen dem Kaiser und den Lutheranern zum Kampfe gegen Friedrich III.

Die erste Folge hiervon war, daß die Berathung der Türkenhülfe, welche Maximilian eifertig betrieb, wenn auch nicht sogleich vollständig durchgeführt, so doch wenigstens sehr bereitwillig begonnen wurde, während den Protestanten ihr wahrer Vortheil geboten hätte, in dieser Angelegenheit zäh und zögernd zu verfahren, um sich nicht eines kräftigen Druckmittels auf den Kaiser zu berauben.<sup>75)</sup> Dann aber trat die Sache Friedrichs III. in den Vordergrund der Reichstagsgeschäfte. Die evangelischen Fürsten und Gesandten versammelten sich mit Ausschluß der kurpfälzischen Rätthe am 31 März im Quartier

<sup>75)</sup> Es ist wenigstens, wie Gillet (Friedrich III. und der Augsb. Reichstag 1566) histor. Zeitschr. XIX. 54 bemerkt, sehr wahrscheinlich, daß die Willfährigkeit der protestantischen Gegner Friedrichs III. gegen Maximilian zu der frühzeitigen Berathung der Türkenhülfe Vieles beitrug.

Augusts von Sachsen, eröffneten eine Verathung über die gemeinsamen Religionsanliegen und Beschwerden und vereinigten sich zunächst zu dem Ausspruche, daß sie sich mit Friedrich III. in Religionsfachen nicht einzulassen wüßten, er thäte denn eine solche christliche Erklärung, besonders im Artikel des h. Nachtmahls, daß sie damit zufrieden sein könnten.<sup>76)</sup> Am 7 April kamen sie von Neuem, diesmal in der Herberge Wolfgangs, zusammen und beschäftigten sich vornehmlich mit zwei Entwürfen für eine dem Kaiser zu überreichende Supplication, von denen der Eine von Kurfürst August, der Andre von Wolfgang und Christoph vorgelegt worden war.<sup>77)</sup> Inzwischen war jedoch Friedrich III. selber in Augsburg eingetroffen, hatte gegen August den Wunsch ausgesprochen, die Supplication gleich und neben all seinen Glaubensgenossen ebenfalls zu unterzeichnen, und lud nun die evangelischen Stände zur Fortsetzung der Verathung auf den 12 April in sein Quartier ein.<sup>78)</sup> Die Stände hatten aber Bedenken, dieser Aufforderung Folge zu leisten, und versammelten sich statt dessen am 13 April wiederum in der Wohnung Augusts.<sup>79)</sup> Hier dul-

<sup>76)</sup> Am Sonntag Judica, letzten März 1566, sind bei dem Kurf. zu Sachsen erschienen in Person Wolfgang, Christoph, Karl zu Baden, Georg Friedrich zu Brandenburg, Hans Friedrich zu Pommern, und sind die kurpfälz. Nähe nicht erfordert worden. — Aus einem kurzen Protocoll der Verhandlungen der Evangelischen im Anfange des Reichstags. Hf.

<sup>77)</sup> In dem in der vorigen Ann. erwähnten Protocoll wird bemerkt, daß Wolsfg. und Christoph. ihren Supplicationentwurf am 8 April an Friedrich III. schickten. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Friedrich III. auch an der Versammlung vom 7 April noch nicht Theil nahm.

<sup>78)</sup> Aus dem mehrfach erwähnten Protocoll. Hf.

<sup>79)</sup> Nach Häberlin l. c. VI. 156 hat auch am 12 April noch eine Sitzung stattgefunden; er sagt aber nicht, bei welchem Fürsten.

deten sie wenigstens die Theilnahme Friedrichs an ihrer Sitzung und beschloffen, daß der Entwurf Wolfgangs und Christophs, nachdem sie einige Punkte in demselben geändert hatten, als Denkschrift oder Supplication des protestantischen Deutschlands dem Kaiser übergeben werden solle.

Das Actenstück, welches die evangelischen Stände in dieser Weise vereinbarten, trat der kaiserlichen Proposition mit bemerkenswerther Energie entgegen. Denn während Maximilian nur von der Aufrechthaltung des Religionsfriedens gesprochen hatte, verlangten jene nach einer besseren Vergleichung der Religion und zwar baten sie den Kaiser trotz Allem, was bisher mit Concilien, Colloquien und in anderen Wegen vorgegangen war, auf eine Nationalversammlung väterlichen Bedacht zu nehmen und derselben persönlich zu präsidiren, ob etwa der Allmächtige Gnade verleihen wolle, daß man wenigstens im h. Reiche deutscher Nation, wo es mit ausländischen Potentaten nicht geschehen könne, zum erwünschten Ziele komme. Mittlerweile möge der Kaiser für strenge Befolgung des Religionsfriedens Sorge tragen, alle Beschwerden, über welche sie, die Protestanten, zu klagen hätten, abstellen und insbesondere den Artikel vom geistlichen Vorbehalte, welcher der Augsb. Confession eine unleidliche Schmach sei, abthun und cassiren. Soviel dann die eingerissenen Secten betreffe, so sei ihnen, den evangelischen Ständen, in ihren Territorien nichts davon bewußt. Sollten jedoch derartige Erscheinungen hin und wieder vorkommen, so sei der nützlichste und fürträglichste Weg, daß ein jeder Reichsstand sein Gebiet mittelst christlicher Visitation und ernstlichen Aufsehens rein halte. Auch müsse man hierbei daran erinnern, daß etliche (katholische Stände, welche

dem Evangelium nicht freien Lauf ließen, zur Entstehung von Secten Anlaß gäben, indem das arme einfältige Volk, wenn es die Gottlosigkeit des Papstthums erkannt habe und ohne rechtgläubige Lehrer gelassen werde, auf allerlei falsche Gedanken und Meinungen komme. Wenn übrigens der Kaiser an einem oder mehr Ständen diesfalls Mangel finde, so möge er Den oder Die darum zur Rede stellen, da sie sich dann ohne Zweifel der Gebühr nach gegen ihn zu verhalten wissen würden.<sup>80)</sup>

Diese Supplication durfte bei denjenigen Protestanten, welche, vom Parteieifer nicht verblendet, das gemeine Beste im Auge behalten hatten, unerwartete Hoffnungen erregen. Denn es schien nun doch, als ob sich die evangelischen Stände noch in der zwölften Stunde entschlossen hätten, von ihren inneren Spaltungen für diesmal abzusehen und den matts-herzigen Kaiser durch einmüthig ausgesprochene Forderungen zur Vollendung der Reformation zu drängen.

Aber es schien nur so. Maximilian hielt den Wunsch fest, daß „Friedrich III. des Calvinismus halb weiblich möge zugesetzt werden,“<sup>81)</sup> und Wolfgang und Christoph waren nur allzu bereit, für die Erfüllung dieses Wunsches nach Kräften zu wirken. Sie veranstalteten am 17 April eine Versammlung evangelischer Fürsten, resp. von Gesandten der Abwesenden, klagten in derselben bitter über die religiösen Neuerungen

---

<sup>80)</sup> HEPPE II. 117 sagt, daß der Supplicationseutwurf Wolfgangs und Christophs von Brenz verfaßt worden sei. Diese Aeußerung Heppe's ist vielleicht nur durch eine Anmerkung bei Häberlin VI. 156, wo aber von einer ganz andern Schrift Brenz's die Rede ist, hervorgerufen.

<sup>81)</sup> KUCHHOHN I. c. p. 658.



Friedrichs und erklärten, keine Gemeinschaft in Religionsfachen mit demselben haben zu können, wenn er nicht ein Ansuchen, welches etwa Kurfachsen an ihn stellen möge, befriedigend beantworte; auch ließen sie sogleich eine Schrift verlesen, in welcher dem Kurfürsten August die entsprechenden Mittheilungen im Namen der ganzen Versammlung gemacht wurden. Dieses feindselige Vorgehen fand nun freilich nicht vielen Beifall. Die Versammlung hielt wohl für gut, daß August von Sachsen mit Friedrich III. rede, erklärte es aber für sehr bedenklich, den Kurfürsten, auch wenn derselbe bei seiner Meinung beharre, auszuschließen oder sich von ihm in Religionsfachen abzusondern, denn darin liege eine Condemnation, und was man diesfalls gegen Friedrich III. vornehme, das würde per consequens England, Schottland, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden und Andern mehr zum Präjudizio gereichen; auch würde man den Kurfürsten aus dem Religionsfrieden in den Unfrieden setzen, woraus mit der Zeit beschwerlicher Unrath erfolgen könne. Hiermit mußten sich Wolfgang und Christoph zufrieden geben, obgleich sie sich noch sehr anstrebten, die Versammlung zu einem strengeren Beschluß zu bringen. Es blieb dabei, daß August nur ersucht werden sollte, den Kurfürsten zu bereden und zu ermahnen, nicht aber demselben, falls er bei seiner Opinion verharre, die Ausschließung von den Religionshandlungen anzukündigen. <sup>82)</sup>

<sup>82)</sup> Aus welchen Personen die Versammlung des 17 April bestand, ist nicht ganz deutlich. S. Häberlin l. c. VI. 157, Kluchschon l. c. p. 655. Man erhält aus den vorhandenen Berichten den Eindruck, daß Wolfg. und Christ. versuchten, zunächst nur die evangelischen Fürsten (also nur diese ohne die evang. Kurfürsten) zu einmüthigen Beschlüssen gegen Kurpfalz zu bringen. Die Beschlüsse der Versammlung werden sodann an den Kurfürsten

August wendete sich demgemäß, wiewohl „nicht gern,“ an Friedrich und empfing von demselben schon nach wenigen Tagen eine ausführliche Antwort, in welcher der Kurfürst entwickelte, wie sehr die Evangelischen jetzt der Einigkeit bedürften und daß die Schuld der etwa eintretenden Trennung nicht an ihm oder den Seinen liege, sondern an der von etlichen (lutherischen) Theologen neu auf die Bahn gebrachten Opinion von der Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Creaturen. Solchen theologischen Zwist könne man überdies später in gebührender Weise beilegen, und wenn sich Wolfgang und Christoph trotz Alledem absondern wollten, so möge er ihnen kein Maß geben und ihr Gewissen nicht beschweren; er erbiete sich aber sodann, gemeinsam mit den übrigen evangelischen Ständen dem Kaiser die Supplicationsschrift zu überreichen.<sup>83)</sup>

Diese Antwort Friedrichs stärkte die versöhnlichen Tendenzen in hohem Grade. August erklärte sich entschieden dagegen, den Kurfürsten von der Gemeinschaft der Glaubensgenossen auszuschließen, und fand hiermit bei der großen Mehrheit der evangelischen Stände vollen Beifall. Für Wolfgang und Christoph blieb daher, falls sie nicht selber als die Aus-

---

August gebracht; Wolfg. und Christ. übergeben demselben auch jene in der Versammlung vorgelesene Schrift. Das Letztere, die Uebergabe dieser Schrift, wird von Gillet (histor. Zeitschr. XIX. 58 f.) wie eine unberechtigte Handlung etwas zu scharf dargestellt. Denn die Versammlung verlangte zwar, daß keine Condemnation gegen Friedrich III. ausgesprochen werde, willigte aber, wie es scheint, ein, daß jene Schrift übergeben werde, „wenn nur die Condemnation weg bleibe“ (Kluchohn I. c. p. 656, 661 Anm.). Ob demgemäß nun die Schrift, wie sie uns vorliegt (Kluchohn I. c. p. 650 seq.), übergeben oder nicht übergeben werden durfte, ist mindestens zweifelhaft und kann aus dem vorhandenen Material wohl kaum endgültig entschieden werden.

<sup>83)</sup> Kluchohn I. c. p. 652 seq.

geschlossenen erscheinen wollten, nichts Anderes übrig, als sich einstweilen zu fügen, und so wurde die Supplication an den Kaiser noch an demselben Tage, an welchem Friedrich die obige Antwort ertheilt hatte (am 25 April), allseitig unterzeichnet und Maximilian überreicht.

Der Kampf gegen den pfälzischen Calvinismus war hierdurch aber nur für wenige Tage beigelegt. Denn Wolfgang und Christoph fühlten sich durch das Mißlingen ihrer Unternehmung in ihrem Glaubenseifer keineswegs abgekühlt, vielmehr zu immer schärferem Drängen gespornt. Sie entwarfen schon nach kurzer Frist eine ausführliche Schrift, in welcher die Irrlehre Friedrichs nachdrücklich zurückgewiesen und die Absonderung von dem Kurfürsten, falls sich derselbe nicht anders erkläre, abermals angedroht, schließlich übrigens der kurpfälzische Vorschlag, die vollständige Beilegung des confessionellen Streites späterhin in gebührender Weise (d. h. durch eine theologische Konferenz) zu versuchen, angenommen wurde. Diese Schrift ließen sie am 11 Mai etlichen evangelischen Gesandten, die sie zu sich berufen hatten, vorlesen und schickten sie außerdem in den nächsten Tagen an einige der in Augsburg anwesenden evangelischen Fürsten, in dem Wunsche, daß dieselbe in weitem Umkreise gebilligt, als eine Meinungsäußerung der protestantischen Fürstenschaft an Kursachsen gebracht und von diesem an Kurpfalz übergeben werden möge. Hierbei stießen sie aber auf noch weit stärkere Unlust, ernstlich gegen Friedrich III. vorzugehen, als ihnen vordem schon kund geworden war,<sup>84)</sup> und sie hätten daher, auch wenn sich nicht

<sup>84)</sup> Bedenken der Gesandten des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg und des Markgrafen Hans über die Schrift Wolfgangs und

gerade in diesen Tagen ein anderer Weg geöffnet hätte, auf dem sie ihr Ziel zu erreichen hoffen durften, höchst wahrscheinlich von ihrem Beginnen ablassen müssen.

Jetzt nämlich ging der Kaiser zum Angriffe gegen den Kurfürsten vor. Er benutzte dazu einige Klagen, die wegen religiöser Bedrückungen von mehreren sowohl katholischen wie

Christophs, 11 Mai 1566: Bisher sei die Disputation über den streitigen Artikel auf Erkenntniß der Theologen, die zusammengeschiedt werden sollen, gestellt. Was in dieser Beziehung bestimmt worden, hätten sie sich gefallen lassen. In der heute verlesenen Schrift sei aber weiter gegangen und nicht allein der aufgelegte Unglimpf abgewandt und verantwortet, sondern auch von dem streitigen Artikel *de coena domini* weitläufige Ausführung gethan und widriger Meinung Consultation einverleibt. Dem sich anzuschließen reiche ihre Instruction nicht hin. — Karl von Baden an Wolsfg. und Christ., 13 Mai. GG. LL. Rätb haben unsern Rätben heute eine Schrift an Kursachsen (auf Kurpfalz an GG. LL. jüngst gethane Schrift) zugestellt, mit Bitt, solche auch zu überantworten. Wir hätten aber gern gesehen, daß man es bei der Schrift, so dem Kaiser überantwortet, hätte bewenden lassen, auch den Kurfürsten von der Pfalz, da er sich zu derselben bekant, nicht ausgeschlossen hätte. Deshalb und da wir bei der Berathschlagung der ersten und der jetzigen Schrift nicht gewesen, auch durch unsere Rätbe nicht daren gewilligt, und da wir schon früher dem Kurfürsten von der Pfalz erklärt, daß wir uns hinsürder gegen s. L. in Religionsachen nicht einlassen wollen, so können wir GG. LL. Bitte nicht erfüllen. — Resolution Ulrichs von Mecklenburg auf die Schrift Wolsgangs und Christophs, 15 Mai. Er sei in der Lehre mit derselben eins, könne sich aber der übrigen darin vermeldeten Privatsachen gegen Kurpfalz nicht anhängig machen. Lasse sich den schließlich vermeldeten *synodus* gefallen. — Resolution der hessischen Gesandten, 16 Mai. Scheine ihnen unnöthig, sich jetzt in weitläufige Disputation mit Kurpfalz einzulassen, da derselbe nach dem Reichstag einen Convent bewilligt. Ihres Herrn Bedenken sei besonders, daß man in der Religionsache sich nicht trenne und keine Condemnation vornehme. Wenn Wolsgangs und Christophs *scriptum* demgemäb temperirt werde, sei ihnen nicht entgegen, neben den andern anwesenden Fürsten, Grafen und Städten und der Abwesenden Gesandten mit angezogen zu werden. Vergl. Kludhohn I. c. p. 661 Anm.

protestantischen Nachbarn der Kurpfalz eingelaufen waren, zog Friedrich III. deshalb zur Verantwortung und entwarf sogar, ehe sich der Angeklagte noch hatte vertheidigen können, ein Decret, durch welches die Exclusion und Condemnation des Kurfürsten, falls derselbe jene Bedrückungen sammt seinen calvinischen Neuerungen nicht sogleich aufhebe, ohne Weiteres ausgesprochen werden sollte. Durch dieses jähe Vorgehen erreichte aber auch Maximilian seinen Zweck nicht. Denn nun vertheidigte sich Friedrich persönlich (am 14 Mai) in jener ewig denkwürdigen Weise, indem er aus tiefster Ueberzeugung und voll unerschrockenen Muthes fest dabei blieb, kein Unrecht eingestehen zu können, falls man ihn nicht aus Gottes Wort eines Besseren belehre. Die Verhandlungen gingen darauf noch ein paar Wochen lang fort, führten jedoch keineswegs zu einem für die Gegner des Kurfürsten erwünschten Ergebnisse. Der Kaiser drängte wiederholt darauf, daß Friedrich von dem Religionsfrieden ausgeschlossen und condemnirt werden müsse. Die evangelischen Stände kamen dagegen allmählich zu der Ueberzeugung, daß solche „Dinge von den Papisten herrührten,“ und „daß es anderen Ständen folgendes mehr begegnen könnte, wenn sie in etlichen Artikeln mit einander irrig würden, daß sie unter einem solchen Schein aus dem Religionsfrieden möchten ausgeschlossen werden,“ so daß man sich hüten müsse, den Päpstlichen also in die Hände zu arbeiten. Wolfgang und Christoph blieben zwar noch eine Zeit lang hartnäckig bei ihrer bisherigen Meinung und legten in den Versammlungen ihrer Glaubensgenossen noch zwei Mal eine Schrift vor — eine neue Confession, in Artikeln und Antithesen gesetzt, nebst Streitsätzen wider Calvin — um mit Hülfe der-

selben den Kurfürsten zur Unterwerfung unter das lutherische Dogma zu bringen oder seine Condemnation zu veranlassen, endlich aber wurde, wie es scheint, auch diesen beiden Fürsten „offenbar, was (von katholischer Seite) unter solchen Sachen gesucht worden.“ Sie weigerten sich wenigstens nicht mehr, gemeinsam mit den übrigen evangelischen Ständen dem Kaiser zu erklären, daß sie in eine Generalcondemnation Solcher, welche — in deutschen oder in fremden Landen — in einigen Artikeln ihrer Confession mit ihnen streitig wären, nicht willigen könnten und daß weitere Verhandlungen über Friedrich III. zwecklos seien, da sich derselbe zu einem Convente, dessen Erfolg sie abwarten wollten, erboten habe. Hiermit mußte sich schließlich auch Maximilian zufrieden geben.<sup>85)</sup>

An demselben Tage, an welchem der Kaiser sein letztes Wort in dieser Angelegenheit sprach (am 28 Mai), beantwortete er zugleich jene protestantische Supplication, die ihm am 25 April überreicht worden war.<sup>86)</sup> Diese Erwiderung war für die evangelischen Stände, da nicht ein einziger ihrer Wünsche erfüllt wurde, ein harter Schlag. Die Stände hatten ernsthafte Bemühungen zur Vereinigung der christlichen Religionen, besonders die Veranstaltung einer Nationalversammlung erbeten. Maximilian aber entgegnete, die Religionsvergleichung sei, so sehr er sich selber darnach sehne, der hochbeschwerlichen gemeinen Angelegenheiten halber zur Zeit nicht

<sup>85)</sup> S. besonders Gillet und Kludhohn II. cc. seq. Ueber die sagenhaften Ausschmückungen der oben erwähnten Reichstagsverhandlungen s. ebenfalls Kludhohn und Gillet.

<sup>86)</sup> Gillet l. c. p. 62 verlegt diese Antwortvertheilung schon auf den 28 April, ich weiß nicht, mit welchem Recht.

möglich, und er könne sie, die Stände, nur ermahnen, diesem hochwichtigen Werke weiter nachzudenken und ihm ihre Ansicht spätestens bis zum Ablauf des Jahres schriftlich oder mündlich mitzutheilen. Noch kühler wurde das Verlangen der Evangelischen nach Abstellung ihrer Beschwerden und besonders nach Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zurückgewiesen, indem der Kern des hierauf erteilten kaiserlichen Bescheides war, daß in diesen Punkten dormalen keine Aenderung eintreten könne.<sup>67)</sup>

So verlief der Augsburger Reichstag in einer für die deutschen Protestanten und ganz besonders für Herzog Christoph sehr traurigen Weise. Denn der Letztere konnte sich bei seinen religiösen Ueberzeugungen nicht einmal darüber freuen, daß Friedrich III. ungekränkt aus schweren Gefahren hervorgegangen war: für ihn war die verföhnliche Haltung gegen den Calvinismus, der er sich zuletzt ebenfalls anbequemt hatte, nur eine bittere Nothwendigkeit, hervorgerufen durch die Sorge vor ärgerem Unheil. Dazu kam noch, daß er dereinst so große Hoffnungen auf Maximilian gesetzt hatte, die sich nunmehr im

<sup>67)</sup> Ein Hauptgrund für die kühle Haltung Maximilians gegen die Wünsche der Protestanten war natürlich die Uneinigkeit der Letzteren, wobei man geneigt ist, vornehmlich den Zwist zwischen den Lutheranern und den calvinistischen Kurpfälzern in's Auge zu fassen. Christoph weist aber einmal noch auf eine andere Spaltung unter den A. G. V. Ständen hin, indem er, Willobad 27 Juni, seinem Vicekanzler schreibt, er habe mit viel Lust mehr, sich mit einer Reichsstadt in Religionsverhandlungen einzulassen (Ulm hatte ihm mitgetheilt, was Maximilian der Stadt „eines päpstlichen Predigers halber hatte fürhalten lassen“), „weil die Reichsstadt alle, keine ausgenommen, jezo zu Augsburg der Freistellung halber von uns abgetreten, welche verhoffentlich (wo sie bei uns beständiglich verharret) erlangt und erhalten worden wäre.“ Hf.

Wesentlichen als völlig trügerisch erwiesen.<sup>88)</sup> Er blickte daher voll tiefer Verstimmung auf die Augsburger Verhandlungen zurück und erklärte rundweg, „ihm habe dieser Reichstag dermaßen gefallen und geliebt, daß er endliches Vorhabens sei; in Zeit seines Lebens keinen Reichstag in der Person nimmer zu besuchen.“<sup>89)</sup>

In Augsburg hatten die evangelischen Stände dem Kaiser einen theologischen Convent zur Verständigung und Versöhnung mit Friedrich III. in Aussicht gestellt. Als nun aber Verhandlungen über die Veranstaltung einer solchen Versammlung begannen, zeigte sich, daß sehr wenig Neigung vorhanden war, dieselbe wirklich zu Stande kommen zu lassen. Kurpfälzer und Hessen versprachen sich von erneuten Disputationen der Geistlichen keinen Erfolg und sogar Herzog Christoph hielt „nach vielfältigem Nachdenken einen Synodus, auf dem über des Kurfürsten Lehre judicirt würde, mit nichten für rathsam. Denn es sei ihm wohl bewußt, aus was Ursachen von der röm. kais. Majestät zu Augsburg in die evangelischen Stände,

<sup>88)</sup> Christoph ist durch Maximilians Haltung ohne Zweifel sehr schmerzlich berührt worden. Doch scheint er sich nicht häufig darüber ausgesprochen zu haben, da sich in den fürstlichen Correspondenzen jener Tage sehr wenige dahin gehörige Bemerkungen finden. Vergl. übrigens Kluckhohn l. c. p. 637, wo wenigstens die kurpfälz. Räte schon kurz vor dem Reichstage an Friedrich III. schreiben, daß Christ. sich die Enttäuschungen, die ihm Maximilian bereitet habe, nicht wenig zu Gemüth führe und daß er dem Kaiser deshalb etwas beweglich geschrieben habe.

<sup>89)</sup> Christ. an Wolfg., Stuttgart 8 Januar 1567, nachdem Wolfg. den Herzog gefragt hatte, ob derselbe auf den neuen Reichstag, der so eben vorbereitet wurde, gehen werde. S



daß sie den Kurfürsten oder seine Lehre verdammen sollten, gedrungen worden, und wo dasselbe dazumal geschehen, in was gräuliche und beschwerliche Persecution und Verfolgung allbereit viel tausend Christen gesetzt und gebracht wären; auch sei zu bedenken, wie beschwerlich und weitläufig der Handel auf einem Synodus werden würde, wenn etwa noch andere Nationen dazu gezogen werden sollten. Er könne sich daher höchstens nur einen sorgfältig vorbereiteten Synodus, auf welchem ohne Condemnation eine einhellige Lehrnorm festzustellen versucht werde, gefallen lassen, und er würde auch zufrieden sein, wenn man Friedrich III. durch eine Gesandtschaft von seinem Irrthum abzubringen sich bemühe. Ad specialem condemnationem wisse er nicht zu rathen und meine, man solle vom Kaiser begehren, daß derselbe die Execution des Decrets gegen des Kurfürsten Person zur Zeit noch einstelle. Auch wenn der Kaiser die Abschaffung der zwinglischen Prädicanten und Schulmeister verlange, so wolle man ihm hierin zwar nicht Maß geben, doch daß nur solche Mittel fürgenommen würden, daraus im Reich keine Unruhe erfolge und die *exterae nationes* solches in beschwerlich Exempel ziehen möchten.<sup>90)</sup>

<sup>90)</sup> Die angeführten Stellen sind der Instruction Christophs für seine Gesandten zu der sogleich unten erwähnten Conferenz von Erfurt entnommen. K Lud hohn l. c. p. 699. In dieser vom 18 August datirten Instruction ist besonders bemerkenswerth, wie entschieden sich der Herzog gegen die „Condemnation“ äußerte. Hierbei mag erwähnt werden, daß Christl. schon am 8 August seinem Rath Dr. Bertschin einen Instructionsentwurf übersendete und dazu schrieb: So viel den Punct mit der Condemnation belangt, ist derselbig unsers Erachtens zu kurz gestellt und muß derselbig etwas ausführlicher begriffen und sonderlich auch die Ursache vermeldet werden, die weil

Diese Worte lassen deutlich erkennen, welch ein Umschwung zuletzt auf dem Augsburger Reichstage erfolgt war, indem selbst Christoph trotz seines Glaubenseifers durch das Gebahren des Kaisers und der katholischen Stände in solche Sorge vor religiösen Verfolgungen versetzt worden war, daß er darnach, um nicht diesen Gegnern in die Hände zu arbeiten, neue Verhandlungen mit den Kurpfälzern nur in verlausulirtester Weise gestatten mochte. Damit nun aber wenigstens etwas geschehe, vereinigte sich eine Anzahl evangelischer Fürsten dahin, ihre Rätze zu einer vorbereitenden Conferenz, von der man ebenfalls schon in Augsburg geredet hatte, Anfang Septembers in Erfurt zusammentreten zu lassen. Dieser Beschluß wurde ausgeführt, ohne jedoch die Hauptsache der Entscheidung sonderlich näher zu bringen. Denn in Erfurt machte sich neben der Abneigung gegen den Theologenconvent auch der Umstand geltend, daß dort nur verhältnißmäßig wenige Stände der Augsburger Confession vertreten waren, und so hielten es die versammelten Rätze für ungeeignet, über die Berufung der Synode endgültige Verabredungen zu treffen. Sie beschloffen nur, ihren Auftraggebern die Abhaltung derselben — jedoch nicht vor dem nächsten Frühjahr — angelegentlich zu empfehlen und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Bestimmung der Zeit und der Malstatt für die Conferenz der Theo-

---

diese Opinion des Zwinglianismi vorhin condemnirt worden, so wolle sich in allweg nit gebüren noch auch aus folgenden Ursachen rathsam sein, daß die jezo von Neuem wieder condemnirt werden sollte. Denn wo solches beschehen, so würde die Persecution in Frankreich, Hispanien, Niederland und andern bergl. Orten allererst haufenweis angehen, an welchem Blut wir durch solche neue Condemnation schuldig sein würden u. s. w. H.

logen aufzufordern.<sup>91)</sup> Hierdurch wurde aber die ganze Angelegenheit nicht bloß verschleppt, sondern in der That vollständig beseitigt.

Die Unlust, den Convent ernstlich zu betreiben, wurde bei der Erfurter Versammlung übrigens auch durch das Auftreten der dort anwesenden kurpfälzischen Gesandten gesteigert. Denn diese zeigten sich nach dem Erfolg, den Friedrich III. bei seiner Vertheidigung in Augsburg errungen hatte, so zuversichtlich und siegesstolz, ja nach einem ansbachischen Berichte so unverschämt und arrogant, daß wohl die Meinung in's Gewicht fallen konnte, man werde mit dem Colloquium nichts ausrichten, da „die Pfälzer schon bei den Vorbereitungen sich in ihren falschen Opinionsen so audaces und temerarii erzeigten, daß wenig Besserung, vielmehr nur Aergeres bei ihnen angeregt werden dürfte.“<sup>92)</sup> Herzog Christoph wurde freilich durch die Aeußerungen der Pfälzer, die sich namentlich gegen die württembergischen Theologen richteten, noch einmal in eine sehr streitlustige Stimmung gebracht. Er sprach die Hoffnung aus, daß es mit den Zwinglianern und Calvinisten nun auf's Höchste gekommen sei und daß ihre verführerische Lehre allgemein werde aufgedeckt werden;<sup>93)</sup> außerdem verlangte er nach der Synode, „welche seine Theologen von Gott dem Herrn ersflehten, damit daselbst baß an den Tag komme, mit was unbescheidner Unwahrheit die Heidelberger Theologen die Seinen heimlich

<sup>91)</sup> E. besonders Heppel l. c. II. 164 seq. Kluckhohn l. c. p. 697 seq.

<sup>92)</sup> Kluckhohn l. c.

<sup>93)</sup> Christ. an Pfalzgraf Reichard, Stuttg. 29 Oct. 1566. Hf. Rügler, Herzog Christoph, II.

und öffentlich ausgäben;“<sup>94)</sup> aber diese vereinzelte Stimme verhallte wirkungslos und die Synode kam nicht zur Ausführung.

Nicht lange nach der Erfurter Conferenz drängte sich den protestantischen Fürsten die Nothwendigkeit gemeinsamer Beratungen über eine Frage der auswärtigen Politik auf. Denn es kam nunmehr die Zeit, in welcher sich die evangelisch gesinnten Niederländer voll Heldenmuth gegen den Gewissensdruck erhoben, mit welchem der König von Spanien sie bedrohte. Die Aufgabe, welche die deutschen Protestanten bei diesem Kriege zu erfüllen hatten, war denselben klar vorgezeichnet: sie mußten, wenn sie ihre Bedeutung und Machtstellung nicht

<sup>94)</sup> Christ. an August von Sachsen, Stuttg. 12 Okt. 66: Wir haben von unsern Rätthen Bericht empfangen von dem jüngst vershienenen Tage zu Erfurt, besonders von der Uebergabe eines Scriptums durch die kurpfälz. Rätthe, wodurch bewiesen werden soll, daß die heidelnb. Theologen der A. G. und derselbigen reinem Verstande noch durchaus zugethan, auch von der langen Accusation des Dr. Christoph Ghem wider unsere Theologen, daß sie sollen *publico in scriptis* haben ausgehen lassen, daß alle diejenigen, so es nicht mit ihnen halten von der Majestät des Menschen Christi zur Rechten Gottes, entweder zwinglich oder päpstlich seien. Den Erfurter Abschied betreffend erwarten wir von E. L. und Kurbrandenburg weitere Betagung. Das pfälzische *scriptum* betreffend, mit dem die Theologen sich beschönen wollen, auch ihren Herren, den frommen Kurfürsten bereben thuen, als seien sie der rechten A. G., haben wir es etlichen unserer Theologen zugestellt, auch selbst nach ihren *allegationibus* gesehen, darauf sie uns berichtet, wie die heidelnb. Theol. die A. G., die Apologie derselben, den Frankfurt. und Raumburg. Abschied und die sächs. Confess. corrumpiren und in andern Verstand ziehen. Den Anzug unserer Theologen betreffend folgt derselben Bericht hieneben. Wir hoffen einen *synodus*, den unsre Theologen von Gott dem Herrn erleben u. s. w. Hs.

in der schwersten Weise schädigen lassen wollten, den kühnen Freiheitskämpfern im äußersten Nordwesten des Reichs nachdrückliche Unterstützung gewähren. Es war aber leider sehr zweifelhaft, ob sie sich bei der allzu ängstlichen Friedensliebe, der sich viele von ihnen hingegeben hatten, und bei ihren kirchlichen wie politischen Spaltungen zu solchem Vorgehen entschließen würden.

Margaretha von Parma, die Statthalterin König Philipps in den Niederlanden, richtete im Herbst 1566 eine Anzahl von Briefen an protestantische Reichsfürsten, stellte denselben den beginnenden Krieg lediglich als einen Kampf der rechtmäßigen Regierung gegen ungehorsame Unterthanen dar und wagte sogar, die Gestattung von Truppenwerbungen in Deutschland zu fordern.<sup>95)</sup> Die Empfänger dieser Briefe waren natürlich keineswegs geneigt, zur Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen selber behülflich zu sein; sie ermahnten im Gegentheil die Statthalterin, durch versöhnliche Maßregeln den Frieden wieder herzustellen und zu erhalten;<sup>96)</sup> auch dachten sie schon an gemeinsame Schritte zu Gunsten der bedrängten Niederländer, aber sofort machte sich der kirchliche Zwiespalt, der Streit gegen den Calvinismus, in der lähmendsten Weise geltend. Denn August von Sachsen erklärte sich zu einem fürbittlichen Schreiben oder zu einer Gesandtschaft an die Herzogin Margaretha oder an König Philipp bereit, „jedoch daß dieselbe

<sup>95)</sup> Reubeder l. c. II. 106 seq. Groen van Prinsterer, Archives ou corresp. inédite de la<sup>e</sup> mais. d'Orange-Nassau II. 379 seq. Kludhohn l. c. 707.

<sup>96)</sup> Kludhohn, Groen van Prinst. II. cc. Groen van Prinst. II. 410 Anm. 2.

Schickung nur auf die A. C. und derselben rechten Verstand und nicht zur Vertheidigung der calvinischen und anderer Secten gerichtet werde.“<sup>97)</sup> Friedrich III. wünschte dagegen, daß „man sich um dergleichen Disputationen nicht kümmern, sondern nur auf das gemeine Werk sehen“ möge; auch schlug er sogleich vor, daß er und die vier Fürsten, die mit ihm zusammen vor einigen Jahren den Hugenotten jene Geldunterstützung gewährt hatten, eine Conferenz ihrer Räte (in Heidelberg am 2. Januar 1567) veranstalten und sich durch dieselbe über geeignete Maßregeln gegen Spanien sowie über die etwaige Gründung eines „gemeinen Vereins“ zu verständigen suchen sollten. Wolfgang und Christoph lehnten aber die Beschickung dieser Conferenz trotz wiederholter Einladungen hartnäckig ab, und Baden und Hessen sandten ihre Räte mit dem ausdrücklichen Befehle nach Heidelberg, dort nur zuzuhören und nichts zu beschließen. Die Verabredungen, welche unter diesen Umständen hinsichtlich der Intercession bei Philipp II. und der Anbahnung des gemeinen Vereins in Heidelberg getroffen wurden, waren völlig werthlos, und Christoph sprach nicht bloß seine eigene, sondern eine weit verbreitete Ansicht aus, als er ein paar Wochen später sagte, in denselben seien zwar allerhand gute Motive, er könne aber nicht ermessen, wie man sich mit Pfalz wohl einlassen möge.“<sup>98)</sup>

<sup>97)</sup> Kluckhohn l. c. p. 714.

<sup>98)</sup> Kluckhohn l. c. I. 724, 735 Anm., II. 3 Anm., 4 Anm. — Ob Kurpfalz alle jene 4 Fürsten zur Beschickung des Heidelb. Tages aufgefordert hat, erscheint zweifelhaft, da bei Kluckhohn S. 724 nur von Christoph, Philipp und Karl von Baden die Rede ist, aber nicht von Wolfgang. Doch sagt Kluckhohn in der Anm. S. 735 seq., daß Christoph und Wolfgang die Beschickung abgelehnt hätten. Aber noch am 27. Dezember 1566 (zu

Kurfürst August hatte inzwischen den Landgrafen Philipp und den Herzog Christoph aufgefordert, ihre Rätthe Anfang Februars 1567 nach Fulda zu schicken, wo dieselben mit den Seinigen zur Besprechung der niederländischen Händel zusammentreten könnten; außer den Genannten sollte aber Niemand weiter, namentlich kein kurpfälzischer Abgeordneter, an der Zusammenkunft Theil nehmen. Philipp und Christoph waren hiermit einverstanden. Die Conferenz fand genau in der vorgeschlagenen Weise statt und die Rätthe der drei Fürsten vereinigten sich dahin, ihren Herren zu empfehlen, daß sie eine Fürbitte zur Schonung der evangelischen Niederländer bei der Herzogin von Parma durch eine Gesandtschaft und beim König Philipp durch ein gemeinsames Schreiben einlegen und diese Fürbitte durch weitere Schreiben an Kaiser Maximilian und Königin Katharina von Frankreich unterstützen möchten. Herzog Christoph suchte dabei die Conferenz auch zur Berathung der eigenen Angelegenheiten des deutschen Protestantismus zu bewegen, wie man nämlich dem Kaiser und den katholischen Ständen wegen der evangelischen Gravamina schreiben und Vorschläge zur Religionsvergleichung machen, und wie man mit dem pfälzischen Kurfürsten des Calvinismus halber handeln könne; die sächsischen und hessischen Gesandten lehnten es aber ab, auf diese Punkte einzugehen, da sie für dieselben nicht instruirert waren. Andererseits forderten die hessischen Rätthe ebenso vergeblich, daß Friedrich III. zur Theilnahme an den verabredeten Intercessionsmaßregeln eingeladen werde. Die Ber-

einer Zeit, wo schon viele Briefe über die Angelegenheit gewechselt waren) schrieb Johann Casimir an Christoph, bisher sei er der Einzige, der die Bescheidung abgelehnt habe. Hf.

treter Sachsens und Württembergs wollten hiervon nichts wissen und der sächsische Gesandte von Berlepsch äußerte sogar, er habe bestimmten Befehl, dies zu verweigern, „es wäre denn, daß der Pfalzgraf sich rund und kategorice erklärte, im Artikel das Nachtmahl des Herrn belangend, zu dem Verstand, wie den die andern Stände der Augsb. Conf. hätten.“<sup>99)</sup>

Am 10. Februar endete die Fuldaer Conferenz. Die Räte eilten in die Heimath zurück und legten das Ergebnis ihrer Verhandlungen vor. Die drei Fürsten billigten dasselbe, forderten noch einige ihrer Genossen auf, der Fürbitte für die Niederländer durch ihren Hinzutritt größeres Gewicht zu geben, und theilten auch dem Kurfürsten von der Pfalz, ohne denselben jedoch zum Anschlusse einzuladen, das gemeinsame Vorhaben mit.<sup>100)</sup> Dann schickten sie Gesandtschaft und Briefe, wie die Räte vorgeschlagen hatten, ab.<sup>101)</sup>

Die Intercession hatte aber gar keinen Erfolg. Die nächstliegende Ursache davon war, daß in den Niederlanden neben der lutherischen Lehre der Calvinismus weit verbreitet war, während die fürbittenden Fürsten das deutsche Oberhaupt

<sup>99)</sup> Reudeker I. c. II. 111. seq. Kludhohn I. c. II. 5 seq. Hevre I. c. II. 170 seq. Groen van Prinsterer III. 80 seq.

<sup>100)</sup> In wie rücksichtsloser, für Württemberg und Hessen verletzender Weise die Mittheilung an Kurpfalz durch August von Sachsen eingeleitet wurde, darüber siehe Kludhohn I. c. II. 6 ff.

<sup>101)</sup> Die Intercession wurde nun schließlich veranstaltet von Kurfürsten, Kurbrandenburg, Hessen, Württemberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Markgraf Karl von Baden. Die letzten beiden waren durch Christoph für die Sache gewonnen worden. Pfalzgraf Wolfgang, der ebenfalls von Christi. aufgefordert worden war, hatte abgelehnt, ohne Zweifel, weil er „der Krone Spanien mit Diensten zugethan“ war. S. Kludhohn I. c. II. p. 6 Anm. 2, p. 86.



besselden, Friedrich III., vor ihrem Unternehmen ausgeschlossen hätten und außerdem noch ängstlich daran festhielten, daß sie sich eigentlich nur für Anhänger der Augsburger Confession verwendeten, nicht für die irrgläubigen Calvinisten, deren Verschonung sie zwar ebenfalls wünschten, jedoch in der Hoffnung, daß dieselben sich eines Besseren belehren lassen würden. In dieser Weise zeigten die Protestanten den spanischen Gewalthabern, anstatt denselben durch Einmüthigkeit zu imponiren, ihren confessionellen Zwiespalt, man möchte fast sagen, recht geflissentlich. Schließlich scheint auch noch anderweitige Uneinigkeit der deutschen Fürsten störend eingegriffen zu haben,<sup>102)</sup> und so wagte es die Vertreterin König Philipps, Margaretha von Parma, die Intercession als eine ungebührliche Maßregel geradezu von sich abzuweisen. Anfangs soll sie sogar die Absicht gehabt haben, der deutschen Gesandtschaft nicht einmal eine Antwort zu ertheilen; dann ließ sie derselben wenigstens vorstellen, man sei in Deutschland falsch berichtet, es handle sich in den Niederlanden nicht um Dasjenige, was aufrührerische Leute leichtfertig und fälschlich verbreitet hätten, sondern um den bürgerlichen Gehorsam, den der König von Spanien erhalten dürfe und müsse.<sup>103)</sup>

Nach der Ertheilung einer solchen Antwort hätten die protestantischen Fürsten Anlaß genug gehabt, ernstliche Maß-

<sup>102)</sup> Nach einigen Nachrichten scheint August von Sachsen in seiner Reizung zur Ausführung der Intercession geschwankt und sein Gesandter der Herzogin von Parma gesagt zu haben, der Kurfürst habe *suasu aliorum principum* gehandelt. S. Groen van Prinsterer III. 40 f. und die dort S. 41, 96, 97 aus Estrada angezogenen Stellen.

<sup>103)</sup> Groen van Prinsterer III. 90 seq.

regeln gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu ergreifen; aber nur einer derselben, Friedrich III., war geneigt dazu. Die Uebrigen zauderten theils aus Friedensliebe, theils aus confessioneller Befangenheit.<sup>104)</sup> Was Herzog Christoph betrifft, so fühlte er wenigstens den Schimpf, den die Herzogin von Parma den Protestanten angethan hatte, und er wünschte deshalb, daß man jene Antwort nicht stillschweigend passiren lasse, sondern die deutschen Fürsten sollten ihre Angehörigen und Diensteute aus spanischen Diensten zur Stunde abfordern und Niemandem von laufendem Gesinde den Paß oder Durchzug gestatten, damit die Herzogin lerne, der Kur- und Fürsten Gesandte in Zukunft nicht so spöttisch abzufertigen.<sup>105)</sup> Auch war er nach seiner Weise thätig, indem er sich rastlos bemühte, den Kaiser Maximilian günstig für die Niederländer zu stimmen, damit dieser als Oberhaupt des Reiches ein gewichtiges Wort für die Verfolgten einlege.<sup>106)</sup> Als dann aber Prinz Wilhelm

<sup>104)</sup> Charakteristisch für die protestantischen Fürsten ist das Verhalten derselben in der niederländischen Frage auch auf dem Regensburger Reichstage, April-Mai 1567, kurz ehe ihnen die Antwort der Herzogin von Parma bekannt wurde. Kluchohn l. c. II. 31 seq. — Gillet legt (Grato von Crafftheim I. 384) ein viel zu großes Gewicht auf die geringfügige Thätigkeit des Kurfürsten August zu Gunsten der empörten Niederländer.

<sup>105)</sup> Kluchohn l. c. II. 58 Anm. Kurz vorher (Stuttgart 29 April) hatte Christ. noch an Max. geschrieben, er werde den Niederländeru in keiner Weise Hülfe zukommen lassen, auch Truppendurchzüge gegen sie durch sein Land gestatten, dagegen keine Werbungen in seinem Lande erlauben. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II., I. 285.

<sup>106)</sup> Kluchoh. II. 34 Anm. 1. — Am 21. November 1567 dankt der Kaiser dem Herzog für briefliche Mittheilungen und fügt hinzu: Wenn ich einigen Nuz stiften kann, so soll es ohne Gottes Willen an meinem menschlichen und möglichen Fleiß nicht fehlen, um die Ruhe in Frankreich herzustellen. Mächte auch wohl leiden, daß männiglich wüßte, was ich meinem Bruder,

von Oranien gegen Alba in's Feld zog und Christoph aufgefordert wurde, den Ersteren mit einem Darlehen zu unterstützen, erklärte er die Hülfleistung für sehr bedenklich, denn Alba sei viel zu gut gerüstet, als daß man gegen ihn etwas würde ausrichten können, auch würden alsdann die württembergischen Besitztungen in Burgund von den Spaniern eingezogen werden, und so müsse er dahin rathen, daß man sich zunächst wiederum an den Kaiser wende, damit dieser „dem Uebel zuvorkomme.“ Sollte aber Maximilian „eine spanische Antwort“ geben, so hätte er, der Herzog, Ursache, das Seine bei der Sache zu thun, und er werde dann neben anderen Fürsten nicht ein Geringes leisten. <sup>107)</sup>

Man wendete sich in der That an den Kaiser. Dessen Antwort fiel „spanisch“ aus. <sup>108)</sup> Trogdem fand eine nachdrückliche Erhebung zu Gunsten der Niederländer nicht statt und so entbehrten diese eine Unterstützung, welche den deutschen Protestanten selber zu größtem Vortheil gereicht hätte.

dem König in Hispania gerathen hab; da man auch besser Folg gethan hätte, es wäre nie zu solcher Weiltäufigkeit gekommen. — Am 11. Dezember bittet Christ. den Kaiser, er möge zur Milde gegen die Rebellen mahnen. Am 13. Dezemb. spricht er demselben unter Mittheilung schlimmer Zeitungen den dringenden Wunsch aus, daß Frankreichs und Spaniens Kronen milde gegen die Rebellen sein möchten. — Am 6. Januar 1568 klagt Maximilian dem Herzog, daß ihm die Könige von Frankreich und Spanien nicht nach dem Rath der Milde folgen wollen, da es sonst zu diesem *extremus rigor* nicht gekommen wäre. Den Spanier habe er *oportune et inoportune* ersucht und wolle darin noch das Seinige thun, da er spüre, daß *via rigoris* gar nüt *ad propositum* führe. Hf. Vergl. Pfister I. c. p. 454.

<sup>107)</sup> Kluckhohn I. c. II. 232, Anm., 236, Anm. 1.

<sup>108)</sup> Siehe die unzufriedenen Aeußerungen Friedrichs III. über die kaiserl. Antwort. Kluckhohn I. c. II. 251.

Wenige Monate nach der Beendigung des Augsburger Reichstages im Frühsommer 1566 verlangte Maximilian nach einem neuen Reichstage, der dann in der That im April 1567 zu Regensburg zusammentrat. Als Christoph von dem Verlangen des Kaisers hörte, schrieb er, schon im November und Dezember 1566, an Landgraf Philipp, er halte für rathsam, daß sich die evangelischen Stände in eigener Person oder durch vertraute Rätthe zeitlich vor Beginn des neuen Reichstages zusammenthäten und nothdürftige Erwägungen anstellten, damit man in Religionsfachen für Einen Mann stehen und nichts bewilligen möge, bis die Religionsbeschwerden abgeschafft, die Freistellung gewährt und die dubia im Religionsfrieden genugsam erklärt worden seien.<sup>109)</sup> Was Landgraf Philipp hierauf geantwortet hat, ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, daß Christophs Wunsch nicht erfüllt wurde, und der Herzog beantragte deshalb bei der Conferenz in Fulda, zu berathen, wie man dem Kaiser und den katholischen Ständen wegen der evangelischen Gravamina schreiben und Vorschläge zur Religionsvergleichung machen, und wie man mit dem pfälzischen Kurfürsten des Calvinismus halber handeln könne.<sup>110)</sup> Nachdem auch dieser Versuch, zu dem ersehnten Ziele zu kommen, gescheitert war, da die Fuldaer Conferenz die vorgeschlagene Berathung wegen mangelnder Instruction abgelehnt hatte, vereinigten sich Christoph und Wolfgang zur Berufung eines eigenen Fürstentags und luden Philipp von Hessen, Georg Friedrich von Brandenburg und Karl und Philibert

<sup>109)</sup> Neudecker I. c. II. 110.

<sup>110)</sup> S. oben S. 501.

von Baden zu demselben ein.<sup>111)</sup> Der alte Landgraf war aber nicht geneigt, an Verhandlungen Theil zu nehmen, von denen er nach allen bisher gemachten Erfahrungen keinen Erfolg erwarten zu dürfen glaubte, lehnte deshalb den Besuch des Fürstentages für seine Person ab und bat nur den Herzog und den Pfalzgrafen, ihm die Vereinbarung, die sie auf demselben treffen würden, zur Einsichtnahme zuzusenden. Auch die badischen Markgrafen erklärten, wegen allerhand Verhinderung die Einladung nicht annehmen zu können, und so kamen nur Christoph, Wolfgang und Georg Friedrich — in Nördlingen am 19. März 1567 — zusammen.<sup>112)</sup>

Die Berathungen, die dort gepflogen wurden, erstreckten sich auf zwei Punkte, indem erstens in Sachen der Gravamina ins Auge gefaßt wurde, eine sehr feindselig gehaltene Schrift der katholischen Stände, welche dieselben als Erwiderung auf jene „Supplication“ der Evangelischen dem Kaiser auf dem Augsburger Reichstage überreicht hatten, gebührend zurückzuweisen, und indem zweitens erörtert wurde, welchen Weg man dem Kaiser zu Herstellung einer christlichen Vergleichung zwischen den beiden großen Religionsparteien des Reiches vorschlagen solle. Das Ergebnis war die Vereinbarung eines sehr umfangreichen, zur Uebersendung an den Kaiser bestimmten Actenstückes. Den katholischen Ständen wurden darin in dem derben Tone, der der Sitte des Zeitalters entsprach, rüchhaltlose Wahrheiten gesagt, und der Kaiser wurde gebeten, da die Veranstaltung von General- und Nationalconcilien sehr schwierig sei, ein Colloquium unter

<sup>111)</sup> Reudeker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 846 f. Heppel I. c. II. 176 f.

<sup>112)</sup> iid. II. ce.

seinem persönlichen und streng gehandhabten Vorsiß einzurichten, wobei man jedenfalls den Gewinn haben werde, daß in den einzelnen Lehrsätzen die unläugbare Wahrheit der h. Schrift im Gegensatz zu den Meinungen der Kotten und Secten an den Tag komme, und wobei sich der Kaiser auch davon werde überzeugen können, daß die Behauptung der Widersacher, als ob die evangelischen Stände in der Lehre unter sich uneins seien, durchaus keine Berechtigung habe. Sollten die Katholiken aber nicht geneigt sein, auf ein solches Colloquium einzugehen, und sollte auch jeder andere Versuch zur Herstellung einer christlichen Concordie im Reiche unausführbar bleiben, so möge der Kaiser wenigstens den Religionsfrieden in allen Punkten unverletzt erhalten und daneben recht bald eine christliche Reformation des Kirchenwesens in seinen Erblanden vornehmen, um hierdurch auch die übrigen katholischen Fürsten zur Reformirung ihrer Territorien zu bewegen. <sup>113)</sup>

Dieses Actenstück schickten die drei Fürsten sodann dem Landgrafen von Hessen zur Begutachtung zu, baten ihn, dasselbe den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg mitzutheilen, und erinnerten außerdem noch daran, „fürderlich bedacht zu sein, wie Friedrich III. wiederum zu gewinnen sein möchte.“ <sup>114)</sup> Aber der greise Landgraf Philipp war nicht mehr im Stande, diese Sache zu fördern oder zu hemmen. Er war schon seit geraumer Zeit leidend und starb wenige Tage nach der Nördlinger Zusammenkunft, am 31. März 1567. Jenes Actenstück gelangte zwar nach Hessen, blieb aber dort für's Erste unbeachtet liegen.

<sup>113)</sup> Heppc l. c. und Beil. S. 36 ff.

<sup>114)</sup> Neubeder l. c. II. 120.

Die evangelischen Stände beschickten hiernach den Regensburger Reichstag, ohne sich zuvor über ein gemeinsames Verfahren in den Religionsangelegenheiten geeinigt zu haben. Herzog Christoph beauftragte trotzdem die Rätthe, die er nach Regensburg sendete, die Abstellung der evangelischen Beschwerden zu verlangen und abermals auf die Freistellung der Religion zu dringen; auch übergab er ihnen eine von Jakob Andrea verfaßte Entgegnung auf jene feindselige Schrift der katholischen Stände vom Augsburger Reichstage. Die Umstände waren aber zu so energischem Vorgehen ungünstiger als je bisher; besonders hoffnungslos war der Kampf gegen den geistlichen Vorbehalt. Die Gegner erklärten in richtiger Erkenntniß ihrer gesicherten Lage geradezu, sie würden sich auf eine Verhandlung über diesen Gegenstand mit den Evangelischen gar nicht einlassen. Christoph fragte deshalb bei Kurpfälzen an, ob er auf seinem Vorhaben beharren solle, und ließ, nachdem er eine abmahrende Antwort erhalten hatte, die so oft wiederholte und zäh festgehaltene Forderung nach der Freistellung der Religion fallen. <sup>115)</sup>

Einige Wochen nach dem Schluß des Regensburger Reichstags, Ende Mai 1567, trafen Christoph, die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg, Söhne Philipps von Hessen, und Markgraf Karl von Baden mit Friedrich III. in Heidelberg zusammen. Die Hauptaufgabe dieses Fürstentages war die gemeinsame Berathung einiger politischen Angelegenheiten; daneben machten

<sup>115)</sup> Sattler l. c. p. 232 seq.

sich aber auch religiöse Fragen geltend. Herzog Christoph erkundigte sich bei Wilhelm von Hessen nach dem Verbleib des Nördlinger Actenstückes und hörte, daß der Landgraf von demselben gar nichts wisse. Bald darauf erinnerte der Herzog noch einmal brieflich an das Actenstück und sprach den Wunsch aus, daß dasselbe, falls es noch in Hessen aufbewahrt werde, nun endlich an Kurachsen und Kurbrandenburg weiter befördert und auf einem damals gerade bevorstehenden allgemeinen deutschen Kreistage zu Erfurt in fernere Behandlung genommen werden möge. Landgraf Wilhelm war, nachdem er in der Heimath das Actenstück aufgefunden hatte, nicht gerade abgeneigt, Christophs Wunsch, so weit an ihm lag, zu erfüllen, erinnerte aber daran, daß zum Erfurter Kreistage nur die Kreisobersten und deren Zugeordnete erfordert seien und daß man deshalb, wenn von dem gemeldeten scripto und andern dergleichen Sachen tractirt werden solle, sämtliche Kur- und Fürsten der Augsburger Confession bei Zeiten dessen verwarnen und gegen Erfurt erfordern müsse. Diese Antwort des Landgrafen hat den Herzog vielleicht von der Fortsetzung der Verhandlungen abgeschreckt.<sup>116)</sup> Wir besitzen darüber freilich keine bestimmte Nachricht; aber wir wissen, daß das Nördlinger Concept in den Correspondenzen und Berathungen der evangelischen Fürsten in der Folgezeit weiter nicht berührt worden ist.

Bei der Zusammenkunft jener sechs Fürsten in Heidelberg wendete sich das Gespräch derselben auch den Spaltungen der evangelischen Kirche zu. Hier suchte Landgraf Wilhelm Gutes zu wirken, indem er in derselben Weise, wie dies sein verstorbener

<sup>116)</sup> Heppel I. c. II. 182 seq.



Vater so oft gethan hatte, zum Frieden mahnte und seine fürstlichen Genossen aufforderte, ihren Theologen ferneren Streit über den Artikel vom h. Abendmahl zu untersagen. Die verfühnlüche Rede des Landgrafen fiel dem ersten Anschein nach auf einen guten Boden. Denn Kurfürst Friedrich erklärte, er werde „mit seinen Theologen und Kirchendienern verschaffen, daß sie hinfüro de modo praesentiae in coena anderst nit predigen sollen, denn wie die Wittenbergische Concordia, zwischen Luthero und Bucero (im Jahre 1536) getroffen, mit sich bringe.“<sup>117)</sup> Herzog Christoph war ebenfalls ziemlich friedlich gestimmt und äußerte wenigstens, wenn die kurpfälzischen Theologen sich ferneren Schreibens enthalten würden, so sei er damit einverstanden, daß auch von den Seinigen mit der Feder eingehalten werde, namentlich weil dieselben in ihrer letzten Streitschrift erklärt hätten, daß sie diese Sachen, nachdem dieselben genugsam disputirt worden seien, der Kirche Gottes befehlen und sich gegen den andern Theil nicht leichtlich weiter einlassen wollen.<sup>118)</sup> Aber mit diesen Erklärungen war nur wenig gewonnen, und auch das

<sup>117)</sup> Kludshohn l. c. II. 95 Num. Vergl. auch Pfaff, *acta et scripta publica eccles. wirtemb.* p. 209 seq.

<sup>118)</sup> Kludshohn l. c. II. 98. Für die damalige Stimmung Christophs ist wichtig, was er mehrere Monate später an Wolfg. schrieb, es habe Eindruck auf ihn gemacht, daß ihm vor einiger Zeit ansehnliche Fürsten der Augsb. Conf. den Wunsch ausgesprochen hätten, es bei der letzten Streitschrift seiner Theologen bewenden zu lassen und damit ein Ende zu machen. Kludshohn l. c. II. 96 Num. Hierbei hat Christoph auch wohl das Urtheil der hessischen Theologen über den pfälzisch-wirtembergischen Religionsstreit im Auge gehabt, welches er durch Vermittelung des Landgrafen Philipp im Jahre 1566 erhalten hatte, worin schnelllichst darum gebeten war, daß diese hohen und gefährlichen *disputationes* so viel möglich eingezogen und gemäßiget werden möchten. Herpe l. c. II. 136 seq.

Benige wurde wieder zweifelhaft, da sich nach kurzer Frist eine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung der abgegebenen Erklärungen entwickelte. Kurfürst Friedrich und Landgraf Wilhelm nahmen an, daß Christoph ein größeres Zugeständniß gemacht habe, als in der That der Fall war.<sup>119)</sup> Die Mittheilungen, die sie nach verschiedenen Seiten ergehen ließen, wurden dann, wie es scheint, in noch vergrößertem Maßstabe weiter umhergetragen, und so erzeugte sich das Gerücht, die Fürsten hätten einander zugestanden, „daß sie de vera praesentia Christi in coena einig und nur um den modus praesentiae in Streit seien, diesen Streit aber künftig weder auf der Kanzel

<sup>119)</sup> Hepppe l. c. II. 183 Num. Kluckhohn l. c. II. 94. — Es kann wohl kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die Mißverständnisse, die sich an die Heidelberger Verabredungen geknüpft haben, sich nur in der im Text angegebenen Weise entwickelten. Zu den Briefen, welche über diese Angelegenheit gewechselt wurden, möge man noch das folgende Schreiben hinzunehmen. Christ. an Landgraf Wilh., Maulbronn 11 Juli 1567: E. L. Schreiben vom 5 Juli haben wir empfangen. Da E. L. vermelden, daß wir zu Heidelberg auf uns genommen haben, mit Wolfgang zu handeln, daß s. L. ihren Theologen und besonders Heshusio inhibiren wollte, nicht mehr wider die Heidelbergenses zu schreiben, mag von wegen anderer viel untergelaufener Handlungen auch auf uns habenden Alters in Vergess gekommen sein, dann wir uns dessen nicht zu erinnern wissen. Wir haben aber den Kurf. ad partem vor dem Morgenessen angesprochen, daß sich Wolfgang beschwerten hätte, daß die kurpsälz. Prädicanten seine Prädicanten abzuprakticiren unterschänden, dessen s. L. nicht Wissen haben wollten. Also haben wir Wolfgang jüngst zu Göppingen angesprochen und wissen nicht, daß seine Theologen sich bisher Schreibens unterschanden, außershalb Heshusio, der dann von den Heidelb. höchlich lacerirt ist worden. Wir werden dies aber nicht abschaffen können, wenn nicht die Heidelb. ihr Schreiben und Schemen gänzlich einstellen und der phrasium loquendi sich gebrauchen, wie der Kurf. zu Heidelberg uns Alle vertreßet hat, welches aber, wie wir berichtet, noch nicht geschieht. Und setzen in keinen Zweifel, wenn die Heidelb. sich der phrasium loquendi, wie die Wittenberger Concordia mit sich bringt, gebrauchten, es würde sich die Sache in Kurzem, wie man pflegt zu sagen, abessen. H.

noch in Schriften fortführen lassen, auch keine Condemnationen des einen Theils durch den andern dulden, sondern beiden Parteien das *silentium imponiren* und solches anderen Kurfürsten und Fürsten der Augsburger Confession zu freundlicher Beförderung der Sache mittheilen wollten.“<sup>120)</sup> Hiergegen glaubte Christoph protestiren zu müssen. Denn für ihn war „der Hauptstreit *de ipsa praesentia* noch unverglichen,“ so daß er seinen Theologen nicht in solchem Grade in ihrem Lehr- und Streitamt Eintrag oder Verhinderung thun wollte.<sup>121)</sup> Er schrieb deshalb dem Kurfürsten und dem Landgrafen, es sei nicht seine Meinung gewesen, daß die ganze Controverfia schlechtweg aufgehoben sein sollte, und er müsse sie bitten, zur Beseitigung jenes Gerüchtes geeignete Schritte zu thun.<sup>122)</sup> In Folge dieser Protestation hätte der religiöse Hader zwischen Kurpfalz und Württemberg leicht wieder heftig entbrennen können. Friedrich III. schrieb aber eine vorsichtig und versöhnlich gehaltene Antwort, in der er nicht untersuchte, welche Zugeständnisse Christoph in Heidelberg gemacht hatte, sondern nur die Vermuthung aussprach, daß das erwähnte Gerücht von friedhäßigen Leuten ausgebreitet worden sei, welche an Stelle der brüderlichen Concordie, die man unter einander verabredet habe, Mißtrauen und Uneinigkei zu erwecken wünschten.<sup>123)</sup> Hiermit hatte diese Correspondenz ihr Ende erreicht.

<sup>120)</sup> Kludhohn I. c. II. 99.

<sup>121)</sup> id. p. 95, 96.

<sup>122)</sup> id. p. 95, 98.

<sup>123)</sup> id. p. 107.

Die politische Lage Europas war, wie wir zum Theil schon kennen gelernt haben, im Jahre 1567 sehr beunruhigend. In den Niederlanden erhob sich das gequälte Volk gegen die finstere Herrschaft Philipps II., in Frankreich rüsteten die beiden großen Religionsparteien zu einem neuen Waffengange und in Deutschland betrachteten sich Katholiken und Protestanten mit dem äußersten Mißtrauen. Das Gerücht verschlimmerte außerdem, wie immer in solchen Zeiten, sowohl dasjenige, was wirklich geschah, als auch das, was etwa noch erwartet werden durfte. Unter den Ständen der Augsburger Confession ging die Rede, daß nach der Niederwerfung der aufrührerischen Niederländer und der Hugenotten die Reihe an die deutschen Protestanten kommen solle. Schon hätten sich die Könige von Spanien und Portugal, die Herzoge von Savoyen und Bayern, der Papst und sogar Kaiser Maximilian zur Vernichtung der Ketzer vereinigt: die Kurfürsten Friedrich und August sollten abgesetzt, Söhne Maximilians in deren Stellen gebracht und dann die Anhänger der neuen Lehre in Masse zum Besuch der Messe genöthigt oder durch Entziehung der Güter, durch Verbannung, selbst durch Hinrichtung unschädlich gemacht und ausgerottet werden.<sup>124)</sup> Diese fabelhaften Nachrichten cursirten nicht etwa bei kleinen Leuten, sondern gingen „von hohen und stattlichen Orten“ aus und fanden bei den evangelischen Reichsständen so viele Beachtung, daß Albrecht von Bayern und sogar Kaiser Maximilian sich genöthigt fühlten, gegen ein so „giftiges, lügenhaftes, böses Gedicht“ nachdrücklich zu protestiren und zu strengem Einsichreiten

<sup>124)</sup> Kludhohn l. c. II. p. 50 seq.

gegen die Urheber und Verbreiter desselben aufzufordern.<sup>125)</sup> Aber auch in den katholischen Theilen des Reichs gab es schreckhafte Gerüchte, nach denen sehr viele evangelische Stände mit Polen und Schweden „practiciren“ und des Vorhabens sein sollten, alle Papisten, sonderlich den Herzog Albrecht von Bayern, auszurotten, „und sollen sich gemeldeter Herzog, der Erzbischof von Salzburg und der Cardinal von Augsburg wohl fürsehen: der von Bayern als der Pfaffen fürnehmstes Haupt, der von Salzburg als der an Geld und Macht reich, der von Augsburg als der in mehr Wege der Augsburger Confession Untergang und des päpstlichen Wesens Aufgang sucht. Da wird man Niemand verschonen mit Brennen, Rauben, Plündern, Verjagen und Verderben.“<sup>126)</sup>

Diese Nachrichten von einer antikatholischen „Praktik“ verdienten natürlich nicht die geringste Beachtung. Etwas anders stand es dagegen mit dem Bunde, der zur Unterdrückung der Protestanten im Werk sein sollte. Denn wenn auch Maximilian und Albrecht gegen dieses „giftige Gebüch“ eifrig protestirten

<sup>125)</sup> id. ibid. p. 52, 62, 72, 84. — Aus der Correspondenz, welche Albrecht und Christoph über diese Angelegenheit führten, ist noch hervorzuheben ein langer, eigenhändiger Brief Christophs, Maulbrunn 11 Juli 1567, in welchem Chr. seine Beforgnisse ausspricht, die sich bei den geheimen Verbindungen des Papstes und des Königs von Spanien und den Unterhandlungen mit den italienischen Fürsten und den Bewerbungen bei dem römischen Kaiser nicht nur den A. C. F. Fürsten, sondern sämmtlichen deutschen Reichsfürsten aufdringen und sie zu mehrerer Vorsicht und Einigkeit veranlassen sollten, da es nicht sowohl um Ausrottung der sogenannten Lutterei zu thun sei, sondern zuletzt das ganze römische Reich unterjocht und der größten Gefahr ausgesetzt sein würde, weswegen eine vertrauliche Correspondenz und Einhelligkeit der deutschen Fürsten sehr zu wünschen wäre. Hf.

<sup>126)</sup> Ruckhohn l. c. II. 73.

und wenn auch die oben erwähnten Gerüchte vor ruhiger Prüfung durchaus nicht bestehen konnten, so war doch leicht zu erkennen, daß sich das katholische Europa mehr und mehr mit aggressiven Tendenzen füllte und daß besonders die Politik Philipps II. diese Tendenzen in der bedrohlichsten Weise unterstützte und steigerte. Dazu kam noch, daß jene Gerüchte von keiner geringeren Stelle ausgebreitet wurden als von der französischen Regierung, die wegen ihrer besonderen Angelegenheiten das Bedürfnis fühlte, sich den evangelischen Ständen Deutschlands in vertraulichem Verkehr zu nähern.<sup>127)</sup> Kurfürst Friedrich, der diese Dinge mit reger Aufmerksamkeit verfolgte, schickte deshalb schon im April 1567 seinen Sohn Johann Casimir zu eingehenden Besprechungen nach Württemberg. Christoph empfing den jungen Pfalzgrafen, um alles Aufsehen zu vermeiden, an einem stillen Orte, auf dem Hohenasberg: was aber die beiden Herren dort mit einander geredet haben, ist uns nicht genau überliefert; wir wissen nur, daß Johann Casimir die Errichtung einer guten Correspondenz unter den evangelischen Fürsten vorschlugen und ausführen sollte, daß die feindlichen Anschläge nicht etwa nur gegen den Calvinismus, sondern gegen die ganze evangelische Confession berechnet seien; auch war er zu der merkwürdigen Frage beauftragt, „ob nicht Württemberg herausbekommen, wie Spanien und Frankreich ihre Theilung über Deutschland gemacht und wie der Rhein die Königreiche sollte abscheiden.“<sup>128)</sup> Wenige Wochen darnach vereinigten sich die Fürsten von Württemberg, Hessen und Baden zu jener Zusammenkunft bei Friedrich III.

<sup>127)</sup> id. *ibid.* p. 8, 52, 87.

<sup>128)</sup> id. *ibid.* p. 38.

in Heidelberg und entwarfen ein gemeinsames Schreiben an Kurfürst August, worin sie demselben von den angeblichen schlimmen Plänen der katholischen Potentaten ausführliche Mittheilung machten und daneben anfragten, ob es nicht gut sei, „in den Personen oder durch allerseits vertraute Rätthe“ zu Hause zu kommen und diesfalls die unvermeidliche Nothdurft zu bedenken.<sup>129)</sup> August war aber sehr weit davon entfernt, solche Maßregeln zu billigen, zum Theil wohl deshalb, weil er die Vereinigung mit Friedrich III. zu gemeinschaftlichem Handeln nicht wünschte, im Uebrigen aus dem Grunde, weil er jene „Zeitungen für anders nichts dann eines unruhigen Kopfs müßigen Wahn und Discours hielt, Mißtrauen und Verdacht zwischen der kaiserlichen Majestät und den Kur- und Fürsten im heiligen Reich dadurch zu machen.“<sup>130)</sup> Die Fürsten, die ihm geschrieben hatten, waren über diese Antwort betroffen, ließen sich jedoch von dem einmal betretenen Wege nicht so leicht abbringen. Friedrich III., Christoph und Karl von Baden kamen nach kurzer Frist — am 17. Juli — in Maulbronn zusammen und beschloffen, auf einen Convent aller evangelischen Fürsten und auf eine gute Concordia derselben hinzuwirken, zu der auch die Grafen, Herren und Städte der Augsburger Confession herangezogen werden sollten. Würde es nicht möglich sein, diese Zusammenkunft und Vergleichung zu erzielen, so solle wenigstens eine vertrauliche Correspondenz bei den „hie außen“ (im Westen Deutschlands) gesessenen Fürsten allerseits gesucht und in's Werk gerichtet werden. Der französischen Regierung

<sup>129)</sup> id. ibid. p. 49 seq.

<sup>130)</sup> id. ibid. p. 63, 68.

solle man für jene Mittheilungen Dank sagen, eine gemeine Correspondenz zwischen denselben und allen Ständen der Augsburger Confession zu errichten suchen und ihr sogar — soweit ließ man sich durch Eifer und Sorge fortreißen — zu auswärtigen Kriegen deutsche Truppen anbieten, wenn sie dagegen verspreche, sich in Religions- und anderen Sachen, namentlich mit Execution des trientinischen Concils, gegen die evangelischen Fürsten nicht verhezen zu lassen, dieses Concil auch in Frankreich nicht zu erequiren.<sup>131)</sup> — In Uebereinstimmung mit diesen Beschlüssen entwarfen die drei Fürsten sodann noch ein Schreiben an August von Sachsen, worin sie abermals, ausführlich und eindringlich nachzuweisen suchten, daß den arglistigen Praktiken des Papsts und desselben Anhangs nicht zu vertrauen sei. Habe doch Kaiser Maximilian auf dem letzten Augsburger Reichstage zu unterschiedlichen Malen gesagt: Ihr Augsburger Confessions-Verwandte haltet bei einander, ihr werdet sonst zerrissen wie ein Hasenbalg. Dazu seien auch etliche Geistliche seit dem schmalkaldischen Krieg nicht so übermüthig gewesen als jetzt; sie jubilirten und triumphirten, als hätten sie den Hahnen schon ertanzt. Ja nachdem Graf Ulrich von Helfenstein den schweren Abfall von der erkannten Wahrheit gethan (der Graf war so eben zum Katholicismus zurückgetreten), habe des Cardinals von Augsburg Prediger zu Dillingen gepredigt und gelobt, wie gedachter Graf sich selbst, Weib, Kindern und Unterthanen so wohl gethan, mit Vermeldung, daß gar bald Pfalzgraf Wolfgang, Graf Ludwig von Dettingen und Herzog Christoph wiederum zum alten Glauben treten und sich und die Ihren

<sup>131)</sup> id. *ibid.* p. 66.



vor äußerster Noth und Verderben retten würden, nach welchem Beispiel verhoffentlich auch ein guter Theil der sächsischen Fürsten und Lande wiederum zu dem Kreuze kriechen werde. Wegen all dieser Dinge erachteten sie, die Brieffschreiber, für sehr nöthig, daß die Gemüther allerseits mehr zusammengethan, eine gemeine Zusammenkunft aller evangelischen Stände oder deren Rätthe, da man je in der Person nicht zu Haus kommen könnte, veranstaltet und, wie in den obigen Beschlüssen angedeutet, eine vertrauliche Verbindung mit Frankreich eingeleitet werde.<sup>132)</sup> — Dieses Schreiben schickten Friedrich, Christoph und Karl schließlich an die Landgrafen von Hessen, mit der Bitte, dasselbe auch ihrerseits zu unterzeichnen, unverzüglich an August von Sachsen zu senden und durch weitere Vorstellungen, die sie diesem Kurfürsten machen möchten, möglichst zu unterstützen.<sup>133)</sup>

Aber die Antwort, welche August gab, lautete auch diesmal sehr ungünstig. Er erklärte zwar, es sei ihm nicht zuwider, wenn durch Zusammenschickung der Rätthe davon geredet werde, wie zwischen den Ständen der Augsburger Confession beständige vertrauliche Correspondenz gepflanzt und erhalten werden möge, aber er gab noch immer nichts auf jene besorglichen Gerüchte und fragte spöttisch, ob man sich der Reden des Cardinals von Augsburg oder dessen Pfaffen so hoch annehmen solle. Außerdem äußerte er — und dies war das Wichtigste — die Befürchtung, daß die Zusammenschickung aller evangelischen Stände viel Aufsehens haben und doch wenig Frucht schaffen würde, vornehmlich

<sup>132)</sup> id. ibid. p. 68 seq

<sup>133)</sup> id. ibid. p. 72.

wegen der Spaltungen, Zwietracht und Bücherschreibens, was sich der Lehre und des Glaubens halber zwischen etlichen Ständen bisher zugetragen und noch zu keiner Vergleichung und Einigkeit gebracht sei, welches auch sonder Zweifel die Widersacher mehr denn etwas Anderes muthig mache. „Wie heimlich nun die Verathschlagungen gehalten und was man sich der Zusammensetzung, Hülfe und Beistands halber vor gemachter und aufgerichteter Einhelligkeit der Lehre zu getrösten haben könne, sei wohl zu ermessen.“<sup>134)</sup>

Diese Worte wirkten besonders stark auf Friedrich III., auf den sie allerdings wohl in erster Linie berechnet waren. Der Pfälzer Kurfürst fand nunmehr, daß August von Sachsen aus guten und verständigen Ursachen zu dem angedeuteten Convent nicht affectionirt sei, und sprach deshalb den Wunsch aus, daß ein solcher gemeiner weitläufiger Convent nicht zu Stande komme und nur eine enge Vergleichung, wie man zu Maulbronn verabredet habe, (eine vertrauliche Correspondenz) möglichst befördert werde.<sup>135)</sup> Er erklärte sogar, daß ihm eine persönliche Zusammenkunft der Stände oder eine Zusammenschickung der Rätthe zur Anstellung der vertraulichen Correspondenz als hinderlich und zu allerhand weitläufiger Unrichtigkeit dienlich erscheine, und daß er dagegen für gut halte, wenn Kurachsen sich mit den niederdeutschen, er aber sich mit den oberdeutschen Ständen in Verbindung setze, um zu erfahren, wessen man sich im „zutragenden Nothfall“ gegen einander zu getrösten und zu versehen habe.<sup>136)</sup>

<sup>134)</sup> id. ibid. p. 80.

<sup>135)</sup> id. ibid. p. 84.

<sup>136)</sup> id. ibid. p. 103.

Die andern Fürsten verstanden sehr wohl, was diese Meinungsänderung Friedrichs III. bedeutete. Landgraf Wilhelm war zwar auch ärgerlich über August von Sachsen, weil sich derselbe so kühl zurückhielt und „der Genachbarten Feuer zu löschen“ so wenig bereit war,<sup>137)</sup> aber noch weit gereizter äußerte er sich über die „unbeständigen Händel“ des pfälzischen Kurfürsten, dessen jetzige Abneigung gegen den Convent ihm „aus keinem andern Grunde herfloß, denn allein ex metu exclusionis, oder zum Wenigsten, daß man auf solchem conventu um Abschaffung des calvinismi, auch vielleicht anderer gefährlicher und weitläufiger Händel, so des Orts sürgenommen, hart würde anhalten und in seine L. dringen.“<sup>138)</sup> In derselben Weise meinte Christoph, der Pfalzgraf wolle keinen Convent, weil er sich vor der Condemnation fürchte. „Und weil s. L. das Licht, wie man pflegt zu sagen, nicht leiden mag, so wirft s. L. solche Verhinderungen ein.“<sup>139)</sup> Bei einer solchen Stimmung waren die Fürsten natürlich auch keineswegs geneigt, die Mittel zu billigen, welche Friedrich III. zur Errichtung freundlicher Verbindung und vertraulicher Correspondenz vorgeschlagen hatte. Christoph schrieb dem Kurfürsten geradezu, er könne nicht befinden, daß durch solche Wege „der ein Mann zu finden und zu erhalten sein wöll.“<sup>140)</sup>

Die üble Wendung, welche die Verhandlungen somit nahmen, war nicht bloß dem Convente hinderlich, sondern hemmte auch

<sup>137)</sup> id. ibid. p. 125.

<sup>138)</sup> id. ibid. l. c. — Unter den „andern gefährlichen Händeln“ ist schon die sogleich unten erwähnte Unternehmung Johann Casimir's gemeint.

<sup>139)</sup> id. ibid. l. c.

<sup>140)</sup> id. ibid. p. 114.

die Anknüpfung näherer Beziehungen mit der französischen Regierung. Man correspondirte zwar darüber, ob man einen Gesandten abfertigen oder ein Schreiben verfassen und wie weit man sich mit den Franzosen einlassen solle, man kam aber hierbei natürlich unter den obwaltenden Umständen zu keinem bestimmten Beschluß.<sup>141)</sup> Dies war jedoch kein Unglück. Denn inzwischen war der zweite Hugenottenkrieg ausgebrochen, und machte es den evangelischen Ständen des Reichs unmöglich, „Correspondenz und Verständniß“ mit Karl IX. und Katharina von Medici anzurichten.

Dieser Umschwung der Dinge in Frankreich wirkte aber auch auf die weiteren Verhandlungen über den Convent ein. Einerseits nämlich trieb die größere Ausdehnung kriegerischer Unruhen in Europa die Protestanten an, sich fester zu vereinigen, als bisher geschehen war, andererseits zeigte sich gerade jetzt ein neuer Grund zur Spaltung zwischen der Kurpfalz und dem übrigen evangelischen Deutschland, indem sich Friedrich III. beim Ausbruch des Hugenottenkrieges sofort zu kräftiger Unterstützung seiner bedrängten Glaubensgenossen entschloß und Vorbereitungen traf, seinen tapferen Sohn Johann Casimir mit einer stattlichen Heerschaar nach Frankreich zu entsenden. Christoph wünschte jetzt mehr als je den Convent der Stände oder wenigstens die Zusammenschickung der Räthe, damit man berathe, wie dem glühenden Feuer gewehrt werde; denn man müsse befürchten, daß der Bettlertanz auch an einem andern Orte angehe, daß die Execution des Concils auch die Lutherischen treffen werde, und so sei nöthig, die *exquisitoria belli* zu erwägen, um die

<sup>141)</sup> id. *ibid.* p. 85, 87, 89, 100, 104.

virulenta und iniqua consilia der Blutrotte zu Schanden zu machen.<sup>142)</sup> Friedrich III., dem seine Vereinsamung wohl Bedenken erregte, wurde für den Convent wieder günstiger gestimmt: er versuchte wenigstens, eine Zusammenkunft oberdeutscher Fürsten oder der Räte derselben zu Stande zu bringen, und erklärte außerdem, wenn der Convent der Kur- und Fürsten für gut angesehen werde, so wolle er sich nicht absondern.<sup>143)</sup> Aber hiermit war den übrigen Fürsten nicht mehr gebient: ihre Abneigung gegen die politische wie religiöse Haltung Friedrichs III. war inzwischen zu stark geworden: Christoph erklärte jene Versuche desselben einfach für nichtig, da weder Georg Friedrich von Brandenburg, noch Pfalzgraf Wolfgang, ja nicht einmal des Kurfürsten eigener Bruder „neben uns Andern hie außen im Land“ auf dieselben eingehen würden.<sup>144)</sup> Dagegen erbot sich Landgraf Wilhelm, den dringenden Wünschen Christophs entsprechend, den Kurfürsten August und etliche andere Kur- und Fürsten, aber wie es scheint mit Ausschluß Friedrichs III., zu einer unsäumlichen Zusammenkunft, etwa nach Schweinfurt, aufzufordern.<sup>145)</sup> August erklärte sich im ersten Augenblick,

<sup>142)</sup> id. *ibid.* p. 115. — Christoph schreibt am 23 Oktober an Wilhelm von Jülich und an Wolfgang besorgt über die bösen Anschläge der Blutrotte. Am 25 Oktober befiehlt er einer Anzahl der ihm zu Diensten verpflichteten Edelleute, sich in keine Kriegsgewerbe zu begeben, sondern sich zu Hause zu halten und Bescheid zu erwarten, da es sich in Kürze zutragen könne, daß er sie gebrauchen möge. Hf.

<sup>143)</sup> id. *ibid.* p. 139 seq.

<sup>144)</sup> id. *ibid.* l. c.

<sup>145)</sup> Christ. fordert den Landgrafen zu erneuten Versuchen bei Kurfürsten am 23 Oktober auf, id. *ibid.* p. 115. Wilhelm antwortet am 2 November, da er eine gemeine Zerrüttung der Christenheit und Universalreligionskrieg fürchte, so werbe er Kurfürsten vorschlagen, daß sie (August und er) mit

nachdem er diese Einladung kaum erhalten hatte, in der That günstig für diese Zusammenkunft. <sup>146)</sup> Schon sprach Christoph seine Freude darüber aus, <sup>147)</sup> da fiel der Kurfürst in seine alte Verstimmung gegen alle diese Conventsverhandlungen zurück und meinte, es sei am Besten, wenn ein jeder Fürst seine Sache mit Fleiß wahrnehme, in guter Bereitschaft sitze und sich also gefaßt mache, daß er im Fall der Noth das thun könnte, worüber man sich sonst auf jener Versammlung vergleichen möchte. <sup>148)</sup> So führten diese langen und mühevollen Verhandlungen während des ganzen Jahres 1567 zu keinem Ergebnis.

Aber schon im Frühling 1568 wurden sie von Neuem aufgenommen. Denn die Sorge vor den Praktiken des Papstes und der katholischen Potentaten wuchs immer höher, namentlich als Kaiser Maximilian selber den Kurfürsten von einem Bündniß Mittheilung machte, welches die italiänischen Staaten unter einander abzuschließen im Begriff sein sollten. <sup>149)</sup> Nun trat Landgraf Wilhelm mit dem Plane einer Defensivallianz der evangelischen Reichsstände hervor und machte schon detaillirte Vorschläge hinsichtlich der militärischen Leistungen, welche jeder Reichsstand im Kriegsfall auf sich nehmen sollte. <sup>150)</sup> Kurfürst Friedrich war mit diesen Bestrebungen sehr einverstanden und

Christoph und etlichen anderen Kur- und Fürsten unsäumlich u. s. w. zusammenkommen möchten. Hf.

<sup>146)</sup> Wilhelm an Christoph, 9 November. Kurachsen erbierte sich bestimmt zur Zusammenkunft, schreibe sein kategorice. Hf.

<sup>147)</sup> Christoph an Wilhelm, 16 November. Hf.

<sup>148)</sup> Kluckhohn l. c. p. 143 seq.

<sup>149)</sup> id. ibid. p. 186.

<sup>150)</sup> S. besonders Heppel l. c. II. 185 seq.

ging noch um einen Schritt weiter, indem er dahin zu wirken suchte, daß in das „gemeine Verständniß“ der deutschen Protestanten auch „ausländische Potentaten, Herren und Länder, so der wahren christlichen Religion zugethan,“ besonders die Königin Elisabeth von England einbegriffen würden.<sup>151)</sup> Herzog Christoph nahm sich dieser Sache mit gewohntem Eifer an, unterstützte den hessischen Plan nach Kräften und stellte einige Verbesserungsanträge zu demselben,<sup>152)</sup> gleichzeitig faßte er aber auch denjenigen Punkt ins Auge, an welchem diese Verhandlungen, wie schon so viele ähnliche vor ihnen, scheitern sollten. Er ließ sich nämlich von seinem Propst Brenz ein Bedenken stellen, ob man mit den Zwinglianern sich in ein Bündniß, Correspondenz und Conföderation einlassen, oder genauer ob er, der Herzog, mit Kurfürst Friedrich Correspondenz halten möge und könne. Brenz entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages mit der ganzen Schroffheit streng lutherischer Gesinnung. Er könne nicht dazu rathen, daß Christoph sich in solcher Weise mit dem Kurfürsten verbinde. „Denn der allmächtige Gott hat Euer fürstl. Gnade mit der Erkenntniß der wahren christlichen Religion vor vielen andern Ständen dermaßen gnädiglich begabt, daß sie sich nicht gescheuet, deshalb vor dem Concilio zu Trient öffentlich zu bekennen, in ihre Kirchen und Land anzurichten und im Druck vor männiglich auszubreiten.“ Nun sei es aber notorium und kundbar, daß der Kurfürst einer andern und verworfenen Religion sei, deren wegen er noch von der Reichserecution betroffen werden könne. Sollte Christoph mit ihm, diesem antesignano

<sup>151)</sup> Kluckhohn I. c. II. 237.

<sup>152)</sup> Reubedeker I. c. II. 128, 144 seq.

Zwinglianae doctrinae, eine Correspondenz eingehen, so werde der Kaiser nicht anders vermuthen, als daß die Verbindung nicht allein zu weltlicher Hülf, sondern auch in der falschen zwinglischen Lehre erfolgt sei; und wenn Christoph dem Kurfürsten vermög der Bündniß in Sachen der Execution beistehen müßte, so würde er außer seiner eigenen Person auch seinen Stamm und Namen, Land und Leute in die äußerste Gefahr setzen. Außerdem bedürfe er gar keiner fremden Correspondenz oder Bündniß. Denn er habe für sich die göttliche Hülf, weil er an dem rechten Glauben fest halte, sodann die menschliche Hülf des wohlvericherten Religionsfriedens und schließlich das Wort des Königs von Spanien, der ihm gesagt habe, daß er „seinethalben in dieser Sache nichts zu befahren habe.“ <sup>153)</sup>

Wo solche Gesinnungen Geltung hatten, war an die Verwirklichung jener weit greifenden Allianzpläne nicht zu denken. Die evangelischen Fürsten verhandelten noch geraume Zeit unter einander, bis über das Lebensende Christophs hinaus; sie veranstalteten dabei eine feierliche Conferenz zu reislicher Berathschlagung der Angelegenheit, das Ergebnis derselben war aber höchst unbedeutend, da der Kurfürst von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg der Errichtung des großen Bündnisses sehr abgeneigt waren und da sich vor allen Dingen der feindselige Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten als ein unüberwindliches Hinderniß für die innigere Vereinigung der evangelischen Mächte und Stände erwies. <sup>154)</sup>

<sup>153)</sup> Pressel, *anecdota Brentiana* p. 551 seq. S. auch die l. c. p. 541 seq. abgedruckten Gutachten Brenzens, die sich mit dem lutherisch gesinnten Pfalzgrafen Ludwig beschäftigen.

<sup>154)</sup> Hepppe, l. c.



Gegen Ende des Jahres 1568 kamen übrigens die hervorragendsten protestantischen Fürsten Deutschlands noch einmal dazu, eine religiöse Angelegenheit in guter Uebereinstimmung zu behandeln. Kaiser Maximilian hatte damals nämlich die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes dem Herren- und Ritterstande von Oesterreich gestattet, sodann aber dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt, daß ihm nun viele Widerwärtigkeiten und Bedrohungen von Seiten des Papstes, des Königs Philipp und seines eigenen Bruders begegneten.<sup>155)</sup> August von Sachsen nahm hievon Anlaß, den Kaiser brieflich zu bitten, daß er sich „an solchem christlichen Vorhaben durch nichts irren oder hindern lassen“ möge, denn wenn er wegen der wahren Religion angefochten werden sollte, würden alle Potentaten, Fürsten und Stände derselben ihre Lande und Leute, Leib und Gut wider die Feinde williglich zusehen. Außerdem forderte der Kurfürst den Landgrafen Wilhelm und durch diesen Friedrich III. und Herzog Christoph auf, ebenfalls solche Bitt- und Trostschreiben an Maximilian zu senden.<sup>156)</sup> Die drei Fürsten entsprachen diesem Verlangen ohne Zögern. Christoph äußerte dabei seine Freude, daß Maximilian die christliche Lehre in den Kirchen der österreichischen Stände nach der Augsburger Confession anzurichten erlaubt habe. Der allmächtige Gott möge das angefangene Werk in der kaiserlichen Majestät gnädig erhalten,

<sup>155)</sup> Kludhohn I. c. II. 256 seq. 265. Wimmer, Briefwechsel Otto's von Augsburg mit Albrecht von Baiern, in: Beiträge zur Gesch. d. Bisthums Augsburg, II. 39 ff.

<sup>156)</sup> id. ibid. Der Brief Wilhelms an Christoph ist gleich dem Briefe Wilhelms an Friedr. vom 21 November datirt und desselben Inhalts. Hf. Vergl. Kludhohn p. 265.

mehren und vollstrecken, und wenn auch der Teufel als ein abgefagter Feind alles menschlichen Geschlechts und Heils die Zähne blecken und mit allerlei Unrath drohen sollte, so sei „Euer kaiserl. Majestät unerchröckens herz und, wie ich in keinen zweyfel ziehe, unverzagts gemüets.“ Es gebe kein bequemeres Mittel, das römische Reich zu erhalten und dem Erbfeind der Christenheit, dem Türken, gründlich zu begegnen. Sollte aber dem Kaiser bei seinem gottseligen Vornehmen etwas Ungrades in den Weg treten, so erbiete er, der Herzog, sich unterthänigst, all sein Vermögen, Leibs und Guts getreulichst und in allem Gehorsam zuzusehen. <sup>157)</sup>

Diese Schreiben hatten nun aber, so wohlgemeint sie auch waren, doch nur einen sehr geringen Werth. Wenn die Einigungsversuche zwischen Friedrich III. und den lutherischen Fürsten, anstatt erfolglos zu endigen, Ausichten auf die Wiederherstellung der protestantischen Eintracht eröffnet hätten, so würde dies einen bedeutenden Eindruck auf Maximilian gemacht und ihn vielleicht dazu gebracht haben, seine evangelischen Neigungen nicht bloß in der theilweisen Freigebung des Gottesdienstes in den österreichischen Landen, sondern auch in durchgreifenderen Maßregeln bei der Führung der Reichspolitik zu bethätigen. Da aber die protestantischen Fürsten so zwiespältig blieben, wie nur je bisher, so konnten die Ermahnungen und Unterstützungsversprechen, die sie freigebig spendeten, natürlich nicht viel Gutes bewirken.

<sup>157)</sup> Anecdota Brentiana p. 557. — Den Brief Friedrichs an Mar. siehe Kluchhohn I. c. II. 272

Am 11 Juni 1568 starb Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein eifriger Vorkämpfer des Katholicismus. Der Sohn und Nachfolger desselben, Herzog Julius, war schon seit geraumer Zeit der evangelischen Lehre innig zugethan und hatte deshalb viele Bedrohungen und Mißhandlungen von Seiten des Vaters erdulden müssen. In seiner Noth hatte sich der junge Fürst namentlich an Herzog Christoph gewendet, hatte mit beweglichen Worten oftmals sein Leid geklagt und Rath und Unterstützung erbeten.<sup>158)</sup> Christoph hatte in seinen Antworten den berechtigten Unwillen des Sohnes stets zu dämpfen gesucht und dabei sowohl die Bezeigung kindlichen Gehorsams wie ausharrende Geduld nachdrücklich empfohlen. Außerdem aber hatte er den jungen Herzog durch bedeutende Geldsummen, die er ihm theils jährlich theils bei einigen besonderen Gelegenheiten auszahlen ließ, in die Lage versetzt, auch durch die schlimmsten Zeiten leidlich hindurch kommen zu können.<sup>159)</sup> Die Folge dieses so klugen wie gütigen Verfahrens war nunmehr, daß Herzog Julius beim Antritt seiner Regierung vor Allem darnach strebte, die kirchliche und die weltliche Verwaltung seines Landes und selbst die Führung seines Hofhalts nach dem Muster Württembergs einzurichten. Er ließ sich zu diesem Zwecke die große Zahl von Gesetzen und Verordnungen,

<sup>158)</sup> Hartmann und Jäger, Johann Brenz II. 468.

<sup>159)</sup> Der obigen Darstellung liegt der umfangreiche Briefwechsel zwischen Christoph und Julius von Braunschweig zu Grunde. Hf. Aus demselben erfahren wir, daß Christoph dem Herzog von Br. jährlich 2000 Rthlr. zahlen ließ. Stuttgart 4 Juli 1568 schickte Christ. eine Gesandtschaft nach Wolfenbüttel, um dem neuen Herzog zum Regierungsantritt Glück wünschen zu lassen, und setzte seine Gesandten dabei in Kenntniß, daß er dem Herzog Julius etliche Jahre her bis in die 20,000 Rthlr. geliehen: Hf.

Ruget., Herzog Christoph, II.

welche der organisirende Geist Christophs geschaffen hatte, <sup>160)</sup> schicken und erbat sich überdies noch einen württembergischen Geistlichen zur Einführung der Reformation im braunschweigischen Lande. <sup>161)</sup> Diese Bitte gab den Anstoß zu einer höchst folgenreichen Unternehmung. Denn Christoph und dessen vornehmste theologische Rathgeber wurden, wie es scheint, durch den Umstand, daß ein bedeutendes norddeutsches Gebiet jetzt nach ihren Anschauungen reformirt werden sollte, auf den Gedanken gebracht, die Herstellung der allgemeinen evangelischen Concordie, nach der sie einst so unermülich gestrebt hatten, noch einmal zu versuchen. <sup>162)</sup> Der Herzog berieth diese Angelegenheit namentlich mit Johannes Brenz und Jakob Andreaä. Die Theologen gaben ihr Gutachten dahin ab, man solle zu erwirken suchen, daß jeder Fürst von seinen Theologen eine einsfältige, gegründete, rotunde Confession von allen streitigen Punkten artikelweise verfassen lasse; mit Hülfe einer solchen Richtschnur sei vielleicht

<sup>160)</sup> Stuttgart 12 August 1568 schickt Christ. an Julius auf dessen Wunsch sein Landrecht, seine Hofgerichts-, Landes-, Forst-, Metzger-, Bau-, Umgeld-, Zehend-, Urkund-, Amtleutrechnungs-, Forstmeisterrechnungs-, Kirchen-, Ehe-, Censur- u. a. Ordnungen. — Stuttgart 14 Oktober schickt er in gleicher Weise seine Hofordnung sammt aller Offizierer Stätten, Kanzlei-, Rentkammer-, Visitationenordnungen nebst der Manuduction über die Eheordnung. Hf.

<sup>161)</sup> Ende August schickt Christoph auf Julius' Wunsch Jakob Andreaä nach Wolfenbüttel mit der Bitte, denselben dort nicht allzu lange aufzuhalten. Hf.

<sup>162)</sup> Heppel. c. II. 247 (s. auch Gillet, Erato von Grassheim I. 394) knüpft die Ausfendung Andreaä's an die in Heidelberg Ende Mai 1567 (s. oben S. 509) geführten Verhandlungen an. Ein Causalaneris zwischen der Heidelberger Conferenz und der Ausfendung Andreaä's ist aber kaum anzunehmen, weil die zwischenliegende Zeit zu bedeutend ist und weil die in Heidelberg versuchte Einigung der dort versammelten Fürsten schließlich, wie wir gesehen haben, nur zu einer ärgerlichen Correspondenz führte.

die Einigung der Kirche zu erreichen. Christoph war hiermit einverstanden, ließ Andrea eine derartige Confession verfassen und schickte ihn nach Norddeutschland mit den Aufträgen, das braunschweigische Gebiet zu reformiren und dort wie auch anderwärts, namentlich in Kursachsen, für die Concordirung der evangelischen Kirchen zu wirken.<sup>163)</sup> Der Herzog war aber dabei nicht ohne Sorge, daß dem theologischen Hader etwa von Neuem Thür und Thor geöffnet werden möchte, und befahl deshalb seinen Abgesandten unter Anderem, sich bei der braunschweigischen Reformation freilich streng an die heilige Schrift und die Augsburger Confession zu halten, aber sich nicht in öffentliche Disputationen über Artikel des Glaubens einzulassen, Niemanden mit Namen zu verdammen und die Ceremonien, da deren Ungleichheit beim gemeinen Mann allerlei Anstoß erzeuge, den benachbarten reformirten Kirchen gleichförmig einzurichten.<sup>164)</sup> Andrea hatte in Braunschweig, da er den Herzog Julius sogleich für sich gewann, entschiedenen Erfolg, fand auch nach den Erkundigungen, die er einzog, daß man in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Preußen mit den Lehren der württembergischen Kirche einig sei, allein die Wittenberger und Leipziger seien „zum Theil offenbar und ohne Scheu Zwinglianer, jedoch noch gutherzig, da sie nicht die Autorität haben und stillschweigen.“<sup>165)</sup> Herzog Christoph wurde durch diese Charakterisirung der kursächsischen Theologen, die ihm Andrea brieflich vorlegte, lebhaft beunruhigt und antwortete deshalb, er habe ungern vernommen, daß jene Theologen des Zwinglianismi dermaßen berüchtigt

<sup>163)</sup> Heppe I. c. seq.

<sup>164)</sup> Hartmann und Jäger, Johann Brenz II. 468.

<sup>165)</sup> Andrea an Christoph, Wolfenbüttel 27 September 1568, Hf.

feien, da aus solchem Verdacht der Kirche abermals großer Anstoß begegnen könne; und da Kurfürst August vor zwei Jahren auf dem Tage zu Erfurt ausdrücklich habe erklären lassen, daß er in articulo de coena domini durchaus mit „unserer“ Confession und Kirchenordnung einig sei, so verlange er (Christoph), daß Andrea mit solcher Condemnation innehalte und die ohne sein Wissen nicht weiter rühren wolle.<sup>166)</sup> Andrea versprach hierauf, diesem Gebote zu gehorchen und in Wittenberg nach freundlicher Verständigung zu streben,<sup>167)</sup> und in der That haben seine ersten dortigen Verhandlungen eine Aussicht auf schnelle Fortschritte des Concordirungswerkes eröffnet.<sup>168)</sup>

Herzog Christoph erlebte aber von den großen Unionsverhandlungen, die in solcher Weise begannen, nur noch die eben erzählten Anfänge. Immerhin gehört es zu den denkwürdigsten Ereignissen seiner Geschichte, daß er durch die Aussendung Andrea's die erste Anregung zu jenen Verhandlungen gegeben hat und deshalb unter den Stiftern der lutherischen Union zu nennen ist. Das Ziel, welches Andrea erst mehrere Jahre später, nach vielen Mühen und harten Kämpfen erreichte, war freilich ein ganz anderes als dasjenige, welches die große Mehrzahl der evangelischen Fürsten Deutschlands in den vergleichsweise hoffnungsvollen Tagen des Frankfurter Recesses und des Raumburger Fürstentages im Auge gehabt hatte. Damals war eine Einigung aller protestantischen Kirchen des Reichs, ja der ganzen Christlichen Welt geplant worden: jetzt hingegen, nachdem der Calvinismus in Deutschland Fuß gefaßt hatte, gelang es nur

<sup>166)</sup> Christoph an Andrea, Stuttgart 14 Oktober, Hf.

<sup>167)</sup> Andrea an Christoph, Wolfenbüttel 25 November, Hf.

<sup>168)</sup> Heppel I. c. II. 257.

noch, die lutherischen Kirchen zu der lange ersehnten Eintracht zu bringen. Diese Kirchen traten dem Papstthum seitdem als eine fest geschlossene, einheitliche Masse entgegen, zugleich aber vertiefte sich der Riß zwischen ihnen und ihren natürlichen Genossen und Verbündeten, den Calvinisten, in immer traurigerer und gefährlicherer Weise.





Sechstes Kapitel.

---

Christoph und Frankreich,

1567 bis 1568.

---



Im Laufe des Jahres 1567 wurden die deutschen Protestanten wiederum genöthigt, sich eingehender mit den Angelegenheiten Frankreichs zu beschäftigen, als dies in der letztvorausgegangenen Zeit der Fall gewesen war. Den ersten Anlaß dazu gab die Regierung Karls IX., welche seit dem Beginn des genannten Jahres die Entwicklung der wichtigeren öffentlichen Angelegenheiten in den Nachbarstaaten mit sorgenvoller Aufmerksamkeit verfolgte. Damals lag nämlich Kurfürst August von Sachsen gegen seinen Vetter, Johann Friedrich den Mittlern, zu Felde. Daß der Erstere einen vollständigen Sieg erfechten werde, stand bald außer Frage, dagegen war noch zweifelhaft, wie weit sich die Wirkungen dieses Kampfes erstrecken und welche Stellung die deutschen Fürsten zur französischen Regierung, die bisher mit dem herzoglichen Hause Sachsens besonders gute Beziehungen unterhalten hatte, in Zukunft einnehmen würden. Noch bedenklicher erschien die Lage in den Niederlanden, namentlich als der Herzog von Alba im Sommer 1567 mit starker Heeresmacht in denselben erschien, um jede Regung des Widerstandes gegen die Gewalt Herrschaft König Philipps in Strömen Blutes zu ersticken. Bei der

Annäherung des gefürchteten Feldherrn geriethen die evangelischen Gemeinden von ganz Europa, von Genf bis London und von Orleans bis Königsberg, in lebhafteste Unruhe: die französische Regierung fühlte, daß eine neue Schilberhebung der Hugenotten vor der Thür stehe, war aber zu gleicher Zeit besorgt, daß das übermächtige Spanien in unerwünschter Weise in ihre eigenen Angelegenheiten eingreifen möchte. Unter solchen Umständen versuchte diese Regierung nunmehr, sich mit den deutschen Ständen, vornehmlich mit den protestantischen Fürsten des Reichs, in freundliche Verbindung zu setzen. Sie beauftragte mehrere Gesandte und namhafte Parteigänger jener Tage, diesen Fürsten mitzutheilen, wie erfreulich der Gesundheitszustand Karls IX. und der vollkommene Frieden zwischen beiden Religionsparteien Frankreichs seien; was Deutschland anbetreffe, so wünsche König Karl „aus lauter Liebe und Affection,“ daß Alles wohl stünde, und habe daher nur mit Betrübniß von dem Tumult zwischen denen, die aus Einem Blut und Hause seien (den sächsischen Fürsten), gehört; die andern deutschen Fürsten möchten, wenn es noch möglich sei, diesen Zwiespalt gütlich beizulegen suchen, wozu er, der König, auch seinen Gesandten allen Fleiß anzuwenden befohlen habe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zum Herzog Christoph kamen Ende Februar de la Saleine, am 8 März Ludwig von Bar, Ende April Remboullet. Lud. von Bar war früher hugenottischer Gesandter gewesen (s. oben S. 347); über seinen Parteiwchsel s. Kluckhohn l. c. II. 203 seq. In den Correspondenzen von 1567—68 heißt er zumeist Herr von Lur, von Luz oder von Luois. Christoph antwortete ihm, er freue sich, daß das Religionsedict in Frankreich gehalten werde, und er hoffe, daß der gethaische Krieg noch gütlich geendet werden könne, wenn Johann Friedrich die Rechte von sich thue. Hl. S. im Uebrigen Kluckhohn l. c. II. 8 seq., 14, 30.

Außerdem mußten diese französischen Boten die protestantischen Reichsstände mit jenen schreckhaft klingenden römisch-spanischen Praktiken, die wir schon oben kennen gelernt haben, ängstigen und dabei „Correspondenz und Verständniß“ zwischen den deutschen Protestanten und der Krone Frankreich zu gegenseitigem Trost und Schutz anbieten.<sup>2)</sup>

Diese listigen Mittheilungen verfehlten ihren Zweck nicht ganz. Die Erzählungen von dem tiefen Frieden, der in Frankreich herrsche, und die Aeußerungen warmer Theilnahme an den Geschicken Deutschlands riefen Worte der Freude und des Dankes hervor. Die Warnungen vor den römisch-spanischen Praktiken fanden zwar anfangs keinen Glauben: Christoph und Friedrich III. hielten diese „Werbung“ für suspect, und der Herzog meinte ganz richtig, daß hinter derselben andere französische Praktiken verborgen seien, zu sehen, zu hören und zu vernehmen, was man etwan hin und wider, namentlich in Betreff des Herzogs von Alba, gesinnet sein möchte.<sup>3)</sup> Allmählich aber legten die meisten protestantischen Fürsten, wie wir ebenfalls schon oben gesehen haben, auf diese Warnungen dennoch Gewicht und fingen an, über eine engere Verbindung, die sie unter einander eingehen wollten, sowie über die freundschaftliche Verständigung mit der französischen Krone ernstlich zu unterhandeln. So unterhielten Karl IX. und Katharina von Medici in denselben Monaten, in welchen sich der zweite Hugenottenkrieg vorbereitete, außerordentlich gute Beziehungen mit einem großen Theile des evangelischen Deutschlands.

<sup>2)</sup> S. oben S. 514. Kludhohn I. c. II. 8, 52, 87.

<sup>3)</sup> Christoph an Friedrich III. und an Philipp von Hessen, Stuttgart 1 März 1567, Hf. Kludh. I. c. II. 8.

Der Herzog von Alba hatte inzwischen in den Niederlanden sein blutiges Werk begonnen. Die Hugenotten, die von der eigenen Regierung Ähnliches befürchteten, glaubten nicht länger zögern zu dürfen, griffen Ende September 1567 zu den Waffen und begannen so den Kampf, um ihre Religion zu beschützen und derselben eine sicherere Stellung als bisher zu erringen. Kaum aber war dies geschehen, so füllten sich förmlich die nach Deutschland führenden Straßen mit katholischen und hugenottischen Gesandten, deren Auftrag war, für die eigene Partei, wenn irgend möglich, Hilfe herbeizuholen und es wenigstens zu verhindern, daß den Gegnern Unterstützung gewährt werde. Die Stimmung, welche diese Gesandten in Deutschland antraten, war der französischen Regierung überwiegend günstig. Denn unter den protestantischen Fürsten, von denen allein diese Regierung etwas zu fürchten hatte, gab es sogar einen, welcher, der schon traditionellen Politik seines Hauses und seiner Abneigung gegen die Calvinisten folgend, bereit war, für die Sache des katholischen Frankreichs in's Feld zu rücken, nämlich den streng lutherischen Herzog Johann Wilhelm, den Bruder und Nachfolger des inzwischen seinen Feinden erlegenen Johann Friedrich von Sachsen. Von den übrigen protestantischen Fürsten kamen namentlich die „fünf Nothhelfer“ in Betracht, die während des ersten Hugenottenkriegs den Prinzen von Condé mit Geld und zum Theil auch mit Truppen unterstützt hatten. Aber bei der Mehrzahl dieser Herren war die Neigung, den Hugenotten fernerhin Hilfe zu gewähren, seit dem Jahre 1563 tief gesunken. Außerdem wirkte bei ihnen in diesem Augenblick ohne Zweifel noch der Eindruck, den sie durch jene schlau berechneten Mittheilungen

der französischen Regierung im Frühling des laufenden Jahres empfangen hatten. Daher kamen sie zu der Meinung, daß die Hugenotten Unrecht daran gethan hätten, so hastig zum Schwert zu greifen, und daß dem neuen Kampfe vermuthlich viel weniger die Religion als politischer Ehrgeiz zu Grunde liege. Landgraf Wilhelm sprach sich hierüber besonders scharf aus: er habe Besseres von dem Prinzen von Condé und seinen Mitverwandten erwartet, als daß sie den göttlichen Namen so schmählich mißbrauchen und unter dem Schandbedel des h. Evangeliums solche Unthaten unternehmen sollten. Dazu könne er keinen Vorschub leisten, sondern müsse es als eine öffentliche hochsträfliche Rebellion und Verrätherei achten.<sup>4)</sup> Nur einer von den Fürsten dieses Kreises dachte anders: Friedrich III. von der Pfalz, der längst mit allen calvinischen Kirchen und Gemeinden Westeuropas in nahem Verkehre stand und der nun auch sofort entschlossen war, die Hugenotten in ihrer Noth nicht nur nicht zu verlassen, sondern dieselben möglichst nachdrücklich zu unterstützen. Er selber zwar rüstete nicht zum Kampf, dafür aber überließ er die ganze Angelegenheit seinem jugendfrischen und thatendurstigen Sohne Johann Casimir. Der warb Reiter und Knechte und traf in voller Eile die sonst noch nöthigen Vorbereitungen, um in kurzer Frist mit einer stattlichen Heerschaar nach Frankreich ausbrechen zu können.

Dies war die Lage der Dinge, als sich zunächst ein Herr von Lignerolles als Gesandter Karls IX. und Katharinas von Medici in den Schlössern der deutschen Fürsten anmeldete.

<sup>4)</sup> Kludhorn I. c. II. 116.

In Heidelberg erschien derselbe am 20 October 1567, erzählte, welche abscheuliche Empörung ein Theil der Hugenotten (während andere Hugenotten dem Könige treu geblieben seien) gegen denselben gemacht habe, und bat, etwaigen Mittheilungen der Aufrührer keinen Glauben zu schenken und besonders denselben keine Hülfe zukommen zu lassen. Friedrich III. legte auf diese Worte natürlich gar kein Gewicht und faßte außerdem sogar die Hoffnung, die Wirksamkeit dieses Gesandten auch an andern Orten lähmen zu können. Er hörte nämlich, daß der Gesandte nicht direct aus Frankreich, sondern aus den Niederlanden komme, und bemerkte, daß die Credenzschreiben, mit denen sich derselbe einzuführen suchte, voller „Fehl und Mängel“ waren. Der Kurfürst schickte deshalb in der Voraussicht, daß der Gesandte auch nach Stuttgart gehen werde, „eilends“ einen Brief an Herzog Christoph und warnte diesen vor dem „sehr suspecten“ Herrn von Lignerolles.<sup>5)</sup> Die Beschuldigung, die hierdurch gegen den Gesandten ausgesprochen wurde, war jedoch wenigstens insofern unbegründet, als derselbe wirklich ein Agent der französischen Regierung war. Seine Credenzschreiben waren während der ersten Stürme des Bürgerkrieges vielleicht in überstürzender Hast und deshalb so mangelhaft abgefaßt worden,<sup>6)</sup> und seine Verührung der Niederlande auf der Reise nach

<sup>5)</sup> Kluckhohn I. c. II. 109.

<sup>6)</sup> Die „Fehl und Mängel“ in den Credenzschreiben sind allerdings sehr auffallend, nämlich: „das die signaturen den vorigen nit gleichförmig sein wöllen und in des konigs credenz, da da steet vostre bon cousin, es vormalen nit breuchig, zudem der gesandt in den credenzen nit mit seinem namen vermeldet, die von dem secretario wie sonsten breuchig nit unterschrieben, credenz und uberschrift nit ein hand, auch wie breuchdig nit verbittschiert.“ Kluckhohn I. c. II. 111.



Deutschland war möglicher Weise durch die Verhandlungen veranlaßt, welche Karl IX. damals schon mit dem Herzog von Alba eröffnet hatte, um von diesem Hülfstruppen zur Unterdrückung des hugenottischen Aufruhrs zu erhalten. Alba hatte dem Gesandten sogar ein Schreiben an Herzog Christoph mitgegeben.

Lignerolles kam einige Stunden, nachdem jener warnende Brief Friedrichs III. in Stuttgart eingetroffen war, dort an. Die Audienz, die ihm Christoph gewährte, schildert dieser selber in einer für beide Theile charakteristischen Weise. „Also ist (so schreibt der Herzog dem pfälzischen Kurfürsten) Lignerolles gestern abends zwischen 4 und 5 uhrn auf der post alher kommen, vor dem schloß abgestanden, den nächsten herein in das schloß gängen, mit was unhöflichkeit zu mir begert. Hab ime zu antwort geben, ich seie jetzt bereit zu dem nachtessen oder collation zu gehn, seie nit am basten auf, wolle gedult haben unz (bis) nach dem nachtessen; habe ime zu dem nachtessen mit aller pflag, wie ainem koniglichen gesandten zurichten lassen. Er aber mir widerumb entbotten, sein werbung könne keinen verzug erleiden, bete mich nochmaln, ich wolle ine stracks hören. Ich ime widerumb anzeigen lassen, ich were an dem nachtessen, wolte gedult tragen, auch essen, volgens wolte ich ine hören. Er aber meinem burgvogt, dann marschalk und haushofmeister nit zugegen, ein schreiben von dem Duca de Alba geben, wie E. L. aus beiligender copeny zu sehen, und darbei ime angezeigt, es seie der inhalt seiner werbung, wölle in die herberg gehn und nach dem nachtessen seines furbeschaidens erwarten.“<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> id. ibid. seq.

Alba theilte in dem erwähnten Briefe dem Herzog Christoph die Nachricht mit, daß er auf Philipps II. Befehl dem König von Frankreich 1400 Pferde wider den Prinzen von Condé zu Hilfe schicken müsse, und knüpfte, ebenfalls in König Philipps Namen, das Begehren daran, daß Christoph dem Prinzen kein Kriegsvolk zulaufen lasse. Denn Condé sei ein Rebell und empöre sich keineswegs wegen der Religion, sondern trachte nach der Krone; wie man daraus sehen könne, daß er schon Münzen unter Titel und Namen der Krone Frankreich schlagen lasse. \*)

Nach dem Nachteffen ließ Christoph den Gesandten zu sich kommen, hörte seine Werbung an und nahm ihn dann, wie man zu sagen pflegt, gründlich in's Gebet. Er erinnerte ihn daran, in wie ehrenvollen Beziehungen er, der Herzog, bisher zu den Großen Frankreichs gestanden, so daß ihn sogar die Königin zu einem Generallieutenant des ganzen Reichs habe machen wollen, und nun komme ein Gesandter, dessen Credenzen voller Fehl und Mängel seien; auch „hette er mir vor dem nachteffen von dem Duca de Alba ein schreiben zustellen lassen mit dem vermelden, ich wurde in solchem den inhalt seiner werbung befinden. Dieweil aber sein werbung nit allerdings mit des Duca de Alba schreiben einstimbte, die fehl in den Credenzen vorhanden, gebe es mir allerhand argwon. Dieweil er dann mir zuvor nit bekannt, wolte er mir nit verargen, das ich sein werbung in schariften begeren thete, mit seiner hand und pitschier verzeichnet, wolte ich solches alles dem konig zuschicken und so er solches avoiverte, alsdamm mit geburender antwort darauf vernemen lassen.“

\*) Das Schreiben Alba's ist vom 14 October datirt, Hf.

Christoph begnügte sich aber nicht damit, den Gesandten in solcher Weise zurechtzuweisen, sondern, ärgerlich über die Unverschämtheit desselben, fuhr er nun fort, es sei ihm fremd zu hören, daß die Hugenotten Aufruhr erregt haben sollten; er sei glaublich berichtet, daß die armen Christen in Frankreich erst neulich an mehreren Orten grausam vergewaltigt worden seien und daß die Absicht der hugenottischen Großen eigentlich keine andere gewesen sei, als durch eine unterthänigste Supplication Abstellung ihrer Beschwerden zu erlangen. Der Gesandte verantwortete sich, so gut er konnte, „was er in bevelch gehabt, das hette er vermeldet, wolte solches auch schriftlich (wie beschehen) von sich geben;“ was des Duc de Alba Schreiben betreffe, so stehe in demselben allerdings nicht der Inhalt seiner Werbung, er wisse nicht einmal, was dasselbe enthalte, „were nit bei ime (bei dem Duca) gewest, er hette ime solch schreiben in die herberg geschickt. Und hab gar nahend bei zwo stund ein gesprech mit ime gehalten, und ist also von mir abgeschiden, nit zum besten content, und zeucht dennächsten zuo der kaiserlichen Maiesstat.“

Wenn Christoph aber auch den frechen Franzosen gebührend abfertigte, so war er doch weit davon entfernt, von den Hugenotten so entschieden günstig zu denken, als er in dem eben erzählten Gespräche angedeutet hatte, und noch viel weiter davon entfernt, die kriegerischen Rüstungen des Pfalzgrafen Johann Casimir zu billigen. Vielmehr schrieb er Friedrich III. noch in demselben Briefe, in welchem er von dem Auftreten Lignerolles' in Stuttgart erzählte, „ich bitt und vermane E. L. zu dem höchsten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und die consequentien, so daraus E. L., dero geliebten gemahel,

jungen herrschaft, land und leuten ervolgen mag, und nit allein E. L., sonder auch dem ganzen reich und sonderlich der religion; dann man noch nit waist, wölcher theil anfenger dises tumults ist. Sollten sie (die Hugenotten) dann die authores sein, wie dannocht stark darvon geschriben will werden, were es inen weder vor Gott dem herrn noch auch vor der welt zu verantworten. Zudem man aus voriger handlung befunden, das prinz von Conde und sein anhang mit gelt nit gefast; wo dann solches fehlen, dürfte der last der reüter und knecht E. L. auf den hals wachsen, damit etwo das ganz reich zu schaffen bekommen möchte.“<sup>9)</sup> Am Tage darauf schrieb Christoph an Wilhelm von Hessen und Karl von Baden, sie möchten die Kurpfälzer ebenfalls von ihrem Vorhaben abmahnen. Denn wenn sich der Prinz von Condé so aufwerfe, wie der Duca de Alba geschrieben habe, so möchte es ihnen schwer werden, sich demselben anhängig zu machen; sie würden sich in die äußerste Gefahr setzen und etwa auch „uns Anderen“ böse Sachen machen. Aber beim bloßen Abmahnen blieb Christoph nicht stehen: er schlug sogleich vor, an die Stelle militärischer Hülfe für die Hugenotten eine Schickung an Karl IX. und Katharina von Medici zu setzen, denn dadurch dürfe man einen größeren Nutzen zu erreichen hoffen.<sup>10)</sup> Und er sendete sogar, ohne weitere Vereinbarungen abzuwarten, für sich allein einen Gesandten, Bergerio (ohne Zweifel einen der Neffen des bekannten Pietro Paolo Bergerio), an den König und die Königin-Mutter von Frankreich. Der Auftrag desselben ging

<sup>9)</sup> id. *ibid.* p. 113, 115.

<sup>10)</sup> Christ. an Hessen und an Baden, 23 October 1567, Hf. Vergl. Kluckhohn I. c. II. 115 Anm. 1.

dahin, über die Unverschämtheit Bignerolles' zu klagen und die Mängel in den Credenzbriefen desselben zur Sprache zu bringen. Außerdem sollte er versichern, daß Herzog Christoph ein Feind jeglicher Empörung sei; wenn aber die Empörer durch Bedrängung in der Religion zur Gegenwehr genöthigt worden seien, so solle er dringend bitten, daß Karl IX. und Katharina auf die Durchführung des Pacificationsgebotes (des Friedensedictes von Amboise) halten möchten. Ferner sollte er versuchen, eine Audienz bei dem klugen Kanzler l'Hospital zu erlangen, sollte sich bei demselben nach den eigentlichen Ursachen der Empörung erkundigen und ihn fragen, wie diese Unruhen am besten pacificirt werden könnten, ob durch Intercession, Fürbitte oder Unterhandlung etlicher deutscher Fürsten. <sup>11)</sup>

Johann Casimir setzte seine Werbungen inzwischen mit großem Eifer fort und hatte dabei verhältnißmäßig geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Denn unter den deutschen Kriegsheeren war viel Lust zu diesem Feldzuge vorhanden, so daß außer starken Söldnerschaaren auch noch zahlreiche Freiwillige zu den pfälzischen Fahnen eilten. Kaiser Maximilian mißbilligte freilich das Unternehmen des Prinzen, seine abmah- nenden und verbietenden Worte wurden aber erst bekannt, nachdem dasselbe schon weit vorgeschritten war, und blieben völlig wirkungslos. <sup>12)</sup> Die Fürsten von Baden und Hessen

<sup>11)</sup> Instruction Bergerio's vom 24 October, Hf.

<sup>12)</sup> Erst am 9 November befahl Maximilian dem Herzog Christoph, kein Kriegsvolk für die französischen Rebellen abzuschicken oder durch Württemberg passiren zu lassen. Hf. An demselben Tage schrieb er an Friedrich III., vermuthlich dasselbe. Kluckhohn l. c. II. 141. Am 20 November befahl er durch seinen Rath Zsüng den Kurpfälzern, das geworbene Kriegsvolk zu entlassen. Id. ibid. Die Antwort der Kurpfälzer s. id. p. 148.

endlich, welche Christoph aufgefordert hatte, ihren Einfluß in Heidelberg gegen die Unterstützung der Hugenotten geltend zu machen, lehnten dies ab, weil ihre Bemühungen doch nichts fruchten würden.<sup>13)</sup> Unter solchen Umständen wagten es Friedrich III. und Johann Casimir nicht nur, viele deutsche Fürsten zu bitten, den Durchzug der in weitem Umkreise angeworbenen Schaaren durch ihre Territorien zu gestatten, sondern sie fügten bei einigen dieser Fürsten noch die Bitte hinzu, daß etlichen Landsassen und Lehnsleuten derselben erlaubt werden möge, sich den übrigen Truppen anzuschließen. Der Durchzug wurde, wie es scheint, überall bewilligt, die weiter gehende Forderung dagegen entschieden zurückgewiesen.<sup>14)</sup> Herzog Christoph gab dabei den Kurpfälzern abermals zu bedenken, „ob diese jetzt vorsteende kriegsempörung iere billiche und rechtmessige ursach hab und nit vülmer für ain ausleinung und streffliche widersetzung wider iere ordenliche obrigkeit zu achten.“ Auch ermahnte er dieselben, sich wohl vorzusehen, daß König Philipp II. und „volgends per consequens“ Kaiser Maximilian von ihnen nicht höchlich offendirt werde, und die darin liegende Gefahr nicht zu mißachten, zumal da sich die

<sup>13)</sup> Karl von Baden antwortete dem Herzog Christoph am 31 Oktober, er sei mit allen Bedenklichkeiten desselben wegen Frankreich und Kurpfalz einverstanden, möchte aber dennoch nicht an Kurpfalz schreiben, um Hans Casimir zurückzuhalten, da dieser vermög löblicher deutscher Freiheit handle, auch schon zu sehr in die Sache verwickelt sei, um zurück zu können. Wilh. von Hessen antwortete am 2 November, er möge nicht an Kurpfalz schreiben, weil er gewißigt sei, daß Kurpfalz solche Mahnungen von ihm, als dem Jüngeren, nicht gern sondern sinistro aufnehme, auch weil weder Friedrich III. noch Hans Casimir ihm bisher von dem Unternehmen das Geringste vertraut hätten. Hf.

<sup>14)</sup> Kluckhohn I. c. II. 126, 127, 129, 133 seq.

Kurpfalz seit den bitteren Verhandlungen des letzten Augsburger Reichstags in sehr bedrohlicher Lage befinde.<sup>15)</sup> Ein paar Tage darauf schrieb Christoph in der gleichen Gesinnung an Landgraf Wilhelm, er fürchte, daß sich der Religionskrieg zuletzt noch in Deutschland erhebe; man müsse deshalb Ohren und Augen aufhalten und dürfe nicht statuiren, daß einer (Johann Casimir) die wichtigsten Händel ohne die andern ansange.<sup>16)</sup>

Hiermit war der Herzog aber an einen Wendepunkt seiner Ansichten gekommen. Denn nun langten endlich auch hugenottische Gesandte in Deutschland an. Im Credenzbriefe des Ersten derselben wurde bitter geklagt, wie von den Feinden Freiheit und Religion, Ehre und Leben bedroht werde. „In Summa,“ hieß es zuletzt, „sie unterstehen durchaus Gottes Herrlichkeit zu ringern, aber all sein Gewalt spottet ihrer von oben herab.“<sup>17)</sup> Dieser Gesandte übergab außerdem eine Schutzschrift Condé's gegen seine Verläumber, die ihn bezüchtigten, dem König nach Krone und Leben zu stehen, und bat dringend, derjenigen Partei beizustehen, die mehr Gottes als der Menschen Sache führe.<sup>18)</sup> Noch wichtiger war für Christoph, daß ein zweiter katholischer Gesandter, Bernardin Vochetel, Bischof von Rennes,<sup>19)</sup> bei ihm

<sup>15)</sup> id. ibid. p. 134, 137, 138.

<sup>16)</sup> id. ibid. p. 115. Anm. 1.

<sup>17)</sup> Credenz Condé's für den Gesandten Malmedy an Friedrich III. Kluchohn I. c. II. 102, desgl. an Christoph, Sf.

<sup>18)</sup> Malmedy schickt am 10 November, da er selber zu kommen verhindert ist, die erwähnte Schrift nebst andern Schriften an Christoph. Sf. — Nicht lange darauf erhielt Christoph einen Bericht von Friedrich III., wie trefflich sich ein anderer hugenottischer Gesandter bei der Confrontation mit einem andern zufällig anwesenden Gesandten der französischen Regierung in Heidelberg gehalten habe. Kluchohn I. c. II. 147.

<sup>19)</sup> Der Bischof war, ehe er nach Württemberg kam, in der Kurpfalz

eintraf und ihm durch unvorsichtige Aeußerungen einen tiefen Einblick in die geheimen Absichten und Wünsche der französischen Regierung verschaffte.<sup>20)</sup> Der Gesandte entschuldigte zunächst die Unregelmäßigkeiten, die bei Signerolles' Sendung vorgekommen waren, klagte leidenschaftlich über das Vorhaben der Kurpfälzer und verlangte, Christoph solle bei denselben erwirken, daß die „Reiterwerbung“ ihren Fortgang nicht erreiche. Der Herzog antwortete darauf, an die Kurpfälzer könne er sich nicht mehr wenden, da dort alle Mittel erschöpft seien; um so dringender müsse er jedoch den König bitten, den Gewissen die Freiheit wieder zu geben, denn darnach würden die Unruhen bald aufhören.<sup>21)</sup> Aber wiederum begnügte sich Christoph nicht, den Gesandten einfach zu beantworten, sondern wie er nach der Abfertigung Signerolles' den jüngeren Bergerio nach Frankreich geschickt hatte, um so viel als in seinen Kräften stand zur Beendigung des Religionskrieges zu thun, so besprach

---

gewesen, hatte aber von seinem Zwecke, die Kurpfälzer von der Unterstützung der Hugenotten abzuhalten, weder viel noch wenig erreicht. SoIdan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich, II. 278 sagt zwar, es sei dem Bischof gelungen, den Kurfürsten eine Zeit lang stußig zu machen, daß dem aber nicht so ist, zeigen die Antworten, welche Friedrich III. und Johann Casimir dem Bischof erteilten. Kluckhohn l. c. II. 121 seq.

<sup>20)</sup> Die Credenz des Bischofs an Christoph ist schon vom 27 September datirt. Am 12 November entledigte er sich seiner Werbung, in der er dem Herzog als einem hochverständigen und wohlverfahrenen Fürsten schmeichelte, der wegen seiner weisen Rätbe und Anschläge bei allen Fürsten des Reichs in hohem Ansehen stehe und den der König deshalb freundlichst bitte, alle Diejenigen, welche einen Verstand mit den Aufrührern unterhielten, davon abzuwenden. Die Kurpfälzer behaupteten zwar, daß ihre Rüstungen nicht gegen den König gemeint seien, daraus gehe aber nur hervor, daß sie sich durch die Lügen und erdichteten Vordringen der Aufrührer hätten täuschen lassen. Sf.

<sup>21)</sup> Die Antwort Christophs erfolgte am 15 November, Sf.



er sich jetzt mit dem Bischof von Rennes über zwei Schreiben, die er zur Beförderung des Friedens an Karl IX. und an Condé richten wollte. Den König beabsichtigte er zu bitten, daß derselbe seinen Gegnern verzeihe, die Execution des Tridentiner Concils gegen sie nicht vornehme, an dem Frieden von Amboise festhalte, alle Gewaltthaten abschaffe, gleiche Justitia anordne und die Aemter ohne Rücksicht auf die Religion vergebe; wenn ihm der König über diese Punkte, wie er hoffe, Antwort ertheile, so wolle er sich nebst den Fürsten von Kursachsen, Hessen und anderen Ländern bei den Hugenotten erkundigen, und „wenn wir dann hören, daß die Gegner des Königs aus anderem Grunde als zur Erhaltung der Religion ihr Unternehmen betreiben, so wird sich derselben einicher Fürst in einicherlei Weise mit annehmen, noch Hülf oder Beistand leisten.“<sup>22)</sup> — Dem Prinzen von Condé wollte er von diesem Schreiben an den König Nachricht geben und denselben dabei bitten, sich um die Herstellung des Friedens mit allen Kräften zu bemühen.<sup>23)</sup>

Der Bischof von Rennes war mit der Absendung dieser Briefe im Allgemeinen einverstanden, wünschte aber, daß die Nichtexecution der Concilsdecrete und die Besetzung von Aemtern durch Katholiken aus dem Texte derselben entfernt würden, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil die Bischöfe die Execution eben doch durchführen würden. Diese unumwundene Darlegung eines so feindlichen Standpunktes von Seiten eines an die protestantischen Fürsten gesendeten Mannes hätte den Herzog überzeugen sollen, daß sein Vermittelungsversuch ganz hoffnungslos und somit am besten zu unterlassen sei. Aber

<sup>22)</sup> Christoph an Karl IX., 17 November, S.

<sup>23)</sup> Christoph an Condé, 17 November, S.

das war nicht Christophs Art. Er beschloß jetzt nur, die Briefe in der so eben mitgetheilten Fassung, die er für geeignet hielt, an Karl IX. und Condé abzusenden, und er schrieb dann noch einer großen Anzahl seiner fürstlichen Genossen, indem er ihnen von seinen Verhandlungen mit dem Bischof von Rennes Bericht erstattete, er merke wohl, daß der König das Concil angenommen habe und „uns“ hinterführen wolle, damit „wir“ mit ihm in eine Correspondenz kommen und den Gegnern nicht helfen können; die Bischöfe würden alsdann brachium seculare anrufen und die Execution gegen die Verbrecher vornehmen, und so scheine bei diesen Potentaten die Glocke gegossen zu sein, um das Evangelium gar auszurotten.<sup>24)</sup> Einer von den Fürsten, welchen der Herzog diese Mittheilung machte, der Markgraf von Baden, wurde von derselben so lebhaft ergriffen, daß er erklärte, er könne das Unternehmen Hans Casimirs nicht mehr tabeln und er wünsche, da sich die Läufe offenbar sehr gefährlich gestalteten, eine gemeine Defensive, vielleicht sogar einen „Vorstreich“ in Deutschland.<sup>25)</sup>

Nicht lange darauf kam Bergerio mit Nachrichten aus Frankreich zurück, die nicht geeignet waren, die Stimmung Christophs für die dortige Regierung zu verbessern. Der Gesandte hatte den Kanzler vertraulich nach Mitteln zur Herstellung des Friedens gefragt, l'Hospital aber hatte sich in dieser Beziehung ganz hoffnungslos geäußert, weil die Leidenschaften schon viel zu sehr erhitzt seien. Die Bischöfe von Valence und Limoges, mit denen Bergerio ebenfalls zusammen

<sup>24)</sup> Christoph an Pfalz, Ansbach, Jülich, Hessen, Baden, 19 November, Hf.

<sup>25)</sup> Karl von Baden an Christoph, 23 November, Hf.

getroffen war, hatten gesagt, es würde unschädlich für den König sein, wenn auswärtige Fürsten zwischen ihm und seinen Unterthanen verhandelten; die Fürsten dürften höchstens bitten, daß der König aus Rücksicht auf das ganze Reich und den im Kampfe sich aufreibenden Adel irgend ein Zugeständniß mache, um nicht nach völliger Verwüstung des Landes nur noch dem Namen nach König zu sein.<sup>26)</sup> Karl IX. und besonders die Königin Katharina hatten viele schöne Worte über ihre Freundschaft gegen Württemberg gemacht, im Uebrigen aber die Thatsache des Religionskrieges vollständig abgeleugnet, den Prinzen von Condé sammt dessen Anhängern als friedbrüchige Aufrührer gebrandmarkt und leidenschaftliche Drohungen gegen die Kurpfälzer und alle diejenigen, „so nit zue hause pfeiben würden,“ zu denen nach ihrer irrigen Meinung auch Landgraf Wilhelm von Hessen gehörte, ausgestoßen.<sup>27)</sup> Der Landgraf ließ sich hierdurch so erschrecken, daß er sofort zwei Gesandte nach Frankreich schickte, um dem Könige seine Ergebenheit zu betheuern. Aus den Berichten, welche ihm diese späterhin abstatteten, erkannte dann auch er endlich, daß es sich bei dem Hugenottenkriege allerdings um die Religion handle.<sup>28)</sup>

<sup>26)</sup> Die Bischöfe hatten gemeint: *posse quidem ipsos (principes Germaniae) rogare, ut habita ratione totius regni et tantae nobilitatis, quae ita perditum, aliquid condonet rex, ne tandem toto devastato regno nomine tenus rex futurus sit, hoc officii principes Germaniae vicini, amici praetermittere non potuissent: hoc forsitan modo aliqua tandem ratio posset adinveniri, qua dissidia haec componi possent.* Doch sei auch hierzu höchste Eile nöthig, da die bewaffneten Parteien auf den Kampf gespannt seien. — Aus der handschriftl. Relation Bergerio's von seiner Gesandtschaft.

<sup>27)</sup> Aus derselben Relation. Vergl. Kluckhohn I. c. II. 130.

<sup>28)</sup> id. *ibid.*

Christoph dagegen gelangte in kürzerer Frist zu immer klarerer Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge. Karl IX. antwortete ihm jetzt auf jenen Brief, gegen dessen Fassung der Bischof von Rennes vergebliche Einwendungen gemacht hatte, und behauptete dabei nichts Geringeres, als daß er, der König, seine Unterthanen stets habe in der Freiheit des Gewissens und der Religion erhalten wollen und daß er niemals im Willen oder Gedanken gehabt habe, das Pacificationsedict irgendwie zu revociren.<sup>29)</sup> Um nun aber die Auführer wiederum zu ihrem Amt und schuldigen Dienst zu bringen, habe er denselben in den letzten Tagen einige Artikel bewilligt, wonach jenes Edict nicht nur in allen seinen Kräften erhalten bleiben solle, sondern er habe noch weiter erklärt, daß etliche *declaraciones, restrictiones* und *Einziehungen*, so über selbiges (namentlich im August 1564)<sup>30)</sup> geschehen, aufgehoben werden sollten, obwohl dieselben von Jedermann zur Ruhe des Königreiches für ganz nothwendig gehalten würden.<sup>31)</sup> Was die Ämter betreffe, so habe er immer nur verständige und tugendreiche Leute zu denselben verordnet, wie er auch künftig thun werde. Er hoffe daher auf baldigen Frieden; wenn die Empörer aber seine Mittel nicht annehmen sollten, so hoffe er von Christoph und anderen Fürsten, daß sie den unrechtmäßigen Zank Jener nicht leiden, sondern dieselben zum Gehorsam zu bringen helfen würden.

<sup>29)</sup> Karl IX. an Christoph, 9 Dezember 1567, Hf.

<sup>30)</sup> Durch das sogenannte Edict von Roussillon. S. Soldan l. c. II. 205.

<sup>31)</sup> Ueber die von Karl IX. bewilligten Artikel und die erfolglose Friedensverhandlung, welche sich an dieselben knüpfte, siehe Soldan l. c. II. 282 seq.

Dieser Brief spielte auf Friedensverhandlungen an, die in der That begonnen hatten, aber bei der augenblicklichen Stimmung der Parteien ganz aussichtslos waren.<sup>22)</sup> Auch Christoph konnte auf dieselben keine Hoffnungen setzen, namentlich aber aus den Mittheilungen des Königs kein Vertrauen zu den Absichten der französischen Regierung gewinnen, denn die Betheuerung, nur die Freiheit der Religion zu wollen,

<sup>22)</sup> In dieser Zeit (Dez. 1567) und in den folgenden Monaten stand Christoph in lebhaftem Briefwechsel mit dem Bischof von Rennes. Am 4 Dez. schickte der Bischof von Weimar aus eine Erzählung von der Schlacht (bei St. Denis, 10 Nov.), darin der Connetable tödtlich verwundet. Dazu fügte der Herr von Luz (Ludwig von Bar s. oben S. 538), ebenfalls Weimar 4 Dez., die Bemerkung, daß der Krieg in Frankreich keinesfalls der Religion zu Gutem gereichen werde; der König werde nach dem Kampf nur noch erbitterter sein; Christoph möge deshalb alle Anstrengungen zur Herstellung des Friedens machen. Weimar 16 Dez. schrieb der Bischof, Christoph wisse nun, daß der französische Aufbruch nicht wegen der Religion, sondern wegen der Krone entstanden sei. Er werde deshalb hoffentlich den pfälz. Kurfürsten von seinem Unternehmen abmahnen. Herzog Hans Wilhelm von Sachsen ziehe jetzt dem König mit 2500 Pferden zu Hülfe. Er, der Bischof, wisse noch nicht, was er demnächst beginnen werde. Da aber kein anderer Weg sei, die Ruhe in Frankreich herzustellen, als daß die deutschen Fürsten den Rebellen jede Aussicht auf Unterstützung benehmen, und da diese Fürsten vielleicht sogar etwas für die Krone Frankreich zu thun willens, so sei er bereit, noch eine Weile „hieraußen“ zu bleiben, und bitte um weitere Eröffnungen. Dresden 31 Dez. schrieb der Bischof, er habe Kurfürsten so geneigt befunden, daß er mehr nicht begehren und verlangen könne; ebenso Hessen, wie aus einem hessischen Schreiben an ihn und aus den Gesprächen des Landgrafen mit de Luz (den er von Weimar aus nach Hessen abgefertigt habe) hervorgehe. (S. Kluckhohn l. c. II. 173 Anm. 2.). Am 2 Januar 1568 schrieb Christoph, er sei zu Friedensvermittelungen so erbötig wie bisher. Am 22 Januar schrieb Christoph, die von Karl IX. vorgeschlagenen Vertragsartikel seien dunkel und bedürften besserer Aufklärung, wenn man zu einem Frieden kommen wolle. Am 1 Februar schrieb der Bischof in langer Ausführung, daß die Intentionen des Königs ja durchaus klar und zuverlässig seien und daß die Schuld für die Fortdauer des Krieges die andere Seite treffe. Hf.

und das Lob jener Restrictionen, durch welche das Friedenswerk von Amboise schon seit Jahren in schlimmer Weise durchlöchert war, bildeten einen unversöhnlichen Gegensatz. Und noch ärger war die Aeußerung Karls IX. über die Besetzung der Aemter, da erst kurz vorher eine königliche Verordnung erschienen war, welche allen künftig anzustellenden Gerichtspersonen den katholischen Religionsseid auferlegte und die Stellen derjenigen, die seit ihrer Ernennung abgewichen waren, für erledigt erklärte. Begründet war diese Verordnung mit den Worten, daß es in Frankreich, wie es nach göttlicher Vorsehung dort nur eine Sonne und einen König gebe, so auch nur eine Religion, ein Gesetz und eine Justiz geben solle, hervorgehend aus ein und derselben Quelle und verwaltet von Männern, welche Gott fürchten, den König ehren und, fern von jedem Schisma, ein und derselben Religion anhängen.<sup>25)</sup>

Christoph schickte diese Verordnung, die ihm inzwischen zugekommen war, an Kaiser Maximilian, mit dem er seit dem Beginn des zweiten Hugenottenkrieges wieder in besonders lebhaftem Briefwechsel stand, und schrieb dazu, dies sei Alles dahin gerichtet, daß die Wahrheit des Evangelii ausgerottet, das abgöttisch Papsithum wiederum eingebracht und die armen Christen verfolgt und vergewaltigt würden. „So haben Eure kaiserl. Majestät sich gnädigst zu erinnern der vergangenen Edicten (jener Restrictionen), Alles der Pacification und Friedenshandlung von Amboise zum Abbruch. Und obwohl anfangs bei mir nach meinem geringen Verstand ich dem Prinzen von Condé und seinem Anhang die Sachen nicht billigen hab können,

<sup>25)</sup> Soldan l. c. II. 279 seq.

so will es sich je länger je mehr ansehen lassen, daß dennoch sie höchlich zu solchem verursacht sein worden, dieweil sie über das Pacificationseidict in ihren Häusern ihrer Leib und Leben nit sicher, auch denen und etlichen tausend, so in ihren Häusern vergewaltigt, umgebracht, beraubt und weggeschleift, auf vielfältige Anrufung um Justitia solche nit erfolgen und gedeihen mögen, welches ich Eurer kais. Majestät unterthänigst vermelden wollen.“<sup>34)</sup>

Als Christoph diese Worte schrieb, war Johann Casimir schon nach Frankreich eingerückt, hatte seine Truppen mit der Schaar des Prinzen von Condé vereinigt und dadurch den

<sup>34)</sup> Christoph an den Kaiser, 22 Januar 1568, Hs. Im Anfang dieses Briefes sagt Christoph, er schicke dem Kaiser; „was für ein Edict der König von Frankreich im vergangenen November hat ausgehen lassen.“ Damit ist ohne Zweifel die oben erwähnte Verordnung gemeint, welche im November 1567 veröffentlicht worden war. — Von dem diesem Schreiben vorausgehenden brieflichen Verkehr zwischen Maximilian und Christoph verdient hier Folgendes bemerkt zu werden. Am 23 Oktober schrieb Mar. an Christl., da die Unruhen in Frankreich und den Niederlanden beschwerlich seien und leicht weiter greifen könnten, so begehre er, die alte vertrauliche Correspondenz zu erneuern, und bitte um Nachrichten über die Unruhen, seien sie groß oder klein, schlecht oder wichtig; es möge ihm nichts verhalten werden. Am 24 Oktober wiederholte der Kaiser diese Bitte in einem eigenhändigen Briefe mit dringenden Worten. Am 10 Nov. meldete Christoph dem Kaiser allerhand Neuigkeiten in Sachen des Hugenottenkrieges, besonders daß für beide Parteien in Deutschland Kriegsvolk geworben werde; wäre gut, daß da ein Riegel vorgeschoben werde. Am 20 Nov. schrieb Christl., er habe unterm 25 Okt. seinen Unterthanen den Bezug nach Frankreich verboten, habe dies jetzt seinen sechs zugeordneten Ständen am schwäbischen Kreis mitgetheilt, damit sie es ihren Vankverwandten melden, und werde es am 1 Dez. auf dem Kreistag zu Ulm den gemeinen Ständen mittheilen lassen. Am 22 Nov. schrieb Mar., er hoffe, daß die Nachricht, Eberhard, Christoph's Sohn, werde den Anführern in Frankreich mit einer Anzahl Reiter zuziehen, falsch sei. Am 4 Dez. schrieb Christl., daß diese Nachricht ein leeres Gerücht sei. — S. auch oben S. 547.

Hugenotten, deren Kräfte beinahe erschöpft waren, neuen Muth und Schwung gegeben. Der Pfalzgraf und der Prinz standen gerade jetzt im Herzen Frankreichs, die Gegner mit einer kühnen Offensive bedrohend. Da machte, wie es scheint, Katharina von Medici einen Versuch, die Energie des pfälzischen Angriffs durch Unterhandlungen zu lähmen, indem sie die Herzogin Christine von Lothringen veranlaßte, sich mit ihren deutschen Nachbarn in geeigneten Verkehr zu setzen. Die Herzogin schickte darauf einen Gesandten nach Württemberg und ließ bitten, daß Christoph den Kurfürsten bewege, zunächst einen vertrauten Mann, der viele wichtige Mittheilungen erhalten werde, nach Lothringen zu senden, dann aber eine Zusammenkunft mit der Königin in Frankreich zu bewilligen und dort mit derselben über den Frieden zu verhandeln. Christoph zeigte in dieser Sache eben so viel Gefühl wie Verstand. Der Herzogin antwortete er, er glaube nicht, daß Friedrich III. sich um einer Verhandlung willen nach Frankreich begeben oder dem Prinzen zu einem Friedstand rathen werde, denn die Hugenotten würden, nachdem sie all ihr Gut, Frauen und Kinder verloren und verlassen, lieber mit gewehrter Hand sterben als in größerer Sorg und Armuth und täglicher Gefahr des Lebens weiter leben wollen; es gebe für sie kein anderes Mittel mehr, die Freiheit zu erlangen, als durch einen Sieg oder ehrlichen Tod. Während er aber so der französischen Unterhändlerin von der stolzen Festigkeit evangelischer Gesinnung sprach, bat er zugleich den Kurfürsten dringend, jenen Begehren zu willfahren und dadurch, wenn irgend möglich, ferneres Blutvergießen zu verhüten.<sup>85)</sup>

<sup>85)</sup> Die über diese Angelegenheit vorliegenden Materialien verbreiten kein genügendes Licht über dieselbe. Wir wissen nur, daß am 9 Febr. 1568



Friedrich III. war nicht abgeneigt, so viel zu thun, als in seinen Kräften stand. Er meinte zwar, der Frieden in Frankreich werde nur durch Freilassung der Religion zu erreichen und zu erhalten sein, doch schickte er einen Gesandten nach Lothringen und war außerdem bereit, auch hinsichtlich der Zusammenkunft mit der Königin, wenn es ihm möglich gemacht werde, keinen Mangel erscheinen zu lassen.<sup>36)</sup> Er kam aber nicht mehr in die Lage, diese Zusage erfüllen zu müssen. Denn als sein Gesandter, aus Lothringen zurückgekehrt, ihm Bericht abstattete, ersah er aus demselben, daß „der geschöpften Hoffnung entgegen in der Hauptsache“ gar nichts ausgerichtet worden war, „worüber wir,“ wie er an Christoph schrieb, „nicht geringes Befremden tragen; und ist daraus leichtlich zu schließen, womit man umgehe und wozu die Dinge also zum Aufzug gesucht und vorzunehmen unterstanden, und daß bei diesem Theil zu dem Frieden geringes Verlangen und nach demselben mit wenigem Ernst getrachtet werde.“<sup>37)</sup>

ein Gesandter der Herzogin von Lothringen (de la Mothe) zum Herzog Christoph kam und vortrug, die Herzogin könne wegen Leibesungelegenheit und da sie nach Baiern reisen müsse, nicht zum pfälz. Kurfürsten kommen; Christoph möge deshalb zu ihm gehen und ihn veranlassen, einen vertrauten Mann nach Lothringen zu schicken. Am selben Tage beantwortete Christoph den Gesandten, theilte dessen Werbung dem Kurfürsten mit und setzte noch hinzu, die Herzogin lasse ihn, den Kurfürsten, auch bitten, auf einem bestimmten Platz in Frankreich mit der Königin zusammen zu treffen. Am 13 Febr. antwortete der Kurfürst und fragte dabei, ob die Zusammenkunft mit der Königin von dieser selber oder von der Herzogin gewünscht werde; in Christophs Brief sei dies undeutlich. Am 17 Febr. antwortete Christoph hierauf, nach seiner Meinung komme der Wunsch von der Königin; die kurpfälzische Gesandtschaft würde bei der Herzogin wohl Näheres darüber hören. Hf.

<sup>36)</sup> Friedrich an Christoph, 13 Februar, s. die vor. Anm.

<sup>37)</sup> Friedrich an Christoph, 13 März, Hf.

Während dieses französischen Gaukelspiels wurde von deutscher Seite ein ernstlicher Versuch, den Religionskrieg zu beendigen, vorbereitet. Der Urheber desselben war Kaiser Maximilian, der schon vor Monaten ausgesprochen hatte, daß es an seinem „menschlichen und möglichen Fleiß“ nicht fehlen solle, wenn er zur Herstellung der Ruhe in Frankreich etwas nützen könne. Nun veranstaltete er einen Kurfürstentag in Fulda und fragte denselben, wie die Unruhe in Frankreich gestillt werden könne. Kurpfalz machte hier den Vorschlag, eine Schidung im Namen des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten beider Religionen zum König in Frankreich zu thun. Sachsen und Brandenburg billigten denselben; die geistlichen Kurfürsten redeten zwar dagegen, denn, wie Mainz geltend machte, „wenn es eine Religionsache sei, so hätten Kaiser und Papst als die obersten Häupter der Christenheit mit den Cardinälen dieselbe zu entscheiden;“ endlich vereinigte sich aber das Collegium in dem Beschluß, die Resolution der kaiserlichen Commissarien auf den Vorschlag der gemeinen Schidung zu erwarten.<sup>36)</sup> Ob die Commissarien darauf eine Resolution ertheilt haben oder ob die Verhandlungen in anderer Form weiter geführt worden sind, das wissen wir nicht; dafür ist uns jedoch überliefert, daß Maximilian nach kurzer Frist Vorbereitungen traf, um die Schidung in seinem und des Reiches Namen in der That zu Stande zu bringen.

Als die französische Regierung hiervon hörte, fühlte sie sich begreiflicher Weise sehr unangenehm berührt und suchte dieser Einmischung Deutschlands in ihre Angelegenheiten vor-

<sup>36)</sup> Kluckhohn l. c. II. 174 seq.

zubauen, indem sie einen Gesandten nach Wirtemberg schickte und den Herzog Christoph im Namen seiner alten Gönnerin, der Königin Katharina, bitten ließ, die kaiserliche Legation zu verhindern, denn Karl IX. werde sich auf eine Friedensverhandlung mit seinen Unterthanen nicht eher einlassen, als bis dieselben das fremde Kriegsvolk zurückgeschickt und um Verzeihung gebeten hätten; dann aber werde er das Pacificationsedict von Neuem bestätigen. Christoph war jedoch ganz und gar nicht geneigt, diese Bitte zu erfüllen. Für ihn gab es nichts Erwünschteres, als daß Maximilian Anstalten machte, zwischen den kriegsführenden Parteien zu vermitteln. Auch glaubte er, wie es scheint, nicht, daß Karl IX. es wagen werde, diese Vermittelung ernstlich zurückzuweisen und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, daß die Stimmung der deutschen Fürsten den Hugenotten immer günstiger werde. Er gab deshalb dem Gesandten die trodene Antwort, es gebühre ihm nicht, sich dieser Sachen noch anzunehmen, da sich der Kaiser und die Kurfürsten derselben schon unterfangen hätten.<sup>39)</sup>

<sup>39)</sup> Das Ganze nach einem Briefe Christophs an Friedrich III. vom 12 März, Hs. Christoph bemerkt in demselben schließlich noch, er habe dem Gesandten (Rascalon) gerathen, nach München zu der Herzogin von Lothringen zu gehen und derselben von seinen Geschäften Bericht zu erstatten; der Gesandte habe diesen Rath befolgt. — Der ziemlich energischen Vorstellung, durch welche Rascalon die kaiserliche Vermittelung aus dem Wege zu räumen suchte, stehen sehr charakteristisch die „kleinlauten“ Worte gegenüber, die sich gleichzeitig ein anderer Gesandter der französischen Regierung in Hessen entschlüpfen ließ, nach dessen Meinung nämlich Karl IX. die Intercession nicht leichtlich ausschlagen würde, wenn er nur nicht besorgen müsse, daß man ihm Metz, Toul und Verdun wiederum abfordern werde. Kluchohn l. c. II. 200 seq., 210.

Wenige Tage darauf empfing er ein Schreiben Maximilians, welches seine Hoffnungen auf das Zustandekommen der Vermittelung bedeutend steigerte. Der Kaiser meldete nämlich, er habe in Folge des Fuldaer Beschlusses an den König von Frankreich geschickt und gütliche Verhandlung angeboten; wenn dieselbe angenommen werde, so wünsche er, daß Christoph, als der weltliche Fürst, ihm und dem h. Reiche zu Ehren sich mit einer oder mehr stattlichen, hiezu tauglichen Personen zur Legation gefaßt mache. Er, Maximilian, sei Vorhabens, zu den kaiserlichen Legaten stattliche Verordnung von Fürsten oder Grafen oder beiden Ständen nebst anderen vornehmen Reichsadelspersonen zu thun.<sup>40)</sup> Kaum hatte der Herzog diese Mittheilung erhalten, so antwortete er, er habe mit höchsten Freuden und Begierden von dem kaiserlichen Vorhaben gehört; der König von Frankreich werde dieses Anerbieten hoffentlich nicht in den Wind schlagen; und da es der kaiserl. Majestät gefalle, ihn zu dieser Legation zu deputiren, so werde er es gewiß an nichts fehlen lassen.<sup>41)</sup>

Aber zu weiterer Entwicklung kam diese Angelegenheit nicht. Denn inzwischen hatte die französische Regierung aus Furcht, daß sich ihre Stellung mehr und mehr verschlechtern werde, selber schon Verhandlungen mit ihren Gegnern begonnen. Die Bedingungen, die sie dabei stellte, waren freilich wenig befriedigend. Sie versprach zwar eine vollständige Amnestie für die Theilnahme am Kriege und die abermalige Anerkennung des Pacificationsedicts ohne die Restrictionen, welche

<sup>40)</sup> Maximilian an Christoph, 6 März, S.

<sup>41)</sup> Christoph an Mor., 21 März, S.

dasselbe späterhin erfahren hatte; dagegen verlangte sie, daß ihre aufrührerischen Unterthanen sofort die Waffen niederlegten, den Pfalzgrafen sammt seinen deutschen Truppen verabschiedeten und die besetzten festen Plätze räumten. Wenn die Hugenotten hierauf eingingen, so erhielten sie wie beim Frieden von Amboise ein Versprechen der Duldung, aber schlechterdings keine Sicherheit, daß dieses Versprechen in Zukunft besser als während der letzten fünf Jahre gehalten werden werde. Indessen Condé und die Seinen waren des harten Krieges müde, gingen deshalb auf die Anträge der Regierung ein, und so kam unerwartet schnell, am 23 März 1568, der Frieden von Longjumeau zu Stande.

Im hugenottischen Lager entstand hierüber zuerst große Freude, an deren Stelle aber sehr bald bange Sorge und die Ueberzeugung trat, daß man nun erst recht schweren Zeiten entgegen gehe. Denn der Friedensschluß war nur für die Regierung vortheilhaft, die sich nach demselben einerseits von den Gefahren befreit sah, welche ihr bei längerer Fortdauer des Krieges gedroht hätten, und andererseits in der günstigsten Lage war, um die Hugenotten fernerhin so feindlich zu behandeln, als es ihr Gewissen oder vielmehr ihre Gewissenlosigkeit erlauben würde. In wie weitem Kreise daher nach kurzer Frist der Frieden von Longjumeau als ein Unglück für die protestantische Sache angesehen wurde, dafür ist in einem Gutachten, welches Johannes Brenz auf Christophs Geheiß über dieses neueste Pacificationsedict abfaßte, ein bemerkenswerthes Zeugniß vorhanden. Obgleich der Propst nämlich meinte, daß die hugenottische Empörung keineswegs bloß der Religion halber entstanden sei, und obwohl er aus Abscheu gegen den Krieg

verlangte, daß Condé lieber hätte „dem Unrecht entweichen“ sollen, als sich und andere Leute in Gefahr und Unglück zu führen, so verurtheilte er doch die Bedingungen, unter denen der Frieden zu Stande gekommen war, ganz unumwunden. „Denn da dem Prinzen von Condé und den Seinen nicht andere und bessere Caution, als in diesem Edict begriffen, gethan wird, weiß ich nicht, ob ein Erfahrener sich daran ohn billige Sorg verlassen möcht, und ob ihnen zu rathen sei, daß sie sich (biweil sie es je einmal gewagt) deshalb in die Ruhe begeben und ihre Vorthail übergeben sollten. Nachdem ich nun, nach meiner Thorheit, dafür halte, daß dieser Krieg auf beiden Seiten nicht aus Gnaden sondern mehr aus Zorn Gottes entstanden sei, so acht ich auch, das neu Pacifications- edict werde seinen Bestand haben, wie es mag; der allmächtig barmherzig Gott wolle seine liebe Kirch in dieser gefährlichen Zeit gnädiglich erhalten.“<sup>42)</sup>

<sup>42)</sup> Dieses Gutachten Brenzens ist undatirt, stammt aber ohne Frage aus dem Sommer 1668. Der Anfang des für die Denkweise des Propstes charakteristischen Actenstückes lautet mit einigen Kürzungen: Die Copie des Kurfürsten zu Sachsen an den Kaiser (?) auch des königlichen Pacifications- edicts in Frankreich habe ich unterthänig gelesen. Soviel dann des Kurfürsten Schreiben belangt, vermerkte ich, daß derselbe noch verwehnet ist, als ob die Empörung in Frankreich allein von wegen der Religion entstanden sei. Ich kann aber nicht befinden, daß unser Herr und Gott dem Prinzen von Condé das Schwert in diesem Fall in die Hand gegeben, sondern daß er für sich selbst, ohne Gottes Befehl und des h. Geistes Bewegung, dasselbe ergriffen hat, denn es habe eine Gestalt mit dem Prinzen von Condé gegen den König wie es wolle, er sei des Königs Unterthan oder zugethan oder etlicher Mägen exempt, wie es genannt werden möcht, so ist es doch an ihm selbst ein hoch- abscheulich Ding, daß Einer wider seinen ordentlichen König das Schwert führet. (Folgen biblische Belege.) Dazu ist es vor Gott unverantwortlich,

Der Frieden kam in der That kaum zu rechter Geltung. Die Katholiken Frankreichs fühlten, wie sehr sich die Verhältnisse zu ihren Gunsten gewandelt hatten, begannen aller Orten blutige Verfolgungen gegen die Hugenotten und zwangen dadurch diese Unglücklichen, nach wenigen Monaten in heller Verzweiflung und zur Abwehr des äußersten Verderbens zum dritten Male die Waffen zu erheben. Gleichzeitig mit dem Ausbruche des Krieges eilten wieder Gesandte beider Parteien nach Deutschland, theils um Hülfe herbeizurufen, theils um den schon so oft gebrauchten Lug und Trug keddlich zu wiederholen. Zum Herzog Christoph kam so der Bischof von Rennes und trug vor, Karl IX. begehre nichts mehr als die jüngste Pacification steif zu halten und auf Grundlage derselben den Frieden und die Ruhe der Unterthanen zu bewahren; einige unruhige Leute aber erregten eine neue Empörung unter dem Schein, als ob man ihnen den bemeldeten Vertrag nicht halte, verleumdeten den König bei den deutschen Kur- und Fürsten und suchten bei denselben durch Gesandte um Hülfe nach; der König bitte Christoph, denselben nicht zu glauben und noch weniger zu helfen. Der Herzog antwortete in würdiger Weise,

daß Condé eher hat wollen die Krone Frankreich und dazu Germaniam zum Krieg erregen, als dem Unrecht entweichen und nicht auch ander Leut mit ihm in Gefahr und Unglück führen. Denn dieser Krieg siehet dahin, da es schon in Gallia gerichtet, so ist er dennoch noch in Germania nicht gerichtet, vornehmlich da der Kaiser Vorhabens sein wird, die Uebertretung seines Befehls, so etlich Mal in dieser Sach ergangen, mit Ernst in Germania zu strafen. Wenn der Geist Gottes den Prinzen von Condé erregt hätte, so würde er nicht so lang in Armbrust gelegen sein. Man spüret auch, daß mit solcher Kriegerüstung nichts Anderes denn beiderseits Verderbniß ange richtet ist, und die Sachen ebenso gefährlich stehen als vor dem Krieg. Hf.

er bedaure lebhaft, daß neue Unruhen drohten; von den (hugenottischen) Untertanen des Königs sei übrigens seit Jahresfrist Niemand bei ihm gewesen, auch wisse er von keiner Werbung derselben im Reich; der König möge bedenken, wie viel Blutvergießen früher aus Verletzung des Edicts, der Gewissensfreiheit und der gleichen Justitien hervorgegangen und wie namentlich der Cardinal von Lothringen das Edict offenbarlich und thätlich verlege, so daß neue Unruhen allerdings folgen müßten. Deshalb bitte er auch den König dringend, von dem Edicte nicht zu weichen, seine Gouverneure und Amtleute eben dazu anzuhalten, die gräßliche Verfolgung und Morderei abzuschaffen und gleiche Justitia zu gewähren; dann werde Gott der Herr dem französischen Reiche Ruhe geben und bewahren. <sup>43)</sup>

Wenige Tage darnach meldete sich ein hugenottischer Gesandter in Wirtemberg und beklagte sich auf's Bitterste über den schmählischen Bruch des kaum beschworenen Friedens, besonders über das tyrannische Walten des Cardinals von Lothringen, der jetzt den König, die Königin-Mutter und das ganze Königreich beherrsche; seit dem Friedensschluß seien bei 2000 Hugentotten, darunter an 200 vornehmer Edelleute,

<sup>43)</sup> Karl IX. schickte am 17 August einen Herrn de la Loubetie und am 19 August den Bischof von Rennes mit im Wesentlichen gleichen Aufträgen an Christoph ab. Ob der Erstere Wirtemberg erreicht hat, ist unbekannt. Der Bischof war am 30 August beim Herzog und der Letztere theilte am 31 August die Werbung, die der Gesandte überbracht, und die Antwort, die er selber gegeben hatte, brieflich mit an „Pfalz, Baiern, Wolfgang, Brandenburg, Jülich, Hessen, Baden.“ Hf. Vergl. Kluckhohn I. e. II. 240.



schmählich ermordet worden; Christoph möge um Gottes willen den gehässigen Ausstreunungen der Gegner nicht glauben, vielmehr „denen von der Religion“ freundnachbarliche Hülfe mit Truppen und mit Geld leisten.<sup>41)</sup> Das war eine schlimme Botschaft für den guten Herzog Christoph, der wohl das herzlichste Mitgefühl für die Leiden der Hugenotten hatte, aber jetzt, da das Alter ihn schon brüdete und die ringsum in den europäischen Staaten zuckende Unruhe ihm große Sorgen erregte, noch weit abgeneigter als während seines ganzen früheren Lebens war, in solchen Händeln auf Seiten einer Partei thätig einzugreifen. Er sagte dem Gesandten deshalb nur, der Zustand Frankreichs sei ihm höchst schmerzlich, er müsse aber immer wieder dazu mahnen, friedlichen Ausgleich anzustreben; für den Erfolg solches Strebens sei es übrigens ein Vortheil, daß noch keine fremden Truppen angeworben seien. Eine Unterstützung könne er den Hugenotten nicht gewähren, selbst nicht mit Geld, denn er müsse sich sehr anstrengen, um den Bedürfnissen des deutschen Reiches gerecht zu werden, und müsse außerdem noch das Seinige sorgfältig zusammenhalten, da von dem Papst und dessen Genossen ein Angriff drohe, der bei der ausgesetzten Lage Wirtembergs ihn zu allererst treffen könne.<sup>42)</sup>

<sup>41)</sup> Anfang Septembers sind die Hugenottengesandten Francourt und de Cloynes (oder, nach den mir vorliegenden Archivalien, de Loynes) in Heidelberg. S. Kluckhohn l. c. II. 241 seq. Am 4 September schreibt Francourt von dort an Christoph, er könne nicht selber nach Württemberg kommen und schide deshalb seinen Genossen, der dann beim Herzog die Werbung anbringt. Hf.

<sup>42)</sup> Antwort Christophs auf de Loynes' Werbung, 12 September: Schmerzlichstes Bedauern über den Zustand Frankreichs. Freude darüber,

Dann hat Christoph noch einmal mit einem Sendling der französischen Krone zu thun gehabt. Dessen Werbung war wieder von vorn bis hinten angefüllt mit listigen und lügenhaften Worten. Nämlich: nach dem langen Kriege, der Frankreich unter dem Schein spaltiger Religion zerrüttet, habe der König den Reformirten die Uebung ihrer Religion zugelassen und anders nit vermeint, als daß er einem jeden Unterthanen alle Ursachen zu irgend welcher Widerwärtigkeit, Feindschaft, Uneinigkeit und innerlichen Discorbi benommen habe. Nun sei aber aus etlicher Unruhigen und Halsstarrigen Bosheit das Widerspiel erfolgt, da dieselben, anstatt nach Ehre und Gewissen die Waffen niederzulegen, sich sogleich wieder zum Krieg gerüstet hätten. Diese Empörung, die wieder nur unter dem Schein der Religion unternommen werde, könne noch eine „endliche

daß Condé, Coligny und Genossen Gesandte an den König geschickt haben, um ihm den vielfältigen Friedensbruch auseinanderzusetzen. (S. Soldan l. c. II. 315 seq.) Dringende Mahnung, auf diesem Wege fortzufahren, um Blutvergießen zu vermeiden. *Quod vero ad petitionem legati spectat, sperat celsitudo eius per summi Dei gratiam et dominorum moderationem id praestari et effici posse, ut magno subsidio non sit opus, praesertim cum exteri milites stipendiis non sint conducti. Et certe ita comparatae sunt c. e. res domesticae, privatae et publicae, quoque toti imperii, ut c. e. aegre et difficulter ipsis hoc rerum statu subvenire possit.* Denn der Türkenkrieg und der thüringische Krieg hätten Christoph über 100,000 Gulden gekostet; ähnliche Ausgaben würden außerdem noch nöthig sein, da den deutschen Fürsten mancherlei Gefahren drohten. *Quodsi igitur bellum ipsis a pontifice romano et consortibus eius inferatur, in c. e., quod hostibus vicina et prae aliis exposita est, primum impetum eos facturos metuendum est. Ideoque necessitas postulat, ut c. e. bene sibi provideat, neque nervos sibi praescindat, sed rebus necessariis instructa sit.* Doch wolle Christoph die *relatio et petitio* des Gesandten an die andern deutschen Fürsten, mit denen er in diesen Angelegenheiten verkehre, gelangen lassen,

Verfehrung der Monarchieen“ veranlassen, und die deutschen Fürsten möchten deshalb die Aufrührer weder mit Geld noch mit Leuten noch in sonst einer Weise unterstützen und den König in der Ausübung seiner Rechte nicht hindern. Karl IX. habe auch nicht (wie damals in Deutschland vielfach behauptet wurde) ein Bündniß mit dem Kaiser, dem Papst und Spanien wider die Empörer, und werde ebenso wenig ein Bündniß mit dem Papst gegen die deutschen Fürsten eingehen. Diese Fürsten möchten sich doch an die Unterstützung erinnern, die sie so oft von der Krone Frankreich wider Karl V. und sonst noch empfangen hätten. Der König habe gute Zuneigung zu einem deutschen Imperium, welches unter einem Kaiser durch viele und manche Fürsten regiert und verwaltet werde; dies sei ihm lieber, als wenn dasselbe unter einem einzigen Erbherrn und Monarchen stünde, dessen zu große Gewalt ihm verdrießlich und zu fürchten wäre. Die Fürsten möchten bedenken, daß sie in Zukunft den französischen Schuß vielleicht noch einmal nöthig haben würden.<sup>46)</sup>

zur Berathung bringen und zu fördern suchen. Außerdem rothe er, *legatione ad caesarem maiestatem et ducem lotharingum decreta*, über die Guisen zu klagen und zu bitten, *ut caes. mai. suam auctoritatem interponeret et dux lotharingus intercessorem ageret*. Schließlich werde hoffentlich der Beistand des Allmächtigen nicht fehlen. Hf.

<sup>46)</sup> Credeuz und Werbung des Gesandten de Masparrault an die protestirenden deutschen Fürsten, datirt vom 14 Oktober, Hf. — Kurze Zeit, ehe Masparrault nach Württemberg kam, correspondirte Christoph noch einmal mit dem Herrn de Luz (s. oben S. 538 Anm. 1 und 22), der im Juli 1568 abermals in Stuttgart gewesen war, mit dem Herzog über den Zustand Frankreichs geredet und von dieser Unterredung mit Christophs Erlaubniß Karl IX. und Katharina von Medici Bericht erstattet hatte. Der Gesandte

Dieser Gesandte war dem Herzog Christoph „suspect:“ er erschien ihm mehr als ein „explorator,“ denn als ein „legatus,“ und er hielt ihn deshalb „trotz vieles Sollicitirens kurz,“ indem er ihn namentlich nicht „in der Person anhörte,“ weil dies sein (allerdings leidender) Gesundheitszustand nicht erlaube. Die Antwort lautete, diesem Verfahren entsprechend, ziemlich scharf. Der Herzog habe sich in Betreff der Unterstützung Conde's bisher unverweisklich gehalten und gedente sich hinfür, so viel immer die christliche brüderliche Liebe erleiden möge, zu erzeigen. Es werde ihm aber von vielen Orten glaublich und beständig geschrieben, daß der König das Bündniß mit dem Papsi, Spanien und etlichen italiänischen Fürsten geschlossen und sammt dem Parlament zu Paris am 3 September beschworen habe, auch daß zu Ausrottung des wahren Evangelii

---

schrieb nun, Straßburg 20 Oktober, an Christoph, „er habe berichtet, daß die gräulichen Mord und Wütherei, so sich seither an vielen Orten dem gemachten Frieden zuwider gegen die Religionsverwandten zugetragen, E. f. G. übel in die Augen flächen; item daß des Cardinals von Lothringen Anwesen am Hofe, dessen Rathschläge, Praktiken und Handlungen E. f. G. ganz suspect und verdacht wären, daß auch E. f. G. denselben für einen so schädlichen Diener, sonderlich wider alle diejenigen, so dem Papstthum Urlaub gegeben, hielten, daß Sie viel lieber wollten, er wäre beim Papsi zu Rom als am Hofe bei den Majestäten; letztlich, da der Cardinal mit Andern dem König rathe, das Pacificationseidict zu brechen und den versprochenen Frieden nicht zu halten, daß E. f. G. solche Leute für ihrer Majestät Person, Ehr und Königreich Feind hielte, sie wendeten gleich Prätert und Schein vor, was sie immer wollten. Dieser Bericht sei bei Hofe dem Cardinal gezeigt worden, der den Majestäten darauf gesagt habe, er (Luz) sei ein Hugenott wie ein anderer Hund und wolle sich für das Hugenottenthum kreuzigen lassen. Er bitte nun Christoph, ihm jene Reden zu bestätigen.“ Christoph antwortete darauf am 28 Oktober, er sei bereit, die gewünschte Bestätigung zu geben, und klagte am 24 Oktober mehreren deutschen Fürsten, der Cardinal sei des

von dem Papst 100,000 Kronen, vom Herzog von Florenz 50,000, von den Venezianern 50,000 und von anderen wälschen Fürsten andere Summen dem Könige erlegt und von demselben die vorigen Zugeständnisse in Sachen der Religion (wie in der That geschehen war) <sup>47)</sup> cassirt worden seien, weshalb dem Könige von Papisten und Lutherischen im deutschen Reiche sehr verkleinerlich nachgeredet werde, daß er den Pactis nicht nachlebe, seine Verschreibungen ohn Ursach cassire und etlichen privataffectionirten Personen gestatte, die armen Christen jämmerlich zu ermorden und umzubringen. Der Prinz von Condé sei daher auch zur Vertheidigung befugt, denn die Fürsten seien verpflichtet, den Unterthanen zu halten, was sie versprochen, und es sei für Frankreich kein Heil zu erwarten, wenn der König nicht, wozu man immer von Neuem dringend rathen müsse, die Pacificationsedicte, Gewissensfreiheit und gleiche Justitien halte. <sup>48)</sup>

Uebels Ursache, denn er verwahre den König und die Königin so, daß ohne sein Wissen nichts an dieselben kommen könne, so daß auch kein guter Rath helfe. Hf. Vergl. Pfißler l. c. p. 420. Am 19 August hatte der Bischof von Rennes (id. ibid. Anm. 159) an Christoph geschrieben, der König habe gar nicht geglaubt, daß sein Minister die Frechheit hätte haben können, sein Zutrauen so zu mißbrauchen. Wahrscheinlich bezieht sich dies auf die Mittheilungen des de Luz.

<sup>47)</sup> Am 28 September war ein Edict veröfentlicht worden, welches allen nichtkatholischen Gottesdienst in Frankreich bei schwerer Strafe unterlagte und die protestantischen Geistlichen aus dem Lande auswies. So I dan l. c. II. 335.

<sup>48)</sup> Antwort Christophs auf de Masparrault's Werbung, Stuttgart 26 November. Ueber die Art, wie Christoph den Gesandten „kurz“ behandelt hatte, verbreitet sich ein Brief des Herzogs an den Landgrafen von Hessen vom 23 Dezember, Hf. Ueber Masparrault und das große katholische Bündniß s. Kuchohrn l. c. II 259 seq. Pfißler l. c. p. 421.

Inzwischen waren in Frankreich die Heerschaaren beider Parteien an einander gerathen. Der Krieg dehnte sich diesmal weiter aus und wurde blutiger, als bei den früheren Zusammenstößen der Fall gewesen war. Christoph hat aber den unheilvollen Gang der französischen Angelegenheiten nicht weiter mit erlebt.

---

Siebentes Kapitel.

---

Der Landtag des Jahres 1565.

---

Das erste Jahrzehent der Regierung des Herzogs Christoph war eine für den materiellen Aufschwung Württembergs ungemein glückliche Zeit. Anfangs litt das Land zwar noch unter dem Drucke harter Kriegsnoth, aber bald verschwand derselbe und nun begann ein reges Treiben auf allen Gebieten bürgerlicher Nahrung. Der Ackerbau und der Weinbau dehnten sich über weite Strecken früheren Wald- und Brachlandes aus. Die Viehzucht stieg in dem Maße, daß der Import von Schlachtvieh, den man bisher nicht hatte entbehren können, nicht bloß fortfiel, sondern daß das Herzogthum selber zu exportiren anfangen konnte. Brenn- und Bauholz wurden von der rauhen Alb und dem Schwarzwald herabgefloßt; Wein wurde auf dem Neckar verführt; in Städten und Dörfern wurde fleißig und solid gebaut. Dabei stiegen die Volkszahl, das Verdienst jedes Einzelnen und die Reichlichkeit des Lebens in Essen und Trinken, in Kleidung, Wohnung und den Gebräuchen bei festlichen Gelegenheiten, so daß von mancher Seite die Klage laut wurde, die Welt sei in allen Sachen köstlich geworden und Alles sei auf's Höchste gekommen. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Pfißter l. c. p. 510 seq.



Dann aber folgte eine schlimmere Zeit, da die Ernte mehrere Jahre hinter einander mißrieth, namentlich im Sommer 1562, in welchem ein schreckliches Hagelwetter fast durch das ganze Land hin arge Verheerungen anrichtete. Das Unheil war so groß, daß sich in kurzer Frist Theurung, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten von Amt zu Amt ausbreiteten und daß viele Armen Rettung in der Fremde suchten. Die Regierung half, so viel sie konnte, theils durch religiöse Ermahnungen zu bußfertigem und sparsamem Leben, theils durch Vertheilung von Almosen; die Stände griffen sich nicht weniger an, und auf Christophs Anregung wurde neben andern großen Summen im Herbst 1562 auch die „Ablösungshülfe“ dieses Jahres (jene Steuer, durch welche nach dem Landtagsabschied vom Januar 1554 die herzoglichen Schulden allmählich getilgt werden sollten) größtentheils zur Unterstützung der Bedürftigen verwendet. Hierdurch gelang es, der Noth die Spitze abzubringen und in erträglicher Weise über die schlimmsten Zeiten hinauszukommen. Damit das Land aber nie wieder in eine so üble Lage komme, wurde darauf noch eine segensreiche Einrichtung, die schon unter den lezt voraufgegangenen Regierungen begründet jedoch nicht genügend durchgebildet worden war, vollständig entwickelt, indem an allen wichtigeren Stellen, in den Städten, bei den Klöstern und Spitälern Vorrathskästen angelegt und in denselben so viele Früchte aufgespeichert wurden, daß man bei einer neuen Mißernte, Theurung und Hungersnoth nicht mehr viel zu fürchten hatte. \*)

Während der lezten Jahre des Herzogs Christoph hören

\*) Pfister l. c. p. 519 seq.

wir nichts weiter von größeren Leiden durch schädliche Naturereignisse, dagegen machen sich in dieser Zeit einige Nachwirkungen der überstandenen Noth in den finanziellen Zuständen des Landes und besonders des fürstlichen Haushalts geltend. Der Letztere hatte am Schwersten gelitten, da sich seine Einkünfte, die vorwiegend aus Naturalien bestanden, zeitweise sehr verringert und seine Ausgaben außerordentlich vermehrt hatten. Die Schuldenmasse, welche auf dem herzoglichen Budget lastete, war wieder, wie vor einem Jahrzehent, ganz erdrückend geworden; freilich keineswegs bloß deshalb, weil die Ernten einige Sommer lang schlecht ausgefallen waren, sondern noch aus vielen anderen Ursachen; aber Hagelschlag, Theurung und Hungersnoth hatten wenigstens erwirkt, daß die finanzielle Krise, die sich sichtlich näherte, wesentlich beschleunigt wurde. Dazu kam noch, daß die ständischen Ausschüsse, ebenfalls unter dem Druck der übeln Geldverhältnisse, in der Fortführung der laufenden Geschäfte schwierig wurden und nach der Einberufung des Landtags verlangten.<sup>3)</sup> Christoph

<sup>3)</sup> Christoph schreibt, Göppingen 26 Mai 1564, an die Räte: der große Ausschuß, der in der Woche nach Pfingsten zusammengetreten ist, hat die Bewilligung der Reichsanlagen verweigert, weil dazu ein Landtag berufen werden müsse. Christoph meint, daß der „Staat“ den Ausschuß wohl zur Bewilligung ermächtige; auch würde ein Landtag leicht mehr kosten als die Reichsanlagen. Die Räte sollen ihm deshalb den Staat des Ausschusses schicken und ihm, da der Ausschuß die Berufung des Landtags auch wegen anderer Punkte gewünscht habe, berichten, was dies für Artikel seien — Hierauf schreiben die Räte und die Ausschüsse an den Herzog. Derselbe antwortet, Göppingen 29 Mai, den Räten, in die Hatt könne ein Landtag freilich nicht umgangen werden, doch könne er denselben aus allerhand Ursachen dormalen nicht vornehmen. In dem Staat des Ausschusses finde sich dort, wo er eine nota gemacht, genügsame Gewalt zu jener Bewilligung, denn der Ausschuß solle thun und handeln, was ehrbar und „uns,“ auch gemeiner Landschaft zu Nutz und Wohlfahrt kommen mag (s. den Ausschuß-

beschloß nach einigem Zögern, sich diesem Begehren zu fügen, und bereitete sich nun auf die Verhandlungen mit den gemeinen Ständen in einer Weise vor, die uns einen klaren Einblick in die Sachlage gewährt.

Er schickte nämlich am 21 September 1564 seinen Rätthen eine ausführliche Erörterung, welche mit einigen Kürzungen folgendermaßen lautet. Nachdem der große und der kleine Ausschuß unserer Landschaft zu etlichen Malen gebeten haben, daß wir wegen allerhand Ursachen einen gemeinen Landtag ausschreiben möchten, und wir einen Landtag auch für nothwendig halten, so sollt Ihr erwägen, wie derselbige vorgenommen und was allda in dem Einem und dem Andern und namentlich in Betreff der Schuldenlast proponirt werden könnte. Denn obwohl nit ohne, daß uns gemeine Prälaten und Landschaft auf verschiedenem Landtag ein Namhaftes bewilligt und wir verhofft haben, daß dadurch mit Gottes Segen solcher beschwerlichen Last hätte mögen abgeholfen werden, wie wir dann deswegen die Jahre her zugesehen und jährlich Besserung verhofft, so haben wir doch zeitlich befunden, daß mit dieser jährlichen geringen Ablösung solcher merklichen Schuldenlast mit Nichten hat mögen gesteuert werden, inmaßen wir dann Solches gegen Euer Ertliche mehrfältig gemeldet haben. Die beschwerlichen und großen

staat vom Jahr 1554 bei Pfister l. c. II. p. 140). Da nun die Reichsanlagen ein gemeinnützig Werk seien, so sollen die Rätthe nochmals auf Bewilligung derselben dringen. Auch sollen sie ihm eine Copie des Tübinger Vertrags schicken. — Der Ausschuß weigert sich aber, die Reichsanlagen zu zahlen, dringt immer stärker auf den Landtag und so schreibt Christoph, Göppingen 1 Juni, den Rätthen, sie sollen, da „in allweg“ ein Landtag von Rätthen, erwägen und bedenken, welche Punkte da proponirt werden und welche Punkte sonst noch vorkommen mögen. Hf.

Ausgaben, so ordinari und jährlich gereicht und bezahlt werden müssen, — die Zinse und Gülden, die Besoldungen der Rätthe, der Kanzleiverwandten, des Hofgesindes und Hofstaats, der Ober- und Unteramtleute, der Forstmeister und Knecht, der Burgvögte und Knecht in den Besatzungen, der Provisioner und Hauptleut, so wir auf fürfallende Kriegsgefahr zu Besetzung unserer Festen haben müssen, die Frucht- und Herbstkosten, die schleißenden Gebäu, die Kleidung und dergl. m. — erschöpfen, wie Ihr selber leicht berechnen könnt, unser Einkommen; und es ist uns deshalb nit zuwider, daß Ihr anfangs erwägt, was für Ringerung in unserer Haushaltung zu erwirken sein möchte (wozu Ihr von unserm Haushofmeister die Wochenrechnungen und das Verzeichniß des ganzen Hofgesindts erfordern, auch der Provisioner und anderer Diener Staat und Besoldung für Euch nehmen sollt), sodann aber bedenkt, was der gemeinen Landschaft betreffs der Schuldentilgung vorzutragen sein möchte.

Dem da uns Gott der Herr mit vielen Kindern begabt hat, von denen die älteste Tochter verheirathet ist, worauf uns über 40,000 Gulden gegangen sind, auch an der Zeit ist, daß wir unseren älteren Sohn bald verheirathen, dazu wiederum drei mannbare Töchter vorhanden sind, desgleichen die anderen fünf jüngeren Kinder von Jahr zu Jahr auch heranwachsen, so werden uns je länger je mehr Unkosten mit Kleidung, Mehrung ihres Gesindts, Hochzeiten und Aussteuer aufgehen und die Mißverhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben immer schlimmer werden.

Zudem haben wir solche Schulden nit gemacht, sondern neben andern Ausgaben, die nit umgangen werden konnten,

gefunden; und ob gesetzt wollte werden, wie es komme, daß unser Herr Vater nit soviel ausgegeben und des Jahrs ein Namhaftes hinter sich gelegt, wie wir dann eine bedeutende Baarschaft gefunden haben, so haben S. L. bei Weitem nit so viel Ausgaben gehabt als wir haben müssen, und ist S. L. auf Weib und Kind nit gegangen, was uns darauf geht. Wir haben uns zu Mömpelgard (Gott weiß wohl wie) erhalten und haben trotzdem unserm Vetter, dem Grafen Georg, von solcher Graffschaft jährlich 4200 Gulden reichen müssen, haben dann unserer Frau Mutter jährlich 4000 Gulden gegeben, und müssen jetzt dem Grafen Friedrich (dem Sohne Georgs) jährlich 5550 Gulden geben. Dazu ist uns das Schloßgeld, des Jahrs bei 6000 Gulden, seit dem jüngsten Landtag abgegangen, und während unser Herr Vater von den Klöstern und geistlichen Gefällen jährlich über 100,000 Gulden hinter sich gelegt hat, so nützen uns dieselben nit 22,000 Gulden, da früher zu Erhaltung der Prädicanten des Jahrs etwa 24,000 Gulden aufgegangen sind, jetzt aber mehr als 70,000 Gulden aufgehen und den Klöstern über die bewilligte Ablösungshülfe wenig übrig bleibt. Auch hat unser Herr Vater im schmalkaldischen Krieg über 300,000 Gulden aufgenommen, die noch verzinst werden müssen, und haben uns der leidige Hagel und der Frost mehr als 150,000 Gulden geschadet.

Wenn nun aber die gemeine Landschaft jährlich auch 100,000 Gulden ablösen wollte, bis die bewilligten 800,000 Gulden vollständig abgelöst wären, so wäre in Ansehung der großen Ausgaben, die wir thun müssen, mit Solchem auch noch nicht geholfen; und wissen wir nach vielem Nachdenken zu Abhelfung dieser beschwerlichen Last keinen anderen Weg, als daß

sich gemeine Prälaten und Landschaft als getreue Unterthanen angreifen und auf das Hundert liegenden und fahrenden Gutes zwei oder drei Gulden schlagen und in zwei Jahren die bewilligte noch ausständige Summe an den 1,200,000 Gulden gänzlich damit ablösen, damit wir und sie von dieser Last kommen mögen. Daneben sollte das Umgeld im ganzen Land, nämlich die zehnte Maß, gleich angerichtet, auch gleiche Maß durchaus geschenkt und acht Jahr lang von jeder Maß Wein, die vor dem Zapfen ausgeschenkt und sonst verumgeldet wird, uns ein Pfening gegeben werden. Denn obwohl uns auf jüngstem Landtag bewilligt worden ist, daß wir das Residuum aller geistlichen Gefälle einziehen mögen, so befinden wir doch in unserem Gewissen, daß wir dazu nit befugt sind, sondern daß dasselbe zu Schutz und Schirm von Land und Leuten aufgehoben werden sollte.

Erwägt dies Alles, laßt in Mittel dessen alle anderen Geschäfte beiseit stehen und bedenkt, wie die Tractation mit der Landschaft anzufangen und gradatim zu handeln sei.

Erwägt außerdem, wie die Landschaft auf die gefährlichen Läufe aufmerksam zu machen ist, daß Vorräthe und Besatzungen in den Besten sein müssen, damit sie uns nit abgedrungen werden. Denn mit bloßer Hand können wir die Unterthanen nit schützen und schirmen, ja nit einmal regieren. Welch unwiderbringlicher Schaden würde sonst mit Plünderung, Rahme, Brand, Schatzung und in vielen anderen unseligen Wegen entstehen!

Männiglich ist auch bekannt, was alle umliegenden Lande ihren Herren und Oberen zu Abhelfung ihrer Schuldenlast thun. Die kaiserlichen Erblande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Hochberg, Land Hagenau und der Enden haben alle Schuldenlast auf sich genommen und bald Anfangs 300,000 Gulden baar

bewilligt und dazu auf jede Maß Wein einen Rappen geschlagen, thut fünf Maß einen Bazen. Baiern hat vor etlichen Jahren einen Zollausschlag bewilligt, der sich jährlich über 200,000 Gulden beläuft, und hat auf jüngstem Landtag die ganze Schuldenlast sammt den Gälten auf sich genommen. Pfalz hat dem Kurfürsten über 600,000 Gulden zu zwei Zielen gegeben. Die Markgraffschaft Baden hat über die erlangten Zölle und Aufschläge ihren beiden Herren das Umgelb fünfzehn Jahre lang zu steigern bewilligt und daneben, wie wir berichtet, noch andere Auflagen zugestanden. Hessen hat seinem Herrn sechszehn Jahre lang den Schenkpfenning, wie sie es nennen, der Jahrs über 50,000 Gulden thut, bewilligt, ohne die andere große Schatzungsbewilligung, welche die Landgraffschaft zuvor eingegangen. Aehnlich haben Sachsen und andere Länder gehandelt, nit allein um ihre Herren von der Schuldenlast zu befreien, sondern damit sie unter deren Schutz und Schirm in Frieden und Ruhe desto sicherer leben mögen, wie dann wir, Gott Lob, alle Tag vierzehn Jahre lang in Frieden und Ruhe regiert, unsere Unterthanen vor Gewalt geschützt und geschirmt haben und dieselben, ob Gott will, die Tag unseres Leben, wenn uns anders geholfen wird, also erhalten wollen.

So man berechnet, was uns in den bemeldeten vierzehn Jahren unserer Regierung zu Schutz und Schirm von Land und Leuten anno 1552 und 1553 und später jährlich zu Erhaltung der Provisioner aufgegangen, wird gar nahe dem gleich sein, was die Landschaft in den lezten zehn Jahren abgelöst hat.

Und an anderen Orten, wie in Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hessen u. s. w. unterhalten die Unterthanen die Befestigungen und bezahlen, was die Herren auf den Reichstagen verzehren,

dessen ist unsere Landschaft ganz enthoben und geht uns ein Namhaftes darauf.

Ermägt alles dieses und andere Persuasorien, deren Ihr wohl mehr wissen werdet, und bringt Euer Bedenken unsäumlisch zu Papier.<sup>4)</sup>

Herzog Christoph verlangte von seinen Räten also zweierlei. Zuerst sollten sie ihm die Ersparnisse bezeichnen, die in seinem Hof- und Haushalt gemacht werden könnten; sodann aber sollten sie berathschlagen, wie die Unterthanen zu reichlicheren Besteuern als bisher heranzuziehen seien. In der letzteren Beziehung hatten die Räte wiederum zweierlei in's Auge zu fassen, nämlich den künftigen größeren Beitrag der Unterthanen zur Tilgung der fürstlichen Schulden und die weitere Unterstützung, welche Christoph begehrte, damit seine Einnahmen endlich einmal mit seinen Ausgaben in Gleichgewicht gesetzt würden. Diese Unterstützung sollte in einem Umgeld und Maßpfeuning bestehen, über welche, zusammen mit einem neuen Zoll, Kaiser Karl V. schon vor langen Jahren dem Herzog Privilegien als Belohnung dafür erteilt hatte, daß derselbe in dem Kriege des Jahres 1552 neutral geblieben war.<sup>5)</sup> Wenn die Stände die Tilgung der alten Schulden nachdrücklich beschleunigen und die Benutzung des kaiserlichen Privilegiums gestatten würden, dann sollte dagegen — dies war Christophs inniger Wunsch — das Residuum des Kirchenguts nicht mehr benutzt werden, um

<sup>4)</sup> Christoph an die Räte, Schönbuch 21 September 1564. Hf. Vergl. Sattler l. c. p. 211 seq.

<sup>5)</sup> S. über diese Privilegien Moser, Einleitung in die württemb. Steuergesetze, in Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, Band 17, Abth. 2, Seite CLXV. seq.



die Lasten, welche auf der fürslichen Kammer lagen, erleichtern zu helfen.

Die Rätbe beeilten sich nicht sonderlich, dem Herzog zu antworten. Sie reichten erst am 2 Dezember ihr Gutachten ein, dem sie am 24 Dezember noch eine zweite Erörterung folgen ließen.<sup>9)</sup> In beiden Schriften betonten sie vornehmlich, daß während Christophs Regierung die Ausgaben allerwärts fort und fort und zwar dergestalt gestiegen seien, daß weder der Herzog noch die erarmte Landschaft dieselben fürder erschwingen könne. Es sei deshalb nöthig, durchaus gebührende Aenderung und zwar Ringerung in allen Ausgaben fürzunehmen; namentlich mit den Gebäuden, Provisionern, Auslösung fremder Herrschaften, Weinverehrungen, Gestüten, Tapisserei, Haustrath, Burgvögten, Bären, Löwen, Gewild, Schwanen, Pfauen, ausgeleihenem Geld, Jägerkosten, Hof- und Küchenbrauch; auch könnten allerhand niedere Diener entlassen werden, während die Zahl der höheren Beamten kaum genüge und eher vergrößert werden solle. In dem ersten jener beiden Gutachten fügten die Rätbe sogar noch hinzu, sie müßten auch deshalb zur äußersten Sparsamkeit rathen, weil die Einberufung des Landtags ein sehr mißlicher Schritt sei, da die ausgefogene Landschaft nach Allem, was dieselbe bisher geleistet habe, sowie nach den früheren Kriegsnöthen und den späteren schlimmen Naturereignissen jetzt mit Jugen nicht weiter getrieben werden dürfe. In dem zweiten Gutachten näherten sie sich den Ansichten Christophs wenigstens darin, daß sie die Ringerung in allen Ausgaben für hochnöthig

<sup>9)</sup> Hf. Die Antwort der Rätbe, welche Sattler l. c. p. 218 größtentheils wiedergegeben hat, ist vom 2 Dezember 1564 datirt, die von Pfister l. c. p. 527 seq. benützte Antwort vom 24 Dezember.

erklärten, damit die Landschaft desto geneigter sein möchte, auf Vorschläge hinsichtlich der Uebernahme der Schuldenlast einzugehen.

Bei Alledem aber, so sagten sie schließlich, hätten sie allein auf ihres gnädigen Fürsten Reputation, Wohlergehen und weitberühmte Tugenden gesehen, und hauptsächlich dahin, daß derselbe in gottseliger Regierung bei seiner erarmten Landschaft und diese bei ihm in Schutz und Schirm ohne Beschwerde und Neuerung bleiben möge; sie hätten auch bedacht, daß dies Land sich allein mit Feldbau, täglicher Handarbeit und Erdwucher behelfe und die fürstliche Kammer ihre vornehmsten Gefälle an Frucht und Wein habe, daher es auch mit ordentlicher, guter Haushaltung regiert und erhalten werden müsse, damit jederzeit ein ansehnlicher Vorrath an Früchten und Wein von 2—3 Jahren bei der Hand, um solche zur Zeit der Noth zu baar Geld zu machen, auch im Nothfall sich eines unruhigen Nachbars erwehren zu können.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Herzog durch diese Gutachten keineswegs befriedigt war. Die Rätthe hatten sich im Wesentlichen darauf beschränkt, ihn in sehr freimüthiger Weise zu sparsamereu Einrichtung des Hof- und Haushalts zu ermahnen; die übrigen wichtigen Punkte, die ihnen zur Berathung vorgelegt worden waren, hatten sie dagegen beinahe ganz außer Acht gelassen. Die Mahnungen zur Sparsamkeit waren freilich berechtigt. Denn Christoph liebte, wie wir wissen, ein stattliches Auftreten: er hielt eine zahlreiche Dienerschaft, er baute viel und schmückte seine Schlösser mit kostbaren Tapeten und Möbeln, er unterhielt Zwinger mit reißenden Thieren und Gärten mit seltenen Pflanzen, er nahm jeden befreundeten Reisenden gastfrei

auf und hatte stets, soviel er vermochte, eine offene Hand, um fürstlichen Genossen ein Darlehen oder bedürftigen Unterthanen eine Unterstützung zu gewähren. Dies Alles mochte hingehen, so lange das Budget es erlaubte. Wenn jedoch große finanzielle Schwierigkeiten, wie in diesem Augenblick, sich geltend machten, so lag nichts näher, als in allen diesen Punkten ernstlichste „Kürzung“ vorzunehmen. Aber damit war bei Weitem nicht genug geholfen: der Grund des Uebels konnte durch bloße Sparsamkeit nicht erreicht werden. Dies war vielmehr nur dann möglich, wenn das Problem, mit dem sich schon die Landtage der Jahre 1514 und 1554 beschäftigt hatten, endlich in befriedigender Weise gelöst wurde. Denn schon in jenen früheren Jahren hatten sich die Schulden vornehmlich deshalb gehäuft, weil auf der fürstlichen Kammer viele Ausgaben lasteten, die von derselben nicht allein bestritten werden konnten. Der Fürst sollte die Kosten der Landesverwaltung, des diplomatischen Verkehrs und des Kriegswesens bezahlen: er war dazu nicht im Stande, wenn ihn nicht das Land, je nach der Höhe dieser Kosten, entsprechend unterstützte. Bisher hatte man sich darauf beschränkt, dem Fürsten eine Beisteuer zur Schuldentilgung zu gewähren, und hatte in Folge dessen erlebt, daß stets neue Schulden gemacht wurden. Sollte man nun nicht endlich erkennen, daß das bisherige Verfahren fehlerhaft gewesen war? Seit dem letzten Landtage hatte man ein im Ganzen glückliches Jahrzehent durchlebt: kein ernstlicher Krieg hatte das Herzogthum berührt, ganz Deutschland hatte sich von den Leiden der vorausgegangenen Zeit erholt, nur die Theuerung im Anfang der sechsziger Jahre hatte den Wohlstand Wirtembergs geschädigt. Diese Schädigung war sehr empfindlich gewesen, jedoch nicht so

bedeutend, daß sie allein die Herstellung des Gleichgewichts im fürstlichen Budget, die nach der Bewilligung der Schuldenamortisation im Jahre 1554 zuverlässig erwartet worden war, hätte hindern und finanzielle Schwierigkeiten für mehr als einen kurzen Zeitraum hätte hervorrufen können. Christoph hatte es ja auch schon erkannt, in welcher Richtung durchgreifende Aenderungen nöthig seien. Er mußte es und hatte es ausgesprochen, daß ihm nicht bloß die Schulden abgenommen, sondern außerdem neue Steuern gewährt werden müßten, damit er die Regierung des Landes in gebührender Weise weiter führen könne. Die Armuth des Landes durfte nicht entgegen gehalten werden, falls man sich nur nach vorsichtiger Prüfung der Sachlage auf das Nothwendige beschränkte. Denn niemals hat ein Land seiner Regierung nothwendige Geldmittel ungestraft vorenthalten und auch Württemberg hat über die Wichtigkeit dieses Satzes späterhin schmerzliche Erfahrungen zu machen gehabt.

Christoph antwortete den Räthen erst am 2 März 1565.<sup>7)</sup> Zunächst beschäftigte er sich mit der Minderung aller Ausgaben und gab in einer Reihe von Artikeln zu, daß Ersparungen in denselben gemacht werden könnten. Dabei wies er übrigens mit Recht auf Befehle hin, die er selber schon früher in dieser Richtung hatte ergehen lassen, ohne die gewünschte Wirkung zu erreichen: man läßt mich schreiben und befehlen, so äußerte er voller Aerger; es geschieht wie es mag, und wird mir also übel gehaust. Die vorgeschlagene Vermehrung der höheren Beamten wollte ihm dagegen in diesem Augenblick, in dem es sich um Einschränkungen handelte, durchaus nicht gefallen. Er

<sup>7)</sup> Hl. Vergl. Pfister I. c. seq.

bestätigte zwar, daß diese Beamten viel zu schaffen hätten, meinte jedoch, daß bei denselben vielleicht zu viel Schreiberwerk sei, oder daß die Leute mit den Expeditionen nit mehr so fleißig arbeiteten als vor Jahren. Dann aber kam er auf den Punkt, der ihm der wichtigste war, und sagte: das Gutachten der Rätthe wäre wohl gestellt, wo die Sachen also geschaffen, daß man keine Zins bezahlen und andere große und vielfältige Ausgaben nit thun dürfte. Aber mich dünkt, daß sie die Sache nicht an dem Ort angegriffen, wie mein Befehl mit sich gebracht, nämlich, daß sie hätten bedenken sollen, wie viel die geistlichen Gefäll zur Zeit meines Vaters fürgeschlagen, so da jetzt nicht mehr sein kann, und daß sich die Ausgaben nicht geringert sondern gemehrt, wie ich ihnen ad oculum demonstrirt, sammt den Ursachen. Nun nimmt mir der Tübinger Vertrag, der Landschaft und der Rätthe Verstand nach, alle Mittel und Weg, wie ich die beschwerlichen Ausgaben könnte erschwingen; dagegen muß regiert, geschützt und geschirmt werden, alle Sachen steigen ad summum. Besoldungen zu Hof, der Canzlei, Erhaltung der Festungen, so zur Zeit des Tübinger Vertrags nicht gewesen; alle Waaren, Handwerksleut u. s. w. steigen. Mein Einkommen aber, davon ich Alles soll erhalten, bessert sich nicht, außerhalb des neuen Zolls mit 12 bis 14,000 Gulden . . . . Nun bedenke und erwäge man die Sachen, auch jetzige gefährliche Lauf, wie mir täglich zu Muth ist, zu regieren: ich will geschweigen den Segen Gottes, die Viele meiner Kinder, so zum Theil erwachsen . . . . Und wo ich gleich Alles nach diesem Gutachten abschüße und auf's Genaueste ringerte, würde es des Jahrs nit 6000 Gulden thun. Daher ich kein ander Mittel und Weg weiß denn ad Caesarem, daß er mich mit meiner

Landtschaft des Tübinger Vertrags halber entscheide und declarire. Soll mein Land ein Fürstenthum sein, so gehört dazu, wie einen Fürsten mich zu halten; wo ist das Einkommen gegen diese großen und mercklichen Ausgaben? Das wollen die Rätthe auch bedenken.

Die Rätthe übergaben am 13 April ein neues Gutachten,<sup>\*)</sup> in welchem sie laut dagegen eiferten, daß der Kaiser zu einer Declaration des Tübinger Vertrages gebracht oder daß eine neue Steuer nach Maßgabe der kaiserlichen Privilegien errichtet werde. Dagegen machten sie Vorschläge, wie die bisherige Schulden tilgung etwas befördert werden könne, und billigten die Einberufung des Landtags, wenn es auch gut erscheine, mit derselben bis auf bessere Zeiten zu warten.

Hiermit war Christoph natürlich noch lange nicht zufrieden. In seiner Antwort sagte er, über den Tübinger Vertrag werde, wenn man in die Tractation komme, nach Gelegenheit gehandelt werden; <sup>\*)</sup> Umgeld und Maßpfenning beschwere die Landtschaft weniger als den Durchreisenden, und der Zoll treffe nur die Ausländer. Hat man gewußt, fuhr er fort, da der Tübinger Vertrag aufgerichtet worden, daß im Jahre 1546 ein solcher Krieg würde sein, der meinen Vater und mich 1,300,000 Gulden würde kosten? Hat man zu selbiger Zeit gewußt, daß mein Vater vertrieben werden und die Landtschaft zum dritten Male helfen sollte, damit er nit wieder einkommen könne? Hat man selbstmalen gewußt, daß die Besoldungen also steigen sollten,

<sup>\*)</sup> Hf. Vergl. Pfister l. c. seq.

<sup>2)</sup> Es scheint, bemerkt Christoph einigemal, der Tübinger Vertrag wolle zu einem eothurno gerathen; man mache nit aus diesem Vertrag einen eothurnum!

da ein Herr von Wirtemberg jährlich mit 12 bis 15,000 Gulden die Diener zu Hof, in der Kanzlei und auf den Aemtern hin und wider hat erhalten können, daß man jetzt gar nahe 50,000 Gulden muß haben? . . . Das zeige ich nit darum an, daß der Tübinger Vertrag sollte umgestoßen und zunicht gemacht werden, sondern daß weit eine andere Gelegenheit selbiger Zeit gewesen ist, wenn man nit blind sein will zu sehen. Der Tübinger Vertrag bleibt in seinem esse; die Untertanen handeln und thun, wie treuen Untertanen wohl ansteht; Kaiser, Könige und andere Fürsten haben auch Land und Leut, haben mit denselben certa pacta, seien auch mit privilegiis begnadet; die helfen auch ihren Herren aus der Noth, wie sie schuldig seien, doch wegen habender Privilegien ohne Nachtheil. Ich sehe, es trüge sich ein Nothfall zu, daß kaiserliche Majestät spräche: Wirtemberg wäre da. Ich thäte es und beugte mit 50,000 Gulden einem merklichen, unwiderbringlichen Schaden des gemeinen Reiches vor; ich begehrte eine Ergößlichkeit meines aufgeloffenen Kostens. Der Kaiser giebt mir es nit aus seinem Sackel, die Reichsstände geben mir es auch nit, denn es nit also herkommen; sondern seine Majestät giebt mir eine Begnadigung, wie denn geschehen mit dem neuen Zoll, Umgeld, Maßpfenning, wegen daß ich mich nit beifällig gemacht hab Herzog Moriz und Markgraf Albrecht im Krieg. Jetzt kommt meine Landschaft, spricht nein, es ist wider den Tübinger Vertrag. Ich sage, von wegen meiner Dienste hat mich der Kaiser also begnadet, ich bin bei seiner Majestät als meinem Herrn geblieben, hab Euch auch geschützt, ist mir ob den 80,000 Gulden darauf gegangen; tragt Ihr es bei dem Kaiser aus. —

In solcher Weise wies Herzog Christoph zu wiederholten

Malen und mit unzweideutigen Worten auf dasjenige hin, was ihm und dem Lande Noth that. Nach seiner Meinung ließ sich mit dem Tübinger Vertrage nicht mehr regieren, weil derselbe schlechterdings unterjagte, dem Lande neue Steuern aufzulegen. Er wünschte, daß diese Bestimmung „declarirt,“ d. h. offenbar in die Erlaubniß umgeändert werde, dem Lande unter gewissen Umständen neue Steuern auflegen zu dürfen. Diese Umstände konnten dann keine anderen sein, als daß in der That ein Bedürfniß für die Einforderung neuer Steuern vorlag und daß dieselben von den Ständen bewilligt worden waren.

Wenn wir aber nicht die oben mitgetheilten eigenen Worte Christophs besäßen, so könnte sich an dieser Stelle leicht der Einwurf geltend machen, daß in einem solchen Begehren nach Abänderung des Tübinger Vertrags eine irreführende Vermischung moderner Anschauungen mit der Denkweise des sechszehnten Jahrhunderts läge. Man könnte meinen, daß das Verlangen nach der Begründung einer wahrhaft staatlichen Finanzpolitik — denn das war der Punkt, um den Christoph und seine Rätthe stritten — mit der bescheidenen Größe des damaligen Herzogthums und mit den patriarchalischen Zuständen desselben in scharfem Widerspruche stünde. Aber da der Landesherr selber jenes Verlangen nachdrücklich genug ausgesprochen und auch sonst noch in der gleichen Richtung zu wirken versucht hat, z. B. im Jahre 1552, als er den Ständen den Antrag machte, mit ihm die Festsetzung des fürstlichen „Staates“ zu berathen, so darf man wenigstens die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß Württemberg im Jahre 1565 über die Befangenheit und Unfertigkeit der älteren, zwischen den Herzogen und deren Unterthanen errichteten Verträge und Abschiede hätte hinauskommen



und eine feste Grundlage für ein auf die Dauer gesundes und kräftiges ständisches Leben hätte gewinnen können.

Indessen Christoph gab das Verlangen, welches er eben noch so entschieden gegen die Rätthe geäußert hatte, bald wieder auf. Als der Landtag endlich im Mai 1565 in Stuttgart zusammentrat, ließ er demselben vortragen, bei der Vergleichung der jährlichen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Kammer ergebe sich ein Deficit von 34,000 Gulden, wobei Reichstagskosten, Fräuleinaussteuer und ähnliche Ausgaben noch nicht in Anschlag gebracht seien; da man aber gegen neue Steuern, namentlich gegen Umgeld und Maßpfenning, worüber er von Kaiser Karl V. Privilegien erhalten, Bedenken habe, so bleibe kein anderer Weg, die gegenwärtige Noth zu überwinden, als daß die Landschaft einmal die ganze Schuldenlast übernehme, und zwar nicht bloß das Hauptgut, sondern auch die Verzinsung desselben, da ohne die Zahlung der Zinsen von Seiten der Unterthanen nur ungenügend geholfen sein würde. Christoph verzichtete also auf jede Forderung, die im Widerspruch mit dem Herkommen und dem Wortlaute der Verfassung gewesen wäre: er begnügte sich, das Verfahren der Landtage von 1514 und 1554 im Wesentlichen zu wiederholen, und steigerte seine Ansprüche nur hinsichtlich der Schuldentilgung, besonders in der Richtung, daß die Stände das aufgenommene Hauptgut amortisiren und zugleich bis zu geschעהener Amortisation die ganze Verzinsung desselben tragen sollten.

Hierdurch war ein neues Uebereinkommen zwischen der Regierung und dem Landtage verhältnißmäßig leicht gemacht. Die Stände behaupteten zwar Anfangs, es sei eine lautere Unmöglichkeit, die ganze, seit vielen Jahren angewachsene Schulden-

last zu übernehmen; sie meinten sogar, daß sie sich, nachdem von den im Jahre 1554 übernommenen 1,200,000 Gulden bisher etwa 300,000 Gulden amortisirt worden waren,<sup>10)</sup> nur zur Tilgung der noch übrigen 900,000 Gulden zum zweiten Male verpflichten könnten; aber sie zeigten sich sogleich bereit, die gesammte Verzinsung dieser 900,000 Gulden vollständig zu leisten. Christoph erwiderte hierauf, daß ihm mit einer so geringen Unterstützung keineswegs genügend geholfen sei, bewog dadurch die Stände, ihr Angebot um 300,000 Gulden zu steigern, d. h. die Amortisation von 1,200,000 Gulden Hauptguts und die Verzinsung dieser Summe zu versprechen, und erklärte schließlich, daß er wegen des vielfältigen Klagens über die Noth und Ermattung des Landes nit weiter bringen, sondern es, damit man seinen gnädigen Willen spüren möge, bei dem letzteren Anerbieten bewenden lassen wolle; auch sei nicht seine Meinung, daß die Stände seine eigenen Schulden, die seit seiner Regierung gemacht worden, auf sich nehmen sollten; diese wolle er vielmehr selbst bei ehester Gelegenheit mit göttlicher Hülfe und zu Erhaltung Trauens und Glaubens ablösen, und dazu wolle er auch noch die übrigen alten Schulden, beide zusammen in einer Summe von 901,348 Gulden, in Gottes Namen auf sich behalten.

Die Amortisation sollte dergestalt geschehen, daß während der ersten Jahre von der Landschaft je 50,000 Gulden und von den Prälaten je 40,000 Gulden entrichtet würden. Sobald aber 200,000 Gulden nebst den dazu gehörigen Zinsen abbezahlt sein würden, sollten die Prälaten nur noch 30,000

<sup>10)</sup> Pfister I. c. p. 538, 541. Bis gegen Ende 1564 waren noch nicht amortisirt gewesen 934,530 Gulden. Hf.

Gulden jährlich und nach der Tilgung weiterer 200,000 Gulden nur noch 25,000 Gulden jährlich geben, damit das Verhältniß von 2:1, welches für die Steuerbeträge der Landschaft und der Prälaten längst gebräuchlich war, nur so lange, als dies unumgänglich nöthig erschien, verändert werde. Die 15,000 Gulden, um welche der Beitrag der Prälaten allmählich vermindert wurde, sollten alsdann dem Herzog ausgeliefert und hierzu sollte noch dasjenige gefügt werden, was von dem Kirchengut als Residuum zu erlangen sein werde, damit die Regierung eine Unterstützung erhalte, um die von den Ständen nicht übernommenen alten und neuen Schulden ebenfalls und möglichst schnell amortisiren zu können. So kam es, indem man überhaupt das Verfahren des Landtags vom Jahre 1554 nachahmte, trotz der entgegen stehenden Wünsche Christophs auch wieder dazu, daß das Residuum des geistlichen Guts an der Entlastung des fürstlichen Budgets mithelfen mußte.<sup>11)</sup>

Die Stände erhoben nun aber auch ihrerseits Forderungen,

<sup>11)</sup> Es ist also nicht eigentlich und wörtlich richtig, was ich, zwar in Uebereinstimmung mit der allgemein gültigen Ansicht, im 1. Band dieses Buches S. 390 f. gesagt habe, daß Christoph nichts vom Kirchengut in seinen Nutzen verwendet und daß er (nachdem die Hauptmasse des Kirchenguts der Kirche und der Schule überwiesen worden war) mit den Ständen vereinbart habe, das Residuum dürfe nur zu „Trost, Schutz, Schirm von Land und Leuten und zu andern dergleichen gottgefälligen und nothwendigen Ausgaben“ in Anspruch genommen werden. Diese Vereinbarung findet sich freilich im Abschiede des Landtags von 1565 (s. Reyscher, württemb. Gesetzsammlung, II. 126), sie bildet aber gleichsam nur das Ziel, dessen Erreichung Christoph und die Stände wünschten. Die finanzielle Noth brachte es dagegen, sowohl im Jahre 1554 wie im Jahre 1565 mit sich, daß das Residuum zur Beihilfe für die Entlastung des fürstlichen Budgets bestimmt wurde. Hiermit wurde allerdings eine Verwendung des Residuums zum Nutzen des Herzogs verfügt, jedoch nur in einer Weise, die sich auch als eine „gottgefällige,

von denen namentlich zwei an dieser Stelle zu erwähnen sind. Die erste bestand in dem Verlangen, daß die alten Privilegien des Herzogthums, namentlich hinsichtlich der finanziellen Angelegenheiten, in neuer und zeitgemäßer Form bestätigt würden; und zwar sollte Christoph für sich und seine Erben versprechen, nichts wider die Freiheiten des Landes in einiger Weise oder Weg mit Anrichtung neuer Zölle, Umgelds, Maßpfennings oder anderer Anlagen vorzunehmen; auch sollte er bewilligen, „daß Prälaten und Städte sich ferners nicht mehr zu verschreiben schuldig seien noch auch mit fernerer Aufnahm beschwert werden dürften.“ Gegen den Inhalt dieser Forderung war, wie die Dinge einmal lagen, nichts einzuwenden, aber der etwas argwöhnisch zugespitzte Wortlaut derselben verursachte, daß Christoph sich weigerte, diese Sätze gut zu heißen. Da traten die Rätthe, denen die Verhandlungen mit den Ständen anvertraut waren, in's Mittel und bewogen die Landschaft durch ernstliches Zureden, von dem zweiten (oben zwischen Anführungsstriche gestellten) Theile ihrer Forderung abzulassen, weil der Herzog ja, was er einmal versprochen, jederzeit auch vollzogen und ge-

nothwendige, zum Trost von Land und Leuten“ dienende Ausgabe bezeichnen läßt, da es für das Land ebenso wichtig wie für den Landesherren war, daß die Schulden der fürstlichen Kammer getilgt wurden. Am Klarsten ergiebt sich die Sachlage aus den Testamenten Christophs, in denen „die Eöhne“ angewiesen werden, die geistlichen Güter nicht in eignen oder sonst irgend welchen Profannutzen, sondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden; was darüber bevor sein werde, solle vermög des Landtagsabschieds von 1565 zu Ablösung der noch wachenden Schulden und Gülten und sonst in keinen andern Nutzen verwendet werden, bis die Gülten allerdings abgelöst und das Land geseidiget; alsdann solle das Residuum anderwärts nicht dann zu nothwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten, als des Vaterlands, verwahrlich behalten und allein in solchem leidigen Fall angegriffen und angewendet werden. Reyscher l. c. p. 141, 156.

halten habe. Darnach wurde in den Landtagsabschied neben der Bestätigung der alten Landesfreiheiten nur das Versprechen aufgenommen, daß in keiner Weise neue Zölle, Umgeld, Raßpfenning oder andere Anlagen angerichtet werden sollten. <sup>12)</sup>

Als zweite Forderung trugen die Stände vor, „ob sie gleich nicht zweifelten, daß der Herzog aus eigenem rechtgläubigem Gemüth von der aufgestellten Confession und Kirchenordnung nicht abweichen noch dieselbe ändern werde, dennoch aber aus vielen Exempeln der Schrift, der Kirchenhistorien und der jetzigen Zeit berichtet seien, daß der leidige Satan nicht feiere und seine Taufendlist in allweg anwende, ihnen auch daran gelegen sei, daß nicht nur die reine Lehre und die dazu gehörigen Klosterschulen und anderen subsidia, sondern auch der fürgenommene Kirchenkasten erhalten blieben (denn wo dieser nit jetziger Gestalt im Wesen bleiben sollte, alles Jenes auch zu Grund gehen müßte), — so bäten sie aus hoher Nothdurft, seine fürstlichen Gnaden wolle solche Confession und Kirchenordnung zu besländigen und ewigen Zeiten bestätigen und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß solche im Fürstenthum nicht mehr geändert, sondern im Wesen erhalten werde, und wo anders hierin fürgenommen würde, Prälaten und Landschaft Solches für ihre Personen oder auch in den Kirchen, Städten und Flecken zu bewilligen und zu gebulden nicht schuldig sein sollten.“

Die Stände sprachen also die Besorgniß aus, daß demaleinßt das geistliche Gut seiner Hauptbestimmung, zur Erhaltung der Kirche und der Schulen zu dienen, entzogen, auch dem Lande vielleicht einmal eine andere als die lutherisch-evangelische Confession

<sup>12)</sup> Pfister l. c. seq.

aufgezwungen werden könne, und baten deshalb den Herzog, seine ganze Kirchenordnung durch den Landtagsabschied, d. h. Landesgrundgesetzlich zu bestätigen. Nichts konnte für Christoph angenehmer sein als dieses Begehren. Denn darnach sollte er ja nur diejenigen Schöpfungen, denen er die beste Kraft seines Lebens gewidmet hatte, in feierlicher Weise vor willkürlichen Veränderungen zu sichern suchen: die württembergische Confession, die große Zahl seiner kirchlichen Gesetze, die Klosterschulen mit ihren Prälaten, die hohen und niederen Schulen in Tübingen, Stuttgart und im Lande rings umher, kurz, wie die Räte nicht mit Unrecht sagten, alle jene „Anstalten, welche ein solcher Schatz seien, der in ganzer deutscher Nation nicht gefunden werde.“ Der Herzog genehmigte daher auch den Antrag der Stände fast wörtlich so, wie sie ihm denselben gemacht hatten, und fügte nur zu den Worten, „daß Prälaten und Landschaft etwas Anderes zu bewilligen oder zu gebulden nicht schuldig sein sollten,“ noch hinzu, „doch mit aller Bescheidenheit, soviel christlichen Unterthanen gegen ihrer ordentlichen Obrigkeit gebührt.“ So kam es, daß auf dem Landtage des Jahres 1565 die Kirche und die Schule mit allen ihren Eigenthümlichkeiten und ihrer ganzen ökonomischen Grundlage förmlich garantirt und hierdurch erst die württembergische Reformation zu ihrem eigentlichen Abschluß gebracht wurde, ein Ereigniß, welches diesem Landtage eine unerwartete Bedeutung, man darf sagen, einen Nimbus verlieh, den er sonst nicht gerade verdient.

Denn in den finanziellen Verhandlungen des Landtags war nun zum dritten Male der Fehler gemacht worden, der Verschuldung des Landesherrn nur durch eine Abtragung der Schulden zu begegnen, nicht aber durch eine sachgemäße Prüfung

des fürstlichen Budgets und durch Maßregeln, wie sie eine solche Prüfung an die Hand gegeben hätte.<sup>13)</sup> Und wieder war, anstatt daß die etwaige Nothwendigkeit neuer Steuern auch nur in Betracht gezogen wäre, das Privilegium gefordert und gewährt worden, daß dem Herzogthume solche Steuern niemals aufgelegt werden sollten. Die Folge dieser mehrfachen Wiederholung eines fehlerhaften Verfahrens konnte keine andre sein, als daß dasselbe nun sogar zur festen Regel für die Zukunft wurde. Die Herzoge machten, theils wegen ihres stattlichen Hofhalts theils auch aus wirklicher Noth, immer von Neuem Schulden. Die Stände mußten sich wohl oder übel von Zeit zu Zeit bequemen, dieselben zur Amortisation zu übernehmen. Die Steuerkraft des Landes wurde dadurch stoßweise empfindlich angespannt und schließlich führte die Unnatur der ganzen Einrichtung zu schlimmen Gewaltthaten, zur Verletzung der Verfassung von oben herab. — Dazu kam noch, daß sich der Landtag von 1565 ein ernstes Versäumniß zu Schulden kommen ließ. Denn jenes tabelnswerthe Cooptationsrecht des engeren ständischen Ausschusses, welches im Jahre 1554 entstanden und erst vor Kurzem, im Frühling 1563 dem Herzog unangenehm aufgefallen war, hätte jetzt beseitigt werden sollen.<sup>14)</sup> Pfister bemerkt in seiner Geschichte des Herzogs Christoph treffend, daß sich die Landschaft in diesem Punkte selbst hätte besser bedenken, d. h.

<sup>13)</sup> Vergl. Pfister, Gesch. der würtemb. Verfassung, S. 304 f. über den „Hauptmangel,“ der nach dessen Ansicht „in der Verfassung geblieben.“

<sup>14)</sup> S. Band I. dieses Buches S. 303, 308. Pfister l. c. p. 284, 295. Christoph hat übrigens im Jahre 1563 ziemlich scharf gegen das Cooptationsrecht remonstrirt. Denn er hat nicht bloß die bei Pfister l. c. abgedruckten Einwendungen gegen dasselbe gemacht, sondern nachdem seine Räte und der Ausschuß heftig an einander gerathen waren, hat er noch erklärt, die

dieses dem gemeinen ständischen Wesen schädliche Recht nicht hätte anerkennen sollen.<sup>15)</sup> Nun aber thaten weder der Herzog noch der Landtag einen Schritt, um dasselbe aus der Verfassung des engeren Ausschusses wiederum auszulügen.<sup>16)</sup> Diese Körperschaft blieb vielmehr im Vollbesitz ihrer bisherigen Stellung und gewann in der Folgezeit, unterstützt noch durch die wachsende Bedeutung der mit der ständischen Schuldentilgung verbundenen Geschäfte, zum Nachtheil des Landtagsplenums immer größeren Einfluß.<sup>17)</sup>

Beim Schluß unseres Landtags fühlte man jedoch von diesen Uebelständen nur wenig oder vielleicht auch gar nichts. Das Ausschußwesen war noch zu jung, als daß sich schon besonders üble Wirkungen desselben hätten geltend machen können. Die

Zeit sei diesmal (während des Auschustages vom 20–28 April) zu kurz, um „des (gestorbenen Ausschußmitgliedes) Calwer Ort zu ersetzen.“ Als der Ausschuß sich auch hiermit nicht beruhigte, hat der Herzog die Acten kaiserlicher Cooptationen eingefordert, aber diese Acten haben sich nicht mehr vorgefunden. Da hat endlich der Ausschuß einen Mittelweg ergriffen, indem er an Stelle des bisher von ihm vorgeschlagenen Conrad Breuning den Tübinginger Stephan Kienlin vorschlug, der dann auch dem Herzoge wohl gefiel. So ließ Christoph damals das Cooptationsrecht bestehen, nachdem er den Ausschuß wenigstens dazu gebracht hatte, die Wahl Breuning's, die ihm unangenehm war, aufzugeben. Hs.

<sup>15)</sup> Pfiſter I. c. p. 285.

<sup>16)</sup> Die Gelegenheit dazu wäre um so günstiger gewesen, als damals ein neuer Ausschußstaat vereinbart wurde. E. Pfiſter I. c. II. 142.

<sup>17)</sup> Pfiſter entwickelt, Gesch. des Herz. Christoph S. 540 und Gesch. der würtemb. Verfassung S. 291, daß seit dem Landtage von 1565 die herrschaftlichen und besonderen prälatischen Steuereinnehmer fortgefallen und nur die landschaftl. Steuereinnehmer übrig geblieben seien (s. Band I. dieses Buchs S. 301). Es ist dies insofern wahrscheinlich, als die Schuldentilgung der Stände, seitdem dieselben auch die Zinszahlung übernommen hatten, in ihren geschäftlichen Einzelheiten den Herzog eigentlich nichts mehr anging und besondere prälatische Einnehmer überflüssig waren. Ob sich aber diese Aenderung unmittelbar an den genannten Landtag angeschlossen hat, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht nachweisen.



fürstlichen Rätthe waren sogar für dasselbe eingenommen, da mit den Ausschüssen „alle Sachen zum Vertraulichsten und Geheimsten gehandelt werden könnten; die Mitglieder derselben seien seiner fürstlichen Gnaden vertraulich zugethan und würden als Rätthe gehalten.“<sup>16)</sup> Die Maßregeln, welche zur Beseitigung der finanziellen Noth getroffen worden waren, erschienen ohne Zweifel fast allen, wenn nicht allen Betheiligten so, als ob nun die Ursachen des unaufhörlichen Schuldenmachens endgültig weggeräumt seien. Denn weder von den Rätthen noch von den Ständen hören wir ein Wort, welches einen Tadel der bisherigen Finanzpolitik enthielte; nur Herzog Christoph hatte, wie wir wissen, vor den Landtagsverhandlungen solche Worte geäußert, hatte aber den Ständen seine besonderen Ansichten nicht einmal darzulegen versucht und überließ sich nun vielleicht ebenfalls der Hoffnung, daß die fürstliche Kammer in Zukunft keine weitere Unterstützung bedürfen würde.

Am 19 Juni 1565, früh um 7 Uhr, berief der Herzog Prälaten und Landschaft zu sich in das Schloß, ließ den Landtagsabschied, wie es von Alters Herkommen, verlesen und siegeln, nahm dann mit den Ständen das Morgenessen in der Ritterstube ein, und sprach nach demselben in Gegenwart seiner beiden Söhne, die neben ihm standen, etwa folgende Worte: „Daß sich Prälaten und Landschaft wegen gemeiner obliegender Schuldenlast so unterthänig erzeigt haben, deß thue ich mich sammt meinen lieben Söhnen gegen sie billig bedanken; und sollen sich zu mir versehen, daß ich sie mit Gottes Hülfe, wie bisher, in Ruh und Einigkeit regieren will die Tag meines

<sup>16)</sup> Pfeiffer l. c. p. 597.

Lebens.“ Darauf antwortete Meister Caspar Wild, Rath und Redner der Landschaft. „Solches Erbieten haben die Stände mit unterthänigen Freuden gehört, wollen's zu ihrer Heimkunft den Andern mit bestem Fleiß anzeigen, sagen auch dessen und der bisher erzeugten väterlichen und milden Wohlthaten unterthänigen und hochfleißigen Dank und wollen Solches unterthänig und willig verdienen.“ Christoph und dessen Söhne reichten den Ständen noch die Hand. Dann schied man von einander.

Der Stuttgarter Landtag des Jahres 1565 hat sich aber nicht bloß mit den herzoglichen Finanzen und der Garantie der kirchlichen Einrichtungen, sondern außerdem noch mit einer ganzen Anzahl anderer, zumeist die Gesetzgebung und die Verwaltung berührender Angelegenheiten beschäftigt. Von diesen ist in erster Linie zu nennen die Revision des württembergischen Landrechts.

Das Landrecht hatte, wie wir wissen, so verdienstlich es auch war, dennoch größtentheils nicht befriedigt, so daß schon nach wenigen Jahren eine Erläuterung oder Declaration mehrerer Artikel nöthig geworden war. Aber hiermit war noch nicht genügend geholfen. Die Irrungen gingen fort und führten schließlich so weit, daß selbst die Mitglieder des herzoglichen Hofgerichts einige Prozesse, für die ihnen das neue Recht unanwendbar zu sein schien, auf die Seite schoben und unentschieden liegen ließen. Christoph war darüber sehr ärgerlich und meinte: „Hofrichter und Assessoren haben *leges et prophetas, id est* das Landrecht. Ist nur ein Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermög demselben *sententiare* und Urthel sprechen thun. Ich würde nicht statuiren, bis ein Landtag gehalten würde; *hoc erit certum.*“ Er brachte es nun auch dahin, daß sich

das Hofgericht fügte und seine Entscheidungen nach dem Landrecht und der Declaration desselben fällte; als dann aber im Mai 1565 der Landtag zusammentrat, wurden von den Ständen sogleich Klagen über die Unvollkommenheit des Landrechts und Wünsche nach einer neuen Erläuterung desselben ausgesprochen. Christoph ließ sich hierdurch zu dem Versprechen bewegen, er wolle sich von seinen Rätthen, von dem Ausschusse und von der Juristenfacultät in Tübingen Gutachten stellen, darnach das Landrecht in den unlauteren Punkten erklären und dasselbe mit einverleibter Erklärung wiederum drucken lassen. Die Ausführung dieses Versprechens nahm aber noch lange Zeit in Anspruch. Denn der kleine und der große Ausschuß, die Juristenfacultät und das Hofgericht, die nach und nach zur Berathung über die „unlauteren“ Punkte herbeigezogen wurden, äußerten so verschiedene Wünsche und Ansichten, daß es für die Regierung sehr schwer war, sich mit allen diesen kleinen Körperschaften zu verständigen und einmüthige Beschlüsse in sämtlichen streitigen Artikeln hervorzurufen. Endlich, im Februar 1567, war die Arbeit vollendet; im darauf folgenden Juli erschien das neue „gemeine Landrecht des Fürstenthums Württemberg“ im Druck, und im August wurden sämtliche Amtleute und je zwei Gerichtspersonen aus jeder Stadt nach Stuttgart berufen, damit ihnen dort von den fürstlichen Rätthen der wahre „Verstand des Landrechts, sonderlich in den geänderten Punkten explicirt werde.“ Die Veränderungen, welche an dem Landrechte vorgenommen worden waren, sollten die Sprache desselben verdeutlichen, den Sinn einzelner Stellen genauer erklären und besonders, worüber bisher die meiste Unklarheit geherrscht hatte, das Verhältniß des neuen Rechts zu den ehemaligen Ge-

bräuchen schärfer und sorgfältiger bestimmen. Die Klagen, welche seit dem Jahre 1555 gegen das Landrecht erhoben worden waren, verstummten freilich, trotz der Revision desselben, keineswegs und führten sogar nach einiger Zeit zu dem Verlangen einer abermaligen Revision sowie schließlich zur Abfassung des sogenannten dritten Landrechts; wir dürfen daraus aber nicht sowohl einen Vorwurf gegen Herzog Christoph und dessen Zeitgenossen, als vielmehr einen Beweis dafür entnehmen, daß die Schöpfung eines allseitig befriedigenden gemeinen Landrechts auf der Grundlage des bisherigen Zustandes und mit den Mitteln jener Tage außerordentlich schwierig war. Wie verdienstlich Christophs Codificationen waren, geht zur Genüge schon aus dem Umstande hervor, daß sie größtentheils die Grundlage der bald nach ihnen veröffentlichten Rechtsbücher von Nürnberg, Kurpfalz und Baden-Baden bilden.<sup>19)</sup>

Gleichzeitig mit dem zweiten Landrecht wurde eine neue Landesordnung ausgearbeitet, weil die erste Landesordnung Christophs ebenfalls nicht mehr befriedigte und die Stände im Frühling 1565 um eine Revision derselben gebeten hatten. Die Veränderungen und Bereicherungen,<sup>20)</sup> welche die Landesordnung nunmehr erhalten sollte, wurden zuerst von den fürstlichen Räten und der Tübinger Juristenfacultät im Entwurfe festgestellt und sodann dem großen ständischen Ausschusse zur weiteren Berathung vorgelegt. Aber dieser Ausschuss, schon

<sup>19)</sup> Alles nach Pfister l. c. p. 550 seq. Wächter, Gesch. des wirtemb. Privatrechts S. 264 ff.

<sup>20)</sup> Christoph ließ durch seine Räte alle seit dem Erscheinen seiner ersten Landesordnung (1552) ergangenen Mandate und Ausschreiben zur Einfügung in die neue Landesordnung vorbereiten. Pfister l. c. p. 562.

ermüdet von der Theilnahme an der Revision des Landrechts, hatte wenig Reigung, noch eine zweite derartige Arbeit durchzumachen, und als er sich endlich doch dazu bequembte, richtete er sein Hauptaugenmerk nur darauf, jenes System des polizeilichen Ueberwachens und Ausforschens, dem Christoph bisher mit allzu großer Vorliebe angehangen hatte, einigermaßen zu mildern. Dahin gehört vornehmlich sein Antrag, daß die Rüger, bestellte Aufpaffer, denen die Entdeckung etwaiger Gesetzesübertretungen anvertraut war, abgeschafft werden sollten. Christoph ging hierauf nicht sogleich ein, sondern ließ diesen Punkt noch einmal durch den Ausschuß und durch mehrere von seinen Räthen und Theologen erwägen. Als ihm aber alle diese einmüthig vorstellten, „die Obrigkeit sei nicht schulbig, eine solche ängstliche und viel sorgliche Inquisition auf aller und jeder Unterthanen Leben und Händel zu stellen; es widerfahre etwan jungen, ja auch frommen Leuten, Manns- und Weibspersonen, eine Thorheit, die sie sehr reue, und wenn es verborgen bleibe, nimmermehr von ihnen geschehe; wenn es aber vor die Obrigkeit komme, so würde ihr Leumund gemindert und würden sie viel zu hart betrübt,“ — da bewilligte er die Abschaffung der Rüger. <sup>21)</sup>

Die neue Landesordnung Christophs, die sogenannte sechste Landesordnung, wurde im August 1567 veröffentlicht. Ihr folgten in der nächsten Zeit noch eine neue Forstordnung und eine Bauordnung. Eine Bergwerksordnung wurde ebenfalls noch von Christoph selber vorbereitet, aber erst nach seinem Tode veröffentlicht.

Die Meinungsverschiedenheit, die wir hinsichtlich der Handhabung der Polizei so eben zwischen Christoph und dessen Unter-

<sup>21)</sup> Pfister l. c. seq. Wächter l. c. p. 106 seq.

thanan gefunden haben, ist auch in Sachen der kirchlichen Disciplin bemerkbar. Hier war es schon frühe Christophs sehnlicher Wunsch, eine eigne Kirchenzuchtordnung aufzustellen und es außerdem noch, wenn irgend möglich, dahin zu bringen, daß eine einzige Ordnung solcher Art für alle evangelischen Kirchen vereinbart werde. Was das Letztere anbetrifft, so wendete er sich deshalb, wie wir gesehen haben, bei mehreren Gelegenheiten an seine fürstlichen Glaubensgenossen; seine Bestrebungen hatten jedoch keinen Erfolg, weil die protestantische Concorde, auf deren Grundlage allein eine einheitliche Kirchenzucht hätte errichtet werden können, nicht zu Stande kam. Aber um so mehr lag ihm daran, wenigstens in seinem eigenen Lande seine Absicht zu verwirklichen, und er ging daher leicht auf einen Vorschlag ein, den ihm schon im Jahre 1554 zwei hervorragende württembergische Geistliche zur Verschärfung der Kirchenzucht machten, daß in jeder Gemeinde ein Collegium von 6—8 Personen, theils aus den Predigern, theils aus anderen rechtlichen Männern der Gemeinde bestehend, errichtet und mit der Gewalt bekleidet werden solle, grobe und unbußfertige Sünder zu excommuniciren.<sup>22)</sup> Dieser Vorschlag lehnte sich an Einrichtungen der Schweizer Kirche an und widersprach der Consistorialverfassung Württembergs. Christoph bemerkte dies wahrscheinlich gar nicht und freute sich nur darüber, daß eine neue Maßregel zur Handhabung der kirchlichen Disciplin getroffen werden könne,<sup>23)</sup> bis ihm die Rätthe und namentlich Johannes Brenz entgegen

<sup>22)</sup> S. über diese vielfach behandelte Angelegenheit besonders Hartmann und Jäger, Johannes Brenz II. 285 seq.

<sup>23)</sup> Das oben Gesagte läßt sich nicht eigentlich beweisen, ergibt sich aber

traten und ihn bewogen, die Sache aufzugeben. Als aber Pfalzgraf Wolfgang im Jahre 1557 eine Kirchenzuchtordnung für seine Besitzungen erließ, kam Christoph sogleich auf seinen Lieblingswunsch zurück und sprach die Absicht aus, diese Ordnung auch in Württemberg einzuführen. Die Rätthe und Brenz widersprachen von Neuem und wiesen dabei namentlich auf die Landesordnung hin, deren Bestimmungen ausreichend seien, da sie unter Anderm die muthwilligen Verächter des göttlichen Wortes mit dem Thurm zu strafen gebiete und durch zween vom Rath Aufsicht zu haben verordne, daß männiglich wenigstens einmal des Sonntags die Predigt besuche. Diesmal gab der Herzog jedoch nicht nach, sondern entgegnete, es sei nicht genug, „stetig mit dem Thurm und in Seckel zu strafen und die geistlichen Sachen dem politischen Magistrat aufzubürden; es müsse eine mehrere ecclesiastica censura angerichtet werden, da dann die Aech- und Gottlosen auch publice reprehendirt und gestraft würden; es thät Mancher dies und jenes nit, wo er wüßte, daß er von der Gemein Gottes, des Herrn Nachtmahl, der Gevatterschaft und anderer Christlichen Versammlung excludirt sollte sein bis auf Besserung und Verspruch, sein Leben zu ändern, wie dann die leges und gradus der Censuren wohl zu finden und zu machen wären.“<sup>24)</sup> Es wurde nun auch ein Statut der Kirchencensur ausgearbeitet und der im Jahre 1559 veröffentlichten „großen Kirchenordnung“ einverleibt. Darnach sollte eine Person, welche wegen gewisser ärgerlicher Laster, z. B. Gotteslästerung und Trunkenheit, die von der Landes-

mit großer Wahrscheinlichkeit aus Christophs gesammter Haltung in confessionellen und in polizeilichen Dingen.

<sup>24)</sup> Sattler l. c. p. 118.

ordnung verhängten Strafen schon erhalten, sich aber nicht gebessert habe, zuerst von dem Seelsorger und dann von dem Specialsuperintendenten in Verbindung mit zwei Rugrichtern ermahnt werden. Wenn Beides nicht geholfen habe, sollte die Sache durch den Generalsuperintendenten an den Kirchenrath berichtet, die schuldige Person vor den Generalconvent gezogen, dort neuerdings ermahnt und, falls auch dies nichts gefruchtet habe, von der letztgenannten Behörde durch Excommunication, Kirchenbuße und aus der Excommunication folgende bürgerliche Ehrlosigkeit bestraft werden. Aber diese strengen Bestimmungen führten, so viel wir wissen, keineswegs zum Ziele. Die Theologen Christophs befreundeten sich freilich leicht mit einer Verordnung, welche ihren Einfluß zu steigern so sehr geeignet war; die weltlichen Beamten und die übrigen Unterthanen zeigten jedoch lebhaften Widerwillen gegen die kirchliche Excommunication und es scheint daher trotz wiederholter Bemühungen durchaus nicht gelungen zu sein, dieselbe zu regelmäßiger „Execution“ zu bringen.<sup>25)</sup>

Außer den bisher berührten Angelegenheiten kam auf dem Landtage des Jahres 1565 noch ein Punkt von allgemeinerem

<sup>25)</sup> Die Klagen Brenzens über Nichterquickung der Excommunication und seine Vorschläge zur „Beförderung“ der Censurordnung s. Hartmann und Jäger, Joh. Brenz II. 293 ff. Die Opposition der Oberräthe und Christophs anfängliche Zustimmung zu dieser Opposition s. eben dort. Die Verhandlungen gingen darauf weiter, wie sich aus einem, vermuthlich dem December 1567 angehörenden „Bedenken des synodi. wie die excommunicatio in's Werk und in den Gang möchte zu bringen sein,“ ergibt. In demselben wird daran erinnert, daß etliche Male in synodis angebracht worden, wie die Censurordnung und Excommunication je länger je mehr zu gebrauchen nothwendig sei; und obwohl vor dieser Zeit die Oberräthe aus einem Mißverständnis etwas Bedenken gehabt, gemeldete Censurordnung in's Werk richten zu lassen, dieweil sie der Theologen Meinung dahin vernommen, als ob etlichen wenigen Personen der Gewalt zu excommuniciren eingeräumt



Interesse zur Sprache. Die Stände baten nämlich schon im Anfange der finanziellen Verhandlungen, „es möchten doch die Lehenleute, welche zum Theil gleich der Landschaft der Schuldenlast halber verschrieben und laut des Herzogsbriefts als der dritte Stand zu diesem Körper gehörig seien, von dem herzoglichen Eigenthum und ihrem Lehen, so dem Fürstenthum an-

werden sollte, jedoch nachdem die Theologen sich darauf erklärt, daß anderer Gestalt keine Excommunication anzurichten, denn allein wie dieselbe allbereit verfaßt und vorlängst in Druck verfertigt, so sei den Oberräthen nicht mehr zuwider gewesen, daß die Excommunication der gedruckten Ordnung gemäß ausgerichtet werde, und habe folgender auch Christoph sich hierüber erklärt, daß gegen unbußfertige Personen mit der Excommunication procedirt und in synodo (doch mit Christophs Approbation) erkannt werde nach eingenommenem Bericht, wer zu excommuniciren sein möchte. Da nun in jetzigem synodo abermals lasterhafte, vermög der Laudsordnung gestrafte, jedoch unbußfertige Personen vorkämen, so falle jetzt das Bedenken vor, dieweil die Censurordnung bisher noch nicht im Werk geübt, welcher Gestalt dieselbe in gebührligen Gang möchte gebracht werden. Es möchte deshalb den Specialsuperintendenten befohlen werden, allen Pfarrern aufzulegen, die Censurordnung auf der Kanzel zu verlesen und entsprechende Ermahnung daran zu knüpfen. Hierauf möchten die Speciales den Pfarrern auferlegen, unbußfertige Personen vor sich zu beschicken und ernstlich zu ermahnen. Falls dies vergeblich, möge eine zweite Ermahnung durch den Specialis, den Pfarrer und zwei Rugsrichter erfolgen. Falls auch dies vergeblich, möge der Specialis sammt dem Pfarrer, dem Vogt und dem Gericht des betref. Orts dem Generali umständlichen Bericht erstatten. Alsdann möge der Generalis an die Ganzlei berichten, damit solche Personen vor die Synode beschieden werden möchten. Wenn diese Personen sodann vor der Synode sich halsstarrig erzeigten, möchten sie excommunicirt werden, doch daß solch Decret dem Speciali ohne Christophs Vorwissen und Approbation nicht ausgeschrieben werde. Wenn sie aber Besserung versprächen, möchten sie heim geschickt, dabeim jedoch beaufsichtigt werden, und falls sie ihr Versprechen nicht erfüllen, möge von Neuem über sie berichtet und nunmehr ohne weiteres Zaudern und Ermahnen (nur mit Christophs Vorwissen und Approbation) von der Synode die Excommunication ausgesprochen werden. Hf. — Was Christoph hierauf geantwortet hat, ist nicht bekannt. Es scheint aber in der Sache nicht mehr viel geschehen zu sein. Vergl. Sattler l. c. V. p. 7, 10.

hängig, zuschießen und als schuldige Vasallen und mitincorporirte Landständ im Nothfall den Frieden erhalten helfen.“<sup>26)</sup> Christoph hörte sehr ungern von diesem Begehren und ließ durch seine Rätthe eine ausweichende Antwort geben. Die Stände blieben aber dabei, daß etwas geschehen müsse, um die Ritterschaft wenigstens zur Theilnahme an der Schulden-tilgung zu bewegen, und der Herzog gab deshalb im Landtagsabschied die, freilich sehr vorsichtig gehaltene Erklärung ab, „da die Lehenleut des Fürstenthums vermöge der Crection für den dritten Stand desselbigen angesehen würden, zudem im Tübinger Vertrage angeregt worden sei, nach Mitteln und Wegen zu trachten, wie dieselben durch gnädige Mittel und Wege etwas näher zum Fürstenthum gebracht werden könnten, auch die Stände deswegen Anregung gethan hätten, so wolle er den Sachen ferner nachdenken, wie dieser Sachen fügliche Mittel und Wege zu finden sein möchten.“

Christoph versprach also nur, über die Sachen „ferner nachzudenken.“ Aber er hatte zu solcher Zurückhaltung überreichlichen Anlaß. Denn die Absonderung der württembergischen Vasallen vom Staatsverbande des Herzogthums, die sich in den Zeiten des schwäbischen Bundes vorbereitet hatte,<sup>27)</sup> war gerade während der letzten Jahre vor dem Landtage von 1565 zu einer vollendeten Thatsache geworden. Unter einem großen Theile des süddeutschen niederen Adels hatte sich nämlich das Verlangen immer stärker entwickelt, den Fürsten gegenüber eine freiere Stellung, d. h. wenn irgend möglich die volle Reichs-

<sup>26)</sup> Pfister l. c. p. 586.

<sup>27)</sup> Vergl. im ersten Bande dieses Buches S. 117, 282, 285.

unmittelbarkeit zu erringen. Böse Worte waren laut geworden, daß Bauern- und Fürstenkriege schon gewesen seien und daß nun auch einmal ein Edelmännskrieg werden müsse. Erinnerungen an Sickingen's Erhebung sowie die Händel Grumbach's mit dem Bisthum Würzburg hatten die Leidenschaften noch mehr erhitzt. Die Entscheidung aber war gefallen, als Kaiser Ferdinand dem schwäbischen Adel in Folge der Bitten und Klagen desselben im Jahre 1559 ein Privilegium ertheilt hatte, welches nunmehr die Grundlage seiner Reichsunmittelbarkeit und (mit Ausnahme der fortdauernden Lehensbeziehungen) seiner vollständigen Trennung von dem Herzogthum Württemberg wurde. In der nächstfolgenden Zeit wurde von diesem Adel eine Reihe von Zusammenkünften gehalten und in denselben eine Ritterordnung vereinbart, durch die er sich zu einer festgeschlossenen Corporation bildete, in seinen gegenseitigen Beziehungen unter ein besonderes Gericht stellte und die Rechtsverhältnisse seiner Hintersassen selbständig regelte. Im Jahre 1565 wurde vom Kaiser Maximilian zu Gunsten des fränkischen Adels ein Mandat an alle Kur- und Fürsten erlassen, denselben bei seinen alten Freiheiten und Gewohnheiten zu lassen, unter keine rechtswidrige Notmäßigkeit oder Landsässerei zu zwingen, ihn auch nicht mit Steuern und andern Dienstbarkeiten zu beschweren. Hierdurch sah sich auch der fränkische Adel in dem Streben nach Reichsunmittelbarkeit mächtig gefördert, so daß er auf dem Wege seiner schwäbischen Standesgenossen vorwärts schreiten und sich, wenn auch etwas später, eine ähnliche Ritterordnung wie diese geben konnte.<sup>28)</sup>

<sup>28)</sup> Sattler l. c. p. 141, 191, 204, 216. Wächter l. c. p. 142.

Herzog Christoph erkannte von vornherein, wohin diese Dinge zielten. Er wußte, daß ihm die Gefahr drohte, die stattliche württembergische Lehnritterschaft für die territoriale Entwicklung des Herzogthums endgültig zu verlieren. Er hat sich deshalb auch nicht leicht in das gewissermaßen Unvermeidliche ergeben, sondern er hat gegen das kaiserliche Privilegium von 1559 feierlich protestirt und hat seine fürstlichen Freunde mehrfach zu Gegenmaßregeln gegen das Vorgehen der Ritter zu bewegen gesucht. Kurfürst Friedrich III. aber, an den er sich zuerst wendete, war dazu nicht geneigt, in der Meinung, das Unternehmen des Adels werde „an den vielen Köpfen“ in Uneinigkeit scheitern. Ein anderes Mal forderte er diesen Kurfürsten, den Pfalzgrafen Wolfgang, Herzog Albrecht von Baiern, Landgraf Philipp und die Markgrafen Philibert und Karl von Baden auf, Abgeordnete zur Berathung der Sache nach Maulbronn zu schicken. Die Fürsten willfahrten diesem Begehren und die in Maulbronn versammelten Räte derselben klagten bitter über das *novum genus hominum*, wie sie diesen reichsunmittelbaren Adel nannten, konnten sich aber trotzdem nicht zu einem energischen Schritt entschließen, theils aus derselben Mißachtung des ritterlichen Unternehmens, die schon Kurfürst Friedrich geäußert hatte, theils aus der Besorgniß, daß „die fürstlichen Vorzüge“ durch eine Klage beim Kaiser erst recht streitig gemacht werden könnten. Weitere gemeinsame Verhandlungen, an welche von diesen Fürsten noch einmal gedacht wurde, unterblieben schließlich vollständig, weil der confessionelle Hader der calvinischen Kurpfalz mit dem übrigen evangelischen Deutschland hindernd dazwischen trat.<sup>29)</sup>

<sup>29)</sup> Sattler II. cc.

Unter solchen Umständen hatte Herzog Christoph durchaus Recht, seinen Ständen im Frühling 1565 nichts weiter in Aussicht zu stellen, als daß er über die Annäherung der Lehns-  
mannen an das Land Württemberg ferner nachdenken wolle. Mehr durfte er nicht sagen, da für einen Erfolg in dieser Sache kaum noch irgend eine Hoffnung vorhanden war. In der Stille hat er zwar noch das Mögliche gethan, indem er einen seiner Rätthe beauftragte, unter andern Angelegenheiten, die auf dem nächsten Reichstag vorkommen könnten, auch die Neuerungen des Adels in Erwägung zu ziehen, „damit die drei Stände wieder in ein corpus gebracht werden und des Adels Unterthanen mit Prälaten und gemeiner Landschafft contribuiren möchten.“<sup>30)</sup> Und gegen Ende des Jahres 1566 hat er dem großen Ausschusse mitgetheilt, er habe die Herzubringung der Ritterschafft durch etliche Rätthe in Berathschlagung nehmen lassen; da jedoch solch Werk weitläufig und bisher nicht zu absolviren gewesen sei, so wolle er nochmals dazu thun, daß die Vorbereitung, sobald immer möglich, gemacht werde.<sup>31)</sup> Aber alle diese wohlgemeinten Bemühungen waren vergeblich. Die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit von Seiten der württembergischen Lehnsritterschafft war das Product einer mehr als fünfzigjährigen Entwicklung und ließ sich nicht mehr rückgängig machen.

<sup>30)</sup> Christoph an den Vicekanzler Hieronymus Gerhard, Böblingen 29 October 1565, Hs.

<sup>31)</sup> Pfister I. c. p. 587 seq.

Achtes Kapitel.

---

Christophs Ende.

---



Ein Chronist des sechszehnten Jahrhunderts sagt über Herzog Christoph: „von des Fürsten Tugenden und hohem Verstand soll lieber nichts als zu wenig geredet werden.“<sup>1)</sup>

Dieses Wort aus unbefangenen zeitgenössischem Munde wiegt schwer, und zwar um so schwerer, als es nur in besonders warmer Weise derjenigen Stimmung Ausdruck verleiht, in welcher ein großer Theil der Mitwelt Christophs Leben und Thaten betrachtete. Die Räte bewunderten seine Einsicht, seine Arbeitskraft, die unermüdlche Ausdauer, mit der er sich bis zur Erschöpfung seiner Gesundheit den Regierungsgeschäften widmete. Die Stände seines Landes priesen die „väterlichen und milden Wohlthaten,“ die er den Unterthanen erwies, und überließen ihm vertrauensvoll und in größerer Unbeschränktheit, als er selber es wünschte, die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten. Viele deutsche Reichsstände ahmten sein Landrecht nach, oder benutzten die zahlreichen „Ordnungen“

<sup>1)</sup> Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, XCII., Zimmerische Chronik II. 51.



Christophs zur Regelung einzelner Verwaltungszweige,<sup>2)</sup> oder baten um Ueberlassung einiger württembergischen Theologen, um mit deren Hülfe ihre Kirchen nach dem Muster des Herzogthumes einzurichten.<sup>3)</sup> Der biedere Landgraf Philipp setzte in Christophs Charakter ein unbegränztes Vertrauen;<sup>4)</sup> der geistvolle Kaiser Maximilian sah in dem Herzoge einen Freund und Berather, dessen Kenntnisse und Einsicht ihm hochwillkommen waren, und ein italiänischer Diplomat kam bei seinem Aufenthalt in Deutschland zu dem Urtheil, daß Christoph das Haupt aller Protestanten sei.

In solcher Weise urtheilte die Mitwelt über Herzog Christoph. In ähnlicher Weise hat die Nachwelt über den trefflichen Fürsten geurtheilt, und auch in Zukunft wird das Lob Christophs nicht geringer sein. Aber die bloße Anerkennung genügt nicht, wenn wir uns ein deutliches Bild von dem

<sup>2)</sup> S. z. B. oben Kap. 5, Anm. 160. Im August und September 1567 schickte Christoph an Wilhelm und Ludwig von Hessen sein Landrecht, seine Landesordnung, Kirchenordnung, Hofordnung, sammt Marschalls-, Stallmeisters- und aller Offizierer Stücken, den Wochenreß der wöchentlichen Hofhaltung, die Renovaturordnung, Zoll-, Umgeld-, Zehendordnung, Vergleichung von Eich, Meß und Gewicht u. s. w. Hf.

<sup>3)</sup> Diese Bitte sprachen Kurfürst Ottheinrich, Markgraf Karl von Baden, Herzog Julius von Braunschweig, die Grafen von Helfenstein und Dettingen und die Reichsstadt Hagenau aus. Den Bittstellern wurde jedes Mal, wenn auch zumeist neben anderen Theologen, Jacob Andrea zugesandt.

<sup>4)</sup> Philipp sagte einmal, vor allen andern Fürsten halte er Christoph für einen wahrhaftigen guten Christen und, ohne Heuchelei zu melden, für einen ehrlichen Mann. Pflücker I. e. II. 28. Hierbei mag noch ein schönes Wort Christophs selber angeführt werden. Der Herzog sagte nämlich, als ihm (Dezemb. 1560) ein geschickter Mathematikus zu Stellung eines Prognostikons angepriesen wurde, er halte nichts auf das Prognostikon, weil er in der gewaltigen Hand Gottes sitze und in dessen göttlichen Willen, der allein der rechte und wahrhaftige Mathematikus sei, sich auch ferner ergebe. Hf.

Thun und Lassen, von den Fähigkeiten und Leistungen des Herzogs machen wollen, sondern wir müssen uns zu diesem Zwecke noch die Gränzen seiner Begabung, die Schranken, welche die Natur ihm gesetzt hatte, zu vergegenwärtigen suchen.

Hier fällt zunächst in's Auge, daß Christoph wohl einen unermüdblichen Eifer und guten Willen hatte, seine fürstliche Stellung zum Wohle seines eigenen Landes wie des deutschen Reiches zu benutzen, und daß er einen ungewöhnlich klaren Blick hatte für dasjenige, was nothwendig und wünschenswerth war — hinsichtlich mancher Punkte sogar einen klareren Blick, als man bisher anzunehmen pflegte — aber dieser gute Willen und dieser klare Blick wurden nicht von der gleichen Entschlossenheit bei der Ausführung, nicht von einer ebenso entschiedenen Energie im Handeln unterstützt. Christoph hat z. B. gewisse Verbesserungen der württembergischen Verfassung für wünschenswerth oder für nothwendig erklärt, ohne jedoch nachdrücklich genug darauf zu beharren, daß die Verfassung nun auch entsprechend umgeändert werde. So hat er verlangt, daß der „fürstliche Staat“ mit dem Beirath der Stände festgestellt, das Cooptationsrecht des engeren Ausschusses getilgt und das große finanzielle Privilegium des Tübinger Vertrags zeitgemäß umgebildet werde. In keinem dieser Punkte ist er jedoch der Abneigung der Stände oder der Opposition der Räthe gegen seine Wünsche so fest entgegen getreten, wie man von seiner einsichtigen Beurtheilung der Sachlage hätte erwarten sollen.<sup>5)</sup> Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten können

<sup>5)</sup> Auch die Art, wie sich Christoph bei der Schöpfung des Landrechts verhalten hat, kann unter den obigen Gesichtspunkten betrachtet werden. Denn der Herzog hat von der Commission, die er mit der Ausarbeitung des

wir die gleiche Bemerkung machen. Denn der Herzog hat zahlreiche Fürbitten für verfolgte Glaubensgenossen eingelegt. Er hat die Restitution von Metz, Toul und Verdun sehnlich gewünscht, damit die Schmach von 1552 gesühnt und dem weiteren Umsichgreifen der Franzosen ein Niegel vorgeschoben werde. Er hat unermüdblich nach der Freistellung der Religion verlangt, um die schlimmste Lücke des Religionsfriedens endlich ausgefüllt zu sehen. Er hat die Union der deutschen Protestanten oder vielmehr aller Evangelischen begehrt, weil nach seiner Meinung nur durch diese Einigung den Gefahren der Zukunft, die er in ihrem ganzen Umfange prophetisch schilderte, vorgebeugt werden konnte. Aber in Alledem hat er sich fast durchweg auf das Aussprechen von Wünschen, Vorschlägen und Forderungen beschränkt und hat keine solchen Maßregeln ergriffen, die, wenn sie auch für den Frieden des Reichs bedrohlich gewesen wären, seinen humanen und patriotischen Bestrebungen vielleicht doch mehr Beachtung gesichert und besseren Erfolg verschafft hätten. <sup>6)</sup>

neuen Gesetzbuches beauftragte, verlangt, daß sie das Landrecht aus den seit Alters bestehenden Localrechten entwickele. Die Commission scheute jedoch die Mühe, welche allerdings mit einem solchen Verfahren verbunden gewesen wäre. Darauf wiederholte Christoph zwar sein Verlangen, erklärte sich aber schließlich befriedigt, als die Commission seine verständigen Intentionen in sehr dürftiger Weise ausführte. Wächter, Gesch. d. würtemb. Privatrechts 191, 227 f.

<sup>6)</sup> In charakteristischem Gegensatz gegen sein Verhalten in der hohen Politik sieht Christophs Auftreten in einigen kleinen nachbarlichen Händeln. Hier hat er seine Rechte und Güter entschlossen und muthig vertheidigt. Als der Deutschordensmeister Wolfgang Schupbar sich im Jahre 1552 der Provstei Ellwangen, die unter württembergischer Schirmvogtei stand, gewaltsam zu bemächtigen suchte, wurde er durch eine energische Kriegsdrohung des Herzogs genöthigt, von seinem Unternehmen abzulassen; und nachdem im Jahre 1561

Bei der Behandlung einiger auswärtigen Angelegenheiten ist er freilich weniger durch seine Scheu vor kühner Action gelähmt worden als durch das herzliche Vertrauen, welches er so gern und so lange als es nur irgend möglich schien, seinen Mitmenschen entgegen brachte. Dieser, wie man sagen darf, liebenswürdige Fehler seiner Natur hat sich besonders im Verkehr mit den Franzosen geltend gemacht, insofern der Herzog den Vorpiegelungen der guisifchen Partei allzu willig sein Ohr geliehen hat. Im Uebrigen aber ist jene Scheu in der That vorhanden gewesen und ist in der sehr weit gehenden Friedensliebe Christophs, <sup>7)</sup> in der Beschränkung auf den fast ausschließlichen Gebrauch gütlicher diplomatischer Mittel zu deutlichem Ausdruck gekommen.

Man darf hiergegen nicht einwenden, daß der Herzog nicht die Macht besessen habe, um große Fragen der deutschen oder gar der europäischen Politik selbständig handelnd zu entscheiden. Denn das ist es nicht, worauf diese Worte hinzielen. Christoph hätte seine Macht und sein Ansehen nur im Kreise seiner fürstlichen Freunde, nur im Vereine mit denselben zu Gunsten einer Politik der That verwerthen sollen, dann hätte er, so

---

ein verwegener Edelmann das zur Grafschaft Wömpelgard gehörige Schloß Héricourt mit List eingenommen hatte, sorgte Christoph, indem er sofort Truppen und Geschütz dorthin schickte, für die schnelle Wiedereroberung des Schlosses. E. Sattler l. c. p. 45 ff. 160.

<sup>7)</sup> Christoph hat in seinen Testamenten seinen Söhnen „eingebunden, daß sie als gottesfürchtige, christliche, fromme, getreue und sorgfältige Fürsten den gemeinen Nutzen vor ihrem eignen befördern, auch gar keinen Krieg, in einigem Wege, anfangen oder auch kein einige Ursache dazu geben, sondern den geliebten hochnützlichen Frieden erhalten“ u. s. w. Meyser, Sammlung der wirt. Ges. II. 142, 157.

weit er vermochte, erfüllt, was jene Zeit von den deutschen Protestanten verlangte.

Man sollte auch nicht sagen, daß Christoph in vielen Fällen durch die Zwietracht der evangelischen Parteien gehindert worden sei, seine guten Absichten zu verwirklichen. Denn der Hader zwischen diesen Parteien, zumal zwischen den evangelischen Kirchen Deutschlands, berührte doch kaum den Kern der neuen Lehre, und man darf, wenn sich auch die geheimsten psychischen Prozesse unsern Blicken entziehen, wenigstens die Vermuthung aussprechen, daß die Laien jener Tage und besonders unsere Fürsten auf den Streit der Geistlichen nicht so überaus hohen Werth gelegt haben würden, wenn sie noch für den ganzen Umkreis der außertheologischen, in erster Linie der politischen Angelegenheiten ein offenes Auge und einen mannhafteu Sinn besessen hätten. Jene Fürsten wurden großentheils deshalb theologische Eiferer, weil sie thatenmüde Staatsmänner geworden waren, nicht umgekehrt.

Hiermit stehen wir aber erst an dem Punkte, von welchem aus der erwähnte Mangel in Christophs politischer Haltung die richtige Beleuchtung empfängt. Dieser Mangel fällt keineswegs dem Herzog allein zur Last — es wäre sonst völlig unbegreiflich, wie sich in Christoph die regste Arbeitslust, ein rastloser Drang, schöpferisch zu wirken, mit politischer Energielosigkeit gepaart haben sollten —; derselbe ist vielmehr eines der charakteristischsten Kennzeichen für die gesammte damalige Fürstenschaft des protestantischen Deutschlands. Denn die territoriale Entwicklung des Reichs hatte zu Christophs Zeit ihren Höhenpunkt schon überschritten. Jahrhunderte lang hatten die deutschen Reichsstände Stück um Stück von den

Befugnissen der kaiserlichen Centralgewalt an sich gerissen. Reichsstädte, Edelleute und Fürsten hatten um die Beute mit einander gerungen. Die Fürsten hatten den Löwenantheil davon getragen und befanden sich im fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in solcher Machtfülle, daß in ihren Händen fast ausschließlich die Entscheidung über die politischen Schicksale der Nation ruhte. Nachdem dann die Reformation ihren Gang durch Deutschland gemacht hatte, hatten die protestantischen Fürsten gegenüber dem katholischen und undeutschen Regiment Kaiser Karls V. die Aufgabe, für die Interessen ihres Glaubens und des deutschen Volkes einzutreten, d. h. eine Politik zu treiben, die, fern von jeder Beschränkung auf territoriale Gesichtspunkte, einen großstaatlichen Charakter trug. In einigen Fällen ist ihnen dies zwar gelungen: Landgraf Philipp hat ein paar Male, besonders im Jahre 1534, als er Württemberg den Habsburgern entriß, die Pflichten der protestantischen Fürstenschaft erfüllt und Kurfürst Moriz hat im Jahre 1552 in großartiger Weise, wenn auch zum Theil mit schlechten Mitteln, die schmählische Zwingherrschaft Karls V. zerbrochen, aber diese vereinzelt Fälle sind doch nur Ausnahmen von der traurigen Regel, daß diese Gruppe städtischer Landherren nicht fähig war, die Geschicke der Nation zu einem glücklichen Ziele zu leiten und dem deutschen Staate auf dem Wege, der nun einmal seit Jahrhunderten betreten war, d. h. in den Formen des Föderalismus, eine brauchbare Verfassung zu geben. Im schmalkaldischen Kriege erlagen diese Fürsten, obgleich der Sieg bei einigermaßen umsichtiger und kühner Führung wahrlich nicht schwer zu erlangen gewesen wäre. Seitdem fielen sie Jahrzehent um

Jahrzehent in immer tiefere Ermattung. Die Hugenottenkriege brachen aus, die Bartholomäusnacht warf ihren blutigen Schein in das von Parteihaß durchwühlte Europa, in den Niederlanden rangen die Spanier mit den nächsten Blutsverwandten unseres Volkes, England wurde von der unüberwindlichen Flotte bedroht — aber keine Warnung, keine Drohung konnte unsere Fürsten bewegen, von der theologischen Splitterrichterei abzulassen und in einmüthiger Erhebung der Noth der kommenden Zeiten vorzubeugen. Voller Sorge vor den nahenden Gefahren, aber dennoch uneins unter einander und unfähig, entschlossen zu handeln, so sanken sie mit ihren Unterthanen, mit den Bürgern der Reichsstädte, mit der ganzen protestantischen Hälfte der Nation, die gleich ihnen müde geworden war und ihre Mannheit verloren hatte, in das Elend des dreißigjährigen Krieges hinab.

So lange Herzog Christoph lebte, zeigten sich übrigens nur die ersten Anfänge dieser trostlosen Entwicklung. Man kann sogar sagen, daß die gekennzeichnete Schwäche der deutschen Fürsten — von der Zeit des schmalkaldischen Krieges abgesehen — erst während der letzten Jahre Christophs verderblich zu wirken begann. Denn erst nachdem alle jene Versuche, zur kirchlichen Einigung der Evangelischen und zur Freistellung der Religion zu gelangen, durchaus fehlgeschlagen waren und nachdem sich die politische Lage durch den Ausbruch der Kriege in Frankreich und in den Niederlanden immer drohender gestaltet hatte, war es für die protestantischen Fürsten hohe Zeit geworden, über ihre confessionellen Differenzen hinweg die ihnen gemeinsamen kirchlichen und politischen Angelegenheiten in's Auge zu fassen und an eine muthige Vorbereitung für den Kampf um ihre

heiligsten Interessen zu denken. Vorher dagegen hatte die Politik des Friedens, der Vermittelung und Verständigung noch gute Berechtigung gehabt. Denn in dieser früheren Zeit waren noch Hoffnungen vorhanden gewesen, die evangelische Concordie zu begründen, den Augsburger Religionsfrieden durch gütliche Verhandlungen zu vervollständigen und allen Streit der Religionen und der Kirchen in die Bahnen friedlicher Erörterung zu leiten. Dies war zugleich die Zeit gewesen, in der Herzog Christoph seine frischeste Wirksamkeit entfaltet hatte, die Zeit, welcher er mit seinem besten Sinnen und Trachten angehört und in der er seinem Namen einen hervorragenden Platz in der deutschen Geschichte gesichert hat.

Herzog Christoph erfreute sich, wie wir wissen, eines reichen Kindersegens. Im Jahre 1545 schenkte ihm seine Gemahlin den ersten Sohn, Eberhard. Diesem folgten schnell auf einander fünf Töchter \*) und sodann, am 1 Januar 1554, der zweite Sohn, Ludwig, über dessen Geburt Christoph solche Freude empfand, daß er den ganzen damals in Stuttgart versammelten Landtag zu Gevatter hat. Darnach wurden dem Herzog noch zwei

\*) Hedwig, geb. 1547, vermählt mit Landgraf Ludwig von Hessen 1563, gest. 1590. Elisabeth geb. 1548, verm. mit Graf Georg Ernst von Henneberg 1568 und mit Pfalzgraf Georg Gustav zu Büchelstein 1586, gest. 1592. Sabina geb. 1549, verm. mit Landgraf Wilhelm von Hessen 1566, gest. 1581. Emilia geb. 1550, verm. mit Pfalzgraf Richard zu Simmern 1578, gest. 1589. Eleonora geb. 1552, verm. mit Fürst Joachim Ernst von Anhalt 1571 und mit Landgraf Georg von Hessen 1589, gest. 1618.



Söhne, die aber im zartesten Kindesalter starben,<sup>9)</sup> und schließlich noch drei Töchter geboren.<sup>10)</sup>

Die stattliche Schaar der Töchter entwickelte sich in glücklichster Weise. Bei keiner derselben hatte Christoph ein ernstes Mißgeschick in Folge von Krankheiten oder in anderer Weise zu beklagen. Drei von ihnen verheiratheten sich noch bei Lebzeiten des Vaters mit zwei Söhnen Philipps von Hessen und dem gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg; die übrigen fünf traten später ebenfalls in die Ehe und befestigten und vermehrten hierdurch die freundschaftlichen Beziehungen Wirtembergs zu einer großen Zahl protestantischer Fürstenhäuser. Am Erfreulichsten war für Christoph die innigere Verbindung mit dem hessischen Hause und die Art, wie dieselbe zu Stande kam. Der lebensfrohe Landgraf Philipp besaß nämlich nicht die Fähigkeit, seine in übermüthiger Jugendkraft heranwachsenden Söhne mit gebührendem Ernste zu erziehen, und schickte deshalb im Jahre 1561 seinen zweiten Sohn, Ludwig, an den württembergischen Hof, in dem Vertrauen, daß Niemand besser als Herzog Christoph im Stande sein werde, den jungen Landgrafen zu „allen ehrlichen und christlichen Dingen anzuhalten.“<sup>11)</sup> Christoph erfüllte die schöne Aufgabe, die ihm hiermit gestellt worden war, in sehr würdiger, wahr-

<sup>9)</sup> Maximilian geb. 1556, gest. 1557. Ulrich, geb. 2 Mai 1558, gest. 7 Juli 1558.

<sup>10)</sup> Dorothea Maria geb. 1559, verm. mit Pfalzgraf Ottheinrich zu Sulzbach, gest. 1639. Anna geb. 1561, verm. mit Herzog Johann Georg von Liegnitz 1582 und mit Herzog Friedrich IV. von Liegnitz (des Ersteren Vetter) 1594, gest. 1616. Sophia geb. 1563, verm. mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg 1583, gest. 1590.

<sup>11)</sup> Moser, patriot. Archiv IX. 119 seq.

haft väterlicher Weise, und die endliche Folge war, daß Landgraf Ludwig um die älteste württembergische Prinzessin, Hedwig, anhielt und sich mit derselben im Jahre 1563 vermählte. Nicht lange darauf schickte Philipp auch seinen erstgeborenen Sohn, Wilhelm, der später den Beinamen des Weisen erhalten hat, nach Württemberg, und dieser vermählte sich im Jahre 1566 mit Christophs dritter Tochter, Sabina, die in ihrer neuen hessischen Heimath den Ruf einer besonders rechtschaffenen und wohlthätigen Fürstin gewonnen hat.

An seinen Söhnen erlebte der Herzog dagegen wenig Freude. Der älteste, Eberhard, entwickelte sich zwar, wie es scheint, während der Knabenjahre in ziemlich guter Weise, kam aber darnach auf schlimme Abwege. Christoph versäumte in der Erziehung insofern nicht das Geringste, als er für dieselbe schon frühzeitig sehr detaillirte Vorschriften gab, der Befolgung derselben eifrig nachfragte und guten Rath nebst Warnungen und Drohungen nicht sparte; er vergriff sich jedoch bei der Wahl der Personen, denen er seinen Sohn anvertraute. Der Hofmeister Hans Sigmund von Lichau war ein roher und ungebildeter Mann: der Präceptor, Coccius von Canstadt, zeigte wohl guten Willen, besaß aber für seine Stellung nicht genügende Fähigkeiten; zwischen ihm und dem Hofmeister gab es zu wiederholten Malen sehr ärgerliche Händel, und erst im Jahre 1562 gelang es dem Herzog, einen anderen, tauglicheren Lehrer für den Prinzen zu gewinnen. Hätte Christoph aber auch in dieser Beziehung mehr Glück gehabt, so würde sein ältester Sohn doch wahrscheinlich kein tüchtiger Mann geworden sein. Denn nach Allem, was wir wissen, war Prinz Eberhard das vollkommene Gegenbild seines trefflichen Vaters. Christoph

war unermüdblich thätig, Eberhard arbeitsscheu; Christoph war wohlgeordnet in all seinem Thun und Lassen, Eberhard grenzenlos fahrlässig; Christoph erwies Jeglichem, dem Höchsten wie dem Niedersten, die demselben gebührende Achtung, Eberhard verletzte selbst vertraute Freunde und Diener seines Vaters durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er ihnen begegnete. Am Liebsten trieb sich der Prinz mit geringem Volk in den Gassen der Städte oder sonst im Lande umher, taumelte mit seinen Gefellen von einem Gelage zum andern und untergrub dabei seine Gesundheit durch maßloses Trinken. Was mag der wackere Christoph bei den wiederholten Vorhalten, durch die er den mißrathenen Sohn zu bessern suchte, gelitten haben! Was mag es ihn gekostet haben, dem schon zwanzigjährigen Prinzen nach einer festlichen Reise, die sie im Sommer 1565 mitsammen nach Darmstadt gemacht hatten, zu schreiben: „daß Du auf der ganzen Reis, auf und ab, fast alle Tag zweimal voll bist geweest, zu geschweigen der Unfuer die ganze Nacht mit Saufen, Schreien, Brüllen wie ein Ochs, zu Darmstadt, Heidelberg und sonsten, darob dann der Pfalzgraf zu Heidelberg ein sehr großes Mißfallen gehabt, es auch Morgens gegen mir beredt — zu großem Hohn und Spott und Verkleinerung Deiner Person, auch meiner und Deiner frommen Mutter — und obwohl ich Dich fast täglich und alle Mahlzeit vor dem Essen vermahnet mit diesen Worten: caveas a potu, etwan auch: Gott der Herr wird Dich strafen und einest in das Gelag schlagen — wenn Du dann in Deinem Vollsaufen fortgefahren, ich mich etwan am Tisch, so Du Einem Eins gebracht oder bringen wollen, geräuspert, Du den Kopf anderwärts hingeworfen, als man spricht, was gehet mich Dein Vermahnen

an, und bist also leider mit Deinem bösen halsstarrigen Kopf hinter diese Füllerei gerathen, daß Du seitdem wenige Tage nüchtern gewest und Dir Dein junges Leben, Gesundheit, Stärke, Verstand, Vernunft, Gedächtniß, ja auch die Seligkeit und ewiges Leben abtrinken thust.“<sup>12)</sup>

Eberhards zügelloses Leben war aber nicht bloß für Herzog Christoph, sondern auch für dessen Unterthanen ein Gegenstand schwerer Sorge, und es scheint, daß schon die Landtagsverhandlungen im Jahre 1565 hierdurch beeinflusst worden sind. Die Stände mögen damals befürchtet haben, daß sich der Prinz, wenn er einmal zur Regierung gekommen sei, Eingriffe in das Kirchengut erlauben oder daß er sogar dem Glauben des Landes Gewalt anzuthun versuchen werde, und haben vielleicht deshalb jene Bitte nach landesgrundgesetzlicher Sanctionirung der württembergischen Confession und aller Kirchen- und Schuleinrichtungen ausgesprochen. Diese Vermuthung liegt wenigstens sehr nahe, da Herzog Christoph in demselben Schreiben, dem die obigen Worte entnommen sind, den Sohn daran erinnert, wie oft er ihn schon wegen der Nichtachtung des Wortes Gottes schwer getabelt habe, „welches aber bisher so viel erschossen, daß es nun mit Dir übel ärger wird. Denn als an verschiedenem Sonntag Trinitatis ich mit meiner Gemahel, Sohn Ludwig und Tochter zu des Herrn Nachtmahl gegangen sein, Du nit dazu bist gangen; und als ich Dich darum auf den 19 Tag Junii (den letzten Tag jenes Landtags) zu Red güttlich gestellt, Dich gefragt, was Dich verhindert hätte, daß Du nit zu des Herrn Nachtmahl wärest

<sup>12)</sup> Pfister l. c. II. 59 seq.

gegangen, da Du hättest vielen Leuten Mergerniß gegeben, sonderlich der Landschaft, so in guter Anzahl in der Kirche wäre gewesen und eben auf selbigem Landtag so innig und ernstlich angehalten und gebeten, damit ich die Fürscheidung thun wollte, daß sie bei der erkannten Wahrheit, Lehre und Kirchenordnung und Brauch der Sacramente, wie die jetzt in meinem Land angestellt, beständiglich und beharrlich möchten bleiben auch nach meinem Tod — da sie Dich nun gesehen, daß Du nit zu des Herrn Nachtmahl gegangen, was für erschrecklichen Verdacht und Beschwerde es ihnen gebracht, hat ein jeder Vernünftiger zu ermessen — darauf Du mir trüzig antwortetest, Du hättest dessen Ursach gehabt, gedächtest auch noch weiters nit dazu zu gehen, denn es Dir darnach begegnete, murrtest in Dich selbst, daß ich das Uebrig nit verstehen konnt. Da ich Dich nun weiter vermahnet, mit Erinnerung der Strafe Gottes, zeitlichen und ewigen Verderbens, Du ein Muff darüber machtest, als wolltest Du sagen, was gehet mich Gott und der Vater an, ich zu Dir weiters sagte: wohlan, willst Du Dich an meine väterliche Ermahnung nit kehren, so wirst Du zu dem Teufel fahren, ich hab das Meinig gethan.“<sup>13)</sup>

Zu Alledem kam noch hinzu, daß die Hoffnung auf Vererbung des Herzogthums in Christophs Descendenz einzig und allein auf dem Prinzen Eberhard und auf den Söhnen, die derselbe später etwa erzeugen werde, zu ruhen schien. Denn Christophs zweiter Sohn, Prinz Ludwig, entwickelte sich zwar moralisch besser als Eberhard, aber alle Sorgfalt, die auf

<sup>13)</sup> Pfister l. c. II. 72 seq., vergl. id. I. 544.

seine Erziehung verwendet wurde, konnte ihn nicht zu körperlich frischem Gedeihen bringen. Er war und blieb vielmehr, so lange sein Vater lebte, ein schwächlicher Knabe, so daß Christoph selber mit Seufzen sagte, er wisse wohl, daß sein Sohn Luz seiner Gesundheit und Leibesbeschaffenheit nach nicht langwierig sei.<sup>14)</sup>

Zuletzt scheint der Herzog übrigens von seinem Erstgeborenen Besseres erwartet zu haben, als man nach dem bisher Erwähnten vermuthen sollte. Dahin gehören unter Anderem<sup>15)</sup> die Testamentsbestimmungen, welche Christoph im Januar 1566 mit den Ständen des Landes vereinbarte und in denen er dem Prinzen Eberhard die Nachfolge im Herzogthum ganz ungeschmälert und bedingungslos übertrug, gerade so, wie wenn derselbe bisher ein durchaus tüchtiger und trefflicher junger Fürst gewesen wäre. Dem Prinzen Ludwig wurde eine Appanage ausgesetzt, für die er, nach der Sitte der Zeit, eine Anzahl von Aemtern, Städten und Schlössern angewiesen erhielt. Beiden Söhnen wurde mit ernstern, warmen und dringenden Worten anbefohlen, den Glauben und das Recht des Landes zu ehren, alle kirchlichen und politischen Einrichtungen desselben unverfehrt zu erhalten und als fromme, friedliebende und wohlthätige Fürsten zu regieren Zeit ihres Lebens.

Aber nicht lange hierauf neigten sich Eberhards Tage ihrem Ende zu. Der Prinz erkrankte — sei es in Folge seines unregelmässigen Lebens, sei es ohne eine solche Ursache — indem sich wiederholt und an verschiedenen Theilen des Körpers

<sup>14)</sup> Pfister l. c. I. 617.

<sup>15)</sup> Eben dafür spricht der sehr lebhafteste Schmerz, von dem Christoph bei der Nachricht von Eberhards Tod ergriffen wurde. S. die folg. S.

schlimme Ausschläge und Geschwüre bildeten. Das Leiden wurde Anfangs geheim gehalten, wenig beachtet und von ärztlichen Pfuschern nur nothdürftig behandelt. Als endlich bessere Hülfe herbeigeholt wurde, scheint es zu spät gewesen zu sein, und so starb der Prinz am 2 Mai 1568 im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters.

„Herzog Christoph war dazumal,“ wie eine alte württembergische Chronik erzählt, „im Wildbad, brauchte die Badcur, denn seine fürstliche Gnade auch nicht am Besten war. Den Tod Herzog Eberhards zu verkündigen, haben die fürstlichen Rätb auf der Post in's Wildbad Dr. Jakob Andrea, Propst und Canzler zu Tübingen, geschickt.“

„Als Dr. Andrea dahin kommen, saß f. f. G. eben im Schloß, im Fürstenbädlin. Zeigt seiner f. G. Dr. Jakob an, warum er zu seiner f. G. so eilends kommen, nämlich seiner f. G. den kläglichen Abgang Herzog Eberhards im Namen aller fürstlichen Rätbe anzuzeigen; klagte und tröstete den Herzog. Diese traurige Botschaft hat Herzog Christoph dermaßen bewegt, daß f. f. G. das Weinen nicht enthalten können, und hat Dr. Andrea gesagt, daß seiner f. G. die Zähren so groß als die Erbsen über die Backen auf die güldene Kette,<sup>16)</sup> die f. f. G. im Bad am Leib gehabt, herabgefallen. Aber endlich (habe er) sich gefaßt und zu Dr. Jakob gesagt: Lieber Herr Doctor, Ihr bringet uns eine traurige Botschaft; aber Gott weiß es, daß uns unser Sohn nicht so bedauert als unsere getreue Landschaft, dann uns wohl bewußt, daß

<sup>16)</sup> Christoph trug stets diese Kette. Vergl. Reyscher, Sammlung der würt. Gesetze II. 165: „die Kette, die wir täglich tragen.“

mein Sohn Luß nicht nothfest ist, auf dem jetzt das ganze Land Wirtemberg stehet — daß s. f. G. besorgt, dero Stamm werde ohne männliche Erben absterben und das löbliche Herzogthum an einen andern Herrn kommen —; aber wir müssen es Gott befehlen, der macht es, wie's ihm gefällt.“

„Dr. Jakob redete es ihm aus, so gut er's konnte: Gott werde Herzog Ludwig langes Leben (geben) und (ihn) mit Leibesfrucht segnen; und tröstete s. f. G., blieb auch etliche Tag bei dem Herzog im Wildbad, redete seiner s. f. G. das Leid aus, so gut er konnte.“<sup>17)</sup>

So mußte der beklagenswerthe Herzog Christoph von den vier Söhnen, die ihm seine Gemahlin geboren, drei wieder dahinscheiden sehen. Es blieb ihm nur der schwächliche, erst im vierzehnten Lebensjahre stehende Prinz Ludwig übrig und es bewährte sich an ihm selber ein Wort, mit dem er vor Zeiten seinen bejahrten Oheim, den Grafen Georg, angetrieben hatte, noch in die Ehe zu treten. Denn als derselbe unlustig gewesen war, diesen Schritt zu thun, und mit einem Hinweis auf Christophs Kindersegen gemeint hatte, dem Aussterben des württembergischen Fürstenhauses sei schon genugsam vorgebeugt, da hatte der Herzog warnend gesagt, seine Kinder allein gäben noch nicht hinreichende Sicherheit, denn „ein Kinderhauf und ein Eierhauf seien bald vergangen.“<sup>18)</sup> Prinz Ludwig ist dann zwar noch nach Christophs Tode zur Regierung gekommen, aber da er, wie bekannt, im Jahre 1593 kinderlos starb, so ist das württembergische Fürstenhaus allein durch den Grafen Georg und dessen Nachkommenschaft erhalten worden.

<sup>17)</sup> Aus der handschriftl. würtemb. Chronik des Pfarrers Jakob Andrea.

<sup>18)</sup> Aus derselben handschriftl. Chronik.



Herzog Christoph überlebte seinen erstgeborenen Sohn nicht lange. Schon seit einiger Zeit litt er in steigender Weise an schweren Katarren, rheumatischen Leiden, Fieberanfällen und Rothlauf, und die Gewalt der Krankheit wurde dadurch vermehrt, daß der Herzog zu der Meinung kam, genug gelebt zu haben, daß er sich nach der Ruhe des Grabes sehnte. Diese Stimmung ist bei Christoph vollkommen begreiflich. Denn wenn er auch für sein Land, besonders wegen der Erziehung seines noch minderjährigen Nachfolgers, viel zu früh starb, so mußte er doch fühlen, daß die Zeit seiner reichsten und stolzesten Wirksamkeit beendet war und so, wie sie gewesen, niemals wiederkehren konnte. Das Herzogthum war jetzt kirchlich, politisch und rechtlich constituirt: es hatte sein Landesrecht, seine Landesordnung, seine Kirchenordnung, seine ständische Verfassung: auf dieser Grundlage konnte man wohl noch weiter bauen, aber wie bescheiden mußte die Thätigkeit in der Fortbildung des württembergischen Staats- und Kirchenwesens erscheinen im Gegensatz zu den großen Tagen, in denen die Fundamente desselben gelegt worden waren! Hierzu kam noch die immer übler werdende Lage der religiösen Angelegenheiten in Deutschland und ganz Europa. Christoph war in seinen besten Jahren ein Mann des Friedens und der Duldung gewesen. Er hatte die schöne Hoffnung gehegt, daß die Macht des Wortes im Streit der Religionen sich bewähren, daß sie die Quelle der Religionskriege verstopfen und die Lehre des Evangeliums zu voller Herrschaft führen werde. Nun aber sah er zu seinem tiefsten Schmerz die protestantische Masse in Calvinisten und Lutheraner gespalten; nun sah er Hugonotten und Geusen in Noth und Verzweiflung die Waffen erheben,

und war mit trüben, nur allzu berechtigten Gedanken über Deutschlands Zukunft erfüllt. Unter solchen Umständen lag es für Christoph nahe, sich nach dem Ende seines Lebens zu sehnen. „Wenn er hundert Jahre Lebens,“ so sagte er einmal, „mit einem Heller erkaufen könnte, er würde es nicht thun; er hoffe vielmehr, Gott werde ihn bald zu seinen Gnaden nehmen, und der sei kein guter Christ, der Solches nicht von Herzen wünsche und erbitte.“

Während seiner letzten Lebenszeit änderte er noch jenes Testament vom Jahre 1566, indem er nunmehr seinen einzigen Sohn Ludwig zu seinem Erben und Nachfolger und, falls derselbe ohne männliche Nachkommen sterben sollte, den Sohn seines Oheims Georg, den jungen Grafen Friedrich von Römpehgard, zu Ludwigs Erben und Nachfolger einsetzte. Mit seinen Rätthen und Secretären arbeitete er noch bis fast an seinen Tod, so viel seine Kräfte nur irgend erlaubten, unermülich fort. Auch zog er, damit er nicht „singularis und eigensinnig“ erscheine, auf das Drängen der Seinen berühmte auswärtige Aerzte zu Rathe;<sup>19)</sup> aber er gab nicht viel auf das „Flidwerk an einem alten Hause“ und meinte, ein kühl Erdreich werde sein Doctor sein. In den Weihnachtstagen 1568 unterhielt er sich, obgleich die Krankheit immer drohender wurde, noch eingehend und liebevoll mit seiner Gemahlin, seinen Kindern, den Geistlichen des Hofes. Am 27 Dezember vermochte er sich nicht mehr vom Bett zu erheben; am darauf

<sup>19)</sup> Im Juni 1568 ließ Christoph die Doctoren der Medicin Andernach, Bartholomä Wollfarth von Ulm und Baltasar Brauch durch eigene Boten einladen, nach Stuttgart zu kommen, damit sie ihm in seiner Leibesblödigkeit Rath erteilen möchten. Hf.

folgenden Tage, Abends acht Uhr, entschlief er sanft, ohne irgend welche Qual, so still, daß es kaum bemerkt wurde.

Als seine Gemahlin, tief erschöpft von der Pflege, die sie dem kranken Herzog gewidmet hatte, sich verwittwet sah, legte sie sich selber nieder, in der Hoffnung, nun ebenfalls zu sterben und so wieder mit dem Gatten vereint zu werden. Im Volke Württembergs mischten sich bei der traurigen Nachricht vom Tode Christophs bittere Klagen über den großen Verlust, den man erlitten hatte, mit dem Preise des „gerechten, friedfertigen, Christlichen, frommen und weisen“ Fürsten, und es „seynd nicht viel Herren und Oberkeiten mit so viel gutherzigen Thränen ihrer Unterthanen zu Grab gekommen.“ Kaiser Maximilian endlich bezeugte, nachdem er die Trauerbotschaft erhalten, dem jungen Herzog Ludwig in innigen Worten sein tiefes Beileid und setzte hinzu, er habe den tödtlichen Abgang Christophs mit um so größerer Betrübniß erfahren, „als wir und das ganze Vaterland bei jetzigen sorglichen und geschwinden Läufen eines solchen hochverständigen und vernünftigen Friedensfürsten, gemeiner Wohlfahrt zum Besten, mehr als etwa lange Zeit zuvor zum Höchsten nothdürftig sind.“

Das ist der ehrende Nachruf, der dem letzten Athemzuge Christophs unmittelbar auf dem Fuße folgte, und den drei Jahrhunderte seitdem voll inniger Anerkennung wiederholt haben.

## Nachtrag.

Oben Seite 104 Anm. 58 habe ich eine „Antwort Christophs an Wirail“ vom 1 Juli 1559 erwähnt und hinzugefügt, daß ich nicht wisse, worauf Christoph „antworte.“ Erst nachträglich hat mich eine kurze Notiz in meinen Excerpten auf ein Actenstück geführt, auf welches sich Christophs Antwort vermuthlich bezieht. Dasselbe hat die Ueberschrift „Articles extraits de l'instruction du sieur de Wirailh,“ ist undatirt und sehr unleserlich geschrieben. Im Anfang des Textes wird mit überschwänglichen Worten ausgeführt, daß Wirail dem Herzog für die bons offices, die derselbe en la diette et aultres androytz dem König von Frankreich geleistet habe, danken und entwideln solle, wie lebhaft der König wünsche, für Christophs grandeur et advancement sorgen zu können. Dann heißt es: Et daultant que le roy a este adverti, que les electeurs et princes protestans porroyent (entrer oder entendre?) en (celle partie oder jelloisie?) de l'article, qui a este insere au traicte de paix pour le regard du concille que les deux roys promettent de procurer pour le bien de la religion et chrestiante, le dict de Wirailh parlant aux dessusdicts princes pourra les assurer, que lintention de la maieste du roy na

este et nest de procurer concille que catholique general et chrestien, dont par ce moyen ne ce scauroynt plaindre. —

Im Jahre 1560 fanden zwischen König Maximilian und mehreren evangelischen Fürsten bemerkenswerthe und noch nicht völlig aufgehellte Verhandlungen statt, die ich oben nicht berührt habe, weil ich aus meinen archivalischen Excerpten nichts Neues über dieselben mitzutheilen hatte. Nun möchte ich aber doch noch in Kürze ausführen, wie es sich nach dem, freilich spärlichen, gedruckten Material mit diesen Verhandlungen verhält. Darnach hat Maximilian dem Kurfürsten August und dem Landgrafen Philipp mitgetheilt, daß er trotz religiöser Bedrückungen, die er von seinem Vater, Kaiser Ferdinand, zu erdulden habe, an der Augsb. Conf. treu festhalten und in derselben sein End beschließen wolle, und daß er zu wissen wünsche, was Hülfe, Beistand und Freundschaft er sich im Fall weiterer Bedrückungen (in casu necessitatis) von den genannten Fürsten zu getrüsten habe. (Kommel, Gesch. von Hessen, 3. Theil, 2. Abtheil., Anm. S. 377 f. Reimann, die relig. Entwicklung Maximilians II., Sybel, histor. Zeitschrift XV 54. Weber, des Kurf. August Verhandlungen mit Max. II., Archiv für die sächs. Gesch. III. 317 ff.) Dieselbe Mittheilung hat Maximilian, wie es scheint, auch dem Kurf. Friedrich III. und dem Herzog Christoph gemacht und soll dabei den Kurfürsten (und vielleicht auch den Herzog) noch gebeten haben, daß er, wenn er aus Oesterreich fliehen müsse, domum (electoris resp. ducis) apertam et hospitalem inveniat. (Scultetus bei Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts, I. 302. Sattler l. c. IV. 152. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder, I. 380.) Alle diese Mit-

theilungen scheint Maximilian den betreffenden Fürsten durch einen Gesandten — Nikolaus von Warnsdorf — gemacht zu haben, und zwar im Jahre 1560, da Warnsdorf zuverlässig mitten im Laufe dieses Jahres in Kursachsen, in Wirtemberg, in der Kurpfalz (Weber, Sattler II. cc.) und daher wahrscheinlich auch in derselben Zeit in Hessen gewesen ist, obgleich Kommel l. c. sagt, der Gesandte sei erst 1561 beim Landgrafen Philipp gewesen. Warnsdorf scheint übrigens zuerst in Kursachsen gewesen zu sein und dort noch keine Instructionen zu den Besuchen bei Christoph, Friedrich und Philipp gehabt zu haben, denn August erwidert auf die Mittheilung des Gesandten unter Anderm, Max. möge sich doch auch an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg wenden. — Von den Antworten, die W. erhalten hat, sind uns nur die des Kurf. August und des Landgrafen Philipp bekannt. Sie lauten ängstlich friedfertig, waren daher dem Hülfe suchenden Max. von geringem Werthe und haben dessen spätere religiös-politische Haltung ohne Zweifel stark beeinflusst. Hierhin gehört auch, daß August, Philipp und Pfalzgraf Wolfgang gegen Ende 1560 (also kurze Zeit, nachdem Warnsdorf in Sachsen, Wirtemberg u. s. w. gewesen war) nichts davon wissen wollten, daß Maximilian zu irgendwelcher Theilnahme am Raumburger Fürstentage aufgefordert würde, weil es, wie sich Wolfgang ausdrückte, dem König nachtheilig werden könnte, sich selbst in Person nach Raumburg zu begeben oder Jemanden in seinem Namen zu schicken. S. oben S. 212, Sattler l. c. Weber mischt l. c. zwei verschiedenartige Verhandlungen durch einander. Die Absendung des Herrn von Sebottendorf (318 f.) erfolgt offenbar, ehe Warnsdorf in Sachsen angekommen ist

und hat mit der Werbung des Letzteren zunächst nichts zu thun. Beide Gesandtschaften kreuzen sich. Das S. 317 f. angeführte Schreiben gibt den Inhalt von Warnsdorf's Werbung. Die Antwort darauf steht S. 328 f. — Christoph hat sich einige Jahre später einmal auf Warnsdorf's Werbung bezogen, indem er nach Kaiser Ferdinands Tode den Gedanken faßte, daß diejenigen Fürsten, zu denen verschieener Jahre Max. den Warnsdorf geschickt und sich der Augsb. Conf. gegen dieselben erklärt habe, eine Gesandtschaft an Max. schicken, demselben zur kaiserlichen Regierung Glück wünschen und ihm die Beförderung der protestantischen Sache ans Herz legen sollten. Heppe I. c. II. 68. Siehe oben S. 467. —

Das neueste Buch Sidel's „Zur Geschichte des Concils von Trient (1559—1563), Wien 1872“ ist mir erst, nachdem der Druck des vorliegenden Bandes schon weit vorgeschritten war, zu Händen gekommen; auch bin ich erst durch dieses Buch auf Sidel's im 12. Bande der „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins“ veröffentlichte „Beiträge zur Gesch. des Raumburger Fürstentages im Jahre 1561“ aufmerksam gemacht worden. Ich entnehme diesen Editionen deshalb jetzt noch einige Zusätze zu meiner Darstellung. Auf Seite 17 seines Buches theilt Sidel ein außerordentlich wegwerfendes Urtheil über einen nicht unbedeutenden Gegner Christophs, den Cardinal Otto von Augsburg mit: derselbe sei gewesen buen hombre pero debil sugeto; vergl. oben S. 134 f. — Auf Seite 156 ff., 165 f. und 170 f. eben dieses Buches und in den „Neuen Mittheilungen“ S. 501—553 giebt Sidel sehr schätzenswerthe Beiträge zur Gesch. des Raumburger Fürstentages: dieselben beziehen sich aber fast ausschließlich auf die

Erlebnisse der nach Raumburg geschickten kaiserlichen Gesandten und päpstlichen Nunzien und somit auf denjenigen Theil der Raumburger Verhandlungen, den ich der Natur meiner Aufgabe nach nur kurz zu behandeln gehabt habe: hervorheben möchte ich bei dieser Gelegenheit nur ein listiges Wort des Bischofs Delfino, der in einem Gespräch mit dem kursächsischen Rath Mordeisen den Zwiespalt der deutschen Nation wegen der von den Türken und Russen drohenden Gefahren beklagte und (mit Bezug auf Christophs Streben, daß die Türkenhilfe nur gegen Zugeständnisse in Religionsfachen gewährt werde, s. oben namentlich S. 27 ff.) hinzufügte: *Wirtembergensis dux longius abest a periculo invasionis Turcicae et Moschoviticae, quam absit vester princeps, ideo pacem negligit.* Neue Mittheil. S. 545. Bucholz, Gesch. Ferdinands I., Urkundenband S. 675. — Die freundschaftlichen Verhandlungen des Königs von Navarra mit den protestantischen Fürsten während des Jahres 1561 (s. oben den Anfang des vierten Kapitels) haben auf die Katholiken solchen Eindruck gemacht, daß sich in Rom das Gerücht verbreitete, Navarra strebe darnach, zum römischen König gewählt zu werden. Sidel, zur Gesch. des Concils von Trident. S. 236 ff. — Die Gerüchte, nach denen im Winter 1561—1562 römisch-spanische Praktiken gegen die deutschen Protestanten vorbereitet wurden (s. oben S. 252 ff.), werden auch von Sidel *ibid.* p. 231, 237 seq. erwähnt, und es ergibt sich dabei, daß diese Gerüchte nicht ganz und gar nur auf „fliegenden“ Neben ruhten. — Um den eben berührten Intriguen zu begegnen, schlug Christoph vor, in allen Kreisen des Reichs Kreistage zu halten (s. oben S. 255). Den im Januar 1562 in Ulm zusammentretenden Kreistag benutzte er sofort in



dieser Richtung und erregte hierdurch großen Schrecken in Trient. Sidel *ibid.* p. 263, 277: hic (in Trient) disseminatum est de conventu Ulmensi, quod nimirum dux Wirtembergicus proposuerit conspirationem esse factam inter summum pontificem et regem Hispaniarum et Venetos ac alios quae eo spectet, ut quicquid in concilio contra Germanos fuerit decretum; id ipsi ferro exequantur; quare Germanos etiam cogitare debere quomodo sese contra istam vim fieri possint: qui quidem rumor D. legatos et alios patres vehementer perturbavit etc.

---





**14 DAY USE**  
**RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED**  
**LOAN DEPT.**

This book is due on the last date stamped below, or  
on the date to which renewed.  
Renewed books are subject to immediate recall.

AUG 3 0 1967 9

- 57 - 3 PM

STANFORD

INTER-LIBRARY

LOAN

JAN 10 1968

LD 21A-60m-2,67  
(H241s10)476B

General Library  
University of California  
Berkeley